This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 937,356

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

ERANOS

VINDOBONENSIS

WIEN 1908.

ALFRED HOLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

ERANOS VINDOBONENSIS

WIEN 1893.

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLER

ROTHENTHURM-STRASSE 15

880
E65

Alle Rechte vorbehalten.

Classical
Stecnert

Γερμανοῖς ἑτάροισι καὶ ἄλλοθεν ὅστις ἂν ἄλλος
ἡμετέρηνδ' ἔλθῃς' εὖ φρονέων ἄγυριν,
ἄνθεα καὶ καρποὺς ἠδ' ὄμφακας εἰς Ἐράνοιο
ἐπλέκομεν στέφανον, βαιὰ μὲν ἀλλὰ φίλα.

ERANOS

VINDOBONENSIS

WIEN 1893.

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

ERANOS VINDOBONENSIS

WIEN 1893.

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

880
E65

Alle Rechte vorbehalten.

Classical
Stacks
69210

Γερμανοῖς ἑτάροισι καὶ ἄλλοθεν ὅστις ἂν ἄλλος
ἡμετέρηνδ' ἔλθῃς' εὖ φρονέων ἄγυριν,
ἄνθεα καὶ καρποὺς ἠδ' ὄμφακας εἰς Ἐράνοιο
ἐπλέκομεν στέφανον, βαιὰ μὲν ἀλλὰ φίλα.

INHALT.

		Seite
I.	E. Reisch, Der Dionysos des Alkamenes	1
II.	W. Reichel, Die mykenischen Grabstelen	24
III.	R. Heberdey, Die olympische Altarperiegese des Pausanias	34
IV.	R. Weisshäupl, Attische Grabstatuen	48
V.	F. Löhr, Zur Marc Aurel-Statue	56
VI.	A. v. Domaszewski, Cura viarum	60
VII.	W. v. Hartel, Ein Aegyptologe als Dichter	65
VIII.	Th. Gomperz, Das Schlusscapitel der Poetik	71
IX.	E. Kalinka, Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen	83
X.	L. M. Hartmann, Ein „Consulat" im Datum einer Urkunde vom Jahre 921	93
XI.	E. Hula, Eine Judengemeinde in Tlos	99
XII.	E. Szanto, Zum attischen Budgetrecht	103
XIII.	H. St. Sedlmayer, Kritisches und Exegetisches zu Horaz und Tacitus	108
XIV.	J. Huemer, Gallische Rhythmen und gallisches Latein	113
XV.	A. Engelbrecht, Vermeintliche Spuren altgriechischer Astrologie	125
XVI.	C. Schenkl, Adnotatiunculae ad Himerium	131
XVII.	W. Klein, Der Contionans des älteren Kephisodot	142
XVIII.	Th. Gottlieb, Wer ist der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathias?	145
XIX.	W. Jerusalem, Zur Deutung des Homo-mensura-Satzes	153
XX.	H. Schenkl, Zur handschriftlichen Ueberlieferung von M. Antoninus *εἰς ἑαυτόν*	163
XXI.	C. Ziwsa, Beiträge zu Optatus Mileuitanus	168
XXII.	J. Zycha, Bemerkungen zur Italafrage	177
XXIII.	R. Bitschofsky, Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen des Livius	185
XXIV.	S. Reiter, Ueber die antistrophische Responsion von zwei zweizeitigen Längen und einer vierzeitigen in einem ionischen Chorlied bei Euripides	188
XXV.	A. Riegl, Zur Frage des Nachlebens der altegyptischen Kunst in der späten Antike	191
XXVI.	S. Mekler, Ein Beitrag zur Orestie	198
XXVII.	C. Wotke, Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Thebais des Statius	211
XXVIII.	S. Frankfurter, Zur Frage der Autorschaft der Scriptores historiae Augustae	218

Seite

XXIX. F. Studniczka, Ueber die Bruchstücke einer Vase des Sophilos 233
XXX. A. Wilhelm, Zur Geschichte von Thasos 241
XXXI. Th. v. Grienberger, Niederrheinische Matronennamen 253
XXXII. E. Loewy, Zu griechischen Vasenbildern 269
XXXIII. J. Oehler, Genossenschaften in Kleinasien und Syrien 276
XXXIV. J. Krall, Zu Herodot II, 111 283
XXXV. P. Bieńkowski, „Malocchio“ 285
XXXVI. C. Radinger, Zu Meleagros von Gadara 304
XXXVII. J. Jüthner, Gymnastisches in Philostrats Eikones 309
XXXVIII. J. Brunšmid, Eine griechische Ziegelinschrift aus Sirmium 331
XXXIX. E. Hauler, Ein Bruchstück des Menander und des Sotades 334
XL. E. Bormann, Die älteste Gliederung Roms 345
XLI. J. Zingerle, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes 359
XLII. O. Benndorf, Altgriechisches Brot 372

Erklärung der Vignetten von R. v. Schneider.

Der Dionysos des Alkamenes

von

EMIL REISCH

Unter den Werken des Alkamenes nimmt seine Dionysosstatue durch die Kostbarkeit ihrer Technik und durch ihren Standort im glänzendsten Heiligthum des Gottes den ersten Rang ein. Dennoch ist sie bisher wenig gewürdigt, ja ein wichtiges Hilfsmittel, das wir für ihre Kenntniss in den noch erhaltenen Fundamenten ihrer Basis besitzen, ist noch gar nicht verwerthet worden.

Bekanntlich werden von Pausanias I, 20, 3 im Dionysosheiligthum am Südfusse der Burg zwei Tempel und zwei Götterbilder erwähnt, *ὅ τε Ἐλευθερεὺς* (vergl. Pausan. I, 28, 8) *καὶ ὃν Ἀλκαμένης ἐποίησεν ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ*. Beide Tempel sind, nur 10 Meter von einander entfernt, wiedergefunden worden, in beiden sind nur noch die argzerstörten Fundamentmauern erhalten, vergl. Harrison, *Mythology and monuments of ancient Athens*, 255; Curtius, Stadtgeschichte, 78; Dörpfeld u. Reisch, Das Dionysostheater zu Athen, T. 1. Grössenverhältnisse und Baumaterial lassen darüber keinen Zweifel, dass die in unmittelbarer Nachbarschaft der Skene befindlichen Fundamente dem älteren Tempel, die südlich gelegenen grösseren aber dem jüngeren Bau angehören, und in der That ist in der Cella des letzteren noch ein grosses, nahezu quadratisches Fundament erhalten, das nur für die Basis des goldelfenbeinernen Cultbildes bestimmt gewesen sein kann; wenn es also gelingt, die Zeit des Tempelbaues zu bestimmen, so ist damit auch die Entstehungszeit der Dionysosstatue gegeben.

Ueber die Bauzeit des jüngeren Tempels gibt uns kein Schriftsteller, keine Inschrift Kunde. Ich hatte früher die Vermuthung gewagt (Griechische Weihgeschenke, 100), dass der Tempel identisch sei mit jenem Bau, der von Plutarch, Nik. 3 unter den Anathemen des Nikias als *ὁ τοῖς χορηγι-*

χοῖς ὑποκείμενος ἐν Διονύσου νεώς aufgezählt wird.[1]) Aber dieser Annahme scheint mir jetzt eben der Wortlaut der Plutarchstelle entgegenzustehen, da man doch in der Zeit des Plutarch einer solchen Umschreibung nicht bedurft haben wird, um den grössten Culttempel des Gottes zu bezeichnen. Und die Kosten eines so grossen Baues, der in seinen oberen Theilen ganz aus Marmor bestanden haben wird, dürften — ganz abgesehen von dem ungeheueren Materialwerth der Goldelfenbeinstatue — wohl selbst für das Vermögen und die Freigebigkeit eines Nikias zu bedeutend gewesen sein. Es wird daher jener νεώς des Nikias nicht im eigentlichen Sinne als Culttempel, sondern als tempelartiger Bau zu verstehen sein, der als Vorläufer der choregischen Monumente des Nikias, S. des Nikodemos, des Thrasyllos u. A. betrachtet werden muss; ob vielleicht das grosse Breccia-fundament, das im Dionysosbezirke südöstlich vom jüngeren Tempel noch in einigen Ueberresten erhalten ist, diesem Bau angehören könnte, wage ich nicht zu entscheiden.

Wir sind also zur Bestimmung der Bauzeit des Tempels, einerseits auf allgemeine Erwägungen, welche die athenische Stadtgeschichte an die Hand gibt, andererseits auf die dürftigen Reste angewiesen, die von ihm noch heute vorhanden sind. Von der Architektur des Oberbaues hat sich kein Stück wiedergefunden, aber das Material der Fundamentmauern — Breccia stein — gibt uns einen chronologischen Anhaltspunkt. Dörpfeld hat darauf hingewiesen[2]), dass die athenischen Bauten des 5. Jahrhunderts regelmässig mit Piräusstein (Kalkstein), die des 4. Jahrhunderts mit Breccia (Kalkconglomerat) fundamentirt sind. Nicht nur am Parthenon, am sogenannten Theseion, am Niketempel, sondern auch noch am Erechtheion, dessen Bau kaum vor 421 begonnen hat[3]), fehlt die Breccia völlig; wir finden sie dagegen an der Chalkothek, an den Stützmauern des Zuschauerraumes im Dionysosheiligthum, am Dipylon und seinen Thürmen, lauter Gebäuden, von denen leider keines genauer datirt werden kann, aber auch keines vor 400 nachweisbar ist.[4]) Man kann es also mit voller

---

[1]) Es fehlt nicht an Beispielen dafür, dass einzelne Privatleute ganze Tempel mitsammt dem Cultbilde aus eigenen Mitteln geweiht haben, vergl. Pausan. II, 7, 9 extr. (Sikyon), Bull. de corresp. hellén. VI, 336, Nr. 39 (Delos). (CIA II, 1316) Piräus, vergl. Dörpfeld und Koehler, Athen. Mittheil. d. Inst. IX, 286, 296.

[2]) Athen. Mittheil. XIV, 313 und (für den Dionysostempel) Archeol. Jahrb. V, 276, 30.

[3]) Michaelis, Athen. Mittheil. XIV, 263.

[4]) Die Chalkothek wird zuerst 358 oder 354 (CIA II, 61) erwähnt, kann aber schon beträchtlich früher bestanden haben; vergl. Dörpfeld, Athen. Mittheil. XIV, 304 ff. Den Bau des Theatron wird man nicht viel über 350 hinaufrücken können. Das Dipylon hat neuerdings Wachsmuth — ohne zwingende Gründe, wie mir scheint — der perikleischen Zeit zugewiesen (Stadt Athen II, 218); man wird es eher mit den Mauerbauten in Verbindung bringen dürfen, die für die Mitte des 4. Jahrhunderts bezeugt sind.

Gewissheit aussprechen, dass ein grosser Tempelbau, dessen Fundamente aus Breccia bestehen, nicht in perikleischer Zeit und schwerlich vor 420 erbaut ist. Es ist ohnehin kaum wahrscheinlich, dass während des 10jährigen Krieges die Athener einen grösseren Neubau in Angriff genommen haben; frühestens also der mit dem Nikiasfrieden beginnenden neuen Epoche der Bauthätigkeit werden wir den Dionysostempel zuschreiben können. Aus der folgenden Periode könnte andererseits nur noch das Jahr 409/8 in Frage kommen, dem das Erechtheion seine Vollendung dankt (CIA IV, 3, S. 148), in den späteren Jahrzehnten hätten die Athener nicht mehr daran denken können, ein grosses Cultbild aus so kostbarem Material zu stiften, wie ja thatsächlich die Statue des Alkamenes das letzte Goldelfenbeinwerk ist, das (in vorrömischer Zeit) in Athen aufgestellt worden ist. Allein auch ein im Jahre 409/8 begonnener Bau hätte schwerlich zu Ende geführt und mit jenem Cultbild ausgestattet werden können, bevor der neuerliche Zusammenbruch des attischen Reiches erfolgte. Sonach wird man also den Bau des Tempels schwerlich unter die Jahre 420 bis 413 herabrücken dürfen. Bald, nachdem die Tempel auf der Burg und in der Nähe des Marktes erneuert waren, musste der Wunsch, auch das Dionysosheiligthum neuzugestalten, rege werden. Den glänzenden Festen, die dem Dionysos im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts gefeiert wurden, sollte ein prunkvoller Tempel und ein Cultbild entsprechen, zu dessen Herstellung die Staatscasse das kostbarste Material geliefert hat, wie dies für die Parthenos des Phidias geschehen war.

Wie aber der Tempel zweifellos von vornherein für die Aufnahme eines grossen Goldelfenbeinbildes bestimmt war, so scheint mir auch der Gemäldeschmuck, von dem Pausanias berichtet, schon bei der Anlage des Grundrisses vorgesehen zu sein; die ausserordentliche Grösse der Vorhalle (die fast zwei Drittel der Cella gleichkommt) scheint sich am passendsten daraus zu erklären, dass hier Raum für einen grossen Cyclus dionysischer Gemälde geschaffen werden sollte.

Es ergibt sich aus diesen Erwägungen, dass die Statue des Alkamenes, deren Modell bald nach dem Beginn des Tempelbaues oder gleichzeitig damit entworfen sein muss, den Jahren 420—415 zuzuweisen ist. Der Künstler wird gewiss mehrere Jahre daran gearbeitet haben; möglich, dass auch die Kriegsläufte die Vollendung des Werkes, etwa bis 408/7 verzögert haben. Aber nicht blos zur Datirung des Cultbildes verhelfen uns die Reste des Tempels, wir können auch noch einige Aufschlüsse über die Grösse und Haltung der Figur aus den Fundamenten der Basis gewinnen. Diese sind, wenn wir die zufällig fehlenden Steine ergänzen, ungefähr 5 Meter breit und ebenso tief (genau 4·90 breit und 5·10 tief); die Möglichkeit, dass die Basis sich noch etwas weiter nach vorne fort-

setzte, ist vorhanden, wird aber durch die Beobachtung, dass auch der gegenwärtige Vorderrand des Fundamentes nur etwa 5 Meter von der Cellavorderwand absteht, wenig empfohlen. Die Basis, die auf diesem Fundamente auflag und von der rückwärtigen Cellawand ebenso wie von den Seitenwänden nur etwa 1·20 Meter (in den Fundamenten nur 80 Cm.) abstand, mag etwa $4^1/_2$ Quadratmeter in der Fläche (oder 4·50 × 4·70) gehabt haben. Wie muss das Bild beschaffen gewesen sein, das einer solchen Basis bedurfte? Eine Vergleichung des Bathra anderweitig bekannter Cultstatuen wird uns in den Stand setzen, diese Frage zu beantworten.

Von den Basen, welche die beiden grössten Goldelfenbeinbilder der Phidias'schen Zeit, den olympischen Zeus und die athenische Parthenos, trugen, können wir uns noch ein bis in's Einzelne genaues Bild machen. Die Basis im olympischen Zeustempel war, wie Dörpfeld (Olympia II, Baudenkmäler I, Text S. 13 f.) nachgewiesen hat, 6·65 Meter breit, 9·93 Meter tief und ungefähr 1·10 Meter hoch; das Sitzbild, das sich auf dieser Unterlage erhob, war von so grossen Verhältnissen, dass der Beschauer den Eindruck empfing, der Gott würde, wenn er aufstehe, die Decke mit abheben, die er sitzend mit dem Haupte zu berühren schien (Strabo, VIII, S. 353). Da der Raum zwischen der Oberkante der Basis und der Celladecke 12—$12^1/_3$ Meter hoch war, so muss die Sitzfigur eine Gesammthöhe von etwa 10, allerhöchstens $11^1/_2$ Meter gehabt haben; dies entspricht, wenn wir das Höhenverhältniss einer auf hohem Throne (mit Schemel) sitzenden und einer aufrecht stehenden Figur wie 4 : 5 ansetzen, einer $7^1/_2$ (allerhöchstens $8^1/_2$fachen) Lebensgrösse. Dazu stimmen die Maasse der Basis auf das Beste, wenn wir mit Dörpfeld als Grösseneinheit des Thrones ein Rechteck von etwa 75 Cm. Breite und 1·15 Meter Tiefe voraussetzen. Das ergibt für achtfache Lebensgrösse eine Fläche von 6 × 9·20, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, dass die Thronstützen nicht allzunahe an die Aussenränder der Basis herangerückt werden können.[1])

Im Gegensatz zu dieser Form hat die Basis der Parthenos die Gestalt eines Rechteckes (von 8·08 × 4·09 Meter), dessen längere Seite dem Beschauer zugekehrt ist[2]), die Basis scheint genau ebensohoch gewesen zu

[1]) Adler (Olympia II, S. 16, Anmerk.) nimmt in der Cella statt der ebenen Decke eine schräg geneigte an und berechnet für den Zeus $7^1/_2$fache Lebensgrösse.

[2]) Diese Maasse hat zuerst Dörpfeld, Athen. Mittheil., VI, 394, aus den deutlich erkennbaren Aufschnürungen des Marmorfussbodens nachgewiesen. Es beruht auf einem Irrthum, wenn Schreiber, Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., VIII, S. 624; Arch. Zeit, XLI (1883), S. 300 nur den mittleren Poroskern als Basisfundament gelten lassen will; dass der Marmorbelag des Fussbodens noch etwas unter die Basis eingreift, erklärt sich einfach aus den gegebenen Grössenverhältnissen der Belegplatten.

sein wie die des Zeus, indem wir ähnliche Profile wie dort und für die hochkantigen Reliefplatten nach der Zahl der dargestellten Figuren die gleiche Höhe voraussetzen dürfen.[1]) Die Höhe der Statue gibt Plin. 36, 18 auf 26 Ellen an, wobei zweifelhaft bleibt, ob die Basis, deren Schmuck ja ebenfalls in Goldelfenbeintechnik ausgeführt war, einbegriffen ist oder nicht[2]); auch die Grösse der zugrundegelegten Elle ist zweifelhaft; je nachdem, ob wir darunter die ältere (äginäisch-attische) zu 0·492 Meter (Dörpfeld, Athen. Mittheil. XV, 167) oder die jüngere (griechisch-römische) zu 0·444 Meter verstehen, stellen die 26 Ellen eine Höhe von 12·79 oder von 11·54 Meter dar, woraus sich, falls die Basis von circa 1·10 Meter abzurechnen ist, für die Statue selbst eine Höhe von 11·70, bezw. 10·45 Meter ergibt. Da die Peristasis des Parthenon eine lichte Höhe von 13·13 Meter hat, die Celladecke aber möglicherweise um ungefähr 1 Meter höher gelegt sein konnte, so kann eine sichere Wahl zwischen diesen vier Möglichkeiten nicht getroffen werden; doch wird man geneigt sein, den kleineren Maassen den Vorzug zu geben, da die ausserordentliche Uebereinstimmung, die in der Wahl des Platzes und in der Art der Anlage innerhalb der Tempelarchitektur den olympischen Zeus mit der Parthenos verknüpft, es nahelegt, für beide Statuen ungefähr gleiche Gesammthöhe anzunehmen. Die Parthenos wird also, wenn wir den Helmschmuck auf circa 25 bis 30 Cm. veranschlagen, etwa $5^1/_2$—6fache Lebensgrösse gehabt haben; sie bedurfte somit, wenn wir für eine stehende weibliche Figur in ruhiger Haltung eine Standfläche von 65—70 Cm. voraussetzen, einer Basis von $3^1/_2$—4 Meter im Geviert. Wenn nun die Basis in der Parthenoncella 4 Meter tief, aber 8 Meter breit ist, so erklärt sich dies vollkommen aus der Nothwendigkeit, beiderseits einen Raum von circa 2 Meter für die seitlich angebrachten Attribute zu schaffen.

Als drittes Beispiel eines colossalen Bathron, dessen zugehörige Statuen wir kennen, mag die Basis im Tempel von Lykosura (Pausan. VIII, 37, 3) angeführt werden, die durch die Ausgrabungen von Leonardos und Kabbadias zu Tage gefördert worden ist (vergl. *Deltion archaiol.* 1889, 160 f.; 1890, 165); sie ist circa 70 Cm. hoch, 8·35 Meter lang und

[1]) An der athenischen Basis waren 21 Personen auf einer Linie von 8 Meter, an der olympischen 17 Personen auf einer Linie von $6^1/_2$ Meter vertheilt; beidemal waren an den Ecken Helios und Selene dargestellt, was für die Darstellung der Pandorageburt durch die Lenormaut'sche Statuette bezeugt wird (vergl. Puchstein, Arch. Jahrb. V, 116).

[2]) Da nach Pausan. I, 24, 5 die Nike 4 Ellen hoch war, das Verhältniss der Nike zur Hauptstatue an der Varvakionsstatuette aber nur dann dem Verhältniss 4 : 26 entspricht, wenn man in die Statue die Basishöhe einrechnet, so hat Lange, Athen. Mittheil. VI, 58 gefolgert, dass auch für die grosse Statue die Höhe von 26 Ellen nur einschliesslich der Basis zu verstehen sei. Der Schluss ist natürlich sehr unsicher; vergl. Schreiber, Arch. Zeit. XLI, 200.

1·80 Meter tief; der Mitte dieses Rechteckes ist ein kleineres von circa 4 Meter Länge und 1 Meter Tiefe vorgelegt, so dass auf die beiden thronenden Figuren der Demeter und Despoina ein Raum von 4 Meter Breite und 2·80 Meter Tiefe, auf die rechts und links stehenden Figuren der Artemis und des Anytos ein Raum von ungefähr 2 Meter im Geviert entfällt. Da nun die erhaltenen Köpfe der Statuen zeigen, dass die Sitzfiguren in mehr als $2^1/_2$facher (nahezu 3facher), die Standbilder in mehr als zweifacher Lebensgrösse dargestellt waren, so sehen wir, dass auch hier zwischen der Grösse der Basen und der Figurenhöhe dasselbe Verhältniss obwaltete, wie beim olympischen Zeus.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, in welcher Weise in der Gestalt der Basen die Grösse und der Gesammttypus der Statuen zu greifbarem Ausdruck kommen. Das quadratische Fundament im Dionysostempel würde sich demnach auf den ersten Blick scheinbar als Basis einer stehenden Figur darstellen; dabei würde aber ein wichtiger Factor ausser Rechnung bleiben, die Höhe der Cella, die ja einen Rückschluss auf die Höhe der Statue erlaubt. Wenn wir auch von den Säulen des Tempels kein Bruchstück mehr besitzen, so lässt sich doch deren Höhe aus der Breite der Tempelfundamente (9·20 Meter) mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen. Vertheilen wir nämlich die Breite des Stylobates, die wir auf etwa $8^1/_2$ Meter veranschlagen können, auf drei Intercolumnien (vier Säulen oder zwei Säulen zwischen Anten), so ergibt sich für die Tempelfaçade eine Axweite von 2·65 Meter im Mittel, was ungefähr der Axweite am sogenannten Theseion (2·58 Meter) entspricht.[1]) Die Säulen des Theseion sind 5·7 Meter, Architrav und Fries 1·66 Meter hoch; ähnliche Verhältnisse dürfen wir aber auch für den Dionysostempel voraussetzen, dessen Cella also eine lichte Höhe von 7—$7^1/_2$ Meter gehabt haben muss.[2])

Nehmen wir nun an, der Gott sei stehend dargestellt gewesen, so kann er nur etwa 3fache, allerhöchstens $3^1/_2$fache Lebensgrösse gehabt haben, da 0·75—1 Meter für die Basis und ungefähr ebensoviel für den Abstand des Kopfes von der Decke in Rechnung zu setzen ist. Für eine solche Figur, die (als Cultstatue) in ruhiger Haltung zu denken wäre, würde eine Basis von 2, allerhöchstens 2·75 Meter im Geviert vollkommen genügen; die grosse Tiefe des erhaltenen Fundamentes bliebe also voll-

[1]) Die Annahme, dass der Tempel sechssäulig gewesen sei, ist durchaus unwahrscheinlich, weil sich dann eine ausserordentlich geringe Axweite (von 1·60 Meter) ergeben würde. Dann müsste natürlich auch die Höhe der Cella und damit die des Cultbildes um ein Beträchtliches geringer sein; die Folgerungen, die wir aus den Grössenverhältnissen der Basis und der Cella ziehen, würden damit nur noch grössere Kraft erhalten.

[2]) Vergl. die Tabellen bei Hittorf und Zanth, *Architecture antique de la Sicile.* Atlas S. 90, Text S. 369 ff.

kommen unaufgeklärt. Dagegen ist sie vollkommen zweckentsprechend, wenn die Statue des Alkamenes ein Sitzbild war. Wir sehen an dem Beispiel des olympischen Zeus, dass die antiken Bildhauer sich nicht scheuten, eine sitzende Figur in grösserem Maassstabe zu bilden, als es für eine stehende Figur innerhalb des gegebenen Raumes möglich gewesen wäre. Wenn auch anzunehmen ist, dass dieser Fehler in der Regel nicht so auffällig war, wie beim Zeus, so werden wir doch innerhalb der Cella von 7—7½ Meter Höhe auch für den sitzenden Dionysos eine etwa 3½ bis 4fache Lebensgrösse (4·70—5·40 Meter) voraussetzen dürfen; dann bedurfte er aber eines Thrones von 2·70—3½ Meter Breite und 4 bis 4½ Meter Tiefe, der auf einer Basis von 4½ Meter Quadrat (4·40×4·60) trefflich Platz fand. Der Raum von 1—1·25 Meter Breite aber, der beiderseits neben dem Throne freibleibt, war wohl schwerlich wie bei der Basis von Lykosura für Nebenfiguren — etwa von Bakchen, wie bei dem Goldelfenbein-Dionysos zu Sikyon (Pausan. II, 7, 5) — sondern eher wie bei der athenischen Parthenos, für die Attribute des Gottes bestimmt; sei es, dass diese von den seitlich vorgestreckten Händen des Gottes gehalten wurden, sei es, dass sie selbstständig neben dem Throne angebracht waren oder dass der Gott etwa auf der einen Seite einen mächtigen Thyrsos aufstützte, während auf der anderen Seite ein Panther lag.[1])

Der Eindruck, den das (einschliesslich der Basis) etwa 5·50 bis 6·25 Meter hohe Bild machte, muss ein gewaltiger, ja unserem Empfinden nach fast erdrückender und allzuwuchtiger gewesen sein; fast die Hälfte der Cella war durch die Statue ausgefüllt, die nur circa 5 Meter von der Cellathür abstehend, dem Beschauer in unmittelbarer Nähe entgegentrat. Man sieht, dass der Künstler oder sein Auftraggeber (ähnlich wie dies bei dem olympischen Zeus der Fall gewesen sein muss) den Wunsch hatte, ein möglichst grosses und durch seine Grösse überwältigendes Bild zu schaffen. In der That steht hierin der Dionysos, soweit unsere zufälligen Nachrichten ein Urtheil erlauben, unter den Tempelstatuen der griechischen Blüthezeit nur dem Zeus und der Parthenos des Phidias nach. Die Göttermutter im athenischen Metroon war nach Pausan. VIII, 37, 3 ungefähr so gross, wie die Sitzbilder von Lykosura, hatte also ungefähr 2½—3fache Lebensgrösse; etwa die gleichen oder wenig kleinere Verhältnisse hatte, wie das erhaltene Bruchstück des Kopfes zeigt[2]), die Nemesis des Agora-

[1]) Ich erinnere an den Löwen neben der athenischen Göttermutter (Arrian Peripl. Pont. Eux. 9), an Hund und Schlange neben dem Asklepios des Thrasymedes, an Tympanon und Panther neben dem Thron des praxitelischen Dionysos zu Elis, vergl. Zeitschr. f. Numismatik, XIII, 384 (Weil).

[2]) Athen. Mittheil. XV, S. 64 (Rossbach); A. H. Smith, *Catalogue of sculpture in the Brit. Museum*. I, S. 264, Nr. 460.

kritos, deren Gesammthöhe (einschliesslich der Basis?) nach Antigonos von Karystos bei Zenobius, V, 82 (Schneidewin-Leutsch) 10 Ellen, d. i. nahezu 5 Meter[1]), betrug. Die polykletische Hera im Heraion zu Argos kann, da das Mittelschiff der Cella nur wenig über 4 Meter breit war und neben der thronenden Göttin, wie es scheint, noch die (wohl gleichzeitig aufgestellte) Hebe des Naukydes stand[2]), kaum mehr als dreifache Lebensgrösse gehabt haben. Der goldelfenbeinerne Asklepios des Thrasymedes endlich wird, da die Cella des Tempels zu Epidauros, in der er aufgestellt war, nur 4 Meter breit und etwa 6 Meter hoch war[3]), $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Meter, also etwa 3fache, höchstens $3^1/_2$fache Lebensgrösse gehabt haben; damit stimmt es gut, dass Pausanias (II, 27, 2) berichtet, der Asklepios sei halb so gross wie der Zeus Olympios zu Athen, der, wie im Typus[4]), so auch in den Maassen[5]), dem Zeus zu Olympia nachgebildet gewesen zu sein scheint.[6])

Es wäre erstaunlich, wenn ein so grosses und berühmtes Cultbild wie das des Alkamenes keinerlei Spuren in der monumentalen Ueberlieferung hinterlassen hätte; es hat daher schon Beulé (*Monnaies d'Athènes*, S. 261) unter allgemeiner Zustimmung die Vermuthung aufgestellt, dass die Figur des thronenden bärtigen Dionysos, die auf athenischen Tetradrachmen von Diokles τὸ τρίτον und Diodoros[7]) als Beizeichen und dann in grösserem Maasstab auf Bronzemünzen der Antoninenzeit sich findet, eben die Statue des Alkamenes wiedergebe. Vergl. Imhoof-Blumer und Gardner, *Numismatic commentary on Pausanias*, S. 142 (*Journ. of hellen.*

---

[1]) Darauf, dass in einem Codex Bodleianus in Gaisford's Paroemiogr. Graeci n. 819, wie Posnansky Nemesis und Adrasteia 93 anführt, die Höhe der Statue mit 11 Ellen angegeben wird, ist kaum Gewicht zu legen.

[2]) Pausan. II, 17, 5. Imhoof-Blumer und Gardner, *Numismatic commentary on Pausanias*, S. 34 (*Journ. of hellen. stud.* VI, S. 83), T. J XV. Overbeck, Kunstmythologie II, S. 43.

[3]) Dörpfeld und Kabbadias, *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολ. ἑταιρίας*. 1884, S. 56 f., T. 2. Die Axweite der Säulen beträgt 2·25 Meter.

[4]) Vergl. die Bronzemünze bei Imhoof-Blumer und Gardner, a. a. O. S. 137 (*Journ. of hellen stud.* VIII, S. 34), T. BB IV.

[5]) Das Mittelschiff des Olympieion ist 7 Meter breit, die Säulen haben eine Höhe von 17 Metern. Penrose, *An investigation of the principles of Athenian architecture*. 2. Aufl. 1888, S. 81 f., T. 40, hat in dem Grundrissplan des Olympieion ein Fundament von 5·80 Meter Tiefe und etwa 5 Meter Breite eingezeichnet; doch scheinen die Abschlussmauern dieses aus *opus incertum* bestehenden Bauwerks weder seitlich noch vorne genau bestimmbar gewesen zu sein.

[6]) Die Angabe des Pausan. I, 18, 6, dass die Statue grösser gewesen sei als alle übrigen Tempelbilder Griechenlands, ist jedenfalls übertrieben.

[7]) Um 90 v. Chr. Vergl. *Catalogue of greek coins in the Brit. Museum, Attica*, p. L, T. XII 8, S. 47.

stud. VIII, S. 38), T. CC I—IV (*Brit. Museum Catalogue, Attica,* S. 104, 758, T. XVIII, 6). Der Gott ist hier thronend dargestellt, mit dem Thyrsos in der gehobenen Linken, mit dem Kantharos in der vorgestreckten Rechten; das Himation, das um Unterleib und Beine geschlungen ist, liegt auf der linken Schulter auf, so dass die Brust fast völlig nackt bleibt; im Haare, von dem beiderseits, wie es scheint, auch eine Locke nach vorn fällt, ruht ein grosser Epheukranz; der volle Bart ist von mässiger Länge, etwa wie bei dem Zeus des Phidias. Auf zwei Erzmünzen ist diese Statue ausdrücklich als Cultbild dadurch bezeichnet, dass davor ein Tisch mit einer Räucherpfanne aufgestellt ist. Auf Grund der Thatsachen nun, die wir früher für den Dionysos des Alkamenes aus der Basis im Dionysostempel ermittelt haben, kann kein Zweifel mehr bleiben, dass die beschriebenen Münzen wirklich jenes Goldelfenbeinbild vor Augen stellen; in der That trägt der Dionysostypus, den sie wiedergeben, unverkennbar den Charakter der Zeit des Phidias an sich; in allen wesentlichen Zügen: in der Art, wie der Gott auf dem Throne mit hoher Rückenlehne sitzt, wie er mit hoch gehobener Linken an dem Stab hinangreift, in der Anordnung des Gewandes, wie es scheint auch in der Stellung der Beine, finden wir die auffälligste Aehnlichkeit mit dem Zeus von Olympia.

Lehrreich ist auch ein Vergleich mit dem Dionysos des Parthenonfrieses, den ich mit Flasch (Zum Parthenonfries, 14, 31) in dem Jüngling neben Poseidon erkenne, lehrreich weniger durch die äusserlichen Uebereinstimmungen im Gewande und in der Haltung der Arme, als durch die tiefgreifende Verschiedenheit in der geistigen Auffassung. Während im Friese der Gott jugendlich, wie man sich ihn im Kreise der Demeter vorzustellen gelernt hatte, lässig bewegt, fast weichlich bequem mit einem Anflug schwärmenden Sinnens im Antlitz gebildet ist, ist der Gott im Goldelfenbeinbild als reifer Mann hoheitsvoll und ehrfurchtgebietend, nicht blos als Zuschauer, sondern als Vorsitzender der dionysischen Feste gedacht.

Freilich lassen uns die Münzbilder gerade darüber in Unkenntniss, worüber wir am liebsten unterrichtet würden, über die Art, wie Alkamenes das strenge Ideal des bärtigen Gotteskopfes umgebildet hat, wie er in Haltung und Ausdruck dem Wesen des Dionysos entsprechend, mit der Würde die Milde vereinigt hat, um den Gott im Gegensatz zu Zeus, dem erhabenen Herrscher der Welt, als mühelos waltenden Herrn der bewegten dionysischen Festschaaren zu kennzeichnen. Allerdings haben Imhoof-Blumer und Gardner, a. a. O. zu T. CC V eine athenische Bronzemünze aus römischer Zeit (Beulé, S. 376, 1 und 3. *Catalogue Brit. Museum, Attica,* S. 86, 604) für die stilistische Würdigung des Dionysosbildes heranzuziehen versucht; aber auch wenn wir zugeben, dass dem Stempelschneider, der dem lorbeerbekränzten Zeuskopf der einen Seite einen epheubekränzten Dionysoskopf

auf dem Reverse gegenübergestellt hat, wirklich die Statue des Alkamenes als Vorbild gedient hat, so wird man doch an eine in allen Einzelheiten und im Stil getreue Wiedergabe nicht denken können; keinesfalls aber darf man aus der Anordnung des Haares und der Gestalt des spitzzulaufenden Bartes, welche die Münze zeigt, auch für die Dionysosstatue einen noch archaischen (oder archaisirenden) Charakter erschliessen. Bei dem Stempelschnitt der kleinen Bronzemünzen musste sich von selbst für kurzes Haar und einen zugeschnittenen Bart einfachere, alterthümlichere Stilisirung ergeben. Die nach vorne fallenden Locken aber, wenn sie bei Dionysos wirklich als ein alterthümlicher Zug zu gelten haben — sie finden sich ja auch bei jugendlichen Dionysosbildern des 4. Jahrhunderts — widersprechen weder dem stilistischen Charakter, noch dem Zeitansatz, den wir für das Cultbild im jüngeren Dionysostempel erschlossen haben; wir finden die gleiche Lockentracht ja an den nach 420 gefertigten Koren des Erechtheion, die wir gerne mit der Werkstatt des Alkamenes in Verbindung bringen werden, und wie es scheint auch an der wenig älteren Hekate Epipyrgidia desselben Künstlers.

Das magere Bild, das uns die athenischen Münzen von der Statue im Dionysostempel hinterlassen haben, kann vielleicht durch einige Züge vervollständigt werden, welche ausserattische Bildwerke übermitteln. Wir dürfen ja erwarten, dass ebenso wie die Goldelfenbeinbilder in den Hauptheiligthümern des Zeus, der Athena, des Asklepios, so auch die athenische Statue des Dionysos schon allein durch äussere Momente, die Grösse der Maassverhältnisse, die Kostbarkeit der Technik, die Berühmtheit der Cultstätte und des Künstlernamens eine nachhaltige und weittragende Wirkung geübt hat. Zwar ist es bisher, so wenig wie beim Zeus von Olympia, gelungen, eine statuarische Copie des Goldelfenbeinbildes nachzuweisen, wohl aber können wir hier wie dort auf Münzen den Einfluss der neuen Schöpfung verfolgen. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Typus des thronenden Dionysos überhaupt erst in jener Statue des Alkamenes geschaffen worden ist und auch allen jüngeren Statuen, die den thronenden Gott nicht mehr bärtig, sondern jugendlich zeigen, zum Vorbilde gedient hat.[1]) Eine ziemlich genaue Copie der athenischen Figur ist der thronende Dionysos auf den Münzen von Pagai (Zeit des Septimius Severus) Imhoof-Blumer und Gardner, A III, S. 9 *(Journ. of hellen.*

[1]) Vergl. die Münzen von Korinth Imhoof-Blumer und Gardner, E LXXXI (*Brit. Museum Catalogue, Corinth.* T. XX, 4), von Herakleia am Pontus, Gardner, *Types.* T. XIII, 4 (*Brit. Museum Catalogue, Pontus.* T. XXX, 8) und vor Allem das pompejanische Wandgemälde, *Museo Borb.* VI, T. 53, Helbig 392, das man ebenso wie die Demeter aus dem gleichen Hause *Museo Borb.* VI, T. 54, Helbig 175 gerne auf die *„duodecim dei“* des Euphranor zurückführen möchte.

stud. VI, 58), nur hält der Gott, wie es scheint, statt des Thyrsos ein Scepter; vor, d. h. wohl neben dem Thron liegt ein Panther, der, wie wir gesehen haben, vielleicht auch neben der Statue des Alkamenes vorausgesetzt werden kann. Belangreicher für unsere Untersuchung sind die schönen um 350 v. Chr. geprägten Münzen der kretischen Stadt Sybritia (Svoronos, *Numismatique de la Crète ancienne.* I, T. XXX, 12 und 13, S. 314), bei denen schon Percy Gardner (*Types of greek coins,* S. 161 f. zu T. IX, 4) an die Statue des Alkamenes erinnert hat. Wir sehen hier einen bärtigen Dionysos, wie er auf hohem Sessel mit geschwungener Lehne sitzt, indem er mit der Rechten den Kantharos vorstreckt, mit der Linken nach dem im Arme lehnenden Thyrsos greift. Trotz der abweichenden Form des Sitzes und der veränderten Haltung des rechten Armes wird man behaupten können, dass dem Stempelschneider keine andere Statue als die des Alkamenes zum Vorbilde gedient hat. Wie mich Svoronos, der gründlichste Kenner des kretischen Münzwesens, freundlich belehrt, entspricht die Annahme, dass der Stempelschneider von Sybritia eine berühmte athenische Statue copirt habe, durchaus dem Bilde, das die kretischen Münzstätten uns bieten; er erinnert daran, dass gerade auf den gleichzeitigen Münzen von Sybritia[1]) auch eine Copie des sandalenbindenden Hermes (Friederichs-Wolters, Berliner Gypsabgüsse, 1533) begegnet, dessen Standort gewiss nicht in Sybritia zu suchen ist.

Von grösserer Bedeutung wird nun die Erkenntniss dieses Zusammenhanges dadurch, dass auf Münzen von Sybritia auch ein Dionysoskopf erscheint, der unzweifelhaft demselben Vorbild wie jener Typus des sitzenden Gottes entlehnt ist (Svoronos, T. XXX, 15 und 16. *Numismatic chronicle.* Ser. III, Bd. X, 1890, T. XIX n. 11). Das Verhältniss, in dem dieser Kopf zu dem phidiasischen Zeustypus steht, würde gut zu dem Bilde passen, das wir von der Statue des Alkamenes gewonnen haben; wir finden hier dieselbe hohe ungegliederte Stirne, dieselben knappen Formen in Wangen und Untergesicht; aber der sanften Neigung des Hauptes, welche die andere Münze bezeugt, entspricht ein weniger strenger Ausdruck des Antlitzes. Das Haar, auf dem ein mächtiger Epheukranz liegt, ist weniger straff stilisirt als beim Zeus und fällt in leichtgewellten Massen in den Nacken; der kurzgehaltene Bart, der sich nach unten in einzelne Partien auflöst, verräth kaum noch eine Spur archaischer Formengebung. Leider erlaubt ja die Freiheit, mit der der sybritische Stempelschneider die Gesammtfigur des Dionysos auf der anderen Münze behandelt hat, nicht mit voller Sicherheit hier den Kopf als getreues Nachbild der Statue in allen Einzelheiten

[1]) Svoronos, *Numismatique de la Crète.* T. XXX, 18. *Catalogue of coins in the Brit. Museum, Crete.* T. XIX, 12.

zu betrachten, doch ist gerade im Kopfe von jener grösseren Laxheit und Weichheit der Bewegung, welche das Münzbild des sitzenden Dionysos zeigt, kaum etwas zu spüren. Andererseits sind wir von vornherein berechtigt, zu erwarten, dass Alkamenes nicht blos durch das Motiv der Statue, sondern auch durch den Typus, in dem er den Kopf gebildet hat, für die Dionysosdarstellungen der nächsten Jahrzehnte vorbildlich geworden ist. Es kann kaum ein Zufall sein, dass gerade Ende des 5. Jahrhunderts zeusähnliche Dionysosköpfe auch noch auf den Münzen von Thasos [1]) sowohl, wie auf denen von Theben [2]) erscheinen, erstere von etwas strengerer Stilisirung als derjenige auf den Münzen von Sybritia, letztere von weicheren, mehr gelösten Formen und schwärmerisch sinnendem Ausdruck. Deutlich verräth der Kopf der thebanischen Münze durch die leichte Neigung des Blickes, dass er als Theil einer Statue gedacht ist [3]); auch kann kaum ein Zweifel sein, dass die thebanischen Stempelschneider das Bild des Alkamenes gekannt haben; doch lässt die grosse Selbstständigkeit, welche diese Künstler anderweitig beweisen, die Annahme nicht zu, dass sie eine genaue Copie eines fremden Kunstwerkes zu geben beabsichtigen. Der Typus der thebanischen Münzen wird daher schon als eine freiere, jüngere Umbildung des Dionysosideals zu gelten haben, aber er wird eben dadurch zu einem umso werthvolleren Zeugniss für die Annahme, dass der strengere Typus, wie ihn die — wohl mit Recht erst einer etwas späteren Periode zugewiesenen — Münzen von Sybritia zeigen, mit vollem Rechte dem Ende des 5. Jahrhunderts zugewiesen werden darf und besser als die späten athenischen Bronzemünzen geeignet ist, uns eine Vorstellung vom Dionysos des Alkamenes zu geben.

Aus den Thatsachen, die wir für den chryselephantinen Dionysos im athenischen Heiligthum des Eleuthereus ermittelt haben, dürfen wir nunmehr noch einige weitere Schlüsse über die Lebenszeit und die Kunstrichtung des Alkamenes ziehen. Wenn die Athener um 420 oder 415 aus der grossen Zahl von Bildhauern, die von Phidias in der Marmor- und Goldelfenbeintechnik unterwiesen worden waren, gerade Alkamenes erwählten, um das chryselephantine Colossalbild für den neuen Dionysostempel zu verfertigen, so ist dies ein Beweis dafür, dass der Künstler damals auf der Höhe seines Ruhmes stand und genügende Proben seines alle Kunstgenossen überragenden Könnens abgelegt hatte. Die Jahre also, in denen der Künstler das einzige Goldelfenbeinbild geschaffen hat, das die Ueberlieferung von ihm kennt, dürfen geradezu als die *ἀκμή* seines Schaffens

[1]) Gardner, *Types of greek coins* T. VII, 8. *Brit. Museum Catalogue, Thrace*, S. 219.

[2]) Gardner, *Types* T. VII, 25. *Brit. Museum Catalogue, Central Greece*, S. 74 f., T. XIII, 5—8 (Silber), S. 77 f., T. XIV, 1 und 2 (Elektron).

[3]) Vergl. Thraemer bei Roscher, Lex. d. Mythol. I, 1113.

gelten, der gewiss schon 15—25 Jahre künstlerischer Bethätigung vorausliegen werden. Damit stimmt es auf das Beste, einerseits dass Alkamenes von Plinius sowohl in der Aufzählung der Erzgiesser (XXXIV, 72), wie in dem Bericht über die Marmorbildner (XXXVI, 16) als Schüler des Phidias bezeichnet wird, andererseits, dass von Praxiteles, der rund um 360 (vergl. Plin. XXXIV, 50) gesetzt werden darf, gesagt wird, er hätte *τρίτῃ μετὰ Ἀλκαμένην ὕστερον γενεᾷ* (Pausan. VIII, 9, 1), d. i. 60—70 Jahre nach Alkamenes gelebt. Da der Künstler noch ein Schüler des Phidias, d. h. wohl noch in dessen Werkstatt thätig war, so kann er kaum später als etwa 460 geboren sein; die lange Dauer seiner künstlerischen Wirksamkeit wird durch die Nachricht bezeugt, dass er noch 403 v. Chr. für Thrasybul eine Gruppe verfertigt hat (Pausan. IX, 11, 6); denn dass wirklich damals der Künster noch in Thätigkeit war, wird man jetzt, wo wir ihn um 415 noch an einem Colossalbild beschäftigt sehen, nicht mehr (mit Curtius, Arch. Zeit. XLI, 1883, 359) anzweifeln dürfen. So könnten wir sofort den Versuch machen, innerhalb des durch jene Jahreszahlen gegebenen Rahmens ein Bild von der künstlerischen Laufbahn des Alkamenes zu zeichnen, wenn wir nicht Rechenschaft abzulegen hätten, warum unter den Angaben, die zur Fixirung der Chronologie des Künstlers verwerthbar erscheinen, der Nachricht des Pausanias, Alkamenes habe den Westgiebel des Zeustempels verfertigt, kein Platz eingeräumt worden ist. So unerquicklich und unfruchtbar es auch sein mag, in eine Frage einzutreten, in der subjectivem Meinen ein so weiter Spielraum verstattet ist, so kann doch an dieser Stelle eine Erörterung über die Künstler der olympischen Giebel nicht völlig vermieden werden.

Bekanntlich berichtet Pausanias V, 10, 8, dass der Ostgiebel des olympischen Zeustempel von Paionios, der Westgiebel von Alkamenes, einem Zeitgenossen des Phidias *(ἡλικίαν κατὰ Φειδίαν)* verfertigt sei. Seit die Giebelfiguren und die Nike des Paionios in Olympia zu Tage getreten sind, hat diese Nachricht erhöhtes kunstgeschichtliches Interesse gewonnen; aber in ihrer Beurtheilung ist man trotz des in seltener Fülle vorliegenden Beobachtungsmaterials heute weniger einig denn je. Vielmehr sind kaum irgendwo anders die Gegensätze kunstgeschichtlicher Betrachtungsweise in so schroffer Unversöhnlichkeit einander gegenüber getreten wie gerade hier, so dass ein Versuch, auf Grund einer erneuten Analyse der Sculpturen einen Gegner zu überzeugen, schier vergeblich erscheinen muss; hat doch ein solcher Meister stilistischer Untersuchung, wie Heinrich v. Brunn, es

---

[1]) Vergl. Wolters in der neuen Bearbeitung von Friederichs, Berliner Gypsabgüsse, S. 136; Studniczka, Zeitschr. für österr. Gymnas. 1890, 750 f. und neuerdings Collignon, *Histoire de la sculpture grecque.* I, 460.

für nothwendig erklärt, dass wir vor dem Buchstaben jener Ueberlieferung unser Urtheil, soweit es blos unserem Stilgefühl entspringt, beugen sollten (Sculpturen von Olympia I 21). Wir wollen also zunächst von der Kunstart der wiedergewonnenen Giebel vollkommen absehen und uns bescheiden, die äusseren Thatsachen kritisch zu prüfen; es werden sich dabei gewichtige Bedenken gegen die Giltigkeit jener Nachricht ergeben, Bedenken, die übrigens schon von verschiedenen Seiten, zuerst von Förster, Rhein. Mus., XXXVIII (1883), 421 ff., geltend gemacht worden sind.[1])

Pausanias nennt Paionios als den Künstler des Ostgiebels. Aber dieser Angabe des Periegeten scheint die eigene Aussage des Paionios wenig günstig zu sein. Dieser hat sich auf der Basis seiner Nike als denjenigen bezeichnet, ὃς τἀκρωτήρια ποιῶν ἐνίκα; wenn auch ein solcher Zusatz zunächst dadurch hervorgerufen sein sollte, dass die Nike nur eine Replik der Akroterienfiguren war[1]), so wird man doch schliessen dürfen, dass, wer sich der Akroterien berühmt, gewiss keinen der Giebel verfertigt hat. Wer also nicht den Ostgiebel einem „älteren" Paionios zuschreiben und so die bedenklich angewachsene Zahl der homonymen Künstler um einen weiteren Namen vermehren will, wird die Nachricht des Pausanias auf einen Irrthum zurückführen müssen. Dieser Irrthum könnte veranlasst sein durch eine missverständliche Deutung, die jener Inschrift in späterer Zeit gegeben wurde, oder aber durch den Wunsch, den Künstler, der durch seine augenfällige Nikestatue das Interesse aller Olympiabesucher erregte, auch noch mit dem berühmtesten Bauwerke Olympias, dem Zeustempel, in Verbindung zu bringen. Wenn aber Paionios und damit die erste Hälfte der Nachricht des Pausanias aufgegeben werden muss, ist es dann noch gestattet, deren zweite Hälfte festzuhalten oder gar, wie Puchstein, Arch. Jahrb., V, 97, thut, den Namen des Alkamenes auf beide Giebel auszudehnen? Sollte, wenn eine gute Ueberlieferung über Alkamenes als Verfertiger der Giebel vorlag, diese gerade nur für den Westgiebel sich behauptet haben, für den Ostgiebel aber durch den Einfall des Exegeten verdrängt worden sein? Die Thatsache, dass man mit dem Ostgiebel willkürlich einen berühmten Künstlernamen verbinden konnte, scheint allein schon die Annahme zu bestätigen, dass, wie dies ja bei architektonischen Sculpturen fast überall der Fall war, auch beim Zeustempel eine gesicherte Ueberlieferung nicht vorhanden war; zugegeben aber, sie sei vorhanden gewesen, wer bürgt uns dafür, dass der Name des Alkamenes nicht ebenso wie der des Paionios interpolirt ist? Die Fehlerquelle ist hier wie dort unschwer in den Erzählungen der olympischen

[1]) Gurlitt, Aufsätze für E. Curtius 267. Vergl. Loewy, Inschriften griech. Bildhauer, S. 39 f.

Exegeten aufzudecken. Die Ciceroni des Alterthums pflegten wie die der Neuzeit mit wenigen berühmten Namen ihr Auslangen zu finden, diese aber beständig und im Angesicht der verschiedenartigsten Werke im Munde zu führen. Wenn nun den olympischen Exegeten auch die Giebelsculpturen ihrem Stil nach zu verschieden von dem Cultbild des Zeustempels erscheinen mochten, um sie dem Phidias selbst zuzuschreiben, so musste ihnen doch die Annahme, dass der innere und äussere Schmuck des Tempels aus der gleichen Epoche stamme, selbstverständlich erscheinen.[1]) Wenn sie aber nach einem Künstler suchten, der mit Phidias zusammen genannt zu werden pflegte, also wohl auch als dessen Zeitgenosse erscheinen konnte, so bot sich als der Name, der neben dem des Meisters den besten Klang hatte, der des Alkamenes dar, *ἀνδρὸς ἡλικίαν τε κατὰ Φειδίαν καὶ δευτερεῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων.* Pausanias würde also auch hier mit seiner Angabe, nicht, wie Robert, Arch. Märchen, S. 51, annimmt, einer pergamenischen Quelle, sondern dem olympischen Exegeten (auf den er gerade bei der Beschreibung der Giebel kurz vorher ausdrücklich sich berufen hat), gefolgt sein, ganz ebenso wie er beispielsweise für die elische Athena des Kolotes und die Rhamnunter Nemesis des Agorakritos die Tradition der Exegeten wiedergibt, welche diese Statuen dem Phidias zuschrieb. Während uns aber bei jenen Tempelbildern anderweitige kunstgeschichtliche Nachrichten von grösserer Zuverlässigkeit erhalten sind, entbehren wir bei den olympischen Giebeln einer derartigen Hilfe, die uns ermöglichen würde, die Irrthümer der Periegeten zu berichtigen; das kann aber noch kein Grund sein, sie zu theilen.

Es ist ja natürlich und wohl gerechtfertigt, dass wir nur ungern eine durch Pausanias vermittelte Ueberlieferung als schlecht erfundene Exegetenfabel preisgeben, und es werden vielleicht nicht Allen die hierfür vorgebrachten Argumente als völlig durchschlagend erscheinen. Wo eine Reihe rein subjectiver Erwägungen über Werth und Unwerth einer Ueberlieferung einander gegenüberstehen, wird die Entscheidung immer eine schwankende bleiben. Aber die Frage, ob der Künstler der olympischen Giebel den Namen Alkamenes führte oder nicht, darf im Grunde als nebensächlich erscheinen; für unser kunstgeschichtliches Wissen kann es sich nur darum handeln, ob jener Künstler wirklich identisch sein kann mit jenem Alkamenes, den das Alterthum neben Phidias als den grössten Schöpfer von Götterstatuen pries. Diese Frage ist von jenen Gelehrten schon lange im verneinenden Sinne beantwortet worden, welche mit Löschcke (Westl. Giebelgruppe d. olymp.

[1]) Wir wissen jetzt durch die Untersuchungen Dörpfeld's, dass zur Zeit des Tempelbaues die Aufstellung eines so gewaltigen Cultbildes, wie die Statue des Phidias war, noch nicht vorgesehen war, so dass die Annahme, dass die Giebel um ein Beträchtliches älter sind als die Zeusstatue, nichts weniger als unwahrscheinlich ist.

Zeustempels. Dorpat 1887, S. 7) die Giebelsculpturen hoch über die Mitte des 5. Jahrhunderts hinaufrücken und einem älteren Alkamenes zuweisen, der um 480—460 geblüht und mit dem Phidiasschüler nichts als den Namen gemein habe. Aber auch diejenigen, welche an den Giebelfiguren enge Beziehungen zu der Kunst des Phidias nachweisen zu können glauben, werden sich der Annahme, dass der Verfertiger der Giebel von Alkamenes, dem Schöpfer des chryselephantinen Dionysos, verschieden sei, nicht länger entziehen können. Denn die Thatsache, dass spätestens Ol. 81 (456 v. Chr.) der Zeustempel bis zu den Akroterien vollendet war, scheint mir durch die bekannten, zuletzt von Dörpfeld (Olympia II, Baudenkmäler, 19 ff.) dargelegten Argumente zu fest gesichert, als dass sie durch die scharfsinnigen Bemühungen Flasch's (Baumeister-Denkmäler d. class. Alterthums. II, 1099 und 1104 G G) erschüttert werden könnte. Wir dürfen des Weiteren als selbstverständlich voraussetzen, dass die Eleer, die ihren Zeustempel möglichst prächtig zu gestalten wünschten, die Giebel nicht einem Anfänger, sondern einem bereits erprobten Meister übertragen haben werden, wie ja in der That die Giebelsculpturen durchaus nicht den Charakter einer Schülerarbeit an sich tragen. Dass aber ein Künstler, der spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts — wahrscheinlich schon um ein Beträchtliches früher — zu selbstständiger Eigenart herangereift war, später ein Schüler seines Altersgenossen Phidias werden oder als solcher gelten konnte, wird nicht leicht Jemandem glaubhaft erscheinen. Jener Alkamenes aber, *cuius sunt opera Athenis complura in aedibus sacris* (Plin. XXXVI, 16), ist ausdrücklich als Schüler des Phidias bezeichnet und es ist kein Zweifel, dass er eben diesen Tempelbildern seinen Ruhm verdankt. Von diesem Künstler aber wird man gewiss den Schöpfer der Dionysosstatue nicht trennen dürfen (was Koepp, Archäol. Jahrb. V, 278, zu thun geneigt scheint); er wird allein schon durch die Thatsache, dass er zahlreiche Cultbilder zu verfertigen in die Lage kam, in die Epoche des peleponnesischen Krieges verwiesen; denn erst nach 440, erst nachdem das Heiligthum der Burggöttin in glanzvoller Weise neugestaltet worden war, konnte man darangehen, auch die Tempel der anderen Götter zu erneuen, und einen wie langen Zeitraum diese Regeneration der alten Tempel und Cultbilder in Anspruch nahm, das zeigt zur Genüge der Umstand, dass man erst um 421 den Neubau des wichtigen Erechtheusheiligthums beginnen konnte.

Mag man also die Nachricht des Pausanias, V 10, 8 als genügende Grundlage betrachten, um darauf die Existenz eines älteren Alkamenes zu gründen oder nicht: auf keinen Fall kann der Künstler des olympischen Westgiebels identisch sein mit dem gefeierten Bildhauer, der in der antiken Literatur als Alkamenes schlechtweg bezeichnet wird. Es ist also vollkommen unerlaubt, jene olympischen Sculpturen einer kunstgeschichtlichen

Würdigung des Phidiasschülers Alkamenes zu Grunde legen zu wollen. Andererseits sind wir berechtigt und verpflichtet, alle Nachrichten, die schlechtweg von einem Alkamenes erzählen, zunächst auf den berühmten Phidiasschüler zu beziehen. Die von Löschcke auf den älteren Alkamenes bezogenen biographischen Angaben bei Suidas v. *Ἀλκαμένης* und Tzetzes, Chil., VIII, 340 können hierbei umso eher aus dem Spiele bleiben, als sie allein ebensowenig eine ausreichende Stütze für die Annahme eines zweiten Alkamenes gewähren können[1]), wie die summarische Notiz des Plinius XXXIV, 49, in der Alkamenes Ol. 83 als *aemulus* des Phidias bezeichnet wird.[2]) Von den Kunstwerken aber, die unter dem Namen des Alkamenes überliefert sind, darf ohne ausdrücklichen Beweis keines dem Phidiasschüler entzogen werden. Wenn Six (*Journ. of hellen. stud.* X, 110f.) jene Werke in zwei Gruppen geschieden und die eine dem jüngeren, die andere dem älteren Alkamenes zugewiesen hat, so kann es von vornherein kein günstiges Vorurtheil für diese Auftheilung erwecken, dass dabei auch der Dionysos dem älteren Künstler dieses Namens zugesprochen worden ist. Eine genaue Prüfung aber der Umstände, die sich für die Entstehung der einzelnen Werke des Alkamenes ermitteln lassen, wird, glaube ich, ergeben, dass bei keinem einzigen die Nothwendigkeit vorliegt, einen älteren, von dem Schöpfer der Dionysosstatue verschiedenen Künstler anzunehmen.

Am meisten Raum zu Zweifeln lässt die Ueberlieferung bei der Hera des Alkamenes, die in einem Tempel zwischen Athen und Phaleron aufgestellt war. Pausanias berichtet nämlich I, 6, 3, dass angeblich jener Tempel durch Mardonios verbrannt worden sei — *Μαρδόνιόν φασιν αὐτὸν ἐμπρῆσαι* — was er mit der Angabe, dass das Cultbild von Alkamenes verfertigt sei, nicht vereinbar findet. Löschcke hat (Westl. Giebelgruppe d. Zeustempels von Olympia, S. 8), da er als Thatsache betrachtet, dass der Tempel vor 460 zerstört worden sei, gefolgert, dass auch die Statue in vorpersischer Zeit, also von einem älteren Alkamenes verfertigt worden sein müsse, den er in dem Künstler des olympischen Westgiebels wiederfindet. Allein es muss — wenn wir uns die neuerdings von Koepp, Arch. Jahrb., V, 272 dargelegten Thatsachen vor Augen halten — als durchaus unglaubhaft erscheinen, dass ein von Mardonios verbrannter Tempel nach dem Abzug der Perser weder hergestellt, noch durch einen Neubau ersetzt worden sein sollte. Wenn wir ferner uns gegenwärtig halten, wie zahlreich zur Zeit des Pausanias die Tempelruinen auch in solchen Gegenden waren, wo die Perser nie einen Fuss hingesetzt haben (z. B. im Peloponnes), und wie häufig andererseits die Perser in jüngeren Legenden fälschlich

[1]) Ueber die Unzuverlässigkeit dieser Nachrichten vergl. Förster, a. a. O.

[2]) Vergl. im Allgemeinen über diese Olympiadentabellen Robert, Arch. Märchen, 38f.

für die Zerstörung verfallener Tempel verantwortlich gemacht worden sind, so werden wir vielmehr der Ansicht beitreten müssen, dass auch jener Heratempel nicht durch Mardonios, sondern durch irgend ein Ereigniss späterer Zeit beschädigt worden sei, nachdem er in jener Periode regster Bauthätigkeit, die durch die Jahre 450—415 bezeichnet wird, wieder hergestellt oder neu gebaut worden war.

Für die Verfertigung des Cultbildes bleibt freilich auch unter dieser Voraussetzung ein so grosser Zeitraum offen, dass es unmöglich scheint, unter den Heratypen jener Epoche die Statue des Alkamenes ohne anderweitige Kriterien herauszufinden. Petersen hat für sie den durch die capitolinische Statue, Salone Nr. 24 (Overbeck, Kunstmythologie. III. Demeter. S. 461, T. XIV, 20 und 13) und mehrere — allerdings nicht völlig übereinstimmende — Repliken vertretenen Typus in Anspruch genommen, der auch auf zwei athenischen Urkundenreliefs (Schöne, Griech. Reliefs, T. X. 54. *Deltion archaiol.* 1888, 124) wiederkehrt.[1]) Aber ich sehe nicht, warum man nicht beispielsweise dem von Puchstein, Arch. Jahrb., V, 91 gewürdigten Heratypus, der durch die vorzügliche Pergamener Figur im Berliner Museum und das Urkundenrelief Friederichs-Wolters, 1162 (Arch. Zeit. XXXV, T. 15, 1) vertreten ist, ebenso berechtigten Anspruch auf die Urheberschaft des Alkamenes zugestehen könnte, solange keine neuen Argumente zur Entscheidung der Frage beigebracht werden. Den Vergleich mit der sogenannten Venus Genetrix kann ich auch, wenn die enge Zusammengehörigkeit der Köpfe für zweifellos gelten dürfte, umso weniger für beweisend halten, als die Autorschaft des Alkamenes auch für diese Venusfigur durchaus nicht als gesichert gelten darf.

Bekanntlich hat zuerst Furtwängler (Roscher's Lexikon der Mythol. I, 413) die Vermuthung ausgesprochen, dass die sogenannte Venus Genetrix (Friederichs-Wolters, 1208) eine Copie der Aphrodite ἐν κήποις sei, und zahlreiche Fachgenossen haben ihm zugestimmt.[2]) Allein auch wenn wir bereit wären, zuzugeben, dass an der Genetrix der „Phidias'sche Stil in Proportionen, Brust, Gewand, Haar und besonders Gesicht unverkennbar" sei, so müsste doch erst der Nachweis erbracht werden, dass für

[1]) Röm. Mittheil. d. Inst. IV, 65 f. Antike Denkmäler. I, 45 und S. 55. Vergl. Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen, Nr. 297. 503.

[2]) Reinach, *Gaz. archéol.* 1885, 91; vergl. XII (1882), 230 f. Wolters, Athen. Mittheil. d. d. Inst. XII, 325 ff. Conze, ebenda XIV, 199. Petersen, Röm. Mittheil. IV, 72. Antike Denkmäler. I, 45 zu T. 55. Widersprochen hat Winter, 50. Berliner Winckelmannsprogramm, S. 118 f., der das Original der Statue um die Mitte des 5. Jahrhunderts oder noch etwas früher ansetzen möchte. Vergl. auch Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen. II, Nr. 908.

eine solche Statue aus der grossen Zahl der für die Phidias'sche Epoche literarisch bezeugten Aphroditefiguren gerade nur die „Gartenaphrodite" in Betracht kommen könne. Die Thatsache, dass einerseits die „Genetrix" in der Kaiserzeit vielfach copirt, andererseits die Aphrodite ἐν κήποις von den römischen Kunstrichtern besonders hochgeschätzt worden ist, kann hierfür allein nicht ausreichen, wenn Bedenken anderer Art der Identification entgegenstehen.

Jenes Tempelbild der Aphrodite ἐν κήποις war doch gewiss, wie die bei dem Tempel aufgestellte Aphroditeherme, ein Bild der Aphrodite Οὐρανία (Pausan. I, 19, 2), ihr gilt das Opfer, das τῇ Οὐρανίᾳ τῇ ἐν κήποις gebracht wird (Luk. Dial. Meretr. 7, 1). Sollte der Schüler des Phidias ein Cultbild dieser „himmlischen" Aphrodite, die als πρεσβυτάτη Μοιρῶν (Pausan. I, 19, 2), als πρεσβυτέρα (im Vergleiche zur Pandemos) καὶ ἀμήτωρ, Οὐρανοῦ θυγάτηρ (Plat. Sympos. 8, p. 180 D) bezeichnet wird, wirklich in der anmuthig bewegten Art der Genetrix und nicht in feierlicherer Haltung, in mehr matronaler Gestalt gebildet haben, ähnlich etwa der Urania, die Phidias für die Eleer gearbeitet hatte, oder der Nemesis des Agorakritos?[1]) Mir ist die Vermuthung äusserst wahrscheinlich, dass die Aphrodite, mit der Alkamenes den Sieg über die später als Nemesis verwendete Figur des Agorakritos errungen haben soll (Plin. XXXVI, 17), eben jene in den Gärten aufgestellte Statue sei.[2]) Wenn die Geschichte, wie gewöhnlich angenommen wird[3]), erfunden ist, dann ist sie nur ein umso stärkerer Beweis dafür, dass die beiden Cultbilder in ihrem Gesammtcharakter und wohl auch in ihrer Typik einander verwandt waren. Dass aber die Genetrix keine Berührungspunkte mit einer Nemesis der phidiasischen Epoche hat, wird wohl allseits zugegeben werden. Auch Petersen ist geneigt (Röm. Mittheil. VII, 61), die Genetrixfigur für eine Göttin „leichteren Wesens" zu halten, aber er zieht daraus umgekehrt den Schluss, dass also auch die Statue ἐν κήποις, die ihm als Original der Genetrixfigur gilt, keine Urania gewesen sei.

Leider fehlt für die Entstehungszeit jener Aphrodite des Alkamenes jeder Anhaltspunkt; nur dies eine wird man vermuthen dürfen, dass die Statue vor 415 und nach der Urania des Phidias verfertigt worden ist, denn es ist wahrscheinlich, dass die Athener erst das neben dem Markt gelegene Heiligthum der Göttin mit einem neuen Cultbild geschmückt haben

[1]) Der Priester Οὐρανίας Νεμέσεως, der einen Sitz im athenischen Theater hatte (CIA III, 289), ist wohl als Priester der athenischen Aphrodite Urania anzusehen (vergl. Preller-Robert, Griech. Myth., S. 358). Der Cult der Nemesis in Rhamnus wird durch Priesterinnen versehen.

[2]) Vergl. Murray, *Hist. of gr. sculpture* II, 139; Furtwängler bei Roscher I, 413.

[3]) v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos. 10 f.; Robert, Arch. Märchen, 44.

werden, ehe sie daran dachten, auch im Heiligthum in den Gärten eine neue Cultstatue aufzustellen.[1])

Eine solche obere Zeitgrenze können wir auch für die Hekate des Alkamenes festsetzen; denn die Annahme[2]), dass das neue Bild der dreigestaltigen Wegegöttin nach der Vollendung der neuen Propylaeen und des neuen Aufgangweges zur Burg, d. h. wohl bald nach 432 aufgestellt worden sei, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.[3])

Dagegen entbehren wir völlig jedes Hilfsmittels, den Pentathlos des Alkamenes (Plin. XXXIV, 72) zu datiren. Zwar hat Kekulé, Arch. Zeit., 1866, S. 169, vorgeschlagen, den Diskobol der *Sala della biga* (Friederichs-Wolters, 465; Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen, 330), den er auf Grund stilistischer Merkmale als ein Werk des athenischen Künstlerkreises aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts überzeugend erwiesen hat, eben auf jene Bronzefigur des Alkamenes zurückzuführen, welcher die Ueberlieferung bei Plinius XXXIV, 72 den Namen Enkrinomenos beilegt; aber dieser Vermuthung scheint durch Klein's

---

[1]) Lolling (*Ἀθηνᾶ* III, 1891, S. 601) nimmt an, dass Pausanias I, 14, 7 irrthümlicher Weise ein Heiligthum der Aphrodite Pandemos der Aphrodite Urania zugesprochen habe und dass die dort erwähnte Statue des Phidias in Wirklichkeit nicht verschieden sei von der I, 19, 2 erwähnten Statue des Alkamenes in den Gärten, an die nach Plin. XXXVI, 16 Phidias die letzte Hand angelegt haben sollte. Ich vermag diesen scharfsinnigen Combinationen nicht zu folgen, solange nicht durch unumstössliche Thatsachen erwiesen ist, dass wir in der athenischen Periegese des Pausanias so schreiende Irrthümer und leichtsinnige Verwechslungen vorauszusetzen berechtigt sind, ganz abgesehen davon, dass mir die Annahme, der in der Nähe des Theseion gefundene Altar der Aphrodite *Ἡγεμόνη τοῦ δήμου* sei der Aphrodite *Πάνδημος* gehörig, nicht ohne Weiteres selbstverständlich scheint. Die Gemeinschaft der Chariten passt ebenso wohl zur Urania, wie der Fundort zu jenem von Pausanias beim Hephaistostempel erwähnten Heiligthum. Ueber die Gründungszeit des Heiligthums in den Gärten fehlt es an einer bestimmten Ueberlieferung. Wachsmuth, Stadt Athen I, 411 hat angenommen, Pausanias habe blos irrthümlich die Nachricht, dass das Heiligthum der Urania von Aigeus gestiftet sei, von dem Heiligthum *ἐν κήποις* auf das städtische Heiligthum übertragen, vergl. v. Wilamowitz, Aus Kydathen 158. Ich kann das nicht für zwingend halten. Dagegen liegt es natürlich nahe, für die Notiz über die Arrhephoren Pausan. I, 27, 3 eine Verwechslung der beiden Urania-Heiligthümer anzunehmen.

[2]) Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich. V, 17 ff. Vergl. IV, 172. Röm. Mittheil. IV, 173 (Petersen).

[3]) Die Gruppe von Prokne und Itys, Pausan. I, 24, 3, welche Michaelis, Athen. Mittheil. I, 304, wie ich trotz der Bedenken Sauer's (Aus der Anomia 109[3]) annehmen möchte, mit Recht in der Marmorgruppe, Arch. Zeit. 1859, T. 123, 3 *(Le Bas Voy. archéol., Monum. fig.)* T. 24, wiedererkannt hat, kann zwar, trotz ihrer mässigen Arbeit, in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts gehören; doch fehlt natürlich der Annahme jede Stütze, dass der Alkamenes, der nach Pausanias die Gruppe geweiht hat, eben der Künstler dieses Namens war. Ein anderer Alkamenes begegnet in der Namensliste gefallener Krieger CIA I, 447, Col. II, 7, 19 (aus den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts).

gegen jene Ueberlieferung erhobene Einwände (Arch.-epigr. Mittheil. XIV, 9) der Boden entzogen zu sein. Mehr noch als die von Klein betonte Schwierigkeit, für das Wort ἐγκρίνειν eine passende Erklärung zu finden, scheint mir gegen die Bezeichnung „Enkrinomenos" die Thatsache zu sprechen, dass der absolute Gebrauch eines Passivparticips des Präsens dem griechischen Sprachgeist sehr wenig geläufig gewesen zu sein scheint. Klein's Coniectur ἐγχριόμενος ist verführerisch, aber nicht zwingend; jedenfalls aber bedarf die von ihm hingeworfene Vermuthung, dass uns in dem das Oel auf die Hand giessenden Athleten der Münchener Glyptothek Nr. 165 (Friederichs-Wolters, 462) das gesuchte Werk des Alkamenes erhalten sei, noch sehr eines eingehenden Beweises.

Etwas Sicheres glaube ich über den Hephaistos des Alkamenes ermitteln zu können. Es darf als ausgemacht gelten, dass diese bei Cicero *de nat. deor.* I, 30 und bei Valerius Maxim. VIII, 11, 3 so sehr gerühmte Statue nicht verschieden ist von dem Cultbild im Hephaistostempel, das nach Pausan. I, 19 den Gott mit Athena in einer Gruppe verbunden zeigte; diese Gruppe wiederum darf man mit Sicherheit in den Statuen wiedererkennen, über deren Herstellungskosten uns die Inschriften CIA. 318. 319 aus den Jahren 424—420 v. Chr. berichten. Der ausführliche Nachweis hierfür soll an anderer Stelle gegeben werden; hier genügt es, darauf hinzuweisen, dass jene Statuengruppe Ol. 90, 4 (421/20) vollendet gewesen sein muss und dass die Athenestatue der Villa Borghese (Sächs. Sitzungsber. XIII, 1861, T. 1 und 2; Helbig, Führer durch die röm. Antikensammlungen. II, Nr. 928), in der ich eine Replik jener mit Hephaistos verbundenen Athena erkennen zu dürfen glaube, wiederum engsten Anschluss an die ihrer Idee nach nächstverwandten Werke des Phidias'schen Kreises — die Casseler Athena und die Athena des Parthenonfrieses — zeigt.

In dieselbe Zeit aber, in welcher der Hephaistos entstanden ist, oder wenig später wird man auch den Asklepios setzen dürfen, den Alkamenes für Mantinea gearbeitet hat (Pausan. VIII, 9, 1). Man wird berechtigt sein, bei dem einzigen Werk, das der durch athenische Staatsaufträge so sehr beschäftigte Künstler für eine fremde Stadt verfertigt hat, nach einem besonderen Anlasse zu suchen; es hat daher schon K. O. Müller (*De Phidiae vita et operibus,* I, § 19) auf das Bündniss hingewiesen, das Mantinea im Jahre 420 mit Athen, Elis und Argos geschlossen hat; in demselben oder einem der nächstfolgenden Jahre — 418 ist Mantinea schon wieder in der Gewalt Spartas — mag der athenische Künstler seinen Asklepios geschaffen haben, was sich gut zu der Thatsache fügt, dass gerade im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts der Asklepioscult von Epidauros aus weitere Verbreitung und erhöhtes Ansehen gewann. Was den Typus dieses Asklepios betrifft, so wird man trotz der auffallenden Verwandtschaft,

welche zwischen dem epidaurischen Asklepios des Thrasymedes [1]) und der athenischen Goldelfenbeinstatue des Dionysos unleugbar vorhanden ist, die Schöpfung des thronenden Asklepiostypus nicht auf Alkamenes selbst zurückführen dürfen, da dieser Typus auf Votivreliefs, wie es scheint, nicht vor der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, d. h. nicht vor Thrasymedes vorkommt; erst die gesteigerte Verehrung, die dem Heilgott in jener jüngeren Zeit zu Epidauros gezollt wurde, hat dazu geführt, ihn in zeusähnlicher Gestalt darzustellen. Alkamenes aber wird den Gott in weniger majestätischer Gestalt als aufrecht stehenden, bärtigen Mann [2]), der nicht unähnlich den bärtigen Männern des Parthenonfrieses, bequem auf seinen Stab sich stützt, gebildet haben, wie ihn die ältesten Votivreliefs aus dem athenischen Asklepieion zeigen; vergl. vor Allem das schöne Relief, Athen. Mittheil. II, T. 15; Brunn-Bruckmann, Denkmäler ant. Sculptur, T. 34. Es ist sehr möglich, dass dieser Typus, der im Standmotiv und in der Haltung der Arme mit dem Asklepios auf den athenischen Tetradrachmen des Menedemos und Epigenes (zwischen 186 und 147) übereinstimmt [3]), auf die um 410 geschaffene Cultstatue im athenischen Asklepieion zurückgeht, die sehr wohl von Alkamenes selbst oder einem seiner Schüler herrühren kann.

Endlich wird man auch den Ares des Alkamenes am wahrscheinlichsten dieser Epoche zuweisen dürfen; denn, wenn im Allgemeinen die Neuschöpfung der athenischen Tempel und Tempelbilder erst in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts fällt, so wird der Kriegsgott schwerlich der erste von den Göttern ausserhalb der Burg gewesen sein, dem die Athener ein neues Cultbild geweiht haben; andererseits darf auch hier das Ende des Nikiasfriedens als eine untere Grenze erscheinen.

Soweit also die unter dem Namen des Alkamenes überlieferten Werke sich zeitlich fixiren lassen, fallen sie alle innerhalb jener Zeitperiode, die wir oben für die Thätigkeit des Alkamenes, der den Dionysos verfertigt hat, zu erschliessen versucht haben. Die Annahme, dass der Künstler in der Zeit des Nikiasfriedens auf dem Höhepunkt seines Ansehens — und also wohl auch seines Könnens — stand, liess sich durch eine

[1]) Vergl. die Reliefs Athen. Nationalmuseum, 173 und 174 (Kabbadias). Brunn-Bruckmann, Denkm. griech. und röm. Sculptur, T. 3, die Münzen bei Imhoof-Blumer und Gardner, *Numismatic Commentary on Pausanias*, GG VII, L III. *Numismatic chronicle*, 1892, T. 1.

[2]) Unbärtig war der chryselephantine Asklepios des Kalamis zu Sikyon. Pausan. II, 10, 3.

[3]) Beulé, *Monnaies d'Athènes*, S. 332f. *Brit. Museum Catalogue of coins, Attica*, S. 63, T. XI, 6. Imhoof-Blumer und Gardner, *Numism. comment. on Pausanias* EE II—4, S. 150. Vergl. Overbeck, Griech. Plastik.[3] I, 274. Einen etwas abweichenden Typus zeigen Münzen von Mantinea. Imhoof-Blumer und Gardner, XV, S. 93.

Reihe anderweitiger Erwägungen bekräftigen. Es hat in der That den Anschein, dass Alkamenes in den Jahrzehnten von 438—408 eine ähnliche leitende Stelle im künstlerischen Leben Athens eingenommen hat, wie vordem Phidias; insbesondere aber finden wir ihn fast an allen von Staatswegen errichteten Bauten beschäftigt, so dass wir berechtigt sein werden, auch vor den erhaltenen Sculpturen jener Zeit, in erster Linie vor denen des sogenannten Theseion seinen Namen zu nennen. Neben ihm tritt Agorakritos auffälliger Weise in den Hintergrund, sei es, dass er wirklich, wie die pointirte Kunstgeschichte bei Plin. XXXVI, 17 berichtet, als Parier von den Athenern ungerechterweise hinter den Athener Alkamenes zurückgesetzt worden ist, sei es, dass er, der Lieblingsschüler des Phidias, an Jahren älter war und daher früher seine künstlerische Laufbahn abgeschlossen hat als sein Werkstattgenosse. Als derjenige, der in Athen das von Phidias begonnene Werk, die Neuschöpfung der Tempelbilder, fortsetzte, muss jedenfalls Alkamenes gelten. Nur im Zusammenhang mit Phidias kann die Stellung, die Alkamenes in der attischen Kunstgeschichte einnimmt, gewürdigt werden.[1]) In Phidias war den Griechen der Meister entstanden, der die Götterbilder im Sinne der neuen Weltanschauung umzuschaffen, den neuen Idealen, die in dem gewaltigen Ringen der Perserzeit herangereift waren, würdige Gestalt zu geben vermochte. Aber *eines* Mannes Kraft und Lebenszeit reichte nicht aus, den ganzen Olymp umzugestalten. Als der Meister verschied, war nur ein kleiner Theil der Bauten, in denen die Athener ihren Göttern neue glänzendere Wohnsitze anzuweisen beschlossen hatten, vollendet. Aber er hatte einen würdigen Erben seiner Kunst in Alkamenes hinterlassen; ihm danken, wie es scheint, neben Dionysos noch eine ganze Reihe Göttergestalten ihre künstlerische Wiedergeburt im Geiste des Phidias. Wenn ihm das Alterthum neben Phidias nur den zweiten Rang in der Verfertigung der Tempelbilder zuerkannt hat, so geschah dies wohl nicht, weil seine Werke nach Idee und Form geringer waren, sondern, weil schon einer vor ihm gelebt und die Bahnen gewiesen hatte, von denen ein Nachfolger nicht abweichen konnte, ohne das Kunstideal, das ihm mit jenem gemein war, preiszugeben.

[1]) Vergl. Brunn, Künstlergeschichte. I, 239.

Die mykenischen Grabstelen

von

WOLFGANG REICHEL

Die Bedeutung des von Schliemann 1876 am Abhange des Burgberges von Mykenä aufgedeckten Gräberrundes ist namentlich in Bezug auf Pausanias II 16, 4 in letzterer Zeit mehrfach besprochen worden. Die Grabstelen aber, die sich theils innerhalb des sogenannten Plattenringes in Bruchstücken zerstreut, theils noch ziemlich wohlerhalten über den Gräbern selbst befestigt vorfanden, haben noch keine genauere Untersuchung erfahren. Am ausführlichsten behandelte sie C. Schuchhardt, der ihnen in seinem bekannten Buche „Schliemann's Ausgrabungen etc.", S. 199—209, ein eigenes Capitel widmete. Ihm verdanken wir die werthvolle Beobachtung, dass die sculpirten Stelen sich nur auf die Männerleichen beziehen, während für die Frauen glatte Steine ohne Reliefschmuck verwendet waren. Im Uebrigen aber begnügt sich Schuchhardt, die vier besterhaltenen Stelen und zwei Bruchstücke nach den Schliemann'schen Abbildungen gegenständlich zu erläutern; er glaubt auf den übrigen Bruchstücken nur Spiralornamente erhalten und fasst das Technische dieser Werke dahin zusammen, dass ihre Figuren und Ornamente nicht modellirt, sondern wie Laubsägearbeit auf einen Hintergrund geklebt seien, wodurch sie gegen das plastisch behandelte Relief des Löwenthores erheblich zurückständen und für beträchtlich älter gelten müssten. Damit ist aber der Sache, wie ich glaube, keineswegs genug gethan.

Die mykenische Sammlung bewahrt fünf fast vollständig erhaltene sculpirte Stelen und ausserdem noch 29 Fragmente von solchen. Unter den letzteren zeigen neun figürlichen Schmuck, die übrigen ornamentale Verzierungen. Ich habe mich bemüht, das Zusammengehörige zu vereinigen, war aber bei der Kleinheit der einzelnen Stücke nicht im Stande, das Vorhandene in vier weitere Stelen aufzutheilen, welche nach Schuch-

hardt's einleuchtender Feststellung der Anzahl von Männerleichen zu erwarten wären: nur eine neue Stele war so zu gewinnen. Sie setzt sich aus drei Stücken zusammen und zeigt innerhalb des üblichen glatten Rahmens ein doppeltes Ornament vertical verbundener Voluten, die analog dem doppelten Bandgeschlinge der Stele Schliemann 142 = Schuchhardt 155 durch einen glatten Steg in der Mitte getrennt sind. Die Breite des Steges beträgt hier aber nur 0·05 Meter und die Stele ist unter den erhaltenen die schmälste, da ihre Gesammtbreite 0·47 Meter misst, gegen 0·76 Meter der eben verglichenen, die die nächstschmälste ist. Ihre gegenwärtige Höhe beträgt ungefähr 1·2 Meter. Von den anderen Fragmenten werde ich hier nur die mit Figuren geschmückten aufführen. Vorerst aber ist zu den von Schliemann-Schuchhardt publicirten Stelen Einiges nachzutragen. Dass die bisherigen Erläuterungen desselben nicht erschöpfend waren, liegt nicht sowohl an der schwierigen Erkennbarkeit von Einzelheiten, als vielmehr daran, dass die Abbildungen lediglich nach Photographien hergestellt sind und daher die Glanzlichter der Photographien als Lücken der Darstellung behandeln, während die Steine auch an diesen Stellen so deutlich sind wie anderwärts. Die wichtigeren Stücke verdeutlichen Umrisszeichnungen, die ich vor den Originalen herstellte.

Nr. 1.[1]) Fig. 1. Schliemann 24 = Schuchhardt 154. — Gegenwärtige Höhe 1·12 Meter, Breite 1·23 Meter, Dicke 0·145 Meter. — Innerhalb eines Rahmens von feinen Schlingornamenten ist in flachem Relief eine doppelte Darstellung angebracht, die nach unten von drei parallelen Rillen, die durch glatte Stege getrennt sind, abgeschlossen wird. Auf einem Streitwagen mit hoher Antyx, der von einem Hengste in gestrecktem Laufe gezogen wird, steht aufrecht die Figur eines Mannes, in der Linken den doppelten Zügel haltend, die Rechte an den Griff des Schwertes gelegt, das ihm zur Seite hängt. In Schliemann's Holzschnitt sind am Kopfe des Mannes Haare angedeutet und ein Rest über dem Haupte könnte einen Helmbusch vorstellen. Gegenwärtig ist der Stein an dieser Stelle abgestossen, so dass die Richtigkeit jener Zeichnung in diesem Punkte nicht mehr zu controliren ist. Unter dem Bauche des Pferdes liegt ein gerüsteter Krieger auf dem Rücken. Die Beine links sind mit den Zehen nach oben gerichtet und der Schild, der den Körper bis zum Halse verhüllt, ist correct in der Seitenansicht gezeichnet. Wie bei dem

[1]) Die Nummern entsprechen denjenigen des Kataloges der mykenischen Sammlung, an dessen Abfassung ich arbeite. Die Stele Nr. 1 glaubte ich von den zwei anderen, die mit ihr vereint über dem fünften Grabe gefunden wurden, aus Gründen, die unten dargelegt werden, trennen zu sollen. — Nr. 2 ist die Stele mit dem Bandornament Schliemann 142 = Schuchhardt 155. — Nr. 3 die oben erwähnte neue mit den parallelen vertical verbundenen Voluten.

ähnlichen Schilde des vierten Kriegers von links auf der bekannten Dolchklinge (Schuchhardt 237), sehe ich auf seinem unteren Halbkreise die Zacken eines grossen Sternes, also eine Art Schildzeichen eingeschnitten. Der Kopf des Gefallenen scheint, wenn ich die ihn durchziehenden Ritzlinien richtig verstehe, von einer Helmkappe bedeckt, die wohl von einem Busche überwallt wird. Schuchhardt allerdings hat diesen Bogen für die Hörner des unter dieser Scene von einem Löwen verfolgten „Steinbocks" gehalten. Aber abgesehen davon, dass Steinböcke keinen langen Schweif haben, reicht der Bügel um den Kopf des Mannes bis zu seinem Genick herunter und ist von dem Contur des Thieres getrennt. Die Hörner des letztern glaube ich vielmehr als kurze schwachgebogene Spitzen nach vorne gerichtet zu sehen, erkenne also eine Antilope derselben Art, wie sie auf einem Goldkästchen vom fünften Grabe (Schliemann 471 = Schuchhardt 275, nicht 274, das ist ein Hirsch) und auf der Dolchklinge des vierten Grabes (Schuchhardt 238) ebenfalls von Löwen gejagt erscheinen. — Beiderseits der Hauptdarstellung sind im Bildfelde Füllornamente angebracht. Links scheint sich eine Art Staudengewächs emporzuranken, die Darstellung rechts ähnelt einem umrahmten Flechtwerk.

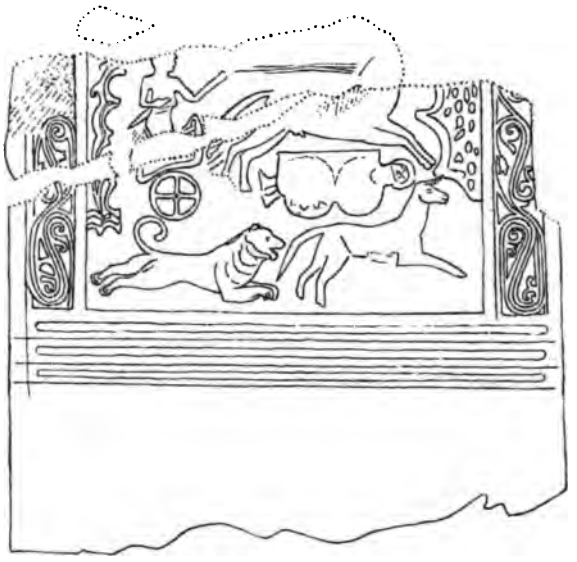

Fig. 1.

Nr. 4. Fig. 2. Schliemann 141 = Schuchhardt 152. — Höhe 2·25 Meter, Breite 1·02 Meter, Dicke 0·14 Meter. Innerhalb eines glatten Steinrahmens eine doppelte, durch einen Steg getheilte Darstellung. Die untere zeigt zwei ineinander übergehende Kreise, die je mit einem Bandgeschlinge gefüllt sind. Oben wird von einem galoppirenden Hengste ein Streitwagen mit sehr niedrigem, viereckigem Kasten gezogen. Der Gegenstand links von diesem Wagen ist als ein an demselben hängendes Schwert oder als eine Fortsetzung des Wagenkastens gedeutet worden. Ein Schwert in solcher Weise anzubringen wäre unerhört. Gegen die zweite Deutung ist einzuwenden, dass der Gegenstand nach hinten spitz ausläuft; dass er nicht wie bei Schliemann-Schuchhardt mit dem Wagenkasten ver-

bunden, sondern von ihm deutlich getrennt ist (auch etwas tiefer sitzt als es da den Anschein hat); dass drittens bei einem doppelten Diphros das Rad nicht unter dem vorderen Theile wie hier, sondern in der Mitte zwischen beiden angebracht sein musste (vergl. z. B. ein derartiges Gefährte auf der kyprischen Amphora bei Furtwängler-Löschcke, Mykenische Vasen, Fig. 17). Ich halte das Ding, dessen Oberfläche stark verstossen ist, für ein ungeschickt angebrachtes Füllornament, wie sich ein ähnliches auch bei der Stele Fig. 3 hinter dem Wagen findet. Auf dem Fahrzeuge steht vorgebeugt ein Mann, der mit der unförmlich grossen linken Hand den Zügel führt. Gegen ihn scheint ein Fussgänger rechts mit der Lanze zu stossen; der Ansatz am Lanzenschafte über den Pferdeohren scheint seine verschroben gehaltene linke Hand zu sein. Glaublicher aber ist, dass die Lanze vielmehr ihn durchbohrt, da sie auf seinem Leibe kein Relief hat und nach rechts hinter seinem Rücken in eine Spitze endet. Diese Auffassung empfiehlt sich auch deshalb, weil es sich in diesen Darstellungen sichtlich um eine Glorificirung des Fahrenden handelt und ein Vorgang, der Zweifel über seinen Ausgang zulässt, dieser Absicht kaum entspräche. Die Möglichkeit, dem Fahrenden die Lanze zuzutheilen, ergibt sich aus der Darstellung des Fragmentes Nr. 13; Haltung und Bewegung des Gespiessten veranschaulicht beispielsweise die entsprechende Figur einer Kämpfergruppe in den Reliefs von Gjölbaschi Taf. XI A 6. — Unter dem Bildfelde hat der Steinmetz ein schildartiges Ornament, wie es ähnlich Mykenä 514, 517, 518 in Gold wiederkehrt, roh eingeschnitten; in Schliemann's Abbildung ist das theilweise ausgeblieben.

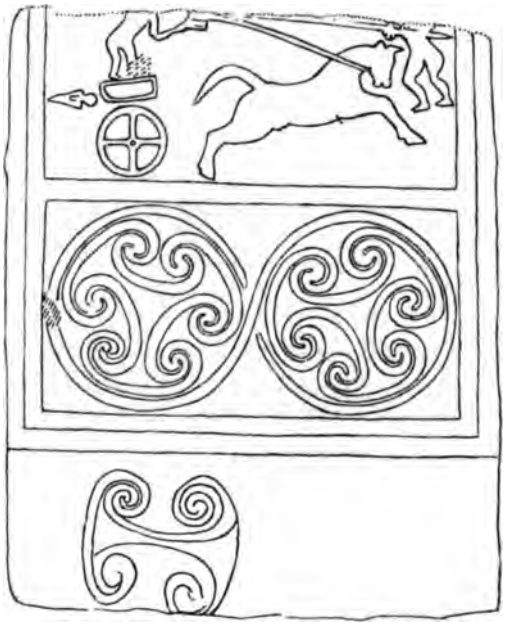

Fig. 2.

Nr. 5. Fig. 3. Schliemann 140 = Schuchhardt 153. — Höhe 1·38 Meter, Breite 1·06 Meter, Dicke 0·14 Meter. Wieder in glattem Rahmen durch eine Leiste getheilt, zwei Darstellungen. Oben mehrere Reihen vertical und horizontal verbundener Spiralen. Unten in einem mit plumpen Ornamenten überfüllten Felde ein galoppirender Hengst vor einem

niedrigen Wagen, dessen Beendigung nach links sich der Steinmetz erspart hat. Ueber dem Wagenstuhle ist der Oberkörper eines bartlosen Mannes sichtbar, der mit der rechten Hand den Zügel hält und mit der Linken den Griff eines breiten Schwertes mit dickem Knaufe gefasst hat, das an

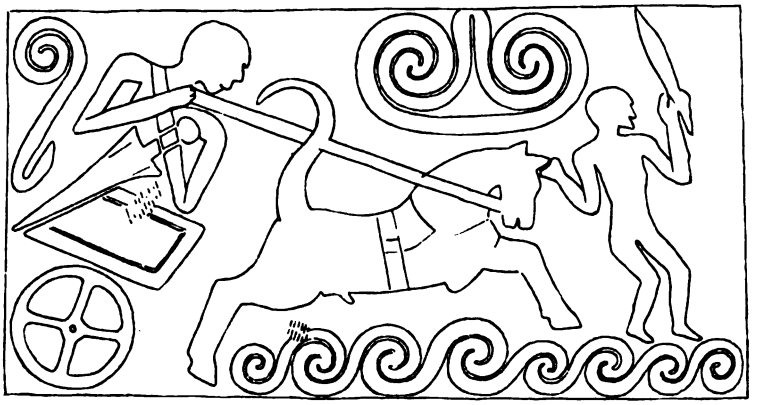

Fig. 3.

einem Riemen über seiner rechten Schulter hängt. Vor dem Pferde flieht ein nackter, wie es scheint, spitzbärtiger Feind, der ein breites Hauschwert in der Linken hält. Ob einige Ritzlinien über den Pferdeleib eine Gürtung desselben andeuten sollen, ist mir ungewiss. Die Zeichnung zeigt, wie ich die Linien sehe.

Nr. 6. Aus drei Stücken zusammengesetzt. Es fehlt die linke obere Hälfte und auch nach unten ein Stück. Jetzige Höhe 1·06 Meter, Breite 0·955 Meter, Dicke 0·15 Meter. Die Darstellung ist auch hier doppelt und durch einen Steg getheilt. Oben wie bei Nr. 5 mit einander verbundene Spiralen, darunter innerhalb eines breiten Spiralenrahmens drei übereinander (gemeint ist wohl perspectivisch nebeneinander) galoppirende Pferde. Das obere Stück ist bei Schliemann 144 = Schuchhardt 157 wiedergegeben. Letzterer sieht in der Darstellung zwei von einem Baume fressende Ziegen. Dass es Pferde sind hat schon Schliemann gesehen, der auch eines der beiden anderen Bruchstücke abbildete (Fig. 149), ohne die Zusammengehörigkeit zu erkennen. Dieses zweite Stück zeigt den Unterkörper des mittleren Pferdes und bis auf die Hinterfüsse die ganze Figur des untersten, daneben links einen Rest des Spiralenrandes. An dieses zweite Fragment schliesst nach rechts das dritte mit der Fortsetzung der absteigenden Spiralen.

Nr. 7^a, 7^b. Zwei Bruchstücke. Das erste 0·37 Meter hoch, 0·41 Meter breit, 0·12 Meter dick; das zweite 0·44 Meter hoch, 0·26 Meter breit, 0·12 Meter dick. 7^a zeigt rechts ein Stück des glatten Doppelrahmens,

der durch eine Leiste horizontal getheilt war. Das obere Feld ist aber (wenigstens in der Höhe von 0·13 Meter, soweit es erhalten ist) ganz leer. In dem unteren das Vordertheil eines nach rechts galoppirenden Pferdes, durchaus identisch mit dem von Nr. 4. Doch steht diesmal rechts davon keine Figur, auch sehe ich keinen Zügel angegeben. — Auf 7^b ein Stück der unteren Randleiste, darüber das Hinterbein des Pferdes. Ob es vor einen Wagen gespannt war, ist auch hier nicht zu sehen.

Nr. 8^a, 8^b, 8^c. Die Stele war mit einem mäanderartig gefalteten Bande, wie es auch Nr. 2 zeigt, umlaufend geschmückt und durch einen horizontalen Steg wie sonst getheilt. Oben waren, nach 8^c zu schliessen, Spiralen aneinander gereiht. Von der unteren Darstellung ist wenig erhalten. 8^a ist 0·48 Meter hoch, 0·24 Meter breit und 0·12 Meter dick. Man sieht auf ihm einen menschlichen Arm, der ein breites Schwert zu schwingen scheint, darüber wohl eine Spirale als Füllornament. — 8^b (abgebildet Schliemann 146) ist 0·30 Meter hoch, 0·38 Meter breit und gibt ein Stück des unteren Randes mit dem Hinterfusse eines galoppirenden Pferdes. Es wird sich also um eine Wagenfahrt handeln.

Nr. 9. Ein Bruchstück, 0·29 Meter hoch, 0·40 Meter breit, 0·11 Meter dick. Erhalten ein Stück des linken spiralengeschmückten Rahmens, rechts davon zwei Drittel eines Rades, dicht darunter der Oberkörper eines Mannes, der in der Rechten ein Schwert hält und umzusinken scheint.

Nr. 10. Ein Bruchstück, ungenau abgebildet bei Schliemann 143 = Schuchhardt 156. Höhe 0·38 Meter, Breite 0·29 Meter, Dicke 0·16 Meter. Erhalten ein Stück des linken glatten Doppelrahmens, rechts davon eine mit geknickten Beinen stehende männliche Figur, die die Rechte ohne Attribut vor die Brust hält und mit der Linken einen gebogenen Gegenstand gefasst hält, der sicher kein Pferdeschweif ist, wie Schuchhardt meint. Ebensowenig kann es ein Wagenkasten sein: die Rundung nähert sich mehr der Kreisform als auf dem Holzschnitte und darunter ist leeres Feld. Auch ein runder Schild ist nicht wahrscheinlich. Kurz ich weiss die Sache so wenig zu deuten, wie den Rest, der über dem Haupte des Mannes sichtbar ist.

Nr. 11. Bruchstück. Höhe 0·29 Meter, Breite 0·24 Meter, Dicke 0·17 Meter. Ein Stück des unteren glatten Randes, darüber die Unterbeine eines nach rechts laufenden Mannes (an Nr. 10 nicht anpassend), davor der Rest eines Rundes.

Nr. 12. Bruchstück. Höhe 0·24 Meter, Breite 0·34 Meter, Dicke 0·16 Meter. Ein Theil des rechtsseitigen glatten Doppelrahmens, davor ein Kopf mit dem zu Schlag oder Stoss erhobenen rechten Arme einer Figur. Der Kopf hat so spitzen Gesichtswinkel, dass man ihn kaum einem Menschen zutheilen möchte; Hals- und Schulterform schliessen aber eine andere Deutung aus. Ueber dem Kopfe ein bogenförmiger unkenntlicher Rest.

Nr. 13. Rechte obere Ecke einer Stele. Höhe 0·42 Meter, Breite 0·52 Meter, Dicke 0·155 Meter. Innerhalb eines glatten Doppelrahmens war eine Wagenfahrt sehr roh dargestellt. Erhalten ist das langgestreckte nach rechts laufende Pferd bis zum Ansatze der Hinterbeine. Ueber seinen Hals und Rücken läuft der Zügel, darüber ist eine Lanze sichtbar, die von dem Wagenlenker ausging, ohne dass sie sich jedoch gegen eine Figur richten könnte, da das Bildfeld dicht vor dem Kopfe des Pferdes endet. Unmittelbar unter dessen Vorderhufe ein undeutlicher Rest.

Man pflegt die mykenischen Grabstelen irrthümlich als eine einheitliche Masse zu behandeln. Sie scheiden sich schon nach dem Materiale. Nr. 1 besteht aus einem weichen grauen Kalkstein, der aus der Umgegend von Mykenä stammt; Nr. 2—9 und sämmtliche hier nicht angeführten Bruchstücke sind aus gelblichem porösem Muschelkalk, demselben Steine, aus dem auch die Platten des Gräberringes bestehen und dessen Herkunft noch immer unbekannt ist. Nr. 10—13 sind aus einem Kalkstein, ähnlich dem von Nr. 1, aber dichter und von anderer Farbe: Nr. 12 ist röthlich, die anderen sind fast weiss. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus ihrer Technik. Bei der genannten Hauptmasse der Stelen ist der Stein tadellos geebnet, die Zeichnung der Figuren und Ornamente mit sicherer Hand etwa einen Centimeter tief eingeschnitten und der Grund umher sorgfältig ausgehoben und geglättet. Die Wagenräder sind mit dem Zirkel vorgezogen, die doppelten Rahmenleisten, wie jede Einzelheit an den Spiralen und Bändern durch scharfkantige Furchen reinlich von einander getrennt. Von alledem geben freilich Schliemann's Abbildungen keine Vorstellung. — Dagegen ist Nr. 1 merkwürdig roh behandelt. Man kann heute noch sehen, dass der Stein vor seiner Bearbeitung nur oberflächlich geglättet war. Die Figuren sind mehr eingerissen als herausgeschnitten, der umgebende Hintergrund ist nur mit flüchtigen Meisselhieben bald mehr, bald weniger vertieft und nirgends geglättet. — Noch auffallender ist die Herstellung von Nr. 10—12. Sie haben die Glättung des Steines und das Schema der Figuren mit der ersten Gruppe gemein, die Darstellungen sind aber überhaupt nicht mehr herausgehoben, sondern wie schlechtes *relief en creux* nur mit der Kante des Meissels roh umzogen. Bei ihnen, noch mehr bei Nr. 13, kann man eigentlich überhaupt nicht mehr von Technik sprechen. Trotz der zweiten Stele, die in solcher Hinsicht die Stele 1 einzunehmen scheint, kann kein Zweifel sein, dass sie allein annähernd dem entspricht, was wir von einem in der Zeit der Schachtgräber entstandenen Werke dieser Art verlangen würden. Hier lebt etwas von der künstlerischen Eigenart dieser grossen Epoche. Figuren und Ornamente sind bei aller Flüchtigkeit mit der Sicherheit entworfen, wie sie sich in einer Periode

intensiver organischer Kunstpflege einstellt. Inhaltlich ist daran alles altmykenisch, nicht nur das feine Rahmenornament, der Wagen mit seiner eigenthümlichen Antyx, sein Lenker in der flotten Haltung, der Todte in der charakteristischen Rüstung. Das Pferd hat seine regulären vier Beine und seinen ordentlichen, sogar geflochtenen Schweif; die Antilope ist zwar ziemlich missglückt, dafür ist der Löwe bis auf die Specialität der steif gereckten Hinterbeine, ein echter Verwandter derer auf den Dolchklingen und Goldgefässen der Gräber. Und die Uebereinstimmung wird vielleicht noch grösser gewesen sein. Die Güte der Zeichnung bildet jetzt einen auffallenden Contrast zu der Vernachlässigung der Oberfläche des Steines. Dieser Mangel schwindet aber, wenn wir uns den schlechten Kalkstein mit einer feinen bemalten Stuckschichte überzogen denken, unter der seine Unebenheiten verschwanden und das, was wir heute sehen, dem Künstler nur als Gerippe diente zur Anbringung von Feinheiten, die sein Werk jenen seiner Zeitgenossen ebenbürtig machten. Anders steht es mit den übrigen Stelen. Auch sie werden ja wohl bemalt gewesen sein, obzwar schwerlich über einer Stuckschichte, aber die Plumpheit der zu Grunde liegenden Formen war sicher nicht zu überdecken. In ihnen steckt gar keine Verwandtschaft mit den Schachtgräberwerken. Zwar die Ornamente sind mykenisch, aber es sind aus dieser reichen Formenwelt die primitivsten, die man fast zeitlose nennen kann. Echten alten Eindruck macht noch am ehesten das gekritzelte Schildornament auf Stele 4, aber auch dieses gibt in Wahrheit keinerlei Anhalt. J. Böhlau hat in einem Aufsatze, Jahrb. II, S. 42, nachgewiesen, dass es noch auf den sogenannten frühattischen Vasen Verwendung findet. Ebenso ferne stehen die Figuren. Das Schema der Schlachtfahrt ist beibehalten, aber Menschen und Thiere sind fast zu Carricaturen geworden. Auch der niedere Wagenkasten steht ausser Beziehung zu dem altmykenischen, wie wir ihn jetzt aus einem halben Dutzend von Darstellungen kennen. Für ihn fände sich die nächste Analogie auf attischen Vasenbildern der sogenannten Dipylonperiode; wie da der Wagenlenker auf der Kante des Wagenkastens zu stehen scheint, erblicken wir auch die Füsse des Fahrenden auf Nr. 4 über dem Wagenrande. Die Sauberkeit der Ausführung kann hier nichts ausmachen, sie stellt die innere Kläglichkeit der Dinge in nur noch helleres Licht. Historisch können wir sie nur begreifen durch zufällige äussere Momente, die uns zu Hilfe kommen.

Auf diese und andere Beobachtungen gestützt, denke ich mir die Entwicklungsgeschichte der Gräberanlage zu Mykenä etwa folgendermassen. Die „Schachtgräber" waren ursprünglich in dem Felsen unterhalb der Rampenmauer des Thorweges in drei Terrassen absteigend, unter freiem Himmel angelegt. Der Ort lag ausserhalb der eigentlichen Burg und war

daher in Friedenszeit verhältnissmässig abgesondert. Dass er aber schon in ältester Zeit von der allgemeinen Umfassungsmauer eingeschlossen war, wird wohl anzunehmen sein. Wenigstens scheinen mir die von Steffen, Karten von Mykenä, S. 30, 31, dafür vorgebrachten Gründe auch durch die neuesten Ausgrabungen nicht entkräftet.[1]) Dass die Gräber gruftartig in den Stein gehauen wurden, war wohl durch die localen Verhältnisse Mykenäs bedingt, denn die Ausmauerung der Grabwände mit Bruchsteinen, die bei solchen Grüften sinnlos ist, weist nach einer scharfsinnigen Bemerkung Dörpfeld's darauf hin, dass in den „Schachtgräbern" keine primäre Grabform vorliegt, sondern dass ihr Vorbild das Erdgrab war. Damit erkläre ich mir auch die den Leichen unterlegte Schichte von Kieselsteinen, die ursprünglich nur den Zweck haben konnte, die Körper vor der Feuchtigkeit des Bodens zu schützen, wie die Mauern vor der der Erdwände. Die Gräber waren in der bekannten Weise durch Steinplatten geschlossen und darüber vermuthlich je ein niederer Erdtumulus aufgeschüttet. Letzteres schliesse ich aus Schliemann's Angabe, dass in den Gräbern vielfach reine Erde gefunden wurde und das erste Grab sogar damit gefüllt war. Sie muss nach Einsturz der Deckplatten als die nächste über diesen liegende Schicht hineingekommen sein. Auf den Anschüttungen standen nun Grabstelen je nach Anzahl der darunter beigesetzten Leichen und über dem vierten Grabe stand ausser ihnen als gemeinschaftliche Cultstätte der Altar.[2]) Die Stelen waren nach Westen gewendet, also von der Burg ab nach der Strasse, die, wie ich gegen Steffen anderwärts zeigen zu können hoffe, hier dicht längs der Aussenmauer zum grossen Thore, dem späteren Löwenthore, hinlief. Als solchen freiliegenden Friedhof denke ich mir die Gräberanlage auch nach Schliessung des letzten Grabes noch durch längere Zeit; für so lange, bis mit einem neuen Herrengeschlechte oder mit einer veränderten Weise des Todtenactes oder was immer als Ursache denkbar sein mag, eine neue Grabform, das Kuppelgrab, in Aufnahme kam. Als der Prachtbau des Löwenthores (wahrscheinlich doch an Stelle einer bereits bestehenden Thoranlage) aufgeführt wurde, der selbst eine nicht zu verkennende Verwandtschaft mit dem Dromos eines Kuppelgrabes zeigt, möglicherweise aber auch erst

[1]) Nur der erste von Steffen's Gründen, dass, wenn man die Rampenmauer als älteste Burgmauer nähme, die beschildete linke Seite der Angreifer ihr zugekehrt gewesen wäre, ist hinfällig wie alles, was er aus diesem Gesichtspunkte an der Festungsanlage von Mykenä zu tadeln findet. In der mykenischen Zeit gibt es keine linke Schildseite.

[2]) Dass ein ähnliches Bauwerk, wie es bei Schliemann Plan F = Schuchhardt 149 abgebildet ist, wirklich vorgefunden wurde, bezeugen Stamatakis und der gegenwärtige Phylax der Burg, der bei den Ausgrabungen mitthätiger Zeuge war. Die genannte Abbildung davon ist aber werthlos. Sie wurde erst nach Zerstörung des Bauwerks auf Grund von Schliemann's Angaben hergestellt.

später, ging man daran, auch die alten Königsgräber, soweit thunlich, der neuen Grabform anzunähern. Dazu höhte man zunächst mittelst einer Stützmauer und Erde den Felshang soweit auf, dass man einen horizontalen Kreis herstellen konnte. Ihn mit einer Kuppel zu überwölben verbot der Festungscharakter der Burg [1]), einige herumgeführte Steinschichten hätten immer den Eindruck des Unfertigen gemacht, auch hätte eine solche unvollendete Mauer, der Witterungseinflüsse wegen, doch irgendwie abgedeckt werden müssen. So zog man eine nicht ganz mannshohe Lehmmauer und überkleidete sie mit Platten von feinem Muschelkalk, wobei man den Eingang nach dem Muster des Kuppelbaues mit der Andeutung von schmalen, aber tiefen Thürpfosten flankirte. Mit Steffen nehme ich an, dass man zugleich mit dieser Anlage die äussere Ringmauer aus Gründen der Communication längs derselben in der jetzt noch sichtbaren Weise hinausschob. Die Stelen, die unten auf den Gräbern gestanden hatten, nahm man dabei mit herauf, mochte aber finden, dass sie mit Ausnahme von einer, für eine Neuaufstellung bereits zu vermorscht waren. So stellte man die eine (Nr. 1) wieder auf, alle anderen erneuerte man aus dem widerstandsfähigeren Material, das zur Herstellung des Plattenringes gedient hatte. Den Stempel einer solchen raschen Arbeit, die zwar bis zu einem gewissen Grade handwerklich sauber, aber trotz allen Reichthums an Ornamentik inhaltlich roh und leblos ist, tragen sie deutlich an sich. Es ist möglich, dass man sich hinsichtlich des Schemas der Ornamentation im Allgemeinen nach den alten Mustern richtete; genaue Copien anzunehmen, würde sich für diese Zeit von selbst verbieten. Die oben genannten Stücke dritter Kategorie können nur vor oder nach dieser Epoche ebenfalls als Ersatz für Verdorbenes hergestellt sein.

Ich halte also die Hauptmasse der Grabstelen nicht nur nicht für beträchtlich älter als das Löwenthor, sondern höchstens für gleich alt. An sich betrachtet, würde, wie ich oben anzudeuten versuchte, kaum eine Schwierigkeit bestehen, sie um Jahrhunderte herabzurücken.

Athen, Januar 1893.

[1]) Anderwärts, wo dieses Hinderniss nicht vorlag, hat man das gethan. So hat Ch. Tsountas neuestens in dem Kuppelgrabe nördlich vom Löwenthor drei Schachtgräber gefunden. Auch sie lagen nicht im Centrum des Kreises, sondern an einem Punkte der Peripherie beisammen. Das fügte man gewiss absichtlich so, um bei den Cultushandlungen nicht auf die Gräber treten zu müssen. Daher gehört auch das Schachtgrab im Tholos zu Amyklä. Nicht hierher gehört das ebenfalls jüngst von Tsountas entdeckte Frauengrab im Dromos des Kuppelgrabes II. Dass man in vollendete Kuppelgräber nachträglich Schachtgräber gegraben hätte, scheint mir ausgeschlossen.

Die olympische Altarperiegese des Pausanias

von

RUDOLF HEBERDEY

Pausanias' Periegese von Olympia zerfällt in vier grosse Abschnitte, denen eine historische Einleitung (V 7, 6 — 9, 6) vorausgeschickt ist: der erste derselben (V 10, 1 — 20, 10) beschäftigt sich mit den Hauptbauwerken innerhalb der Altis und den in ihnen untergebrachten Weihgeschenken, der zweite (V 21, 1 — 27, 11) und dritte (VI 1, 1 — 18, 7) mit den frei in der Altis aufgestellten *ἀναθήματα* und *ἀνδριάντες* (so vom Schriftsteller selbst geschieden V 21, 1 vergl. VI 1, 1), den Beschluss bilden die ausserhalb der Altis gelegenen Bauten (VI 20, 1 — 21, 3).

Von dieser im Allgemeinen wohl festgehaltenen Eintheilung bildet eine auffällige Ausnahme die sogenannte „Altarperiegese", welche sich im Anschlusse an den grossen Zeusaltar, der mit vollem Rechte unter den Bauwerken erscheint, in Cap. 14, 4 — 15, 11 zwischen diesen und die Beschreibung des Heraion einschiebt. Es ist dies eine Aufzählung sämmtlicher Altäre Olympias nach der Reihenfolge, in welcher das allmonatliche Opfer von den Eleern an ihnen dargebracht wurde (V 14, 4 *ἐπακολουθήσει δὲ ὁ λόγος μοι τὰ ἐς αὐτοὺς τάξει, καθ' ἣν τινα οἱ Ἠλεῖοι θύειν ἐπὶ τῶν βωμῶν νομίζουσι*, vergl. V 15, 10): ausdrücklich wird 14, 10 hervorgehoben, dass auf topographische Anordnung dabei Verzicht geleistet ist. Der Gegensatz, in welchen die Altarperiegese dadurch zu den übrigen Theilen der Periegese tritt, nicht minder die scharfe Abgrenzung derselben nach oben und unten charakterisiren sie als einen dem ursprünglichen Plane fremden Einschub und lassen vermuthen, dass wir es mit einer Einlage aus einer literarischen Quelle zu thun haben. Diese Möglichkeit lässt auch Gurlitt (S. 347, vergl. S. 402) neben der anderen bestehen, dass das ganze Verzeichniss einem in Olympia aufgestellten officiellen Documente entnommen sei, während Kalkmann (S. 95 ff.) und Robert (Hermes XXIII S. 430)

auf Contamination aus einer periegetischen und einer sacralen Quelle schliessen. Eine Lösung der Frage wäre auch vom topographischen Gesichtspunkte erwünscht, weil die Altarperiegese vielfach Gebäude und Anlagen zur Orientirung benützt, über welche sich sonst bei Pausanias keinerlei Angaben finden. Die Annahme einer Contamination aus zwei Quellen ist an sich wenig wahrscheinlich und die dafür vorgebrachten Argumente scheinen mir durch Gurlitt (S. 399 ff.) im Wesentlichen widerlegt. Aber selbst wenn hie und da Nachträge aus anderen Quellen stattgefunden haben sollten, so ist doch der Grundstock ein einheitlicher, seine primäre Quelle die Opferordnung und die Hauptfrage die, ob dieselbe von Pausanias direct oder durch literarische Vermittlung benützt worden ist.

Zur Entscheidung derselben gehe ich aus von der zeitlich jüngsten Angabe, welche wir in dem ganzen Abschnitte vorfinden V 15, 1/2. *ὀπίσω δὲ* (vom *ἐργαστήριον Φειδίου*) *ἀναστρέψαντι αὖθις ἐς τὴν Ἄλτιν ἐστὶν ἀπαντικρὺ τοῦ Λεωνιδαίου. τόδε ἐκτὸς μὲν τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ τὸ Λεωνίδαιον, τῶν δὲ ἐσόδων πεποίηται τῶν ἐς τὴν Ἄλτιν κατὰ τὴν πομπικήν, ἣ μόνη τοῖς πομπεύουσίν ἐστιν ὁδός.* Bekanntlich haben im Anschlusse an diese Worte längere Zeit Meinungsverschiedenheiten über die Ansetzung von Leonidaion und Festthor bestanden: der Fund der Bauinschrift des ersteren (Treu, Ath. Mitth. 1888, S. 317 ff.) und die Auseinandersetzungen Dörpfeld's (a. a. O. S. 327 ff.) über die Altismauer haben dieselben, wenigstens soweit unsere Stelle in Frage kommt, beseitigt. Nach den Darlegungen des letzteren steht fest, dass die Altismauer, welche man bis dahin als die einzige betrachtet und in die makedonische Epoche versetzt hatte, erst aus den letzten Jahren des Nero stammt und eine ältere, besonders im Süden weniger ausgedehnte Umfriedung ersetzt hat. Die Feststrasse aber betritt, von Süden her der Ostfront des nunmehr als Leonidaion sichergestellten Südwestbaues entlang verlaufend, die Altis durch das Südwestthor der römischen Mauer, biegt dann nach Osten um und behält von da ab parallel der sogenannten südlichen Terrassenmauer, in welcher Dörpfeld's Scharfsinn die ältere Altismauer erkannt hat, bis zu den Mummiusbasen im Südosten eine westöstliche Richtung bei. Somit ist die Bezeichnung des Südwestthores als *πομπικὴ ἔσοδος* gesichert und die Worte des Pausanias finden sich in vollem Einklange mit dem Zustande seiner Zeit. So einleuchtend aber auch diese Folgerungen sein mögen, so befinden sie sich doch in Widerspruch mit anderen Angaben des Pausanias, auf welche jene Gelehrten sich stützten, die Festthor und Leonidaion im Osten der Altis suchen zu müssen glaubten. Da dieselben das Fundament unserer weiteren Untersuchung bilden werden, so mag eine kurze Darlegung, der Hauptsache nach im Anschlusse an Dörpfeld, der diese Schwierigkeit wohl erkannt hat, gestattet sein.

Die πομπικὴ ἔσοδος wird von Pausanias noch zwei Male erwähnt V 15, 7 ἐσελθόντων δὲ αὖθις διὰ τῆς πομπικῆς ἐς τὴν Ἄλτιν κτλ. und VI 20, 7 ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς Ἄλτεως κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον Ἱπποδάμειον καλούμενον ὅσον πλέθρου χωρίον, περιεχόμενον θριγκῷ. Genauere Betrachtung beider Stellen führt auf eine Ansetzung des Festthores im Südosten. V 15, 7 gehört noch der Altarperiegese an: die im Vorausgehenden § 5 und 6 genannten Altäre liegen an den Zugängen und im Inneren der ἄφεσις und des ἔμβολος des Hippodroms, also (vergl. VI 20, 10) südöstlich ausserhalb der Altis, die mit den ausgeschriebenen Worten eingeführten βωμοὶ dagegen in der Altis ὄπισθεν τοῦ Ἡραίου im Nordwesten. In den Eingangsworten kann also nur die Absicht verfolgt sein, den Besucher von Olympia auf dem kürzesten Wege nach dem genannten Ziele zu führen. Dieser Anforderung entspricht nur ein Thor im Südosten, in keiner Weise aber das am entgegengesetzten Ende der Altis gelegene Südwestthor.

Nicht so einfach ist es, an der zweiten Stelle zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. Der Anfang des Capitels ist den auf dem Kronion, also im Nordosten der Altis gelegenen Heiligthümern, der Rest von § 4 ab den Anlagen im Osten, Stadion und Hippodrom, gewidmet. Dazwischen schiebt sich die Beschreibung des in der Altis gelegenen Hippodameion ein, für welches κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον als nähere topographische Bestimmung beigefügt ist. Die Ausgrabungen haben für dasselbe keinerlei Anhaltspunkte geliefert: indess spricht schon der in der Aufzählung ihm angewiesene Platz entschieden für den Nordosten, mehr noch die bereits von Dörpfeld hervorgehobene Thatsache, dass ein Raum von der erforderlichen Ausdehnung nur im Osten verfügbar ist.[1]) Ebendahin führt auch die zweite Erwähnung des Hippodameion bei Pausanias V 22, 2. Wir befinden uns (V 22, 1 ἔστι δὲ βωμὸς ἐν τῇ Ἄλτει τῆς ἐσόδου πλησίον τῆς ἀγούσης ἐς τὸ στάδιον) beim Stadioneingang im Nordosten: daran schliesst der Perieget mit den Worten παρὰ δὲ τὸ Ἱπποδάμειον das von Myron für die Apolloniaten gearbeitete Anathem. Unglücklicherweise hat gerade in diesem Theile der Altis die Herstellung des Glacis für die byzantinische Festung alle Spuren aus antiker Zeit vernichtet; indes zeigt doch der nächste feste Punkt, die ἔσοδος ἐς τὸ βουλευτήριον V 23, 1, dass die Periegese bis dahin sich im Osten gehalten hat. Alles

[1]) Flasch's Versuch, Reste des Hippodameion in dem hinter den Basen des Maecilius Rufus etc. aufgefundenen „schlechten, aus Architekturtheilen und Inschriftblöcken zusammengeflickten Gemäuer" (Ausgrabungen IV zu Taf. V S. 9) zu erkennen, ist durch Dörpfeld's Nachweis, dass diese Weihgeschenke längs der Feststrasse aufgestellt waren und diesem Umstande ihre Anordnung verdanken, hinfällig geworden, abgesehen davon, dass auch hier der Raum nicht zureicht.

also, was wir vom Hippodameion wissen, spricht dafür, dasselbe im Osten anzusetzen; dann aber kann es κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον nur genannt werden, wenn auch das Festthor im Osten gelegen war.

Von zwei Seiten her gelangen wir so zu demselben Resultate: allerdings steht dasselbe in schroffem Gegensatze zu den ausdrücklichen Worten des Periegeten V 15, 2. Dieser innere Widerspruch fordert eine Erklärung: die verschiedenen Möglichkeiten einer solchen hat bereits Dörpfeld (a. a. O. S. 335) aufgezählt. Da die Annahme einer Textverderbniss schon dadurch ausgeschlossen ist, dass verschiedene sachliche Erwägungen sich zu demselben Endresultate vereinigen, so bleibt für den, der alle periegetischen Angaben des Pausanias auf eigene Erkundung zurückführen will, nur der eine Ausweg, welchen Dörpfeld a. a. O. angedeutet hat. Nahe der Südostecke der römischen Altismauer liegt nämlich der sogenannte römische Triumphbogen, den Dörpfeld einleuchtend richtig mit dem feierlichen Einzuge des Nero aus dem Hippodrom zusammengebracht hat. Dieser soll nun den Namen πομπικὴ ἔσοδος geführt und so zu den Angaben des Periegeten, welche in den Osten der Altis weisen, Anlass gegeben haben. Gegen diese Hypothese erheben sich aber sofort gewichtige Einwände. Vorbedingung ist natürlich die Möglichkeit, den Bogen überhaupt als πομπικὴ ἔσοδος zu bezeichnen: da nun aber die von Dörpfeld selbst nachgewiesene Feststrasse nicht durch ihn, sondern nördlich an ihm vorüber führt, sind wir zu der weiteren Annahme genöthigt, dass die Eleer gleichzeitig mit der Erweiterung der Altis auch die uralte heilige Feststrasse radical verlegt hätten. Schon an sich ist dies recht unwahrscheinlich: weder in den Fundthatsachen, noch im Texte des Pausanias findet sich dafür der geringste Anhaltspunkt; geradezu dagegen spricht aber die Anlage des Südwestthores in der neuen Grenzmauer gerade an dem Punkte, wo die alte Feststrasse die Altis betreten musste. Andererseits ist der Bau des Triumphbogens durch den Einzug des Kaisers genügend motivirt, und man wird zugeben müssen, dass es völlig dem Charakter des Nero entsprach, einen solchen Prachtbau nur zu diesem Zwecke und nur für sich allein zu errichten. Aber selbst wenn man sich über diese schwerwiegenden Bedenken hinwegsetzen wollte, so stehen wir immer vor der unglaublichen Erscheinung, dass zur Zeit des Pausanias zugleich zwei Thore den Namen πομπικὴ ἔσοδος geführt haben müssen, von denen doch nur das eine, und dieses ausschliesslich (vergl. 15, 2 ἡ μόνη κτλ.) für den Einzug der Festtheilnehmer benützt wurde, dass ferner der Autor selbst, ohne auch nur mit einem Worte dieser auffälligen Thatsache zu gedenken, gerade das nicht mehr benützte zu orientirenden Beisätzen gebraucht, wo es ihm doch vor Allem auf Genauigkeit und Deutlichkeit ankommen musste.

Es wird genügen, diese Momente hervorgehoben zu haben, um die Unhaltbarkeit dieses Erklärungsversuches, den übrigens auch Dörpfeld nur als Möglichkeit hingestellt hat, darzuthun. Immerhin fusst derselbe auf der richtigen Erkenntniss, dass nur der Nachweis eines Festthores im Südosten der Altis aus den aufgezeigten Schwierigkeiten herauszuhelfen vermag. Es entsteht somit die Frage, ob nicht ein anderer Eingang aufzufinden sei, dem mit grösserem Rechte der Name πομπικὴ ἔσοδος zuerkannt werden kann.

Ein solcher Eingang existirt in der That, besser gesagt, er existirte, so lange die Altis ihre Erweiterung noch nicht erfahren hatte. Wir haben bereits oben erwähnt, dass die Feststrasse sich von der Nordostecke des Leonidaion bis zu den Mummiusbasen verfolgen lässt; diese ganze Strecke liegt nun zwar innerhalb der erweiterten, aber ausserhalb der älteren Altis: daraus ergibt sich, dass in diese letztere die πομπικὴ ὁδὸς irgendwo im Südosten eingetreten sein muss, am wahrscheinlichsten da, wo auch im Inneren des Bezirkes die Anordnung der Weihgeschenke, sowie die Führung einer Wasserleitung auf eine grössere Strasse schliessen lässt. Gerade in jener Gegend aber finden wir die ältere Altismauer durchbrochen, ebenda hat sich „im Norden des römischen Festthores in grösserer Tiefe“ ein Estrich aufgefunden, dessen Beziehung auf eine ältere Thoranlage ich sonach nicht mit Ausgrabungen, V S. 21, kurz von der Hand weisen möchte. Hier haben wir also eine πομπικὴ ἔσοδος, an welcher dieser Name Jahrhunderte lang haftete, an eben der Stelle, wo wir sie oben aus anderen Gründen vermuthen mussten. Gegen diese Lösung lässt sich auch der Einwand nicht mehr vorbringen, den wir gegen die Benennung des römischen Bogens als Festthor geltend machen mussten. Denn nunmehr handelt es sich gar nicht um zwei gleichzeitig bestehende πομπικαὶ ἔσοδοι — als der festliche Zug sich durch das Südwestthor bewegte, war das Südostthor als solches nicht mehr vorhanden — sondern um zwei Anlagen, von welchen die eine die andere ablöste und mit ihren Functionen auch den Namen überkam. Dagegen ergibt sich uns die wichtige Folgerung, dass die Angaben des Pausanias an den oben genannten Stellen nicht seiner eigenen Zeit entsprechen, also weder auf persönliche Anschauung, noch auf mündliche Ueberlieferung zurückgeführt werden können — mit anderen Worten, dass uns eine ältere Quelle vorliegt, welche die römische Altismauer noch nicht kennt.

Ich verzichte darauf, die daraus für VI 20, 7 sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, und beschränke mich hier blos auf die Altarperiegese: bevor ich jedoch den angeregten Gesichtspunkt weiter verfolge, gilt es der eingangs angeführten Stelle V 15, 2 genaueres Augenmerk zu widmen.

Gar viel des Auffälligen findet sich in den wenigen Sätzen, welche den zweiten Abschnitt des 15. Capitels bilden. Ueber die Eingangsworte ist bereits zur Genüge gesprochen: aber schon der Beisatz ἡ μόνη τοῖς πομπεύουσίν ἐστιν ὁδός muss einigermassen befremden. Wozu diese ausdrückliche Hervorhebung einer Thatsache, die sich im Grunde aus dem Namen selbst ergibt? Immerhin mag man diese Worte als eine — freilich überflüssige — Erklärung der Benennung auffassen, oder vielleicht einen Bezug auf die übrigen Eingänge in die Altis erkennen. Schlimmer steht es mit den folgenden Worten: τοῦτο δὲ ἀνδρὸς μὲν τῶν ἐπιχωρίων ἐστὶν ἀνάθημα Λεωνίδου, welche nach Ausweis der Weihinschrift (Λεωνίδης Λεώτου Νάξιος ἐποίησε κτλ. Treu, a. a. O. S. 320) eine thatsächliche Unrichtigkeit enthalten. Eine Zeile weiter lesen wir: διέστηκε δὲ ἀγυιὰν ἀπὸ τῆς ἐσόδου τῆς πομπικῆς· τοὺς γὰρ δὴ ὑπὸ Ἀθηναίων καλουμένους στενωποὺς ἀγυιὰς καλοῦσιν οἱ Ἠλεῖοι, eine Bereicherung antiker Dialektologie, wie sie kaum ihresgleichen haben dürfte. Die richtige Erklärung ist bereits von Dörpfeld gefunden: die stattliche, über 10 *m* breite Feststrasse führte mit vollem Rechte den Namen ἀγυιά und behielt denselben natürlich auch bei, als sie in ihrem nordöstlichen Theile durch die Erweiterung des Leonidaion fast auf die Hälfte ihrer Breite beschränkt worden war.[1]) Pausanias hörte in Olympia diese Bezeichnung, fand ihre Anwendung auf die zu seiner Zeit allerdings zu einem ziemlich schmalen Wege zusammengeschrumpfte Strasse auffällig und sucht nun in seiner Weise eine Erklärung zu geben.

Allen diesen auffälligen Angaben ist das Eine gemeinsam, dass sie auf die Verhältnisse zur Zeit des Periegeten Bezug nehmen und aus diesen ungezwungen ihre Erklärung finden. Völlig klar liegt dies für den Beginn und Schluss des Abschnittes. Für die Behauptung, dass Leonides ein Eleer gewesen, ist wenigstens Treu zu demselben Resultate gelangt und auch Diels' bestechende Vermuthung (bei Treu, a. a. O. S. 325), ΗΛΕΙΟΣ sei aus ΝΑΞΙΟΣ verlesen, lässt eine solche Erklärung zu, ja sie gewinnt durch dieselbe, da ein Verlesen der Inschrift um so leichter begreiflich wird, je weiter man sich von der Zeit der Anbringung entfernt und je mehr die allmählich fortschreitende Zerstörung der Buchstaben die Lesung erschwert.[2]) Damit steht in bestem Einklange, dass auch die einzige noch er-

[1]) Die Erhaltung des Namens, auch nachdem er durch die römischen Neubauten unzutreffend geworden war, bildet ein weiteres Argument gegen die Annahme einer Verlegung der Feststrasse.

[2]) An sich erscheint mir noch immer Treu's Vermuthung wahrscheinlicher, dass bereits zu Pausanias' Zeit die Inschrift mit dem Kalkputze bedeckt war, der sie auch den Augen der Jetztzeit anfänglich verbarg, und der Perieget nur die örtliche Ueberlieferung wiedergibt. Sicherlich steht dieser Verputz mit dem römischen Neubau der ganzen Anlage

übrigende thatsächliche Bemerkung *κατ' ἐμὲ δὲ ἐς αὐτὸ Ῥωμαίων ἐσῳκίζοντο οἱ τὴν Ἑλλάδα ἐπιτροπεύοντες* ausdrücklich auf die Zeit des Periegeten Rücksicht nimmt. Dadurch charakterisirt sich dieser Abschnitt als durchaus eigenes Gut des Pausanias, welches ganz und gar auf mündlicher Ueberlieferung, beziehungsweise eigener Anschauung beruht.

Es könnte scheinen, als ob diese Behauptung dem oben gewonnenen Ergebnisse, dass für die Altarperiegese eine ältere Quellenschrift als Grundlage vorauszusetzen sei, widerspreche: dass gerade das Gegentheil der Fall ist, lehrt eine Betrachtung der Stellung des Paragraphen innerhalb des ganzen Abschnittes. Die handschriftliche Ueberlieferung des Schlusses von § 1 und des Beginnes von § 2 hat lange Anstoss erregt: nach verschiedenen Versuchen durch Coniectur abzuhelfen, haben Hitzig (Festschrift des philol. Kränzchens in Zürich zur Philologenversammlung 1887, S. 72) und Kern *(De Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis quaestt. critt. thes.* VII) die Lösung des Räthsels gefunden, indem sie § 2 als Parenthese erkannten, so dass der unterbrochene Satz § 1 fin. *ἔστιν ἀπαντικρὺ τοῦ Λεωνιδαίου* in § 3 *ἔστι δὲ ἐν τῇ Ἄλτει τοῦ Λεωνιδαίου πέραν*[1]) *(προιέναι) μέλλοντι ἐς ἀριστερὰν κτλ.* wiederaufgenommen wird. Nur einen kleinen Schritt weiter bedeutet es, wenn ich §. 2 nicht nur stilistisch, sondern auch sachlich als *παρένθεσις* des Pausanias in ein ihm vorliegendes zusammenhängendes Ganze betrachte. Nicht nur wird aber dann die stilistische Unform leichter begreiflich, es erklärt sich nun auch, warum gerade in diesem Abschnitte sich blos Angaben aus der Zeit des Periegeten finden, und mit einem Schlage schwinden auch die Bedenken, welche die Doppelexistenz der *πομπικὴ ἔσοδος* noch bereiten könnte. Indem Pausanias einerseits eine ältere Vorlage ausschreibt und so unvermerkt[2]) auch die ältere *πομπικὴ ἔσοδος* mit herübernimmt, andererseits aus Eigenem eine Reihe von Notizen einfügt, schafft er den Widerspruch in seinen Angaben, den wir oben zu präcisiren versucht haben. Gerade der Umstand aber, dass sich diese Stelle ohne Zwang fast von selbst ausscheidet, die *πομπικὴ ἔσοδος* im

in Verbindung: für diesen aber lässt sich keine bessere Veranlassung ausfindig machen, als die Einrichtung derselben als Absteigequartier der Statthalter. Da diese jedenfalls lange vor Pausanias anzusetzen ist, war für die Ausbildung einer dem Localpatriotismus günstigen Tradition genügend Zeit (falls man nicht, was gar nicht so unwahrscheinlich, das ganze als Autoschediasma des Periegeten auffassen will). Indessen haben Restaurationen nachweislich zu verschiedenen Zeiten an dem Gebäude stattgefunden, die Inschrift kann also auch zu Pausanias' Zeit noch sichtbar gewesen sein.

[1]) Ueber die Herstellung dieser Worte s. u. S. 41.

[2]) Fast möchte man indes geneigt sein, den Zusatz *ἢ μόνη κτλ.* auf ein dunkles Bewusstsein dieses Widerspruches zurückzuführen, und aus dem Bestreben des Autors zu erklären, da er sich schon nicht im Stande fühlte, über den wahren Sachverhalt in's Reine zu kommen und die nöthigen Correcturen vorzunehmen, doch wenigstens den Thatbestand zu seiner Zeit energisch hervorzuheben.

Osten dagegen, das Kennzeichen der älteren Quelle, in der Altarperiegese festsitzt, liefert den besten Beweis für die Richtigkeit unserer oben aufgestellten Hypothese. Als untere Zeitgrenze für die Abfassung und als charakteristisches Merkmal der für die Altarperiegese vorausgesetzten Quellenschrift erscheint demnach die Thatsache, dass sie die Erweiterung der Altis um die Mitte des I. Jahrhunderts n. Chr. noch nicht kennt.

Versuchen wir nun mit Hilfe dieses Kriteriums weitere Bestätigungen unserer Ansicht zu finden, so bietet der erste Abschnitt der Altarperiegese (14, 4 — 10) keinerlei Anhaltspunkte: er bewegt sich, wie die vorkommenden Ortsbezeichnungen zeigen, ganz innerhalb der Altis in dem nördlichen Theile derselben.[1]) Ausserhalb der Altis finden wir uns zum ersten Male 15, 1. *ἔστι δὲ οἴκημα ἐκτὸς τῆς Ἄλτεως*: dieser Umstand wird auch ausdrücklich hervorgehoben, ebenso wie der Wiedereintritt in die Altis *ὀπίσω δὲ ἀναστρέψαντι αὖθις ἐς τὴν Ἄλτιν*. Weitere Schlüsse zu ziehen, mangelt jeder Anlass, da im Westen der Altis jüngere und ältere Grenzmauern nahezu zusammenfallen. Im Folgenden glaube ich trotz Robert die Lesung Hitzig's a. a. O. annehmen zu müssen: weniger das *ἅπαξ λεγόμενον περᾶν*, als die Nothwendigkeit, ein dem *ἀπαντικρὺ* § 1 entsprechendes Glied auch in § 3 herzustellen, scheint mir für die Annahme einer Lücke — falls nicht etwas an *μέλλοντι* zu ändern ist — entscheidend. Für die Ansetzung der in diesem Paragraphen aufgezählten Altäre ist es von Wichtigkeit, sich darüber klar zu werden, an welcher Stelle der Wiedereintritt in die Altis gedacht ist. Die Entscheidung ist nicht schwer: da als Ortsbestimmung *ἀπαντικρὺ (πέραν) τοῦ Λεωνιδαίου* gegeben wird, so kann nur an das kleine Thor, welches in der älteren Altismauer sich ganz nahe der Südwestecke findet, gedacht sein: ebenda findet sich auch ein Altar, den ich nicht anstehe, als den der Aphrodite in Anspruch zu nehmen.[2]) *Ἐς ἀριστερὰν* ist dann natürlich vom Leonidaion zu verstehen;

[1]) Allerdings hat Curtius (Altäre von Olympia, S. 25 f.) gemeint, die § 10 genannten Localitäten, Gaios und Stomion, in dem nördlich der byzantinischen Kirche ausserhalb der Altis gelegenen Gebäude wiedererkennen zu sollen: indess scheinen mir die Erwägungen, welche ihn zu dieser Ansetzung geführt haben, nicht durchschlagend. Man begreift nicht recht, warum gerade der Altar der (oder des) Heroen innerhalb des Gaios selbst angebracht sein soll, während der der Ge ausserhalb sich befand. Auch scheint das Opfer an die Heroen neben dem Steinring viel eher auf eine Form des heroisirenden Ahnencultus zu deuten, wie sie in Mykenae mit seinem Plattenring über den Schachtgräbern die entsprechendste Parallele findet. Beachtung verdient endlich auch, dass sonst in der Altarperiegese stets angemerkt wird, wenn ein Altar oder eine Gruppe von solchen ausserhalb der Altis zu suchen sind (die Belege werden unten zur Sprache kommen): wenn dies hier nicht geschieht, so wird man diesen Umstand bis auf Weiteres noch als Argument für die Ansetzung von Gaios und Stomion im Inneren der Altis verwerten dürfen.

[2]) So hat auch Dörpfeld schon seit Jahren denselben gelegentlich der alljährlich von ihm in Olympia gehaltenen Vorträge bezeichnet. Curtius (a. a. O. S. 26) hält ihn

zwar hat dasselbe, als quadratisches Gebäude, das rings von Säulen umgeben war, keine eigentliche Front, doch versteht sich von selbst, dass, wenn von einer Hauptseite die Rede sein soll, nur an die der Feststrasse zugekehrte gedacht werden kann. Dem ἐς ἀριστερὰν entspricht auch ganz logisch ἐν δεξιᾷ § 4, ersteres weist nach Norden, letzteres nach Süden; dazu stimmt vorzüglich, dass der letzte der § 3 genannten Altäre κατὰ τὸν ὀπισθόδομον μάλιστα genannt wird. Weiter lesen wir ἔστι δ' ἔτι ἐντὸς τῆς Ἄλτεως: da wir bisher in der Altis uns befanden, ist anscheinend Alles in bester Ordnung; stutzig macht der Beisatz ἐν δεξιᾷ δὲ τοῦ Λεωνιδαίου — denn was so gelegen ist, kann zum Mindesten für die Quelle des Pausanias nicht ἐντὸς τῆς Ἄλτεως sein. Fahren wir einstweilen weiter fort, so haben wir nach ἔτι ἐντὸς τῆς Ἄλτεως auch die weiterhin aufgeführten Altäre in der Altis zu suchen. Da die προεδρία bis jetzt noch nicht sicher anzusetzen gelungen ist, vermag ihre Erwähnung § 4 nicht zu entscheiden. Auch die § 5 mit ἰόντι δὲ ἐπὶ τὴν ἄφεσιν τῶν ἵππων eingeleitete Reihe vermöchte man sich noch innerhalb des heiligen Bezirkes zu denken, dagegen treten wir mit § 5 ἐν δὲ τῶν ἵππων τῇ ἀφέσει völlig aus dem Bereiche der älteren wie der jüngeren Altis heraus und bleiben es, bis § 7 der Wiedereintritt ausdrücklich vermerkt wird: ἐσελθόντων δὲ αὖθις διὰ τῆς πομπικῆς ἐς τὴν Ἄλτιν. Es muss befremden, dass wir über den Zeitpunkt, in welchem die Periegese die Altis verlässt, so völlig im Unklaren bleiben; da ferner, wie die Erwähnung der älteren πομπικὴ ἔσοδος beweist, diese Worte sicherlich der alten Quelle angehören, sind wir völlig berechtigt, eine dem ἐσελθόντων κτλ. entsprechende Notiz im Früheren unbedingt vorauszusetzen; fraglich bleibt nur, wo wir dieselbe vorauszusetzen haben. Hier kommt uns der von ganz anderem Gesichtspunkte aus schlagend richtig geführte Nachweis Robert's zu statten (Hermes XXIII, S. 429), dass, da die ἀγοραῖοι θεοί ihren Platz auf der ἀγορά haben, diese aber unmöglich innerhalb der Altis gedacht werden kann, das ἐντός § 4 unrichtig sein muss. Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Bestimmungen ἐντὸς τῆς Ἄλτεως und ἐν δεξιᾷ τοῦ Λεωνιδαίου sich schwer vereinigen lassen; auch an sich ist der Beisatz ἐντὸς τῆς Ἄλτεως auffällig, da wir ja den heiligen Bezirk nicht verlassen haben. Setzen wir also mit Robert ἐκτὸς ein, so ist wenigstens für die ältere Altarperiegese und damit auch für die Opferordnung selbst, Alles in bester Ordnung; sie wendet sich an der Südwest-

---

für den kurz darauf genannten Nymphenaltar; aber weder ist die Bezeichnung κατὰ τὸν ὀπισθόδομον dann zutreffend, noch ist es nothwendig zur Erhaltung eines Oelbaumes auf dem fruchtbaren Boden der Altis künstlicher Wasserzufluss vorauszusetzen. Zudem bleibt so kaum ausreichend Platz für die jedenfalls zwischen Südwestecke und Nymphenaltar unterzubringenden βωμοί der Aphrodite und der Musen.

ecke, der Mauer zunächst, nach links zu den Altären der Aphrodite etc., sodann nach rechts auf die Agora — welche wir darnach in dem Raume zwischen Leonidaion und Buleuterion anzusetzen haben — verfolgt sodann die Feststrasse bis zum Hippodrom, um nach dessen Erledigung durch das Festthor in den Nordwesten der Altis zurückzukehren. In der Vorlage des Pausanias stand also sicherlich *ἐκτὸς τῆς Ἄλτεως*; anders freilich steht die Sache, wenn wir den Ausschreiber und Ueberarbeiter selbst in Betracht ziehen. Ist unsere Auffassung des Ganges der Opferordnung und der Lage der Agora richtig, so ergibt sich, dass durch die römische Erweiterung ein Stück des Marktes in die Altis einbezogen wurde; nichts hindert, einen oder auch mehrere der Marktaltäre in diesem Theile zu denken — die Nachbarschaft der Feststrasse lässt diese Annahme nur glaublicher erscheinen. Dann war der Perieget in vollem Rechte, wenn er das *ἐκτὸς* der Vorlage, den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend, in *ἐντὸς* corrigirte. So erklärt sich auch das *ἔτι* ungezwungen als polemische Bezugnahme auf die Quelle, ähnlich wie wir § 2 *ἡ μόνη κτλ.* zu verstehen gesucht haben; setzt man mit Robert *ἐκτὸς* ein, so bleibt *ἔτι* stets eine Schwierigkeit, da der Autor doch nach einer Reihe *ἐντὸς τῆς Ἄλτεως* genannter Altäre logischerweise nicht mit einem noch ausserhalb, sondern nur mit einem schon ausserhalb fortfahren kann.

In anderer Weise, aber ebenso deutlich, verräth sich Benützung einer Vorlage in § 7 *τὸν μὲν δὴ παρὰ Ἠλείοις Θέρμιον καὶ αὐτῷ μοι παρίστατο εἰκάζειν, ὡς κατὰ Ἀτθίδα γλῶσσαν εἴη Θέσμιος* (diese richtige Beobachtung seiner Quelle hat Pausanias wohl auf die Einkleidung seiner eigenen absonderlichen Weisheit über *ἀγυιά* und *στενωπός* gebracht), *ἀνθ' ὅτου δὲ Ἄρτεμιν ἐπονομάζουσι Κοκκώκαν, οὐχ οἷά τε ἦν μοι διδαχθῆναι.* Wir lernen hieraus, dass die Quelle des Periegeten sich auch auf Erläuterung der Götterbeinamen einliess, und werden daher Stellen wie 14, 5 *(Ἀθηνᾶ Ἐργάνη)*, 46 *(Ζεὺς Ἄρειος)*, § 7 *(Ζ. Κεραύνιος)*, § 9 *(Ἡρακλῆς)*, § 10 *(Γῆ* und *Γαῖος)*, 15, 3 *(Καλλιστέφανοι)*, § 5 *(Μοιραγέτας)*, und wohl auch die verwandten 14, 6 *(Ἀλφεῖος - Ἄρτεμις)*, § 8 *(Ἀπόλλων-Ἑρμῆς)*, 15, 4 *(Δέσποινα)*, 14, 7 *(Ἴδας - Ἀκεσίδας)*, § 9 *(Καιρός)* zur Charakterisirung derselben heranziehen dürfen.

Noch einmal lässt sich im Folgenden ein Einschub des Pausanias nachweisen: § 8 heisst es vom Prytaneion *πεποίηται παρὰ τὴν ἔξοδον, ἣ ἐστι τοῦ γυμνασίου πέραν.* Nun findet sich zwar in der römischen Mauer das der *πομπικὴ* gleichartige Nordwestthor, dagegen fehlt in dem Mauerzuge, den wir wegen seines Zusammenhanges mit der „S. Terrassenmauer" für die ältere Grenzmauer halten müssen, jede Andeutung eines Ausganges an dieser Stelle. Diese Bestimmung kann also der Quelle des Pausanias nicht angehören, dagegen entspricht sie ganz der Lage der Dinge, welche

der Perieget selbst in Olympia vorfand. Dazu kommt ein Weiteres: wo die Altarperiegese nach Gebäuden oder Anlagen orientirt, werden diese fast ausnahmslos blos mit Namen genannt, ihre Lage und, was sonst wissenswert erscheinen könnte, als bekannt vorausgesetzt. Wir werden daraus den Schluss ziehen dürfen, dass solche Erläuterungen ausserhalb des Planes der Quellenschrift gelegen waren, mit anderen Worten, dass sie nicht einen eigentlich periegetischen Zweck verfolgt, oder doch nur insoweit, als der unmittelbare Gegenstand, die Altäre Olympias, in Betracht kommt. Eine Bestätigung dieser Ansicht liefern die wenigen Ausnahmen: 15, 1 *(ἐργαστήριον Φειδίου)*, 15, 2 *(Λεωνίδαιον)*, 15, 6 *(Ἀγνάπτου στοά)*, 15, 8 *(πρυτανεῖον* und *γυμνάσιον)*. In zwei Fällen (15, 2, 15, 8) haben wir nachweisen können, dass einzelne Angaben der Vorlage nicht entstammen können: was sonst an Thatsächlichem geboten wird, war durchgängig an Ort und Stelle ohne Weiteres in Erfahrung zu bringen, zum Theile, wie bei dem *ἐργαστήριον Φειδίου*, nur wertlose Paraphrase der gangbaren Bezeichnung. Inhaltlich steht also nichts im Wege, die wenigen Notizen auf Pausanias' eigene Thätigkeit zurückzuführen; formell sondern sie sich ohne Anstand aus, ja an den meisten Stellen lässt ein deutliches Wiederansetzen den Einschub ganz klar hervortreten. So 15, 1 *ἔστι δὲ οἴκημα ἐκτὸς τῆς Ἄλτεως, καλεῖται δὲ ἐργαστήριον Φειδίου . . . . ἔστιν οὖν βωμὸς ἐν τῷ οἰκήματι.* 15, 2/3 ist bereits oben besprochen. 15, 6 *ἀπὸ δὲ τῆς στοᾶς, ἣν οἱ Ἠλεῖοι καλοῦσιν Ἀγνάπτου . . . . ἀπὸ ταύτης ἐπανιόντι κτλ.* und auch 15, 8 liest man anstandslos von *τούτου δὲ ἐν γωνίᾳ τοῦ οἰκήματος Πανὸς ἵδρυται βωμός* auf *πρυτανείου δὲ πρὸ μὲν τῶν θυρῶν βωμός ἐστιν Ἀρτέμιδος* hinüber.[1])

Scheiden wir diese wenigen Zusätze aus, so gewährt die gesammte Altarperiegese nach Form und Inhalt ein einheitliches Bild. Klar und deutlich ist die Aufgabe derselben in den einleitenden Worten ausgesprochen und das aufgestellte Princip der Aufzählung nach der Opferordnung wird man sicherlich, wenn vielleicht nicht als das einzig mögliche, so doch als das vortheilhafteste anerkennen müssen.[2]) Auf topographische Anordnung wird verzichtet, dafür aber sind zahlreiche Verweise auf die Lage der einzelnen *βωμοί* zueinander, zur Altis und zu benachbarten Bauten angebracht, diese

[1]) Man beachte, wie unmotivirt sich hier die Notiz über das Gymnasion eindrängt, blos um der *ἔξοδος παρὰ τὸ γυμνάσιον* willen, während von einem Altare in oder bei demselben gar keine Rede ist.

[2]) Aus demselben erklärt sich auch, dass einzelne Altäre, wie der im Gymnasion oder der Altar der Heroen keine Aufnahme gefunden haben; wenn Pausanias freilich 14, 4 von allen Altären spricht, so ist das eine Ungenauigkeit, die man dem flüchtigen und mit dem gesammten Material keineswegs vertrauten Periegeten wohl zutrauen und bei der Fülle des ihm von seiner Quelle Gebotenen auch verzeihen wird.

letzteren aber als bekannte Fixpunkte blos mit Namen genannt. Beigefügt sind ferner *αἴτια* über den Ursprung einzelner Culte, Stifter einzelner Altäre, an dieselben sich knüpfende Sagen, selbst kritische Erörterungen (vergl. über *Ἴδας* und *Ἀχεσίδας* und den Heraklesaltar beim Sikyonierschatzhaus) fehlen nicht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir es nicht mit einem Stücke einer Gesammtperiegese (vergl. das oben S. 40 Gesagte), sondern mit einer selbstständigen Einzelschrift zu thun haben, für welche die Ergebnisse von E. Weber's *(Quaestionum laconicarum capita duo,* Göttingen 1887) Untersuchungen über Sosibios' *περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν* die nächste Parallele liefern; nach Inhalt und Tendenz muss die vorauszusetzende Quelle des Pausanias dieser Schrift sehr nahe gestanden haben.[1])

Damit geht vortrefflich zusammen, was wir in unmittelbarem Anschlusse an die „Altarperiegese" lesen (15, 10 ff.): Angaben über den Opferritus und das Opferpersonal, woran sich ursprünglich vielleicht (vergl. die folgende Anm.) auch wertvolle Notizen über die Opferformeln und Hymnen schlossen, welche Pausanias in sein Werk nicht aufnahm. Dass dieser Abschnitt (§ 10 und 11 bis *καὶ ταῦτα ἐς τὸν λόγον*[2]) noch zum Vorausgehenden zu ziehen ist, findet darin eine Stütze, dass sich auch für ihn nahezu derselbe *terminus ante quem* wahrscheinlich machen lässt. Wie nämlich Dittenberger (Arch. Zeit. 1880, S. 58/9) gezeigt hat, entspricht die Angabe des Pausanias § 10 f. *μέλει δὲ τὰ ἐς τὰς θυσίας θεηκόλῳ τε .... καὶ μάντεσι καὶ στονδοφόροις, ἔτι δὲ ἐξηγητῇ τε καὶ αὐλητῇ καὶ τῷ ξυλεῖ,* was den vorletzten Punkt betrifft, nicht den Verhältnissen seiner Zeit, wie wir sie aus den

[1]) Es bedarf wohl kaum eines ausdrücklichen Hinweises, dass Gurlitt's Gedanke an eine in der Altis aufgestellte Opferordnung als Quelle des Pausanias abzuweisen ist. Wenn ein solches Document bestand — was an sich ja wohl möglich ist — so war es sicherlich als trockene Aufzählung gefasst (vergl. CIA I 5.) und kann nach dem oben Gesagten wohl die primäre, niemals aber die unmittelbare Quelle des Periegeten gewesen sein.

[2]) Aus anderer Quelle stammt wohl § 12; man stelle nur gegenüber § 11 *ὁπόσα δὲ ἐπὶ ταῖς σπονδαῖς λέγειν σφίσιν ἐν τῷ πρυτανείῳ καθέστηκεν ἢ καὶ ὕμνους ὁποίους ᾄδουσιν, οὐ με ἦν εἰκὸς ἐπεισαγαγέσθαι καὶ ταῦτα ἐς τὸν λόγον* und § 12 *ὁπόσα δὲ ᾄδουσιν ἐν τῷ πρυτανείῳ, φωνὴ μέν ἐστιν αὐτῶν ἡ Λώριος κτλ.* Dass die Vorlage sich über den Gegenstand des Weiteren ausliess, wird man aus der Art, wie Pausanias denselben ablehnt, schliessen dürfen (vergl. besonders *καὶ ταῦτα*); möglich wäre, dass die kurze Notiz § 12 ein Nachtrag aus derselben ist, ebensowohl kann sie aber auch einen anderen Ursprung haben; dagegen ist die Angabe über das Hestiatorion an ganz unpassender Stelle blos des Prytaneions wegen angeschlossen. Fraglich bleibt, wie der Absatz *θεοῖς ..... ἔχουσιν* zu beurtheilen ist; sachlich fällt er aus dem Vorhergegangenen heraus, indes konnten in einem Anhange der Vorlage auch die nicht in den monatlichen Opfergang eingeschlossenen Culte behandelt sein, aus welchen Pausanias die vorliegende Auswahl getroffen hätte. Dann wäre auch für 14, 4 *ἐπέλθωμεν τὰ ἐς ἅπαντας τοὺς ἐν Ὀλυμπίᾳ βωμούς* eine gewisse Rechtfertigung gefunden.

erhaltenen Verzeichnissen des Cultpersonals nachweisen können. Während der Perieget von einem *αὐλητής* berichtet, weisen die Inschriften schon im *μετεκέχειρον* 113—116 p. Chr. den Namen *σπονδαύλης* auf, der von da ab constant gebraucht wird. Auch die weitere Vermuthung Dittenberger's, dass diese Namensänderung in Zusammenhang stehe mit der Erhöhung der Zahl (von 1 auf 3), hat Alles für sich, wenn sie sich auch nicht so sicher inschriftlich beweisen lässt. Aber sollte sich auch dieses Letztere als unrichtig erweisen, so scheint mir doch gegen Gurlitt die Differenz in dem Namen ausreichend zu beweisen, dass die Liste von Pausanias aus einer literarischen Quelle übernommen ist. Leider reichen weder die erhaltenen Verzeichnisse hoch genug hinauf, noch ist auf die Vollständigkeit des Periegeten hinlänglich fest zu bauen, um weitere Zeitgrenzen gewinnen zu können. Wir müssen uns daher begnügen, die Abfassung der Quelle zwischen die Erbauung des Leonidaion 350—300 v. Chr. (vergl. Treu, a. a. O. S. 326) und den olympischen Sieg des Nero 67 p. Chr. anzusetzen, und auf genauere Fixirung innerhalb dieses Zeitraumes verzichten.

Interessant und wichtig ist zu beachten, wie Pausanias mit seiner Vorlage verfahren ist. Inhaltlich hat er sie, wenn auch gekürzt, im Wesentlichen unverändert herübergenommen; formell wird die Umgestaltung tiefer eingegriffen haben, obzwar Stellen wie 15, 1 fin. und 15, 7 in. wieder ziemlich engen Anschluss zu bezeugen scheinen. Doch beschränkt sich seine Thätigkeit nicht darauf allein: wir haben oben eine Reihe von Zusätzen zusammengestellt, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Periegeten selbst zurückgeführt werden konnten. Ihr gemeinsamer Ursprung zeigt sich auch in dem gleichen Zwecke, die ursprünglich gar nicht als Periegese gedachte Vorlage organisch in das Gefüge einer solchen einzugliedern. Dies geschieht, indem einerseits kurze periegetische Notizen an verschiedene, in derselben erwähnte Gebäude angeschlossen werden, andererseits — und dies ist für die Beurtheilung des Pausanias das Wichtigste — dadurch, dass er Angaben, welche veraltet waren oder ihm als solche erscheinen mussten, corrigirt. Nur so erklärt sich sein Vorgehen in 15, 4 und der parallelen Stelle 15, 2. Freilich ist der Antheil, den dadurch seine Autopsie an dem Werke gewinnt, ein recht beschränkter: er verbessert, was er als offenbaren Fehler zu erkennen glaubte, ohne zu beachten, dass er nur noch grössere Unklarheiten schafft, oder begnügt sich, wie 15, 2, nachdrücklich den Zustand zu seiner Zeit hervorzuheben, weil er sich nicht im Stande fühlt, damit in Widerspruch stehende Angaben seiner Quelle zu corrigiren. An eine durchgängige Controle derselben wird also kaum zu denken sein, vielmehr sind seine „Verbesserungen" wohl nur zufällig gemachten Beobachtungen oder im Gedächtniss haften gebliebenen Erinnerungen zu

danken. Immerhin ist die Erkenntniss wertvoll, dass auch die Autopsie einen Einfluss auf sein Werk genommen hat, einen Einfluss, der sehr wohl in anderen, rein periegetischen Partien des Buches ausgedehnter gewesen sein mag.

Die vorstehende Arbeit beschränkt sich blos auf den Bereich der Altarperiegese einerseits, weil ich dieselbe aus einer Einzelschrift geflossen und darum einer Sonderbetrachtung wert erachtete, andererseits, weil die Heranziehung des überreichen Stoffes der übrigen „Periegesen" den Umfang des Aufsatzes allzusehr vergrössert hätte. Doch will ich wenigstens zum Schlusse darauf hinweisen, dass der Gesichtspunkt, von dem die vorliegende Untersuchung ausgegangen ist, auch für die übrigen Theile der Beschreibung von Olympia sich fruchtbar erwiesen hat, und auch für diese, wie ich zu zeigen hoffe, Benützung einer oder mehrerer Quellen nachzuweisen gestattet, welche vor der Erbauung der römischen Altismauer geschrieben sind.

Attische Grabstatuen

von

R. WEISSHÄUPL

Es ist bekannt, dass unter den Denkmälern aus der Blütezeit attischer Kunst die Grabstatue einen recht untergeordneten Rang einnimmt; und es ist dies um so auffälliger, als die archaische Periode mit ihren zahlreichen Werken sepulcraler Rundsculptur das Gegentheil vermuthen liesse. Man führt diese eigenthümliche Erscheinung gewiss mit Recht zum Theil auf den Zufall, zum Theil auf mangelhafte Fundbeobachtungen zurück: unser Vorrath attischer Statuen enthält zweifellos auch Sepulcrales; die attischen Stelen und die Funde Unteritaliens fordern zu Rückschlüssen auf die sepulcrale Rundplastik der Athener geradezu heraus; vergl. Conze, Grabstatue in Tarent, Sitzungsber. der Berl. Akad., phil.-hist. Cl., 1884, S. 621 ff.

Erhalten sind uns an sicheren Beispielen von attischen Grabstatuen nachpersischer Zeit nebst ein paar Sirenen, Sphingen, Löwen, Hunden, Böcken (Sybel, 260 = Fried.-Wolt., 1706) und dem Stier der Hagia Trias blos der Bogenschütze Sybel 262 f., Rev. arch. N. S. IX (1864), Taf. 12 (vergl. Brückner, Ornam. und Form der att. Grabstelen, S. 35), die trauernden Dienerinnen des Berliner Museums, Furtwängler, Samml. Sab., Taf. 15—17, und die ähnliche Gestalt Athen. Mittheil. X (1885), S. 404, 3. Ob die drei letztgenannten Figuren Abbilder der Wirklichkeit oder ähnlich den Sirenen Personificationen der Todtenklage sein sollen, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen. Eher für Letzteres spricht die Zweizahl der Berliner Statuen und die Analogie der trauernden Areta an dem Grabhügel des Aiax (Anth. Pal. VII, 145, Abh. des arch.-epigr. Sem. der Wiener Universität VII, 92, 4).

Wahrscheinlich ist die allegorische Bedeutung auch für den Typus der sogenannten Klagefrau (vergl. Brückner, a. a. O. S. 35); die Nacktheit, in der sie auf Reliefs wenigstens einmal (vergl. unten), auf wgr.

Lekythen zweimal[1]) erscheint, ist mit attischer Sitte nicht vereinbar. Ich reihe diesen Typus hier ein, weil es mir nur Zufall scheint, dass er bis jetzt nicht als Rundbild aufgetreten ist. Gerade bei ihm hält es schwer, nicht jenen Grundsatz anzuwenden, der sonst überall auf das Deutlichste zutage kommt: was ursprünglich selbständiges Bildwerk ist, tritt mit der Zeit zurück und muss sich mit einem untergeordneten Platze begnügen. Und auf ausserattischem Boden ist die Klagefrau ja wirklich statuarisch verwendet worden (Mon. dell' Inst. I Taf. XLIV).

Einiges Material für die Reconstruirung der sepulcralen Rundplastik Attikas bieten die attischen Grablekythen. Die Bilder derselben zeigen in ihren Stelenformen und, wenn auch in geringerem Masse, in ihren Gesammtcompositionen solche Verwandtschaft mit der entsprechenden Plastik, dass Schlüsse von der einen auf die andere Kunstübung unvermeidlich sind; Schlüsse allerdings nicht in dem Sinne, als ob der Lekythenmaler die Natur copiert hätte; aber er hat nach ihr seine Entwürfe gestaltet.

Der Typus der Sphinx tritt uns in folgenden Beispielen entgegen:

1. Wgr. Lek. Athen Polyt. 817, abgeb. Benndorf, Vasenb., XIX, 4. Gefässtypus im Allgemeinen Furtwängler, Vasenkat., S. 524 *cβ* (der Unterbauch fehlt zum Theil); der Mäander über und unter dem Bilde. Darst.: Sphinx auf Basis zwischen Asphodelosstauden.

2. Wgr. Lek. *Paris Cab. des Méd.* 725, abgeb. Luynes, *Descript. de vases*, pl. XVI; *Gaz. arch.* 1885, S. 282, 11, vergl. Benndorf, a. a. O. S. 39. Gefässtypus, soviel zu ersehen, wie Nr. 1. Darst.: Sphinx auf Basis; rechts davon ein bewaffneter Jüngling. — Die Lekythos soll aus Lokri stammen. Wie viel auf solche Fundnotizen zu geben ist, mag das „Nola" von Luynes, pl. XXIX zeigen, wozu Luynes selbst bemerkt: *„Ce vase d'un dessein qui atteste manifestement la fabrique de Nola, a été trouvé à Vulci."* Die Vase ist vermuthlich ebenso attischer Provenienz wie Luynes, pl. XVIII.

3. Rf. Lek. Athen Polyt. 2797 aus Tanagra, abgeb. Ephem. Arch. 1893. Darst.: Die Sphinx sitzt mit ausgebreiteten Flügeln auf der Basis, rechts stilisierter Lotos, links Spuren von Inschrift.[2]) — Die genannten Lekythen gehören etwa den Fünfziger-Jahren des V. Jahrhunderts an.

---

[1]) Berlin 2466; Americ. Journ. II, Taf. XII f. 9; allerdings muss gerade bei den Lekythenbildern die Möglichkeit festgehalten werden, dass die Umrisse der Gewandung verschwunden sind.

[2]) Nicht hierher gehören die wgr. Lek. Berlin 2028 (?) wegen der schwarzfigurigen Technik; die wgr. Lek. Stackelberg, Taf. XXXVII (vergl. Berlin, 2234): Sphinx vor Säule; die rf. Aryballi Triest Mus. Civ., beschr. arch. epigr. Mitth. III, S. 65 D, 3 (wohl gleich Arch. Zeit. 1861, 202*; Benndorf, a. a. O. S. 39, Anm. 200, und dann aus Attika stammend): Sphinx links von schmalem Pfeiler; Athen Kentr. Mus. Delt. 1889, S. 142, 21: eine Sphinx trägt einen nackten Jüngling nach links zum Grabe. In den drei letzteren Fällen ist die Sphinx nicht Theil des Grabes, sondern handelnder Todesdämon.

Hierzu treten folgende Rundbilder der menschlichen Gestalt:

4. Bonner wgr. Lek., Six Bonner Studien, Taf. X, S. 154 ff., vergl. Furtwängler, Samml. Sab., S. 50, Jahrb. des Inst. IV, S. 11 *b*. Inmitten der Leidtragenden steht auf hoher Basis ein nackter Jüngling. Nach Technik und Typik der Figuren gehört die Vase in die Mitte des V. Jahrhunderts.

5. Wgr. Lek. Athen Polyt. 3478, abgeb. Ephem. Arch. 1886, Taf. 4. Zwischen den Hinterbliebenen erhebt sich auf hoher Basis eine statuarische Gruppe: eine Frau reicht einem Knaben eine Traube. Das Gefäss stammt aus Eretria, und zwar aus demselben Grabe wie Polyt. 3477, abgeb. Bonner Stud., Taf. XII[1]), Polyt. 3479 und 3480.[2]) Seine Entstehung um die Mitte des V. Jahrhunderts, die schon an und für sich nicht zu bezweifeln war, wird hierdurch nur bestätigt.

6. Wgr. Lek., Benndorf, Vasenb. XVIIII, 5, vergl. Dumont-Chaplain, II, S. 70. In höchst flüchtiger Zeichnung erhebt sich auf dreistufiger Basis eine breite Giebelstele, vor welcher auf hohem, mit Spiegel und Tänie behangenem Postament eine Frau mit Kranz sitzt. Weder Relief noch Gemälde ist in der Darstellung zu erkennen, sondern eine Vereinigung von Stele und Statue; vergl. zu solchen Familiengräbern Lekythen wie Benndorf, a. a. O. Taf. XX, 2, Taf. XXIV, 1, 3; Americ. Journ. II, Taf. XII f. 5; Stackelberg, Gräber der Hell., Taf. XLIV; Birch, *Hist. of Anc. Pott.*, S. 395; Burl. F. A. Cl. Exp. Kat. Nr. 120 u. a. Der Kranz in den Händen der Sitzenden ist ein Schmuckgegenstand, wie ihn die Frau in ihrem Gemache so oft in der Hand hält. Spiegel und Tänie an der Basis der Statue sind ebenso wenig auffällig wie Gefässe, Waffen und Tänien an gewöhnlichen Stelen in der Natur und im Gemälde. Nach Technik und Stil gehört auch diese Vase in die Mitte des V. Jahrhunderts oder noch etwas höher hinauf.

7. Wgr. Lek. München Nr. 198, aus derselben Zeit und derselben Fabrik wie die vorhergehende Nummer. Durch die Güte Herrn Arndt's liegt mir von dem Bilde eine Pause vor. Vor einem Tumulus sitzt auf

---

[1]) H. 0·425, U. 0·43; Ueberzug weiss; Schulter: drei Palm., deren Blättchen abwechselnd firnisschwarz und mattroth sind, darüber Eierstab. Bauch: oben Mäander mit Kreuzmuster, unter der Bildfläche Mäander.

[2]) Die beiden Lekythen werden Ant. Denkm. 1893 abgebildet werden. Der Typus der Gefässe ist derselbe wie bei Polyt. 3477, der Mäander unter dem Bilde fehlt, die Zeichnung ist meisterhaft. 3479: Zwei Frauen, die eine mit Deckelschale, die andere mit Alabastron, stehen einander gegenüber. Hinter der Frau links ein lehnenloser Stuhl, im Felde Spiegel und Haube. Füllfarben: Verschiedene Roth und Mattschwarz. Bauch durchbohrt, vergl. Ath. Mitth. 1890, S. 49 ff., Nr. 5, 6. — 3480: Zu Seiten einer hohen Giebelstele links Frau mit Deckelbüchse, rechts Ephebe; in allem Ann. 1842, Tav. L ähnlich; die Farben wie bei dem vorhergehenden Gefässe.

einem niedrigen Steinwürfel (?)[1]), der auf derselben Basis ruht wie jener, eine Frau nach rechts. Der rechte Arm geht horizontal vor, die verlorene Hand hat irgend etwas, wohl wieder einen Kranz oder ähnliches, gehalten.

Dass derartige Sitzbilder statuarisch auf attischen Gräbern vorkamen, kann somit wohl als gesichert betrachtet werden. Der Einfluss zeigt sich nun auch in den erweiterten Darstellungen Pottier, *Étude sur les léc. bl.*, S. 140, 14: Neben der Stele einerseits eine Frau auf Stuhl, andererseits ein Ephebe, und besonders bei der Pariser Prachtlekythos Dumont-Chaplain, I, pl. XXVf.[2]): Die auf dem Stuhle sitzende Verstorbene im Kreise ihrer Angehörigen.

Die erwähnten Bilder sind allerdings in erster Linie Nachahmungen von Grabreliefs. Der schmale Raum der Stele hinderte den Maler, sein Bild in das Grabmal hineinzucomponieren; wohin sclavisches Copieren des wirklichen Grabschmuckes führte, konnte er ja an Darstellungen wie Benndorf, a. a. O., Taf. XIX, 2 ersehen (vergl. Berlin 2246). So griff er zu dem Auskunftsmittel, das Bild von der Stele zu trennen. Durch den Hintergrund bekam es einen sepulcralen Charakter, welchen der Maler der Pariser Lekythos — die athenische kenne ich nur aus Pottier — noch dadurch verstärkte, dass er in Anlehnung an die gewöhnlichen Opferscenen am Grabe die Hinterbliebenen wenigstens zum Theile ausgesprochen sepulcrale Gaben darbringen lässt. Der Verstorbene wird so zum Schatten[3]), der, bei seiner Behausung weilend, die gebührenden Spenden entgegennimmt. Aber eine Umformung, wie sie hier Composition und Gedankeninhalt erfahren haben, bleibt ein kühnes Unternehmen. Man fragt unwillkürlich, woher der Künstler die äussere Anregung hierzu empfangen hat. In unserem Falle geben die Antwort jene vorausgesetzten Rundsculpturen, beziehungsweise die beiden oben angeführten Grablekythen. Der Haupttheil des Pariser Bildes, das Grabmal mit der sitzenden Frau war damit gegeben; die anderen Figuren brauchten nur hinzucomponiert und geistig verknüpft zu werden.[4])

---

[1]) Die Zeichnung, schleuderhafte Firniszeichnung, hat gerade an dieser Stelle viel gelitten. O. Jahn erkennt in dem Sitze einen Stuhl, was durch die Bause nicht bestätigt wird.

[2]) Das Gefäss ist ausserdem abgebildet *Gaz. des beaux arts*, I (1874), 128; Duruy, *Hist. des Grécs*, I, 261, theilweise bei Rayet-Coll., *Cér. Gr.*, S. 237, Fig. 88 und darnach Ath. Mitth. 1891, S. 401, wo man die Ausführungen von Wolters vergleiche.

[3]) Vergl. die Schatten auf den Charon- und Hermesbildern, auf den Reliefs der Schiffbrüchigen, und unten S. 53.

[4]) Nach Analogie dieses Bildes wird doch wohl auch der Grabstein Sybel 150 (vergl. Wolters, Ath. Mitth. 1891, S. 386) aufzufassen sein: neben einer sitzenden Frau steht eine Lutrophoros, ihr eigenes Grabmal. Kästchen und Korb sind ebenso zu erklären, wie die entsprechenden Beigaben auf den Todtenbildern der Lekythen.

8. Charakteristisch für die Einwirkung der statuarischen Gräberkunst auf die Vasenmalerei ist die Lutrophoros Ath. Mitth. 1891, Taf. VIII: Eine Stele und daneben die Statue des reitenden Jünglings, mit welchem der Begleiter ebenso attributiv verbunden ist, wie der trauernde Sclavenknabe mit dem Palästriten.[1]) Die Jünglinge links sind beide von der Mitte abgewendet, so dass die Hauptgruppe um so schärfer hervortritt. Aber auch ich glaube mit Wolters, dass die Statue erst secundär, das heisst eine Folge der Scheidung von Stele und Stelenbild ist. Der Künstler konnte sich hierbei wieder an vorhandene Monumente anlehnen. Nach Paus. I, 2, 3 befand sich nicht weit vom Dipylon ein Grab *ἐπίθημα ἔχων στρατιώτην ἵππῳ παρεστηκότα*. Der folgende Satz: *Ὀντινα μὲν οὐκ οἶδα, Πραξιτέλης δὲ καὶ τὸν ἵππον καὶ τὸν στρατιώτην ἐποίησεν* beweist, dass in dem Grabaufsatze ein Werk der Rundsculptur zu erkennen ist. Der Perieget weiss wohl den Namen des Künstlers, nicht aber den des Verstorbenen anzugeben. Letzterer wird also auf der Basis der Statue nicht zu lesen gewesen sein und mag etwa auf einer Stele nebenan gestanden haben, wodurch die Aehnlichkeit der ganzen Anlage mit dem obigen Lekythenbilde noch auffälliger würde.

9. Die Grabreliefs der griechisch-römischen Periode zeigen zu wiederholten Malen das deutliche Bestreben, Grabstatuen zu bieten: Die Figur des Verstorbenen wird auf eine Basis gestellt. Beispiele hiervon sah ich vor einigen Jahren im Wiener Grabrelief-Apparat. Hierher gehören die Stelen des Pomponianos, Athen Privatbes. 20 (CIA. III, 2488), der Eutycho, ebenda Privatbes. 214, einer anderen Frau, ebenda Privatbes. 27, und des Diophantos und Phileros im Kertschsaal der Ermitage (Skizze Conzes).

Aber auch die Grabreliefs der griechischen Blütezeit lassen den Einfluss der Rundsculptur nicht selten vermuthen (vergl. Conze, a. a. O.). Vor Allem dürfte ein solcher für das Melite-Denkmal Sybel 58, abgeb. Lebas, *Voy. arch.* III. pl. 66; mit seiner für ein Relief recht eigenthümlichen Stütze anzunehmen sein. Ferner aber möchte ich hier auf drei Reliefs hinweisen, die durch ihre Eigenthümlichkeiten schon lange die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben, die Stücke:

a) Sybel 57, abgeb. Rev. arch. 1875, 1 pl. 14 und *Ann. dell' Inst.* 1876, tav. H;

b) Sybel 53 = Friederichs-Wolters 1011, abgeb. Stephani, Ausruh. Herakles, Taf. 6, 1 und

c) Sybel 49, ein Fragment, das nach *b* zu ergänzen ist.

---

[1]) Wie ist die Handbewegung dieses Begleiters zu erklären? Etwa als Ausdruck des Erstaunens, wie die entsprechenden Gesten der Myrrina-Vase? Und wem gilt sie? Dem Verstorbenen oder einem Vorgang jenseits der Stele?

Die Aehnlichkeiten dieser Stelen sind schon von Conze in den Sitzungsber. der Wiener Akad., phil.-hist. Cl., Bd. LXXX, S. 618 hervorgehoben worden. In allen (drei) Fällen haben wir einen nackten Jüngling, der an einer Stele lehnt, am Fusse der letzteren einen trauernden Sclavenknaben und gegenüber den klagenden Vater.

Der Sinn der Darstellungen ist klar. Die Klage der Hinterbliebenen um den Verstorbenen lebt, wie in den Grabepigrammen im Worte, so hier im Bilde fort. Es ist die realistische Gestaltung des Princips, das in den Sirenen und wohl auch in den „Klagefrauen" idealisiert zutage tritt. Zumal auf eine auffällige Analogie möchte ich verweisen, die Stele eines Kallimandros im Piräus-Museum: Rechts lehnt an einem Baumstamme ein nackter Jüngling — blos seine Beine sind erhalten —, dessen Chlamys längs der Stütze herabfällt, links kniet jammernd die Klagefrau, auch sie mit Ausnahme eines Gewandes, das die Unterbeine umschlingt, nackt. Hier wie auf den obigen drei Stelen wurde der Grundsatz, all das, was auf dem Grabe in Wirklichkeit zu sehen ist, Tänien, Kränze, Gefässe und sonstige Weihegaben, im Bilde wiederzugeben, auch auf die Nebenpersonen angewendet. Und noch auf zwei Punkte mache ich aufmerksam. Wenn irgendwo, so zeigt sich an diesen Darstellungen so recht deutlich, wie allmählich aus den älteren einfigurigen Stelenbildern durch anfangs ganz äusserliche Hinzufügung von Nebenpersonen mehrfigurige Compositionen entstanden sind. Und dann bieten sie neue Beispiele für den immer mehr zutage tretenden Parallelismus von Lekythen- und Stelenbildern: Der Verstorbene neben seiner Behausung und daneben die klagenden Hinterbliebenen. Denn dass auch der Jüngling der Palästritenstelen als verstorben, und nicht als lebend gedacht ist, kann nicht zweifelhaft sein. Dies lehrt erstlich die Trauer desselben auf *b:* sie gilt, wie so oft auf Lekythenbildern und in Epigrammen, dem eigenen Tode. Hierzu stimmt die Haltung des Dieners, der, wie bei *a* der Augenschein zeigt, nicht schläft, sondern trauert (vergl. auch Wolters zu Friederichs-Wolters 1011). Was soll diese Trauer, wenn der Jüngling als Lebender dargestellt ist, wie er von den Anstrengungen der Palästra oder der Jagd ausruht? Und endlich die Stele. Bei *b* und *c* könnte man sie als Symbol der Palästra fassen. Man ist dann zur Annahme gezwungen, dass sie der Künstler von *a* unpassend in seine eigene Composition herübergenommen hat, oder dass er den Jüngling zugleich als Palästriten und Jäger charakterisieren wollte. Und wie wir sehen werden, leidet die Darstellung von *a* ja thatsächlich an gewissen Unklarheiten. Aber auch die zweistufige Basis der Stele auf *a* — auf *c* ist sie einstufig, auf *b* ist die Stele stark vernachlässigt — muss gegen jene Auffassung Bedenken erregen. Und endlich will die ganze Situation, wie sie oben dargelegt

wurde, die ausgesprochene Trauer der betheiligten Personen, dazu nicht recht stimmen.

Alles ist hingegen in der schönsten Ordnung, sobald wir in jenem Pfeiler eine Grabstele erkennen: Der Jüngling lehnt an seinem eigenen Grabe. Eine Bestätigung für diese Auffassung kann vielleicht das Bild einer wgr. Lekythos des Polytechnions geben (Inv. Nr. 3791, Pottier, a. a. O. S. 144, 40). Das Gefäss ist, einige Brüche abgerechnet, intact und schliesst sich an Furtwängler 2677 f. an; als Füllfarben sind aber nur Roth und Rothbraun verwendet. Die Darstellung gehört zu jenen oben erwähnten Friedhofsbildern. Zwei Stelen nebeneinander bezeichnen das Local. Die eine links ist ziemlich breit, von dreifachem, flachem Gebälk abgeschlossen und mit drei Tänien umwunden. Auf der zweistufigen Basis sitzt eine Frau in Chiton und Himation nach rechts und betrachtet einen undeutlichen Gegenstand, etwa ein kleines, feines Tuch, das sie in der erhobenen Linken vor sich hinhält. In der ganzen Haltung erinnert sie, wie manche ähnliche Gestalt der wgr. Lekythen, einigermassen an die barberinische „Schutzflehende“.[1]) Die Stele rechts ist ein schmaler, oben horizontal abgeschnittener Pfeiler, der sich auf einstufigem Postament bis etwas über halbe Manneshöhe erhebt. An ihr lehnt mit aufgestütztem linken Unterarm und gekreuzten Beinen ein Jüngling nach links, der in der Rechten einen langen Stab trägt. Ein Himation, das den Oberkörper frei lässt, bildet die einzige Bekleidung desselben. Der Blick ist nicht so sehr auf die gegenübersitzende Frau, als in die Ferne gerichtet. Als Ueberbleibsel früherer Compositionsformen hängt links von der Frau am untersten Parallelkreise ein Kranz, dessen Blättchen verblasst sind, oder ein Haarband.

Die Umrisse der Darstellung und die Haare sind rothbraun, der Himationsaum der Frau, jenes „Tuch“ und die Tänien roth. Spuren der letzteren Farbe finden sich auch auf dem Gebälk der einen Stele und, wie es scheint, auf dem Himation des Jünglings. Die Zeichnung ist flott und schön und weist ebenso wie Form und Technik des Gefässes und Form der grösseren Stele in das IV. Jahrhundert.

Es lässt sich nicht nachweisen, dass der Jüngling unserer Lekythos als verstorben gedacht ist, wenngleich es an und für sich nicht unwahrscheinlich ist. Jedenfalls aber bietet das Lekythenbild dasselbe künstlerische Motiv wie jene Marmorsculpturen, den an der Grabstele lehnenden Jüngling; und berücksichtigt man auch die ungefähre Gleichzeitigkeit der in Rede stehenden Werke, so kann die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob nicht der Maler der Lekythos von demselben Originale der Plastik seine Anregung empfangen habe, wie die Künstler der drei obigen Stelen.

[1]) Sollte der Typus der letzteren nicht auch auf Grabstatuen zurückweisen?

Dieses vorausgesetzte Original kann weder *b* noch *c* sein, wegen der handwerksmässigen Arbeit dieser Stelen, noch auch *a*. Letzteres steht dem Vorbilde sogar ferner als *b* und *c*. Beweis hierfür ist einerseits die anspruchsvolle Haltung des Verstorbenen. Derselbe ist halb e. f. gestellt und wie für den Betrachter geschaffen. In seinem Antlitz liegt im Gegensatze zu dem Jüngling auf *b* mit seinem stillen, traurigen Sinnen eine gewisse Energie. Eine ähnliche Steigerung des Pathos zeigt die Figur des Greises. Kommt dessen Schmerz bei *b* in ruhiger Trauer zum Ausdruck, so äussert er sich bei *a* in lauter Klage. Hierzu tritt aber bei *a* noch eine Unklarheit in der Composition. Auf *b* (und *c*) ist der Verstorbene als Palästrit gedacht. Er ist als solcher gekennzeichnet durch seine Nacktheit und durch den Knaben mit Stlengis und Oelfläschchen. Auf *a* hingegen ist er durch Hund und Knotenstock als Jäger charakterisiert. Ganz folgerichtig entfielen hierdurch auch die palästrischen Geräthe. Aber auf den Knaben wollte der Künstler ebensowenig verzichten als auf die Nacktheit des Jünglings. Und doch gehört beides zum Typus des Palästriten und nicht des Jägers.

Das Original ist also nach *b* und *c* zu reconstruiren, das Grabmal eines jugendlichen Palästriten aus der Wende des V. Jahrhunderts. — Dasselbe bis in Einzelheiten bestimmt zu vergegenwärtigen ist mit den bisherigen Mitteln nicht möglich, aber alles vereinigt sich in ihm, eine Rundsculptur zu erkennen. Dafür spricht die starke Relieferhebung bei *a* und vor Allem der Umstand, dass die Figuren auf den drei Stelen verschieden orientiert sind: bei *a* ist der Jüngling nach rechts, bei *b* und *c* nach links gewendet. Auch scheint nicht nur die Nebenfigur des trauernden Knaben (vergl. Conze, Anzeiger der Wiener Akad. phil.-hist. Cl. 1875, S. 54; Wolters, a. a. O.), sondern auch die Gestalt des alten Vaters (Sybel 55) von späteren Künstlern als Einzelbild frei nachgeahmt worden zu sein; zu dem Jüngling vergl. oben. Und dass auch sonst statuarische Gruppen zum Gräberschmucke verwendet werden, beweisen das Bild der eretrischen Lekythos und in gewissem Sinne das Werk des Praxiteles.

Pola, October 1892.

Zur Marc Aurel-Statue

von

FRIEDRICH LÖHR

Die sonderbare Geschichte, die in den *Mirabilia Romae* wenig geschmackvoll über den Anlass erzählt wird, dem die Marc Aurel-Statue oder wie es dort heisst der *caballus aereus qui dicitur Constantini* die Entstehung danke, ist allbekannt. Man hat Manches vorgebracht, um den sonderbarsten Zug darin zu erklären. Zum Schlusse heisst es nämlich darin: *ipsum quoque regem qui parvae personae fuerat retro ligatis manibus sicut eum ceperat sub ungula equi memorialiter destinaverunt.* Also unter dem erhobenen (rechten) Pferdehufe läge eine kleine Gestalt, meldet der Erzähler. Man hat das Eindringen dieser Behauptung als einer sagenhaften zu erklären versucht und sich doch immer wieder vor der Annahme gescheut, dass diese Behauptung ganz auf Wahrheit beruhen, die erwähnte Gestalt wirklich einmal an der bezeichneten Stelle vorhanden gewesen sein kann. Es liegen aber, glaub' ich, zwingende Gründe vor, dies anzunehmen. Mögen hier wie anderwärts die Wege recht dunkel sein, auf welchen die Phantasie aller Historie zu Trotz solche Geschichtchen erfindet, um so deutlicher ist es in den einzelnen Zügen nachweisbar, wie der Anstoss nur von dem Geschauten selbst ausgieng. Durchaus soll Augenfälliges an der Statue und zu damaliger Zeit an einer Statue Auffälliges durch die Erzählung motivirt werden; selbst recht Unwesentliches. So ist ausdrücklich in dem erzählten Begebnisse betont *„qui ascendit equum sine sella"*. Man sah in dem Haarbüschel zwischen den Ohren des Pferdes wunderbarerweise eine Eule: daher meldet der Erzähler *„per plurimas enim noctes viderat illum regem ad pedem cuiusdam arboris pro necessario venire, in cuius adventu cocovaia quae in arbore sedebat semper cantabat"* und *„in capite equi memoriam, cocovaiae ad cantum cuius victoriam fecerat"*. Zur Gebärde der Rechten heisst es *„extenta manu dextra qua ceperat regem"*. Auch der frühere Standort der Statue auf dem Lateransplatze, also in der Nähe der südöstlichen Stadtmauer (vergl. Müllenhoff, Haupt-Zeitschr. 12, S. 326), ist nicht ohne Einfluss auf die

Formulirung der Erzählung geblieben. Da ferner das Bildniss Marc Aurel's jedes imperatorischen Abzeichens entbehrt, konnte aus ihm der *„quidam armiger magnae formae“* werden. Sehen wir so die motivirenden Fictionen der Erzählung bis zur Plumpheit sich an den Thatbestand heften, so entsprechen sicherlich nun zunächst auch die im Schlusssatze angeführten Details des Begebnisses in derselben Art Details an der Statue selbst: *„regem — qui parvae personae fuerat — retro ligatis manibus — sicuti eum ceperat — sub ungula equi m. d.“*. Die Zusätze motiviren wiederum. Haben wir diese Formel für die Zusammensetzung der ganzen Erzählung erkannt, so kommt nun entscheidend hinzu, dass, sowie Einzelnheiten des Kunstwerkes einzelne Züge lieferten, umso vielmehr sichtlich nur das ganze Motiv der Statue die Erzählung überhaupt hervorgerufen haben kann. Eine Volksmeinung lag da im Kampfe mit der andern; das ist ja auch noch ganz deutlich aus dem Eingangspassus der Geschichte zu ersehen. „Der Constantin soll es sein, das ist aber nicht möglich, d'rum Leser halte dich an die hier folgende Wahrheit.“ Wegen des Standortes bei der ursprünglichen Constantinsbasilica hatte man das Bildniss kurzweg auf den Namen Constantin getauft. Aber es sah doch gar nicht recht darnach aus, — im späteren Mittelalter wurde aus dem *armiger* in den Büchern ein *rusticus* und im Volksmund der *gran villano* —, vielleicht auch mochte der Umstand mit beitragen, dass ja der echte Constantin auf dem Forum vor Augen stand. So war freie Bahn für eine andere Fabel, und da wirthschaftete man nach Belieben, aber wohl mit dem, was die Statue selbst an die Hand gab. Wir haben uns also einfach zu fragen, ob das dermassen bezeugte, veränderte Motiv der Statue ein antikes ist, und ob wir ein Abhandenkommen der erwähnten Figur einräumen können. Der zweite Punkt ist bald erledigt. Die Statue steht ja nicht auf ihrer antiken Basis, wir haben also freien Spielraum. Auch ist laut dem Zeugnisse vorhandener päpstlicher Urkunden an der Statue genug im Mittelalter restaurirt worden: was, ist freilich bis heute noch nicht constatirt worden. Bei meinem Aufenthalte in Rom (1891) erwies es sich als zu schwierig, die Erlaubniss zu einer gründlichen Untersuchung der Statue daraufhin zu erhalten. Immerhin aber lehrt der erste Blick — übrigens auch auf eine gute Photographie —, dass gerade an dem erhobenen Vorderhufe ein Stück eingesetzt ist, welches die Berührungsfläche gegeben haben kann. — Was nun das Motiv anbelangt: Der Reiter auf sprengendem Ross mit einem besiegten Gegner gruppirt und die Verwendung dieses Motivs in der römischen Kunst zur Verherrlichung des Imperatorentriumphs ist bekannt. Da ich eine zusammenfassende Untersuchung über Entwicklung und Ausbreitung dieses wichtigen Typus bald veröffentlichen zu können hoffe, beschränke ich mich für unsern Fall hier auf folgende Bemerkungen.

Die Typen für Sieg und Triumph stammen aus den Schlachtendarstellungen; dass dies auch für die Reiterstatue als Ehrenbild überhaupt gilt, hat Gustav Hirschfeld (Arch. Ztg. 1882, S. 127) mit Recht aufgestellt. So wie die plastische Variirung und erfindungsreiche Gruppenbildung in dieser Typenquelle selbst eine äusserst mannigfaltige ist, so auch in dieser speciellen symbolischen Anwendung. Entsprechend einer Differenzirung in der Schlachtendarstellung, gemäss der Unterscheidung von Kampf zu Fuss und zu Ross, stehen auch in den symbolischen Siegesdarstellungen nebeneinander, zum Ausdrucke derselben Idee, zwei eigenthümliche auch statuarisch ausgeführte Typen des Imperators, der über „den Feind" triumphirt, stehenden Fusses oder hoch zu Ross. Im ersteren Falle kommt es vor, dass er dem Rebellen den Fuss auf den Nacken setzt, im zweiten schreitet der Huf seines Rosses über ihn weg. Beide Typen sind völlig gleichwerthig, Darstellungen der einen Art können für solche der anderen Zeugniss ablegen.

Aus einer sich zusammenschliessenden Reihe von Darstellungen hebe ich hier folgende Beispiele aus: 1. Silberrelief von Neuwied (Cohortenzeichen); Lindenschmit, Denkmäler uns. heidnischen Vorzeit. I. VI, 5 (Wiener Vorlegeblätter, B. VI, 6). 2. Hadrianstatue von Hierapytna. *Gaz. arch.* 1880, Tab. VI. 3. Römische Imperatorenstatue aus Creta; Römische Mittheilungen d. arch. Inst. 1890 (V), S. 143. 4. Fragment einer römischen Imperatorenstatue im Museum von Olympia: Rechtes Bein aufwärts bis zum Knie, mit daneben knieender kleiner Figur, die die Hände auf dem Rücken gefesselt hat; letztere ist ganz erhalten und reicht gerade bis zu dem bereits zerstörten Knie der Statue. — Während 1 und 2 den Fall exemplificiren, dass der Imperator mit dem Fusse auf den Besiegten tritt, begnügt sich die Art von 3 und 4 mit den Symbolen der Fesselung und des Knieens. Immer repräsentirt die beigegebene Figur ein bezwungenes Land oder Volk (auch bei 1 unter der Gestalt eines gefesselten Barbaren und gewiss nicht unter der des Rhein, wie man angenommen hat). Das Motiv des mit dem Fusse Tretens ist altgriechisch, sowohl in den Schlachtendarstellungen als auch schon herausgehoben zur präcisen Bezeichnung des tapfern (siegreichen) Kriegers angewendet, wie in dem korinthischen Grabrelief: Athenische Mittheilungen XI, Taf. V. Und dass auch die ganze Sphäre von Vorstellungen, in welcher sich die uns hier beschäftigenden römischen Denkmäler bewegen, an schon früher gefundene künstlerische Gedanken und Typen anknüpfte, kann uns das Bild des Apelles bezeugen: von ihm bewunderte man in Rom (Plin. h. n. XXXV 93) *„belli imaginem, restrictis ad terga manibus, Alexandro in curru triumphante"*. Neu aber meines Wissens in der Antike, menschlich und künstlerisch gleich unschön, ist die allen den erwähnten römischen Darstellungen gemeinsame tendenziöse Kleinheit der dem Imperator beigegebenen Gestalt. Man er-

innert sich unwillkürlich an die Despoten der egyptischen Reliefs, die die erbärmlich kleinen Kerle von Feinden und Gefangenen erhaben niedermetzeln. Es ist gut möglich, dass die bildende Kunst der römischen Despotie hier ganz selbständig wieder auf diese Art, den Herrscher und die *maiestas* des eigenen Volkes zu verherrlichen, verfallen ist; auch die damalige Hofpoesie lässt es glauben. Kehren wir wieder zur Marc Aurel-Statue zurück, so haben wir nun die in der literarischen Ueberlieferung bezeugte „kleine" Gestalt und das sich damit ergebende Motiv durch einen Paralleltypus auch bildlich gesichert. Einen Beleg speciell für die statuarische Gruppirung des Reiters mit dem überrittenen Feinde kann die von Statius besungene Domitian-Statue des Forums bieten, die ja ohne Zweifel ganz ähnlich gedacht war, nur dass hier das Bildniss des Rheins unserer Beurtheilung entzogen ist. Es bedarf aber kaum dieses Beleges bei dem so sehr häufigen Vorkommen solcher Motive in Relief und Münzdarstellungen. Ich möchte indessen auf eine andere Gemeinsamkeit beider Werke noch kurz hinweisen, die eine charakteristische Weiterbildung des aus den Schlachtendarstellungen hervorgegangenen Motivs bedeutet. Hier ist nicht mehr Handlung dargestellt, wie wenn der Sieger dem Feinde den Todesstoss versetzt, oder auch noch in gewissem Sinne, wenn er ihm auf den Nacken tritt, sondern Ideelles, die Folgen des Sieges, der Feind ist bezwungen und die pathetisch ausgestreckte Rechte des Siegers heischt Frieden: *„dextra vetat pugnis Latium"* wie es vom Domitian heisst, und Marc Aurel entbehrt bereits jedes kriegerischen Abzeichens. Das ist aber, glaub' ich, im Sinne einer wesentlich neuen Kunstrichtung gestaltet, welche dem Besten an antiker Kunstweise, der warmen Sinnlichkeit auch im Symbol, die pathetische Phrase vorzieht.

Man kann in der Erklärung der Marc Aurel-Statue noch weiter kommen, wenn man annimmt, dass der *„quidam rex potentissimus"*, der *„de orientis partibus Italiam venit"* ersonnen wurde, weil die unter dem Rossehufe liegende Gestalt orientalisches Gepräge hatte, vielleicht einen Parther vorstellte. Gewiss ist mir's, dass die Statue ihrerzeit gerade kein Hauptwerk war. Das Ross bleibt bei aller individuellen künstlerischen Caprice ein vortreffliches Gebilde. Der Reiter ist wohl von ausdrucksvoller Charakteristik, aber technisch mittelmässig ausgeführt, besonders auch in der Modellirung der Beine. Und wenig am Platze war es, einem Kaiser, der, wenn nicht nach Wahl und Beruf, so in musterhafter Pflichterfüllung schwierige Kriege jahrelang kraftvoll geführt hat, eine so unerlaubte Reiterhaltung zu geben. Dass übrigens der ganze Reiter nach rechts überhängt, ist wohl modernen Ursprungs.

Wien.

Cura viarum

von

A. v. DOMASZEWSKI

Als Augustus bald nach der Begründung des Principates die Oberleitung des italischen Strassenwesens übernahm, fand er auch für diesen Zweig der Verwaltung Einrichtungen der republikanischen Periode vor, die er seinem politischen Systeme anzupassen wusste.[1]) Die von den Kaisern aus den Prätoriern bestellten *curatores viarum* finden ihr Vorbild in den gleichnamigen Beamten der Republik, wenn auch die staatsrechtliche Stellung des Amtes durch Augustus wesentliche Aenderungen erfahren hat.

Die *cura viarum* der Republik besser zu beurtheilen, als dies nach den Inschriften allein möglich wäre, gestatten zwei Zeugnisse[2]) aus der letzten Zeit der Republik, die in's rechte Licht zu setzen nothwendig ist. Cicero sagt von den Bewerbern um das Consulat für das Jahr 64:

Ad Atticum 1, 1, 2: Nostris rationibus maxime conducere videtur Thermum fieri cum Caesare; nemo est enim ex iis, qui nunc petunt, qui, si in nostrum annum reciderit, firmior candidatus fore videatur, propterea quod est curator viae Flaminiae, quae tum erit absoluta.[3]) Demnach war dem *curator viarum* nicht nur die Bewerbung im Amte, sondern auch die Cumulation seines Amtes mit einem Jahresamte gestattet.[4]) Es kann daher

[1]) Mommsen, Staatsrecht. II, S. 1077.

[2]) Die Stellen sind, wie ich nachträglich sehe, auch bei *Pauly R. E. viae*, S. 2245, citirt.

[3]) Die folgenden Worte sind schwer verdorben. Nach einer Mittheilung O. E. Schmidt's hat die erste Hand des Mediceus: *sane facile eum libenter nunc ceteri consuli acciderim. Nunc* ist jedenfalls richtig überliefert und bezeichnet wie im ganzen Briefe die Zeit der Wahlcomitien des Jahres 65. Vielleicht ist dann zu lesen *ceteri consulem acceperint*, wobei unter *ceteri* die *competitores* Cicero's zu verstehen wären.

[4]) Denn die Vollendung des Baues nimmt Cicero erst für 64 in Aussicht und setzt zugleich voraus, dass Thermus in diesem Jahre das Consulat verwalten könnte. Der Termin, den Cicero im Auge hat, sind die Wahlcomitien, also der Juli des Jahres 64.

die *cura viarum* nicht zu den ständigen ordentlichen Aemtern gleich den stehenden Jahresämtern gezählt haben. Damit steht im Einklang, dass für die Bewerbung keine feste Qualification ausser der allgemeinen der Zugehörigkeit zum Senate bestand. Denn der College des Prätoriers Thermus ist der Aedil Caesar gewesen. Plutarch berichtet in der Lebensbeschreibung Caesar's c. 5. *Ἐπεὶ δὲ τοῦτο μὲν ὁδοῦ τῆς Ἀππίας ἀποδειχθεὶς ἐπιμελητὴς*[1] *πάμπολλα χρήματα προσανάλωσε τῶν ἑαυτοῦ, τοῦτο δὲ ἀγορανομῶν ζεύγη μονομάχων τριακόσια καὶ εἴκοσι παρέσχε κ. τ. λ.* Wenn auch die gleichzeitige Verwaltung der *cura viarum* und der Aedilität nur durch die Partikelverbindung angedeutet ist, so lässt sich doch, da für die Aedilität Caesar's das Jahr 65 feststeht[2], die Cumulation der Aemter weiter begründen. Denn nach Cicero verwaltete auch Thermus im Jahre 65 die *cura viarum* und für eben dieses Jahr waren Lutatius Catulus und Licinius Crassus zu Censoren gewählt, die sicher antraten, wenn sie auch nicht lustrirten.[3] Da ferner aus der Inschrift des Censors L. Metellus vom Jahre 115 feststeht[4], dass die *curatores viarum* nur die von den Censoren verdungenen Strassenbauten überwachten und abnahmen und mit den Censoren gleichzeitig im Amte sind, so werden Thermus und Caesar mit den Censoren für 65 zu *curatores* gewählt worden sein. Vielleicht wird man dagegen einwenden, dass jene Inschrift der vorsullanischen Periode angehört, Sulla also die Bestimmungen über das italische Strassenwesen geändert haben könnte. Doch erscheint dies von geringem Gewichte, weil die Censur im Jahre 70 wieder in's Leben getreten ist und ihre alten Competenzen wieder erlangt hat.[5] Die Ansicht, dass die *curatores viarum* nach Sulla's Reform ohne die Censoren thätig gewesen sind, beruht nur auf der Identificirung der beiden in den Inschriften CIL I n. 204 und 593 genannten Collegien. Es ist allerdings richtig, dass die 3 in der ersteren Inschrift, und zwar in dem Präscript der *lex Antonia de Termessibus* erhaltenen Namen der Volkstribunen des Jahres 71 in der letzteren Inschrift, die den *curator viarum* nennt, wiederkehren. Aber die Reihenfolge der Namen ist verschieden und ich halte es für unmöglich, dass in officiellen Urkunden dieser Art die Reihenfolge der Mitglieder des Collegiums keiner festen Ordnung

---

[1]) *ἐπιμελητής* ist die stehende Uebersetzung von *curator* in den griechischen Inschriften römischer Beamten.

[2]) Drumann, 3, 143.

[3]) Die Lustration bedingt nicht die Rechtsgiltigkeit der Tuitionsacte; Mommsen, Staatsrecht. II, S. 425.

[4]) *Ephem. epigr.* II, S. 199 = C. VI, S. 3824.

[5]) Tuitionsacte sind bezeugt für die Censoren des Jahres 64. C. I. L. I n. 608—614, die gleichfalls nicht lustrirten.

folgte.[1]) Vielmehr wird die Reihenfolge der Namen, die Reihenfolge der Renuntiation wiedergeben, so dass die bei der schliesslichen Verkündigung des Wahlresultates[2]) als zuerst gewählt erscheinende, auch an erster Stelle steht.

Dann aber sind die in beiden Inschriften genannten Collegien nicht identisch. Es werden die in der Inschrift n. 593 genannten als *curatores viarum* dem Censorjahre 70 angehören, wobei es nicht befremden kann, drei der Volkstribune des Jahres 71 unter den *curatores* wieder zu finden. Die Fassung der Inschrift *L. Va .... cura(tor) viar(um) e lege Visellia de conl(egii)sen[t(entia)]* — es folgen 9 Namen — zwingt in keiner Weise in den Genannten Volkstribunen zu sehen. Auch dürfte meines Erachtens das Volkstribunat, dessen Thätigkeit die Bannmeile gesetzlich nicht überschreiten darf, am wenigsten geeignet sein, mit einen Amte cumulirt zu werden, das nothwendig ausserhalb der Stadt verwaltet werden muss. Vielmehr wird das Collegium der Inschrift das Collegium der *curatores viarum* selbst sein, das demnach 10 Stellen zählte. Diese Zahl ist bei der Ausdehnung des italischen Strassennetzes keineswegs übergross, besonders, wenn wir sehen, dass im Jahre 115 die Aufsicht über die via Salaria unter drei *curatores* vertheilt war. Es werden demnach die 10 Competenzen, welche für die *cura viarum* der Kaiserzeit nachweisbar sind[3]), den 10 Stellen des Collegiums entsprechen und es spricht keineswegs dagegen, dass unter diesen Competenzen auch die der via Traiana erscheint, da diese durch das Zusammenlegen zweier früher getrennten Competenzen frei geworden sein kann.[4])

In der Kaiserzeit endet das italische Strassennetz am Po; die Strassen der Transpadana sind nie von senatorischen *curatores* verwaltet worden. Diese Erscheinung ist bedingt durch die Sonderstellung, welche die Transpadana unter den italischen Regionen einnimmt. Seit der Entdeckung der Senatusconsults über die Gladiatorenspiele[5]) wissen wir mit Bestimmtheit, dass noch im 2. Jahrhundert die Transpadana, wenn sie auch zu Italien gehörte, eine Mittelstellung zwischen Italien und den Provinzen einnahm. Mommsen hat auch in seinem Commentare einige Spuren nachgewiesen, welche darauf führen, dass die Transpadana in der älteren

---

[1]) Auf eine feste Reihenfolge weist die Angabe Cicero's hin *de l. agr.* 2, 9, 22; *collegas suos adscriptores legis agrariae, a quibus ei locus primus in iudice et in praescriptione legis concessus est.*

[2]) Mommsen, Staatsrecht. III, S. 411.

[3]) Mommsen, Staatsrecht. II, S. 1078.

[4]) Die Competenzen des 1. Jahrhunderts festzustellen ist schwierig, weil die Inschriften der *curatores viarum* nicht immer alle Strassenzüge, die eine Competenz bildeten, zu nennen scheinen. Auch steht es nicht fest, ob der Umfang der Competenzen im Laufe der Zeit nicht noch aus anderen Rücksichten modificirt worden ist.

[5]) *Ephem. epigr.* VII, S. 388 f.

Kaiserzeit eine den Provinzen entsprechende Verwaltung besass. Im Jahre 739/15 sprach in Mailand ein Proconsul Recht, der demnach an der Spitze der Verwaltung stand. Damit ist die Nachricht zu verbinden, welche uns Dio erhalten hat über den Krieg, welchen der Proconsul Silius im Jahre 738/16 in der Transpadana geführt.

54, 20: *Καμμούνιοι καὶ Οὐέννοι Ἀλπικὰ γένη ὅπλα τε ἀντήραντο καὶ νικηθέντες ὑπὸ Πουπλίου Σιλίου ἐχειρώθησαν· καὶ οἱ Παννόνιοι τήν τε Ἰστρίαν μετὰ Νορίκων κατέδραμον καὶ αὐτοί τε πρός τε τοῦ Σιλίου καὶ τῶν ὑποστρατηγῶν αὐτοῦ κακωθέντες αὖθις ὡμολόγησαν, καὶ τοῖς Νωρικοις αἴτιοι τῆς αὐτῆς δουλείας ἐγένοντο. τά τε ἐν τῇ Δαλματίᾳ νεοχμώσαντα δι' ὀλίγου κατέστη.*

Das Commando des Silius erstreckte sich demnach über den ganzen Kriegsschauplatz, der die Transpadana und das illyrische Littoral umfasste.[1]) Es hat also Augustus bei der Begründung des Principates das Commando in Oberitalien und den angrenzenden Districten, das vor der Unterwerfung der Alpen unentbehrlich war, in die Hände eines Proconsuls gelegt und so die Dyarchie in militärischen Dingen gerade an der verwundbarsten Stelle des Senatsregimentes zur Wahrheit gemacht. Bis zur Zeit, wo die Verwaltung von Illyricum auf den Kaiser überging, galt Illyricum, wie Augustus eigene Worte im Ancyranum zeigen[2]), als ein Theil Italiens. Für die spätere Verwaltung der Transpadana besitzen wir nur ein sicheres Zeugnis aus der Zeit Traians, unter welchem ein *legatus pro praetore* dem Gebiete vorstand.[3]) Dazu treten noch zwei andere Angaben, welche allerdings durch Corruptel[4]) und Verstümmlung[5]) so entstellt sind, dass sie

[1]) Vergl. die Inschrift des Silius. C. I. L. III n. 2973.

[2]) Vergl. Mommsen, S. 98. 121.

[3]) C. I. L. X, 6658.

[4]) C. I. L. X, 3870: *L. Vitrasio L. f. Pos.* (sic) *Flaminino cos. pro cos. provinciae Africae leg. pr. pr.* (sic). *Italiae Transpadanae et provinciae Moesiae superioris et exercitus provinciae Dalmatiae curatori alvei Tiberis riparum cloacarum urbis* ..... Wie die Inschrift überliefert ist gibt sie dem *leg. [Aug.] pr. pr. Italiae Transpadanae* consularischen Rang. Dies kann nicht richtig sein, weil der consularische Rang nur Statthalter jener Provinzen zukommt, in welchen zwei Legionen stehen oder doch in einem früheren Entwicklungsstadium der Provinz standen, wie in Dalmatien, Spanien. Nicht minder anstössig ist der *exercitus provinciae Dalmatiae* neben der Nennung der Provinz *Moesia superior,* welche auf eine Zeit führt, wo in Dalmatien kein Heer stand. Auch die Stellung von *riparum* hinter *alvei Tiberis* ist sonderbar. Es scheint, dass Fragmente falsch aneinandergereiht und durch Interpolation entstellt sind.

[5]) C. VI, 1546 *quin]que [f]as(calis) reg[(ionis) Transpadanae leg. leg. V]II Cl. [p.] f. praetori.* Mommsen ergänzt *reg[ni Norici].* Analog wäre *Cagnat année epigraphique,* III (1890) n. 136 *[πρεσβευτὴν πε]ντα[ράβδον Ῥαιτίας.* Nur nehme ich Anstoss an der Bezeichnung Noricums als eines regnum in einer Zeit, wo ein Legat senatorischen Ranges die Provinz verwaltet.

keine sichere Zeitbestimmung zulassen. Doch gehören sie allem Anscheine nach noch der Zeit vor Antoninus Pius an, der den Juridicus für die Transpadana einsetzte. Die Ursache dieser Ausnahmsstellung der Transpadana unter den italischen Regionen sehe ich in militärischen Rücksichten. Die Transpadana ist das natürliche Uebergangsland zwischen der östlichen und westlichen Reichshälfte und durch dieses Gebiet führten die einzigen gangbaren Strassen, so lange das Donauufer noch nicht militärisch besetzt war. Aber auch späterhin musste diese bequeme Communication ihren Werth behalten, da der Verkehr auf den Donaustrassen im Winter oft schwierig gewesen sein wird. Schon aus diesem Grunde musste es wünschenswerth erscheinen, dass dieses Gebiet dem proconsularischen Imperium des Kaisers unterworfen blieb, weil in Italien selbst die constitutionellen Schranken, die den Oberbefehl des Kaisers einengten, in der besseren Periode des Principates kein leeres Wort waren. Auch die starke Aushebung der Transpadaner für den Legionsdienst im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, während das übrige Italien regelmässig von der Conscription frei blieb [1]), zeigt, dass in diesem Gebiete andere Rechtsregeln galten und der Oberbefehl des Kaisers hier wirksam war wie in den kaiserlichen Provinzen. Bei dieser Stellung der Landschaft ist es einleuchtend, dass die Kosten für die Erhaltung der Strassen auf die kaiserliche Casse fielen [2]) und die senatorische Verwaltung demgemäss keinen Raum fand.

Heidelberg.

---

[1]) Es ist sehr möglich, dass die Italiener, welche aus den Landschaften südlich des Po in die Legionen eintreten, Freiwillige sind. Wenn wirkliche Conscription vorliegt, so war dies gewiss einer jener Fälle, wo in den Anfängen des Principats die Zustimmung des Senates erforderlich war.

[2]) Die Erhaltung des italischen Strassennetzes fiel dem Aerarium zur Last. Vergl. Mommsen, Staatsrecht. II, 1079. Deshalb floss auch der Ertrag der Steuern aus dem Lande diesseits des Po, obwohl sie von kaiserlichen Finanzbeamten verwaltet wurden, noch im 3. Jahrhundert in das Aerarium C. I. L. III, Suppl. 6753: *proc(urator) vectigalior(um) [p]opul(i) R(omani) quae sunt citra Padum.* Unter Marcus scheinen die *curatores viarum* selbst die Erhebung beaufsichtigt zu haben. *Vita Marci 11: dedit curatoribus regionum et viarum potestatem, ut vel punirent vel ad praefectum urbi puniendos remitterent eos, qui ultra vectigalia quicquam ab aliquo exegissent.* Vergl. Mommsen, Staatsrecht. II, S. 1081.

Ein Aegyptologe als Dichter

von

W. v. HARTEL

In jenem Gemach des Ramesseums in Theben, dessen Decke die astronomischen Darstellungen zieren, findet sich auf einer Säule, etwa 4 Meter über dem Boden, folgende in schönen archaisirenden Buchstaben eingemeisselte Inschrift, welche Herr Professor Dr. J. Krall gelegentlich seiner ägyptischen Reise im Jahre 1885 abschrieb und von der er einen jetzt im archäologisch-epigraphischen Seminar unserer Universität aufbewahrten Abklatsch mitbrachte.

ΧΑΙΡΕΜΑΛΑΑΙΓΥΠΤΟΙΩ̄ΠΟΛΙCΦΘΙΜΕΝΗΠΕΡΕΟΥCΑ
ΧΑΙΡΕΕΚΑΤΟΝΤΕΠΥΛΟΥΜΝΗΜΑΔΙΟCΠΟΛΙΟC
ΑCΤΥΠΑΛΑΙΠΕΡΕΟΝΤΙΚΛΥΕΙCΑΡΧΑΙΟΝΑΟΙΔΩ
ΙCΤΟΡΙΗCΤΕΠΑΤΗΡΘΑΥΜΑΜΕΓΑΙCΤΟΡΕΕΙ
ΗΛΘΟΜΕΝΩΜΕΤΑΚΥΜΑΠΟCΩΝΧΡΟΝΟCΟΙΔΕΕΝΙΑΥΤΩΝ
ΙΩCΤΕCΕΘΑΥΜΑCΑΜΕΝΤΗΔΕΠΡΕΠΕΙCΕΛΙΔΙ
ΟCΦΡΕCΙΝΑΙCΤΕΥΧΕΠΤΕΡΙΚΛΛΕΑΔΩΜΑΤΑΠΥΚΝΑΙC
ΥΙΔΔΙΟCΟCΤΕΕΛΙΠΟΝΜΝΗΜΑΤΟΔΑΥΤΟCΕΓΩ
ΜΕΜΝΗCΘΑΙΓΕΕΦΙΛΟΥΝΟΙΚΕΙΜΑΛΑΤΗΔΕΠΡΙΧΑΡΔΟΥ
ΤΗΛΕΓΑΡΟΙΔΕΠΑΤΗΡΩCΓΕΤΙCΟΙΔΕΠΑΡΩΝ
ΠΩCΑΙΓΥΠΤΙΑΚΗCΘΕΟΔΩΡΕΕCΙΔΟΝΤΑΔΕΓΑΙΗC
ΟΙΚΑΔΕΜΗCΠΕΥΔΕΙCCΙΗΕΥΔΕΜΑΛΑΕΝΘΑΜΑΘΗC
ΑΥΤΟCΙΔΟΥCΕΚΑΛΕΙΚΑΙΙCΩCΦΩΝΕΥΝΤΟCΑΚΟΥΗC
ΕΝΦΡΕCΙΝΕΙΔΕΠΑΤΗΡΟΜΜΑCΙΠΑΙCΤΕΛΕCΑC.

1 *Χαῖρε μάλ', Αἰγύπτοιο πόλις, φθιμένη περ ἐοῦσα,*
Χαῖρε ἑκατοντεπύλου μνῆμα Διοσπόλιος.
Ἄστυ πάλαι περ ἐὸν τι κλύεις ἀρχαῖον ἀοιδῷ,
Ἱστορίης τε πατὴρ θαῦμα μέγ' ἱστορέει,
5 *Ἦλθομεν ὧ μετὰ κῦμα πόσων, χρόνος οἷδ', ἐνιαυτῶν.*

Πῶς τέ σ' ἐθαυμάσαμεν, τῇδε πρέπει σελίδι,
Ὃς φρεσὶν αἷς τεῦχε πτερικαλλέα δώματα πυκναῖς
Υἱόδιος, ὃς τ' ἔλιπον μνῆμα τόδ' αὐτὸς ἐγώ.
Μεμνῆσθαί γ' ἐφίλουν, οἵκει μάλα, τῇδε Πριχάρδου·
Τῆλε γὰρ οἵδε πατήρ, ὥς γέ τις οἵδε παρών.
Πῶς Αἰγυπτιακῆς, Θεόδωρε, ἔσιδον τάδε γαίης,
Οἰκάδε μὴ σπεύδεις - σπεῦδε μάλ' - ἔνθα μάθῃς;
Αὐτὸς ἰδού σε καλεῖ καὶ ἴσως φωνεῦντος ἀκούῃς.
Ἐν φρεσὶν εἶδε πατήρ, ὄμμασι παῖ τελέσας.

Die Inschrift bietet nur solche Eigenthümlichkeiten und kleine Versehen, welche echte alte Inschriften aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. zeigen, an welche Zeit auch die Buchstabenformen erinnern, gibt aber an nicht wenigen Stellen zu Zweifeln und Bedenken über Sinn und Verbindung der Worte Anlass.

Im 1. Verse steht fälschlich *ΑΙΓΥΠΤΟΙΩ* statt *Αἰγύπτοιο*. Vers 2 würde man die homerische Form des Epithetons (I 381 *Θήβας-αἳ θ' ἑκατόμπυλοί εἰσιν*) erwarten. Aber *ἑκατόν τε πύλου* ergäbe eine Tmesis, welche weder durch homerische Fälle, wie *Λ* 377 *διὰ δ' ἀμπερές*, noch durch die von Cobet, *Nov. lect.*, S. 142 f. besprochenen gerechtfertigt werden könnte und schon durch die Anapher ausgeschlossen wäre. Der Verfasser wird also die fehlerhafte Form *ἑκατοντεπύλου* gebildet, oder der Steinmetz auf solche Art *ἑκατονταπύλου* oder *ἑκατοντοπύλου* entstellt haben. Die Form mit *o* findet sich in dem Gedicht des Markellos nach dem *Corp. inscr. gr.* III, 6280 *γείτονες ἀγχίθυροι Ῥώμης ἑκατοντοπύλοιο*, während Kaibel, *Epigr. gr. nr.* 1046, *b)* 63 ohne Bemerkung *ἑκατονταπύλοιο* drucken lässt, und hat ihre Stütze an Bildungen wie Polybius, 4, 47, *ἑκατοντόδωρον*, was Reiske in *ἑκατόνδωρον* änderte; Aischylos, *Prom.* 853, *Suppl.* 320 *πεντηκοντόπαις*, Homer I, 579 *πεντηκοντόγυον* und anderen Zusammensetzungen mit *πεντήκοντα*. Hingegen erscheint häufiger die Form mit *α* erhalten, wie in *ἑκατονταδόχος*, *ἑκατοντάδραχμος*, *ἑκατονταετηρίς*, *ἑκατονταετής*, *ἑκατοντακάρηνος* u. a. — Vers 3. *περ* verstärkt hier wie Vers 1 ohne concessive oder adversative Färbung den Begriff wie *Γ* 201 *ὃς τράφη ἐν δήμῳ Ἰθάκης κραναῆς περ ἐούσης*, *ρ* 47 *μή μοι γόον ὄρνυθι-φυγόντι περ ὄλεθρον* (vergl. Schol. H. *τὸ πέρ ἀντὶ τοῦ δή* und Schol. zu Apoll. Rh. I, 299 *ὁ πέρ σύνδεσμος τίθεται πολλάκις ἀντὶ τοῦ γέ καὶ δή*. *Λ* 131 *οὕτως Ἀρίσταρχος ἀπέδωκεν, ἀγαθὸς δὴ ὤν, καὶ ρ* 47 *φυγόντι δή*). — Ungewöhnlich ist (Vers 3) die Stellung von *τι*, welches so viel wie *χρῆμα* sein will (vergl. Demosth. 2, 12 *ἅπας μὲν λόγος, ἂν ἀπῇ τὰ πράγματα, μάταιόν τι φαίνεται καὶ κενόν*). — Der Artikel fehlt bei den als Eigennamen gebrauchten Gattungsnamen *ἀοιδῷ = τῷ ποιητῇ*, wie auch sonst (Kühner, A. G. II, S. 521, 6).

Grössere Schwierigkeiten bietet Vers 5 *ηλθομενω*. Der nächste Gedanke ist, in Erinnerung an den Fehler im 1. Vers *Αἰγυπτοιω*, ein Versehen anzunehmen und *ἐλθομένῳ* oder *ἐλθομένω* zu schreiben. *ἐλθομένῳ* mit *ἱστορέει* verbunden gäbe einen schiefen Sinn: „Herodot erzählt dem nach ungezählten Jahren Kommenden von dem grossen Wunder"; denn die Jahre zwischen Herodot und dem Verfasser des Epigramms sind bestimmbar und für das Alter Thebens, auf das es ankommt, gleichgiltig. Schreiben wir aber den Dual *ἐλθομένω*, so scheint dieser in den vorausgehenden oder nachfolgenden Versen seine Stütze zu finden; denn hier wie dort ist von zweien die Rede: dort von Homer und Herodot, welche wohl als viele Jahrhunderte nach dem Ursprung Thebens „kommend" bezeichnet werden durften. Die leichte Anakoluthie, welche darin liegt, dass nur ein Nominativ vorausgeht *(ἱστορίης τε πατήρ)*, bedarf im Hinblick auf viel freier angewandte Nominative des Particips, wie sie unter anderen Kühner (A. G. II, S. 661 f.) verzeichnet, kaum einer Entschuldigung. Hier von anderen zweien *ὃς τεῖχε* und *ὅς τ' ἔλιπον*. Aber die grammatische Verknüpfung des Verses *ἐλθομένω μετὰ κῦμα πόσων χρόνος οἶδ' ἐνιαυτῶν* mit dem folgenden Verse *Πῶς τέ σ' ἐθαυμάσαμεν* verbietet die Partikel *τε*, wenngleich es von diesen letzten Besuchern um vieles passender hiesse, dass sie nach dem Verlauf ungezählter Jahre Thebens Ruhm verkünden. Diese Beziehung lässt sich jedoch aufrecht halten, wenn wir ohne Annahme eines Fehlers lesen: *ἤλθομεν ὦ μετὰ κῦμα πόσων, χρόνος οἶδ', ἐνιαυτῶν*, und diesen Relativsatz (= *τοῖν ἐρχομένοιν*) mit *ἱστορέει* verbinden. Die Ergänzung des demonstrativen Pronomens *(τούτοιν ὦ ἤλθομεν)* wäre nicht härter als bei Thukyd. 4, 26 *ἀθυμίαν τε πλείστην ὁ χρόνος παρεῖχε παρὰ λόγον ἐπιγιγνόμενος* (sc. *τούτοις*), *οὓς ᾤοντο ἡμερῶν ὀλίγων ἐκπολιορκήσειν* oder Xenoph. Anab. 5, 1, 8 *εἰδέναι τὴν δύναμιν* (sc. *τούτων*) *ἐφ' οἷς ἂν ἴωσιν*. Ganz modern aber muthet in diesem Verse das Bild „der Woge unzähliger Jahre" an, nicht minder die Personification des *Χρόνος*, welcher wisse, wie viele Jahre von Thebens Blüthe bis auf die Gegenwart des Sprechenden verflossen seien. Auch das fragende oder exclamative *πόσων* entbehrt nicht der Kühnheit.

Wie die Beiden, die nach Theben gekommen waren, die Stätte alten Ruhmes bewunderten, verkündet dieses Epigramm. Das bedeutet *σελίς*, ein in diesem Sinne „beschriebenes Blatt" späteren Epigrammatikern geläufiger Ausdruck; vergl. Kaibel, nr: 618, ep. 20 *πουλὺ δὲ καὶ χρυσοῖο καὶ ἠλέκτροιο φαεινοῦ | ἔσσετ' ἀεὶ κρέσσων ἣν ἔλιπες σελίδα*, nr. 979, 8 *κἀγὼ ἔχω τεύχειν ἱστορικὴν σελίδα*. Dieselben werden aber genauer bezeichnet Vers 7 und 8 mit den Worten: *ὅς τ' ἔλιπον μνῆμα τόδ' αὐτὸς ἐγώ*, der Dichter des Epigramms, der sich zur Heimkehr anschickt, mit Namen sogar der andere *Υἴδδιος*. Wer aber unter der seltsamen Namensform

sich verbirgt, ist eben so dunkel, wie klärlich die Worte ὃς φρεσίν αἷς τεῦχε πτερικαλλέα δώματα πυκναῖς auf den Erbauer des Tempels, in welchem sich die Inschrift findet, zu gehen scheinen, was auch das singuläre nach der Analogie von πτεροποίκιλος (Aristoph. Αν. 248, 1411) gebildete Epitheton verbürgt; πτερά sind die Seitenmauern ägyptischer Tempel. Aber wie könnte unser Dichter sich und den altehrwürdigen Ramses als Besucher und Bewunderer zusammen nennen und wie wenig passte diesem alten Erbauer gegenüber das Object der Bewunderung σε? Unter diesen Umständen werden wir den Satz, so sehr uns sein Wortlaut abhält, nicht von dem Erbauer, sondern lieber von einem Antiquar oder Architekten, welcher den alten Bau beschrieb oder reconstruirte, verstehen. Der Dativ φρεσὶν αἷς kann in dieser Vermuthung nur bestärken.

Die Erwähnung des gelehrten Forschers weckt die Erinnerung des Dichters an den gelehrten Vater fern in der Heimat, der ungeduldig des Sohnes Rückkehr erwartet; denn das ist wohl der Sinn des folgenden Distichons: „ich erinnerte mich hier gerne — es ziemte sich wohl — an Prichardes; denn fern von da kennt der Vater (Aegypten), wie einer, der da war.“ Für μεμνῆσθαί γ' ἐφίλουν, vergl. Pindar, N. I, 12 μεγάλων δ' ἀέθλων Μοῖσα μεμνᾶσθαι φιλεῖ. — οἴκει steht deutlich auf dem Stein und kann nur das zu jon. οἶκα augmentlos gebildete Präteritum sein; für εἴκει oder οἶκεν ist es wohl nicht verschrieben. Die dorische Locativform οἴκει wiche von dem streng festgehaltenen Dialect des Epigramms ab und fügte sich weder der Construction, noch dem Sinn. Solche parenthetische Einfügungen liebt auch der Dichter; so Vers 12 σπεῦδε μάλα, und vergleichbar ist auch 5 χρόνος οἶδεν. Dass aber οἴκει μάλα nicht blos auf das Verhältniss des Sohnes zum Vater, sondern vielleicht auch auf das des Schülers zum Lehrer geht, lässt sich vermuthen, indem von Prichardes in der Begründung gerühmt wird, dass er Aegypten kenne, als ob er selbst dort gewesen, und im letzten Verse der Autopsie des Sohnes das ἐν φρεσὶν ἰδεῖν des Vaters entgegengesetzt wird. Nachdem also der Dichter alle diejenigen aufgezählt hat, welche Thebens Lob gesungen, will er des Vaters nicht vergessen, dem er seine Begeisterung für das alte Wunderland verdankte. Seine räthselhaft andeutende Art, die sich besonders in dem objectlosen οἶδε fühlbar macht, mag halb Absicht, halb Unvermögen sein. Mehr Unvermögen des Ausdrucks spricht aus den folgenden Versen, welche die Rede des zur Rückkehr mahnenden Vaters enthalten, die der Sohn zu vernehmen glaubt: „Willst du nicht nach Hause eilen — o eile doch! — wo du erfahren sollst, wie ich diesen Theil ägyptischen Landes bewundernd geschaut. Sieh! er selber ruft dich und vielleicht wirst du seine Stimme vernehmen. In seinem Geiste sah der Vater, o Sohn, der du es mit den Augen vollbracht.“ Wie Vers 11

und 12 die Sätze zu verbinden, zeigt die Uebersetzung. Die Construction ist unbeholfen. Mit *τάδε* sind wohl die *μνήματα* Thebens gemeint und *ἔσιδον* soll, wie sonst hie und da *εἰσοράν*, die Vorstellung des Staunens erwecken, wodurch dieser Theil des Epigramms in engere Beziehung zu dem vorausgehenden, besonders Vers 6 *πῶς τέ σ' ἐθαυμάσαμεν*, gebracht wird. Der Conjunctiv *μάθῃς* vertritt das Futurum, wie auch Vers 13 *ἀκούῃς*. Vers 14 fällt in *εἶδε* die gleiche Unbestimmtheit auf, wie Vers 10 in *οἶδε*.

Ich habe diese Verse mit grösserer Ausführlichkeit behandelt als sie verdienen, um zu zeigen, dass dieselben nicht so ganz des Sinnes und Zusammenhanges entbehren, wie es Manchem bei flüchtiger Durchsicht scheinen wollte. Die Unbeholfenheiten des Ausdruckes und die Undeutlichkeiten der Beziehungen wären so wenig wie die singulären Formen *ἑκατοντεπύλου*, *πτεροκαλλέα* oder *οἴκει* ausreichend, das Epigramm zu einer modernen Stilübung zu stempeln, wenn nicht der räthselhafte Name *Υἴδδιος* und der unzweifelhaft moderne Prichard an einen Engländer oder Franzosen denken liessen, welcher mit seinen paläographischen Kenntnissen und seiner sprachlichen Gewandtheit sich diesen Scherz erlaubte. Der ägyptische Boden hat manchen Betrug solcher Art, wenn man das Betrug nennen darf, gezeitigt, wovon die Sammlungen ägyptischer Alterthümer zu erzählen wissen. Ueber den Verfasser des Epigramms vermochte ich in den mir zugänglichen biographischen Sammlungen nichts zu finden. Da es ihm darauf ankam, seinen Namen zu verewigen, hiess er ohne Zweifel Theodor Prichard. Der Vater ist unschwer zu ermitteln. Unter den bekannten Trägern dieses Namens eignet sich allein James Cowles Prichard, über welchen die *Nouvelle Biographie générale* (Bd. 41, S. 22) folgende Daten bietet: *„P. ethnologiste anglais, né en 1785 à Ross (C. d'Hereford), mort le 22 décembre 1848, à Londres. Destiné à la carrière médicale, il fit ses études à Edimbourg, et y prit le diplôme de docteur, ayant choisi pour sujet de sa thèse l'histoire physique du genre humain. Il alla se fixer à Bristol, et en 1810 il fut nommé médecin de l'hôpital Saint-Pierre. A travers les devoirs multipliés de sa profession, il n'avait pas perdu de vue le sujet de sa thèse, et en 1813 il publia ses „Researches into the physical history of mankind“. Cet ouvrage ne formait alors qu'un volume; il s'accrut avec les éditions à la seconde (1826); il en avait deux, et à la troisième, qui acheva de paraître en 1849, il alla jusqu'à cinq. Prichard se mit ainsi au premier rang des ethnologistes. En 1843 il écrivit, à l'usage du peuple, un résumé de ses travaux sous le titre de „The Natural history of man“, réimprimé en 1845 et traduit en français et en allemand. Plusieurs autres mémoires ou écrits de moindre importance roulent sur le même sujet, entre autres „On the eastern origin of the celtic language“ et „Analysis of egyptian mythology“. — Nommé en 1845 membre du comité*

des alienés, il quitta Bristol pour venir demeurer à Londres. Il fit partie de la Société royale et présida la Société ethnologique.

Die weiter aufgezählten medicinischen und psychiatrischen Werke interessiren uns hier nicht weiter; wohl aber die in der Biographie nur nebenbei genannte *„Analysis of egyptian mythology"*, welche in Deutschland durch L. Haymann's, von A. W. v. Schlegel mit einem Vorwort begleitete Uebersetzung („Darstellung der ägypt. Mythologie, verbunden mit einer kritischen Untersuchung der Ueberbleibsel der ägypt. Chronologie von J. C. Prichard M. D. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. Haymann, Bonn bei Ed. Weber, 1837") bekannt wurde, und eine Schilderung ägyptischer Cultur, deren lebendige Anschaulichkeit unser Epigramm zu preisen scheint, enthält. Was aber den Reisecompagnon Theodor Prichard's betrifft, so war Herr Maspero, an welchen sich mein College Professor Jac. Krall gewandt hatte, so glücklich, den Mann zu eruiren. Er schreibt: *Le nom Ὑϊδδιος répondrait assez exactement à Wide, mais je crois qu'il s'agit plutôt du Compte Vidua, un Piémontais, qui voyagea en Orient vers 1826, et qui a publié un volume de notes de voyage et d'inscriptions surtout sur l'Asie Mineure. Son nom s'étale en gros caractères non loin de celui de Prichard avec la date sur le mur extérieur Ouest du grand temple de Philae: on retrouve les deux noms associés à Dendérah et ailleurs aussi, à Thèbes, autant qu'il m'en souvient.* Mit Recht macht Maspero darauf aufmerksam, dass der Ausgang *-διος* dem Hexameter zu lieb gewählt wurde; dass der gelehrte Verfasser *Ϝιδϝιος* durch *Ὑϊδδιος* wiedergeben wollte, wird man nicht annehmen mögen. Letronne hat sich der Copien Vidua's wiederholt bedient und dieselben im *Journal des Savants* des Jahres 1827 behandelt (vergl. Letronne, *Oeuvres choisies.* 2. S., T. I, S. 252 fg., 261—263).

Das Schlusscapitel der Poetik

von

THEODOR GOMPERZ

Auch dieser Abschnitt des unschätzbaren Büchleins bedarf noch hier und da einer kritischen Nachhilfe, manch eines Wortes der Erläuterung (mag nun dieses überhaupt noch nicht gesprochen oder mag es von den Interpreten nicht gehört sein), nicht am mindesten freilich der Abwehr manch eines grund- und nutzlosen, wenn nicht gar sinnstörenden Aenderungsvorschlags. Was ich nach diesen verschiedenen Richtungen zu bieten habe, glaube ich dem Leser am besten und bequemsten in dem Gewande eines Commentars darreichen zu können, der nur solche Punkte berührt, die bisher nicht ausreichend behandelt oder nicht endgiltig erledigt scheinen. Dieser Ergänzung zu den vorhandenen Commentaren schicke ich den Text in der Gestalt voraus, die ich ihm geben zu müssen glaube, wobei die wenig zahlreichen Abweichungen von dem besten, d. h. dem Vahlen'schen Texte, besonders vermerkt und begründet werden, und stelle diesem eine Uebertragung gegenüber, die nur dort originell sein will, wo die bisherigen Uebersetzungen mir kein Genüge thun, während sie im Uebrigen ihren Vorgängerinnen manche gelungene Wendung entlehnt zu haben gern bekennt und dort nichts ändert, wo ändern nur verschlechtern hiesse. Bei der Begründung meiner textkritischen und exegetischen Vorschläge bin ich der Polemik, so weit dies irgend thunlich war, ausgewichen, und zwar nicht nur dort, wo ich *πρὸς φίλους ἄνδρας* zu sprechen genöthigt gewesen wäre. Ich habe mich lieber bemüht, eine neue Schreibung oder Deutung auf positive Gründe zu stützen, indem ich dem Schwergewicht der Wahrheit vertraute, und habe der Darlegung nur dort eine streitbare Form geliehen, wo besonders scheinbare, aber meines Erachtens unhaltbare Meinungen der mir als richtig geltenden Ansicht den Weg verlegten.

πότερον δὲ βελτίων ἡ ἐποποικὴ μίμησις ἢ ἡ τραγική, διαπορήσειεν ἄν τις· εἰ γὰρ ἡ ἧττον φορτικὴ βελτίων, τοιαύτη δ' ἡ πρὸς βελτίους θεατὰς ἐστιν ἀεί, λίαν δῆλον ὅτι ἡ ἅπαντα μιμουμένη φορτική· ὡς γὰρ οὐκ αἰσθανομένων ἂν μὴ αὐτὸς προσθῇ, πολλὴν κίνησιν κινοῦνται, οἷον οἱ φαῦλοι αὐληταὶ κυλιόμενοι ἂν δίσκον δέῃ μιμεῖσθαι, καὶ ἕλκοντες τὸν κορυφαῖον ἂν Σκύλλαν αὐλῶσιν· ἡ μὲν οὖν τραγῳδία τοιαύτη ἐστίν, ὡς καὶ οἱ πρότερον τοὺς ὑστέρους αὐτῶν ᾠοντο ὑποκριτάς. ὡς λίαν γὰρ ὑπερβάλλοντα πίθηκον ὁ Μυννίσκος τὸν Καλλιππίδην ἐκάλει, τοιαύτη δὲ δόξα καὶ περὶ Πινδάρου ἦν· ὡς δ' οὗτοι [δ']ἔχουσι πρὸς αὐτούς, ἡ ὅλη τέχνη πρὸς τὴν ἐποποιίαν ἔχει· τὴν μὲν οὖν πρὸς θεατὰς ἐπιεικεῖς φασιν εἶναι ⟨οἳ⟩ οὐδὲν δέονται τῶν σχημάτων, τὴν δὲ τραγικὴν πρὸς φαύλους· εἰ οὖν φορτικὴ χείρων δῆλον ὅτι ἂν εἴη. πρῶτον μὲν οὐ τῆς ποιητικῆς ἡ κατηγορία ἀλλὰ τῆς ὑποκριτικῆς, ἐπεὶ ἔστι περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις καὶ ῥαψῳδοῦντα, ὅπερ [ἐστὶ] Σωσίστρατος, καὶ διάδοντα, ὅπερ ἐποίει Μνασίθεος ὁ Ὀπούντιος. εἶτα οὐδὲ κίνησις ἅπασα ἀποδοκιμαστέα, εἴπερ μήθ' ὄρχησις, ἀλλ' ἡ φαύλων, ὅπερ καὶ Καλλιππίδῃ ἐπετιμᾶτο καὶ νῦν ἄλλοις ὡς οὐκ ἐλευθέρας γυναῖκας μιμουμένων. ἔτι ἡ τραγῳδία καὶ ἄνευ κινήσεως ποιεῖ τὸ αὑτῆς, ὥσπερ ἡ ἐποποιία· διὰ γὰρ τοῦ ἀναγινώσκειν φανερὰ ὁποία τίς ἐστιν· εἰ οὖν ἐστι τά γ' ἄλλα κρείττων, τοῦτό γε οὐκ ἀναγκαῖον αὐτῇ ὑπάρχει[ν]. ἔστι δ' ἐπεὶ τὰ πάντ' ἔχει ὅσαπερ ἡ ἐποποιία, καὶ γὰρ τῷ μέτρῳ ἐξεστι χρῆσθαι, καὶ ἔτι οὐ μικρὸν μέρος τήν μουσικήν, δι' ἧς αἱ ἡδοναὶ συνίστανται ἐναργέστατα, καὶ τὰς ὄψεις. εἶτα καὶ τὸ ἐναργὲς ἔχει καὶ ἐν τῇ ἀναγνώσει καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων, ἔτι τὸ ἐν ἐλάττονι μήκει τὸ τέλος τῆς μιμήσεως εἶναι· τὸ γὰρ ἀθροώτερον ἥδιον ἢ πολλῷ κεκραμένον [τῷ χρόνῳ], λέγω δ' οἷον εἴ τις τὸν Οἰδίπουν θείη [θείη] τὸν Σοφοκλέους ἐν ἔπεσιν ὅσοις ἡ Ἰλιάς. ἔτι ἧττον [ἡ] μία μίμησις ἡ τῶν ἐποποιῶν· σημεῖον δέ, ἐκ γὰρ ὁποιασοῦν [μιμήσεως] πλείους τραγῳδίαι γίνονται· ὥστε ἐὰν μὲν ἕνα μῦθον ποιῶσιν, ἢ βραχέως δεικνύμενον μείουρον φαίνεσθαι, ἢ ἀκολουθοῦντα τῷ τοῦ μέτρου μήκει ὑδαρῆ, ⟨ἄλλως δὲ ποικίλον⟩· λέγω δὲ οἷον ἐὰν ἐκ πλειόνων πράξεων ᾖ συγκειμένη, ὥσπερ ἡ Ἰλιὰς ἔχει πολλὰ τοιαῦτα μέρη καὶ ἡ Ὀδύσσεια ⟨ἃ⟩ καὶ καθ' ἑαυτὰ ἔχει μέγεθος· καίτοι ταῦτα τὰ ποιήματα συνέστηκεν ὡς ἐνδέχεται ἄριστα καὶ ὅτι μάλιστα μιᾶς πράξεως μίμη-

1461b 26 30 35 1462a 5 10 15 1462b 5 10

σις. εἰ οὖν τούτοις τε διαφέρει πᾶσιν καὶ ἔτι τῷ τῆς τέχνης ἔργῳ, δεῖ γὰρ οὐ τὴν τυχοῦσαν ἡδονὴν ποιεῖν αὐτὰς ἀλλὰ τὴν εἰρημένην, φανερὸν ὅτι κρείττων ἂν εἴη μᾶλλον τοῦ τέλους τυγχάνουσα τῆς ἐποποιίας.

Περὶ μὲν οὖν τραγῳδίας καὶ ἐποποιίας, καὶ αὐτῶν καὶ τῶν εἰδῶν καὶ τῶν μερῶν, καὶ πόσα καὶ τί διαφέρει, καὶ τοῦ εὖ ἢ μὴ τίνες αἰτίαι, καὶ περὶ ἐπιτιμήσεων καὶ λύσεων, εἰρήσθω τοσαῦτα.

Ob die epische oder die tragische Darstellung höher stehe, dies verlohnt sich wohl zu erörtern. Ist es richtig [so kann man zuvörderst meinen], dass die feinere Darstellung höher steht, sie aber in dem Maasse feiner ist, als sie sich an ein höher stehendes Publikum wendet, so ist [zunächst] diejenige, die Alles versinnlicht, augenscheinlich gar sehr unfein. Denn als ob dem Publikum Alles dunkel bliebe, wenn es der Darsteller nicht selbst hinzuthut, ergehen sich diese in unaufhörlichen Bewegungen, wie die schlechten Flötenspieler, die sich förmlich wälzen, wenn es den Diskoswurf nachzuahmen gilt, und den Chorführer am Kleide zerren, wenn sie die Skylla blasen. Der Tragödie [so sagt man nun] ist dasselbe eigen, was den älteren Schauspielern an dem Spiel der jüngeren auffiel; einen Affen nämlich schalt Mynniskos den Kallippides, weil er allzu stark auftrug, und dasselbe Urtheil traf auch den Pindaros. Wie diese [Schauspieler verschiedener Generationen] sich zu einander verhalten, so verhalte sich die ganze tragische Kunst zur Epopöe. Diese [so meint man] wendet sich an ein gebildetes Publikum, das des Geberdens nicht bedarf, die Tragödie aber an ein gemeines. Ist sie nun in der That unfeiner, so steht sie offenbar tiefer. Zunächst nun [so kann man erwidern] gilt diese Anklage nicht der Dichtkunst, sondern der Schauspiel- und der Vortragskunst [überhaupt]; denn in der Pointirung ein Uebriges leisten, das kann auch der Rhapsode, wie Sosistratos, und der Concertsänger, wie Mnasitheos der Opuntier es that. Ferner ist auch nicht jede Bewegung verwerflich, sonst müsste es ja auch der Tanz sein, sondern nur jene gemeiner Personen; war doch dies der Tadel, den man gegen Kallippides erhob und jetzt gegen Andere erhebt, denen man vorwirft, sie stellten [in ihren Frauenrollen] keine freien Frauen dar. Endlich thut die Tragödie auch ohne jede Bewegung ihre Wirkung, nicht anders als das Epos; gibt sich doch der Werth jedes ihrer Werke auch bei der blossen Lectüre kund. Verdient sie nun aus anderen Gründen den Vorzug, so darf man dieses Element, da es ihr nicht als ein nothwendiges [und wesentliches] anhaftet, nicht mit in Rechnung stellen. Sie verdient ihn aber, weil sie all das besitzt, was dem Epos eigen ist (steht ihr doch sogar auch sein Versmass zu Gebote) und überdies ein nicht gering anzuschlagendes Kunstmittel, die

Musik, welche dem Genuss die höchste Lebendigkeit verleiht, und die Scenerie. Ferner eignet ihr das Packende des Eindrucks, und zwar sowohl bei der Lectüre als bei der Bühnenaufführung, nicht minder der Vorzug, dass die Darstellung sich in einem engeren Rahmen abspielt. Ist doch das einigermassen Concentrirte genussreicher als das stark Verdünnte. Ich denke hierbei an Fälle der Art, wie wenn Jemand den Oedipus des Sophokles in so viele Verse brächte, als die Ilias enthält. Schliesslich ist die Darstellung der Ependichter eine minder einheitliche, was daraus erhellt, dass jedes ihrer Werke den Stoff zu mehreren Tragödien abgibt. So geschieht es denn, dass, sobald sie einen einheitlichen Stoff behandeln, die Bearbeitung bei knapper Ausführung wie abgehackt erscheint, wenn sie aber die dem Versmass entsprechende volle Entfaltung gewinnt, den Eindruck des Verwässerten hervorbringt. (Im andern Fall aber erhält sie ein buntscheckiges Ansehen.) Ich meine dann, wenn das Epos aus mehreren Handlungen besteht, wie ja auch die Ilias viele derartige Partien enthält und desgleichen die Odyssee, — Partien, die auch für sich genommen eine gewisse [zur Selbstständigkeit ausreichende] Ausdehnung besitzen; und doch ist der Bau dieser Dichtwerke der denkbar beste, und sie sind so weit als möglich Darstellungen einheitlicher Handlungen. Wenn somit die Tragödie in all diesen Punkten und ausserdem noch in der specifischen Kunstleistung einen Vorzug besitzt — denn die Dichtungen sollen nicht jede beliebige Lust, sondern die hier schon oft genannte gewähren — so ist es klar, dass sie das [gemeinsame] Ziel vollständiger erreicht und mithin höher steht als das Epos.

Ueber Tragödie und Epos nun, über sie selbst, ihre Arten und Theile, deren Zahl und Beschaffenheit und über die Ursachen des Gelingens und Misslingens, desgleichen über Ausstellungen und Rettungen mag das Gesagte genügen.

Commentar.

Der Beweisgang im Beginn dieses Abschnitts ist einigermassen verschieden von demjenigen, den man von Vornherein erwarten würde. Er lautet auf seinen bündigsten Ausdruck zurückgeführt also: „Eine Darstellung, die sich an ein höher stehendes Publikum wendet, ist feiner und steht darum selbst höher. Nun wendet sich die dramatische Darstellung — so behaupten ihre Verkleinerer — vermöge der Reichhaltigkeit ihrer Action, die geringe Intelligenz voraussetzt, an ein tiefer stehendes Publikum. Darum ist sie unfeiner als andere Darstellungsweisen, und weil sie unfeiner ist, steht sie tiefer.“ Man möchte gerne zwischen dem höher stehenden Publikum und der höher stehenden Kunstdarstellung einen directen Zusammenhang herstellen; man erwartet das Eine durch das

Andere begründet zu sehen, etwa so: weil eine *μίμησις* sich an *βελτίονες θεαταὶ* richtet, darum ist sie selbst *βελτίων*. Der überlieferte Text gestattet aber eine derartige Beziehung nicht, und ich vermag Vahlen nicht beizupflichten, wenn er durch seine Deutung des Wortes *τοιαύτη*, „i. e. *βελτίων*“ eine solche herzustellen versucht. Der Zusammenhang lässt vielmehr keinen Zweifel darüber bestehen, dass man erklären muss „*τοιαύτη* i. e. *ἧττον φορτική*“. Das Unfeine, *φορτικόν*, und sein Gegentheil bildet das Mittelglied zwischen dem tiefer, beziehungsweise höher stehenden Publikum und dem tieferen, beziehungsweise höheren, Rang der künstlerischen Darstellung. Auch dass die *ἅπαντα μιμουμένη*-Darstellung eine „überaus unfeine“ *(λίαν φορτική)* ist, glaubt der Autor beweisen zu müssen, indem er zwischen beide Begriffe die *οὐκ αἰσθανόμενοι*, d. h. die *χείρονες θεαταί*, in die Mitte stellt, in dem begründenden Satze: *ὡς γὰρ οὐκ αἰσθανομένων κτἑ*. An der geringen Qualität des von dieser Darstellungsweise vorausgesetzten Publikums wird allerdings die geringe Qualität der Darstellungsweise selbst erkannt, aber nicht unmittelbar, sondern durch die Vermittlung des Begriffes *φορτικόν*. Die *ἅπαντα μιμουμένη μίμησις* lässt auf *οὐκ αἰσθανόμενοι*, d. h. auf *χείρονες θεαταὶ* schliessen; darum ist sie *λίαν φορτική*, und weil sie dies ist, ist sie *χείρων*. So enthält der Beweisgang vier Begriffsglieder und nimmt seinen Anfang von dem, was als äusserlich wahrnehmbare Thatsache allein keiner Begründung bedarf, nämlich von dem Reichthum an Darstellungsmitteln, der das Drama kennzeichnet, von der Alles versinnlichenden dramatischen Action. Dass der allgemeine Theil des Schlusses in dem Satze *λίαν — φορτική* vorweggenommen, und ein Theil der Begründungen unmittelbar nachgeschickt wird, die Anwendung auf das Drama aber erst mit den Worten *εἰ οὖν φορτικὴ χείρων δῆλον ὅτι ἂν εἴη* nachfolgt, ist klar und Aristotelischer Manier, wie ich meine, vollkommen gemäss. Ungern entbehrt man ein *μᾶλλον* vor *φορτική*, was die Responsion zu *ἧττον φορτικὴ* zu fordern scheint. Doch mag es immerhin möglich sein, dass der Verfasser der Poetik durch die unmittelbar vorher gebrauchten Ausdrücke *ἐπιεικεῖς* und *φαύλους* (nicht *ἐπιεικεστέρους* und *φαυλοτέρους*) veranlasst ward, jene strenge Responsion aufzugeben und hier statt eines Gradunterschiedes einen absoluten einzuführen. Zu dem Satze *ὡς γὰρ — προσθῇ* will ich bemerken, dass, wenn Vahlen *προσθῇ* im Sinne des Uebertreibens auffasst und sich für diese Deutung auf den Gebrauch von *προστιθέντες* c. 24. 1460 a 18 beruft, ich ihm hierin nicht beizupflichten vermag. Dort ist von den Zuthaten die Rede, durch welche Jedermann eine empfangene Mittheilung auszuschmücken liebt. Da nun solche Zusätze darauf abzielen, den durch eine derartige Mittheilung hervorgerufenen Gefühlseindruck zu verstärken, mithin eine Schreckenskunde noch schreckhafter, eine Glücks-

botschaft noch erfreulicher, als sie an sich ist, zu gestalten, so fällt in diesem Zusammenhang das Hinzuthun in der That mit dem Uebertreiben zusammen, ohne dass uns daraus das Recht erwüchse, dem Worte *προστιθέναι* auch in anderen Verbindungen diese Bedeutung zuzuerkennen.

Dass die Z. 32 erwähnte Skylla ein Dithyrambos war und bei den „Flötenspielern" daher an den einen Auleten zu denken ist, dem jedesmal die musikalische Begleitung des Dithyrambos oblag, diese Vermuthung Twining's, welche Susemihl als möglich gelten liess, glaube ich in einem andern Zusammenhange festgestellt und zugleich Timotheos von Milet als den Dichter dieser „Skylla" erwiesen zu haben (vergl. Anz. d. k. Akad. d. Wissensch. 1886, Nr. 5; Jahrb. f. class. Philol. 1886, 771—775).

1462[a] 1 habe ich statt des herkömmlichen *αὐτοὺς* vielmehr *αὑτοὺς* geschrieben. Die übliche Uebersetzung des Wortes scheint mir unmöglich, da, wenn von dem Verhältniss dieser Schauspieler zu jenen die Rede wäre, nicht *αὐτοὺς*, sondern *ἐκείνους* dastehen müsste. Aristoteles will vielmehr sagen: „wie diese Schauspieler sich untereinander verhalten, so verhält sich die Tragödie zum Epos". Dass *αὑτοὺς* hier angemessener ist als ein etwaiges *ἀλλήλους*, kann dem, der es nicht selbst fühlt, ein Blick in Krüger's Griech. Gramm. 51. 2. 16 zeigen.

7 hat Christ neuerlich das treffliche *διᾴδοντα* der Apographa, welches auch der Parisinus, wenn auch mit falschem Accente *(διαδόντα)* — denn das *iota subscriptum* fehlt in der Handschrift gemeiniglich — darbietet, in Uebereinstimmung mit den zweifelnden Vorschlägen früherer Kritiker durch *ᾄδοντα* ersetzt. Da hier nicht von einem Singenden schlechtweg, sondern von einem öffentlich, d. h. nach griechischer Weise in einem Agon auftretenden, also einem berufsmässigen oder Concertsänger die Rede sein muss, so ist *διᾴδοντα* das allein Mögliche und Zulässige; darauf hat Tyrwhitt längst hingewiesen mit der Bemerkung: „*διᾴδειν enim est certatim sive in certamine canere*". Dem von diesem und von Valckenaer zu Herodot V, 18 (auf welchen Tyrwhitt verweist) und vom Thesaurus s. v. *διᾴδω* Dargebotenen will ich nur ein Apophthegma des Kynikers Diogenes beifügen, das zur Beleuchtung der in derartigen Compositis erkennbaren Bedeutungsnuance vorzüglich geeignet erscheint: *Διογένης ἔλεγε διαπαλαίοντας μὲν πολλοὺς ὁρᾶν καὶ διατρέχοντας, διακαλοκαγαθιζομένους δὲ οὔ* (Stob. Floril. IV, 112).

9 werden die Worte *ἀλλ' ἢ φαύλων* meines Erachtens von den neueren Uebersetzern und Erklärern, so viel ich sehen kann, fast durchgängig missverstanden. Schon der Ausdruck *ἀποδοκιμαστέα* scheint zu stark für das blosse Missfallen an der Darstellung von „Stümpern". Er spielt in das Gebiet des Ethischen hinüber und lässt sofort vermuthen, dass der Tadel hier nicht dem Geschick der Darsteller, sondern, wie Aristoteles dies aus-

zudrücken liebt, den Gegenständen oder, wie wir zu sagen pflegen, dem Stil und der Manier der Darstellung gilt (vergl. c. 2 und Vahlen, Beiträge, I, 7); jeden Zweifel beseitigt das nachfolgende *ὡς οὐκ ἐλευθέρας γυναῖκας μιμουμένων*, wobei die unfreien Frauen nothwendig als eine Species jenes Genus (der *φαῦλοι*) zu gelten haben. Dass hier ein ethischer Gesichtspunkt inmitten einer ästhetischen Betrachtung auftritt, kann den unbefangenen Leser der Poetik, der sich des Inhalts der Capitel 2, 4 und 7 erinnert, keineswegs befremden. Dass Körperbewegungen und Geberden des Schauspielers oder Tänzers dem Aristoteles nicht in geringerem, sondern ihres lebendigeren Eindruckes wegen in noch höherem Masse als die „Formen und Farben" plastischer Kunstwerke als ethisch bedeutsam, beziehungsweise als moralisch anstössig gelten können oder müssen, ist selbstverständlich. In Betreff der letzteren vergleiche man seine Aeusserung in der Politik V (VIII) 5: *ἔτι δὲ οὐκ ἔστι τοιαῦτα δμοιώματα τῶν ἠθῶν, ἀλλὰ σημεῖα μᾶλλον τὰ γινόμενα σχήματα καὶ χρώματα τῶν ἠθῶν . . . οὐ μὴν ἀλλ' ὅσον διαφέρει καὶ περὶ τὴν τούτων θεωρίαν, δεῖ μὴ τὰ Παύσωνος θεωρεῖν τοὺς νέους ἀλλὰ τὰ Πολυγνώτου κτἑ.* Die in neuerer Zeit laut gewordenen Vorschläge, *γυναῖκας* durch *κινήσεις* entweder thatsächlich oder unter Tilgung des Wortes im Gedanken zu ersetzen (ersteres wollte Vitelli, letzteres Wecklein), werden schwerlich Anklang finden und dürfen zunächst wohl unberücksichtigt bleiben. Ebenso wenig thut es Noth, die gesellschaftliche Schicht, welche der euphemistische Ausdruck „unfreie Frauen" wohl vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich bezeichnen soll, besonders namhaft zu machen. (Das richtige Verständniss finde ich bei Pietro Vettori, der *φαύλων* in der Uebersetzung durch *„nequam hominum"*, im Commentar durch *„turpium personarum"* wiedergibt, bei Twining, der Aristoteles von *„unbecoming gesticulation"*, bei G. Hermann, der ihn von den *„motus peiorum"* sprechen lässt und bei B. St. Hilaire, der die Worte mit *„gestes inconvenants"* übersetzt. Das Missverständniss begegnet zuerst bei Robortelli, der *φαύλων* durch *„ineptorum"* wiedergibt, dann bei A. Stahr, bei Mor. Schmidt, Susemihl und Ueberweg.)

13 schliesst der negative Theil dieser ganzen Erörterung ab, und die Brücke zwischen diesem und dem positiven Theile bildet der Satz: *εἰ οὖν ἔστι τά γ' ἄλλα κρείττων κτἑ.* Die hier nur bedingungsweise behauptete Ueberlegenheit der Tragödie über das Epos wird nun im Folgenden durch eine Reihe von Argumenten thatsächlich erhärtet. Das erste und hauptsächlichste derselben wird jedoch der Ueberlieferung zufolge mit *ἔπειτα διότι* eingeführt, gerade als ob es nicht an der Spitze, sondern inmitten einer Reihe stünde, und als ob jene bedeutsame Wendung fehlte, mittelst deren der Autor den ganzen Abschnitt in zwei deutlich geschiedene Hälften gliedert, deren erste die zu Gunsten der vermeint-

lichen Superiorität des Epos vorgebrachten Beweisgründe entkräftet, während der zweite ausschliesslich dem positiven Erweis der Ueberlegenheit der Tragödie gewidmet ist. Auch vermisst man zwischen jenem Bedingungssatze „wenn die Tragödie höher steht“ und den diese These erhärtenden Beweisgründen ein Sätzchen des Inhalts: „sie steht aber höher“. Alle diese Uebelstände weisen auf einen Textesfehler hin, den man zumeist durch Interpretationskünste vergeblich zu verdecken gesucht hat, und der sich in Wahrheit mit den gelindesten Mitteln heilen lässt. Statt *ἔπειτα διότι πάντ᾽ ἔχει κτἑ.* lese ich *ἔστι δ᾽ ἐπεὶ τὰ πάντ᾽ ἐχει.* Bei *ἔστι* habe ich mich mit Usener begegnet, der (wie Susemihl mittheilt) *ἔστι δὲ ὅτι* vorschlug. Meine Aenderung dürfte als die paläographisch leichtere wohl den Vorzug verdienen. *ἔπειτα* findet sich auch 1460ª 14 im Parisinus, wo die Apographa das anerkanntermassen allein mögliche *ἐπεὶ τὰ* darbieten. Auch dort hat die falsche Verbindung der beiden Worte eine weitere Corruptel zur Folge gehabt durch die Scheinbesserung *ἔπειτα τὰ.* An unserer Stelle ist dem Schreiber ЄΠЄΙΤΑΛЄCTI statt ЄCTΙΛЄΠЄΙΤΑ in die Feder gekommen, und der aus der unrichtigen Wortverbindung entspringenden Umstellung ist die Verderbniss von ЄΠЄΙΤΑΛЄCTI zu ЄΠЄΙΤΑΔΙΟΤΙ auf dem Fusse gefolgt, wobei die Aenderung der zwei Buchstaben ЄC in IO nicht einmal nothwendig eine absichtliche, auf nothdürftige Herstellung des Zusammenhanges gerichtete gewesen sein muss. Konnte doch nicht nur C hier wie so häufig zu O verlesen werden, auch die schlanke, wenig gekrümmte Form des Є mit schwachem Mittelstrich ist in den herculanischen Rollen mitunter von I kaum zu unterscheiden. Auch in dem überleitenden Satze glaubte ich einen Buchstaben tilgen zu müssen, indem ich *ὑπάρχει* statt *ὑπάρχειν* schrieb. Der hier erforderte Gedanke ist der folgende: „dieses (die Alles versinnlichende und verdeutlichende dramatische Action) ist kein wesentliches oder nothwendiges Element der Tragödie“, da diese auch bei der blossen Lectüre — wie Aristoteles hier und anderwärts kühn genug behauptet — ihre volle Wirkung thut. Die überlieferte Schreibung *τοῦτο δὲ οὐκ ἀναγκαῖον αὐτῇ ὑπάρχειν* ergibt aber den falschen Gedanken, dass die Tragödie nicht in allen Fällen mit jenem Uebelstande behaftet sein müsse, als ob dieser zwar häufig, aber nicht immer vorhanden wäre. Von etwas Derartigem kann aber hier keine Rede sein. Jene Action ist nicht ein Element, welches manchen Tragödien eigen ist und andern wieder fehlt. Es ist vielmehr allen Tragödien, ja allen Dramen ohne Ausnahme eigen, aber es ist (so meint wenigstens Aristoteles), wie der durch die Lectüre erzeugte Eindruck lehrt, ein äusserliches, von der Sache ohne Schädigung ihres Kernes ablösbares und eben darum nicht wesentliches oder nothwendiges Element derselben. Zu *ἀναγκαῖον ὑπάρχει* vergleiche man Analyt. prior. I, c. 8 in.:

ἐπεὶ δ' ἕτερόν ἐστιν ὑπάρχειν τε καὶ ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν καὶ ἐνδέχεσθαι ὑπάρχειν κτἑ.

15 ff. liest man in der Handschrift *καὶ ἔτι οὐ μικρὸν μέρος τὴν μουσικὴν καὶ τὰς ὄψεις, δι' ἧς αἱ ἡδοναὶ συνίστανται ἐναργέστατα.* Die Unmöglichkeit *δι' ἧς* auf *ὄψεις* zu beziehen, hat die mannigfachsten kritischen Versuche hervorgerufen: die Tilgung der Worte *καὶ τὰς ὄψεις*, die Ersetzung von *τὰς ὄψεις* durch *τὴν ὄψιν*, von *δι' ἧς* durch *δι' ἃς* oder *αἷς* — Aenderungen, die insgesammt sachlich oder sprachlich unmöglich oder doch überaus gewaltsam sind. Auf einen Ausweg hat Vahlen (Beiträge, IV. 398) gelegentlich hingewiesen, doch nur um vor ihm zu warnen. Ich meine die Umstellung von *καὶ τὰς ὄψεις*, die ich im Texte vorgenommen habe. Dieselbe beseitigt jeden Anstoss und hält sich von aller Gewaltsamkeit ferne. Denn die bei Aristoteles beliebte eng Zusammengehöriges nicht auch eng verbindende Wortstellung kann sehr wohl diesmal von einem alten Corrector halb unwillkürlich beseitigt worden sein, wie sie wenige Zeilen später (1462^{b} 8 *ὥσπερ ἡ Ἰλιὰς ἔχει πολλὰ τοιαῦτα μέρη καὶ ἡ Ὀδύσσεια*) von modernen Kritikern angefochten worden ist. Die Voranstellung der Musik aber stimmt ganz und gar zu der von Aristoteles in der Poetik und ausserhalb derselben vielfach geäusserten und stark betonten Werthschätzung jener Kunst. Man vergl. c. 6 fin., wo die Melopoie *μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων* genannt wird, während der scenische Apparat, die *ὄψις*, dort zwar als *ψυχαγωγικὸν* bezeichnet wird, zugleich aber auch als *ἀτεχνότατον* und *ἥκιστα οἰκεῖον τῆς ποιητικῆς*. Und während es von jener Politik VIII, 5 (1339^{b} 20) heisst: *τὴν δὲ μουσικὴν πάντες εἶναί φαμεν τῶν ἡδίστων καὶ ψιλὴν οὖσαν καὶ μετὰ μελῳδίας*, wird dem äusserlichsten Bestandtheil des Dramas durchgängig nur eine gleichsam widerwillige Anerkennung gezollt. Erinnert man sich ferner der wiederholten und nachdrücklichen Behauptung, dass die Tragödie auch ohne schauspielerische Aufführung mittelst der blossen Lectüre ihre Wirkung thue (vergl. c. 6 fin. und unser Capitel), desgleichen des Ausspruchs, dass die Kunst des Maschinenmeisters bei der Scenerie mehr in Frage komme als jene des Dichters (c. 6), nicht minder der abfälligen Bemerkungen, welche das Capitel 14 enthält, so wird man sich sagen müssen, dass der Verfasser der Poetik hier, wo er auch dieses verachtete Element zu Gunsten des mit allen Mitteln verfochtenen Vorrangs der Tragödie in's Feld führen muss, sich in einer gewissen Verlegenheit befindet. Nichts begreiflicher daher, als dass er jenen, ein so warmes Lob enthaltenden Satz unmittelbar an die Erwähnung der Musik anschliesst, die *ὄψις* aber nur gleichsam der Vollständigkeit halber mit aufnimmt und an der letzten, mindest gewichtigen Stelle ohne jedes ihr speciell gewidmetes rühmende Wort nachhinken lässt. Nur ein Bedenken bleibt übrig: der Ausdruck *ἐναργέ-*

στατα, der die höchste Lebendigkeit und, wenn man so sagen darf, Leibhaftigkeit des Eindrucks bezeichnet, scheint so trefflich für die ὄψις zu passen, dass man sich nur schwer entschliesst, ihm einen anderen Bezug zu leihen. Allein dieser Scrupel schwindet, sobald wir den unmittelbar folgenden Satz in's Auge fassen. Hier erkennt Aristoteles eben das ἐναργὲς dem durch die Lectüre vermittelten nicht minder als dem durch die scenische Aufführung hervorgebrachten Eindruck zu. War es ihm da bei aller an die Eristik erinnernden geistigen Beweglichkeit und Gewandtheit im Verschieben der Gesichtspunkte auch nur möglich, gerade vorher an die ἐνάργεια zu erinnern, die der scenischen Aufführung eigen ist, jene Wirkung diesem Kunstmittel, wenn auch im Superlativ, zuzuschreiben und dadurch das sofort folgende Argument von vornherein abzuschwächen?

18 habe ich nicht das mindeste Bedenken getragen, das τῶι der Handschrift mit Susemihl in τὸ zu verändern und dadurch den grammatischen Anschluss an ἔχει (Z. 14) zu ermöglichen. Man beachte, dass dieselbe Buchstabenvertauschung sogleich in dem zweitnächsten Worte, ἐλάττωνι statt ἐλάττονι in der Handschrift wiederkehrt, gleichwie die entgegengesetzte Verwechslung, τὸ statt τῶι, 1460ª 3 auftritt und endlich 1454ª 23 statt τῶι vor ἀνδρείαν fast sicherlich mit den Apographis τὸ zu lesen ist. (Ich glaube, nebenbei bemerkt, den ganzen Satz also schreiben zu sollen: χρηστὸν γὰρ ἀνδρείου μὲν τὸ ἦθος ἀλλ' οὐχ ἁρμόττον γυναικὶ τὸ ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι. Schon Vahlen hat χρηστὸν in diesem Zusammenhange, wenn auch nicht genau an derselben Stelle, und ἀνδρείου hat Usener vorgeschlagen; überliefert ist das sinnlose ἔστιν γὰρ ἀνδρεῖον μὲν κτἑ.)

1462ᵇ 1 f. τὸ γὰρ ἀθροώτερον ἥδιον ἢ πολλῷ κεκραμένον [τῷ χρόνῳ]. Die zwei letzten Worte halte ich für die Zuthat eines Interpolators (wohl desselben, der 1450ᵇ 39 den schönen Satz συγχεῖται γὰρ ἡ θεωρία ἐγγὺς τοῦ ἀναισθήτου γινομένη durch den von Bonitz erkannten Einschub von χρόνου vor γινομένη verpfuscht hat). Und zwar einfach darum, weil dieser Zusatz eine Ungeschicklichkeit enthält, die wir dem Stagiriten unmöglich zutrauen können. Warum sollte er den allgemeinen Satz: „das Concentrirte ist stets erfreulicher als das Verdünnte" in dieser seiner Allgemeinheit beginnen, seinen Schluss aber dadurch abschwächen, dass er die specielle, hier erforderliche Anwendung, die er dem denkenden Leser — und nur auf solche rechnet er — füglich überlassen kann, in ihn hineinzwängt, und zwar mittelst eines Ausdruckes, über dessen Seltsamkeit uns ein geistreicher Uebersetzungswitz, wie Moriz Schmidt's: „eine Beimischung von langer Weile" nicht zu täuschen vermag. Die hier dem Autor vorschwebende Metapher ist ihm übrigens geläufig genug, mag er nun in der Politik II, 4 von der verwässerten Verwandtenliebe, die im Platonischen Staate herrschen würde, oder hier Z. 7 von der verwässerten

Handlung im Epos sprechen. Auch an unserer Stelle ist *πολλῷ κεκραμένον* vollkommen gleichbedeutend mit *ὑδαρές*.

4—5 *σημεῖον δέ, ἐκ γὰρ ὁποιασοῦν [μιμήσεως] πλείους τραγῳδίαι γίνονται* —. Auch das hier eingeklammerte Wort zu tilgen veranlasst mich die Erwägung, dass es zu viel oder zu wenig besagt. Zu wenig für denjenigen, der die kleine, echt Aristotelische Ellipse nicht aus eigenen Mitteln zu ergänzen versteht; denn diesem kann das kahle *μιμήσεως* nicht genügen; zu viel für denjenigen, der die Brachylogie des Stagiriten kennt und zu *ὁποιασοῦν* sofort *ἐποποιίας* hinzudenkt oder den Begriff aus den unmittelbar vorangehenden Worten *(ἔτι ἧττον μία μίμησις ἡ τῶν ἐποποιῶν)* ergänzt.

5 ff. *ὥστε ἐὰν μὲν ἕνα μῦθον ποιῶσιν, ἢ βραχέως δεικνύμενον μείουρον φαίνεσθαι ἢ ἀκολουθοῦντα τῷ τοῦ μέτρου μήκει ὑδαρῆ ⟨ἄλλως δὲ ποικίλων⟩. λέγω δὲ κτἑ.* —. *μείουρον* schreibe ich statt des sinnlosen *μύουρον*, das schon Tyrwhitt, wenn auch nicht bestimmt genug, beanstandet hat. Nicht der lange und dünne Schweif der Mäuse, sondern der künstliche Stutzschwanz von Hunden und zumal von Pferden ist das allein passende Vergleichungsobject. Die richtige Schreibung, welche hier schon der alte Johann Baptist Camotius einführte und Rhetorik III, 9 (1409^{b} 18) ein Theil der Handschriften darbietet, ist von neueren Herausgebern beharrlich verschmäht worden. Die mit völlig grundlosen Aenderungsvorschlägen heimgesuchten Worte *ἀκολουθοῦντα τῷ τοῦ μέτρου μήκει* sind von dem einzigen Ueberweg richtig übersetzt, aber von Niemandem, so viel ich sehen kann, ausreichend erklärt oder gerechtfertigt worden. Der Verfasser der Poetik sagt uns selbst 1460^{a} 2 f. in einem Athem, dass noch Niemand eine *μακρὰ σύστασις* in einem andern als im heroischen Versmass gedichtet, und dass die Natur selbst die Menschen das (dem Inhalt und der Kunstform) entsprechende Versmass wählen gelehrt hat. Aus beidem zusammen erhellt zweifellos, dass er der Meinung war, das mächtig dahinrollende hexametrische Versmass sei für eine fortlaufende umfangreiche Darstellung vorzugsweise geeignet. Es kann uns daher nicht im Mindesten befremden, wenn er den weiten Umfang epischer Darstellungen als durch das dem Epos eigenthümliche Versmass geboten oder von ihm gefordert bezeichnet und eben dies besagen die hier vorliegenden Worte. Die Lücke vor *λέγω δὲ οἷον ἐὰν ἐκ πλειόνων πράξεων ᾖ συγκειμένη* mit unbedingter Sicherheit ausfüllen zu wollen, wird sich Niemand vermessen. Mein Vorschlag, zu dem ich nach manchen Fehlversuchen gelangt bin, empfiehlt sich zum Mindesten dadurch, dass er nicht gleich anderen Vorschlägen schon das vorwegnimmt, was erst im Folgenden gesagt wird. Auch bürdet er dem knappen Styl des Stagiriten keine unnöthige Weitläufigkeit auf und setzt nichts Anderes voraus als den Ausfall einer aus 15 Buchstaben bestehenden Zeile.

10 habe ich die alte, zweifellos richtige Besserung *καίτοι ταῦτα τὰ ποιήματα* statt des überlieferten sinnlosen *καὶ τοιαῦτ' ἄττα ποιήματα* mit so ziemlich allen Herausgebern in den Text aufgenommen.

11—12. Zur Rechtfertigung des zunächst befremdenden und von Spengel angefochtenen Singulars *μίμησις* sei ausser auf die von Vahlen (Beiträge IV, 437) angeführte Parallele 1457ª 22 auch und vornehmlich auf Rhet. III, 14 in. hingewiesen: *πάντα γὰρ ἀρχαὶ ταῦτ' εἰσιν καὶ οἷον ὁδοποίησις τῷ ἐπιόντι.*

Wien, den 8. November 1892.

Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen

von

ERNST KALINKA

Die österreichische Expedition des vorigen Jahres berührte auch Kyaneai in Lykien. Unter Anderem fand sich hier eine aus Borghesi, VIII, 276 bekannte Inschrift wieder, die um ihres eigenartigen Inhaltes willen besonderes Interesse verdient. Sie ist in einem byzantinischen Steinbau vermauert, der, von Schutt und Gestrüpp halb verdeckt, neben zwei grossen Tonnengewölben liegt. Der Inschriftstein steht aufrecht da, 2·31 Meter hoch, 0·61 Meter breit, 0·39 Meter tief. Die beiden Schmalseiten tragen ein durchgehendes Profil (ähnlich dem bei J. Durm, Baukunst der Griechen. 179, Fig. 4), das ihn als Epistyl kennzeichnet. Auf der ehemaligen Lagerfläche des Epistyls ist die Inschrift angebracht, die vom obersten Rand an 94 Centimeter weit herabreicht und fast die ganze Breite der Fläche einnimmt. Aus der Form des Steines ist ohne Weiteres klar, dass derselbe, ehe er an seinen jetzigen Platz gestellt wurde, zweimal Dienste geleistet hatte. Als die Inschrift zur Geltung kommen sollte, war er vermuthlich, die Inschrift an der Stirnseite, einer Ante oder einem Pfeiler einverleibt. Später wurde er zu einem Gebälkstück zugeschnitten und ohne Rücksicht auf die Inschrift, welche nur durch einen glücklichen Zufall unverletzt geblieben war, aufgesetzt. Wir lassen nun die Inschrift nach eigener Copie folgen:

ΕΠΙΑΡΧΙΕΡ
ΓΑΙΟΥΙΟΥΛΙ ΥΤΛΗΠΟΛΕΜΟΥ
Μ-ΙΝΟΣΔΥΣΤΡΟΥ·Θ·ΥΠΟΤΑ
ΓΗΕΠΙΣΤΟΛΗΣΚΛΑΥΔΙΟΥ
ΛΝΤΙΜΑΧΟΥΟΥΩΚΩΝΙΩΣΑΞΑ
ΠΕΡΙΤΕΙΜΩΝΚΑΙΑΝΤΙΓΡΑΦΙΙΣΑ
ΣΑΚΑΙΙΣΓΡΑΦΑΙΚΑΙΤΕΙΜΑΙΥΠΟ
ΤΟΥΕΘΝΟΥΣΙΑΣΟΝΙΠΑΝΟΙΚΙΩ

ΕΠΙ ΥΠΑΤΩΝΣΑΛΒΙΔΗΝΟΥΣΚΙ
ΠΙΩΝΟΣΟΡΦΙΤΟΥΚΑΙΣΟΣΣΙΟΥ
ΠΡΕΙΣΚΟΥ
ΕΠΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩΝΣΕΒΑΣΤΩΝ
ΟΥΗΡΑΝΙΟΥΤΛΗΠΟΛΕΜΟΥΜΙ
ΝΟΣΔΕΙΟΥ·Γ· ·ΥΠΟΤΑΓΑΙ
ΨΗΦΙΣΜΑΤΩΝ·ΜΥΡΕΩΝ
ΚΑΙΕΠΙΣΤΟΛΗΣΙΟΥΛΙΩΑΥΕΙΤΩ
ΚΑΙΑΝΤΙΓΡΑΦΗΣΑΥΕΙΤΟΥ
ΚΑΙΨΗΦΙΣΜΑΤΩΝΠΑΤΑΡΕΩΝ
ΑΠΕΡΛΕΙΤΩΝ ΓΑΓΑΤΩΝ
ΕΠΙΥΠΑΤΩΝΜΑΡΚΟΥΚΙΟΝΙΟΥ
ΣΙΛΒΑΝΟΥΚΑΙΣΕΡΡΙΟΥΑΥΓΟΥΡΕΙΝΟΥ
ΕΠΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩΝΣΕΒΑΣΤΩΝ
ΑΡΧΕΠΟΛΕΟΣΤΟΥΤΕΙΜΑΡΧΟΥ
ΜΗΝΟΣΑΡΤΕΜΕΙΣΙΟΥ ·ΚΖ·
ΠΑΤΑΡΕΩΝ

Ἐπὶ ἀρχιερ[έος τῶν Σεβαστῶν
Γαίου Ἰουλί[ο]υ Τληπολέμου
μηνὸς Λύστρου [ϑ']ὑποτα-
γὴ ἐπιστολῆς Κλαυδίου
Ἀντιμάχου Οὐωκωνίω Σάξα
περὶ τειμῶν καὶ ἀντιγραφὴ Σά-
ξα καὶ ἰσγραφαὶ καὶ τειμαὶ ὑπὸ
τοῦ ἔϑνους Ἰάσονι Πανοικίω
ἐπὶ ὑπάτων Σαλβιδηνοῦ Σκι-
πίωνος Ὀρφίτου καὶ Σοσσίου
Πρείσκου.
Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν
Οὐηρανίου Τληπολέμου μη-
νὸς Λείου γ' ὑποταγαὶ
ψηφισμάτων Μυρέων
καὶ ἐπιστολῆς Ἰουλίω Λὐείτω
καὶ ἀντιγραφῆς Λὐείτου
καὶ ψηφισμάτων Παταρέων
Λπερλειτῶν Γαγατῶν
ἐπὶ ὑπάτων Μάρκου Κονίου
Σιλβανοῦ καὶ Σερρίου Λὐγουρείνου.
Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν
Λρχεπόλεος τοῦ Τειμάρχου
μηνὸς Λρτεμεισίου κζ'
Παταρέων.

E. Löwy knüpft im zweiten Band der Reisen im südwestlichen Kleinasien 125 an den Text dieser Inschrift, den er damals nur nach der

ungenügenden Publication Borghesis wiedergeben konnte, folgende Bemerkungen: „Dieselbe enthält die Protokolle d. i. Inhaltsangaben oder Register von Acten, wie sie unter den an der Spitze verzeichneten Daten zur Eintragung in das Archiv offenbar nicht der Stadt Kyaneai, sondern des Bundes gelangten. Auch hier betrifft die *ὑποταγή* Psephismen von Städten, ausserdem Schreiben an die römischen Beamten, sowie deren Antworten. Wegen der Anbringung der Consulatsdatirung vergl. z. B. Mommsen, Hermes, XII, 120 zu den pompejanischen Quittungstafeln. Wie die Zusammenstellung der um Jahre auseinanderliegenden Schriftstücke auf demselben Stein zu erklären sei, ist umso schwerer zu sagen, als Angaben über dessen Aussehen fehlen, woraus sich seine ursprüngliche Bestimmung erkennen liesse. Julius Avitus, über dessen Verhältniss zum Grossvater des Elagabal (Borghesi, IV, 507 ff.) ich keine Aeusserung wage, ist anscheinend kaiserlicher Procurator. Statthalter von Lykien im Jahre des Bundespriesters Veranios Tlepolemos war Rupilius Severus. Klaudios Antimachos scheint die Uebermittlung des Schreibens an Voconius Saxa als Lykiarch zu besorgen."

Zu dieser Inschrift kommt nun noch aus demselben byzantinischen Gebäude ein Seitenstück. Es ist eine mächtige Quader, 1·42 Meter hoch, 1·07 Meter breit, 0·66 Meter tief, deren rechte Schmalseite roh behauen ist, während die linke geglättet ist. Die Inschrift beginnt an der obersten Kante, die leider arg verstossen ist, und nimmt bei einer Breite von 0·50 Meter oben, 0·75 Meter unten fast die Hälfte der Höhe des Steines ein. Die nach einem Abklatsche controlirte Abschrift gibt folgenden Text:

ΛΣΟΝΟΣΛΩΟΥ·ΙΙΙ
ΩΛΟΥΝΑΓΟΥΛΛΙΟΥΠΟ
ΛΥΧΑΡΜΟΥΙΣΓΡΑΦΑΙΤΕΙΜΩΙ
ΙΣΤΟΕΘΝΟΣΜΑΥΣC//ΛΟΥ
ΤΟΥΙΑΣΟΝΟΣΚΑΙΑΠΟΛΟΓΟΣ
ΤCΥΛΥΚΙΩΝΕΘΝΟΥΣ·ΚΑΙ
ΕΠΙΣΤΟΛΗΛΙΚΙΝΝΙΟΥCΤΑΣΙ
ΘΕΜΙΔΟΣΛΥΚΙΑΡΧΟΥ
ΦΛΑΥΙΩΑΠΡΩΙ-ΓΕΜΟΝΙΚΑΙ
ΑΝΤΙΓΡΑΦΗΑΠΡΟΥ·
ΕΠΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩΝΣΕΒΑΣΤΩΝΛΙΚΙΝ
ΝΙΟΥΛΟΝΓΟΥΜ-ΝΟΣΣΑΝΔΙΚΟΥΛΥΗΦΙΣ
ΜΑΜΥΡΕΩΝΙΑΣΟΝΙ·
ΕΠΙΑΡΧΙΕΡΕΟΣΤΩΝΣΕΒΑΣΤΩΝΜΑΡΚΟΥ
ΙΟΥΛΙΟΥΗΛΙΟΔΩΡΟΥΜ-ΝΟΣΔΕΙΟΥ·ΚΖ
ΠΑΤΑΡΕΩΝ·ΞΑΝΘΙΩΝ·ΡΟΔΙΑΠΟΛΕΙΤΩΝ

[*Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σε-*]
βαστῶ]*ν Μανσ*[*ώλου*] *τοῦ*
Ἰ]*άσονος Λώου ι*[*η' Μαν-*

σ]ώλου Ναγουλλίου Πο-
λιχάρμου ἰσγραφαὶ τειμῶ[ν
ἰς τὸ ἔθνος Μανσώλου
τοῦ Ἰάσονος καὶ ἀπόλογος
τοῦ Λυκίων ἔθνους καὶ
ἐπιστολὴ Λικιννίου Στασι-
θέμιδος λυκιάρχου
Φλαυίω Ἄπρω ἡγεμόνι καὶ
ἀντιγραφὴ Ἄπρου.
Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Λικιν-
νίου Λόνγου μηνὸς Ξανδικοῦ [λ']ψήφισ-
μα Μυρέων Ἰάσονι.
Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Μάρκου
Ἰουλίου Ἡλιοδώρου μηνὸς Δείου κζ'
Παταρέων Ξανθίων Ροδιαπολειτῶν.

Der Inhalt, der Schriftcharakter[1]), die Grösse der Buchstaben ($2^1/_2$ Centimeter) stimmt bei beiden Inschriften so vollkommen überein, dass man mit Zuversicht die Zusammengehörigkeit beider behaupten kann. Unter der landesüblichen Datirung nach dem *ἀρχιερεύς*, dem „makedonischen" Monat und dem Monatstag sind sechs Gruppen von Actenstücken angeführt. In drei von den sechs Fällen werden ausschliesslich Psephismen einzelner Städte genannt. Denn dass zu den schliessenden Genetiven der einen Inschrift *Παταρέων Ξανθίων Ροδιαπολειτῶν* das Wort *ψηφίσματα* zu ergänzen ist, wie *ψήφισμα* zu dem Schlusswort der andern, *Παταρέων*, zumal da in beiden Fällen gerade Psephismen vorausgehen, ist an sich wahrscheinlich und wird durch die Verbindung *ψηφισμάτων Παταρέων Ἀπερλειτῶν Γαγατῶν* zur Gewissheit erhoben.

Die drei anderen Absätze erfordern eine längere Besprechung. Die erste Gruppe der neuen Inschrift umfasst vier Punkte, die *ἰσγραφαὶ τειμῶν*, den *ἀπόλογος*, die *ἐπιστολή* und die *ἀντιγραφή*. Für die *ἰσγραφαὶ τειμῶν*

[1]) Man beachte ferner die Gleichheit in den Ligaturen und in der Schreibung *ἰσγραφαί*. Dagegen ist das Omikron in der Endung von *ἀρχιερέος* ohne Bedeutung, weil diese dem Uniformirungstrieb der Sprache entsprungene Bildung in der späteren *κοινή* sehr weit verbreitet ist. Die Verschiedenheit der Zeilenlänge fällt gar nicht in die Wagschale; denn auf der neuen Inschrift umfasst die Zeile anfangs 17—20, am Schlusse aber 28—29 Buchstaben, während die andere Inschrift mit ihrer gleichmässigen Zeilenlänge von durchschnittlich 22 Buchstaben gewissermassen die Mitte zwischen diesen Extremen einnimmt, ein Verhältniss, das sich sehr gut erklärt, wenn der Steinmetz, der anfangs die Zeilen so kurz nahm, dass er nicht einmal die Aufschrift *ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν* in einer Zeile unterbrachte, und dadurch vom nächsten Absatz an zu einer übermässigen Ausdehnung der Zeilenlänge gezwungen war, beim anderen Stein endlich das richtige Maass einhielt, indem er mit den Worten *ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν* gerade eine Zeile füllte.

kommt eine Stelle der grossen Opramoasinschrift IX D in Betracht: *τας δὲ τῶν κατὰ πόλιν κατ' ἔτος τειμῶν αὐτοῦ εἰσγραφὰς γείνεσθαι ὑπὸ τῶν κατὰ ἔτος ἀρχόντων εἰς τὰ . . . ἀρχαιρέσια.* Es handelt sich also augenscheinlich auch in unserem Falle um die Eintragung von Ehren für Mausolos, Sohn des Iason, der gleichzeitig das Amt eines *ἀρχιερεύς* versieht, in die Acten der Bundesversammlung seitens eines Mausolos Nagullios Polycharmos; denn von den beiden Genetiven gehört der erste offenbar zu *ἰσγραφαί*, der zweite zu *τειμῶν*. Da es jedoch an sich kein actenmässiges Interesse hat, nur denjenigen ausdrücklich hervorzuheben, der die Eintragung thatsächlich vorgenommen hat, so wird Mausolos Nagullios Polycharmos als der intellectuelle Urheber der Eintragung, mit anderen Worten als Antragsteller, Eiseget zu betrachten sein.[1]) War nun aber die definitive Zuerkennung der beantragten Ehren von der Einwilligung des Statthalters abhängig, was nach der Opramoasinschrift die Regel gewesen zu sein scheint (Reisen II, 121, Th. Mommsen, eph. epigr. VII, 406), so ist es nahegelegt, dass das im Folgenden erwähnte Schreiben des Lykiarchen die Genehmigung des Statthalters[2]) eingeholt, die an letzter Stelle erwähnte Antwort des Statthalters (vergl. Opramoasinschrift V F, XII A) sie gewährt habe. Statthalter und Lykiarch sind anderweitig bekannt. Ein Likinnios Stasithemis erscheint in einer Grabschrift (C. I. G. 4224 d add.) als *ἀρχιερεύς*; er ist sicher nicht identisch mit dem in der Opramoasinschrift genannten *ἀρχιερεύς* Likinnios . . ., weil der Beiname Stasithemis zu umfangreich für die Lücke (XVIII A) ist. Für die Person des Statthalters können in Betracht kommen der M. Flavius Aper, der 130 mit Q. Fabius Catullinus Consul war, und der M. Flavius Aper, der 176 zum zweiten Male den Consulat bekleidete. Unter *ἀπόλογος* ist wohl im unmittelbaren Anschluss an die vorausgehenden *ἰσγραφαὶ τειμῶν* der diesbezügliche Kostenüberschlag (vergl. C. I. G. II, 2448, VIII 36) zu verstehen, der so bedeutend war, dass man es immer nachdrücklich betonte, wenn der Geehrte die Kosten aus eigenen Mitteln bestritt.[3])

Bei den Acten aus dem Jahre des Iulios Tlepolemos fällt der Ausdruck *ὑποταγή* auf, der ursprünglich gewiss die Unterbreitung von Acten an die Bundesversammlung bedeutete, später jedoch synonym mit *ἀναγραφή* gebraucht wurde (Reisen II, 124). Der Statthalter Voconius Saxa und Klaudios Antimachos (*ἀρχιερεύς* 141/2) sind aus der Opramoasinschrift

[1]) H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. 33, 204; dagegen s. 206.

[2]) *ἡγεμών* hat in der Opramoasinschrift an allen Stellen, in den übrigen lykischen Inschriften meistens die Bedeutung „Statthalter".

[3]) Vergl. Opramoasinschrift II G, IX D und viele andere Inschriften, so eine neu gefundene Basis aus Kyaneai mit der Aufschrift: *Μέγιστος Ἰάσονος τρὶς τοῦ Ῥιμάρου ἀγορανομήσας ἐκ τῶν ἰδίων καθὼς ἡ βουλὴ ἔκρεινεν.*

bekannt. Der Inhalt des an den Statthalter gerichteten Schreibens ist durch den Zusatz *περὶ τειμῶν* angedeutet; vermuthlich sind es dieselben *τειμαί*, welche nachher von der Bundesversammlung für Iason Panoikios beschlossen worden sind. In diesem Falle also hat sich der Antragsteller (wohl Klaudios Antimachos) im Voraus der Zustimmung des Statthalters versichert. Es konnte mithin der im Sinne des Antrages *(ἰσγραφαί)* gefasste Beschluss der Bundesversammlung sofort in Rechtskraft erwachsen, und dies dürfte der Grund sein, warum neben *ἰσγραφαί* hier ausdrücklich *τειμαί* gesetzt ist.

Ob in der letzten Gruppe das durch eine Anfrage provocirte Schreiben des Julius Avitus in Verbindung mit den danebenstehenden Psephismen von Städten zu setzen ist oder eine selbständige Kundgebung enthielt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber scheint aus der Setzung des Wortes *ὑποταγαί*, das hier offenbar dieselbe Bedeutung hat wie im ersten Absatz, hervorzugehen, dass die in diesem Zusammenhang genannten Psephismen und somit auch die anderen der Bundeskanzlei vorgelegt und in die Bundesprotokolle aufgenommen wurden.

Schon bei der vorausgehenden Erklärung der Inschriften begegneten einzelne Ungleichheiten in ihrer Stilisirung, die sich einfach damit erledigen, dass wir es nur mit flüchtig verzeichneten Titeln von Actenstücken zu thun haben, die man hier zusammengestellt hat. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren. In der Datirung fehlt vor *Λώου* das sonst ausnahmslos gesetzte *μηνός*. In zwei von den sechs Fällen ist die Jahresangabe genauer präcisirt durch Hinzufügung der Consuln am Schluss. Nach *ὑποταγή*, das einmal im Singular, einmal im Plural[1]) steht, sind in dem einen Falle alle folgenden Bestimmungen in den Genetiv gesetzt, in dem anderen nur die erste, während die drei übrigen selbständig construirt sind. Bei den Schreiben an die römischen Behörden ist zweimal der Absender genannt, das dritte Mal nicht. Die amtliche Stellung der im Text erwähnten Personen wird nur einmal angegeben.

Für die chronologische Bestimmung unserer Inschriften bietet die Nennung der Consuln den festesten Anhaltspunkt. Darnach fallen die Actenstücke aus dem Jahre des Iulios Tlepolemos ins Jahr 149, die unter Veranios Tlepolemos aufgezeichneten in den Anfang des Jahres 156. Für die zeitliche Einreihung der anderen Inschrift haben wir gar keine sichere Handhabe. Es lässt sich nicht einmal mit Bestimmtheit entscheiden, ob sie ihrem Inhalt nach der erstgenannten zeitlich vorausliegt oder nachfolgt. Nimmt man jedoch gemäss unserer obigen Auseinandersetzung (S. 86, Anm. 1)

[1]) Es ist dies eine Attraction des Numerus neben *ψηφισμάτων* wie bei *ἰσγραφαὶ τειμῶν*.

an, dass die Inschrift mit den ἀρχιερεῖς Mausolos, Likinnios, Heliodoros nicht blos früher eingemeisselt sei, sondern auch frühere Daten betreffe, so darf man vielleicht unsern M. Iulios Heliodoros mit dem Iulios Heliodoros der Opramoasinschrift (140/1)[1]) identificiren, den Licinius Longus unter Beibehaltung der hypothetischen Chronologie E. Löwy's etwa ins Jahr 136/7, den Mausolos mit dem Statthalter Flavius Aper ins Jahr 133/4 und den ἀρχιερεὺς Likinnios Stasithemis vor 126 ansetzen. Der Statthalter Flavius Aper wäre dann wohl identisch mit dem einen Consul des Jahres 130; denn es kam damals häufig genug vor, dass prätorische Provinzen von gewesenen Consuln verwaltet wurden (Marquardt, Staatsverwaltung. I, 547).

Man sollte glauben, dass das genaue Datum an der Spitze der einzelnen Absätze sich auf die officielle Ausfertigung der Actenstücke beziehe, sowie der Brief des Statthalters Cornelius Proculus (Opr. VII F) von dem nämlichen Tage (a. d. XI. Kal. Oct.) datirt ist, unter welchem er angeführt wird (21. Panemos). Dies ist jedoch dadurch ausgeschlossen, dass die verschiedenen Schriftstücke, die hier unter demselben Datum zusammengefasst sind, unmöglich an einem Tage entstanden sein können. Ebenso wenig zulässig ist die Annahme E. Löwy's, es sei das Datum der gemeinsamen Eintragung gemeint; denn in diesem Falle müsste man, um von anderem zu geschweigen, erst wieder eine künstliche Erklärung dafür suchen, dass jedesmal Schreiben und Antwort an demselben Tage eingetragen worden sind. Eine andere Möglichkeit wäre es, dass dasjenige Datum vorangesetzt worden sei, an welchem die einzelnen Stücke der Bundesversammlung zur Kenntnissnahme oder Berathung vorgelegt worden sind. Allein diese Praxis sehen wir nicht einmal bei den Bundesbeschlüssen befolgt, sondern die Daten, welche die in der Opramoasinschrift vorkommenden Bundesbeschlüsse tragen, fallen in die ersten Monate nach der Bundesversammlung, sowie eben die Beschlüsse nach und nach eingetragen wurden (Reisen II, 125). Die Daten unserer Inschriften aber sind vollends über das ganze Jahr verstreut (18 I, 30 IX, 27 IV; 9 VIII, 3 IV, 27 X); dazu kommen noch aus der Opramoasinschrift für das Jahr des Iulios Tlepolemos ein Ehrendecret vom 16, II (XVIII B), für das des Veranios Tlepolemos ein Statthalterbrief (XII A) vom Panemos (XII) und Beschlüsse des Bundesrathes (XVIII D) von demselben Monat. Man müsste also, wollte man die Daten unserer Inschrift gleichfalls in Zusammenhang mit Bundesversammlungen bringen, ihrer zwei und drei im Jahre annehmen, ohne dass dadurch alle Schwierigkeiten beseitigt wären. Es geht daher

[1]) Ein ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν Γάιος Ἰούλιος Ἡλιόδωρος ὁ καὶ Διόφαντος erscheint in einer Grabschrift von Tlos. C. I. G. III, 4247.

nicht an, in unseren Inschriften Tagesordnungen jener Bundesversammlungen zu sehen, für welche man Kyaneai als Ort der Zusammenkunft gewählt hatte[1]), ein so ansprechendes Motiv für die Auswahl dieser in Kyaneai inschriftlich verewigten Verzeichnisse dies auch sonst wäre.

Es scheint mir am wahrscheinlichsten, dass das Princip, nach welchem diese zeitlich weit auseinanderliegenden Acten ausgewählt wurden, durch rein persönliches Interesse bedingt war. Wir haben oben dargelegt, dass die beiden Berichte aus den Jahren des Mausolos und des Iulios Tlepolemos sich als Einheiten auffassen lassen, als je eine, mehrere Stadien durchlaufende Action zum Zwecke der Auszeichnung eines verdienten Mannes. Was übrig bleibt, sind ausser dem Schreiben an Julius Avitus und seiner Antwort lauter Psephismen, und bei dem Charakter der parlamentarischen Thätigkeit jener Zeit darf man von vornherein in den Psephismen Ehrendecrete vermuthen. Weiteren Aufschluss bringen die Namen. Unter Mausolos werden in der Bundesversammlung Ehren für Mausolos, den Sohn des Iason, beantragt. Unter Licinius Longus fasst man in Myra einen Beschluss zu Gunsten, wohl zu Ehren des Iason. Unter Iulios Tlepolemos wird an den Statthalter ein amtliches Schreiben *περὶ τειμῶν* gerichtet, und in demselben Jahre werden einem Iason Panoikios vom Bunde Ehren decretirt. Diese wenigen Andeutungen der wortkargen Verzeichnisse genügen, um es wahrscheinlich zu machen, dass Alles sich auf dieselbe Familie bezieht, in der etwa der Vater Iason, die Söhne Mausolos und Iason Panoikios geheissen haben. Diese vornehme Familie hielt es für angezeigt, von Zeit zu Zeit durch grossmüthige Spenden sich die Gesammtheit der Lykier oder einzelne Städte zu verbinden; der Dank stellte sich, in die Form von Ehrendecreten gekleidet, jedesmal sofort ein. Die Vaterstadt der Familie war, wie aus dem Fundort der Inschriften hervorgeht, Kyaneai; und wenn auch in der ganzen Liste kein Psephisma von Kyaneai genannt ist, so muss desswegen durchaus nicht ein zugehöriger Inschriftblock verloren gegangen sein, sondern es ist sehr wohl möglich, dass die beiden Ehrendecrete des Bundes ausschliesslich oder doch hauptsächlich von Kyaneai angeregt worden sind. Am häufigsten unter allen Städten erscheint Patara, nächst dieser Metropole Myra, die beide auch gerade in dieser Ordnung eine hervorragende Rolle in der Opramoasinschrift spielen (Reisen II, 117). Vielleicht dürfen wir aus dieser Bevorzugung[2]) der Stadt Patara schliessen, dass sie damals die Hauptstadt Lykiens war (Reisen I, 119).

[1]) Strabon. XIV, 3, 3 *συνέρχονται δὲ ἐξ ἑκάστης πόλεως εἰς κοινὸν συνέδριον ἣν ἂν δοκιμάσωσι πόλιν ἑλόμενοι.*

[2]) Aus Patara sind die Statthalterbriefe Opr. VII F, VIII A datirt. Nach Patara erscheint C. I. G. III, 4224 d add. das Bundesarchiv verlegt. In Patara fanden sich neuestens zu einer bereits bekannten noch weitere Inschriften in lateinischer Sprache und einige

Die auffällige Gleichheit des Datums bei mehreren zeitlich getrennten Acten glaube ich durch eine eigene Art der Buchführung erklären zu müssen, derzufolge zur Förderung der Uebersichtlichkeit immer das sachlich Zusammengehörige unter Beibehaltung des dem ersten Act vorangesetzten Datums aneinander gereiht wurde. Diese Voraussetzung gewinnt eine Stütze darin, dass in dem Jahre des Mausolos, dem einzigen Fall, wo wir das Datum des ersten Actes nach Analogie der Opramoasinschrift annäherungsweise bestimmen können, das vorliegende Datum wirklich damit übereinstimmt.[1]) Nachdem einmal unter dem 18. Loos (Opr. VI F: 12. Loos, G: 23.(?) Loos) des Jahres des Mausolos der in der kurz vorhergegangenen Bundesversammlung eingebrachte Antrag des Mausolos Nagullios Polycharmos und der damit verbundene Kostenüberschlag aufgezeichnet war, wurde das dadurch veranlasste Schreiben an den Statthalter und seine Antwort im Protokoll kurzweg angeschlossen, ohne jedesmal das neue Datum voranzuschicken; denn schon die Opramoasinschrift lehrt, wie wenig genau man es in der Bundeskanzlei mit den Datirungen nahm. Ebenso schrieb man im Jahre des Iulios Heliodoros, nachdem am 27. Deios das Psephisma von Patara eingetragen worden war, später, als noch zwei andere Psephismen zu Ehren derselben Person vorgelegt wurden, auch diese unvermittelt hinzu; vergl. Opr. V F.

Bei einem besonderen Anlasse hat die Familie des Iason das amtlich erhobene Verzeichniss der Actenstücke, in welchen ihr Ehren zuerkannt worden waren, in Stein hauen lassen. Am ehesten möchte man, wie schon gesagt, die beiden Inschriftsteine in Anten oder Pfeilern untergebracht denken.[2]) Ob es ein Grabgebäude, ob es ein öffentlicher Bau war, an

griechische mit römischem *cursus honorum*, wie: *[Τι]β(έριον) Κλ(αύδιον) Φλαουιανὸν Τιτιανὸν Κόιντον Οὐίλιον Πρόκλον Λούκιον Μάρκιον Κέλερα Μάρκον Καλπούρνιον Λόγον, δέκα ἀνδρῶν πρώτ[ω]ν, χειλίαρχον πλατύσημον λεγεῶνος πέμπτης Μακεδονικῆς, ταμί[α]ν Κύπρου, δήμαρχον [κ]α[ὶ] στ[ρα]τηγὸν δήμου Ρωμαίων, πρεσβευτὴν Πόντου καὶ Βειθυνίας, ἔπαρ[χο]ν σειτομετρίου δήμου Ρωμαίων, [ἀ]νθύπατον Κύπρου, ἐπιμελητὴ[ν ὁδ]οῦ Κλωδίας Κασσίας Ἀννί[ας Κιμ]ίν[ν]ας ἔτι δὲ καὶ Φλαμινίας, Οὐιλία [Π]ρόκλα τὸν [φίλ]τατον πατέρα;* vergl. dagegen O. Treuber, Geschichte der Lykier, 229.

[1]) Nicht von zwingender Beweiskraft, aber als Bestätigung willkommen ist die kaum zufällige Aehnlichkeit des Datums in den beiden Absätzen, welche nach Psephismen von Patara datirt sind: es ist der 27. Deios (= Januar) und der 27. Artemeisios (= Juli), die von einander genau durch ein halbes Jahr getrennt sind. In den beiden Absätzen wiederum, welche nach Psephismen von Myra datirt sind, erscheinen der 30. Xandikos (= Juni) und der 3. Deios; also auch in Myra versammelte sich in diesen beiden Fällen der Stadtrath in Terminen, die fast genau ein halbes Jahr auseinanderliegen. Daraus allgemeinere Schlüsse für Zahl und Termin der in den einzelnen Städten stattgehabten Versammlungen zu ziehen, reicht das Material nicht aus.

[2]) Die roh behauene Nebenseite des neugefundenen Steines kann, sofern sie ursprünglich ist, verdeckt gewesen sein.

dessen Stirnseite sie den Ruhm der Familie verkündeten, mag zweifelhaft sein; für beides liegen Beispiele vor: für jenes im Heroon des Opramoas, für dieses im Stadtthor von Patara, wo die noch erhaltenen Inschriften auf sieben von den zwölf Consolen beweisen, dass die Familie des Mettius Modestus, welche vermuthlich die Kosten des Baues bestritten hatte, die Büsten ihrer Mitglieder dort aufgestellt hatte. In jedem Falle aber war noch an augenfälliger Stelle des Gebäudes der Name des Stifters genannt und dadurch die innerliche Beziehung unserer Inschriften gesichert. Derartige Bauinschriften fanden sich merkwürdigerweise gerade in dieser Gegend von Kyaneai.[1]) Insbesondere liegt in unmittelbarer Nähe unserer beiden Inschriften ein in demselben byzantinischen Hause verbauter ionischer Epistylblock, 2 Meter lang, 0·56 Meter hoch, 0·63 Meter tief, dessen Aufschrift ungefähr in folgender Weise zu ergänzen ist: [*Ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα πεπολειτευμένοι ἐν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλε*]*σι πάσαις, γεγονότες* [*δὲ ἄρχοντες τοῦ Λυκίων ἔθνους Κυανειτῶν τῇ πόλει τὸ β*]*ουλευτήριον κατεσ*[*κεύασαν*]. Vielleicht haben die Namen, welche auf dem zweitvorangehenden Epistylblock standen, Iason und Mausolos gelautet.

[1]) Drei solcher Blöcke liessen sich zu einem fast 7 Meter langen ionischen Epistyl zusammensetzen, dessen drei Fascien in 8 Centimeter hohen Buchstaben die Inschrift tragen: *Νεικόστρατος Ξανθί*[*π*]*που Κυανείτης τὸ Σθενέλειον καὶ τὸν ἀνδριάντα καὶ τὸ τῆς νε*[*ωτέρα*]*ς ἀνδ*[*ρι*]*αν*[*τεί*]*διον* | *καὶ τὸν περὶ τὸν ἀνδριάντα καὶ τὸ ἀνδριαντείδιο*[*ν*] *κόσμον καὶ τὰ λοιπὰ τὰ ἐν τῇ ἐξέδρα πάντα καθὼς διε*[*τάξα*]*το Λυ*[*κί*]*α ἡ καὶ Σθενέλη* | *Πτολεμαίου τοῦ Ἡγελόχου Κυανεῖτις.* Daneben liegt, von uns blossgelegt, eine Basis mit der Inschrift: *Λυκίαν τὴν καὶ Σθενέλην Πτολεμαίου Κυανεῖτιν, καθὼς διετάξατο, Αὐρηλιανὸς Ἐπαφρόδειτος Κυανείτης νεικήσας ἀγῶνα πάλης ἀνδρῶν καὶ παίδων ἐπὶ μιᾶς ἡμέρας πενταετηρικὸν Σθενέλειον ἀνέφεδρος ἀμεσολάβητος ἄπτωτος.* Lykia-Sthenele also hatte sich testamentarisch nicht nur eine prächtige Grabanlage mit Exedra und Statuen, sondern auch die Einführung von Festspielen zu ihrem Andenken ausbedungen, und die Sieger in diesen Spielen mussten immer wieder Statuen der Verstorbenen in ihr Heroon stiften.

Ein „Consulat“ im Datum einer Urkunde vom Jahre 921

von

L. M. HARTMANN

Vielleicht erregt die vorliegende Urkunde vom Jahre 921, die älteste aus dem Archive von St[a] Maria in Via Lata zu Rom, auch bei dem Philologen ein wenig Interesse. Nicht etwa dass das Millennium, das verstrichen war, seitdem Cicero seine wohlcadenzirten Perioden sprach und niederschrieb, spurlos an der Sprache vorbeigezogen wäre; vielmehr drückt sich der tabellio Johannes aus Nepe — ebenso übrigens seine Collegen in Rom und sonst in Italien — in einem Latein aus, das die barbarischesten Kühnheiten des letzten Tertianers bei weitem übertrifft und einem Ciceronianer die Haare sträuben lassen muss. Da aber die modernen Philologen über das Vorurtheil des allein selig machenden Cicero schon lange hinaus sind und sich immer mehr bestreben, aus späteren Denkmälern die Goldkörner der echten Volkssprache herauszufinden, so bitte ich sie auch gelegentlich das vorliegende Document als ein typisches Beispiel dafür zu beachten, wie vielerlei auch in anderer Beziehung seinen Weg aus dem Alterthume in's Mittelalter gefunden hat. Könnte man doch beinahe behaupten, dass gewisse Verhältnisse, die uns nur in ihrem Umrisse aus dem Alterthume her bekannt sind — ausser vielleicht durch die ägyptischen Papyri — nur durch Privaturkunden des früheren Mittelalters illustrirt werden können.

Odocia, Aebtissin des Marienklosters in Nepe, gibt dem Gemusu und dessen Frau Leonina einen Baugrund mit Strasse auf drei Generationen in Pacht. 921, Dec.

In nomine[1]) *domini dei saluatoris nostri Jesu Christi. Imperante domino nostro piissimo perpetuo agusto Bernigario a deo corona[to/]* ‖ *magno impe-*

[1]) Ich habe beim Abdrucke der Urkunde von der Verzeichnung der Abkürzungen abgesehen.

ratore anno septimo in mense december indictione decima. Quisquis [ac]tionibus benerabilium locorum presens dinoscitur, incuntanter earum [uti]litatibus ut proficiat, suma diligentia procurare festinent. Placuit igitur cum Christi auxilio adque conbenit inter donna Odocia uenerabilis diacona et abbatissa uenerabilis monasterii sancte dei genetricis Marie semperque birgini ancillarum dei qui ponitur intro ciuitatem Nepesinam ad posterula subteranea consentientem sibi cunta congregationem eiusdem uenerabilis uenerabilis (sic!) monasterii et e dibosis Gemusu vir honestus cum Leonina honesta femina iugalibus, ut cum domini adiutorium subscipere debeant conductionis titulo a predicta domna Odocia uenerabili diacona et abbatissa uenerabilis monasterii sancte dei genetricis senperque birginis Marie ancillarum dei bel a cunta congregationem sibi cunsentientem, sicut et subsceperunt suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus, id est: petium de terra ad casa faciendum, qui est ad mensura per longitudine pedes publico in omne latum triginta et septe et per latitudine in omne cupu pedis publico biginti et tres posito intro ciuitatem Nepesinam iusta ipsu uenerabile monasterium, iuris iam dictus monasterium inter adfines a tribus lateribus cortem et terra de suprascripto monasterio et a quarto latere ortuo in quod fuit domum quondam Demetrius super ista, infra iste suprascripte finis ipsu suprascriptum petium de terra cum bia carrara tragente inde usque in bia publica qui pergit ad sanctum Prancatius, ita ut suo studio suoque labore suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus ipsu suprascriptum petium de terra in intetegrum (sic!) ad casa faciendum cum omnibus a se pertinentibus cum bia carrara tragente usque in bia publica qui pergit ad sanctum Prancatius cum omnibus a se pertinentibus rezelare et defendere debeat et ad meliorem faciendum deo iubantem cultu perducat, sibi heredibusque suis profuturum usque in tertiam generationem, tertium gradum, tertia[m] personam, tertiam heredes, hoc est ipsi filiis aut nepotesque eius filii legitimi procreatis, quod si bero filiis aut nepotes minime fuerit, uni etiam extranea persona, cui boluerit, relinquendi abeat licentiam escepto piis locis, publicum seum bandum militum, serbata dumtaxat in omnibus proprietatibus suprascriptum monasterium, pro quam etiam suprascriptum petium de terra cum bia carrara usque in bia publica qui pergit ad sanctum Prancatius cum omnibus a se pertinentibus dare adque inferre debeat suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus heredesque eius singulis quibusque annis proximis sine aliquam mora bel dilationem denarios quatuor bonos nobos; et conpleta bero tertiam generationem, ut superius legitur, tunc suprascriptum petium de terra in integrum cum bia carrara cummomnibus a se pertinentibus in integrum cum suis meliorationibus ad ius suprascriptum monasterium modis omnibus modis omnibus (sic!) rebertatur cui proprietas, et ut, quisquis eiusdem suprascripta ecclesia curam gererit, iterum locandi quibus maluerit abeat sine aaliquam (sic!) ambi-

quitatem licentiam. De qua res, de quibus omnibus suprascripti iurantes dicunt utraques partes per deum omnipotentem sancteque sedis apostolici principatu a deo coronato domino nostro Bernigario magno imperatore, qui Romanum reget imperium, seum salutem bir beatissimi et apostolici domnus noster Johannes sumi pontifice et unibersali decimi pape suprascript[a] omnia que uius presens placiti charta seriens testus eloquitur inbiolabiliter conserbare adque adimplere promittunt. Quod si quisquam contra uius chartula placiti seriens in toto partebe eius quolibet modo benire tentaberint, tunc non solum periurii reaatum (sic!) incurrat, berum etiam daturo se heredes successoresque suos promittunt pars parti [fi]dem serbanti ante omnem litis initium pene nomine auri uncie quatuor et et (sic!) pos penem absolutionis manentem cuius chartula placiti seriens in sua nihilominus maneat firmitatem. As autem de [e]arum forme charta mihi Johannis . . .[1] *et tabellio ciuitatis Nepesinae [. . . .] n[o]to et et (sic!) rogatorioque suo scribendam pariter dictaberunt easque propriis manibus roborantes et testibus a se rogiti octulerunt subscribendam, sibi inbicem tradiderunt sub stipulationem esponsioneu s[o]lemniter interpositam. Actum Nepe dic anno imperatore consolu et indictione suprascripta decima.*

+ *Signum* + *manu suprascripti Gemusu et Leonina iugalibus, qui uic charta placiti conbentionisque fierit rogabit.*

+ *Johannis uir magnificus uic chartule placiti conbentionisque de suprascriptum petiu de terra cum bia carrara et cum omnibus a se pertinentibus facta Gemusu et Leonina iugalibus inn Odocia abbatissa monasterii puellarum, sicut superius legitur, rogatus ab eis teste subscripsi, eius etiam sibi inbicem traditam bidit.*

+ *Leo uir magnificus uic charta placiti conbentionisque de suprascriptum petium de terra in integram cum bia carrara cum omnibus a se pertinentibus facta Gemusu et Leonina iugalibus in Odocia abbatissa monasterii puellarum, sicut superius legitur, rogatus ab ei teste subscripsi, eas charta sibi inbicem traditam bidit.*

+ *Leo bir magnificus uic charta placiti conbentionisque de suprascriptum petium de terra cum bia carrara in integrum facta Gemusu et Leanina iugalibus in domna Odocia uenerabili diacona et abbatissa monasterii puellarum, sicut superius legitur, rogatus ab eis teste subscripsi et [e]as charta sibi inbicem traditam bidit.*

+ *Ego Johannes . . .*[2] *et tauellio ciuitatis Nepesine facta complevit et absoluit.*

---

[1]) Es folgen hier drei Buchstaben mit einem Abkürzungsstriche, die zu enträthseln oder zu deuten mir nicht gelungen ist; man könnte „*ite*“ oder „*let*“ lesen; es scheint hier, wie so häufig, mit dem Amte des *tabellio* ein anderer Titel verbunden zu sein.

[2]) Vergl. z. B. Marini, *Pap. dipl.* Nr. 136 (n. 1). Die meisten römischen Privaturkunden jener Zeit haben einen der folgenden Anfänge: „*Quisquis actionibus*“; „*A vobis petimus*“; „*Quoniam certum est*“ — deren jedem ein bestimmter Inhalt entspricht.

Ich will hier nicht die antiken Reminiscenzen in der Kaisertitulatur betonen, die sich ja aus der Uebertragung des *imperium* ganz natürlich ergeben und bekannt genug sind; und den Ursprung der bei dieser Gattung von Urkunden regelmässigen Arenga: *„Quisquis actionibus“* [1]) kann ich nicht im Alterthume nachweisen.

Aber die eigenthümliche und sehr gebräuchliche Art der Verpachtung auf drei Generationen geht auf Bestimmungen römischer Kaiser zurück, die in ihrer Fürsorge für das Kirchengut dessen Veräusserung verboten und die gestattete Pachtzeit auf drei Generationen oder 30 Jahre einschränkten [2]); ja, man kann in einem wichtigen Monumente, dem in München aufbewahrten Registerbuche der Kirche von Ravenna eine ununterbrochene Reihe derartiger Urkunden vom X. in das VII. Jahrhundert zurückverfolgen. Auch die Nebenbestimmungen des Contractes weisen auf den Ursprung hin. Manche Urkunden statuiren das Ausweisungsrecht des Verpächters für den Fall, dass der Pachtzins durch zwei Jahre nicht gezahlt würde, ganz wie es Justinian bestimmt hatte.[2]) Andere, zu denen auch die unsere gehört, nehmen juristische Personen *(„piis locis, publicum seum bandum militum“)* von der Erbfähigkeit nach einem Emphyteuten aus [3]), um die Beschränkung der Pachtzeit auf drei Lebensalter nicht zu vereiteln, und statuiren die Verpflichtung des Pächters zur Melioration des anvertrauten Gutes, ganz wie es im Codex bestimmt ist.[4]) Sicherlich liessen sich auch noch andere Einzelheiten auf antike Tradition zurückführen.[5])

Aber auch dass uns derartige Urkunden überhaupt und in grosser Anzahl erhalten sind, scheint seinen Grund in antiken Bestimmungen zu haben, die sich auf die Art und Weise des Abschlusses der Pachtcontracte beziehen, bei denen eine Kirche oder fromme Stiftung Verpächter war. Denn kaiserliche Gesetze bestimmten, dass solche Contracte schriftlich abzuschliessen seien.[6]) Wenn ferner gefordert wurde, dass in diesen Con-

[1]) Cod. Just. I, 2, 24, 5; Nov. Just. 7 c. 3. Dazu Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 364 und Mommsen, Zeitschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch. I, 44, n. 3. Dazu auch Diurn. 74. — Uebrigens finden sich auch Urkunden, die nach der Formel von Nov. 120 c. 1 §. 2 in f. abgefasst sind.

[2]) Vergl. Mitth. a. a. O. n. 2 und Marini, a. a. O. Nr. 132 etc.

[3]) Vergl. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom im MA. II[4], 410, n. 3.

[4]) Cod. Just. I, 2, 24, 6.

[5]) Z. B. die Bestimmung des Grundstückes *„inter affines“* und die Strafformel.

[6]) Vergl. Mommsen, a. a. O. 44; Nov. 120, 6, 2; C. J. I, 2, 17, 2. — *γίνεται συμβόλαια μνημονέυοντα τῶν αἰτιῶν καὶ τῆς τῶν ὑπομνημάτων πράξεως καὶ τῆς προσηγορίας τῶν παραγενομένων καὶ παρ' ᾧ συνέστη.* Eine Urkunde aus Sa. Maria in Via Lata, in deren Original ich Einsicht nehmen durfte, erinnert selbst an die Bestimmungen Justinian's über die Kirchengüter. Sie ist bei Galletti, *del primicero*, S. 260, abgedruckt, aber falsch

tracten einer der als gesetzlich anerkannten Gründe für die Verpachtung angegeben werden müsse[1]), damit keine dem frommen Verpächter schädlichen Contracte abgeschlossen würden, wenn der Eid[2]) und bei Klöstern die Zustimmung der Mönche zur Giltigkeit des Vertrages verlangt wurde[3]) — so haben wir darin die rechtlichen Bestimmungen zu sehen, die veranlassten, dass in die Arenga die *„utilitates venerabilium locorum“*, in den Satz, der der Sanction vorhergeht, das *„iurantes“* und schliesslich in den Satz, der die Vertragsbestimmungen enthält, das *„consentientem sibi cunta congregationem“* eingefügt wurde.

All diese Anknüpfungen an das antike Recht sind unserer Urkunde mit den übrigen der gleichen Familie gemeinsam. Eigenthümlich dagegen ist ihr das Wort *„consolu“* in der Schlussdatirung, in der wohl zum letzten Male der alte Titel im Zusammenhange mit dem Datum, wenn auch ganz gedankenlos, von einem Tabellio gebraucht wurde. Es ist bekannt, dass Justinian die dreifache Datirung nach dem Herrscherjahre, dem Consulate und der Indiction officiell vorschrieb; dass dann an die Stelle des wirklichen Consulates der Posteonsulat des Kaisers trat und dass diese Datirungsweise von der päpstlichen Kanzlei auch unter den Karolingern beibehalten wurde; als letztes Beispiel dieser Datirungsweise wird eine Urkunde Sergius' III. vom Jahre 904 angeführt.[4]) Auch die Posteonsulate der griechischen Kaiser scheinen in Italien im IX. Jahrhundert zu ver-

datirt; sie ist vom 14. Juni 1029, also bald nach dem Rescripte K. Konrad's über das römische Recht. Das Citat — gemeint sind Bestimmungen der 120. Novelle — ist folgendermassen in die Arenga eingefügt: *Ea quae inter pia et uenerabilia loca verbo conueniunt pro utraque partium compendio, illa potius perpetuitate mandantur, qua cartis interuenientibus scripture testimonio roborantur, quatenus obliuione repulsa futuris temporibus nulla rerum incertitudo aut quaelibet iurgiorum ambigüitas generetur. Nam et diuus [im]perator Justinianus augustus in centesimo octogesimo octauo kapitulo primae partis nouellae ita promulgauit et talem se[n]tentiam dedit: ut liceat ecclesiis et aliis uenerabilibus locis perpetuos inter se contractus emphyteuseos facere decreto scilicet ante celebrato, dum tamen ita fiat, ut emphyteusis ad priuatam personam omnino non extendatur; sed huius legis licentia excipiatur magna Constantinopolitanae ecclesiae, quemammodum in anterioribus constitutionibus. Placuit idcirco etc.* Es handelt sich um einen emphyteut. Vertrag zwischen dem Bischof Benedict von Portus und dem Kloster SS. Cyriacus und Nicolaus.

[1]) Cod. a. a. O.: *τὸ δὲ γενόμενον οὐκ ἄλλως ἰσχύει, εἰ μὴ μία τῶν εἰρημένων αἰτιῶν ἐν ὑπομνήμασι φανερωθῇ.*

[2]) Nov. a. a. O.: *κελεύομεν ἐγγράφεσθαι τῷ συμβολαίῳ μεθ' ὅρκου, ὡς οὐ πρὸς βλάβην ἢ περιγραφὴν τῶν αὐτῶν εὐαγῶν οἴκων τὸ πρᾶγμα πράττεται.* Cod. a. a. O.: *προκειμένων τῶν ἁγίων γραφῶν.*

[3]) Cod. a. a. O.: *ἐπὶ δὲ τῶν μοναστηρίων δεῖ παρεῖναι τοὺς ἡγουμένους καὶ τοὺς ἄλλους μοναχούς.* Nov. a. a. O.: *ἐπὶ δὲ τῶν εὐαγῶν μοναστηρίων τοὺς ἡγουμένους αὐτῶν μετὰ τοῦ πλείονος μέρους τῶν ἐκεῖσε λειτουργούντων μοναχῶν τὸ συνάλλαγμα ποιεῖσθαι.*

[4]) Bresslau, Urkundenl., S. 830. J-L. 3533; Mommsen im N. A. XVI, 54 f.

schwinden.[1]) An die Datirung nach irgend welchem wirklichen Consulate ist damals im römischen Gebiete auch nicht zu denken, obwohl ja Beamte und grosse Herren auch damals den Consultitel führten. Es ist also nur die alte Formel, die der Notar niederschrieb, abermals eine antike Reminiscenz in jenen barbarischen Zeiten.[2])

[1]) Cod. Caietanus, *Tabul. Casin.* I, 1 nº 2 vom Jahre 830 ist das letzte Postconsulat, das ich hier gefunden habe. Das Verschwinden mag hier damit zusammenhängen, dass die Zählung: „*anno x. consulatus domni N.*“ aufkommt, in welcher der Consulat die wirkliche Regierung des dortigen „*consul et dux*“ bezeichnet.

[2]) Etwas Aehnliches begegnet (vergl. Brunner, Rg. d. Urk. I, 252 f.) in bayrischen Urkunden im VIII. Jahrh.; Meichelbeck, hist. Fris., instr. Nr. 7, 13, 14, 16, 17 ff. etc.; die missverstandene Formel ist: „*sub die consule*“.

Eine Judengemeinde in Tlos

von

E. HULA

Nördlich von der Akropolis der Gemeinde Tlos zieht sich ein wildromantisches Thal hin, das Gräberthal der alten Stadt. In seiner Sohle fliesst durch üppige Vegetation ein Bach, der von den Ausläufern des Masikytos kommt und zum Xanthos geht. Unmittelbar unter dem Plateau der Akropolis beginnen die Felsengräber und reichen fast bis zum Bache herunter. Die Tafel XLII des Werkes „Reisen in Lykien und Karien" von Benndorf-Niemann gibt davon den besten Begriff. Weniger hoch steigt die Nordseite des Thales an: hier finden sich viele Sarkophage. Aber auch am Bache selbst standen einst Grabbauten: sie sind verfallen und grösstentheils von Erde und Vegetation bedeckt.

In einer dieser Trümmerstätten, unterhalb des Bellerophongrabes, fand ich im Frühling des Vorjahres einen Felsblock, der als Thürsturz eines grösseren Grabbaues gedient haben muss. Die Vorderseite des Blockes, welche die untenstehende Inschrift trägt, ist ähnlich gegliedert, wie die Thürstürze vieler Felsengräber, die den Holzstil vollständig abgestreift haben und in der Façade nur eine mehr weniger gegliederte Thür, mit oder ohne Giebel, zeigen.[1]) Doch müssen wir in diesem Falle an einen von allen Seiten freien Grabbau denken, dessen Façade derjenigen solcher Felsengräber entsprach. Ich konnte zwar den Block nicht ganz freilegen, aber doch feststellen, dass er nach allen Seiten hin regelmässig bearbeitet war, so dass an seiner Verwendung in einem frei errichteten Bau nicht gezweifelt werden kann. Weiter unten im Thale, mehr gegen die Xanthosebene zu, sind noch die Unterbauten derartiger Grabanlagen erhalten.[2])

[1]) Vergl. Reisen II Taf. XII.

[2]) Eine weitere Entwicklungsstufe zeigen die römischen Grabbauten; vergl. Reisen I S. 79 ff.

Die Breite des Blockes beträgt 1·17 Meter, die Höhe 0·45 Meter, die Dicke konnte ich nicht bestimmen. Die Vorderseite ist beschrieben. Die drei ersten Zeilen der Inschrift haben Buchstaben von 3·5, die anderen von 3 Centimeter Höhe.

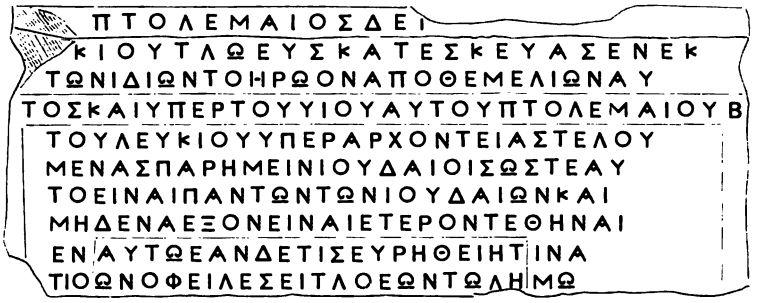

Πτολεμαῖος [*Λ*]ε[υ-
κίου Τλωεὺς κατεσκεύασεν ἐκ
τῶν ἰδίων τὸ ἡρῶον ἀπὸ θεμελίων αὐ-
τὸς καὶ ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Πτολεμαίου β'
τοῦ Λευκίου ὑπὲρ ἀρχοντείας τελου-
μένας παρ' ἡμεῖν Ἰουδαίοις ὥ̈στε αὐ-
τὸ εἶναι πάντων τῶν Ἰουδαίων καὶ
μηδένα ἐξὸν εἶναι ἕτερον τεθῆναι
ἐν αὐτῷ· ἐὰν δέ τις εὑρεθείη τινὰ
τι[*θ*]*ῶν, ὀφειλέσει Τλ*[*ω*]*έων τῷ δήμω*
[*δραχμὰς* . . . . . .

Der Name *Λεύκιος* Z. 5, der Schriftcharakter, orthographische und lautliche Erscheinungen (*ἡρῶον* Z. 3, *αὐτῷ* Z. 9, *τῷ δήμω* Z. 10, *ἡμεῖν* Z. 6, *ὀφειλέσει* Z. 10 — eine Form, die auf lykischen Inschriften öfters begegnet — *τιθῶν* Z. 10), wohl auch der dem römischen *a fundamentis* nachgebildete Ausdruck *ἀπὸ θεμελίων* Z. 3 weisen die Inschrift in römische Zeit, in das Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus. Ueber dieses hinauszugehen hält die Sorgfalt ab, mit der die ganze Inschrift geschrieben ist, vielleicht auch die Form *Λεύκιος* statt *Λούκιος*. Freilich findet sich die Form *Λεύκιος* noch in christlichen Inschriften: C. I. Gr. 9165. 9423; im Allgemeinen aber scheint für die Länder mit regerem römischen Verkehr Salomon Reinach Recht zu haben, wenn er *Traité d'épigr.* S. 520 die Regel aufstellt: *vers l'époque de Claude, la transcription Λούκιος prédomine de plus en plus en dehors d'Athènes.* Vergl. Michel Clerc, *Bull. corr. hell.* X S. 401; Viereck, *Sermo Graecus* S. 49. In Zeile 10 sind das *θ* von *τιθῶν* und das erste *ω* von *Τλωέων* durch Beschädigung des Steines

undeutlich geworden. Eigenheiten, wie τελουμένας Z. 5. 6 und ἐὰν . . εὑρεθείη Z. 9, möchte ich auf Rechnung der Nationalität des Stifters setzen.

Ptolemaios war Jude. Sein Name erinnert uns an jene glücklichen Zeiten des Volkes Israel, in denen es sich unter dem mächtigen Schutze der Nachfolger Alexanders in den gräcisirten Gebieten weiter als vordem ausgebreitet hatte. Semitische Zuwanderung bezeugten in Lykien bisher die in Limyra gefundenen Inschriften (vergl. Reisen II S. 66 A. 5), doch ist nur eine derselben mit Sicherheit auf einen Juden zu beziehen, und gerade diese scheint späteren Ursprungs. Dass Juden zumal nach der Zerstörung des Tempels sich auch in Lykien weiter ansiedelten, zeigt nun die neue Inschrift. Besonderes Interesse aber gewinnt sie dadurch, dass sie uns einen Einblick in die Organisation der Gemeinde eröffnet.

Das von Ptolemaios gestiftete Grab war für alle Juden bestimmt. Man darf daraus nicht folgern, dass wirklich alle Juden darin beigesetzt werden mussten, eher dass sie es durften. Eine kleine Anzahl weniger wohlhabender Juden werden wir jedenfalls annehmen können (vergl. die Stiftung eines Grabes durch eine Jüdin in Smyrna für ihre Freigelassenen: *Revue des études juives,* VII S. 161). Die Veranlassung zur Freigebigkeit des Ptolemaios war die väterliche Freude über die Ehre, die seinem Sohne zutheil geworden war: die Juden von Tlos hatten diesen zu ihrem Archonten gemacht. Während er das Amt noch bekleidete *(τελουμένας),* erfolgte die Stiftung der Grabstätte, welche damit zugleich als Ausfluss seiner Amtsführung erschien. Die Erwähnung des Archontats nun beweist, dass die Gemeindeorganisation der Juden von Tlos die allgemeinen Züge festhielt, wie sie insbesondere Emil Schürer in seiner Arbeit „Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit" (Giessen 1879) aus dem geringen Materiale seiner Tage zu zeichnen versucht hat. Seine Beobachtungen wurden durch Reinach ergänzt auf Grund neu hinzugekommener Inschriften (*Revue des études juives,* VII S. 161 ff.; *Revue des études juives,* XII S. 236 ff. = *Bull. corr. hell.* X S. 327 ff.).

Die Archonten waren Beamte der jüdischen Gemeinde, die in diesem Titel, wie auch in anderen Dingen die hellenistische Communalverfassung adoptirte. Wie viele Archonten die Synagoge von Tlos gehabt hat, können wir nicht sagen. Dass das Amt jährig war, dafür scheint der Ausdruck τελουμένας zu sprechen.[1]) Die Stiftung hat ihre vollständige Analogie in

[1]) Die Jährigkeit der jüdischen Archonten und ihr Amtsantritt zu Beginn des bürgerlichen Jahres der Juden im September konnte schon Schürer aus einer Stelle des Chrysostomus erschliessen, welche sich nur in der Pariser Ausgabe von 1687 findet und die er nur nach *Wesseling de Iudaeorum archontibus* zu citiren vermochte, ohne das Citat verificiren zu können. Auf meine Bitte hat Fl. Weigel die Ausgabe in Paris eingesehen und die Stelle in Tom. II derselben S. 521 in einer Homilie gefunden, welche als erste einer gemeinsamen

griechischen Verhältnissen, wie wir sie z. B. aus der Opramoasinschrift kennen, wo der Vater den Dank für die Ehren seiner Söhne abträgt.[1]) Soll man eine Vermuthung über das Alter des Archonten wagen, so wird man wohl eher an einen jüngeren Mann zu denken haben. Auch in den jüdischen Inschriften Roms, die Schürer gesammelt hat, erscheint das Archontat als eine einem jüngeren Manne zuerkannte Ehre (l. l. n. 5 und 14 = C. I. G. n. 9906).

Der Sohn hiess *Πτολεμαῖος β' τοῦ Λευκίου*. Sicher ist dies aufzulösen *Πτολεμαῖος Πτολεμαίου τοῦ Λευκίου*, was neuerdings beweist, wie unverlässlich die von Reinach, *Traité d'épig. Gr.*, S. 508 aufgestellte Regel ist: *β placé avant le nom du père indique que le père et l'aïeul ont porté le même nom (β = au second degré)*.

Als Name des Vaters wäre nach Z. 4, 5 anzunehmen *Πτολεμαῖος (τοῦ)*[2]) *Λευκίου*. Die Reste, welche Z. 1 auf *Πτολεμαῖος* folgen, stimmen, wenn man die erste Zeile als kürzer annimmt und in dem *Δ* der Abschrift vielmehr ein *Λ* erkennt, mit dieser Vermuthung überein. Für die vorgeschlagene Lesung spricht auch, dass rechts von *Λευ* keine Buchstabenreste vermerkt sind.

Wie die letzte Zeile zu ergänzen ist, muss dahingestellt bleiben. Die Ergänzung *δραχμάς* ist möglich auch in der Kaiserzeit (vergl. Treuber, „Wesen, Ursprung etc. der auf griech. Inschr. Lykiens angeordneten Grabbussen etc.“ G. Pr. Tübingen, S. 18, A. 1), die Casse wohl die des *δῆμος*.

Gruppe steht mit dem gemeinsamen Titel: *Homiliae in loca quaedam S. Lucae.* Sie beginnt mit den Worten: *de solstitiis et aequinoctiis et nativitatis domini nostri Jesu Christi et Joannis Baptistae nescio an quisquam ausus sit arcanum, fratres, ante Christi nativitatam intellegere.* Das Citat bei Schürer ist bis auf unwesentliche orthographische Einzelheiten genau.

[1]) Reisen II S. 116, 117.

[2]) In der Mehrzahl der Fälle wird der Artikel beim Vatersnamen nicht gesetzt, wohl aber in der weiteren Filiation.

Zum attischen Budgetrecht

von

EMIL SZANTO

Einzelne Spuren des Antheils der attischen Gesetzgebung an der Finanzverwaltung des Reiches sind wiederholt aufgedeckt, im Ganzen sind Inhalt und Grenzen des Budgetrechts niemals klargestellt worden. Wir wissen insbesondere aus der Inschrift CIA II 115*b* und den Erklärungen, welche Dittenberger[1]) und Rudolf Schöll[2]) zu derselben gegeben haben, dass es für gewisse unvorhergesehene Staatsausgaben eines legislativen Actes bedurfte. Denn in diesem Volksbeschlusse wird der Schatzmeister des Volkes ermächtigt, dem Delier Peisitheides, der gleichzeitig mit dem attischen Bürgerrecht beschenkt wird, für die Dauer seiner Verbannung aus Delos ein Taggeld von einer Drachme auszuzahlen. Um aber diese Auszahlung zu ermöglichen, werden der Epistat und die Proëdren angewiesen, in der ersten Nomothetenversammlung ein Zusatzgesetz des Inhaltes zu erwirken, dass die Apodekten als Generalschatzmeister Jahr für Jahr den entfallenden Betrag an den Schatzmeister des Volkes anzuweisen hätten. Daraus folgt, dass die Anweisung von Taggeldern eines Gesetzes bedurfte, während wir sonst wissen, dass manche andere Auszahlungen des Schatzmeisters, wie z. B. die für Beschreibung und Aufstellung einer Inschriftstele, rechtsgiltig durch einen blossen Volksbeschluss angeordnet werden konnten, ohne dass ein Gesetz erwirkt werden musste. Wenn aber ein Gesetz nothwendig war, um eine verhältnissmässig so geringe Summe zu votiren, wie es jene Taggelder waren, so werden wir vermuthen dürfen, dass jene anderen auf blossen Volksbeschluss gestatteten Zahlungen nur deshalb möglich waren, weil schon vorher ein Gesetz bestand, das den Volksbeschluss hierzu für competent erklärte. Der

[1]) Syll. 105 not 5.

[2]) Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1886, S. 113 f.

Budgettitel, aus welchem der Volksschatzmeister seine Zahlungen machte, heisst *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα* und wahrscheinlich bestand ein Gesetz, welches aus diesem Titel zwar unmittelbar aus dem Volksbeschluss sich ergebende Zahlungen gestattete, wie die für Aufschreibung desselben, nicht aber weitere Ausgaben in sein Belieben zu stellen beabsichtigte.

Ebenso war bis zum Jahre 335 kein Gesetz vorhanden, auf Grund dessen durch einen Volksbeschluss die Gelder für die Bekränzung von gewissen uns nicht näher bekannten Hieropen hätten bewilligt werden können. Denn in der aus diesem Jahre stammenden Inschrift *Ἐφημ. ἀρχ* 1885, S. 131 werden Epistat und Proëdren gleichfalls angewiesen, in der ersten Nomothetenversammlung ein darauf abzielendes Gesetz vorzulegen.

Zwischen Volksbeschluss und Gesetz sind eben auch auf dem Gebiete des Budgetrechts scharfe Grenzen gezogen, deren Kenntniss wesentlich durch eine jüngst im Heiligthum des Amphiaraos in Oropos gefundene attische Inschrift gefördert wird. Die Inschrift[1]), welche aus dem Jahre 329/8 stammt, belobt eine Abordnung von 10 Männern zu den gymnischen und hippischen Agonen im Amphiareion und verordnet, dass ihnen der Betrag von 100 Drachmen für die Ausrichtung des Opfers und die Aufstellung eines Anathems ausgezahlt werden sollen. Den Betrag soll der Schatzmeister des Volkes leihweise vorschiessen, in der ersten Nomothetenversammlung soll aber für den Schatzmeister ein ihn zur Auszahlung berechtigendes Gesetz eingebracht werden.[2]) Um also die Ausrichtung des Opfers augenblicklich möglich zu machen, obgleich es kein Gesetz gab, welches die Kosten dafür bewilligt hatte, sollte der Schatzmeister die 100 Drachmen als Darlehen vorstrecken, bis durch das Zustandekommen des betreffenden Gesetzes die Schuld an ihn *ipsa lege* getilgt war. Als Darlehen wurde diese vorläufige Auszahlung auch ohne Zweifel eingetragen, wobei Gläubiger die Casse des Volksschatzmeisters ist, Schuldner aber entweder die Empfänger des Geldes oder die Antragsteller des Volksbeschlusses sein müssen, möglicher aber nicht wahrscheinlicher Weise auch eine andere Casse, die an sich ohne ein neues Gesetz berechtigt gewesen wäre, die Zahlung vorzunehmen, aber erschöpft war. Ausserdem wird in der Inschrift bestimmt, dass der Volksschatzmeister den gewählten Zehnmännern 30 Drachmen auszahle, welche jedoch nicht erst durch ein neues Gesetz zu bewilligen sind, sondern deren Bezahlung bereits durch ein bestehendes Gesetz angeordnet oder gestattet war.[3])

---

[1]) *Ἐφ. ἀρχ.* 1891, S. 89 = CIGS 4254.

[2]) *τὸ δὲ ἀργύριον τ[ὸ] εἰς τὴν θυσίαν προδανεῖσαι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις νομοθέταις προσνομοθετῆσαι τῶι ταμίαι.*

[3]) *δοῦναι δὲ καὶ τὰς τριάκοντα δραχμὰς τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τοῖς αἱρεθεῖσι ἐπὶ τὸν ἀγῶνα ἃς εἴρηται διδόναι ἐν τῶι νόμωι τῶι αἱρεθέντι ἐπὶ τὴν εὐταξίαν.*

Dieses Gesetz muss denjenigen Personen, die die Liturgie der Eutaxie zu übernehmen hatten, einen Beitrag garantirt haben, wie auch die spärlichen Ueberreste der bisher einzigen attischen Inschrift, welche diese Liturgie erwähnt (CIA II 172), verrathen, in der offenbar je eine Drachme für den Mann und wahrscheinlich auch für den Tag bewilligt waren. Die Geringfügigkeit dieser Summe gegenüber dem Betrage der Liturgie, die sich für den Mann auf 50 Drachmen stellt, beweist, dass der Sinn dieser Bestimmung nicht war, dem die Liturgie Leistenden die Last zu erleichtern, was ja auch dem Wesen derselben widersprochen hätte, sondern dass der Staat denjenigen Theil der Leistung übernehmen musste, der ihm gesetzmässig zukam. Es ist denkbar, dass diese Drachme auch nichts anderes war als ein Taggeld, welches dem Liturgie Leistenden für den Fall des durch die Liturgie nothwendigen Aufenthaltes in einer anderen Stadt gebührte, und dass den Zehnmännern unserer Inschrift je drei Drachmen gezahlt wurden, weil sie drei Tage in der Ferne weilen mussten, wovon einer auf die Hin-, einer auf die Rückreise und einer auf die Zeit des Agons fällt. Die Inschrift CIA II 172 fällt in demosthenische Zeit etwas vor unsere Inschrift und setzt die Existenz dieses Gesetzes voraus. Die Inschrift für Peisitheides fällt noch etwas früher und es ist nicht unmöglich, dass das bestehende Gesetz, auf welches sich die Inschrift aus dem Amphiareion beruft und dessen Existenz CIA II 172 vorauszusetzen scheint, dasjenige gewesen ist, welches auf Grund des Volksbeschlusses für Peisitheides gegeben wurde, wenn dieses die Frage der Taggelder nicht persönlich für Peisitheides, sondern grundsätzlich durch Aufzählung der Fälle, in denen Taggelder zu je einer Drachme gestattet werden sollten, geregelt hatte.

Aus diesen Erwägungen folgt, dass die Bewilligung der Gelder von der Volksversammlung nur dann vorgenommen werden konnte, wenn ein Gesetz die Ausgaben generell für alle subsumirbaren Fälle oder speciell für den einzelnen Fall gestattete, dass aber in dringlichen Fällen auch der Volksbeschluss gegen Ansuchung der nachträglichen Indemnität durch ein Gesetz die Auszahlung der Beträge bewilligen und die Beamten zu einer solchen anweisen konnte. Ebenso kann in modernen Staaten unter Umständen die Regierung Beträge bewilligen, die regulär nur durch das Finanzgesetz bewilligt werden könnten und für welche sie unter ihrer Verantwortung die nachträgliche Indemnität der gesetzgebenden Körper ansucht. Der Act, durch welchen die Regierung eine solche Bewilligung vornimmt, ist eine Verordnung, welche also auch in diesem Falle dem Volksbeschlusse des Alterthums entspricht.

Aber offenbar wurde das Budget nicht als jährliches Finanzgesetz eingebracht. Auch bestand es nicht in einer bilancirten Nebeneinander-

stellung von Erforderniss und Bedeckung. Es war ein rudimentäres Budget, dessen Analogie mit dem modernen nur darin besteht, dass es durch ein Gesetz bewilligt wurde. Gewisse Ausgaben waren gesetzlich bestimmt, und zwar für so lange, als das bewilligende Gesetz nicht aufgehoben war. Die betreffenden Summen waren daher nicht Jahr für Jahr neuerdings zu bewilligen, sondern da ohnehin die Gesammtheit der Gesetze in jedem Jahr durch die in der Volksversammlung zu stellende Frage, ob die bestehenden Gesetze genügen, bestätigt werden musste, so war durch die Bejahung dieser Frage das Budget wie jedes andere Gesetz bewilligt, d. h. es war die Erlaubniss ertheilt, gewisse Summen für gewisse Zwecke auszugeben. Eine Abänderung des Budgets war daher nur auf demselben complicirten Wege möglich, auf dem eine Aenderung der Gesetze möglich war, und die theoretische Antinomie des modernen Staatsrechtes, die darin besteht, dass das Parlament das Budget verweigere, der Staat aber auf die Erfüllung seiner Zahlungen, deren Leistung ihm nur durch die Bewilligung des Budgets möglich ist, geklagt werden kann, war in Athen unmöglich.

Für gewisse Zahlungen des Staates bedurfte es nichts weiter als des Gesetzes. Dass z. B. den Richtern ihr Sold ausgezahlt werde, war durch das Gesetz bestimmt und es bedurfte nicht erst eines Volksbeschlusses, um gemäss dem Gesetze diese Auszahlung vorzunehmen. Dagegen gab es auch Ausgaben, die nur dann gemacht werden konnten, wenn ein Volksbeschluss auf Grund des Gesetzes sie anordnete, so die Ausgaben für einen Ehrenkranz, deren Maximalhöhe sicherlich das Gesetz, deren Bewilligung für den einzelnen Fall der Volksbeschluss bestimmte.

Daher können Ausgaben, welche nicht im Budget stehen, die aber doch im Laufe des Jahres sich als nothwendig ergeben, nur durch ein Zusatzgesetz bewilligt werden, weil das Ordinarium des Budgets durch die Epikyrosis der Gesetze feststeht. Der rechtliche Ausdruck für die Einbringung eines solchen Nachtragscredites ist auch in allen drei oben citirten Fällen *προσνομοθετῆσαι*. Für dieses Zusatzgesetz bedarf es auch nicht der Epicheirotonie, die sonst für Gesetze nothwendig und nur einmal im Jahr am 11. Tag der ersten Prytanie möglich war. Diese wird vielmehr durch das Psephisma ersetzt, welches das gesetzliche Verfahren anordnet.

Durch die eingehende Beweisführung Schöll's[1]) ist weiter festgestellt, dass die Gesetzessammlung der Athener nach den Behörden geordnet war, die mit ihrer Handhabung betraut gewesen sind. Hatte man also Raths-, Archonten-, Strategengesetze u. s. w. und waren die Ausgaben ebenfalls durch Gesetze bestimmt, so ist es wahrscheinlich, dass die einzelnen Budgetposten in den Gesetzen derjenigen Behörden enthalten waren, welche

[1]) a. a. O. S. 86 ff.

die betreffenden Auszahlungen vorzunehmen hatten. Die Mehrzahl der Budgetposten oder alle werden daher in den Gesetzen der Finanzbeamten enthalten gewesen sein. Dies scheint durch die oben erwähnte Inschrift aus dem Amphiareion bestätigt, in welcher bestimmt wird, dass das die Ausgabe ermöglichende Zusatzgesetz für den Volksschatzmeister erwirkt werden soll [1]), was offenbar so viel heisst, als dass das neu zu beschliessende Gesetz zu derjenigen Abtheilung des Gesetzescorpus hinzutreten solle, welche die Gesetze enthielt, die durch den Volksschatzmeister auszuführen waren oder sich sonst auf ihn, seine Bestellung und Competenz bezogen.

Es ist klar, dass ein Volksbeschluss, der eine im Gesetze nicht begründete Auszahlung anordnete, so gut durch eine *γραφὴ παρανόμων* anfechtbar ist, wie jeder andere Volksbeschluss. Der einzige überlieferte Fall einer vorgreifenden Geldbewilligung trägt daher der Verfassung insoweit Rechnung, als er die aufgetragene Auszahlung bis zur Erwirkung des Finanzgesetzes für ein Darlehen erklärt, obwohl die Summe den Betrag von 100 Drachmen nicht übersteigt.

Die Zweckmässigkeit dieser Einrichtungen, welche im Ausgabenbudget die Starrheit des Gesetzes mit der Volubilität des Volksbeschlusses verbanden, konnte sich natürlich nur im Frieden bewähren, oder wenn keine besonderen ausserordentlichen Ausgaben in Aussicht standen. Aber es scheint, dass sie auch nur für normale Zeiten oder besser gesagt für das Ordinarium des Budgets bestanden. Die Ausgaben für einen Krieg wurden gewiss nicht durch ein Gesetz bewilligt, sondern die Einnahmen aus einer ausserordentlichen Vermögenssteuer oder aus anderen Quellen wurden einfach durch Volksbeschluss den Militärbehörden überwiesen. Die oben ausgeführten Bestimmungen beziehen sich thatsächlich nur auf die Staatsverwaltung.

[1]) *προσνομοθετῆσαι τῶν ταμίαι.*

Kritisches und Exegetisches zu Horaz und Tacitus

von

HEINRICH STEPHAN SEDLMAYER

I.

Horat. carm. I, 3, 5 f.: *navis, quae tibi creditum debes Vergilium; finibus Atticis reddas incolumem, precor.* Es muss auffallen, dass Horaz von dem Schiffe, welches ihm den Freund entführt, nichts weiter begehrt, als dass es das ihm anvertraute Gut wohlbehalten nach Attika schaffe, und einer glücklichen Heimkehr des Freundes nicht gedenkt. Das mochte schon Porphyrio fühlen, der vorschlug nach *finibus Atticis* zu interpungieren (so auch Kiessling).

Ich möchte mir hier nur die bescheidene Anfrage erlauben: kann *finibus Atticis* nicht Ablativ sein und *f. A. reddas incolumem* bedeuten: „bring ihn unversehrt zurück aus den attischen Landen"; mir scheint eine solche Bitte des Dichters an das Schiff, das ihm den theueren Freund entführt, besonders passend; damit, dass der Freund am Ziele seiner Reise glücklich ankömmt, kann es dem Dichter nicht genug sein; damit wird ihm auch noch nicht *dimidium animae* erhalten; denn der Freund kann auf der Rückfahrt verunglücken.

II.

Horat. carm. I, 22: „Der Schuldlose, der Sittenreine braucht keine Gefahr zu fürchten; dies habe ich an mir selbst erfahren. Wie ich auf meinem Sabinergute lustwandle, da taucht vor mir ein Wolf auf, ein Ungeheuer, wie die Erde kein zweites trägt; doch wie er sieht, dass ich es bin, der Sittenreine, da flieht er vor mir, dem Unbewaffneten; darum, versetze mich an das Ende der Welt, immer und überall — will ich mein Liebchen besingen." Dass dies reizende Lied nicht ernst genommen werden kann, hat längst der geistvolle Commentator Kiessling erkannt. Abgesehen davon, dass der Schluss eine heitere Ueberraschung bringt (nach dem

Tenor des Ganzen würden wir erwarten: „immer und überall werde ich mich sicher fühlen"), müsste Horaz der geschmackloseste Geselle gewesen sein, hätte er beim Moralisieren so faustdick aufgetragen; wir wissen von den Satiren und Episteln her, dass dies nicht die Manier des Dichters war. Es handelte sich also jedenfalls um einen Scherz. Aber man wird zugeben, dass dieser Scherz nicht weit her wäre, hätte er nicht einen besonderen Anlass; ohne diesen wäre es auch nicht recht erklärlich, wie Horaz auf die Idee dieses scherzhaften Gedichtchens gekommen. Ich möchte nun die Vermuthung wagen, dass wir es mit der Parodie eines Gedichtes aus Horazens Zeit zu thun haben. Es mag in jenen Tagen irgend ein von Moral triefendes Gedicht aufgetaucht sein, ein Gedicht in der Manier, die Horaz stets verschmähte und die nur seinen Spott herausfordern konnte. Horaz überarbeitete es in parodistischer Weise und nahm dabei vielleicht sogar Verse und ganze Strophen aus dem Original in seine Ode hinüber, in der ja Ernstes mit Schalkhaftem wechselt. So gehören vielleicht die Verse 1—8 und 17—22 dem Originale an. Von wem ein solches Gedicht herrühren konnte? Vielleicht hatte sich ein Dichter aus dem Kreise des Mäcenas so weit verstiegen; vielleicht hatte es gar der lustige Aristius, der Adressat der Ode, selbst in einer schwachen Stunde verbrochen; versucht man sich doch so gern in dem, wozu man nicht geschaffen ist; oder ein Stoiker vom Schlage des triefäugigen Crispinus, dessen fatale Krankheit verrieth, dass er nur für andere Moral predigte.

III.

Taciti Germ. III: *Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur.* Eine vielbesprochene Stelle. Mir hat sich beim Lesen derselben stets der Gedanke aufgedrängt, dass die Lieder, welche Tacitus an dieser Stelle erwähnt, und die Lieder auf Hercules, von welchen im unmittelbar vorhergehenden Satze die Rede ist, ein und dieselben sein müssen, und ich glaube, dass sich jedem, der unbefangen beide Stellen im Zusammenhange liest, diese Auffassung von selbst ergeben muss. Beidemal ist von Liedern die Rede, die vor Beginn der Schlacht gesungen werden, warum müssen dies um jeden Preis zweierlei Lieder sein? Mir scheint das vielversuchte *haec* ein Glossem zu sein, zur Stütze des folgenden *quorum* eingefügt. Streicht man *haec,* so geht alles gut und glatt ab: „Die Germanen besingen vor dem Kampfe den Hercules; auch sie haben ihre Schlachtenlieder (wie andere Völker, z. B. die Spartaner), durch deren Vortrag sie den Muth entflammen." Logisch reicht der Vergleich natürlich nur bis *accendunt animos,* was, zumal bei Tacitus, nicht auffallen kann, selbst bei den Classikern nicht auffallen würde.

IV.

Taciti Germ. XXV: *Ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates regit* und damit verglichen ib. cap. XX: *dominum ac servum nullis educationis deliciis dinoscas: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat.* An der erstgenannten Stelle sagt Tacitus ganz unzweideutig, dass es bei den Deutschen keine Haussclaven gab; an der zweiten Stelle spricht er — nach der gewöhnlichen Auffassung wenigstens — von dem gemeinsamen Aufwachsen der Herren- und Sclavenkinder auf ein und demselben Hofe. Wie lässt sich beides vereinigen? Mag Tacitus an der ersteren Stelle immerhin irren und es schon damals ein „ingesinde" gegeben haben, mag er die „liti", die Hörigen, mit den Sclaven verwechseln, für die Deutung beider Stellen ist dies ohne Belang, denn diese kann sich nur daran halten, was der Schriftsteller thatsächlich sagt. Will man nicht annehmen, dass er sich an beiden Stellen in der That widerspricht, dann müssen nach meiner Meinung die Worte *inter eadem pecora, in eadem humo* anders gedeutet werden als bisher. Sattsam bekannt ist der eigenthümliche attributive Gebrauch von *ceteri, alius, ἄλλος* bei einem Nomen, das logisch eigentlich als Apposition zu dem substantivisch zu fassenden *ceteri* etc. zu fassen ist; ein Beispiel davon enthält die Fortsetzung der oben citirten Stelle aus c. XXV: *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur*, d. h. „das Uebrige, nämlich die Verrichtungen im Hause"; man denke ferner an Ausdrücke wie *οἱ Ἕλληνες καὶ οἱ ἄλλοι βάρβαροι* und vieles Aehnliche. Ebenso möchte ich den Gebrauch von *idem* an unserer Stelle deuten, die dann den Sinn enthält: „In derselben Umgebung, nämlich zwischen dem Vieh, an derselben Stätte, nämlich auf der blossen Erde, findet man den Sohn des Herrn wie den des Sclaven" (jeden im Gehöfte seines Vaters). Damit ist jeder Widerspruch beseitigt. Ich meine überhaupt, dass jener eigenthümliche attributive Gebrauch weiter verbreitet ist, als man annimmt, dass er bei jedem Adjectivum möglich ist und dass sich in diesem Sinne manche noch dunkle Stelle sehr einfach erklären liesse, so beispielsweise Germ. IX: *Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Martem et Herculem concessis animalibus placant,* wo *concessis* beanständet wird (dafür schreibt Reifferscheid *consuetis*). Die Stelle besagt: „Dem Mars und dem Hercules opfern sie Erlaubtes (vom Standpunkte des Römers aus), nämlich Thiere", im Gegensatze zu *humanis hostiis.* Auch Schweizer-Siedler deutet *concessis* als „erlaubt", ohne aber dabei an die erörterte Ausdrucksweise zu denken; dann müsste man *animalia* als „Opferwesen" im Allgemeinen oder als „blutige Opfer" fassen.

V.

Taciti Ann. II, 59: *Germanicus in Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis* und III, 9: *[Piso] ab Narnia vitandae suspicionis an quia paridis consilia in incerto sunt. Nare ac mox Tiberi devectus auxit vulgi iras.* In diesen beiden Stellen culminiert bekanntlich der „elliptische" Gebrauch des Genetivus Gerundii, welcher hier „schlechthin, ohne sich an irgend ein Nomen des Satzes anzuschliessen, die von dem Subjecte ausgesagte Handlung bestimmt" (E. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax, S. 114). Dass es sich hier und an vielen anderen verwandten Stellen weder um eine Ellipse, noch um einen Gräcismus, noch um einen causalen oder finalen Gebrauch des Genetivus Gerundii handelt, hat Hoffmann's scharfsinnige Untersuchung unwiderleglich dargethan, und wer sich noch weiter mit der Sache beschäftigt, darf, will er nicht irregehen, principiell von der Hoffmann'schen Erklärung nicht abweichen. Und so fällt es auch mir nicht ein, die einstige Erklärung durch Annahme einer Ellipse wieder aufzuwärmen, wenn ich im Folgenden darzuthun versuche, dass der Gebrauch des Genetivus Gerundii an den beiden in Rede stehenden Stellen in vollster Uebereinstimmung steht mit dem Gebrauche in jenen Fällen, wo er augenscheinlich attributiv oder prädicativ ein Nomen bestimmt und wo man auch schon früher nicht an eine Ellipse dachte. Alle Erscheinungen jenes Gebrauches lassen sich nach meiner Meinung in ganz gleicher Weise erklären, und zwar einfach aus der Natur des lateinischen Genetivs. Der Genetiv ist in seiner Bedeutung von den übrigen Casus wesentlich verschieden. Während diese nur wieder den durch den Nominativ ausgedrückten Begriff bezeichnen, nur in seinen besonderen Verhältnissen, führt der Genetiv einen neuen Begriff in die Sprache ein. *Patris* ist keineswegs mehr der durch den Nominativ *pater* ausgedrückte Begriff, sondern ein wesentlich davon verschiedener; *pater*, der Vater; *patris*, „was des Vaters ist", (τὸ τοῦ) πατρός, die Accidenz der Substanz *pater*. Demnach ist es klar, dass dem Genetiv zunächst die Functionen eines Adjectivums zukommen (ist der Begriff kein Individual-, sondern ein Allgemeinbegriff, dann — aber auch nur dann — kann ja die Accidenz direct durch das abgeleitete Adjectiv gegeben werden); er kann attributiv stehen *(domus patris)* oder prädicativ *(domus est patris)*: er kann aber auch, wie jedes Adjectiv, substantivisch gebraucht werden und wie ein indeclinables Nomen (diese meine Deutung hat Scheindler in seine Grammatik aufgenommen) für alle Casus stehen (in der Stelle Cic. Att. 12, 27, 1: *Cottae, quod negas te nosse, ultra Silianam villam est*, ist jenes Indeclinabile als Nominativ und als Subject des Satzes gebraucht); er kann, einen Accusativ repräsentierend, selbst von Präpositionen abhängen: *ad Vestae, ad Iovis Statoris* u. A., wo man vernünftigerweise ebensowenig

an eine Ellipse denken sollte wie in Verbindungen wie *Ptolemaeus Lagi* u. A. Findet denn im Deutschen eine Ellipse von „Haus“ oder „Familie“ statt, wenn ich sage: „Ich bin bei Doctors“, oder eine Ellipse von „Sohn“, wenn ich sage: „Ich bin Müllers Hans“?! Sed haec hactenus! Kehren wir nun zum Genetivus Gerundii zurück. Unschwer erledigen sich Stellen wie Caes. b. G. 4, 17, 10: *si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae,* oder Sall. Cat. 6, 7: *regium imperium, quod initio conservandae libertatis atque augendae rei publicae fuerat;* im ersten Falle (die Beispiele sind der Stellensammlung bei Hoffmann entnommen) ist der Genetiv attributive, im zweiten prädicative Bestimmung. Nach dem oben Ausgeführten erklärt sich auch ohne Mühe Terent. Ad. 269: *ah, vereor coram in os te laudare amplius, ne id adsentandi magis quam quo habeam gratum facere existumes.* Hier vertritt das durch den Genetiv ausgedrückte indeclinable Nomen einen Prädicatsaccusativ. Und so werden sich endlich auch die beiden in Rede stehenden Tacitusstellen aus der Natur des Genetivs erklären lassen. Bekanntlich lässt sich jedes Verbum mit einem (stamm- oder sinnverwandten) inneren Objecte construiren: *laudem laudo, pugnam pugno, profectionem proficiscor.* In der Natur dieser inneren Objecte liegt es, dass sie nur dann wirklich ausgedrückt werden, wenn sie durch ein Attribut qualitativ bestimmt sind; *pugnam pugno* zu sagen wäre müssig; gekämpft kann nur ein Kampf werden; wohl aber hat es einen Sinn, zu verbinden: *pugnam atrocem pugno.* Kommt aber selbst dieser Ausdruck in der Praxis häufig vor? Gewiss nicht; die Sprache hat dafür eine äusserst sinnreiche Abkürzung gefunden. Die ausdrückliche Setzung des Substantivums kann entbehrt werden, da es sich aus dem Stamm oder Sinn des Verbums von selbst ergibt; es wird nicht ausgedrückt und seine Function übernimmt das adjectivische Attribut, das substantiviert wird: *multum laudo, magnum clamo.* Auf diese Weise erklären sich bekanntlich die sogenannten Adverbia auf *-um.* Doch das Attribut des inneren Objectes kann auch der Genetiv eines Nomens sein. Wie ich sagen könnte *proficiscor profectionem periculosam,* so kann ich auch sagen *proficiscor profectionem cognoscendae antiquitatis,* und auch in diesem Falle kann die eben erörterte Verkürzung eintreten. Denn, wie oben gezeigt, ist das indeclinable Nomen, als welches jeder Genetiv betrachtet werden kann, auch der Substantivierung fähig; ich kann darum auch hier mit Beseitigung des Nomens den attributiven Genetiv substantivieren und er steht nunmehr als alleiniger Ausdruck für das innere Object. So wird der Genetivus Gerundii in den Fällen, wo er der Stütze durch ein Nomen zu entbehren scheint, einfach als inneres Object des Verbums zu fassen sein, und in diesem Sinne möchten sich auch die beiden erörterten Stellen der Annalen erledigen.

Gallische Rhythmen und gallisches Latein

von

J. HUEMER

Bondurand hat durch die vollständige Mittheilung des Liber manualis [1]) der Dhuoda, welcher im Jahre 843 verfasst ist, die Quellen des gallischen Latein [2]) um ein gutes und wichtiges Stück erweitert. Die Ausgabe fusst auf dem Cod. Par. (= P) 12293 s. XVII und auf den Fragmenten eines Codex von Nimes (= N) s. IX/X. Bondurand stellt das Verhältniss der beiden Hdss. kurz mit den Worten dar: Quoique indépendants l'un de l'autre, N et P n'offrent entre eux aucune différence essentielle. Da Bondurand es hauptsächlich darum zu thun war, den culturhistorisch sehr wichtigen Inhalt dieser Schrift einem grösseren Leserkreise zu vermitteln, so hat er die Eigenthümlichkeiten der Sprache vielfach verwischt, indem er an die Stelle ungewöhnlicher Formen und Constructionen das schulmässige Latein einsetzte oder doch in den Anmerkungen zur Paraphrase heranzog.

Obwohl die Ausgabe keine kritische genannt werden kann, so bietet sie doch eine feste Grundlage, auf der eine weitere Untersuchung des Werkes nach der sprachlichen Seite hin möglich ist. Eine derartige Specialuntersuchung ist seit dem Erscheinen der Ausgabe nicht erfolgt; nur die in demselben mitgetheilten Verse, soweit sie als solche erkannt wurden, hat L. Traube [3]) einer näheren Behandlung gewürdigt. Diese Verse, von denen letzterer vermuthet, dass sie einer grösseren Dichtung

[1]) L'éducation Carolingienne. Le Manuel de Dhuoda. Publié sous les auspices de M. le ministre de l'instruction publique et de l'académie de Nimes par E. B. Paris 1887.

[2]) Vergl. Gröber, Wölfflins Archiv. I, S. 66 f., Sittl, ebenda. II, S. 555, P. Geyer, Beitr. zur Kenntniss des gall. Lateins, ebenda. II, S. 25 ff.

[3]) Schriften zur germanischen Philologie. Herausgegeben von Roediger. 1. Heft. Karolingische Dichtungen, S. 136 ff.

moralischen Inhalts eines Dichters[1]) angehören, wollen wir zunächst eingehender untersuchen. Wie Traube richtig bemerkt, müssen hier die Lehren des Grammatikers und Rhythmikers Virgilius Maro berücksichtigt werden.[2])

S. 114 lautet nach Bondurand die Ueberlieferung: Est etenim unus creator atque reformator. Tamen omnium hic vel his[3]) pertinentibus formis hominem praeesse secundum quendam poetam dictum est. Eligere[4]) dignatus est ad summa. Ait etiam[5]) in suis carminibus ita:

Virgo creavit arva, virginem virgo,
Ex virgine factus homo;
Heu, proh dolor! corruptus virgo
Proh dolor, heu! corrupta virgo
Omniumque reptis utrisque cedens.

Daraus stellte Traube mit Vergewaltigung der Ueberlieferung folgende Zeilen her (S. 139):

[hominem] virgo
creavit arva,
virginem virgo,
ex virgine factus
[post deus] homo.
heu pro dolor:
corruptus virgo,
[p]omumque serpentis
uterque c[om]edens.

---

[1]) Mit derselben Formel ut ait quidam poeta werden S. 66 Verse des Prudentius angeführt, vergl. S. 114, 146, 147, 161.

[2]) Vergl. S. 140 „Durch diese Verse und die merkwürdige Erscheinung der Dhuoda selbst beginnen für mich die Spukgestalten (sic!) Virgils Leben zu gewinnen."

[3]) Traube klammert vel his ein; es ist vielmehr zu lesen his vel hic, vergl. dazu 222 in hac statt in has, 237 his breviatos statt hic breviatos u. ö. Dem entsprechend ist auch S. 222 zu verbessern: Et cetera hic (statt his) pertinentium multa. Zu vel = et bieten die Indices zu den spätlateinischen Autoren Beispiele. Wie vel wird auch seu gebraucht, wofür in der Vita S. Wandregisili (vergl. Arndt, Kleine Denkmäler aus der Merowinger Zeit, Hann. 1874) häufig seo steht, z. B. S. 40 domum et agrus seo reliqua, S. 42 in eva et lucolenta seo decorabile senectudine.

[4]) Traube will verbessern eum eligere (d. h. deus). Eligere steht für eligi, wie oft in diesem Texte die passive Form mit der activen vertauscht wird vergl. S. 55, 66, 85, 121 (adstare), 127, 147, 155, 172, 191, 192, 193, 216, 228. Graphisch erklärt sich diese Vertauschung aus elige (vergl. 110 tellis = telluris), daraus wurde eligi zunächst durch Verwechslung von e und i. Die Unsicherheit der Aussprache dieser Vocale kennzeichnet in unserem Texte sehr gut die Leseart S. 173 desineint, woraus Bondurand desinerint herstellte, während der Zusammenhang desinent fordert.

[5]) enim ändert Traube; vergl. die widersprechende Stelle S. 60 Scio enim (Bondurand En interligne: Scio etiam).

Im engeren Anschluss an die Ueberlieferung bilde ich folgende Zeilen:

Virgo creavit arvam virginem[1]),
Virgo ex virgine factus homo;
Heu, proh dolor, corruptus virgo,
Heu[2]), proh dolor, corrupta virgo,
Demono[3]) repti utrique[4]) cedens.[5])

Dadurch haben wir gereimte neunsilbige Zeilen gewonnen; die Verse selbst enthalten ein interessantes Wortspiel zwischen virgo und corruptus. Unmittelbar vorhergeht, dass der Mensch des Höchsten gewürdigt wurde und zum Höchsten bestimmt war. Die Verfasserin schliesst die Worte des Dichters an: Er wurde von der reinen Gottheit nach ihrem Ebenbilde aus der jungfräulichen Erde geschaffen, das reine Gebilde, Mann und Weib[6]), ach, sündigte, indem sie beide der teuflischen Schlange folgten.

Dhuoda sagt weiter nach Bondurand: Relinque[t] [quam] ob rem [homo] patrem matremque, et adhaerebit sibi uxorem, eruntque una in carne duo, cuncta domantes sibi subjecta, ratio capax, scandentes Almi. Daraus bildete Traube folgende rhythmische Zeilen:

Relinquet[7]) ob rem
patrem matremque
et adhaerebit
sibi uxorem:
eruntque una

[1]) Hier wie in der folgenden Zeile ist mit Elision zu lesen virg(i)nem, virg(i)ne, Z. 5 dem(o)no.

[2]) Die Wortumstellung empfiehlt der Anklang an Sedulius P. c. II, 6 ff., eine Stelle, welche Vergil (Ecl. V, 48, 49) nachgebildet ist (vergl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1876, S. 422).

[3]) Vielleicht ist demonoque zu lesen; die Stelle wurde nach dem Text der Dhuoda S. 127 corrigiert, sie sagt daselbst vom Teufel: Ille etenim milleformis demonum tortuosusque serpens non quiescens perfodi domos et templa subverti in fide solidantium adstare Christi, circuit etc.

[4]) s, welches in der Volkssprache verstummt war, hängt der Schreiber des Manualis oder die Verfasserin der Schrift selbst ganz willkürlich an oder unterdrückt es; vergl. S. 83 periculi(s), 109 praelati(s), 121 dupli(s), 199 tali(s), 212 possidente(s), — 132, 179 corpori[s], 148 tanto[s], 172 inmundo[s], 196 di[s]cas, 229 praesuli (= praesules), 156 fraternitate (= tis) u. a.

[5]) Vielleicht ist uterque cedens zu lesen, doch da in diesem Werke wiederholt das Particip im Singular mit einem Beziehungswort im Plural sich verbindet, so muss die Ueberlieferung geschützt werden. Ueber die Erklärung der Form sieh unten.

[6]) Vergl. Genes. I, 27 Et creavit Deus hominem ad imaginem suam, ad imaginem Dei creavit illum, masculum et feminam, creavit eos.

[7]) So schreibt auch Bondurand, nicht wie Traube angibt, relinque.

in carne duo
cuncta domantes
sibi subiecta,
s[p]atio p[ost] ax[em]
scandentes almi.

Ich vermuthe, der Ueberlieferung folgend, dass folgende Zehnsilber herzustellen seien:

Relinquet ob rem patrem matremque
Et adhaerebit sui [1]) uxorem [2]):
Eruntque una in carne duo
Cuncta domantes sibi subiecta,
Rationis [3]) capax, candentes almi.

Dhuoda setzt fort: Item ipse. Ipse homini qui cuncta dedit, quae polus humusque aut pelagus, aere, gurgite, rure creans, quae visu cernens manuque palpans haec illis subdens et eos sibi, est sensus, fili, V. Daraus bildete Traube folgende Verszeilen:

Ipse homini
qui cuncta dedit,
quae polus humusque
aut pelagus er[o]
se [4]) gurgite rure
[aethere] creant:
quae visu cernens
manuque palpans,
haec illis subdens
et eos sibi.

---

[1]) So ist für sibi zu schreiben; zu dieser Aenderung rathen folgende Stellen des Textes, in denen das Pronomen personale für das possessivum gesetzt ist: S. 183 dives fuit Abraham prolesque sui (sua erklärt B.), 225 in sui personam illi alium transcriberem libellum, 210 oro enim ut talis sermo inauditor (lies -tus) sit tui, 228 invenies facile placida tui(s), 111 humilitatis exempla tui praelatos esse congaudeas obsecro (tibi erklärt B.), 129 Tui tamen est ad me directa perceptio (tibi conic. B.).

[2]) Trotz Gen. II, 24 Et adhaerebit uxori suae ist an uxorem nicht zu ändern; vergl. S. 100 adherere pios, 101 adh. bonos.

[3]) Rationis (dreisilbig, das nach der Ueberlieferung zu schliessen vielleicht zweisilbig in der Aussprache klang, vergl. raison) verlangt der Zusammenhang. Das überlieferte capaxscandentes ist zu trennen in capaxs candentes, zur Form capaxs vergl. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins. II, 47. Beispiele für epithetisches s bieten die Formen S. 244 non (s)celeritate, et (s)celerrime u. a.; capax = capaces findet sich auch S. 110 ut inferiores cum firmis capax vigorum ad alta valeant scandere promissa maiorum. Capax ist entstanden aus capac(e)s.

[4]) Offenbar Druckfehler für e.

Ich meine, der Ueberlieferung mich enger anschliessend, dass folgende 5 Zehnsilber herzustellen sind:

Ipse homini qui cuncta dedit,
Quae polus humusque aut pelagus
Aere[1]) rure gurgite creans[2]),
Quae visu cernens quae manu palpans,
Haec illis subdens et eos sibi.

Während in den bisher behandelten Versen das Princip der Silbenzählung vorherrschend erschien, werden wir in den folgenden das Princip der Wortzählung ausgebildet finden. Vor der letzten Hebung stehen gewöhnlich zwei Senkungen. S. 147 gibt Bondurand:

Stultus carens cor loqui non valet;
Vocum in strepitu rumpens[3]) tacere
Unquam nec potest; prestus ad iram,
Tardus ad pacem, flectitur[4]) in peius.

Traube formte folgende Zeilen:

stultus . . . . . .
[ius]ta rancore
loqui non valet,
vocem in strepitu
penitus tacere
unquam nec potest:
prestus ad iram
tardus ad pacem
flectit in peius.

Es ist nicht nöthig, grössere Fehler in der Ueberlieferung anzunehmen. Ich construire nach dem oben ausgesprochenen Gesetz folgende Zeilen:

Stultus carens[5]) cor loqui non valet,
Vocum in strepitu tamen[6]) penitus tacere

[1]) Dem polus humus und pelagus entspricht aër rus und gurges.

[2]) creans; Participien stehen an Stelle von Verbis finitis; vergl. S. 182 quia exinanivit eos ut argentum et probans ut aurum und Krusch im Index zu Gregor von Tours, Dhuoda setzt auch die mit dem Part. umschriebene Verbalform statt der einfachen; vergl. S. 235 Licet ita sint, de Dei misericordia nunquam disperans ero, nec sum ero nec unquam.

[3]) in strepiturum penitus P.

[4]) Bondurand vermuthet richtig flectit. Für die Verwechslung der activen und passiven Form, woran hinsichtlich der Verwechslung von -t und -tur die Schreibweisen wie flectit schuld waren, bietet unser Text mehrere Beispiele: S. 73 continet, 139 privaret, 191 addit, dagegen 144 militantur, 191 inter se differantur; vergl. auch oben S. 114, Anm. 4.

[5]) carere mit Acc., vergl. S. 83 vitam finivit regnum carens terrenum.

[6]) tamen oder tum ist wohl nach der Ueberlieferung des Cod. P wahrscheinlich.

Unquam nec potest; prestus[1]) ad iram,
Tardus ad pacem, flectit in peius.

S. 147. De qua pace ait quidam in carmine suo:

Pax comprimit iram;
Litis metuit pacem.
Pax secura per ampla quiescit;
Consors amica ad alta transcurrit.

Traube:

Pax comprimit iram,
lis metuit pacem.
pax [semper] secura
per ampla quiescit,
consors amica
ad alta transcurrit.

Hier ist mit Unrecht die gallische Nominativform litis entfernt; vergl. Sittl, a. a. O. S. 559 ff. und Stünkel, Verhältnis der Sprache der Lex Romana Utinensis, S. 596. Dagegen verlangt Z. 3, aber auch Z. 5 eine Einschaltung. Für letztere schlage ich vor Et consors amica. Der Ausfall des Wortes wird durch das vorausgehende quiescit genügend erklärt.

S. 161. Esto et mitis. In omni etenim negotio utilitatis formam, mitis semper incedere festina. Ait quidam in carmine:

Mitis corpus conteret suum,
Manus illustris animis fultor,
Condix glutino agitatur aulae.

Traube:

. . . mitis corpus
conteret suum
manus illustris
animi fultor,
ce[u sa]ndix glutino
levigatur aulae.

Mit der Bemerkung: „ich beziehe die Worte auf den Firnis der Töpferware, mit mitis ist die Liebenswürdigkeit der Erscheinung gemeint." Richtiger werden Zeilen, bestehend aus je 2 Wörtern, mit unreinem Reime hergestellt:

Mitis corp*us*
Conteret su*um*,
Manus illustr*is*
Animi[2]) fultor;

[1]) Zu vergl. S. 119 Dicti sunt presbyteri pro eo quod ad opus Dei parati et praesti sunt semper.

[2]) animis P; da s im Auslaut verstummt war, wurde es von den Schreibern vielfach fälschlich den Wörtern angehängt; für diese Erscheinung gibt unser Text viele Belege; vergl. oben S. 116, Anm. 3.

Cordax [1]) glutinum [2])
Agitat [3]) aul*ae*.

Dem mitis wird der cordax, der Stolze, Ungestüme (vergl. Diefenbach im Glossarium s. v.) entgegengesetzt. Mit diesen metrisch-rhythmischen Citaten, die Bondurand und Traube als solche erkannt haben, ist die Zahl derselben in diesem Werke nicht erschöpft. S. 154 sagt die Verfasserin des Manualis: Est dives invidens pauperi et est pauper cupiens effici dives, sicut indoctus litteratus effici malens vult omnino nec valet. De talibus dicit quidam: Dives et pauper simul peribunt, simulque in egestate torquescunt, dives non largiens, pauper non habens spiritum humilitatis. Daraus können ohne Schwierigkeit folgende rhythmische gereimte Zeilen gebildet werden:

Dives et pauper
Simul peribunt,
In egestate
Simul torquescunt:
Dives non largiens [4]),
Pauper non habens
Spiritum humilitatis.[5])

S. 156 lesen wir: Ama munditiam et sociaveris claro fulgentique praelucido cunctis. Dicit quidam: Ama puer castitatem: mundus eris a peccato. Diese zwei Zeilen sind zu schreiben:

Ama, puer, castitatem,
Mundus eris a peccato.

Darauf folgt: Et item alius eiusdem: Ama, iuvenis, castitatem: flagram [6]) nitens magnam [7]) tenebis hodorem mundusque a peccato, nubila poli velox per alta transibis [8]) cursim [9]).) Daraus sind folgende rhythmische Zeilen zu bilden:

[1]) cordax stelle ich aus condix her.

[2]) glutino P, für die Vertauschung von um und o vergl. u. a. S. 73 in camino ignis missi, 75 crede in illo, 88 cuius tipum scelera purgantur, 129 velut muscipilo ad decipiendum tendunt, 132 futurum in studio, 143 cadere in gladio etc.

[3]) agitatur P, vergl. oben S. 117, Anm. 4.

[4]) largiens ist zweisilbig zu lesen; vergl. Formulae Senon. Nr. 5, V. 23 (ed. Zeumer, Formulae aevi Merovingici et Car. I, S. 226) Nolite, domne, atque prudentis Vestras non confrangat mentis, Et non derelinquere serventes.

[5]) humilitatis reimt mit egestate wie in den genannten Formeln Nr. 1, V. 16 Dum Deus servat tua potestate In qua cognovimus tam grande largitatis.

[6]) nam gratia P.

[7]) magnum P.

[8]) transibilis P.

[9]) cursum P.

Ama iuvenis [1]) castitatem:
Nam gratia [1]) nitens
Magnum tenebis
Odorem. mundus
Qui [2]) a peccato,
Nubila [3]) poli
Velox per alta
Transibit [4]) cursim.

Mit Ausnahme der einleitenden Zeile sind die übrigen Fünfsilber mit unreinen Reimen.

Auf einen Rhythmus deutet die Einleitung und die Beschaffenheit folgender Zeilen S. 95: Tu ergo, fili, ora, pete, sicut quidam orator in suis carminibus aiebat, dicque cum illo:

Te decet laus
Honorque potestas,
Qui es dives in omnibus
Da mihi [5]) sapientiam.

Die Zeilen erscheinen nur durch die abwechselnde Endconsonanz gebunden.

Wie diese rhythmischen Zeilen nach Inhalt und Form an die Hymnen erinnern, so werden die folgenden der Spruchpoesie beizuzählen sein; S. 95: Hortor te ut non solum cum senioribus tantum, sed cum iuvenibus Dominumque diligentibus et sapientiam discentibus assiduus esse non pigeas, quod in iuventa viget florentis senecta. Dicit quidam:

Quae non congregasti in iuventa,
Quomodo invenies in senecta?

Vorlage für diese Formirung waren die Worte im Eccl. XXV, 5 Quae in iuventute tua non congregasti, quomodo in senectute tua invenies. Damit die biblischen Worte und Lehren besser im Gedächtnisse haften, wurde ihnen seit Commodian's Zeiten die rhythmische, gereimte Form

---

[1]) Zweisilbig zu lesen; vergl. oben S. 119, Anm. 4.

[2]) que (P) ist die generelle Form des Pronomens (vergl. franz. que); sieh S. 64 littera quid, S. 83 scriptura qui, S. 193 gratia qui.

[3]) Vielleicht nubilla zu schreiben; vergl. bei dem Grammatiker Virgilius Maro, S. 14 fistilla neben fistula.

[4]) Für die Verwechslung von s und t in dieser Schrift vergl. 153 nam pauper et inops nomen domini clamans laudansque, 217 ita ut per tres quinas graduum partes ad summum sit (lies sis) usque perductus.

[5]) mihi = mihi, ebenso ist Silbenverminderung in sapientiam vorausgesetzt.

gegeben.[1]) Denselben Zwecken wie der Reim dient die Alliteration. Auch dafür bietet, wie es scheint, der Text der Dhuoda ein Beispiel; S. 78: Ora ore, clama corde, roga opere . . .; vielleicht auch S. 226: Et ut legas ore, teneas corde, admonere non cesso. Ueber die drei grösseren akrostichisch gebauten Rhythmen der Dhuoda vergl. Traube, a. a. O. S. 141 ff.

Wie in Bezug auf die Rhythmik der merovingisch-carolingischen Zeit die Schrift der Dhuoda unser Interesse fesselt und unsere Kenntnisse bereichert, so gilt dies auch in besonderem Grade von den sprachlichen Eigenthümlichkeiten, von denen schon mehrere Erwähnung gefunden haben. Ich will hier nur noch einige hervorstehende Erscheinungen anführen, da eine Gesammtdarstellung den Raum dieser Blätter weit überschreiten würde. Was zunächst die Formenlehre anlangt, so fällt an verschiedenen Stellen die oft in Folge des Gleichklangs der Casusendungen verursachte Mischung und Verwechslung derselben auf, z. B. S. 103 his atque aliis exempla repletus, 109 minores ad formam praelatis erigi ne dubites culmen (Bond. conic. ad formam praelatam culminis oder praelati), S. 111 Scriptum est de dantis, ebenda utrumque tibi agenda sunt, 113 in fluctuationis mare undarum (statt in fluctuatione maris u.), 114 in fluctuationem vel gurgitis maris libidinum, 123 venera eos dignis Deo famulantium sacerdotes, 162 licet multe sint elemosinarum medicamenta, tamen inter plures genera trium tibi obto militari, 152 beatus eris et quasi inter epulas iugis convivantium turmis, 168 tribulationes atque tristitias sive angustias tentationum multis in seculo volvuntur modis. Wie schon bemerkt wurde, ist oft der äussere Gleichklang der Endungen schuld, z. B. S. 104 vocis alternis, 104 prolisque dignis, 144 de continentiam sectantibus et carnalibus concupiscentiae, 169 ferculis in pomis. Auf einem Missverständniss des Numeralsuffixes mit einer Casusendung beruht die Construction S. 193 per quindecies graduum, ähnlich ist wohl auch ebendaselbst articulatores peritissimorum[2]) zu erklären.

Die Verwechslung der einzelnen Casusendungen hatte dann eine Verwirrung des genus der nomina zur Folge. Vergl. S. 78 plasma(ae), 80 tuas capitulas, 85 saecula (Abl.), 98 fuerunt retro saecula multi digni, 113 erectio capitarum, 121 lucrarum, 145 stupras inlicitasque, 175 gaudia (Sing.). 181 ceteri membra diaboli, 191 computor metrarum, 135 ex ima ad caelos. 210 tollerabiliora pena manent — 91 malum ortus, 98 bonum utilem nec alieni sublimem, 105 fidelem servitium, 95 verbum utilem, 145 magna

[1]) Vergl. meine Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christl. Rhythmen S. 49 und für die spätere Zeit vergl. meine Schrift, Zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung. II.

[2]) Eine derartige auffällige Umstellung des Casus lesen wir S. 61 ab utero egressionis nostrae usque ad extremum obitus nostri.

vigor splendorque assidua, 152 talem negotio (= negotium) sectari, 175 lapsum peccati, 213 nomen apellatus est, 225 (228) proles secundus, 245 titulum est. Visus declinirt [1]) nach der II. Decl. S. 149 visui capax vergl. dazu S. 95 sensui. Die Endung ibus der III. Decl. ist in is zusammengeschrumpft in den Formen virtutis (= virtutibus) S. 223, fellis S. 241, ist mit us verwechselt S. 221 quinquies corporum suorum sensibus, mit um an der unsicheren Stelle S. 154 Idcirco in vocum carminis laudem confitebor. Vereinzelt steht die Form octium S. 145 in partes octium beatitudinis. Auch die Endungen der Adjectiva schwanken, vergl. S. 106 tene firmis (firmius conic. Bond.), S. 89 fideli obtemperantes iussa, S. 169 nihil aliud per funebra carminum restat, S. 235 in elemosinis pauperorum, S. 119 praestus, 94 cucarus (εἰ̈χαρις). Von Comparationsformen verdienen hervorgehoben zu werden: S. 120 viciniores, S. 207 valde [2]) bonus, 209 valde malus, 196 valde in cunctis perlucide amatrix, 211 maxime crebrius. [3])

Beliebt sind in der Schrift der Dhuoda die Adverbien auf im [4]) vergl. psaltim (88), populatim (148), articulatim (192, 195), cursim (156), firmatim (240).

Von auffälligen Pronominalformen gebraucht D., wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, die besonders aus dem Grammatiker Virgilius [5]) bekannte Form mismi (S. 48) und mis [6]) (S. 49); nobis steht für nos S. 129: nobis ut perquirentes faciamus in exemplum per omnia dimiserunt; cuius anscheinend im Sinne von quibus S. 155: Aaron et Levi et ceteri cuius non sum digna conputari. Der Gebrauch von suus würde eine specielle Behandlung erfordern, nur ein Beispiel sei erwähnt S. 48 In te suus semper vigilet sensus. [7])

Von Verbalformen fallen auf S. 51 malis = mavis (vergl. Geyer, a. a. O. S. 47) allerdings in einem Relativsatz; S. 171 restavit, 175 transiet. S. 121 gibt die Hds.: Et si tot et tantis nominibus atque virtutibus pollent ut talis illorum in saeculo fultuit dignitas hortor te ut eos... honorem

[1]) Vereinzelt, daher unsicher ist die Form ambre = umbra S. 72 cum sub ilicem sederet in ambre.

[2]) Vergl. Wölfflin, Die lateinische und romanische Comparation, S. 12.

[3]) senior = dominus S. 53, 80, 88, 90, 91, 116, 203 u. s. w., davon senioratus (= dominatio) S. 86.

[4]) Vergl. Wölfflin's Arch. VII, 485 ff. und VIII, 77 ff.

[5]) Vergl. S. 47 meiner Ausgabe.

[6]) Diese Form will Traube, S. 143 auch an zwei anderen Stellen gewinnen: S. 59 quid putas in terris (terrenis) meis (mis) similibus; ferner S. 83 quod in multis non tuis (tis) similibus audivimus opus non patratum. Näher liegt mei und tui zu schreiben, vergl. auch oben S. 116.

[7]) Nur auf einem Schreibfehler beruht die Ueberlieferung S. 160 quia pater vis (= vester) misericors est.

impende. B. stellt aus fultuit fulserit her mit Unrecht; ut verbindet sich mit dem Indicativ [1]), daher wohl die vulgäre Form fulcivit aufzunehmen sein wird. Ueber die Vertauschung der Activ- und Passivformen vergl. oben S. 114, 117.[2]) Piget wird regelmässig persönlich construirt vergl. S. 22, 95, 123 u. s.

Rection und Gebrauch der Präpositionen würde eine gesonderte Behandlung erheischen. Nur einzelne Fälle sollen angeführt werden: ob meritis 181, 187, pro possidentes 212 (daneben pro seniori 203), sine molestiam 186, de quosdam praedictis 237, erga Pharaonis 96, incontra castitatem 143 (cf. W.'s Archiv V 351), — licet ex multis sim occupata angustiis 53, qualis hic sensus volvatur, non latet a [3]) doctis 113, est enim ars a peritissimis digna 196, in quas virtutes et dona volo ut vigeas semper 136.

Negation beim Imperativ ist neben dem regulären ne auch non z. B. 83 non sis immemor, 143 non praestes; auffälliger jedoch ist der häufige Gebrauch der doppelten Negation [4]), dessen Eigenthümlichkeit B. in dem Texte vielfach zu verwischen suchte, z. B. S. 87 Quod de Cham vel eius similibus referam, nescire tibi non est necesse, 129 Hoc fuerunt in praeteritis, hoc hortor ut fugias in praesentibus atque futuris, si sunt aut fuerint quod permittat Deus, ut non tibi sors cum illis iungatur in nullo. Derselbe vermochte auch dem bedeutungslos angehängten que [5]) nicht gerecht zu werden, vergl. S. 128 Et velut columbae . . . conspiciunt erodios atque rapaces accipitres, ne ab eis capiantur, evaduntque, congratulantes et transvolantes ubi eis ampla libuerit voluntas, sic tu . . . 170 Homo natus de muliere, brevi vivens tempore, multisque repletur miseriis.

In lexikalischer Hinsicht springt der häufige Gebrauch von Substantiven auf tor in die Augen, vergl. 84 inauditor dicta [6]), 88 fruitor saeculi, 92 servator tuus tibi in omnibus prosper atque benignus, tutor, rector almificus atque protector et in cunctis adiutor atque defensor assiduus dignetur adesse, 99 illuminator mundi, 103 servitor, certator, 104 regnor (= regnator): lege regnorum vel aliorum patrum volumina librorum, 105 retri-

[1]) Auch ne, vergl. S. 139 ne videmur.

[2]) S. 137 Si in prosperis atque in adversis recto gradiens tramite, es ist zu emendiren gradies nicht mit B. an gradieris zu denken.

[3]) B. setzt das Wort in Klammer.

[4]) Vergl. A. Fuchs, Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. S. 357 f.

[5]) Vergl. Krusch im Index zu Gregor v. Tours I, S. 957, Leo im Index zu Venantius Fortunatus, S. 414 u. s.

[6]) Die Kraft des Verbums wirkt fort wie auch sonst S. 131 adiutorium mihi, adiuvare verbindet D. mit dem Dat. — obliviosus mortem 199; vergl. dazu S. 210 ut talis sermo inauditor sit tui.

butor, largitor, 110 formator, creator, gubernator, acceptor, 114 creator atque reformator, 120 auctoritatis lator, 123 unus est enim creator, formator rectorque et gubernator, 133 formator, 138 hospitalium sectator, moerentium consolator, 152 exsulcator operis boni, 156 inobliviosus lector factorque operis, 168 quidam captor somnii, 188 possessor atque fruitor, 192 articulator, 194 triumphator, 207 doctor (oft), 214 nutritor atque amator, 223 adiutor, defensor, 229 compensor, dator und Feminina auf trix, 95 assistrix, 196 amatrix, 223 oratrix, 242 ordinatrix.

Von seltenen Wortformen und unbekannten Wörtern sind zu nennen: agonisari (franz. agoniser) S. 61, die Lexika kennen nur die Form agonizari(e).[1]) Davon wurde neu gebildet agonisatorius, S. 58 in tali subintrare agonisatorio acumine laboris — commisericors, S. 70 — dindrum, S. 83 nec tacendum est Absalonis dindrum, 128 a praesentibus mundo volventibus tendentibusque dindras poteris evadere — erodius, S. 128 Et velut columbae ... conspiciunt erodios[2]) atque rapaces accipitres (vergl. franz. héron, von herodius) — exsulcator, S. 152 Si mitis atque exsulcator operis boni fueris, vergl. exsulcare bei Paul. Diac. (Migne 95, 1534c.) — fruitor, S. 88 (188) speciosus valde fruitorque saeculi, vergl. fruitio (Paucker, Supplem. Lex. lat. IV, S. 302) — incolumen, S. 120 qui mundo apparuit salus et incolumen omnium est factus nostrum — ordinabiliter, S. 185 — paginda[3]) = pagina, S. 230 hortor ut pagindas ... exaratas assidue legas — propositiuncula, S. 111 Nos hanc propositiunculam in bonam vertentes partem — sequestrate, S. 136 non sequestrate sed pluraliter militando (sequestratim gebraucht Cassiodor) — tensare bedeutet nach Du Cange expilare, im anderen Sinne steht es bei Dhuoda S. 104 ab hostium inimicorum undique adsurgentium cuneis tensare atque defendere, demnach = beschirmen (vergl. Diefenbach, Gloss. s. v.) — volutio (vergl. franz. voute), S. 98. In hac volutione nescit homo quem eligat consiliatorem. Daneben könnten interessante Fälle von Bedeutungswandlungen bekannter Wörter angeführt werden.

---

[1]) Vergl. Rönsch, Itala, S. 247; Funck, in Wölffl. Arch. III, S. 422.

[2]) Bond. Il est là pour erodentes. Unrichtig.

[3]) Damit lässt sich vergleichen perendis = perennis bei Iuvenc. III, 14 adn. (meiner Ausgabe).

Vermeintliche Spuren altgriechischer Astrologie

von

AUGUST ENGELBRECHT

Ob die alten Griechen die eigentliche, sogenannte judiciarische oder apotelesmatische (genethlialogische) Astrologie gekannt und geübt haben oder nicht, ist eine Streitfrage, zu deren Lösung die folgenden Zeilen Einiges beitragen mögen. — Dem Homer wird die Bekanntschaft mit den astrologischen Lehren zugeschrieben, weil er nach Il. I 607, wo Hephaistos der Erbauer von getrennten Häusern für die einzelnen Götter genannt wird, Kenntniss der Lehre von den bekannten astrologischen *οἶκοι τῶν πλανητῶν* zeige, Eustath. z. d. St.: *Ὁμήρου τοίνυν ἐνταῦθα εἰπόντος, ὅτι ὁ Ἥφαιστος ἑκάστῳ τῶν θεῶν δῶμα ἐποίησε, γράφουσιν οἱ παλαιοί, ὅτι πρῶτος Ὅμηρος ἔδωκε τοῖς ἀπὸ μαθημάτων ἀφορμὴν τῆς τοιαύτης δόξης εἰπὼν ἐνταῦθα ἕκαστον τῶν θεῶν ἴδιον οἶκον ἔχειν.* In gleicher Weise wird als Ergebniss astrologischer Speculation bezeichnet, wenn Homer Aineias, Minos, Askalaphos und Autolykos von Aphrodite, Zeus, Ares und Hermes abstammen lässt, Ps.-Lucian de astrol. 20: *οὗτοι ἕκαστος αὐτέων θεοφιλέες ἐγένοντο καὶ σφίσι γενομένοισι τῷ μὲν ἡ Ἀφροδίτη, τῷ δὲ ὁ Ζεύς, τῷ δὲ ὁ Ἄρης, [τῷ δὲ ὁ Ἑρμῆς] ἐπέβλεψαν. ὁκόσοι γὰρ δὴ ἀνθρώποισι ἐν τῇ γενεῇ ταύτῃ οἰκοδεσποτέουσιν, οὗτοι ὅκως τοκέες ἐωυτοῖσι πάντα ἴκελα ἐκτελέουσι καὶ χροίην καὶ μορφὴν καὶ ἔργα καὶ διανοίην κτλ.* und ebenda 22: *μάλιστα ἔκ τε Ὁμήρου τοῦ ποιητέω καὶ τῶν Ἡσιόδου ἐπέων μάθοι ἄν τις τὰ πάλαι τοῖς ἀστρολογέουσιν ὁμοφωνέοντα.* Indess wird kein Vernünftiger durch diese Stellen Homer's sich verleiten lassen, in ihnen die Spuren der ältesten griechischen Astrologie zu finden: das astrologische Moment ist in sie nur gewaltsam von späteren Anhängern dieser Disciplin hineingetragen worden [1]), wenngleich

[1]) Vergl. auch Manetho, Apotel. VI, 12 ff., wo homerische Apophthegmata von dem Afterdichter im astrologischen Sinne ausgebeutet werden.

uns auch das Gegentheil nicht Wunder zu nehmen brauchte, da wir heutzutage doch genau wissen, in wie vielfacher Hinsicht der Einfluss des Orients, der Wiege der Sterndeuterei, sich in den homerischen Gedichten geltend macht.

Interessant ist es aber, dass bereits der Ephesier Heraklit den Homer zum astrologischen Adepten machen wollte, *Heraclit. fragm.* 135, Schuster (Schol. Il. XVIII, 251 ed. Bekker, S. 495, b 5): *Ἡράκλειτος ἐντεῦθεν* (nämlich weil Homer erwähnt, dass zwei, die zur selben Stunde geboren wurden, doch ganz verschieden geworden seien) *ἀστρολόγον φησὶ τὸν Ὅμηρον, καὶ ἐν οἷς φησι· μοῖραν δ' οὔ τινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν, οὐ κακὸν οὐδὲ μὲν ἐσθλόν, ἐπὴν τὰ πρῶτα γένηται* (Il. VI, 488). Paul Schuster (*Act. soc. phil. Lips.* III, 339, A. 1) behauptet, dass hier Heraklit das Wort *ἀστρολόγος* schon in der späteren schlimmen Bedeutung gebraucht habe, indem er auf Fragment 132 verweist, wo die *μάγοι* unter den *νυκτοπόλοι* und *βάκχοι* als Synonyma für „Betrüger" angeführt werden, und beide Fragmente in engsten logischen Zusammenhang gebracht wissen will. Dass jedoch Heraklit den Homer mit *ἀστρολόγος* nicht Betrüger nennen, sondern nur constatiren wollte, dass der Dichter den Einfluss der *ἄστρα* auf das Geschick der Menschen lehre, scheint mir richtiger zu sein, wenngleich ich des Ausspruches Heraklit's eingedenk bin, dass Homer verdient hätte, mit Ruthen gestrichen zu werden. Freilich ist in den Stellen Homer's gerade die Hauptsache, dass nämlich die Sterne das auf das Schicksal der Menschen Einfluss nehmende Moment seien, durch kein Wort ausgesprochen und so bleibt für uns das Fragment Heraklit's nur insoweit lehrreich, als wir daraus ersehen, dass der Philosoph aus Ephesos die eigentliche Astrologie kannte. Darüber werden wir uns aber nicht besonders wundern können bei einem Manne, der in Asien lebte und deshalb nicht aus griechischen Quellen jene Kenntniss geschöpft zu haben brauchte.

Wir kommen nunmehr zu der bekannten Stelle des Herodot II, 82: *καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα, μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτεῳ ἐστί, καὶ τῇ ἕκαστος ἡμέρῃ γενόμενος ὁτέοισι ἐγκυρήσει καὶ ὅκως τελευτήσει καὶ ὁκοῖός τις ἔσται· καὶ τούτοισι τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι ἐχρήσαντο.* Es ist klar, dass Herodot hier jene Kunst der Aegypter im Auge hatte, deren Quintessenz sie in dergleichen astrologischen Kalendern niedergelegt haben, wie deren einer in den Gräbern des 6. und 9. Ramses zu Theben gefunden und von Biot in den *Mémoires de l'académie des sciences* XXIV, 549 ff besprochen ist. In solchen Kalendern wird der Einfluss bestimmter Gottheiten auf die einzelnen Monate und Tage fixirt und das Schicksal der Geburt, des Lebens und Sterbens des an jedem einzelnen Tage Geborenen vorausgesagt. Damit stehen

die Worte des Herodot vollständig im Einklange, bis auf den letzten Satz, nach welchem in der hellenischen Poesie Nachahmungen jener ägyptischen astrologischen Litteraturproducte sich fanden. Sind Herodot's Worte *cum grano salis* zu nehmen, so hat es auch eine althellenische Astrologie gegeben, denn, dass jene erwähnte Art ägyptischer Weissagung auf der Constellation der Gestirne beruhe, ist sicher, obwohl Herodot dies nicht ausdrücklich hervorhebt. Aber eben dieser Mangel an Deutlichkeit des Ausdruckes beweist auch, dass Herodot keine allzuklare Vorstellung von dem Wesen der zu beschreibenden ägyptischen Erfindung hatte; was Wunder, wenn er also mit dieser Erzeugnisse der griechischen Poesie in Verbindung brachte, die allerdings eine gewisse Analogie darboten, aber keineswegs in engeren directen Zusammenhang gebracht werden dürfen. Wer erinnert sich dabei nicht an Dichtungen, wie die ἔργα καὶ ἡμέραι des Hesiod, der ja auch die guten und bösen Tage schildert (V. 769 ff.), wann man ein Weib heimführen soll, an welchem Tage die Geborenen gedeihen u. s. w. Offenbar mit Bezug auf diese Stelle des hesiodischen Werkes, die allerdings heute wohl einstimmig als nichthesiodisch bezeichnet wird, aber doch antik ist, sagt Tzetzes (Chil. 12, 174) καὶ ἐν τῇ βίβλῳ ἡμερῶν ἀστρολογεῖ δὲ πόσα, obwohl der Dichter selbst dem zu widersprechen scheint, wenn er sein Einschiebsel mit den Worten schliesst (V. 825 ff.):

ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη, ἄλλοτε μήτηρ·
τάων εὐδαίμων τε καὶ ὄλβιος, ὅς τάδε πάντα
εἰδὼς ἐργάζηται ἀναίτιος ἀθανάτοισιν,
ὄρνιθας κρίνων καὶ ὑπερβασίας ἀλεείνων.

Also nicht die Sterne, sondern die Vögel weissagen die guten und die bösen Tage! Und doch konnte Herodot für seine Zwecke ganz gut jenen Prophezeiungen der Aegypter als Analogon diese hesiodischen, beziehungsweise altgriechischen Prophezeiungen zur Seite stellen, so gut wie Heraklit in den obigen Homer-Stellen astrologische Beziehungen finden wollte.[1])

Unter solchen Verhältnissen halte ich es für verfehlt, mit Lobeck (Aglaophamus I, 427) unter den herodoteischen τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι an Dichter der orphischen und pythagoreischen Schule zu denken, *„quos in hoc quoque doctrinae genere decreta Aegyptiorum aemulatos esse admodum credibile est“*. Würde Herodot wirklich, wenn er dergleichen Dichter gemeint hätte, dieselben kurz mit οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι, also

[1]) Vergleiche Letronne, *Observations critiques et archéologiques sur l'objet des représentations zodiacales*, Paris 1824, S. 58, N. 3: *„il est plus que probable que l'historien a confondu la doctrine égyptienne, dont il n'avait qu'une idée confuse, avec les pronostics tirés de l'influence de la lune, qu'on trouve jusque dans Hésiode.“*

als Dichter *κατ' ἐξοχήν* bezeichnet haben? Ich verneine diese Frage und behaupte, dass jene Bezeichnung im Munde Herodot's nur auf (Homer und) Hesiod passt. Rückhaltslos hat sich in neuerer Zeit der Ansicht Lobeck's angeschlossen Albin Häbler in dem sonst sehr verdienstlichen Programmaufsatz (Zwickau 1879) „Astrologie im Alterthum", S. 11.

Wie es mit jenem Werke bestellt gewesen sein mag, das unter dem Titel *astrologia* und *ἀστρονομία* Plinius (*nat. hist.* XVIII, 25, 213) und Athenaeus (XI, 491 c) dem Hesiod zuschreiben und auf das sich auch die Worte des Scholions zu Aratus V. 254 (S. 73, 37 Bekker) *ὧν* (scil. *Ὑάδων*) *καὶ Ἡσίοδος ἐν ἀστρικῇ αὐτοῦ τὰ ὀνόματα διδάσκει βίβλῳ* beziehen, vermögen wir nicht mehr zu eruiren: es kann uns als sicherlich apokryphe Schrift nicht sonderlich interessiren. So viel ist mir indess auch von dieser Schrift klar, dass sie nicht so sehr astrologischen als vielmehr astro-meteorologischen Inhaltes gewesen sein wird.

Für seine Ansicht von dem relativ hohen Alter der griechischen Astrologie macht Häbler auch die bekannte Geschichte von Thales und seiner reichlichen Olivenernte, die dieser vermöge seiner astrologischen Kenntnisse voraussah (z. B. Aristot. Pol. I 11, 1259 a, 6 u. ö.), geltend: „Konnte der Philosoph durch rein astronomische Erwägungen zu solcher angeblichen Voraussicht der Zukunft gelangen? Ich denke schwerlich" (ibid. S. 11). Häbler und mit ihm viele Andere irren darin, dass sie ausser Acht lassen, dass zwischen der „reinen Astronomie" und der „reinen Astrologie" es ein Mittelding gibt, welches ich „prognostische Astronomie" oder „Astro-Meteorologie" nennen möchte, welches den Einfluss der einzelnen Gestirne, vor Allem des Mondes, auf die Erde und erst indirect auf deren Bewohner lehrt. Ihr verdanken die bekannten griechischen astro-meteorologischen Kalender *(parapegmata)* ihre Entstehung, ihre Keime finden sich in voller Deutlichkeit[1]) bereits bei Hesiod[2]) und sie ist gemeint, wenn es Plat. Epinom. 990 A heisst: *(σοφώτατον ἀνάγκη τὸν ἀληθῶς ἀστρονόμον εἶναι) μὴ τὸν καθ' Ἡσίοδον ἀστρονομοῦντα καὶ πάντας τοὺς τοιούτους, οἷον δυσμάς τε καὶ ἀνατολὰς ἐσκεμμένον (ἀλλὰ τὸν τῶν ὀκτὼ περιόδων τὰς ἑπτὰ περιόδους).* Wie hier die prognostische Astronomie der reinen Astronomie entgegengestellt wird, so wird bei *Sextus Empiricus adv. astrol.* Anfang p. 728 Bekker jede dieser beiden Arten von der reinen Astrologie unterschieden: *περὶ ἀστρολογίας ἢ μαθηματικῆς πρόκειται ζητῆσαι οὔτε τῆς τελείου ἐξ ἀριθμητικῆς καὶ γεωμετρίας συνεστώσης* (Astronomie), *οὔτε τῆς παρὰ τοῖς περὶ Εὔδοξον καὶ Ἵππαρχον καὶ τοὺς ὁμοίους προρρη-*

[1]) Eine Spur auch bei Homer Il. XXII 29, wo der verderbenbringende Einfluss des Sirius erwähnt ist.

[2]) Vergleiche beispielsweise den Abschnitt der *ἔργα καὶ ἡμέραι* über die Schiffahrt V. 618 ff.

τικῆς δυνάμεως, ἣν δὴ καὶ ἀστρονομίαν τινὲς καλοῦσιν (τήρησις γάρ ἐστιν ἐπὶ φαινομένοις ὡς γεωργία καὶ κυβερνητικὴ, ἀφ' ἧς ἔστιν αὐχμούς τε καὶ ἐπομβρίας λοιμούς τε καὶ σεισμοὺς καὶ ἄλλας τοιουτώδεις τοῦ περιέχοντος μεταβολὰς προθεσπίζειν) (Astro-Meteorologie), *ἀλλὰ πρὸς γενεθλιαλογίαν* (Astrologie). Dieselbe Art der Astro-Meteorologie ist gemeint in dem Euripides-Fragment bei Clemens Alex. strom. I 15. 306 *ὁ Βηρύτιος Ἑρμιππος Νείρωνα τὸν Κένταυρον σοφὸν καλεῖ, ἐφ' οὗ καὶ ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας φησὶν ὡς πρῶτος οἵτος*

εἷς τε δικαιοσύνην θνητῶν γένος ἤγαγε δείξας
ὅρκον καὶ θυσίας ἱλαρὰς καὶ σχήματ' Ὀλύμπου.

Ἵππῳ δὲ ἡ θυγάτηρ αὐτοῦ συνοικήσασα τῷ Αἰόλῳ ἐδιδάξατο αὐτὸν τὴν φυσικὴν θεωρίαν

ἣ πρῶτα μὲν τὰ θεῖα προυμαντεύσατο
χρησμοῖσι σαφέσιν ἀστέρων ἐπαντολαῖς.

In einem Scholion des Proclus zu Platon's Timäus (IV, 285 F p. 681 f. Schneider), das auf Theophrast's Buch *περὶ σημείων* zurückgeht, wird die astro-meteorologische Prognostik *(τὰ κοινὰ προγινώσκειν)* ebenso als Theorie der Chaldäer wie die Astrologie *(τὰ ἴδια προγινώσκειν)* hingestellt, jedoch in einer Weise, dass man deutlich erkennt, die letztere, aber auch nur diese, sei für die Griechen zu Theophrast's Zeiten etwas Neues und Bewunderungserregendes gewesen[1]): *θαυμασιωτάτην εἶναί φησιν ὁ Θεόφραστος ἐν τοῖς κατ' αὐτὸν χρόνοις τὴν τῶν Χαλδαίων περὶ ταῦτα θεωρίαν τά τε ἄλλα προλέγουσαν καὶ τοὺς βίους ἑκάστων καὶ τοὺς θανάτους, καὶ οὐ τὰ κοινὰ μόνον, οἷον χειμῶνας καὶ εὐδίας, ὥσπερ καὶ τὸν ἀστέρα τοῦ Ἑρμοῦ χειμῶνος μὲν ἐκφανῆ γενόμενον ψύχη σημαίνειν, καύματα δὲ θέρους, εἰς ἐκείνους ἀναπέμπει. πάντα δ' οὖν αὐτοὺς καὶ τὰ ἴδια καὶ τὰ κοινὰ προγινώσκειν ἀπὸ τῶν οὐρανίων ἐν τῇ περὶ σημείων βίβλῳ φησὶν ἐκεῖνος.*

Es ist bekannt, dass die Ausdrücke *ἀστρονομία* und *ἀστρολογία* ursprünglich synonym waren und dass zu des Aristoteles Zeiten, ja noch viel später, eine endgiltige Differenzirung beider noch nicht stattgefunden hatte. Es ist daher interessant, dass in Xenophon's Memorabilien des Sokrates an einer Stelle ein ganz bestimmter Unterschied zwischen beiden Ausdrücken gemacht wird (*Xen. comm.* IV 7, 4): *ἐκέλευε δὲ καὶ ἀστρολογίας ἐμπείρους γίγνεσθαι καὶ ταύτης μέντοι μέχρι τοῦ νυκτός τε ὥραν καὶ μηνὸς καὶ ἐνιαυτοῦ δύνασθαι γιγνώσκειν ἕνεκα πορείας τε καὶ πλοῦ καὶ φυλακῆς καὶ ὅσα ἄλλα ἢ νυκτὸς ἢ μηνὸς ἢ ἐνιαυτοῦ πράττεται πρὸς ταῦτ' ἔχειν τεκμηρίοις χρῆσθαι τὰς ὥρας τῶν εἰρημένων διαγιγνώσκοντας* (das ist also Astro-Meteorologie). *τὸ δὲ μέχρι τούτου ἀστρονομίαν μαν-*

[1]) Vielleicht verstand Theophrast unter der *θεωρία Χαλδαίων* die Lehren des damals in Griechenland gefeierten Balpriesters Berosus, vergl. Häbler a. O. S. 14 ff.

θάνειν μέχρι τοῦ καὶ τὰ μὴ ἐν τῇ αὐτῇ περιφορᾷ ὄντα καὶ τοὺς πλάνητάς τε καὶ ἀσταθμήτους ἀστέρας γνῶναι καὶ τὰς ἀποστάσεις αὐτῶν ἀπὸ τῆς γῆς καὶ τὰς περιόδους καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν ζητοῦντας κατατρίβεσθαι ἰσχυρῶς ἀπέτρεπεν. ὠφέλειαν μὲν γὰρ οὐδ' ἐν τούτοις ἔφη ὁρᾶν (reine Astronomie). Hieraus ersieht man nicht nur den Unterschied zwischen griechischer Astrologie und Astronomie, sondern es geht auch deutlich aus dieser Stelle hervor, dass eine judiciarische, also eigentliche Astrologie die Griechen zu Sokrates' (Xenophon's) Zeiten nicht kannten.

Wenn wir also von einer eigentlichen Astrologie mindestens bis zum vierten vorchristlichen Jahrhundert keine positiven, wohl aber negative Spuren in den Schriftwerken finden, wenn wir weiters bedenken, dass Aristophanes es sicher nicht unterlassen hätte, sich über die Weisheit der Astrologen lustig zu machen, wenn ihre Afterwissenschaft damals schon in Griechenland in ausgedehnterem Masse Eingang gefunden gehabt hätte, während wir nirgends in seinen Komödien auch nur eine leise Anspielung darauf finden[1]), so werden wir wenigstens für die Zeit des freien Griechenland als richtig gelten lassen müssen, was Simplicius sogar für eine viel spätere Zeit behauptet, dass nämlich zu des Posidonius Zeiten die apotelesmatische Astrologie bei den Hellenen noch nicht bekannt gewesen und deshalb der Name Astrologie für Astronomie verwendet worden sei (Auscult. II, 65 A): *τὸ τῆς ἀστρολογίας ὄνομα μήπω τότε τῆς ἀποτελεσματικῆς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐλθούσης ἐπὶ τῆς νῦν καλουμένης ἀστρονομίας ἔφερον.*[2])

Wien.

---

[1]) Nichts anzufangen ist mit dem Fragment bei Athenäus III, 114 C (F. C. Gr. II 2, S. 1047): *Αἰγύπτιοι δὲ τὸν ὑποξίζοντα ἄρτον κυλλάστιν καλοῦσι. μνημονεύει δ' αὐτοῦ Ἀριστοφάνης ἐν Δαναΐσιν·*

καὶ τὸν κυλλάστιν φθέγγου καὶ τὸν Πετόσιριν.

Hier ist der Name des Petosiris offenbar nicht als der einer astrologischen Autorität gesetzt, vergl. E. Riess, *Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica. Dissert. inaug.* Bonn 1890, S. 15.

[2]) Unsere Ausführungen bestätigen das, was einst Letronne a. O. S. 73 als unbewiesene These niedergeschrieben hat: *„on ne saurait douter d'abord, ce me semble que l'astrologie n'a jamais jeté de profondes racines chez les Grecs. On ne trouverait peut-être pas, avant Alexandre, de traces certaines de ce genre de divination parmi tous ceux dont ils faisaient usage."*

Adnotatiunculae ad Himerium

scripsit

CAROLUS SCHENKL

In Himerii reliquiis lectitandis occupatus cum eclogas Photianas perlustrabam, eadem mihi quae Duebnero nata est suspicio librum pretiosissimum Bessarionis, qui nunc est bybliothecae s. Marci CCCCL, ab I. Bekkero, qui eum littera *A* insignivit, nequaquam ea qua par erat diligentia excussum esse. quam ob rem cum ante hos tres annos Venetias profectus essem, eum denuo examinare constitui. atque opus adgressus mox intellexi me opinione illa falsum non esse. omnibus igitur eclogis iterum comparatis iam constitit Bekkerum non solum manum librarii et manus correctorum, quos is liber complures expertus est, saepe numero non distinxisse ac pro manus primariae scripturis eas quae a correctoribus profectae sunt protulisse, sed etiam scripturas aliquot egregias vel certe memorabiles eis quae in editione Hoescheliana leguntur deceptum silentio transmisisse. quid quod nonnumquam Marciani et Parisiensium scripturas in eodem exemplari a se enotatas confudit. cuius rei luculenta in eis quae mox expositurus sum adlata invenies exempla. correctus autem est Marcianus potissimum ab homine quodam, qui in ea re libro usus est simillimo Parisiensi MCCLXVI a Bekkero littera *B* insignito. cuius ope lacunas in libro antiquo extantes explevit, simul autem innumeris fere locis scriptura vetusta erasa vel oblita aliam ingessit, plerumque eam quae in *B* conspicitur. sed haec omnia corrigere eius erit munus, qui novam Bybliothecae Photianae editionem parabit; mihi nihil aliud hoc loco propositum est nisi ut ostendam quid Marciano iterum excusso ad eclogas Himerianas emendandas conferatur simulque solidiore innisus fundamento harum reliquiarum emendationi pro viribus consulam.

Quo in negotio mihi imposito hac via proficiscar, ut primum breviter perstringam eos locos, quibus in *A* aut vera scriptura servata esse videtur

aut talis, quali etsi corrupta vel confirmentur coniecturae a viris doctis propositae vel genuinae Himerii manus indagandae via monstretur, aut denique quadam ex causa memorabilis, adnotatiunculis hic illic adspersis. deinde sequentur loci accuratius tractandi, de quibus in hoc opusculo agere constitui. in singulis autem locis indicandis numeris utar, quibus paginae et versus editionis Himerii a Duebnero curatae significantur.

Prioris igitur generis sunt hi loci: 4, 35 *τύχης* m 2 in ras., m 1 scriptum fuisse videtur *ἀρχῆς* — 5, 25 *τοσοῦτος* m 1, *εἰς τοσοῦτον* m 2 — 6, 20 *πονηρεῖας* m 1, *πονηρίας* m 2 — 7, 2 *ἡγήσασαι* m 1, *ἡγήσασθαι* m 2, unde fulcitur Duebneri coniectura *ἐγγίσασαι* — 9, 8 *θέλει* m 1, quod recipiendum, *θέλη* m 2 — 34 *μηδὲ* (*δὲ* eras.), sine dubio recte — 54 *φορὰ καὶ* om. *τε*, quod saepe numero illatum est in deterioribus[1]) — 11, 42 *τυχεῖν* m 1, *δυστυχίαν* m 2; verum est *τύχην* — 12, 3 *ἐπιβαλων* m 1, *ἐπιβαλὼν* m 2; recte Bekker scripsit *ἐπιβάλλων*; saepe enim in *A* pro duplici simplex consonans legitur — 29 *εἴλω* distincte exaratum in *A*, quod temptandum non erat — 13, 2 *ἀθρίας* m 1, *ἀθρόως* m 2 — 15, 28 *πρὸς τοὺς βαρβάρους Ἀθηναῖοι* — 40 *ὡς τοῦτο* — 16, 34 *ὀνομάζεις* cum recentioribus, quibuscum in eis quae antecedunt *προσβάλλεις*, *ἐφίστης*, *διορύττεις* recipienda sunt; nam et flagitatur ipsa sententia adlocutio et saepius in *A* talia qualia sunt *ἔχεις* et *ἔχει* confunduntur — 19, 20 *συστρατεύεσθαι* — 51 *τὸ Ποσειδῶνος* m 1, *τοῦ Π.* m 2 — 53 *τόπον* m 2, *τύπον* m 2 — 20, 12 *παρατατόμενοι*, quod sane ferri potest — 21, 40 *λόγου*, non *διαλόγου* — 25, 33 *τῇ ὕλῃ* — 51 *ἀγριαίνει* m 1, *ἀγριαίνειν* m 2 — 26, 34 *τοσούτου πλήθους* — 43 *λευκὸν τὸν* — 28, 26 *νησαῖοι* — 29, 38 *προξενῶν τε* m 1, *προξενοῦντές τε* m 2 — 41 *πολην* m 1, *πόλιν* m 2 — 30, 16 *ἀνήγαγε*, quod recipiendum esse adparet — 31, 1 *οὐρανίαν* om. *τὴν*; eodem modo antea dictum est *πανδήμῳ*. in hoc versu et verbis quae mox sequuntur *ψυχαὶ νεοτελεῖς* (cf. 22, 49) Convivii Platonici conspicitur imitatio, cf. 180 D, 195 E — 3 *χρυσᾶ δὲ τὰ* (*τὰ* add. m 2) *τούτων καὶ βέλη*. aut delendum est *τὰ* aut inserendum ante *βέλη*; desumpta haec ex Philostrato II 302, 5 K., apud quem fortasse eadem restitui oportet: *[καὶ] χρυσᾶ ⟨δὲ⟩ καὶ τὰ ἐν αὐταῖς βέλη*. eundem (ibid. 28 sqq.) paulo post respexit Himerius v. 4 — 25 *ἡλικίαν* om. *τὴν* — 26 *γεννώμενοι* ex *γεινάμενοι*; praecepit librarius Lobeckii emendationem ad Phryn. p. 320 — 34 *τόξα* om. *τὰ* — 32, 3 *ἴχει* m 1, *ἴχεῖ* m 2 — 29 *ἴδι* m 1, *εἶδε* m 2 — 36, 45 *οὗτος* m 1, quod coniecit Reiske, *οὕτως* m 2 — 37, 18 *χειμῶνος*, quod restituerat Wernsdorf, non *λειμῶνος* — 39, 11 *σπεύδει* m 1, *σπένδει* m 2 — 40, 35 *ἐπιρρέοι (ποταμῶν)* m 1, *ἐπιρρεύσοι* m 2 — 45, 52 *εἴπηι* m 1,

[1]) P. 22, 49, quo loco in *A* legitur *νεοτελὲς βέβηλον*, in *B* v. *τε καὶ β.*, fortasse solum *καὶ* inserendum est.

εἴποι m 2 — 49, 32 δ' ὁ in ras. m 2, δὲ ut videtur m 1 — 93, 34 ἔγχεν m 1, εἶχεν m 2.

Iam veniamus ad locos, de quibus ut accuratius exponatur eorum condicio flagitare videtur. p. 6, 38 intellexit Duebner in verbis: *νόσημα γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατὰ τῶν Ἑλλήνων τῇ φορᾷ τῶν Ἀθηναίων συνήκμασεν* illud *τῶν Ἀθηναίων* ortum esse librarii errore ad id quod praecedit *Ἀθηναῖοι* aberrantis. simul animadvertit Himerium ante oculos habuisse Demosthenis locum XVIIII 259, unde *τῶν προδοτῶν* scribendum esse suspicatus est, aptissime sane, si sententiam spectes et alterum Demosthenis locum, quem rhetor respexit, XVIII 61, quamquam eodem iure de *δωροδόκων* vel simili verbo restituendo cogitare possis. sed male *κατὰ τῶν Ἑλλήνων* mutare voluit in *καὶ πάντων Ἑ.*, cum in scriptura tradita nihil insit, quod offensionem moveat. — 44 *Τί οὖν οὐκ ἤδη προαγγέλλω; τί δὲ οὐκ ἔξειμι τοῦ βίου . . .* Wernsdorf ut emendaret corruptum *προαγγέλλω* aut *προαπαλλάττω* aut *προαπαλλάττομαι* proposuit, quorum illud a prosae orationis usu alienum est, hoc longius a librorum scriptura recedit. Duebner eis quae 92, 37 leguntur collatis *προαπῆλθον* coniecit ratus Photium id in *προαπέλθω* mutavisse atque inde *προαγγέλλω* natum esse. sed quid Photium ad eiusmodi mutationem impulerit, nemo puto intelleget. adde quod aoristus non convenit ei quod sequitur *ἔξειμι*. quae cum ita sint, id quod mihi in mentem incidit dubitanter sane profero *προτελευτῶ*. — 12, 43 *ἃ τὴν προσθήκην οὐκ ἔχοντα τέως τὴν ἄδικον μετ' ἐξουσίας ἐπράττετο* sine dubio restituenda est libri *A* scriptura *ἀδικίαν*. sed num ea recepta cum Duebnero prius *τὴν* expungendum sit, equidem dubito. praestat fortasse *ἅτινα* reponere; nihil enim frequentius in *A* quam litterarum *η* et *ι* confusio. — 13, 29 recte Duebner offendit in verbis *ἐχθρὲ καὶ πλούσιε*, quae integra esse negat. et re vera post *καὶ* vocativus adiectivi cum *ἐχθρὲ* coniunctus veluti *κατάρατε* excidisse videtur, id quod verbis insequentibus *ὀψὲ γάρ με τὰς σεαυτῷ πρεπούσας ἐπωνυμίας ἐδίδαξας* confirmatur. — 25, 31 *πρῶτοι γὰρ Φρύγες αἰτίαν ἔχουσιν αὐλῷ τε ἐμπνεῦσαι καὶ ταῖς τελεταῖς ἀναμῖξαι τὰ κύμβαλα* mirum sane est editores ex libris recentioribus recepisse *κύμβαλα* codicis *A*, in quo legitur *κυκλώματα*, scriptura neglecta. patet enim sophistam hunc locum integrum ex Euripidis Bacchis (cf. vv. 124 sqq.) desumpsisse. sed ipse velim eos versus inspicias: *βυρσότονον κύκλωμα . . . ἀνὰ δὲ βάκχια συντόνῳ κέρασαν ἀδυβόᾳ Φρυγίων αὐλῶν πνεύματι*. reprehendas fortasse, quod simpliciter *κυκλώματα* dixit pro *τύμπανα* adiectivo non addito. verum ea res non tanti est, ut de scripturae integritate dubitemus. ac fortasse post *κυκλώματα* adiectivum quale est apud Euripidem *βυρσότονος* aut Photii ipsius aut librariorum culpa intercidit. — 26, 37 *εἰκώ τινα τῆς ἐκείνου σοφίας τοῖς τῆς ψυχῆς ἔφερον (φέρον A; an φέροντες?) ἀγάλμασιν*

scribendum esse videtur *ἐν τοῖς*. *ἔφερον* autem cur cum Duebnero in *ἔφαινον* mutemus causam non video. respexit scriptor Platonis Convivium 217 A, 222 A, quod in Diogene (cf. ecl. X) simul cum Phaedro (cf. Teuberi Quaest. Him. p. 44 sqq.) expilavit. etenim quae leguntur 23, 30 conspirant cum eis quae extant Conv. 217 A, *συμπαραστάτης* v. 50 desumptum est ex Agathonis oratione 197 E, denique quae paulo post de Amore adulescente dicta sunt v. 53 sqq. efficta esse patet ad similitudinem locorum quorundam eiusdem orationis, 195 A B. corruptam autem illud *τῆς ἀπιστίας* 24, 1, cum iusto parcior fuerit Photius in eo loco excerpendo, vereor ut umquam probabiliter emendari possit. id tantum certum est aliquid quod ad laudationem, non quod ad vituperationem Amoris pertineat hoc loco requiri. quam ob rem Reiskii coniectura *ἀπληστίας*, etsi proxime ad litterarum apices accedit, non habet quo commendetur; *ἀπληστία* enim, nisi addatur genetivus, quo res honesta vel pulchra significetur, in laude esse non potest. cogitavi quondam de voce *εὐπιστίας* restituendo. sed ne hoc quidem sententiae convenire videtur. — 26, 53 *δεινὴ μὲν κρύπτειν κρείττω λανθάνειν* optime sententiae consuluit Duebner vocula *ἃ* ante *κρείττω* inserta. sed eodem iure *τὰ* addere possis, quod propter praecedens *κρύπτειν* intercidisse veri similius est. — 27, 3 in verbis *ἀνάλωτος φιλίᾳ, γενναῖος ἐν φόβοις* corruptum esse patet *φιλίᾳ*. neque Duebner ei quam temptavit huius verbi interpretationi quicquam tribuisse videtur, idque merito; nam cum paulo ante dixisset sophista *ἥττων φιλίας* ita, ut ea laudandi causa pronuntiaret, quomodo mox *ἀνάλωτος φιλίᾳ* de eodem homine — nam eundem significari persuasum habeo — eo sensu scribere potuit, qui inest in enuntiato a Duebnero collato p. 36, 16? mihi *φιλίᾳ* librarii errore ortum esse exploratum est ad id quod antecedit *φιλίας* aberrantis. atque hoc modo saepius peccatum est in his excerptis; cf. 6, 39; 11, 3. iam cum tria sint paria, in quibus singula membra inter se respondent, intellegitur requiri aliquid, quod conveniat cum verbis *γενναῖος ἐν φόβοις*. Reiske *δειλίας* (recte *δειλίᾳ*) proposuit; sed tum idem fere quod in altero membro Himerius dixisset. quam ob rem *μαλακίᾳ* praefero. ambo vocabula, dico *δειλία* et *μαλακία*, coniuncta habes p. 5, 3. — 27, 16 *περὶ τὴν πόλιν ἐκείνην, ἣν ἀπὸ Γαδείρων Εὐρώπη λήγουσα πορθμῷ θαλάσσης πρὸς τὴν Ἀσίαν μερίζεται*. Duebner *ἣν* delendum esse censuit. haud recte; nam nihil impedit quominus statuamus Photium in excerpendo hoc enuntiatum imperfectum reliquisse. cum autem vix *ἣν* praepositione *περὶ* ex antecedentibus repetita explicari possit, *ἧ* reponendum esse videtur. — 27, 25 in *A* legitur *καὶ κατ' αὐτὸν* (*ν* erasum) *τὸ μέρος εὐδοκιμήσῃ*, in recentioribus *καὶ κατ' αὐτὸ . . .*, quod iure Duebner se intellegere negavit. quam ob rem suasit, ut *κατὰ τοῦτο τὸ μέρος* scriberetur; cf. p. 95, 36. sed fortasse leniore remedio adhibito sanari potest hic locus ita, ut *κατ' αὐτοῦ*

τὸ μέρος restituatur: „et quantum in ipso situm esset gloriam nanciscereturˮ litterae υ et ν in *A* haud raro confunduntur. — 29, 1 ἦκέν τε ἐπὶ τὸν στεφανίτην μόνος καὶ πρῶτος εἶχε (εἶχε m 2 in ras. *A*) τὸν στέφανον. Duebner ut difficultates quibus hic locus laborat expediret, μόνος in μόνον mutavit, recte ut videtur [1]), sed a vero aberravit hac explicatione adiecta: „quod Glaucus tot victorias rettulit, ut sola prope praesentia sua coronas auferre videretur, id sophista tribuit tempori recte captoˮ. certe non hoc voluit Himerius dicere, sed Glaucum artificio quodam loco et tempore oportuno adhibito Olympiae victoriam rettulisse. sine dubio autem significatur celeberrimum illud τὰν ἀπ᾽ ἀρότρου, cf. Paus. VI 10, 2, Philostr. de gymn. 20. ceterum cum εἶχε manu altera in rasura scriptum sit, non improbabile est primitus ἔσχε exaratum fuisse, quamquam me non fugit apud Pausaniam l. c. eandem rem verbis αὐτίκα εἶχε τὴν νίκην significari. — 29, 9 Ζεφύρῳ πρὸς ᾠδὴν ἐκδιδόναι μέλλων τὰς πτέρυγας Lobeckii emendatio ἐνδιδόναι confirmatur Philostr. II 308, 6 sq., unde haec sumpsit Himerius. ex eodem (II 300, 23) mutuatus est eclogae insequentis initium (29, 12 sqq.), quo loco reiciendum est μέτρῳ, quod ex libris deterioribus Duebner temere invexit. — 30, 44 male huc usque distinctus est hic locus, cuius structura intellegetur hac interpunctione recepta: κελεύουσιν. καὶ — ἔδει γὰρ . . . δαίμονα — ἵσταται μὲν . . . — 31, 12 in codicibus legitur: ἦν δὲ ὁ μὲν στρατὸς Βάκχαι καὶ Σάτυρος, quod editores interpretati sunt „exercitus eius constabat Bacchis et Satyrisˮ. nihilominus tamen intactum reliquerunt Σάτυρος, quod quin in Σάτυροι mutandum sit nullus dubito; cf. 70, 14 Σατύροις τε καὶ Βάκχαις, 72, 29 Σατύρους . . . καὶ Βάκχας. plane alia est ratio loci qui legitur 66, 19 τὸν Σειληνὸν καὶ τὸν Σάτυρον, quo numerus singularis Sileni commemoratione eiusque cum Satyro coniunctione explicatur. — 33, 28 haec in *A* extant: βασιλέως τ̓ (ως τ̓ m 2 in ras.; deteriores praebent βασιλέως τε αἱ) ψῆφοι καὶ τῶν ἀρχομένων οἱ πόθοι. Reiske, cum hanc sententiam generatim pronuntiatam esse intellexisset, βασιλέων scribendum esse coniecit. neque improbabile est id m. pr. in *A* scriptum fuisse, τε autem ex αἱ quod necessario requiritur natum esse. τε . . . καί pro simplici καί saepius a librariis invectum esse iam supra diximus. — 33, 32 τίνα δὴ τῆς φύσεως τοῦδε γνωρίσματα. in *A* legitur τοὔ, ex quo eodem iure vel τούτου vel τούτων elicere possis (cf. Bastii comm. pal. in Greg. Cor. edito a Schaefero, p. 782). τούτου igitur reponi oportet, quod iam Wernsdorf commendavit, non τοῦδε, quod in libris *C* et *E* legitur. — 34, 21 ἀδίκων δώρων ἐξέκλινας φύσιν. Reiske φύσιν in ψαῦσιν mutavit eumque Duebner secutus est. sed patet in φύσιν nihil aliud latere

[1]) Alia de qua cogitavi huius loci emendandi ratio, eam dico, ut verbis transpositis et particula καί inserta scribatur καὶ πρῶτος καὶ μόνος, longius recedit a scriptura tradita.

quam *φύρσιν*; nam *φύρειν* eodem modo quo *μολύνειν* transferri potest. ac re vera hac vi usurpatur de convitiantibus a Plutarcho Mor. 89 D quamquam in imagine ab athletis desumpta. — 36, 6 *ὃ γῆν μὲν ἡμεῖς κέντρον ἐκείνου τοῦ θείου κόσμου νομίζομεν.* Duebner alteram Wernsdorfii coniecturam qua ille *καὶ* ante *κέντρον* inseruit recepit, alteram qua *γῆν* a lectore quodam aut a Photio interpretationis gratia adiectum esse statuitur, ne uno quidem verbo commemoravit. ac tamen haec, ut mihi quidem persuasi, illi praeferenda est. nam neque quid sibi velit *ὃ γῆν νομίζομεν* intellego neque quomodo *γῆν* cum verbis *κέντρον ἐκείνου τοῦ θείου κόσμου* apte hoc loco particula *καί* coniungi possit. neque vero desunt loci, quibus comprobetur vel interpretationes vel varias lectiones in excerptis Photianis extare. quae res mihi librariorum potius quam Photii ipsius opera orta esse videtur. luculentum exemplum habes 4, 51, quo loco post *στηλίτην παρὰ τῇ θεῷ* haec leguntur: *ἀντὶ τοῦ ἐν στήλῃ θριαμβευόμενον ὧν ἐτόλμησεν,* quibus in libro *E* adscriptum est *ση σχόλιον.* alterum extat 11, 45, ubi *ἔχειν* aut correctio aut interpretatio est a librario verbo *εὐπορεῖν* adpicta, id quod iam animadvertit Th. Stenzel Coni. in Him. soph. decl. p. 8. tertium profero 23, 40 *ἐξεζήτησα ἢ ἐξήσκησα.* Scaliger *ἢ ἐξήσκησα* glossam verbi *ἐξεζήτησα* esse statuit eique adsensit Reiske. rectius de ea re iudicavit Bekker, qui *ἐξεζήτησα ἢ* uncis inclusit. veri similius enim est librarium quendam *ἢ ἐξεζήτησα* adlevisse. quartum accedat 26, 3 *ἱστίον ὑψηλόν, μετάρσιον.* merito offendit Duebner in adiectivis *ὑψηλόν, μετάρσιον* consociatis, quam ob rem in eam suspicionem incidit, ut Photium ipsum vocabulum *μετάρσιον* ut proprium et quo in tali re utendum esset adiecisse statueret. sed quis quaeso credat *μετάρσιον* interpretandi causa adscriptum esse, praesertim cum frequentissimum eius usum apud Himerium respexerit; cf. 22, 44; 28, 47; 39, 12 et 35; 71, 2; 79, 21; 83, 5. immo *ὑψηλὸν* ad explicandum illud *μετάρσιον,* quod elegans sane est, quendam adpinxisse patet. quintum denique mox adferam. — 37, 31 Bekker egregiam libri *A* scripturam neglexit, dico *μῶμος* in verbis *ἄνωθεν κατὰ τῶν ἀρίστων τοῖς ἐλάττοσιν μῶμος φύεται,* et recepit *φθόνον,* quod in deterioribus a librario indocto propter id quod paulo post sequitur *φθονοῦντες* illatum est. ceterum non hoc solum loco Himerius eo verbo usus est, sed etiam aliis duobus locis p. 88, 47 et 90, 18.

His quae modo de eclogis Photianis exposuimus iam observationes aliquot adiungamus ad orationem primam et alteram, quae in solo Augustano, nunc Monacensi graeco DLXIIII servatae sunt. contulit eum librum Wernsdorf, si rem universam spectes, non utique indiligenter, quamquam in eis quae ex hoc codice enotata sunt in editione ab eo confecta nonnulla corrigenda sunt vel supplenda, veluti 40, 37 *σὺν* s. v., 45, 31 *ἐπίστατο,* 46, 40 *δὲ* s. v., 47, 27 *προάγωνες,* 49, 4 *συμμαχίας τὰς τῶν,* 50, 48 *τοὺς*

Λακεδαιμονίους, 51, 8 *ἀγῶνας μυρίους*, 20 post *ἀγήρων* spatium est sex fere litterarum. porro ut ex scripturis in margine adpictis quasdam proferam, 48, 36 in *M* legitur *εἰστήκει*, in margine *περιειστήκει*, 50, 37 *αἱ μέν*, in margine *γρ τὰ μέν*.[1]) graviora quaedam menda non ipsius Wernsdorfii, sed eorum culpa irrepserunt, qui illo mortuo librum in publicum emiserunt. sic 43, 23 *M* praebet *ἐκ τοῦ πελάγους τοῦ γείτονος*; intercideruntin editione typothetae neglegentia verba *πελάγους τοῦ*, qua re adductus est Duebner, ut ad lacunam explendam *Αἰγαίου τοῦ* insereret. 50, 45 in *M* legitur *τοσαύτης δόξης ἀποστερεῖν προηγούμενος*. Wernsdorf recte *προηγούμενος* mutavit in *προαιρούμενος*. sed cum excidisset *ἀποστερεῖν*, Duebner verbi *προηγούμενος* loco scripsit *παραιρούμενος*, non reputans insanum paene fuisse hominem Wernsdorfium, si talem coniecturam proposuisset, atque illud *προαιρούμενος* iam per se indicare infinitivum verbi privandi hoc loco intercidisse. 49, 37 in *M* legitur *καὶ ὡρᾶτο ζεύξας πελάγη*; rursus *ζεύξας* in editione omissum est. sed quanta fuerit typothetarum correctorumque incuria ex corrigendis et emendandis in calce editionis adiectis facile cognoscitur. Augustani autem quam misera sit condicio utpote lacunis, foedissimis interpolationibus aliisque vitiis inquinati edocemur excerptis Photianis. qua de re post Duebnerum, qui p. VI praefationis exempla aliquot collegit, exponere nihil aliud profecto esset nisi rem actam agere. lubrica igitur via in re critica factitanda incedentibus nobis, ne fallente vestigio cadamus, magno opere verendum est.

Iam accedamus ad locos, quos hoc opusculo tractare constituimus. 38, 13 haec praebet *M*: *τὸ μὲν πρῶτον μέρος τὸν πρῶτον ἔχει λόγον*. merito dubitavit de scripturae integritate Wernsdorf, sed quod proposuit ad eam emendandam *τοῦ προοιμίου ἔχει λόγον* neque aptum est neque prope ad litteras traditas accedit. Duebner, quamquam negat se exemplum habere, quo confirmetur *τὸν πρῶτον λόγον* idem significare quod *τὸ προοίμιον*, tamen libri scripturam tuetur. mihi huic loco, quem vitio laborare persuasum habeo, ita succurrendum esse videtur, ut scribatur *τὸ πρῶτον ἔχει λόγου*. quodsi *τοῦ λόγου* requiras, animadvertas velim Himerium non raro articulum neglexisse. ad dictionem autem conferas Plat. Prot. 343 C *τὸ πρῶτον τοῦ ζ̓ώματος*. — locum multifariam in examen vocatum qui extat 39, 1 sqq. nunc ita constituendum esse exploratum est: *τὰ δὲ Ἀφροδίτης ὄργια παρῆκαν τῇ Λεσβίᾳ Σαπφοῖ ᾄδειν πρὸς λύραν καὶ ποιεῖν τὸν ϑάλαμον. ἢ καὶ εἰσῆλϑε μετὰ τοὺς ἀγῶνας εἰς ϑάλαμον, πλέκει παστάδα, τὸ λέχος [Ὁμήρου] στρώννυσιν, ἄγει (ἄγει* coniecit Stenzel p. 9, *γράφει* legitur in *M*) *παρϑένους, νυμφίον ἄγει καὶ Ἀφροδίτην ἐφ' ἅρμα⟨τι⟩ Χαρί-*

[1]) Cum in Photii quoque excerptis *αἱ* legatur, non cum Duebnero *τὰ*, sed *ἃ* cum Bekkero restituendum esse puto. certe in tali scriptore non offendunt *ἃ μὲν* et *τὸ δὲ* inter se coniuncta.

των καὶ χορὸν Ἐρώτων συμπαίστορα. coniectura a Stenzelio proposita confirmatur quodam modo Philostrati loco II 330, 15sqq., quem Himerius ante oculos habuisse videtur. certe plane similis est huius et eius de quo agitur condicio atque Philostratus item verbo *ἄγειν* geminato usus est.[1]) *γράφει* autem natum est ex varia lectione nota *γρ* indicata. in eodem versu glossa *Ὁμήρου* irrepsit, qua lector significare voluit locutionem *τὸ λέχος στρώννυσιν* ex hoc poeta sumptam esse. ceterum *ἐφ' ἅρματι Χαρίτων* sophista mutuatus est ex epigrammatis Anth. Pal. XIII 28, v. 10 (cf. Bergk PLG[4] III 497), quod carmen Simonidi vel Bacchylidae adscribebatur, *ἅρμασιν ἐν Χαρίτων φορηθείς*. unde quin *ἅρματι* quod coniecit Duebner vel *ἅρματος* verum sit, dubitari non potest. — 39, 22 *οὐδ' ἂν ὁ Χείρων ἐπ' Ἀχιλλέως ἐσίγησεν, εἰ μὴ τοὺς Ἱπποδαμείας ἔρωτας ἔκλεψεν.* mirum sane est puellam ab Achille amatam Hippodamiae nomine significari; nam Deidamiam, non Brisei filiam, quae testibus scholiasta ad Il. A 392 et Hesychio s. v. *Ἱπποδάμεια* eodem quo Pelopis sponsa nomine utebatur, hoc loco designari certum est. potuit utique Himerius in scribendo errorem committere — nam inscitia eum lapsum esse non credo neque veri simile est eum Hippodamiae nomen ex fonte quodam nobis ignoto hausisse — sed nihil impedit, quominus eam rem librario potius quam sophistae vitio vertamus, praesertim cum paulo post de Hippodamia Oenomai filia agatur. — male tractarunt interpretes post Wernsdorfium locum 40, 3sqq. sic in *M* traditum: *τότε Ἴστρος τῆς μὲν κατὰ Βόσπορον θαλάττης ἔρρει, Ῥῆνος δὲ τῆς τῶν Κελτῶν πόλεως γείτονος. τούτους τοὺς ποταμοὺς ἐκ μιᾶς πηγῆς ἀνίσχοντας σχίζων ὁ Ἔρως . . .* Duebner recepit quidem Wernsdorfii egregiam emendationem *ἦρα*, quae eo quod sequitur *νυμφίον* confirmatur, sed temere *πόλεως* in *οὕτως* mutavit ac Reiskii coniectura *γείτονος* recepta *καὶ* post *ποταμοὺς* intrusit. eandem fere viam ingressus est Stenzel p. 14, qui *πόλεως* in *ὅλως* mutavit idemque *γείτονας* probavit, ita tamen ut *καί* non insereret. aberraverunt autem a vero, cum quae esset vis vocis *πόλεως* ignorarent. etenim *πόλις* non solum apud poetas, sed etiam apud prosae orationis scriptores certe inde a quarto saeculo a. Chr. n. (cf. [Lys.] or. VI 6) usurpatur de terris vel regionibus. qua de re iam exposuit Casaubonus ad Strab. VIII 356.[2]) ac ne de Himerio dubites vide quaeso quae leguntur 30, 40 *ἡ γὰρ Κύπρος μεγάλη πόλις. γείτονος* autem ita defendi potest, ut per anticipationem quandam dictum esse statuamus. terrae enim Celticae amore ductus Rhenus cursum suum eo direxit atque ita vicinam eam sibi

[1]) Alias Philostrati imitationes habes paulo post, 39, 30 et 35 (40, 47) cf. Phil. II 319, 26 et 306, 18.

[2]) Cf. Hesych. s. v. *πόλις*, Harpocr. s. v. *Κεῖοι*, Thes. Steph. VI 1347sq. item non recte in scholio ad Pind. Pyth. IV 246 *πόλεως* olim a Larchero ad Herod. VII 129 in *ἕλους* ac nuper in libro qui inscribitur „Aus der Anomia" p. 134 in *πεδιάδος* mutatum est.

fecit. adde quod veri similius est *τούτους* primum in enuntiato locum obtinuisse. — haud recte 40, 20 Duebner post *ζυγίαν* lacunam statuit. premendum enim est *ζυγίαν, ἔγνωμεν* autem eadem ratione dictum est qua apud Lucianum patr. enc. 6 *θεοὺς ἐγνώρισεν.* — 41, 17 *τε* post *προτέλεια* om. *M*, legitur id apud Photium. sed ibi ortum est ex eo, quod *δὲ* post *ἰδοῦσαν* in *τε* corruptum est. — 41, 46 in *M* et excerptis Photianis haec extant: *ἀκμάζουσι μὲν γὰρ ἐπ' ἴσης ὥσπερ ἠριναὶ (ἐαριναὶ A) κάλυκες ἀφ' ἑνὸς λειμῶνος (ἢ* add. *M) βότρυες, αἳ καθ' ἕνα καιρὸν καὶ βλαστάνουσιν ἅμα καὶ σχίζονται.* patet *(ἢ) βότρυες* iam propter id quod sequitur *αἳ* ferri non posse. Duebner *βότρυες* in *βρύοντος* mutavit; mihi *(ἢ) βότρυες* varia lectio esse videtur a librario verbo *κάλυκες* adscripta. — locum 43, 14 sqq. male a Duebnero tractatum sic constituo[1]: *ἀλλ' εἰ γὰρ ἐγὼ ποιητικός τις ἦν (τις ἦν* omittit Photius; exciderunt haec voculae propter similitudinem eius quod sequitur *τὴν) τὴν φύσιν, ὥστε ἀφεῖναι κατὰ τῆς νύμφης γλῶτταν αὐτόνομον (τὴν φύσιν καὶ γλῶτταν εἶχεν αὐτόνομον M), ὡς*[2]*) καὶ αὐτὸς τὸ κάλλος τῆς κόρης εἶπον καθώσπερ Ὅμηρος· ἔστησα γὰρ ἂν αὐτὴν οὐ παρὰ βωμὸν Ἀπόλλωνος*[3]*), ἀλλ' ἐν Ἀφροδίτης ἄλσεσι χρυσοῖς*[4]*) κατάστικτον, χορὸν δὲ Χαρίτων πλεξάμενος ἔδωκα* (sic Wernsdorf, *ἔδωκεν M) ἂν ταῖς θεαῖς ταύτην συμπαίζουσαν.*[5]*) ἤγαγον δὲ . . .* paulo post ante *ἀπισχυρίζωνται* Wernsdorf *εἶναι* inseruit, quem Duebner secutus est. sed *εἶναι* hoc loco non magis necessarium est quam in locutione *νομίζειν* vel *ἡγεῖσθαί τινος.* multo minus adeo probari potest quod Teuber coniecit *εἶναι ἰσχυρίζωνται*; nam ne de vi adfirmandi vel adseverandi. quae inest in verbo *ἀπισχυρίζεσθαι*, dubites, conferas exempla in Steph. thes. vol. I, p. 1331 congesta. — 44, 37 sqq. neque Wernsdorf neque Duebner enuntiati structuram intellexerunt, quae membris recte distinctis facile explicatur. sic enim velim haec legas: *ἄρτι οὖν οὐχ ἕτερον μὲν τῶν προγόνων, ἕτερον δὲ τῶν παίδων ἢ τῶν ἐγγόνων ἐγκώμιον, ἀλλ', ὥσπερ ἄλλο τι σύμβολον ἐν πᾶσι ταὐτὸν τῆς εὐγενείας ὑπάρχει γνώρισμα, κοινὴν καὶ τὴν εὐφροσύνην ἅπασι τὴν τῆς εὐψημίας ἐργάζεται.* verbis *ὥσπερ . . . γνώρισμα* significantur notae gentibus quibusdam nobilibus velute Pelopidis propriae. unde iam intelle-

[1]) Verba a Photio excerpta litteris diductis significavimus.

[2]) Pessime *ὡς* deleri iussit Wernsdorf, quem Duebner inconsiderate secutus est.

[3]) Respicit sine dubio pulcherrimam imaginem, qua Od. ζ 162 Ulixes in Nausicaae forma describenda utitur.

[4]) *χρυσοῖς* neque cum *ἄλσεσι* neque cum *κατάστικτον* apte coniungi potest. fortasse *χρυσέοις* scribendum est.

[5]) Verba *χορὸν . . . συμπαίζουσαν*, quae in *M* ante *ἀλλ' εἰ* leguntur, Wernsdorf post *κατάστικτον* transtulit. sic 48, 44 in *M* verba *τότε τις καὶ κατὰ τριήρους ὅλης ναυτικῆς (ναυτικὸς* Photius) *στρατιώτης ἐτόλμησεν* alieno loco post *παραχωρήσωσιν* v. 40 posita esse Photii testimonio edocemur. *ναυτικὸς στρατιώτης* autem hoc loco idem est ac „militem classiarium se gerens“ vel „miles classiarius ex hoplita factus.“

gitur coniecturas. quibus hic locus temptatus est, inanes esse. — 45, 13 *ὅθεν οὖν ἐχρῆν τοὺς κατὰ γένος εὐεργέτας* (sic Wernsdorf, *εὑρετὰς M*) *τοῦ γένους τὴν ἀρχὴν λαμβάνειν, ἐντεῦθεν δὴ λαμβάνουσιν.* dubium non est, quin *γένος* librarii socordia ortum sit ad id quod sequitur *γένους* oculis aberrantis. deinde certum est in *γένος* nomen latere pendens a *κατά* et similitudine quadam cum prava illa scriptura coniunctum. quam ob rem neque *καθαρῶς* sufficit quod coniecit Wernsdorf neque *κατασιάντας* a Duebnero propositum, ut taceam illud sermonis usui repugnare, hoc nimis languidum esse. fortasse *κατὰ παντὸς* Himerius scripsit. ceterum iam hoc loco conspicitur orationis Panathenaicae ab Aristide compositae imitatio (cf. inprimis 108, 12 sqq. l.), qua de re disputavit Teuber p. 39 sqq. — 48, 13 sqq. *τρυφῶν μὲν οὖν πρὸ τῶν ὅπλων βασιλεὺς Δαρεῖος κατὰ τῆς πόλεως, μᾶλλον δὲ καὶ πρὸ Δαρείου Δᾶτις καὶ Ἐρετρίας καὶ Νάξου τὰ παραπλήσια.* recte lacunam post *Δᾶτις* statuit Duebner et *κατ᾽ Ἐρετρίας* scripsit, sed sententiam huius loci non intellexit et *ἀλλ᾽ οὐ* ante *κατ᾽* inserto plane pervertit. *πρό* enim hoc loco non respondet latino „ante“, sed voculae „loco“. corrigit scriptor quae antea dixerat his adiectis *μᾶλλον δὲ καὶ πρὸ Δαρείου Δᾶτις* „vel potius qui Darii loco res gerebat Datis“. deinde non diversam, sed plane eandem Eretriensium et Naxiorum sortem fuisse ex eis colligitur quae sequuntur. nam dirutis urbibus incolae a Persis abducti sunt. quae cum ita sint post *Δᾶτις* nihil nisi verbum veluti *ἐποίησε* intercidisse videtur. adparent autem in hac narratione permultae Aristidis imitationes, veluti v. 17 cf. 123, 4, 24 cf. 123, 8, 49, 16 cf. 128, 13; 129, 7, 22 cf. 128, 13, 25 cf. 128, 20, 37 cf. 129, 4, 44 cf. 123, 16 (130, 6). sed longum est haec omnia indicare. — 48, 38 *τῇ μὲν γὰρ οὐκ εἶχον.* mirum sane est Duebnerum non animadvertisse *οὐκ εἶκον* scribendum esse, praesertim cum haec emendatio iam significata esset interpretatione latina „non concedebant“, et *ἀντεῖχον* intulisse. — 48, 44 cum et Photius et *M* in scriptura *τότε τις* consentiant, periculosum sane videtur *τότε* in *ὁ δέ* mutare, praesertim cum huic coniecturae *τις* adiectum refragetur. quam ob rem vide num potius *τὸ δέ τις* scribendum et statuendum sit Himerium oratione variata tamquam praecessisset *τὸ μὲν γάρ τις* id posuisse. — 49, 4 verba *Μαραθὼν μὲν ἔχει τὰ σώματα, τὰς δὲ ψυχὰς οἱ συστρατιῶται θεοί* in memoriam revocant verba epigrammatis apud Kaibel. Ep. gr. 21, 5 *αἰθὴρ μὲν ψυχὰς ἀπεδέξατο, σώματα δὲ χθὼν τῶνδε.* — 49, 14 sqq. offendimur et sententiis male inter se cohaerentibus et quod maximi est momenti eodem enuntiato *οὐδὲν τῶν πάντων ἡσύχαζεν* v. 15 et 20 molestissime repetito.[1]) ac turbata esse haec omnia iam Duebner intellexit. improbabile

[1]) Cf. v. 16 *συνεσείετο* et 23 *ἐσείοντο*, quamquam ea res non multum valet, quia eiusmodi iterationes saepius in Himerio inveniuntur.

profecto per se non est miseram huius loci condicionem ei culpae vertendum esse, qui hanc orationem compluribus locis turpissimis interpolationibus inquinavit, sed fortasse de duplici huius loci recensione ab ipso Himerio profecta cogitandum est, qua usus interpolator ille ea quae nunc extant consuit. etenim si comparamus ea quae ille intulit, haud veri simile esse videtur eum talia scripsisse, qualia leguntur inde a v. 14. adde quod iam supra diximus in v. 16 inesse duplicem Aristidis imitationem 128, 13 *ἔσεισεν* et 129, 7 *κινουμένοις*. — 49, 19 Wernsdorf *βουλόμενος* post *πόλεως* inseruit, mihi potius *ἐνὸν* post *μᾶλλον* excidisse videtur. — 49, 42 *τοσούτου τοίνυν θορύβου διὰ γῆς πάσης* (*γῆς ἁπάσης* om. *διὰ* Photius) *ἠχήσαντος*. sumpta haec sunt ex Aristide 129, 18 *θορύβου τοσούτου διὰ γῆς ἁπάσης καταρραγέντος*, unde patet in Himerii quoque loco *διὰ γῆς ἁπάσης* restituendum esse. — 49, 53 in Photii libris *A* et *B* desunt verba *καὶ πρὸ τῆς πείρας ἐβούλευσεν*[1]); deinde *A* praebet m 1 *ἀλλ' ἀπὸ*, m 2 cum *B* *ἀλλὰ καὶ πρὸ*. qua re edocemur verborum in *A* omissorum saltem partem quandam in *B* servatam esse. — 50, 21 *ὦ τοῖς Περσῶν τοξεύμασιν οὐ καλυφθέντες* (sic *M* et Photius) *τὸ φρόνημα*. Duebner ex codicibus recentioribus Photii *καμφθέντες* recepit. sed sophista respicit celebratam illam fabulam, cuius iam antea 49, 35 mentionem fecerat. et conferri possunt Sophoclis versus Oed. Col. 282 *ξὺν οἷς σὺ μὴ κάλυπτε τὰς εὐδαίμονας ἔργοις Ἀθήνας ἀνοσίοις ὑπηρετῶν*, quo exemplo usus Himerii locum ita interpretari possis: quorum splendida fiducia Persarum sagittis obscurata non est. — 51, 5 male Duebner sprevit scripturam Photii *ἀλλὰ γὰρ Ἀθηναίων τὰ* ratus *ἀλλὰ γὰρ Ἀθηναίων* a Photio ad sententiam explendam adiecta esse. talia enim Photium fecisse quo quaeso exemplo comprobari potest? et sane optime procedit oratio, si verbo *Ἐλλήσποντον* enuntiatum quod antecedit finiri et inde a verbis *ἀλλὰ γὰρ Ἀθηναίων τὰ*, quae ut permulta alia in *M* interciderunt, novum ordiri statuimus.

[1]) In *A* m 2 in mg. adiectum est *πεποίηκεν*, quod in *B* quoque legitur.

Der Contionans des älteren Kephisodot

von

W. KLEIN

Vom Meister der Eirene führt Plinius im Buche der Erzbildner nur zwei Werke mit folgenden Worten (34, 87) an: *prioris (Cephisodoti) est Mercurius Liberum patrem in infantia nutriens; fecit et contionantem manu elata, persona in incerto est.* Diesem Contionans, den Reinach in der bekannten auf den Namen Germanicus getauften Statue des Kleomenes im Louvre wiedererkennen wollte [1]), sollen die folgenden Zeilen gelten. — Vorausgeschickt mag die Bemerkung werden, dass die Fassung der plinianischen Notiz mit Rücksicht auf die sonstigen Gewohnheiten dieses Autors auffällig genannt werden muss. Plinius gibt gelegentlich wohl die Action einer Figur an, er erzählt auch ab und zu, was die eine oder die andere in einer oder beiden Händen hielt, aber diese Angabe einer Geste im Stile unserer Museumskataloge ist bei ihm, so viel ich sehe, ohne Beispiel. Und nun gar das merkwürdig vorsichtige *persona in incerto est.* Wie fremd sind ihm solche Scrupel, wenn er von den Soldaten, Athleten, Wettreitern, Jägern, Betern, Opfernden, Philosophen seiner Meister spricht, wie wenig kümmerte ihn der Name des *volneratus deficiens,* des *Bruti puer,* des *splanchnoptes,* des *citharoedus „qui dicaeus appellatus est“,* der *stephanusa pseliumene*, der *digitis computans* und Dutzend ähnlicher. Allem Anscheine nach steckt hinter diesen Worten irgend eine antike Controverse. Aber hat Reinach den rechten Contionans gefunden, dann haben diese Vorfragen nur secundäres Interesse. — Fast möchten wir glauben, der französische Gelehrte habe, als er in jener Statue eine allerdings freie Copie nach Kephisodot vermuthete, für einen Augenblick völlig den Hermes Ludovisi vergessen, der uns das Urbild des kleomenischen Werkes

[1]) *Gazette archéologique* 1887, S. 285.

repräsentirt und zunächst beweist, dass dieses Urbild vielleicht schon eine Generation vor Kephisodot existirte.[1]) Ferner erklärt der Hermes auch die ideale Gewandlosigkeit jenes zum neuen Hermes gewordenen Menschen. Aber ein Contionans, offenbar eine Uebersetzung des Motivnamens Agoreuon[2]), also ein officieller Redner vor der Volksversammlung in solcher Blösse, diese Vorstellung erinnert zu lebhaft an Carlyles „nackten Herzog von Haspelstroh, vor dem nackten Oberhause eine Rede haltend", um ernst genommen zu werden. Wie man es zu Athen mit derlei Dingen hielt, lehrt eine archäologisch höchst interessante Controverse zwischen Aischines und Demosthenes anlässlich eines concreten Falles.[3]) Aischines wirft in der Rede gegen Timarchos diesem sein ungebührliches Betragen in einer der letzten Volksversammlungen vor. Er habe damals in der Hitze des Kampfes den Mantel abgeworfen und sich wie ein Pankratiast geberdet. Der Redner trägt in diesem Punkte eine besonders strenge Auffassung zur Schau, er missbilligt sogar ὃ *νυνὶ πάντες ἐν ἔθει πράττομεν, τὸ τὴν χεῖρα ἔξω ἔχοντες λέγειν*, schon dies bedeute ein Abfallen von der guten alten Sitte, von den Traditionen des Perikles, Themistokles, Aristides, der alten grossen Redner überhaupt. Zum Beweise dafür citirt er ein monumentales Zeugniss, die Statue des Solon auf der Agora in Salamis .... *καὶ αὐτοὶ μαρτυρήσαιτ' ἄν, ὅτι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῇ Σαλαμινίων ἀνάκειται ὁ Σόλων ἐντὸς τὴν χεῖρα ἔχων. τοῦτ' ἔστιν, ὦ Ἀθηναῖοι, ὑπόμνημα καὶ μίμημα τοῦ Σόλωνος σχήματος, ὃν τρόπον ἔχων αὐτὸς διελέγετο τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.* Timarchos' Verbündete blieben ihrem grimmen Gegner den Hohn über dies missglückte Citat nicht länger schuldig, als es der schleppende Gang des Gesandtschaftsprocesses nöthig machte. Demosthenes weist darauf hin, ganz Salamis wisse, jenes als Beispiel der alten Volksrednersitte angerufene Bildwerk stünde dort noch keine 50 Jahre, seit Solon aber seien es zur Zeit 240 Jahre, daraus folge nur *ὥσθ' ὁ δημιουργὸς ὁ τοῦτο πλάσας τὸ σχῆμα οὐ μόνον οὐκ αὐτὸς ἦν κατ' ἐκεῖνον, ἀλλ' οὐδ' ὁ πάππος αὐτοῦ.* — Diese Solonstatue ist durch die von solchen Kämpen über sie geführte Controverse weiteren Kreisen bekannt geworden. Bei Diogenes von Laërte (I 62) findet sich noch ihr Epigramm und der Verfasser der Rede, die als die 37ste des Dio Chrysostomus überliefert ist, erwähnt ihrer (II S. 103 R), er bezeichnet sie ausdrücklich als eine Bronze und hält an der Authenti-

[1]) Vergl. Winter, Bonner Studien, S. 153.

[2]) Vergl. Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich XIV S. 7.

[3]) Aeschines c. Tim. 25. *Demosthenes de falsa leg.* 251; vergl. Overbeck. Schriftq. 1395—1397. Eine missverstandene Auffassung des incriminirten Thatbestandes bei Schäfer, Demosthenes[2] II S. 335: „Bei einer Verhandlung der Art trat Timarchos in der Volksversammlung aller Sitte zuwider, ähnlich wie einst Kleon, einem Ringer gleich, gegürtet auf."

cität im aeschineischen Sinne fest. Das schlagendste Beispiel der Nachwirkung jener Controverse bieten jedoch die Standbilder der beiden Streitenden selbst, die Neapler Statue des Aeschines stellt ihn in dem von ihm gefeierten Schema der alten Redner dar, während Polyeuktos dem Demosthenes die Arme freiliess.[1]) Das Datum jener demosthenischen Rede ist bekanntlich Ol. 109, 2 = 343 v. Chr. Rechnen wir nun die 50 Jahre für voll zurück, so kommen wir zu Ol. 97 = 393, also so recht in die Blüthezeit unseres Kephisodot. Und nun bietet sich uns ein merkwürdiges Schauspiel. Der *contionans manu elata* hat in jener salaminischen Solonstatue ein zeitgenössisches Gegenstück, das überraschende Analogien aufweist. Zunächst war es auch ein *contionans*, stand als solcher sogar auf der Agora, war gleichfalls aus Bronze und hatte eine besonders hervorgehobene Handhaltung. Ueber die Person des Dargestellten herrschte diesmal freilich kein Zweifel, aber eine in ihrer Erregung noch lange nachzitternde Controverse galt der Authenticität der Darstellung. Da wir nun ausreichende Erfahrungen haben, wie sich solche Controversen auf Jahrhunderte langen Wegen bis zu ihrem letzten Niederschlage im Zettelkasten des Excerptensammlers zu verändern pflegen und da die Kunstgeschichte des Plinius uns eine reiche Fundgrube dieser Erfahrungen bietet, so würden wir in dieser Verschiebung des Streitobjectes allein eher eine Empfehlung als ein Hinderniss für eine Identification erblicken dürfen, die uns nur der als verschieden überlieferte Gestus der Hand verwehrt. Er gestattet uns zunächst nichts weiter, als diese Statue ins Erzbuch des Plinius an die Seite ihres Gegenstückes nachzutragen. Versuchen wir dies, so haben wir uns zu fragen, wie wohl das demosthenische *εἴσω τὴν χεῖρα ἔχων ἀναβεβλημένον* auf plinianisch heissen wird? Ich denke *manu velata*. Die Lösung des Räthsels liegt nun klar zu Tage. Der Ausfall eines zweiten *u* nach einem ersten, also eine Corruptel allerleichtester Art, fand hier statt, die sich nicht durch eine sprachliche, wohl aber durch eine sachliche Unmöglichkeit verräth. Ihre Heilung bringt sofort volle Klarheit über die auffällige Fassung der plinianischen Notiz und verleiht ihr überdies einen ungeahnten Werth. Die gefeiertste aller erhaltenen antiken Porträtstatuen, der Sophokles des Lateran, gibt uns jetzt eine Vorstellung von dem Contionans des Kephisodot, die des Meisters würdig ist.

Prag, October 1892.

[1]) Ueber die Statue des Polyeuktos vergl. Michaelis Bildnisse des Demosthenes bei Schäfer ² III S. 424.

Wer ist der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathias?

von

THEODOR GOTTLIEB

Die Beantwortung dieser Frage ist nur auf einem kleinen Umwege möglich und da ich nicht annehmen kann, dass der Sachverhalt, um den es sich hier handelt und die Schlüsse, die aus ihm gezogen wurden, allen Lesern bekannt sind, will ich einige Worte darüber vorausschicken. Die Handschrift Nr. 125 der École de médecine zu Montpellier enthält Persius und Juvenal; ihr Aeusseres findet sich eingehend beschrieben bei Rudolf Beer, Spicilegium Juvenalianum, Lipsiae. 1885. S. 21 wird dort der Cod. saec. IX med. gesetzt. Nach S. 11 schrieb auf den oberen Rand des Perg.-Bl. 1[a] eine Hand saec. XV die Namen Persius und Juvenalis untereinander, in die andere Ecke: Mathias 1864[1]), wozu eine andere Hd. saec. XV—XVI beischrieb: d. dyonysii festo. Dann steht auf dieser Seite auch: MDLXXIII und die inscriptio: Ex Libris Oratorii Collegii Trecensis, „cui subscripta est nominis cuiusdam nota, quam enucleare nequeo; certe, cum P et t litterae quasi in semet ipsas implicatae in ea facile cognoscantur nescio an recte ad Pithoeum conferenda sit" (S. 11). Unter den Kritzeleien auf der Rückseite des letzten Blattes sind zu nennen: Laurisheim (zweimal), dann P. PITHEV und von einer Hd. saec. X die alte Provenienznotiz: Codex sc̄i Nazarii Martiris XPI | Qui cupit hunc libr̄u sibimet contendere p̄um (wohl: privum) | Hic flegetonteas patiatur sulphure flammas. Dazu von der Hand Pithous: Monasterii D. Nazarii Bergstrasse Wormacensium agri | Laria ||| utere m | ubi Thassilo Baiuvarum dux 1576 Pithou. Die Hs. ist auf Grund des eingeschriebenen Namens von Vielen

[1]) S. 20 wird dies für 1464 erklärt, S. 23 aber als 1469 und ebenso Wiener Studien VI, 305.

als ein Ueberbleibsel der Bibliothek des ungarischen Königs Matthias Corvinus angesehen worden. Diese Ansicht hat zuerst Peter Pithou in der von ihm veröffentlichten Ausgabe des Juvenal und Persius (Paris 1586) mit den alten aus dieser Hs. entnommenen Scholien geäussert, wo es in der Vorrede heisst: (exemplar) quod de Budensis cladis reliquiis in Thassilonis quondam ducis coenobium relatum fuisse ex Matthiae adscripto nomine facile adductus sum ut crederem.[1]) Von Pithou haben diese Ansicht dann A. G. Cramer[2]), Otto Jahn im Persius, Berlin 1841, C. Fr. Hermann, Vindiciae Juvenalianae (Götting. ind. schol. 1854) übernommen. L. Fischer, König Mathias Corvinus und seine Bibliothek, Wien 1878 (Progr. d. k. k. Staats-Untergymn. im II. Bez.) übergeht diese Hs. mit Stillschweigen, ebenso Czontosi in Könyvszemle 1881. Eugen Abel in den Literarischen Berichten aus Ungarn 1878, S. 580 fgg., wo er zeigen will, dass auch alte Hss. in der Bibliothek des Matthias Corvinus waren, führt darunter den Juvenal- und Persiuscodex auf (S. 581).[3]) Später hat er brieflich seine Meinung zurückgenommen (vergl. Beer, a. a. O. S. 24, Note) indem er erklärte, die sonderbare Angabe „Mathias 1469" allein sei für ihn von keiner Beweiskraft, um die Handschrift als einstigen Besitz des Königs Matthias anzusehen. Beer, Spic. Juv., S. 23 schliesst sich diesem Urtheile vollständig an, schwächt es aber durch eine Bemerkung auf S. 24 wieder ab.[4]) Der einzige Erfolg der bisherigen Discussion über den Codex war also ein überwiegend negativer, d. h. der im cod. Montepessulanus 125 genannte Mathias ist nicht Matthias Corvinus. Umsomehr muss es überraschen in dem neuesten Werke über den Ungarkönig, diese auf so schwachen Füssen stehende Annahme von der Zugehörigkeit des fraglichen Codex zur bibliotheca Corvina ohne Angabe eines Beweises wiederholt zu finden.[5]) Aber die positive Sicherheit, dass der im Codex genannte Mathias mit dem Ungarkönig nicht identisch sei und dass überhaupt nicht die mindeste Beziehung, nicht der mindeste

[1]) Und unmittelbar anschliessend: Id ad nos tandem pervenit Francisci fratris carissimi dono. Ich benutzte die Ausgabe: Junii Juvenalis satyrae sexdecim cum veteris scholiastae et Joan. Britannici commentariis, quibus accesserunt P. Pithoei .... notae etc. Lutetiae 1603. 4°. S. 676.

[2]) In D. Junii Juvenalis Satiras commentarii vetusti. Post P. Pithoei curas auxit etc. D. A. G. Cramer, Hamburgi 1823, 4°. S. 6.

[3]) „Der berühmte Budensis (Pithoeanus) des Juvenalis aus dem 9. Jahrhundert bildet die Grundlage unseres Juvenalis-Textes."

[4]) Si omnino rationem quandam inter notam illam et regem Hungariae statuere voluerimus, de librarii adnotatione qui codicem regis iussu describere instituit cogitarim.

[5]) Wilh. Fraknói, Mathias Corvinus König von Ungarn, Freiburg i. Br. 1891, S. 301 „Ein Corvin-Codex aus dem 9. Jahrhundert bildet die Grundlage unseres Juvenal-Textes."

Zusammenhang zwischen beiden bestanden habe, würde sich nur dann ergeben, wenn es gelänge, zu zeigen, dass der im Codex genannte Mathias jemand anderer ist und wer es ist. Dies will ich nun im Folgenden zu beweisen suchen.

Auszugehen ist dabei von einigen lateinischen Handschriften der Bibliotheca Palatino-Vaticana. Der Cod. 1547 besteht aus fünf ursprünglich selbständigen Hs.; auf fol. 1ª des 1. Theiles (Seneca de beneficiis) steht oben a m. s. XV die Angabe des Inhaltes, ferner mathias pnta^{t} und auf derselben Seite eine Provenienznotiz aus Lorsch. Dieses Stück entspricht der Nummer 381 des alten Catalogs (Gust. Becker, Catalogi bibl. antiqui. Bonn 1885, Nr. 37). Palat. 886 aus acht verschiedenen Stücken zusammengebunden hat auf fol. 125ª (Beginn des 7. Stückes) oben die Inhaltsangabe dieses Theiles: Excerpta macrobii etc., rechts unten: math' pn̄ta^{t}. Eine Provenienznotiz aus Lorsch fehlt, der Codex findet sich aber im alten Verzeichnisse als Nr. 543. Im Palat. 1341 steht auf fol. 62ª (dem 1. Bl. des zweiten, einst selbständigen Theiles der Hs.) die Angabe des Inhaltes von einer Hd. s. XV: Libellus calculatori(us) artis helbricj und knapp daneben: mathias k. Eine Provenienznotiz s. XV aus Lorsch steht zu Anfang des ersten Theiles (f. 1ª) im Codex. Im alten Cataloge ist keines von beiden sehr alten Stücken zu finden. Palat. 887 endlich hat zum Schlusse 4 von einer Hd. s. XII ergänzte Blätter (f. 63—66); auf fol. 66ᵇ steht nun: mathias kemnateñ LX°. Einen bestimmten Hinweis auf Lorsch konnte ich nicht entdecken, doch macht das Vorkommen deutscher Namen im Codex nach Analogie mehrerer anderer Hss. aus Lorsch die Herkunft von dort wahrscheinlich. Was eigentlich die mit dem Namen Mathias versehene kurze Note bedeuten soll, kann ich mit Sicherheit nicht sagen, nur das geht daraus hervor, dass jener Mathias die betreffenden Hss. in Händen gehabt, dass er den Beinamen Kemnatensis geführt hat und dass er im 15. Jahrhundert lebte, worauf die Schriftzüge hinweisen. Für drei dieser Hss. steht die Zugehörigkeit zum Kloster Lorsch fest, bei der vierten spricht wenigstens nichts dagegen.

Den deutschen Historikern ist der Schreiber dieser Notizen gut bekannt, es ist der Geschichtsschreiber und Biograph Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz, Matthias Widman[1]) aus Kemnat in der Oberpfalz. Dass hier an einen anderen Mann dieses Namens nicht gedacht werden kann, wird bekräftigt durch den cod. pal. Vindob. 13428 über den im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. Bd. 5 (1880), S. 144 von Martin Mayr Einiges beigebracht ist, was Hartfelder entgangen zu sein scheint. Dass

[1]) Den Familiennamen hat zuerst Wattenbach in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 22, S. 36 festgestellt.

die dort auf fol. 10 unten stehenden Worte Mathias k. 1459 (also in ganz ähnlicher Manier wie die oben aufgeführten Notizen aus den codd. Palatinis in Rom) nur auf den oben genannten Mann bezogen werden können, beweisen mehrere Verse, in denen der Name des Pfalzgrafen Friedrich ausdrücklich genannt ist, ferner der Umstand, dass den auf f. 41ª stehenden, von Mayr, a. a. O. abgedruckten Versen die miniirte Aufschrift vorgesetzt ist: Mathias kemnaten(sis). Ueber ihn existirt eine kleine Litteratur. Einige kurze Angaben bei Chr. Jac. Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz in sechs Büchern, Mannheim 1766, Vorrede S. 1; Rudhart im Archiv f. Gesch. des Obermainkreises, herausg. von E. C. Hagen, Bd. 2, Bayreuth 1835, S. 94 (über die Warnung des Pfalzgrafen Friedrich auf Grund astrologischer Indicien); Conrad Hofmann in Quellen und Erörterungen zur bayr. u. deutsch. Gesch. Bd. 2, München 1862 (auch Bd. 3); W. Wattenbach in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 22, S. 33; Bd. 23, S. 21; Bd. 33, S. 439; Neues Arch. d. Ges. f. ä. d. Gesch. IX, 630; am Ausführlichsten Karl Hartfelder, Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 22, Göttingen 1882, S. 331—349; ders. in Vierteljahrsschr. f. Kultur u. Litterat. d. Renaiss. Bd. 1, S. 494—499 (vergl. Gedichte Wimpfelings an Matthias Bd. 1, 122 sq.); ders. in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. Bd. 6 (1891) S. 145, wo noch andere Litteratur citirt ist; Dr. N. Feeser, Friedrich der Siegreiche, Neuburg a. D. 1880, theilt noch die alten Ansichten über Matthias; Martin Mayr, Neues Arch. d. Ges. f. ä. d. Gesch. Bd. 5 (1880), S. 144; Ott. Lorenz, Deutschl. Geschqu. im Mittelalter 3. Aufl., Berlin 1887. Bd. 1, S. 135—137.

Daraus geht hervor, dass Matthias ca. 1430 geboren wurde, in Heidelberg studirte, bei einem italienischen Humanisten in die Lehre ging, mit dem neuen Wissen auch die Zügellosigkeit des Humanistenlebens annahm, was ihn in seiner Stellung als Caplan des Pfalzgrafen, mit dem er auf sehr vertraulichem Fusse stand, nicht beschwert zu haben scheint. Seine Ausschreitungen in Baccho et Venere rächten sich durch langwierige Krankheit (Podagra). Er starb 1. April 1476. Für seine litterarischen Interessen zeugt ausser seiner Geschichte des Pfalzgrafen Friedrich, sein Briefwechsel mit zeitgenössischen Humanisten. 1466 leistete er den vorgeschriebenen Eid, um die bibliotheca superior der Universität benützen zu können (vergl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 22, S. 46). Ueber seine Benutzung von Hss. des Klosters Lorsch war bisher nichts bekannt; durch die oben aufgeführten Zeugnisse ist sie nunmehr bewiesen. Ob diese Benutzung in Lorsch selbst oder in Heidelberg stattfand, lässt sich nicht feststellen, doch liegt die erste Vermuthung näher. Mir ist über Gebrauch von Hss. aus Lorsch in dieser Zeit sonst nicht viel bekannt; bei der erwiesenen Thatsache, dass Matthias von Hss. des Klosters Kenntniss gehabt habe

einerseits, bei dem regen Verkehr der Humanisten anderseits, erscheint mir dieses allgemeine Schweigen auffallend. Ein späteres Zeugniss für die Kenntniss der Lorscher Hss. liegt vor in einem Briefe des Johannes Vigilius[1]), seit Sommer 1496 Bibliothekar des Bischofs Dalberg von Worms, an Conrad Celtes in Wien vom 18. October 1496 (Cod. pal. Vind. 3448, fol. 63[b]): Est in manibus meis monasterium Lorsch | cui loco hac estate prelatum nomine principis dedi, ubi venerandas quam plurimorum | vetustissimorum librorum et eorum visu dignissimorum [reliquias evolvi. Summo tibi esset gaudio haec volumina et] reliqua videre si adesses. | et hec omnia in sola mea sunt manu et potestate utorque eis ad arbitrium meum. | tu dum a lectione curaque domestica opportune vacare potes descende visurus speculum diuinitatis librarie. Vale. raptim. In festo Symonis et Jude 96.[2]) Celtes kam aber nicht dazu, sonst wäre ihm und der kais. Bibliothek in Wien damals schwerlich das einzige Exemplar der Bücher 41—45 des Livius entgangen; dass es noch 1531 in Lorsch war, beweist die von Desiderius Erasmus verfasste Vorrede zur editio Frobeniana, Basel 1531, worin die Bücher der fünften Decade zuerst bekannt gemacht wurden.[3]) Nun ist der Codex auf anderem Wege doch in die kais. Bibliothek gekommen.

Dass Bischof Dalberg eine Hs. aus Lorsch benutzt hat — das epistolare Theodorici regis — ist sicher (vergl. Carl Morneweg, Johann von Dalberg etc., Heidelberg 1887, S. 308 [358]), dass sie jedoch irgend jemals in sein Eigenthum überging, lässt sich nicht beweisen; noch weniger ist für andere Lorscher Hss. der Beweis eines Besitzwechsels in der angedeuteten Richtung erbracht. Diese Hs. war vielmehr nur entlehnt, wurde wieder zurückgestellt und kam mit den meisten anderen Lorscher Hss. nach Auflösung des Klosters 1555[4]) in die Heidelberger Palatina und ist mit dieser 1623 nach Rom gewandert, wo sie noch heute ist.

Kehren wir nunmehr zum Cod. Pithoeanus zurück, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Hs. des Klosters Lorsch von dem-

---

[1]) Ueber ihn (eigentlich Johannes Wacker de Sinsheim Spir. dioc.) vergl. jetzt Hartfelder, Zeitschr. f. G. d. Oberrh., N. F. Bd. 6, S. 152 sqq.

[2]) Das in Klammern stehende ist von mir versuchsweise ergänzt, ferner religa und hecomnes der Hs. in reliqua und hec omnia geändert.

[3]) Er nennt diesen Livius quinque libris modo repertis auctum, quos bono quodam genio in bibliotheca monasterii Laurisseni, aut ut vulgo, Lorsensis repperit Simon Grynaeus; das Kloster sei librorum copiosissima supellectile instructum. Das Mscr. sei wegen seiner litera continua schwer lesbar: unde non parum negocii fuit in parando exemplari, quod typographicis operis traderetur utendum. — Datum: Apud Friburgum Brisgoiae, Calen. Martiis Anno MDXXXI.

[4]) G. Helwichii antiquitates Laurishamenses im Abdruck der Script. hist. Mogunt. tom. novus curante J. Chr. Joannis, Francof. 1727 in fol., S. 105 (201).

selben Matthias Widmann aus Kemnat 1469 benutzt wurde, der seinen Namen in die oben aufgeführten Hss. in ähnlicher Weise eingetragen hat. Die beiden bestimmten Daten, das eine von 1460, das andere von 1469, stehen einerseits mit den aus anderen Quellen gewonnenen Nachrichten über sein Leben in keinem Widerspruche, anderseits zeugen sie für eine durch mehrere Jahre geübte Beschäftigung mit Hss. des Klosters. Ist dieser Sachverhalt aber richtig, dann wird jede Beziehung der Hs. auf Matthias Corvinus, in welcher Weise auch immer, hinfällig. Demnach bedürfen auch die Worte Beer's, a. a. O., S. 23: Usque ad finem saeculi sexti decimi qua fortuna (codex) usus sit aliquid certi proferri nequit, einer gewissen Einschränkung.

Aber nach meiner Meinung lässt sich noch ein anderes historisches Datum für den Codex gewinnen, wenn man der folgenden Erwägung Raum gibt. Die auf fol. 1^a stehenden verschlungenen Buchstaben P und t (Beer, a. a. O. S. 11) geben nämlich die Chiffre eines der grössten Philologen, nur ist sie nicht richtig aufgelöst — ex ungue leonem — Josephus Scaliger.[1]) Dass gerade der fragliche Codex Scaliger bekannt war, von ihm benutzt und theilweise abgeschrieben wurde, beweist einer seiner Briefe an Casaubonus[2]): Laudo quod glossas veteres ad Persium attexueris. Scito illas ita a nobis excerptas a Pithoeo editas fuisse. Chirographum earum meum una cum veteribus glossis Juvenalis, quas itidem ex prisco exemplari Juvenalis Pithoeano, et ex editione Georgii Vallae collegeram in aedibus meis Aginni, invenies apud Puteanos fratres, si modo non periit. Patri enim eorum dedi: et fortasse Pithoeus quaedam aliter edidit, ac ego scripsi: quod tamen non puto. Ego illarum omnium glossarum eclogarius fui. (Datum: Lugd. Bat. V. kal. Aprilis Juliani, 1605). Wir sind sogar im Stande, aus den Lettres françaises inédites de Joseph Scaliger publiées et annotées par Philippe Tamizey de Larroque, Agen-Paris, 1879 das genaue Datum der Benutzung zu ersehen. J'ai receu tout maintenant le Probus in Juvenalem (Tamizey a. a. O. S. 152). L'aultre [lettre] datée du XI de septembre je l'ai receue avant hier, avec le Juvenal, dont je vous remercie bien humblement (a. a. O. S. 155). Beide Briefe, denen diese Stellen entnommen sind, tragen dasselbe Datum, Agen 17. septembre 1583, beide sind an

---

[1]) Also S und I, so dass die hasta des I durch den unteren Bogen des S bis zum Körper desselben geführt erscheint. Bei Osc. Edm. Ris-Paquot, Dictionnaire encyclopédique des marques et monogrammes etc. Paris (1893), 2 Voll. fehlt diese Chiffre. Wer die Unterschrift Scaliger's sehen will, mit deren Buchstaben die Züge unserer Chiffre übereinstimmen, vergl. das Facsimile auf dem Titelbilde bei Jac. Bernays, Joseph Justus Scaliger, Berlin 1855.

[2]) Jos. Justi Scaligeri opuscula varia antehac non edita, Parisiis 1610. 4°, S. 515.

Pierre Pithou selbst gerichtet. Die Chiffre des Persius- und Juvenalcodex ist aber nicht etwa eine singuläre, sie ist auch in einigen Hss. der Palatina ebenso wie in der hier besprochenen auf fol. 1[a] zu finden. Dass Scaliger die Heidelberger Bibliothek überhaupt gekannt hat, würde eines Zeugnisses bei der damaligen Bedeutung der Palatina kaum bedürfen, es geht übrigens aus einer Stelle der Scaligerana sive excerpta ex ore Josephi Scaligeri. Per F. F. P. P., Genevae. 1666 (s. v. Bibliotheca) deutlich hervor: il y a de belles choses dans la Bibliotheque Palatine, mais ils ne les entendent pas, ny ne les sçavent lire, surtout les livres Grecs; und etwas später: Gruter m'a envoyé le Catalogue de la Bibliotheque Palatine, mais il n'y a que le centiesme partie. Ich will nur zwei Hss. aufführen, Palat. lat. 920 (Jordanis historia) und Pal. lat. 290 (Liber Albini quem edidit contra heresim Felicis): beide sind bestimmt aus Lorsch, tragen darauf bezügliche Provenienznotizen von sehr alter Hand und sind identisch mit den Nummern 88 und 347 des alten Cataloges. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass Scaliger diese zwei Hss., die zufällig auch aus Lorsch stammen, nach 1555 entweder in der Bibliothek zu Heidelberg oder, da aus Heidelberg in liberalster Weise Hss. verschickt wurden, irgendwo anders eingesehen, benutzt und mit seiner Chiffre versehen habe, ein Gebrauch, der damals nicht ungewöhnlich war, wie das Beispiel des Nicolaus Heinsius zeigt, dessen Chiffre in vielen von ihm benutzten Hss. zu finden ist. Es ist möglich, dass der Persius-Juvenal-Codex bei der Aufhebung des Klosters Lorsch verliehen war und dann nicht mehr zurückgestellt wurde oder dass einer der Mönche ihn mit sich nahm und diese Hs. somit nicht das Loos der anderen Lorscher Hss. theilte, also nicht nach Heidelberg kam. Mir scheint es jedoch wahrscheinlich, dass auch sie einst der Heidelberger Bibliothek angehörte. Auf welchem Wege der Codex dann von dort einige Zeit vor 1576 [1]) in die Hände des Franz Pithou gekommen, der ihn seinem Bruder Peter schenkte, vermag ich nicht zu sagen. Einigen Zweifel über die Rechtmässigkeit des Vorganges könnte das hervorrufen, was Bernays über Franz Pithou in seinem Buche über Scaliger S. 144 beigebracht hat. Dass Franz Pithou gerade in der hier in Betracht kommenden Zeit in Heidelberg sich befand und in der Bibliothek Studien oblag, wird von (Grosley) Vie de Pierre Pithou avec quelques mémoires sur son père et ses frères, Paris 1756 T. 2, S. 108—110 berichtet.

[1]) Die Hs. war jedenfalls schon 1573 im Besitze zuerst des Franz und dann des Peter Pithou. Dies beweist der vom 23. August 1573 datirte Brief Scaliger's an P. Pithou (bei Tamizey de Larroque a. a. O. S. 20 fg.): Monsieur vostre frère m'a parlé d'un Censorinus et Probus sur Juvenal, qu'il vous avoit laissé et m'a asseuré que si je vous les demandois, que vous ne me refuseriés pas en cella: ains que de bon coeur vous me les feriés tenir. Die auf Fol. 1 der Hs. befindliche Zahl MDLXXIII dürfte also das Datum der Erwerbung der Hs. bezeichnen.

Das fernere Schicksal der Hs. ist ganz klar. Pierre Pithou starb 1596 und dessen Bruder Franz erbte seine Bibliothek, von der Theile an De Thou verkauft wurden. Dass jedoch diese Hs. bei Franz Pithou verblieb, zeigt der von Grosley a. a. O. T. 2 gedruckte Catalog seiner Hss., wo sie auf S. 282 steht. In seinem Testamente 25. November 1617 bestimmte er sein Haus und die ganze Bibliothek zur Gründung eines Collegiums, das erst 1630 eingerichtet wurde (Collegium PP. Oratorii Trecense). In der Revolutionszeit wurde aus der Bibliothek des Oratoriums mit den Büchern und Hss. anderer Klöster und Kirchen die Bibliothèque de l'École Centrale in Troyes gebildet. Im Jahre 1804 sollte aus dieser Bibliothek eine Auswahl von Mss. und Büchern für die Bibliothèque Nationale zu Paris getroffen werden, womit Chardon-la-Rotte und le docteur Prunelle, professeur à la faculté de médecine de Montpellier beauftragt wurden. Unter den vom ersteren ausgewählten 147 Stücken erkenne ich unter Nr. 33 (Persius Satirae in 4° sur parchemin, 1. vol) unsere Hs. (vgl. Catal. gén. des mss. des bibl. publiques de France. T. II in 4°, Paris 1855, pag. X). Später wurde die Absicht geändert und die im Ganzen ausgewählten 323 Hss. der medicinischen Schule in Montpellier abgetreten, darunter auch der Cod. Pithoeanus des Persius und Juvenal, der dort heute die Nr. 125 führt.

Zur Deutung des Homo-mensura-Satzes

von

WILHELM JERUSALEM

Theodor Gomperz, Apologie der Heilkunst. Wien 1890. (G.)
Eduard Zeller, Die Philosophie der Griechen. 5. Aufl. I. 2. (Z.)
Paul Natorp, Protagoras und sein Doppelgänger: Philologus. N. F. IV. 262 ff. (N.)

Der bekannte Ausspruch des Protagoras vom Menschen als Mass der Dinge ist in jüngster Zeit wieder Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Theodor Gomperz ist (G. 26 ff.—147 ff.) energisch für die von Grote, Laas und Halbfass ausgesprochene Deutung eingetreten, wornach ἄνθρωπος generell zu fassen und ὡς mit „dass" und nicht mit „wie" zu übersetzen sei. Eduard Zeller (Z. 1094 ff.) und Paul Natorp (N. 262 ff.) haben die herkömmliche, namentlich durch Platons Theaetet gestützte Deutung des Satzes, wornach Protagoras gelehrt haben soll, jede Meinung sei wahr, zu vertheidigen und Gomperz' Argumente zu entkräften gesucht. In dem Streite ist nun vielfach neues Licht auf die Lehre des Abderiten gefallen, und dies hat mich angeregt, die Frage nochmals zu untersuchen.

Der Satz lautet bekanntlich nach übereinstimmender Ueberlieferung: πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος, τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων ὡς οὐκ ἔστιν. Der Ausspruch stand an der Spitze einer Schrift, als deren Titel einmal ἀλήθεια, ein zweites Mal καταβάλλοντες und ein drittes Mal περὶ τοῦ ὄντος angegeben wird. Dieselbe war nach einem, auch von Zeller und Natorp nicht angefochtenen, durchaus glaubwürdigen Zeugnisse Porphyrs (bei Euseb. Praep. ev. X 3) gegen die Eleaten gerichtet (πρὸς τοὺς ἓν τὸ ὂν εἰσάγοντας). Endlich glaube ich als sicher annehmen zu dürfen, dass für Platon in dem citirten Satze das Urtheil enthalten war: αἴσθησις ἐπιστήμη. Dies scheint mir aus Plato Theaet. 152 A klar hervorzugehen. Kaum hat nämlich Theaetet, von Sokrates zu einer bestimmten Antwort auf die Frage „was ist Wissen?" gedrängt, die Antwort gegeben „Wahrnehmung ist Wissen", bemerkte Sokrates sofort „Du hast da keineswegs einen unbedeutenden Satz ausgesprochen, vielmehr

einen, den auch Protagoras aussprach". Allerdings hat er eben dasselbe in einer anderen Form ausgesprochen *(τρόπον δέ τινα ἄλλον εἴρηκε τὰ αὐτὰ ταῦτα)*. Die nachdrücklich an den Schluss gesetzten Worte *τὰ αὐτὰ ταῦτα* erlauben keinen Zweifel daran, dass Sokrates und folglich Plato überzeugt ist, trotz der anderen Form, besage dennoch der Satz des Protagoras dasselbe und sei inhaltlich gleich der Behauptung Theaetets *αἴσθησις ἐπιστήμη*.[1])

Fragen wir uns nun, wie wir wohl den Ausspruch des Protagoras deuten würden, wenn uns nichts anderes bekannt wäre, als das eben Zusammengestellte, d. h. also den Wortlaut des Satzes, die Thatsache, dass er den Anfang einer gegen die Eleaten gerichteten Schrift über das Seiende bildete, und dass für Plato in dem Satz das Urtheil enthalten war, „Wahrnehmung ist Wissen". Die Eleaten lehren, dass die Sinneswahrnehmung durchaus trügerisch sei; *κωφοὶ ὁμῶς τυφλοί τε τεθηπότες ἄκριτα φῦλα*, sind nach Parmenides (V. 49, Mullach) diejenigen, welche den Sinnen vertrauen, und er warnt davor *νωμᾶν ἄσκοπον ὄμμα καὶ ἠχήεσσαν ἀκουὴν καὶ γλῶσσαν* (V. 55). Wenn wir nun hören, Protagoras habe diese Lehren in einer Schrift bekämpft, die mit dem Satze anfieng: „Das Mass der Dinge ist der Mensch, der Seienden, dass sie sind, der Nichtseienden, dass sie nicht sind", so werden wir, durch Plato geleitet, zunächst annehmen, Protagoras habe unter dem Menschen vornehmlich den sinnlichen, leiblichen, wahrnehmenden Menschen verstanden und die Glaubwürdigkeit des Sinnenzeugnisses den Eleaten gegenüber vertheidigt. Was der Mensch wahrnimmt, das ist, was er nicht wahrnimmt, das ist nicht. Dass wir dabei gewiss zunächst, wenn wir nicht ausdrücklich eines Bessern belehrt werden, an den Menschen im Allgemeinen und nicht an das Individuum in seiner Besonderung im Gegensatze zu anderen Individuen denken werden, hat Gomperz (G. 28) sehr richtig hervorgehoben. Allein auch den nega-

[1]) So fasst auch Schuster, Heraklit, S. 31 die Stelle auf und meint, Protagoras habe gelehrt, es gebe eine *ἐπιστήμη* und dass sie dasselbe sei wie *αἴσθησις* und die auf ihr beruhende Meinung. Zeller jedoch will das nicht zugeben. Er sagt (Z. 1095 Anm.) der Satz *αἴσθησις ἐπιστήμη* habe hier nicht die Bedeutung, es gebe ein Wissen und dieses bestehe in der Wahrnehmung, sondern vielmehr den entgegengesetzten: es gebe kein Wissen, weil es keines gibt, das etwas anderes als Wahrnehmung wäre, diese aber blosse Erscheinung und weiter nichts sei. Hier scheint Zeller zweierlei zu verwechseln: Platons Ansicht über das Problem und Platons Auffassung der Lehre des Protagoras. Plato hält die Definition *αἴσθησις ἐπιστήμη* für falsch und bekämpft sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Er glaubt aber mit den Beweisen gegen den Satz *αἴσθησις ἐπιστήμη* auch die Lehre des Protagoras und die des Heraklit zu treffen. Er muss also diese Lehren für identisch halten und das betont er auch 152 C und 160 D ganz ausdrücklich. Wie könnte dem Sokrates, der die Definition des Theaetet: *αἴσθησις ἐπιστήμη* hört, überhaupt der Satz des Protagoras in den Sinn kommen, wenn er darin nicht wirklich denselben Gedanken gefunden hätte, der in dem Satze: „Wahrnehmung ist Wissen" ausgesprochen ist?

tiven Theil des Satzes „der Mensch ist Mass des Nichtseienden, dass es nicht ist", werden wir bei unbefangener Interpretation so auslegen, dass Protagoras nur das Wahrnehmbare für existirend gehalten habe und werden es nur natürlich finden, dass er in der Vertheidigung des Sinnenzeugnisses ebenso zu weit gegangen ist, wie seine Gegner die Eleaten in der Verwerfung desselben. Diese Deutung der Lehre des Protagoras wird uns auch von Hermias (Irrisio gentil. 9, Diels Doxogr. 633) überliefert: *ἀλλ' ἐπὶ θάτερα Πρωταγόρας ἑστηκὼς ἀνθέλκει με φάσκων· ὅρος καὶ κρίσις τῶν πραγμάτων ὁ ἄνθρωπος καὶ τὰ μὲν ὑποπίπτοντα ταῖς αἰσθήσεσι ἔστι πράγματα, τὰ δὲ μὴ ὑποπίπτοντα οὐκ ἔστιν ἐν τοῖς εἴδεσι τῆς οὐσίας.* Zeller nennt zwar Hermias den geringwerthigsten Zeugen, allein es finden sich doch bei ihm, wie Diels hervorhebt (Doxogr., S. 263), auch über andere Philosophen wichtige und eigenartige Angaben. Ferner muss er ja diese Deutung der Lehre des Protagoras irgendwo gefunden haben, und so darf diese Ueberlieferung doch nicht so ohne Weiteres als nicht vorhanden betrachtet werden.

Nimmt man nun dies als den Sinn des Homo-mensura-Satzes, so stimmt auch, wie ich gleich zeigen will, alles was uns sonst von Protagoras' Lehren überliefert ist, vortrefflich zusammen. Da ist vor Allem das Götterfragment. In einer eigenen Schrift, wegen deren er aus Athen verbannt wurde, hat bekanntlich Protagoras sich über die Götter ausgesprochen, und der erste Satz dieser Schrift lautete: „Betreffs der Götter kann ich nicht sagen, weder dass sie sind, noch dass sie nicht sind, denn vieles verhindert mich das zu wissen: die Dunkelheit der Sache und die Kürze des Menschenlebens." Natorp meint, hier hätte sich Protagoras geradezu gegen den Schluss von der Unerkennbarkeit auf die Nichtexistenz verwahrt, und desshalb kann er nicht gelehrt haben: was nicht wahrgenommen wird, das ist nicht (N. 264). Mir scheint jedoch die Aeusserung des Protagoras über die Götter vielmehr für meine Annahme und namentlich gegen die herkömmliche Deutung des Homo-mensura-Satzes zu sprechen. Protagoras sagte nicht, die Götter seien unerkennbar, sondern nur, es sei schwer darüber ins Klare zu kommen. Er kann nicht behaupten, so interpretire ich seine Aeusserung, dass die Götter existiren, denn er hat sie nicht gesehen. Ob jemand Anderer sie gesehen, ist aber mehr als zweifelhaft. Er kann aber auch nicht behaupten, sie existirten nicht, denn dies gestattet die Kürze des Menschenlebens nicht. Wenn sie sich auch mir in der kurzen Zeit meines Erdenlebens nicht zeigen und ich ihr Wirken nicht mit voller Deutlichkeit erkenne, so darf ich desswegen doch nicht behaupten, sie existirten nicht. Um dies zu können, müsste das Leben des Menschen länger sein. So kann sehr wohl ein Mann denken und sprechen, der nur an das glaubt, was sinnenfällig ist, aber keineswegs einer, der überzeugt

ist, jede Meinung sei wahr. Ein solcher müsste ja nothwendigerweise lehren, die Götter existirten für den, der an sie glaubt und existirten nicht für den, der nicht an sie glaubt (vergl. G. 176).

Eine noch schlagendere Bestätigung findet die Annahme, Protagoras habe überall das Sinnenzeugniss vertheidigt, in der Bemerkung des Aristoteles (Met. B. 998 a. 4) Protagoras habe die Mathematiker mit dem Hinweise darauf bekämpft, dass die (gezeichnete) Tangente den Kreis, nicht wie aus ihren Lehrsätzen hervorgehe, nur in einem Punkte berühre. Nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle ist es zweifellos, dass Protagoras hier auf die sinnliche Wahrnehmung hingewiesen habe, welche die Behauptung der Mathematiker nicht bestätige, indem ja bei jeder Zeichnung die Tangente mit dem Kreis nicht einen Punkt, sondern eine deutlich erkennbare Strecke gemeinsam hat. Protagoras hat also hier seinen Augen mehr geglaubt als den aus den begrifflichen Bestimmungen sich ergebenden Beweisen. Aristoteles steht hier selbst der Meinung des Protagoras nahe, indem auch er kurz zuvor (997 b. 35) darauf hinweist, dass die wahrnehmbaren Linien gar nicht die Eigenschaften haben, die die Mathematiker ihnen zuschreiben. Zweifellos hat nun freilich Aristoteles die Stellung und den Werth der Mathematik besser erkannt als Protagoras, der wohl nur gegen die behauptete unbedingte Giltigkeit ihrer Lehrsätze Einsprache erheben wollte. Jedenfalls zeigt er sich da als entschiedener Verfechter des Sinnenzeugnisses, der sogar wahrscheinlich in der Vertheidigung desselben zu weit geht.

Was sonst von Aussprüchen des Protagoras überliefert, bezieht sich auf seine praktische Thätigkeit, und eben dieser Sinn für das Praktische, für das Reale stimmt aufs Beste zu einer theoretischen Ueberzeugung, wie wir sie aus den erhaltenen Fragmenten herauslesen zu müssen glauben.

Dieser Auffassung des Homo-mensura-Satzes, wie der ganzen Denkrichtung des Protagoras stehen jedoch gewichtige Zeugnisse entgegen. Plato und Aristoteles haben in ihrer Bekämpfung der Lehre des Protagoras die Sache so dargestellt, als hätte Protagoras unter *ἄνθρωπος* den einzelnen Menschen verstanden und gelehrt, jede Meinung sei wahr. Ebenso hat Sextus Empiricus die Lehre dargestellt. Diese Zeugnisse werden wir jetzt zu prüfen haben.

Plato musste den Satz, dass Wahrnehmung Wissen sei, vermöge seiner ganzen Denkrichtung bekämpfen. Als nächstliegendes Argument ergab sich ihm da die schon von den Eleaten betonte individuelle Verschiedenheit der Wahrnehmung. Nun war für ihn die Behauptung *αἴσθησις ἐπιστήμη* in dem Ausspruch des Protagoras enthalten, und er bekämpft nun die Behauptung in dieser Form, weil diese bessere Angriffspunkte bietet. Hatte sich doch Protagoras gegen die individuelle Auffassung von

ἄνθρωπος gar nicht sichergestellt, indem er den Artikel wegliess. Er kann sich gegen die Consequenz, die Plato im Theaetet 152 A und öfter und im Kratylus 385 E aus seinem Satze zieht: οἷα μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται τοιαῦτα καὶ ἔστιν ἐμοί, οἷα δὲ σοι τοιαῦτα δὲ καὶ σοί gar nicht recht wehren. Allein dass er selbst diese Consequenz im Sinne gehabt und selbst gezogen habe, das geht aus Platons Darstellung keineswegs hervor. Noch weniger kann man zugeben, dass diese Worte, wie Natorp (N. 265) will, im Buche des Protagoras gestanden haben. Verrathen sie sich doch durch den Zusatz ἄνθρωπος γὰρ σύ τε κἀγώ direct als Folgerung Platos. Gerade diese Wendung zeigt auch deutlich, dass das Dictum die individualistische Deutung zuliess und dass Plato die schwächste Seite jeder auf Sinneswahrnehmung gegründeten Wahrheitstheorie richtig erkannte, und um sie zu bekämpfen mit grosser Geschicklichkeit und Energie in ihre äussersten Consequenzen verfolgte. Deswegen fasse ich auch die Wendung ἐπακολουθήσωμεν αὐτῷ (Theaet. 152 b) nicht wie Natorp (S. 264) „vertrauen wir also seiner Führung", sondern „folgen wir also, wohin er uns führt", d. h. „denken wir seinen Gedanken weiter und sehen wir, was für Consequenzen sich daraus ergeben". Noch weniger kann man aus Theaetet 166 C D, wo Sokrates für Protagoras das Wort führt und sagt: ἐγὼ γὰρ φημὶ μὲν ἀλήθειαν ἔχειν ὡς γέγραφα mit Natorp (N. 265) schliessen, dass die folgenden Sätze im Buche des Protagoras standen. Hier liegt offenbar ein Wortspiel vor mit ἀλήθεια Wahrheit und Ἀλήθεια, dem Titel der Schrift des Protagoras. „Ich behaupte, ebenso sicher im Besitze der Wahrheit zu sein, wie ich Verfasser der „Wahrheit" bin, und diese besteht darin, dass jeder Einzelne von uns Mass ist für Sein und Nichtsein, und dass der eine sich vom andern gerade dadurch so stark unterscheide, dass dem einen das scheint und dann auch für ihn ist, dem andern jenes." Plato kämpft so heftig und zugleich so geschickt, dass er den Protagoras gleichsam die Consequenzen selbst zugeben lässt, die er (Plato) aus seiner Lehre zieht. Plato verhält sich im Theaetet gegenüber der Lehre des Protagoras durchaus polemisch, er will sie bekämpfen, ad absurdum führen, aber er hat durchaus nicht die Absicht, diese Lehre historisch darzustellen. Deshalb kann ich auch im Theaetet durchaus keine Missdeutung der Lehre finden. So weit Plato interpretirt, d. i. insofern er in dem Satze des Protagoras die Behauptung enthalten findet αἴσθησις ἐπιστήμη, so weit interpretirt er richtig und ist als ältester Zeuge im höchsten Grade glaubwürdig. Alles Uebrige aber, was im Theaetet von dem Satze gesagt wird, ist nicht Interpretation, sondern heftige und äusserst geschickte Polemik. Die individualistische Auffassung des ἄνθρωπος ist also ein Mittel zur Widerlegung des Satzes und keineswegs historische Interpretation.

Aristoteles bekämpft die Lehre des Protagoras aus ganz anderen Gründen als Plato. Während Plato nicht zugeben konnte, dass Wahrnehmung Wissen sei, weil er ähnlich wie die Eleaten die Sinneswahrnehmung für trügerisch und überhaupt nicht für fähig hält, Erkenntniss zu vermitteln, war Aristoteles in der Bekämpfung der Eleaten mit Protagoras eines Sinnes. Auch er hielt die Wahrnehmung für eine sichere Quelle der Erkenntniss, allein er betrachtete sie erstens nicht als die einzige Quelle, zweitens aber, und das war der Hauptunterschied, konnte er nie zugeben, dass die Beglaubigung der Existenz der Dinge darin liege, dass sie wahrgenommen werden. Für ihn haben wie für Protagoras die einzelnen sinnenfälligen Dinge volle und reale Existenz. Allein der entschiedene Realist, der das Ansichsein der Dinge und ihrer Eigenschaften zum Kernpunkte seiner Metaphysik macht, dem ist nicht der Mensch das Mass der Dinge, sondern die Dinge das Mass des Menschen. Nicht weil wir etwas wahrnehmen, ist es, sondern weil es ist, nehmen wir es wahr. Deshalb bekämpft Aristoteles den Protagoras, aus dessen Lehren ihm zu folgen scheint, dass die Dinge verschwinden müssten, wenn keiner da wäre, der sie wahrnähme. Dies Letztere geht besonders deutlich aus Met. Θ. 3. 1047 a. 6 hervor. Aristoteles polemisirt dort gegen die Megariker, welche jede ausserhalb der Actualität liegende Potentialität leugnen und meint dann, aus dieser Lehre würde ja folgen, dass die sinnlichen Qualitäten kalt, warm u. dgl. nicht existirten, wenn sie Niemand wahrnähme. Wer so denkt, bemerkt dann Aristoteles, der kommt ja auf die Lehre des Protagoras hinaus *(ὥστε τὸν Πρωταγόρου λόγον λέγειν συμβήσεται αὐτοῖς)*. Hier hat Aristoteles jedenfalls mehr den negativen Theil der Lehre des Protagoras im Auge, wornach das Nichtwahrgenommenwerden Beweis sein soll für das Nichtsein eines Dinges. Das widerspricht dem Realismus des Aristoteles und deshalb hält er die Lehre für falsch. Der Fehler in der Behauptung, dass nur die *αἰσθητὰ* existiren, liegt nach Aristoteles' Auffassung, die in De anima 426 a 20 vorliegt, darin, dass von den Verfechtern dieser Ansicht der Unterschied zwischen *δυνάμει* und *ἐνεργείᾳ* nicht beachtet werde. Dass die *αἰσθητά* ohne einen *αἰσθανόμενος* nicht existirten, sei theils richtig, theils unrichtig. Actuell existiren die *αἰσθητὰ* nur, wenn sie wahrgenommen werden, potentiell aber auch, wenn sie nicht wahrgenommen werden. Die alten Denker fehlen nun darin, dass sie diesen Unterschied vernachlässigen *(ἀλλ' ἐκεῖνο ἁπλῶς ἔλεγον περὶ τῶν λεγομένων οὐχ ἁπλῶς)*. Nun wird freilich an dieser Stelle Protagoras nicht genannt, allein da ihm dieselbe Behauptung an der eben besprochenen Stelle der Metaphysik zugeschrieben wird, so muss er wenigstens mitgemeint sein.[1])

[1]) Zeller meint freilich (Z. 1096), die Stelle gehe nicht auf Protagoras, sondern auf Demokrit und dasselbe meint auch Trendelenburg in seiner Ausgabe (S. 358). Trendelenburg

Wenn nun Aristoteles in Protagoras einen Vertreter der Ansicht sieht, dass die *αἰσθητά* nicht existiren, wenn sie nicht wahrgenommen werden, so sieht auch er in ihm einen energischen und eben deshalb zu weit gehenden Vertheidiger des Sinnenzeugnisses. Wollte man aus dieser Stelle die streng logischen Consequenzen ziehen, dann würde sich für die Lehre des Protagoras eine ganz besondere Gedankentiefe ergeben. Wenn nämlich Protagoras nicht blos gelehrt hat, was nicht wahrgenommen wird, existirt nicht, sondern auch das Wahrnehmbare existirt, nur wenn und insofern es wahrgenommen wird, dann hätten wir in Protagoras einen Vertreter eines Phänomenalismus und Relativismus, der dem Kant's sehr nahe stünde. So fasst Grote (Plato II, 325) das Dictum des Protagoras und ähnlich Laas (Idealismus und Positivismus I, 14). Damit wird jedoch viel Mehr in den Gedanken des Protagoras hineingelegt, als darinnen war. Sicher ist, dass Protagoras gelehrt hat: Was nicht wahrgenommen und erkannt wird, existirt nicht, und dafür, dass das, was wir wahrnehmen, wirklich existirt, dafür sind unsere Sinne die vornehmste Beglaubigung. Dass aber dieses durch unser menschliches Erkennen hinreichend beglaubigte Sein nicht unbedingt, nicht absolut vorhanden sei, sondern dass die Existenz dieses Seienden sich darin erschöpfe, dass es von uns gedacht wird, dass ist ein Gedanke, den Protagoras gewiss nicht einmal fassen konnte. Wenn Aristoteles und Sextus von Relativismus bei Protagoras sprechen, so meinen sie damit jenen Relativismus, der sich aus der individuellen Auffassung des *ἄνθρωπος* ergibt. Die Dinge sind für den einen, und für den anderen nicht, für den einen so, für den anderen anders beschaffen. Wenn wir aber überzeugt sind, Protagoras habe den Menschen als solchen als Mass der Dinge bezeichnet, dann steckt für uns in der Lehre des Protagoras kein Relativismus. Was vom Menschen erkannt wird, das hat absolute unbedingte Existenz.

Wenn somit Aristoteles den Protagoras als Relativisten bekämpft (Met. *Γ*, S. 1011 a. 20), so bekämpft er wie Plato die Consequenz seiner Lehre, nicht diese selbst.

Eben dasselbe gilt von der Stelle, wo Aristoteles den Protagoras zu denen rechnet, die den Satz des Widerspruchs leugnen. Dort (Met. *Γ*, 5, 1009 a b) wird der Homo-mensura-Satz gar nicht citirt, sondern es wird

weist zwar auf die Stelle in der Metaphysik hin, wo diese Ansicht dem Protagoras zugeschrieben wird, allein weil Aristoteles die Vertreter derselben *οἱ πρότερον φυσιολόγοι* nennt, deshalb glaubt er, es könne Protagoras nicht gemeint sein. Dagegen bemerkt Belger, der Herausgeber der 2. Auflage sehr richtig, Protagoras habe wegen seiner Aufnahme von Lehren Heraklits in diesen Dingen sehr gut zu den *φυσιολόγοι* gezählt werden können. Entscheidend scheint mir aber der Umstand, dass die Behauptung, die *αἰσθητά* hätten keine Existenz, wenn Niemand sie wahrnähme, in der Metaphysik ganz deutlich als Consequenz der Leugnung des potentiellen Seins bezeichnet und direct dem Protagoras zugeschrieben wird.

geradezu als die Lehre des Protagoras bezeichnet *τὰ δοκοῦντα πάντα εἶναι ἀληθῆ καὶ φαινόμενα*. Dass dies aber nur eine aus dem bekannten Satze gezogene Folgerung ist, das ergibt sich aus dem K. 6. 1062 b. 6. gegebenen Resumé von *Γ* 3—6, wo es heisst, Protagoras habe gesagt, der Mensch sei das Mass der Dinge, womit er ja eigentlich nichts anderes sage, d. h. woraus man folgern müsse, was einem jeden scheine, dass sei auch entschieden wahr (*οὐδὲν ἕτερον λέγων ἢ τὰ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναι παγίως*).

Dass Aristoteles diesen Sinn im Homo-mensura-Satze selbst nicht gefunden habe, ergibt sich aus Met. I, 1053 a 35, wo er nur den Satz selbst im Auge hat und nicht die, wie es scheint bereits traditionell gewordenen Consequenzen aus den Lehren des Protagoras. Aristoteles findet dort, dass der Satz des Protagoras, der etwas ganz besonderes zu besagen scheine, eigentlich etwas ganz Triviales und Gewöhnliches sage (*οὐδὲν δὴ λέγων περιττὸν φαίνεταί τι λέγειν*).[1]) Wir pflegen, so ist kurz der Gedankengang, auch das Wissen und Wahrnehmung ein Mass der Dinge zu nennen, was ungenau wiewohl richtig ist, denn in der That sind ja die Dinge das Mass für die Wahrnehmung und das Wissen, nicht umgekehrt. Wenn nun Protagoras sagt, der Mensch sei Mass der Dinge, so ist es als ob er sagte, der Mensch insoferne er ein Wahrnehmender oder ein Wissender ist. Damit aber macht sich Protagoras derselben Unrichtigkeit und Ungenauigkeit schuldig, wie sie in der eben gezeigten Ausdrucksweise vorliegt und somit ist sein scheinbar so tiefsinniger Ausspruch vollkommen banal und bedeutungslos. Zweifellos ist, dass Aristoteles hier, wie schon Halbfass (l. c.) bemerkt hat, *ἄνθρωπος* in generellem Sinne fasst und gar nicht an die einzelnen Individuen denkt. Ebensowenig denkt er hier daran, dass der Satz den Sinn habe, jede Meinung sei wahr. Ferner geht, wie schon Gomperz bemerkt hat, aus dieser Stelle hervor, dass Aristoteles in der Umgebung des Satzes eine deutliche Erklärung nicht gefunden hat, indem er nicht weiss, ob Protagoras den wissenden oder den wahrnehmenden Menschen gemeint hat. Das würde vortrefflich dazu stimmen, dass Protagoras nicht genau zwischen Wahrnehmung und Denken unterschied.

Wenn nun Aristoteles hier den Satz anders auffasst als sonst, so liegt die Annahme näher, dass er hier, wo er auf den Wortlaut eingeht, den Satz selbst im Auge hat, im Buche *Γ* aber und in dem entsprechenden Theile von K die bereits traditionell gewordenen Consequenzen aus der Lehre bekämpft.

Sextus Empiricus endlich ist in seiner Darstellung ebenfalls bereits von der Tradition beeinflusst. Wo er den Versuch macht, die Lehre des Protagoras genau klarzulegen (*ἐξαπλώσαντες* Pyrrh. Hyp. I, 217), da operirt

[1]) Die ganze Stelle ist bei Halbfass, die Ber. d. Pl.-Ar. über Protagoras, S. 219, vortrefflich interpretirt, während Natorp (N. 273) mehr heraus lesen will, als darin steht.

er mit Begriffen, die Protagoras selbst erwiesenermassen nicht gehabt hat. So wenn er sagt, Protagoras habe gelehrt, die Materie könne an sich Alles sein. Wir haben jedoch oben gesehen, dass Aristoteles den alten Denkern, darunter auch dem Protagoras, den Vorwurf macht, dass sie den Unterschied zwischen *δυνάμει* und *ἐνεργείᾳ* nicht kennen. Uebrigens geht aus dem Berichte des Sextus hervor, dass er oder seine Quelle das Dictum nicht auf die Beschaffenheit, sondern auf die Existenz bezog *(γίνεται μέντοι κατ' αὐτὸν τῶν ὄντων κριτήριον ὁ ἄνθρωπος· πάντα γὰρ τὰ φαινόμενα τοῖς ἀνθρώποις καὶ ἔστι τὰ δὲ μηδενὶ τῶν ἀνθρώπων φαινόμενα οὐδέ ἔστι)*. Eine Spur davon, dass die individuelle Deutung des *ἄνθρωπος* nicht im Satze selbst begründet sei, sieht man auch noch bei Sextus. Nachdem nämlich Sextus den Ausspruch angeführt und gleich den Begriff der Potentialität hineingelegt hat, fährt er fort: Und deshalb lässt Protagoras nur das gelten, was jedem Einzelnen erscheint, und führt die Relativität ein *(καὶ διὰ ταῦτα τίθησι τὰ φαινόμενα ἑκάστῳ μόνα καὶ οὕτως εἰσάγει τὸ πρός τι)*. Dieses „deshalb" verräth uns, dass diese Auffassung eine Consequenz des Dictums ist. Dass aber Protagoras selbst diese Consequenz gezogen, davon kann uns der Bericht des Sextus ebensowenig überzeugen, wie wir es aus Platons Theaetet herauslesen konnten.

Aus dem Gesagten ergäbe sich nun etwa folgende Auffassung von der Lehre des Protagoras. Im Homo-mensura-Satze ist *ἄνθρωπος* generell zu fassen und bedeutet den Menschen, im Allgemeinen jedoch vornehmlich den sinnlichen Menschen. Protagoras hat in seiner Schrift über das Seiende den Eleaten gegenüber das Sinnenzeugniss vertheidigt, ist jedoch in dieser Vertheidigung soweit gegangen, dass er lehrte, nur das Wahrnehmbare existirt, und was der Mensch nicht wahrnimmt, das existirt nicht. Dabei hat er jedoch den Erkenntnissprocess nicht genügend analysirt, und es fliessen ihm daher Wahrnehmen und Denken noch vielfach zusammen. Weil man nun von den Göttern nicht sagen kann, dass man sie wahrnehme, deshalb könne man auch nicht sagen, sie existiren; weil man aber auch wegen der Kürze des Lebens nicht sagen könne, sie seien nicht wahrnehmbar oder deutlich erkennbar, deshalb könne man auch nicht sagen sie seien nicht, sondern müsse die Frage ihrer Existenz offen lassen. Aus eben demselben Grunde lässt auch Protagoras die Allgemeingiltigkeit der geometrischen Lehrsätze nicht gelten, insofern diese der sinnlichen Wahrnehmung widersprechen. Mit dieser Denkweise verträgt sich auch am besten die durchaus auf's Praktische, auf's Reale gerichtete Sinnesart des Protagoras. Er will sich den Glauben an die Existenz dessen, was er sieht und mit Händen greift, nicht rauben lassen, und wir finden somit bei ihm eine in manchem Sinne gesunde Reaction gegen die transcendenten Speculationen der Eleaten.

Plato bekämpft die Lehre des Protagoras, indem er die äussersten Consequenzen daraus zieht. Diese Consequenzen sind später für die Lehre selbst gehalten worden, und dadurch wurde ihr wahrer Inhalt, namentlich aber ihre Absicht und ihre historische Bedeutung verdunkelt. Daneben aber hat sich, wie die Stelle des Hermias zeigt, auch die richtige Deutung gelegentlich wenigstens in der Ueberlieferung erhalten.

Wenn ich in meinen Ausführungen wiederholt genöthigt war, Zeller und Natorp entgegenzutreten, so drängt es mich zum Schlusse, zu betonen, dass ich den Erörterungen dieser Männer vielfache Anregung und Belehrung verdanke. Bei dem hochverehrten Altmeister unter den Geschichtsschreibern der griechischen Philosophie ist es ja zumeist der Fall, dass man von ihm selbst die Waffen erhalten hat, mit denen man ihn bekämpft, weil es ja ohne seine Hilfe kaum möglich wäre, zur Klärung der eigenen Auffassung zu gelangen. Natorp's eindringende Untersuchung hat mich, wie gesagt, vielfach angeregt und namentlich gezwungen, die einzelnen Stellen immer wieder zu überlegen.[1])

Ich habe bisher absichtlich die von Gomperz für ein Werk des Protagoras gehaltene Schrift *περὶ τέχνης* aus dem Spiele gelassen, weil diese Ansicht zu wenig Zustimmung gefunden hat, als dass daher entnommene Argumente wirken könnten. Ich stehe aber nicht an, zum Schlusse zu bemerken, dass mir die Sache sehr wahrscheinlich erscheint, zumal da nach meiner Interpretation des Homo-mensura-Satzes die Uebereinstimmung mit den metaphysischen Erörterungen in Cap. 2 der genannten Schrift noch grösser ist. Gomperz' Argument aus der Stelle in Platons Sophistes, welches ich in meiner Besprechung (Allgemeine Zeitung vom 2. Dec. 1890, Nr. 334) gebilligt hatte, halte ich allerdings nicht für beweisend, allein ich erblicke auch kein Gegenargument darin.

[1]) Ich habe selbstverständlich auch seine Interpretation des *εἶναι* im Dictum des Protagoras sorgfältig erwogen, muss dieselbe jedoch für verfehlt halten. Natorp fasst *εἶναι* als „Wahrheit des Urtheils" auf, was es zweifellos heissen kann. Natorp will durch diese Deutung der Nothwendigkeit überhoben sein, anzunehmen, dass Protagoras von „Dingen an sich" gesprochen habe. Dieser Zweck wird jedoch nicht erreicht. Nimmt man nämlich „Wahrheit des Urtheils" objectiv, d. h. als Uebereinstimmung des Urtheils mit der Wirklichkeit, dann ist der Massstab für die Wahrheit des Urtheils zugleich der Massstab für die Existenz des beurtheilten Vorganges. Will man jedoch „Wahrheit des Urtheils" blos subjectiv als psychologische Qualification des Urtheilsactes etwa als Denknothwendigkeit, aber ohne jede Beziehung auf die Wirklichkeit fassen, dann wäre der Satz des Protagoras ganz selbstverständlich, da ja das Urtheil im Bewusstsein, also im Menschen angefangen und beschlossen wäre. Uebrigens wird Natorp gewiss zugeben, dass ein solcher Gedanke von Protagoras gar nicht gefasst werden konnte. (Vgl. über das Verhältniss von Wahrheit und Existenz. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1892, S. 443 ff.)

Zur handschriftlichen Ueberlieferung von M. Antoninus ΕΙΣ ΕΑΥΤΟΝ

von

HEINRICH SCHENKL

Kein günstiger Stern hat über der handschriftlichen Ueberlieferung der Bücher εἰς ἑαυτόν gewaltet. Nur zwei vollständige Exemplare des Werkes haben sich aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinübergerettet; und auch von diesen ist das eine, ehedem in Heidelberg befindliche, aus welchem Xylander im Jahre 1558 zu Zürich unsere Schrift zum ersten Male herausgab, heutzutage verschollen, während das zweite von Coraës in dem durch Xenophon und neuerdings durch die epikurische Spruchsammlung wohlbekannten Cod. Vaticanus gr. 1950 (s. XIV) entdeckt worden ist. Von den übrigen Handschriften, welche sämmtlich nur Auszüge enthalten, stellt sich ein Darmstädter Codex (2773; s. XIV) zum Vaticanus; alle anderen (von dem bedeutungslosen Codex Monacensis gr. 323 s. XV oder XVI abgesehen) bilden eine Gruppe für sich, deren charakteristisches Merkmal die Vermengung von Excerpten aus den Büchern IV—XII der Antoninischen Schrift mit Stücken aus Aelian περὶ ζῴων bildet. Die ältesten Exemplare dieser Handschriftenklasse gehen nicht über das dreizehnte Jahrhundert zurück, so dass der letzte Herausgeber[1]) die Vermuthung aussprechen konnte, dass Maximus Planudes der Urheber dieses Florilegiums sei. Wie es bei Handschriften so geringen Alters zu erwarten steht, zeigen alle Zweige der Ueberlieferung nicht nur starke Verderbnisse, sondern auch eine Menge kleinerer Abweichungen, unter denen eine richtige Wahl zu treffen oft nicht leicht ist. Ausserdem wird die recensio sehr erschwert durch den Mangel an äusseren Zeugnissen. Von Citaten aus dem Werke des Antoninus bei späteren Schriftstellern finde ich im Apparate der Stich'schen Ausgabe nur drei Stellen aus Suidas und eine von A. Nauck beigebrachte aus Tzetzes; was mit den Worten Gatakers im praeloquium „ex Suida scriptoribusque aliis, qui ex libris his nonnulla laudaverunt" gemeint

[1]) D. Imp. M. Antonini comment., quos sibi ipsi scripsit libri XII. Rec. J. Stich. Lips. 1882, nach dessen Seiten und Zeilen ich citire. Vergl. praef. p. XI.

ist, weiss ich nicht. Auch die von Antoninus selbst ausgeschriebenen Stellen älterer Autoren bieten wenig Anhaltspunkte, da es gar nicht sicher steht, was auf Rechnung ungenauen Citirens (wie etwa bei den Platostellen) oder absichtlicher Verkürzung (wie bei den Epiktetcitaten) zu setzen ist.[1])

Bei so unsicherer Grundlage werden neue handschriftliche Hilfsmittel nicht unwillkommen sein. Und ein solches gewähren uns die von J. A. Cramer im ersten Bande seiner „Anecdota Graeca e codicibus manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis", S. 173—179, unter dem Titel *Ἐκ τῶν Μάρκου* abgedruckten Excerpte aus den ersten vier Büchern unseres Werkes. Die Ueberlieferung dieser Auszüge beruht fast ganz auf dem Cod. Parisinus Suppl. Gr. 319 s. XV, der nach dem sogenannten Florilegium des Stobaeus und den alphabetischen *Γνῶμαι Θεοκτίστου* zunächst das merkwürdige Fragment *περὶ Ἱππομάχου*, dann unsere Excerpte und am Schlusse eine kurze Notiz *περὶ Γυάρων* enthält; ein Codex der Bodleiana in Oxford (Canonicianus gr. 69), der ursprünglich denselben Anhang zu Stobaeus enthielt, bricht jetzt in den Antoninusexcerpten ab, doch gibt Cramer die letzten Worte nicht an[2]) und führt auch keine Variante aus ihm an, so dass für uns die Pariser Handschrift allein in Betracht kommt. Ich verzeichne zunächst den Inhalt der Excerpte.

I 8 (3^{15} *μαθεῖν* — 18 *παραπέμποντα*) | 15 (6^{1} *πάντας* — 5 *πράττει*) | 16 (7^{21} *τὸ τιμητικὸν* [stark verändert] — 23 *αὐτῶν*)

II 1—3 (12^{1} *Ἕωθεν* —13^{14} *θεοῖς*) | 9—11 (15^{7} *Τούτων* — 16^{9} *ἔθεντο*) 12 (16^{23} *Πῶς* — 17^{4} *δυνάμεως*) | 13, 14 (17^{14} *Οὐδὲν* — 18^{12} *ἀφέλοιτο*) 17 (19^{15} *Τοῦ ἀνθρωπίνου* — 26 *μὴ ποιῆσαι*)

III 1 (20^{11} *Οὐχὶ* — 15 *πραγμάτων*) | 3 (22^{5} *Ἱπποκράτης* — 20 *λύθρος*) | 4 (23^{5} *ἐθιστεόν* — 24^{4} *συνεμφέρει*) |

IIII 3 (31^{7} *Ἀναχωρήσεις* — 19 *ἐπανέρχῃ*) | 3—5 (32^{9} *Ἀλλὰ* — 34^{1} *ταὐτά*) | 14—18 (35^{12} *Ἐνυπέστης* — 36^{2} *διερριμμένον*) | 20 (36^{15} *Πᾶν* — 37^{5} *δενδρύφιον*)

III 5 (24^{19} *οἷος* — 21 *μάρτυρος*; 24 *ὀρθὸν* — *ὀρθούμενον*) | 10 (27^{11} *μνημόνευε* — 14 *ζῇ*) | 13, 14 (29^{3} *Ὥσπερ* — 15 *ἔξεστι*).

Keine dieser Stellen ist in den Excerpten des antoninisch-aelianischen Corpus (*X* bei Stich) erhalten[3]); hingegen stehen mit Ausnahme von III 10,

[1]) Leider hat der Herausgeber der Teubneriana es unterlassen, die Testimonia und Citate, sei es unter dem Text oder in einem Index, nachzuweisen. Auch fehlen im kritischen Apparate genauere Angaben über das Verhältniss der Antoninushandschriften zur Platoüberlieferung. Vergl. z. B. 87^{15} *ᾧ οὖν ν* = dett. Plat.; 88^{13} *A* = Plat. *T* (Bekk.); 28 *τι* fehlt auch im Bodl.; 25 *ἢ τὸ* dett.; 89^{1} *ὁπόσον δὴ* dett.; 6 *μέλλοι A* = Bodl.

[2]) Weder Coxe's Catalog noch Omont's Inventaire sind mir hier zugänglich.

[3]) Die Excerpte des angeblich planudeischen Corpus fangen dort an, wo die Cramer'schen aufhören; ob dies blosser Zufall ist, mag dahingestellt bleiben.

13, 14 und IIII 14, 18 alle in den Excerpten der Darmstädter Handschrift (*D* bei Stich).

Um die Bedeutung der von Cramer publicirten Excerpte (die wir *C* nennen wollen) in's rechte Licht zu setzen, müssen zunächst diejenigen Abweichungen bei Seite gestellt werden, die sich aus der Thätigkeit des Excerpirens erklären. Am häufigsten findet sich ein blosses *"Οτι* vorgesetzt (so 15^{7} *"Οτι τούτων*, 12^{8} *"Οτι φιλοσόφως*, 17^{14} *"Οτι οὐδέν*, 19^{15} *"Οτι τοῦ ἀνθρωπίνου*, 20^{11} *"Οτι οὐχί*, 22^{5} *"Οτι Ἱπποκράτης*, 31^{7} *"Οτι ἀναχωρήσεις*); einmal (12^{15}) ist ein im Texte bereits vorhandenes *"Ο τι* dazu benutzt, indem der Epitomator aus *"Ο τί ποτε τοῦτό εἰμι* mit leichter Aenderung *"Οτι ποτὲ τοῦτο, ⟨δ⟩ εἰμι* machte. Dreimal ist *φησί* eingesetzt (12^{1} *"Εωθέν ⟨,φησι'⟩*, 16^{8} *ἀνθρώπων ⟨,φ.'⟩*, 32^{9} *σέ ⟨,φ.'⟩*). Auch eine Auslassung von *μέν* (16^{7}) ist wohl absichtlich vorgenommen worden, da das entsprechende Glied mit *δέ* nicht in das Excerpt Aufnahme fand. Grössere Zusätze sind: 3^{15} *⟨"Οτι χρὴ⟩ μαθεῖν*, 6^{4} *⟨"Οτι δεῖ τοιοῦτον ἑαυτὸν παρέχειν, ὥστε⟩ πάντας*, 24^{19} *⟨Τοιοῦτος ἔσο⟩, οἷος*; eine stärkere Kürzung ist in 36^{21}—37^{1} bemerkbar, wo *οὐ μᾶλλον ἤ* an beiden Stellen und ebenso das letzte *ἤ* weggelassen sind. Die eingreifendste Aenderung zeigt die Stelle 7$^{21-28}$, welche in *C* folgende Fassung hat: *"Οτι δεῖ τιμᾶν τοὺς ἀληθῶς φιλοσόφους, τοὺς δὲ ἄλλους μὴ ἐξονειδίζειν μηδὲ παράγεσθαι ὑπ' αὐτῶν;* nur die nicht gesperrt gedruckten Worte sind unverändert geblieben. Endlich ist wohl auch 12^{1} *προὔλεγεν* auf das Kerbholz des Epitomators zu setzen.

Blosse Schreibfehler von *C* sind: 12^{9} *μοι*; ^{19} *νεβρῶν*; 15^{14}, ^{17} *καθ' ἐπιθυμίαν*; 16^{5} *μέλλει*; ^{5} *τί μοι — ἀνθρωπείων* fehlt in Folge des Homoioteleuton; aus gleichem Grunde 17^{1} *πάντα*; 17^{15} *γὰρ* (statt *γᾶς*); 18^{9} *ἀπολύμενον*; 19^{22} *δν* (statt *ἐν*); 22^{9} *ἄρδην* fehlt; ^{11} *ἐζήλουν* statt *ἐξῆλθον*; ^{18} *πάσῃ*; ^{19} *ὑπερετοῦν*; 23^{11} *ἤ* bis ^{12} *ἐξηγούμενος* fehlt; ^{15} *τὸ ἔνδον ἱδρύμενον*; 27^{11} *μόνου*; 29$^{13, 14}$ *σεαυτῷ*; ^{15} *σαυτοῦ*; 31^{9} *ἰδιοτικώτατόν εἰσίν*; ^{10} *ἐθελήσεις*; 32^{12} *καινὸν*; 35^{14} *τὸ*; 36^{19} *οἱ* (statt *οἷον*).

Prüfen wir nach Ausscheidung dieser Dutzendfehler den Werth von *C* durch Vergleichung mit den übrigen Zweigen der Ueberlieferung [1]), so ergibt sich ohne weiteres, dass unsere Handschrift dem Palatinus Xylander's *(P)* weit näher stand als dem Vaticanus *A* und *D*, gegen welche sie an folgenden Stellen mit *P* (resp. *v*) stimmt: 6^{4} *πάντας* [2]); 12^{9} *περιβάλλει*; ^{12} *⟨τῶν⟩ κάτω*; 13^{12} *ἀεὶ δόγματα ἔστω*; 15^{9} *ὁποίου*; ^{12} *φιλοσόφως* zu § 10 gezogen; ^{19} *φιλοσοφίας*; 16^{24} *αἱ μνῆμαι*; 17^{16} *τεχμάρσεως*; ^{22} *δι' ἀρετήν*; 18^{1} *πήρωσις* (allerdings hat das Pariser Exemplar von *C πείρωσις*, *A πάρωσις*, *D πώρωσις*); ^{10} *ἀκαριαῖον*; 19^{15}, ^{16} ohne Lücke; 22^{5} *αὐτὸς* fehlt; 23^{8} *αὐτῶν*; ^{10} *ἡ καθάπαξ*; ^{20} *βάθος*; 24^{8} *πέπεισται*;

[1]) *ν ἐφελκυστικόν* und Elision bleiben ausser Betrachtung.

[2]) Die gesperrt gedruckten Lesarten sind die richtigen.

31$_{16}$ *ἀνανέου*; $_{18}$ *ἀποκλύσαι*; 32$_{15}$ *καὶ ταύτης πόσον*; 33$_{8}$ *ἢ μὴ λόγος*; $_{11}$ *πόλις ἐστί — φήσει*; $_{17}$ *ἀπὸ πνοςγῆς*; $_{18}$ *οὐδὲν γάρ*. Dazu kommen einige Stellen, an denen *D* nicht erhalten ist, *A* also die bessere Ueberlieferung allein repräsentirt: 29$_{5}$ *πρὸς τό*; $_{13}$ *σεαυτῷ*; 35$_{12}$ *Ἐνιπέστης* und *Ἐναφανισθήση*; 36$_{1,2}$ ohne Lücke.

Mit *AD* gegen *P(v)*: 7$_{22}$ (wo *C* wenigstens die in *P* fehlenden Worte hat, obgleich stark verändert, vergl. S. 165); 12$_{23}$ *ᾧ δὴ ἀπονοήθητι*; 13$_{7}$ *τὸ τῷ ὅλῳ*; 15$_{22}$ *λύπης*; 16$_{2}$ *καὶ λέγειν*; $_{4}$ *εἰ δὲ ἤτοι*; 18$_{8}$ *ἶσον, καὶ*; 19$_{17}$ *ῥεμβός*; 23$_{16}$ *αὐτῷ*; $_{20}$ *βεβλαμμένον*; 24$_{1}$ *ἕξει*; 32$_{18}$ *ἀγρ(ο)ίδιον (ἀρθρίδιον v, ἀγρίδιον AD)*; 33$_{6}$ *νοερὸν*; $_{8}$ *ποιητῶν*; 37$_{5}$ *λύρα*. Mit *A* allein (wo *D* fehlt): 27$_{11}$ *μνημόνευε*; 29$_{14}$ *εἰ θέλεις* (nach welchen Worten ohne Zweifel eine Lücke anzunehmen ist); $_{15}$ *ἕως*; 35$_{21}$ *χρέος*; $_{22}$ *γενοῦ*. An der Mehrzahl dieser Stellen liegt klärlich nur ein Versehen oder eine willkürliche Aenderung Xylanders vor, während der ihm vorliegende Codex *P* mit *AD* übereinstimmte; schon Stich hat dies an zwei derselben (15$_{2}$ und 17$_{17}$) im Apparate angedeutet.

Wenn so die Heranziehung von *C*, eines sowohl von *AD* als auch von *P* unabhängigen, obgleich dem letzteren näher verwandten Exemplares, einen nicht zu unterschätzenden Gewinn abwirft, indem wir über die wichtige Quelle der Editio princeps zum ersten Male authentischere Nachricht erhalten, so führt sie andererseits eine erst in jüngster Zeit angeregte Frage zum endgiltigen Abschluss. Polak hatte in seiner Abhandlung *in M. Antonini commentarios analecta critica* (Hermes 21, 321) erst zögernd (S. 349), dann bestimmter die Ansicht ausgesprochen, dass die Darmstädter Excerptenhandschrift jedenfalls vom Vaticanus abhängig sei, ja dass man beinahe glauben könnte, eine blosse Abschrift des vollständigen Codex vor sich zu haben; in jedem Falle (S. 354) habe *D* keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Der Beweis für dieses in sich nicht ganz klar gefasste Urtheil ist mir nie hinreichend erschienen; dasselbe wird jetzt durch *C*, welcher auch zwischen *A* und *D* eine vermittelnde Stellung einnimmt, auf das schlagendste widerlegt. Man vergleiche die folgende Uebersicht.

CAP gegen *D*: 12$_{17}$ *οὐ δέδοται. ἀλλ'*; 15$_{24}$ *ἐπὶ τὸ*; 18$_{11}$ *ἀποβάλλοι*; 22$_{19}$ *ἢ περίεστι*; 23$_{14}$ *ἐστι* fehlt; 31$_{8}$ ohne Lücke (die Lesart von *A* ist aus Stich nicht ganz deutlich erkennbar; es könnte darnach auch *αὐτοῖς* — $_{10}$ *ἀναχωρεῖν* in *A* gänzlich fehlen).

CDP gegen *A*: 12$_{10}$ *ἀπέχθεσθαι* (Polak, S. 334); 15$_{11}$ *τε ἀεὶ καὶ*; 19$_{18}$ *τύχη*; 20$_{14}$ *ἐξαρκέσει*; 31$_{7}$ *ἀναχωρήσεις*; 33$_{6}$ *Εἰ τὸ*; $_{15}$ *ἀπομεμέρισται*; 36$_{16}$ *ἐφ' ἑαυτῷ*; $_{20}$ *δὲ δή*.

CA gegen *DP*: 13$_{7}$ *συμφέρειν*.

CD gegen *AP*: 6$_{4}$ *λέγει* und $_{5}$ *ὧν πράττει*: 13$_{2}$ *νευροσπασθῆναι*; 15$_{24}$ *πρᾶξαί τι*.

CPD prim. gegen *A* und *D corr.*: 23$_{33}$ *φανταζόμενον.*
CAP und *D corr.* gegen *D prim.*: 31$_{16}$ *σεαυτόν* (ohne *πρός*).

Man wird wohl für immer darauf verzichten müssen, einen sicheren Stammbaum der Antoninus-Handschriften aufzustellen; alles was wir darüber sagen können, ist, dass nicht nur der Archetypus unserer sämmtlichen Codices bereits sehr verderbt war (Polak S. 355 f.), sondern dass wir noch im 14. und 15. Jahrhundert eine stetig fortschreitende Verderbniss annehmen müssen, deren Abstufungen uns in den beiden Gruppen *AD* und *CP* entgegentreten. So gewiss *A* der beste und *P* der schlechteste [1]) Vertreter der gemeinschaftlichen Quelle ist (wobei freilich immer berücksichtigt werden muss, dass unsere Kenntniss von *P* nur eine höchst lückenhafte und unsichere ist), ebenso wenig darf geleugnet werden, dass jede der vier Handschriften (*X* geht uns hier nichts an) neben zahlreichen Fehlern und Irrthümern Ursprüngliches und Echtes enthält. Unter diesem Gesichtspunkte müssen auch die im Folgenden verzeichneten eigenen Lesarten von *C* betrachtet werden.

3$_{16}$ *παρὰ ⟨τῶν⟩ φίλων*; 7$_{20}$ (s. S. 165) *φιλοσόφους*; 12$_{1}$ *εὐτεύξομαι*; $_{14}$ *ἀποτρέπεσθαι*; $_{18}$ *λίθος καὶ ὀστράκια*; $_{23}$ *τούτῳ*; 13$_{3}$ *ἀναδύεσθαι*; 15$_{21}$ *τὸ* fehlt; 16$_{2}$ *Τὰ μὲν ἐξ*; $_{4}$ *περιβάλλοιεν*; 17$_{14}$ *ἐμπεριερχομένου*; 18$_{7}$ *ταὐτόν*; $_{12}$ *ἄν τις τοῦτο*; 19$_{21}$ *ἡ δὲ ὑστεροφημία*; 22$_{8}$ *Γάϊος ⟨καὶ⟩ Καῖσαρ*; $_{14}$ *Δημόκριτον μὲν*; $_{19}$ *τῷ* fehlt; 23$_{19}$ *τὸ* (*τῷ AD*, *τοῦ P*; vielleicht nur Coniectur Xylanders); $_{21}$ *τῆς* fehlt; *ὑπονεμόμενον*; $_{28}$ *ἢ ⟨τί⟩ πράσσει*; $_{24}$ *Μόνον γὰρ εἶναι ἑαυτοῦ*; 24$_{20}$ *παραμένων* (*περιμένων ADP*, *ἀναμένων* Suid.); 29$_{9}$ *συνεμφορᾶς*; 31$_{13}$ *ὅτ' ἔχοι ἔνδον τοιαῦτά τις*; $_{15}$ *κοσμίαν*; 32$_{14}$ *Ὅλη τε] Παύου ποτὲ*; $_{19}$ *κατεκτείνου*; 33$_{3}$ *ὅσων ⟨οὐκ⟩ ἤδη*; $_{4}$ *διανοοῦ] δι' ἀκοήν*; $_{19}$ *μηδ'] οὐδὲ* (vergl. A. Nauck's Vorschlag); $_{22}$ *⟨δὲ⟩ ἐκ*; 35$_{21}$ *κύρια ἔτη μέλλων*; 36$_{1}$ *ἦθος ⟨καὶ⟩*; $_{3}$ *διερριζόμενον*; $_{17}$ *χεῖρον ἢ κρεῖττον ⟨ἢ χεῖρον⟩*; $_{19}$ *καλῶς* (*καλῶν DP*; *καλὸν A*); 37$_{3}$ *γὰρ* fehlt.

Ob nicht die eine oder andere dieser Lesarten von *C* den entsprechenden Varianten der übrigen Handschriften vorzuziehen ist, lässt sich nur durch eindringende sprachliche und sachliche Erörterungen feststellen, die den uns hier zugewiesenen Raum weit überschreiten würden. Nur in Betreff des merkwürdigen *Παύου* in 32$_{14}$ sei bemerkt, dass es sich am einfachsten als mündliche Weisung eines Dictirenden erklärt, die der Schreiber irrthümlich in den Text setzte.

Graz, 9. Jänner 1893.

[1]) Ich kann dieses Urtheil, welches der Ansicht Polak's gerade gegenübersteht, hier nicht näher begründen, hoffe aber, bald zu einer gründlichen Erörterung der Frage zu kommen.

Beiträge zu Optatus Mileuitanus

von

CARL ZIWSA

I. Die handschriftliche Ueberlieferung.

Zu dem Werke des heiligen Optatus, der in sieben Büchern gegen den Donatistenbischof Parmenianus die donatistische Lehre bekämpft hat, sind im Ganzen sieben Handschriften derzeit benützbar, darunter drei, welche den vollständigen Text enthalten, und unter diesen eine einzige, der Remensis, älteren Ursprunges — 9. Jahrhundert. Schon die editio princeps vom Jahre 1549, von dem Breslauer Canonicus Johann Cochlaeus besorgt, stützte sich auf eine nur die ersten sechs Bücher umfassende, überdies stark verderbte Handschrift aus der Hospitalbibliothek zu Cues bei Trier, wo sie noch jetzt unter Nr. 30, C 7 verwahrt ist, und dieser Cusanus ist um etwa ein Jahrhundert älter als die editio princeps selbst. Als hierauf Balduinus 1563 und 1569 eine neue Ausgabe besorgt, beziehungsweise wiederholt hatte, wozu er drei neue Handschriften benutzte, blieb diese Ausgabe für längere Zeit die gern verwendete Vorlage zum Nachdruck, bis 1700 in Paris und ein Jahr später in Amsterdam ein neuer Optatus erschien, von Ellies du Pin besorgt. Von den drei Handschriften des Balduin ist einer, der Tilianus, bestimmt verschollen, die beiden anderen mangels einer entsprechenden adnotatio critica schwer bestimmbar. Besser steht es mit dem kritischen Rüstzeug Dupin's, der von fünf Handschriften nach seinem eigenen Zeugnisse vier seinem Texte zugrunde legte. Unter diesen ist der oberwähnte Remensis der älteste, ihm zunächst ein Colbertinus s. XI, leider unvollständig, und ein Sangermanensis s. XV. Als vierte Handschrift nennt der Herausgeber einen codex Philippi Siluii, der unter diesem Namen verschollen ist, allein als cod. Baluzianus s. XIV, derzeit in der Nationalbibliothek in Paris, uns, wie ich überzeugt bin, wiedergegeben ist. Diese vier Handschriften bildeten mit dem Cusanus die bisher bekannte und benutzte textkritische Grundlage.

Ein günstiges Geschick hat uns aber mit zwei neuen Handschriften zu Optatus beschenkt, die beide von hohem Alter, leider nur Bruchstücke enthalten: Der durch seine Sallustfragmente sattsam bekannte Aurelianensis, Nr. 169 s. VII enthält aus Optatus die praefatio des 7. Buches und schliesst noch vor dem Ende des 2. Capitels desselben Buches, während der Petropolitanus Qv. omd. I. 2 dem 5. oder 6. Jahrhundert angehörig, nebst den argumenta zu allen Büchern die ersten zwei Bücher in vortrefflicher Erhaltung bietet. Dieser Petropolitanus ist identisch mit dem Corbeiensis, der unter Nr. 55 in einem aus dem 11. Jahrhundert stammenden Handschriftencataloge der berühmten Abtei Corbie angeführt wird — vergl. G. Becker, catalogi bibl. antiqu., S. 139 — wie dies beim Vergleiche mit der im nouveau traité diplomatique III, 45 enthaltenen Beschreibung sich zweifellos ergibt. Von Corbie dürfte diese Handschrift, die im nouv. traité als Sangermanensis aufgeführt wird, bei der besonders im 17. Jahrhundert erfolgten Uebertragung vieler Corbeienses nach S. Germain gelangt sein, und am Ende des vorigen Jahrhunderts erwarb sie nebst anderen Schätzen der russische Gesandtschaftsattaché Dubrowsky, der endlich seine aus 1065 Nummern bestehende, kostbare Handschriftensammlung dem Czaren Alexander I. zum Geschenke vermachte — vergl. Delisle, cabinet d. manuscr. II, 139; Gillert, Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde. V, 243.

Demnach ist der Petropolitanus (P) s. VI die älteste, der Sangermanensis (G) s. XV die jüngste aller derzeit benutzbaren Optatushandschriften. Beide, durch rund ein Jahrtausend von einander getrennt, stehen zu einander in der innigsten Verwandtschaft und bilden gegenüber dem Remensis (R) und seiner Copie, dem Baluzianus (B) eine durch gewisse Eigenthümlichkeiten charakterisierte Handschriftenfamilie. Diese Eigenthümlichkeiten betreffen textliche Ueberarbeitungen und Zusätze, besonders in der Behandlung der Bibelcitate, Aenderungen in der Construction und der Wortfolge, welche, solange man von P nichts wusste, bedeutsam genug erschienen, um in G zweifellose Spuren einer späteren, von Optatus nicht herrührenden Bearbeitung zu erblicken. Diese Annahme hat sich nunmehr durch die Auffindung des Petropolitanus als gänzlich hinfällig erwiesen, und in dieser Thatsache liegt von neuem die Mahnung, dass man in der Beurtheilung gerade jüngerer Handschriften nicht vorsichtig genug sein könne. Zur Orientierung über diese Abweichungen greife ich ein paar Beispiele heraus: I, 3 qui sedentes aduersus nos denotant PG (detrahunt RB), entsprechend einem Citat aus dem 46. Psalm, den Optatus IV, 3 anführt — die Vulgata bietet für denotare: loquebaris, Optatus gebraucht das obige detrahere nach IV, 5. Ferner I, 21 deus pro facto scismate iratus PG (d. p. neglectis mandatis suis iratus RB); I, 26 inter haec Donatus PG (cum

haec fierent, Donatus RB); II, 1 cur figitis terminos PG (c. f. limites RB) — wieder mit Benutzung einer Psalmenstelle, die unmittelbar vorhergehend terminos bietet. Somit stünde, trotzdem P mit dem 2. Buche abbricht, durch dessen nachweisbare Verwandtschaft mit G auch für die nachfolgenden Bücher die textkritische Grundlage sicher, wenn nicht G doch in einzelnen wichtigen Stellen von P verschieden wäre, z. B. I, 1 filium dei .. qui .. christianis nobis omnibus storiam per apostolos pacem dereliquit. Für storiam, das nur RB bieten, hat P ^{h}i^{s}toriam, während G uictricem, der Cusanus suam bieten. Das richtige storia, als kriegstechnischer Ausdruck aus Caesar, Livius und Plinius bekannt, im übertragenen Sinne (= Schutzwehr) durch Commodian, apol. 151 (ed. Dombart) belegt — vergl. Archiv f. lat. Lexikogr. III, 147 — hat schon der Schreiber des Petropolitanus nicht verstanden und in historiam gebessert, der des G dafür uictricem entweder auf eigene Faust eingesetzt oder in seiner Vorlage bereits vorgefunden. Aus dieser Stelle und ähnlichen ergibt sich, wie ich glaube, dass G zwar nicht direct aus P geflossen, wohl aber auf eine beiden gemeinsame Grundlage zurückzuführen ist. Die für den ersten Anblick unbegreifliche lautliche Verschiedenheit: storiam, uictricem scheint mir auf dem Wege entstanden zu sein, dass die unverstandene Form storiam zunächst in das naheliegende, durch die Lesart itoriam angedeutete Form uictoriam übergieng und schließlich dieses in die Construction zu pacem nicht passende Wort in uictricem verändert wurde.

So hat also die Laune des Geschickes durch die Auffindung des Petropolitanus der Textkritik in vielen Stellen den richtigen Weg gewiesen, aber doch nicht allenthalben untrügliches Licht verbreitet. Dies ist erst dann zu erwarten, wenn es gelingt, der in P fehlenden Bücher III—VII habhaft zu werden, oder wenn noch andere alte Handschriften, von deren einstiger Existenz wir wissen, wieder aufgefunden werden. Zu letzteren gehört ein codex Bobiensis, der in einem dem 10. Jahrhundert zugeschriebenen Handschriftencataloge des berühmten Klosters unter Nr. 23.132 aufgeführt wird: libros Optati contra Donatistas II, übereinstimmend mit Muratori, antiqu. Ital. III, 817 ff. (vergl. Becker, catal. bibl. ant., S. 64). Dieser Bobiensis erscheint bereits nicht mehr in dem von A. Peyron veröffentlichten Inventar der Bobienser Bibliothek vom Jahre 1461 (vergl. dessen Ausgabe von Cicero, orat. in Scaurum .. fragm., Stuttgart 1824) und ist gewiss nicht in Mailand, was ich einer brieflichen Mittheilung des Vorstandes der Ambrosiana verdanke, nicht in Wolfenbüttel, Paris, Neapel, Wien, lauter Orte, deren Bibliotheken von den nach allen Ländern bekanntlich verschleppten Bobienses ein oder das andere kostbare Stück besitzen.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Pariser Nationalbibliothek unter Nr. 11.623 einen Sangermanensis s. XVIII bewahrt, das ist der Text

des Priorius vom Jahre 1674 mit handschriftlichen Marginalien, die auf die Lesearten des Colbertinus, Sangerm. (G) und Baluzianus (B) zurückgehen. Allem Anscheine nach war das so hergerichtete Buch bestimmt, eine neue Ausgabe des Optatus vorzubereiten. Ein anderer Parisinus Nr. 8790 enthält einige wenige, und zwar belanglose Auszüge aus Optatus auf zwei Blättern.

II. Textkritisches.

I, 17 qui per famosam nescio quam de tyranno tunc factam epistolarius appellatus est. Dies bieten alle Handschriften. Der in Rede stehende Diacon Felix hatte gegen Kaiser Maxentius ein Pasquill gerichtet und sich der drohenden Verfolgung durch die Flucht zu Bischof Mensurius entzogen, bei dem er sich versteckte (periculum timens apud Mensurium delituisse dicitur). Das obige epistolarius wäre nur in dem Sinne „Pasquillant" zu halten, was nicht belegbar ist, ganz abgesehen, dass famosa facta wohl ein entsprechendes Substantiv verlangt. Vermuthlich steckt in epistolarius die durch epistolam reus zu beseitigende Verderbnis.

II, 15 quod uobis ad pristini erroris libertatem redisse contigerit bietet die eine Handschriftenfamilie (PG), die andere q. u. ad pr. er. libertatem factam esse constitit (RB). Gemeint ist die den Donatisten durch Julian den Abtrünnigen gewährte Freiheit, beziehungsweise die Aufhebung der gegen dieselben erlassenen Verfolgungsdecrete. Die Ausgaben ändern mit Zugrundelegung entweder von redisse oder von factam esse in verschiedener Weise. Ich halte beide Verba für verderbt und verweise auf eine spätere Stelle desselben Inhaltes: eadem uoce uobis libertas est reddita (I, 16), die zu dem Vorschlag führt: quod uobis pristini erroris libertatem redditam esse contigerit.

II, 18 uulgo dicitur memoriam custodem debere esse mendacis (mendaciis) bieten PG, u.... custodem habere esse mendacem RB. Zu letzterer Leseart setzte die ed. princ. oportere statt esse und hat hiermit ohne Zweifel den entsprechenden Sinn getroffen: „Der Lügner muss ein gut Gedächtnis haben." Doch lässt sich ohne Streichung und ohne Zusatz aus beiden Fassungen die Leseart gewinnen: memoriam custodem habere esse mendacis.

II, 25 aduersarium sine labore poterat iugulare et sine sanguine et conflictu multorum poterat bellum per conpendium mittere caedem, so alle Handschriften, die ed. princ. corrigiert mutare in caedem. In Rede steht die aus der heiligen Schrift (I, Reg. 24) bekannte Begegnung David's mit König Saul in einer Höhle der Wüste Engaddi. Der feindselige König war in David's Hand, Zeit und Gelegenheit und die Begleiterschar riethen ihm, durch die mühelose Tödtung des Königs den blutigen Krieg rasch zu beenden. Das wollte ohne Zweifel Optatus sagen, das ist auch der Sinn

der Aenderung in der ed. princ. Ich lese remittere in caedem. Als Gegensatz zu intendere, adducere bedeutet auch in classischer Zeit remittere etwas Gespanntes nachlassen, schlaff machen, auch in übertragenem Sinne. bellum remittere ist u. a. durch Livius 30, 23, 6 geschützt, der finale Präpositionalausdruck, insonderheit caedes für nex ist der Africitas doch wohl zuzutrauen.

In demselben Zusammenhange heißt es weiter: hortantibus se pueris et occasionibus contradicit, nämlich David. Der Plural occasionibus von dieser einen günstigen Gelegenheit ist umso auffälliger, weil gleich darauf Optatus den David sagen lässt: frustra me, occasio, in triumphos inuitas. Vielleicht steckt in dem verdächtigen occasionibus die Verbindung occasioni in manibus; das Gefühl, das fehlende Particip zu esse durch ein Synonym, etwa situs, ersetzen zu müssen, fehlte gewiss bereits der Zeit des Optatus.

III, 1 repleta est una quaeque ciuitas uociferantium. Diesen Satz glaubte Dupin in seiner Ausgabe durch den Zusatz clamoribus ergänzen zu müssen, ganz ohne Grund, wie mir scheint. Denn die obigen Worte sind ein wörtliches Citat aus Esaias 22, u. zw. in der Fassung, wie sie sich bei Optatus III, 2 finden. replere mit dem Genetiv ist Nachbildung der Construction von πιμπλάναι und lässt sich u. a. durch Matth. 22, 10 belegen: repletae sunt nuptiae discumbentium = ἐπλήσθη ὁ γάμος ἀνακειμένων. Vergl. überdies Rönsch, Itala, S. 439.

III, 4 qui missi fuerant cum equis suis, contusi sunt ab his, quorum nomina flabello inuidiae uentilasti bieten RB, für contusi setzt G pompati. Den richtigen Sinn trifft die Leseart der Dupiniana: contusi sunt, qui missi fuerant cum equis suis ab iis, quorum . . . Doch zu dieser gewaltsamen Umstellung scheint kein Grund vorzuliegen, besonders wenn man die Leseart pompati des cod. G betrachtet. Diese Handschrift zeigt an vielen Stellen des Textes die nachbessernde Hand des Optatus, so dass ihre Lesearten als ein schwerwiegendes Zeugnis herangezogen werden für die Annahme, Optatus habe nach Veröffentlichung seiner 6 Bücher nicht nur ein siebentes hinzugefügt, sondern auch im Einzelnen manches von dem früheren Bestande verbessert und geändert. pompati kann von diesem Gesichtspunkte aus für eine nachträgliche Veränderung des zu wiederholenden missi gelten, und demnach lässt sich der Zusammenhang ohne gewaltsame Aenderung so herstellen: qui missi fuerant cum equis, contusi sunt, missi ab his, quorum... Der Ausfall des contusi geht auf ein Versehen des Abschreibers zurück.

An derselben Stelle, etwas weiter unten, liest man: sic admissum est, quod ad inuidiam unitati factum esse memorasti RB; in G ist die Variante in inuidia unitatis, in der ed. princ. quod inuidiam

unitati factam. Es liegt wohl nahe, mit Benützung der beiden ersten Lesearten zu schreiben: quod in inuidiam unitati (oder unitatis) factum esse memorasti.

IV, 3 tulisti arma, proiecisti castris ist in G geändert in processisti de castris. Im Sinne der begrifflichen Steigerung scheint proiecisti vorzuziehen; nimmt man aus G statt de den Accusativ te heraus, ergibt sich proiecisti te castris. Der blosse Ablativ ist zwar nicht classisch, wie se proicere, aber durch Analogien in der Africitas hinlänglich geschützt.

IV. 7 spiritale oleum . . in imagine columbae descendit et insedit (sedit RB) capiti eius et perfudit eum et digesta est (perfudit oleum et digestum est G). Hier ist von Christi Taufe im Jordan die Rede nach Matth. 3, 16. Den Weg der Besserung weist der cod. G., das hat schon Dupin erkannt, der das unmögliche oleum nach perfudit in oleo veränderte und digestum est tilgte. Allein dann fehlte zu perfudit ein Object, das ja RB in eum bieten, so zwar dass bis zu diesem Abschnitte die Leseart der letzteren Handschriften ganz heil ist. Behält man dies bei, so ist zu digesta (um) est ein passendes Subject zu suchen. Denn mit Dupin diese beiden Wörter gegen die handschriftliche Uebereinstimmung auszumerzen, geht doch wohl nicht an. Dies Subject scheint mir oleum, so zwar dass ich lese: et perfudit eum: oleum digestum est, d. h. das Oel breitete sich aus, und daran schliesst sich: unde coepit dici Christus. Dass spiratale oleum . . perfudit eum und oleum digestum est dasselbe bedeuten, entspricht in der Wiederholung des Gedankens dem tumor Africus.

V, 5 per acceptum non modicum tempus milia hominum . . tincta sunt, mit der Variante in G peractum est non modicum . ., was Dupin mit Auslassung von est aufnahm. Im Anschluss an diesen Vorgang ergibt sich durch Trennung des peractum die Lösung von selbst: per actum non m. tempus . . .

VI, 4 talis pannus et errare et rodi et perire potest, so alle Handschriften. Die Rede ist von den mitellae oder mitrae, die ein äußeres Zeichen der gottgeweihten Jungfräulichkeit, nicht eine Schutzwehr gegen fleischliche Begierden seien. Ein solches Kopftuch, heißt es nun weiter, ist der Verderbnis ausgesetzt, die Jungfräulichkeit kann aber auch ohne mitella gesichert sein. Dass et errare widersinnig ist, liegt auf der Hand, der Vorschlag deturbari gereicht der ed. princ. auch nicht zur Ehre. Nach dem Zusammenhange erwartet man den Gedanken, das Stück Zeug könne abgenützt, verbraucht werden; daran schließt sich passend rodi und perire. Ich glaube in et errare die Leseart ucterari zu finden, dessen part. perf. bei Plinius h. n. 32, 52 (10) bezeugt ist und entsprechend dem griechischen παλαιοῦν im Briefe an die Hebräer (8, 13) vorkommt; vergl. Rönsch, Itala, 169.

III. Stilistisches.

Die Sprache des Optatus entbehrt keineswegs eines gewissen dichterischen Schwunges, sei es in der Wahl von Bildern und Vergleichen, sei es in der Verwendung von Redefiguren. Allerdings ist nicht alles mit Geschmack gewählt, vielmehr verräth manches den bekannten tumor Africus. Hierfür nur einige Belege.

Die Bilder sind fast durchwegs durch eine lebendige Anschaulichkeit ausgezeichnet, so z. B. caligines, quas liuor et inuidia exhalauerat I, 27; flabello inuidiae uentilare III, 4 und 7; nutant et remigant animae V, 2; auditorum animis odia infundere IV, 5; quorum gressus inpulerat furor, retentos ligauit pigra discordia II, 5; inuidia submurmurat VII, 7; sagittas de pharetra pectoris II, 21; diuinum opus malitiae uectibus destruentes II, 21; tela . . ueritatis clipeo repulsa I, 28; mandata est terrae fames (um die Rotte Cores zu verschlingen) I, 21; infigere morsum honoribus . . linguas acuere in gladios II, 23 und 24; criminum fonte, qui . . flagitiorum uenis exuberauerat I, 20. Weniger gelungen und treffend scheinen sacramentorum falsa conubia . . in quorum toris inquitas inuenitur IV, 8; euerriculo quodam malitiae IV, 9; funera ereptae dignitatis portare II 24; sub nube simplicitatis occaecato lumine II, 21; post inuidiae siluam securibus ueritatis abscisam VII, 1.

Unter den Vergleichen ist am glücklichsten gewählt und durchgeführt der des Seelenfanges der Donatisten mit der Schlauheit solcher Vogelsteller, die mit künstlichen Bäumchen, mit lebenden, in Käfigen verschlossenen Vögeln und mit ausgestopften den Fang betreiben VI, 8. Auch sonst entlehnt Optatus gerne seine Vergleiche aus der Natur. So werden die Donatisten mit Zweigen verglichen, die vom Baume abgerissen wurden, mit Schösslingen, die vom Weinstocke getrennt sind, mit einem Bache, der vom Quell abgeschnitten ist II, 9. Dasselbe Bild von dem Weinstocke ist I, 10 auf die scismatici angewendet. Das afrikanische Schisma vergleicht Optatus mit einem Baume, der mit seinem Geäste noch nicht abgestorben ist sondern fortwuchert, oder einem verborgen hinschleichenden Quell I, 15. An einer anderen Stelle — III, 9 — erscheint ihm die Glaubenseinheit unter dem Bilde eines unversehrten Kleides, das, durch eifernde Feinde zerrissen, das Schisma darstellt. Treffend ist auch der Vergleich des Evangeliums mit einem Testamente, das nach dem Tode des Vaters die Streitigkeiten unter den Söhnen schlichtet V, 3, ferner des Ausspenders eines Sacramentes mit einem Purpurfärber V, 7. Vgl. ex baptismate muri hominibus facti ad tutelam III, 2; storiam per apostolos pacem dereliquit I, 1 u. a. Hingegen erscheint die Aehnlichkeit zwischen den traditores und

solchen, die Bücher durch Feuer, Mäuse, Feuchtigkeit, in der Gefahr des Ertrinkens (!) verderben lassen, weder treffend noch passend VII, 1.

Sehr häufig ist die Verbindung zweier Synonyma, z. B. inpedimentum et obicem opponere III, 4; integra inuiolataque pax I, 2; ruinosum ac dealbatum parietem ebenda; innocentes et indignos I, 28; immutabilis et inmota species V, 4; stultum et uanum VI, 4; uentose ac nude I, 4; manifeste aperteque II, 20; si tibi uidetur et ita placet I, 10; flectere et inclinare II, 26; interuenit et occurrit II, 17; premitur et calcatur uinum III, 4; resedit ac remansit III, 12; excludi et separari IV, 6; indicat et manifestat IV, 7; non aspernatus sum nec contempsi I, 4; contemnendos aut despiciendos VII, 4; aliud et extra est III, u. a.

Nicht minder häufig die Antithese. Wohl das längste Beispiel und deshalb den besten Beleg für den tumor Africus bietet VI, 8: ex ouibus facti sunt uulpes, ex fidelibus perfidi, ex patientibus rabidi, ex pacificis litigantes, ex simplicibus seductores, ex uerecundis inpudentes, feroces ex mitibus, ex innocentibus malitiae artifices. Diesem kommt zunächst II, 4: filius sine patre, tiro sine principe, discipulus sine magistro, sequens sine antecedente u. s. w. Gewöhnlich ist das Gegensätzliche knapp aneinander gereiht, wie damna-lucra VI, 5; commoda-incommoda III, 10; preces, non iussiones, desideria, non praecepta IV, 7; infirmando confirmas V, 1; defendisti, dum inpugnas V, 1; clausisti oculos . . aperuisti eos I, 28; uixerunt homines, sed occisi sunt in honoribus II, 25; nouitatem quaerere in uisceribus uetustatis VI, 1.

Von den Figuren ist am häufigsten die Anaphora verwendet, und zwar nicht bloß durch Wiederholung eines einzelnen Wortes, sondern auch mehrerer, selbst kurzer Sätze, wie dictum est hoc IV, 5; fit domus IV, 6; hoc est quod IV, 9; cum agatur II, 10 je zweimal; si negauit VII, 3 viermal. Außer Für- und Bindewörtern und Partikeln (uos II, 9 viermal; quid II, 1 dreimal; II, 25 zweimal; ut quid VI, 3 zweimal; numquid II, 7 viermal; V, 2 zweimal; ut IV, 5 dreimal; ne IV, 5 zweimal; o III, 3 dreimal). Findet sich je zweimal wiederholt nemo III, 1; miserat III 3; uenistis II, 17; je dreimal considerate IV, 5; deum IV, 9; nihil III, 12; nulli III, 1; cur III, 3; iam II, 15; iamne II, 9; inuenistis II, 24; o aqua VI, 6; ceteris VII, 3; je viermal nihil III, 2; quanto III, 3; sine qua III, 8. Siebenmal ist non III, 9 wiederholt. Mehrmals findet sich auch ein Schlusssatz wiederholt, so agnoscite uos . . euertisse II, 24 und pollutos uocatis VI, 3 je dreimal; numquid poteris probare mendacium VII, 5 viermal; non est contemnere disciplinam IV, 4 sechsmal.

Vorliebe für chiastische Wortstellung ist nicht zu verkennen: haereticos dicit moechos et moechas ecclesias illorum IV, 6; alteram meliorem, peiorem alteram V, 1; oculos . . excaecauerat liuor, aemulatio . . orba-

uit I, 21; homo . . intrauerat, egreditur uas inane IV, 6; considerate tractatus, considerate mandata, actus quoque . . reuoluite IV, 5; subtiles in seductionibus, in caedibus inmanes II, 17; lacerati . . uiri, tractae . . matronae, infantes necati, abacti partus II, 18; scismaticus ad episcopum, ad innocentem reus, ad sacerdotem sacrilegus, incestus ad castum, ad episcopum iam non episcopus II, 19.

Häufig verwendet ist die annominatio: audiui, audias I, 4; fecistis muros . . facientes aedificium III, 2; uidetur non uidens II, 25; mala male fiunt III, 5; homo homini dedit VII, 1; frater fratribus addictus I, 3; laudasti, quod laudis praeconio dignum I, 5; sigillo insigniri V, 1; inmundus emundet I, 10; insepultam facere sepulturam III, 4 — eine Nachbildung nach Cicero, Philipp. I, 2, 5 — u. a., besonders häufig in Relativsätzen durch Wiederholung des Beziehungswortes: baptisma, ex quo baptismate III, 2; equa, in cuius aquae iniuria III, 2; portae . . quas portas III, 2.

Was die Art der Satzverbindung anbetrifft, überwiegt der Gebrauch des Asyndeton über dem des Polysyndeton. Die erstere Figur ist durch viele, ganz treffliche Beispiele belegt, wie terra patuit, rapuit, clausa est I, 21; timuistis, fugistis, trepidastis III, 1; posset respirare, pasci, gaudere paupertas III, 3; tumidus, inflatus, superbus, talis II, 20; ascenderent culmina, nudarent tecta, iactarent tegulas II, 18; tangite tabulam, lapidem, uestem VI, 3; domus inclusa custodit, tempestatem retundit, pluuiam diffundit, latronem non admittit III, 10; diaconos, presbyteros, episcopos II, 24. Polysyndetische Anordnung ist fast nur auf et und nec beschränkt: et III, 2 dreimal; I, 4. 22; II, 21 je viermal; nec I, 2 achtmal. Beide Figuren in einem Satze verwendet, zeigt III, 10 tempestatem pluuiam et lapides et accusationes. Sonst ist nach zwei oder mehr asyndetischen Gliedern ein viertes nicht selten mit et angereiht: acerba cruenta et hostilia II, 18; episcoporum presbyterorum diaconorum et fidelium II, 24; innocentes iusti misericordes continentes et uirgines III, 2; Lucianus, Dignus, Nasutius, Capito, Fidentius et ceteri I, 22.

Ueber den Stil des Optatus ist bisher ziemlich verschieden geurtheilt worden. In Ersch und Gruber's Encyclopädie, III, 4, S. 268, wird seine Sprache barbarisch, der Stil rauh genannt, nach Dupin ist er magnificus, uehemens, pressus, sed minus nitidus ac politus (praef. II). Einer eingehenden Untersuchung ist es vorbehalten, durch unbefangene Prüfung zwischen den obigen extremen Urtheilen die richtige Mitte zu finden.

Bemerkungen zur Italafrage

von

JOSEF ZYCHA

Bekanntlich gab Augustinus der lateinischen Übersetzung der Bücher des alten Testamentes nach dem Texte der Septuaginta den Vorzug vor der Version des Hieronymus, der diese unmittelbar aus dem hebräischen Urtexte übersetzte. Noch viele Jahre nach dem officiellen Auftreten der letzteren tritt er in einer Reihe von Schriften dem Eindringen derselben in die Kirchengemeinden Afrikas entgegen, und dass sein Standpunkt viele Anhänger zählte, darf man aus der Bemerkungen schließen, die sich zerstreut zu den einzelnen Werken in den Retractationes und sonst finden, wo er um rasche Abfassung und Zusendung der betreffenden Schriften gebeten wird. In diesem principiellen Streite erfährt Augustinus' Thätigkeit insofern die gerechte Beurtheilung nicht, als man, um es kurz zu fassen, seinen wissenschaftlichen Apparat als unzulänglich und mangelhaft hinstellt. Ein Blick in die Hilfsmittel, deren er sich bei Bearbeitung der Locutiones ad Heptateuchum bedient hat, soll dieses Urtheil richtigstellen.

Diese Schrift ist darum für den Zweck besonders geeignet, weil hier nicht nur die in der Schrift de doctrina christiana II 14. 15 u. A. niedergelegten Vorschriften und Winke praktisch in weitestem Umfang und mit Consequenz durchgeführt sind, sondern auch neue Gesichtspunkte geboten und weitere Ausblicke ermöglicht werden. Er spricht wiederholt von einem latinus interpres, von latini, multi, quidam, plurimi interpretes, von einem graecus interpres, von alius graecus codex, von graeci interpretes, und es entsteht die Frage: Welchen interpres oder codex legte er bei dieser in gewisser Beziehung textkritischen Arbeit zu Grunde? Zu einer solchen Fragestellung berechtigen die einleitenden Worte des Augustinus zu den Quaestiones ad heptateuchum: cum scripturas sanctas, quae appellantur canonicae, legendo et cum aliis codicibus secundum Septuaginta interpre-

tationes conferendo percurreremus . . . Diese Worte können doch nur den Sinn haben, dass Augustinus die canonischen Schriften nach einer bestimmten Bibel las und diese mit anderen codices nach dem Texte der Septuaginta verglich. Was nun zunächst den lateinischen Text anlangt, thut er ungefähr von der Hälfte des vierten Buches fast nur eines latinus interpres Erwähnung, während er in den früheren Theilen, allerdings auf derselben Grundlage fußend, öfter Gelegenheit nimmt, gegen andere Interpretes zu polemisieren, sei es, dass in diesem Theile die Überlieferung mehr auseinander gieng, sei es, dass er in weiterem Verlaufe absichtlich seiner Untersuchung engere Grenzen zog.

Von diesem Interpres sagt er in den Locutiones de Exodo V 21 (Migne Bd. 35, S. 504): latinus autem ait, quem pro optimo legebamus, „ut daretis gladium in manibus eius“; qui soloecismus nulla interpretationis necessitate factus est, quia in graeco non est. Dieser Codex also, den Augustinus für den besten erklärt, liegt, wie man nach der sich wiederholenden Art der Einführung: latinus ait, quod latinus habet u. Ähnl. schließen muss, unserer Arbeit zu Grunde. Stimmen alle ihm zu Gebote stehenden Übersetzungen in Lesearten überein, so sagt er: quod latini habent; an anderen Stellen bekämpft er ausdrücklich andere Interpretes, ja seine eigene Grundlage, wie an der angeführten Stelle oder Exod. V 10. Et dicebant ad populum dicentes: haec dicit Pharao; quam locutionem piguit latinum interpretare oder Exod. IV 4; I 22; III 11. 12. 18; IV 6; Gen. II 5. 8. 9; III 15. 17; VI 14. 16; XV 13; XVII 6; XVIII 11; XXIV 3; XXXIII 13; XLI 40; XLVI 4 u. A. Mit welcher Gründlichkeit er dabei vorgeht, beweisen Bemerkungen zu Exod. XXVIII 22 Sed quia et graecus introeunti habet et latini aliqui consonant, locutionem potius notandam credidi quam corrigendam oder Leuit. XIX 9. Hier mag erwähnt werden, dass die von Augustinus angeführten Varianten sich öfter in dem von M. Robert herausgegebenen Codex Lugdunensis vorfinden, z. B. Exod. III 11. 12. 16 u. öfter.

Das oben angeführte in vielen Beziehungen wertvolle Zeugnis hat bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden. Um zunächst von legebamus auszugehen, läge es nahe, die Notiz dahin zu deuten, dass Augustinus diese Quelle nicht nur bei ähnlichen sprachlichen Untersuchungen, sondern auch bei Citaten überhaupt zu Grunde legte, allerdings mit der Einschränkung, dass er dies von dem Augenblicke that, wo er mit der heiligen Schrift hinlänglich vertraut war, das Verhältnis und die Stellung der lateinischen Interpretationes — ich vermeide den Ausdruck Bibel oder Bibeln absichtlich, um in der bisher trotz vielfacher Arbeiten noch nicht spruchreifen Frage nicht vorzugreifen — zu der Septuaginta und der interpretatio ex hebraeo erkannt und zu dieser offen Stellung genommen hatte. Aber

unbedenklich darf man das Imperfectum ausser den Locutiones auf die Quaestiones ad heptateuchum und auf die Schrift de Genesi ad litteram libri XII ausdehnen. Denn da Augustinus in den Locutiones wiederholt auf die Quaestiones verweist, andererseits aber jenen vor diesen in den Retractationes den Platz anweist, muss man sich die Entstehung der Locutiones in der Weise denken, dass Augustinus bei den Untersuchungen, wo er gelegentlich auf die Frage der Überlieferung eingehen musste, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten notirte, sammelte, später ergänzte und dann herausgab. Andererseits betrachtet er die Quaestiones ad heptateuchum als Fortsetzung der Bücher de Genesi ad litteram; dieses geht aus der Art der Erwähnung letzterer hervor und ferner aus dem Umstande, dass er von dort fortsetzt, wo diese zum Abschluss gebracht sind. Da demnach diese drei Werke als ein Ganzes zu betrachten sind, so folgt aus legebamus, dass er diese Interpretatio bei allen gleichmässig benutzte. Das schlagendste Argument aber für diese Behauptung liegt in der Beschaffenheit der citierten Bibelstellen; auf alle passt Augustinus' Ausspruch: ex uno duntaxat interpretationis genere uenientes (de doctr. christ. II 14).

Die Beschränkung der Benützung etwa nur auf die Locutiones verbietet eine andere Stelle unserer Schrift, das ist VIII 18 de Iesu Naue (Migne 539): septuaginta autem interpretes, secundum quos ista tractamus. Aus dieser Stelle folgt aber keineswegs, dass Augustinus sonst die Septuaginta nicht befolgte, sondern Septuaginta schließt hier nur die Benützung der interpretatio ex hebraeo aus. Wenn ferner Augustinus diesen Interpres oder Codex für den besten erklärt, so darf man das Attribut optimus, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, auf die bekannte Stelle de doctr. christ. II 15 in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur beziehen. Erstlich wäre die Voraussetzung, Augustinus habe die Itala zwar als die vorzüglichste Quelle erkannt und anderen empfohlen, selbst aber bei seinem Gebrauche nicht angewendet, ganz ohne Analogie; sodann finden sich in der Vorlage gerade die Vorzüge, welche der Itala nachgerühmt werden: sie ist uerborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Wie treu er das Original wiederzugeben bemüht ist, zeigt die Vergleichung unserer Bibelstellen mit den im Lyoner Codex überlieferten. Bei Augustinus lautet die Stelle der Genesis L 10 *ἐκύψαντο αὐτὸν κοπετὸν μέγαν καὶ ἰσχυρὸν σφόδρα* also: Planxerunt eum planctum magnum et ualidum; im Lyoner Codex ist sie so überliefert: Planxerunt eum ibi planctu magno et ualido uehementer. Oder Gen. XXIX 7 *Ἔτι ἐστὶν ἡμέρα πολλή, οὔπω ὥρα συναχθῆναι τὰ κτήνη* übersetzt Augustinus: Adhuc est dies multa; nondum est hora congregandi pecora; im Lyoner Codex: Adhuc superest de die multum nec est hora congregandi pecora; Exod. II 1 *ἦν δέ τις ἐκ φυλῆς Λευι καὶ ἔλαβε τῶν θυγατέρων τῶν Λευι* heisst im Codex Lugd.: Erat autem quidam ex tribu

Leui et sumpsit sibi uxorem de filiabus Leui, während bei Augustinus die Stelle so lautet: Erat autem quidam de tribu Leui et sumpsit sibi de filiabus Leui mit der Bemerkung: intellegitur „uxorem", quod quidam latini interpretes etiam addendum putauerunt; oder Num. XI 33 *καὶ ἐπάταξε κύριος τὸν λαὸν πληγὴν μεγάλην σφόδρα* bietet Augustinus in der Fassung: Et percussit dominus plagam magnam ualde, der Lyoner Codex: Et percussit dominus plaga magna nimis. Diese Stellen sind charakteristisch für die Stellnng der Übersetzer zum Original, ganz entsprechend dem Ausdruck bei Augustinus de doctr. christ. II 13, 19 aut habendae interpretationes eorum, qui se uerbis nimis obstrinxerunt, non quia sufficiunt, sed ut ex eis ueritas uel error detegatur aliorum, qui non magis uerba quam sententias interpretando sequi maluerunt. Endlich ist es doch gewiss kein Zufall, dass dieselben Stellen der Locutiones, soweit sie sich wiederholen, in Genesi ad litteram, in den Quaestiones und in der Schrift de ciuitate dei mit demselben Wortlaute vorkommen.

Ist es schon aus dieser Betrachtung klar, dass unter Augustinus' Vorlage der Urtext zu verstehen ist, so drängen Stellen, wie Quaest. de Leuit. LXVI (18, 21), XXV (9, 1), LIII (16, 19), Locut. de Deuteron. XXVIII 48, de Exodo VII 11, Stellen, welche Ziegler „Die lat. Bibelübersetzungen von Hieronymus und die Itala des Augustinus, München 1879, S. 6 und 8" allerdings sämmtlich anders, aber mit Unrecht, deuten will, alle Zweifel zurück. An letzter Stelle Locut. de Ex. VII heisst es: Non mihi uidentur satis commode interpretati latini *σοφιστάς* Pharaonis, ut dicerent sapientes; *σοφοί* enim sapientes dicuntur. potuit enim latinus interpres sophistas dicere ... Dazu bemerkt Ziegler: „Hier kann doch latinus interpres neben den vorausgehenden latini nichts anderes bezeichnen als den lateinischen Sprachgebrauch, den usus latinus, der ihm zu Gebote steht." Diese Erklärung ist umso auffallender, als derselbe Gelehrte bei Hieronymus und bei einzelnen Stellen des Augustinus zugibt, dass unter interpres oder translator latinus der Verfasser des gerade benutzten Textes zu verstehen sei. Die Sache steht so. An unserer Stelle bieten übereinstimmend alle lateinischen Übersetzer für den griechischen Ausdruck *σοφισταί* sapientes; der latinus interpres ist aber die bevorzugte Itala. An dieser und andern ähnlichen Stellen, wo den latini interpretes im Plural der latinus interpres gegenüber gestellt wird, muss man sich das Verhältniss so denken, wie es Augustinus in de ciuit. dei XV 13 erklärt, wo zufällig alle von ihm benützten Handschriften denselben Fehler aufweisen. Sowie er dort den Fehler dadurch erklärt, dass er sagt, die Septuaginta können unmöglich gefehlt haben, aber derjenige, der zuerst aus diesem Original die Abschrift verfertigte, begieng dabei den Fehler, so müssen wir hier — und an allen oben angeführten Stellen — schließen, dass Augustinus seinen interpres als den

ältesten betrachtete, der zufällig das Wort sapientes für *σοφιστάς* nahm, und dass die anderen Übersetzer es ihm nachgesagt haben. Diese Deutung entspricht dem Wortlaute und der Sachlage, und dieser Auffassung entspricht auch die Eigenthümlichkeit der Vorlage gegenüber den andern Übersetzungen, soweit die angegebenen Varianten einen Schluss gestatten. Sein Codex zeichnet sich durch Worttreue gegenüber dem Original vor allen andern aus, und gerade der engste Anschluss an das Original in Wort- und Satzconstruction ist das charakteristische Merkmal der ältesten Übersetzungen bei allen Völkern. Je freier die Übersetzung ist, desto größere Übung und ausgebildetere Technik wird vorausgesetzt. Durch Vergleichung aller in Betracht kommenden Schriften des Augustinus mit der Septuaginta im alten und den entsprechenden griechischen Originalen im neuen Testamente wird es gelingen, die älteste Übersetzung, seine Itala, zu reconstruieren und auch den Erfolg seiner Opposition gegen die Version des Hieronymus bei gleichzeitigen und späteren Kirchenschriftstellern zu beurtheilen.

Dass Augustinus die lateinische Fassung nach dem Texte der Septuaginta, der uulgata editio, wie er sie XVI 10 de ciuit. dei nennt, verglich und gelegentlich auch gestaltete, hebt er zweimal hervor, in den oben angeführten Locut. de Iesu Naue VIII 18 und Locut. de Iudicibus VII 12 nam litus si uellent Septuaginta dicere, non deesset linguae graecae quod dicerent. Er hatte nicht das Original vor sich; denn er sagt Locut. de Genesi XXVIII 6 Et exiit in Mesopotamiam Syriae: quasi Mesopotamia dicatur nisi Syriae, quamuis hoc Septuaginta non habere perhibeantur „Syriae", sed cum asterisco scriptum est. Aus welcher Quelle mag das „perhibeantur" hier oder Locut. de Iesu Naue VIII 18 hoc interpres Symmachus scutum appellasse perhibetur herrühren? Außerdem nennt Augustinus an der Stelle de Iudic. IX 4 die interpretatio ex hebraeo. Er bespricht die einzelnen Stellen seiner Itala unter steter Vergleichung des griechischen Codex, offenbar des besten, den er kannte; denn er erwähnt regelmässig nur einen Codex oder Interpres: sic habet graecus, graecus non habet u. s. w. Eine Mehrzahl griechischer Codices oder Interpretes citiert er dort, wo sie übereinstimmen, z. B. de Genesi XLIII 18; XLVIII 18; XXIV 16, oder wo er ausdrücklich abweichenden Text constatiert, wie de Genesi III 17 u. A. So sehen wir, dass Augustinus die Vorschrift de doctr. christ. II 15 et latinis quibuslibet emendandis graeci adhibeantur genau befolgt, eine Vorschrift, die auch von andern Forschern auf diesem Gebiete hätte beachtet werden sollen. Denn alle die Untersuchungen über die lateinischen Bibelübersetzungen, die in letzter Zeit Gegenstand regen wissenschaftlichen Interesses gewesen sind, leiden an dem Grundfehler, dass sie das Verhältnis der Übersetzungen zum Original unberücksichtigt ließen; consequent wenigstens thut es keine. Welcher Gewinn sich aus derartiger

Vergleichung auch für den griechischen Text ergibt, mögen die folgenden Probestellen lehren; Verbesserungen des Textes der Locutiones durch die Septuaginta werden in dem nächst erscheinenden XXVIII. Bande des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ersichtlich sein.

Der Kürze wegen bezeichne ich Tischendorf-Nestles 7. Aufl. des Uetus Testamentum, Lips. 1887 = T, Librorum ueteris testamenti canon. pars I, Gottingae 1883 von Paul de Lagarde = L.

Loc. Ex. 9, 24 Grando autem multa ualde ualde; T und L setzen *σφόδρα* nur einmal, im Apparat von T ist es doppelt. Ex. 15, 1 Et dixerunt dicere; sic enim habet graecus: *καὶ εἶπαν λέγειν*. T hat statt *λέγειν* im Texte *λέγοντες*, L lässt *λέγειν* weg. Leuit. 12, 2 graecus enim habet: *καὶ ἐρεῖς πρὸς αὐτοὺς λέγων*. Beide Herausgeber lassen *λέγων* weg. Num. 9, 13 Et homo homo quicumque; beide setzen *ἄνθρωπος* nur einmal. Num. 32, 1 multitudo copiosa ualde: *πλῆθος πολὺ σφόδρα* hat L, T lässt *πολύ* weg, obwohl er es im Apparat anführt. Deut. 7, 1 Septem gentes magnas et multas: T hat im Texte *ἑπτὰ ἔθνη πολλὰ καὶ ἰσχυρότερα*; codex Lugdunensis bietet: Septem gentes maiores et fortiores. Iesu Naue 22, 7 Et benedixit eos dicens: *καὶ εὐλόγησεν αὐτούς* beide mit fehlendem *λέγων*. Iesu Naue 24, 7 Et induxit super illos mare et operuit super illos, non ait „operuit illos". T hat *καὶ ἐκάλυψεν αὐτούς*. De Iudic. 3, 21 Et sumpsit Aod gladium de super femore suo dextro; sic enim interpretari potuit, quod graecus habet „*ἀπὸ ἄνωθεν*". T hat *ἐπάνωθεν*, L *ἀπό*; ebenso 4, 15. De Iudic. 6, 3 quando seminauit uir Israhel. T liest: *ἐὰν ἔσπειραν οἱ υἱοὶ Ἰσραήλ*. De Iudic. 9, 4 Et conduxit in ipsis Abimelech uiros inanes et perturbatos. T bietet: *καὶ ἐμισθώσατο ἑαυτῷ Ἀβιμέλεχ ἄνδρας κενοὺς καὶ δειλούς*; L stimmt mit Augustinus überein. De Iudic. 9, 43 . . . et diuisit eum in tria principia. T hat *αὐτούς*. De Iudic. 11, 8 Et eris nobis in caput. T hat *εἰς ἄρχοντα*. De Iudic. 13, 2 et non pariebat. T liest *ἔτεκεν*. De Iudic. 15, 12 Ne forte occuratis in me uos. L bietet: *μήποτε ἀπατήσητε ἐν ἐμοὶ ὑμεῖς*; T gibt im Texte: *μή ποτε συναντήσητε ἐν ἐμοὶ ὑμεῖς*. De Iudic. 16, 9 Et insidiae ei sedebant; L hat für ei *αὐτοῦ*. De Iudic. 16, 11 . . . in quibus non est factum opus. T überliefert: *οἷς οὐκ ἐγένετο ἐν αὐτοῖς ἔργον*; L stimmt überein. Gen. 7, 4 Debebo omnem suscitationem, non creationem dictam notandum est; *ἀνάστασιν* enim graece scriptum est. T hat *ἀνάστημα*. Gen. 8, 6. 7 Dimisit coruum uidere si cessauit aqua. T lässt im Texte die Worte *ἰδεῖν εἰ κεκόπακε τὸ ὕδωρ* weg. Gen. 8, 9 Et extendit manum suam. In T fehlt *αὐτοῦ*. Gen. 10, 9 Hic erat gigas, uenator contra deum; Augustinus möchte coram statt contra setzen und führt dafür *ἐναντίον* an; L hat *ἔναντι*. Gen. 10, 14 Unde exiit inde Phylistim. T lässt *ἐκεῖθεν* weg. Gen. 11, 10 Graeci habent: Sem filius centum annorum cum genuit Arphaxat, ubi ellipsis est, quia deest „erat"; aber T hat *ἦν*. Gen. 14, 5 Quarto decimo autem

anno Godollogomor et reges qui cum eo; Augustinus las: *καὶ οἱ βασιλεῖς οἱ μετ' αὐτοῦ*, das T Apparat bietet, während der wiederholte Artikel im Texte bei beiden fehlt. Der wiederholte Artikel mit nachfolgendem Genetiv oder Präpositionalausdruck, der vor einem Genetiv oder Präpositionalausdruck stehende Artikel (wie *τὰ πρὸς θεόν* = quae ad deum, *τὰ πρὸς εἰρήνην* = quae ad pacem) wird regelmässig durch einen Relativsatz mit est, sunt, erat, erant, erit oder mit zu ergänzendem esse in dem entsprechenden Tempus im Lateinischen wiedergegeben; bei der Apposition, bei nachgestellten Adjectiven, welche den Artikel bei sich haben, und bei Eigennamen fällt die Auflösung durch einen Relativsatz weg. Findet man aber in der lateinischen Übersetzung einen Relativsatz, so ist immer die Wiederholung des Artikels anzunehmen. So ist z. B. Leuit. 13, 3 Et pilus qui est in tactu conuertatur albus zu lesen: *ἡ θρὶξ ἡ ἐν τῇ ἁφῇ* oder Leuit. 6. 32 (7, 2) Occident arietem qui pro delicto ante dominum *κριὸν τὸν τῆς πλημμελείας* Ex. 12, 4 *οἱ ἐν τῇ οἰκίᾳ*. In der Setzung oder Weglassung des Verbum esse gehen die verschiedenen Überlieferungen auseinander. In unserer Schrift kommen folgende Auflösungen durch einen Relativsatz ohne esse vor: Gen. 14, 5. 6; Ex. 29, 13; Leuit. 9, 7; Num. 11, 25; 20, 9; 30, 13; 31, 10; 35. 15; Deut. 31, 27; mit ergänztem esse: Ex. 3, 7; 12, 22; 27, 21; Leuit. 8, 31; 21, 1; Num. 3, 3; 11, 4; Deut. 4, 32; Iesu Naue 6, 2; 8, 18. Gen. 25, 31 Uende mihi hodie primogenita tua mihi; sic enim habent codices graeci. L bietet: *τὰ πρωτοτόκια σου* mit Weglassung von *μοί*. Gen. 46, 2 At ille respondit, quid est? dicens; ordo est: at ille respondit dicens: quid est. T lässt *λέγων* weg; L construiert so: *Ἰακωβ — ὁ δὲ εἶπεν Τί ἐστι; — λέγων Ἐγώ εἰμι* u. s. w. Ex. 2, 14 Si sic diuulgatum est uerbum hoc mit der Erklärung: pendet sententia. L schreibt: *Εἰ οὕτως ἐμφανὲς γέγονε τὸ ῥῆμα τοῦτο;* Ex. 3, 12 Et quod in graeco habet: dixit autem, quia ero tecum, intellegitur utique, quod dixerit ad Moysen; totum autem hoc latinus addidit et ait: dixit autem deus ad Moysen. Diesen Zusatz muss wohl der Interpres in seiner Vorlage gefunden haben, während Augustinus griechische Codices ihn nicht hatten; T und L bringen diesen Zusatz auch und der Lyoner Codex überliefert: dixit autem Moyses ad dominum. Ex. 4, 5 Et dixit illi, ut credant tibi; dazu bemerkt Augustinus: graecus non habet „et dixit illi", sed continuo adiunxit: ut credant tibi. L hat: *καὶ εἶπε κύριος*. Ex. 6, 26 Hi sunt Aaron et Moyses, quibus dixit eis deus; sic enim habet graecus. L lässt *αὐτοῖς* weg. Ex. 11, 2 Et petat unusquisque a proximo et mulier a proxima uasa argentea sqq. Bei T fehlt: *καὶ γυνὴ παρὰ τῆς πλησίον*. Ex. 16, 29 Nullus uestrum egrediatur unusquisque de loco suo die septimo. T hat *ἕκαστος* im Apparat, im Texte fehlt es bei beiden. Ex. 20, 24 Quod graecus habet *ἐπονομάσω*. L hat *ὀνομάσω*. Ex. 21, 1 Et hae iustificationes quas pones coram illis; bei L fehlt *ἅ*. Ex. 24, 10 Et ui-

derunt locum ubi steterat ibi deus Israhel; ibi fehlt im Texte bei beiden. Ex. 30, 13 Et hoc est quod dabunt tibi; Augustinus las offenbar: *δώσουσί σοι ὅσοι*. Ex. 35, 24 Et apud quos inuenta sunt apud eos ligna; apud eos lassen beide weg. Leuit. 13, 55 Et ecce commutauit tactus aspectum suum. T und L haben für ecce *ἤδε*; es ist *ἰδού* zu schreiben, das wiederholt in dem Capitel vorkommt. Leuit. 20, 25 Et segregabitis uosmet ipsos. T hat *ἑαυτούς*, L *αὐτούς*. Num. 5, 7 Et reddet cui reliquit ei; bei L fehlt *αὐτῷ*. Num. 8. 19 Et non erit in filiis Israhel accedens filiorum Israhel ad sancta; *τῶν υἱῶν Ἰσραήλ* fehlt im Texte bei beiden. Num. 11, 4 Et promiscuus qui erat in eis concupiuerunt. T schreibt: *ἐπεθύμησεν*. Num. 14, 24 Et inducam eum; bei T fehlt *καί*. Num. 15, 28 et remittetur ei; bei T fehlt: *καὶ ἀφεθήσεται αὐτῷ*. Deut. 2, 7 Dominus enim deus uester . . . cum praedixisset uester non tuus; L hat *ὁ θεός σου*. Deut. 4,34 Si et temptauit deus; *καί* fehlt bei beiden. Deut. 6, 12 Adtende tibi, ne dilatetur cor tuum; bei T und L und im codex Lugd. fehlt: dilatetur cor tuum et. Deut. 11, 7 Quoniam oculi uestri uidebant; T hat *ἑώρακαν*. Deut. 16, 4 Et non dormiet de carnibus, de quibus immolaueritis: Angustinus las: *ἂν θύσητε*. Deut. 27. 21 Maledictus omnis qui dormierit; omnis fehlt im Texte beider. Deut. 31. 8 Et dominus qui comitatur tibi tecum; *σοί* fehlt im Text bei beiden. Damit breche ich ab in der Überzeugung, dass an gar mancher Stelle der griechische Text durch Berücksichtigung der Schrift Augustins weiter gefördert werden wird, und dass die hier angeregte Vergleichung des Originals auch in der früher angedeuteten Richtung gute Früchte bringen wird.

Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen des Livius

von

RUDOLF BITSCHOFSKY

1.

In der stürmischen Senatssitzung, von der Livius II 29, 5 ff. berichtet, waren drei Anträge gestellt worden. P. Verginius meinte, es könne sich nur um diejenigen Plebejer handeln, welche im Kriege gegen die Volsker, Aurunker und Sabiner gedient hätten. T. Larcius verlangte Berücksichtigung aller, da alle verschuldet seien. Ap. Claudius endlich befürwortete ein strenges Verfahren, nämlich die Wahl eines Dictators. Nun heisst es nach der Ueberlieferung weiter 30, 1 multis, ut erat, horrida et atrox videbatur Appi sententia, rursus Vergini Larcique exemplo haud salubres, utique Larci putabant sententiam, quae totam fidem tolleret. Die Construction dieser Stelle stösst auf Schwierigkeiten. Lässt man salubres als Accusativ von putabant abhängen, so überrascht vornehmlich der Singular sententiam, der durch den beigefügten Relativsatz quae totam fidem tolleret gegen jede Aenderung gefeit ist. Bezieht man aber salubres als Nominativ zum Vorausgehenden, so entbehren die folgenden Worte des vom Zusammenhange geforderten Sinnes.

Um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Diejenigen, welche putabant in repudiabant oder improbabant ändern wollten, übersahen, dass damit ein offenbar der Abwechslung dienendes Synonymum von videbatur verloren gienge. Gewaltsam und willkürlich erscheint es, wenn H. J. Müller nach Gebhard putabant sententiam als Glossem ausscheidet. Wenn die Worte ursprünglich fehlten, so lag es weit näher, videbatur sententia ergänzend einzufügen. Mor. Müller liest esse eam an Stelle von sententiam mit der Bemerkung, das von einem Leser zur Erklärung eingefügte sententiam habe diese Worte verdrängt. Dieser Vorschlag hat auch Zingerles Beifall gefunden. Es ist aber nicht einzusehen, warum von mehreren Wörtern, die ganz gut nebeneinander bestehen können, das eine die beiden anderen sollte verdrängt haben.

Um zu einem sicheren Urtheile darüber zu gelangen, ob der überlieferte Wortlaut dem Schriftsteller zuzutrauen sei, wird vorerst dessen Eigenthümlichkeit näher zu untersuchen und mit den Voraussetzungen unseres Sprachgefühles in Vergleich zu bringen sein. Wenn die Stelle mit geringfügiger Aenderung etwa so lautete: rursus Vergini Larcique exemplo haud salubres putabant sententias, utique Larci, quae totam fidem tolleret, ich weiss nicht, ob uns daran etwas befremden würde. Da das Ganze auch den Theil enthält, würden wir mit Leichtigkeit ergänzen: utique Larci ⟨haud salubrem putabant sententiam⟩, quae totam fidem tolleret. Livius hat aber mit umgekehrter Construction das Verbum mit seinem Object in den besonderen Theil einbezogen und lässt so mit der eigenthümlichen Stellung von putabant zugleich die Wiederaufnahme des Begriffes sententiam (im Singular wegen des sich anschliessenden Relativsatzes) Weissenborns Bedenken entgegen völlig motiviert erscheinen. Zum Beweise, dass die von mir angenommene Construction dem Schriftsteller auch wirklich zuzutrauen sei, liesse sich kaum eine schlagendere und gesichertere Parallelstelle anführen als I 56, wo von der Gesandtschaft der zwei Söhne des Tarquinius nach Delphi die Rede ist. Sie sollten wegen eines erschreckenden Vorzeichens das Orakel befragen. In ihrer Begleitung befand sich L. Junius Brutus. §. 7: is cum primores civitatis, in quibus fratrem suum ab avunculo interfectum audisset, neque in animo suo quicquam regi timendum neque in fortuna concupiscendum relinquere statuit contemptuque tutus esse, ubi in iure parum praesidii esset. Auch hier würden wir erwarten: is cum primores civitatis ab avunculo interfectos audisset, wie Madvig thatsächlich vermuthet, ohne jedoch die einschränkende Bemerkung unterdrücken zu können (E. L.[2] p. 66): „Sunt tamen alia non prorsus dissimilia accomodationis ad propius exempla.“ Von Interesse ist auch die Beobachtung Weissenborns, dass schon Valerius Maximus (VII 3, 2 interque ceteros etiam fratrem suum, quod vegetioris ingenii erat, interfectum animadverteret) interfectum gelesen und nur die relative Construction in eine andere verwandelt zu haben scheine.

Die beiden eben behandelten Stellen und die darin deutlich ausgeprägte sprachliche Eigenthümlichkeit haben in mir die Ueberzeugung gereift, dass auch XXII 31, 5 mit Drakenborch so herzustellen sei: ad mille hominum cum iis Sempronio Blaeso quaestore amisso classis ab litoribus hostium plenis trepide soluta in Siciliam cursum tenuit. Die Aenderung des in P überlieferten amissum in amisso ist sehr einfach. Doviatius tilgte iis, Luchs liest an dessen Stelle mit Ruperti: Ti. In beiden Fällen ist nach amissum zu interpungieren.

2.

II 36 wird erzählt, dass dem Plebejer T. Latinius im Traume Jupiter erschien und ihm bedeutete, dass der Stadt Gefahr drohe, wenn man nicht die „grossen Spiele“ mit aller Pracht erneuere. Er solle sich aufmachen und dies den Consuln melden. §. 3: quamquam haud sane liber erat religione animus, verecundia tamen maiestatis magistratuum timorem vicit, ne in ora hominum pro ludibrio abiret. Den Zweifel an der Richtigkeit dieser überlieferten Worte hat Madvig angeregt (E. L.² p. 75). Er findet es sonderbar, dass an Stelle von religio das zweitemal timor tritt und dies in so zweideutiger Weise, dass der Satz ne .... abiret das Object dazu zu bilden scheine, dem geforderten Sinne ganz zuwider. Man müsse entweder et timor schreiben oder lieber timorem ganz beseitigen, welches Wort hinzugefügt worden sei, indem man den absoluten Gebrauch von vincere nicht erkannte. Moriz und H. J. Müller theilen Madvigs Bedenken, ohne seinen Aenderungsvorschlägen zuzustimmen. Während ersterer cum timore vermuthet, erscheint letzterem timorque paläographisch wahrscheinlicher.

Madvigs Gründe sind nicht überzeugend. Dass Livius ein Wort durch ein synonymes anderes ersetzt, erklärt sich hinreichend aus dem löblichen Streben nach Abwechslung im Ausdrucke. Dass aber religio und timor thatsächlich verwandte Begriffe sind, lässt sich z. B. aus Cicero rep. I 15, 24 und 16, 25 entnehmen, wo erzählt wird, eine Mondesfinsternis habe den römischen Soldaten inanem religionem timoremque verursacht, und bei einer Sonnenfinsternis zur Zeit des Perikles habe sich der Athener summus timor bemächtigt. Letzterer Ausdruck ist gleichwertig der früheren Verbindung der beiden Synonyma.

Die Möglichkeit, dass vielleicht ein Leser die Worte des Livius in der durch den Zusammenhang ausgeschlossenen Weise beziehen und verstehen konnte, berechtigt uns noch nicht, die Ueberlieferung für getrübt zu halten, um so weniger, als es durchaus nicht ohne Beispiel ist, dass zwei scheinbar eng zusammengehörige Satzglieder durchaus nicht in so naher Beziehung zu einander stehen. So lesen wir bei Corn. Nepos Alc. 7, 3 timebatur enim non minus quam diligebatur, ne secunda fortuna magnisque opibus elatus tyrannidem concupisceret. Dazu bemerkt Nipperdey, ne könne nicht von timebatur abhängen, da dieses absolut stehe, sondern es beziehe sich auf ein gedachtes cum vererentur, wie wir sagen „dass nicht etwa“. Er belegt dann diesen Gebrauch durch eine Reihe von Beispielen. An der fraglichen Stelle des Livius mag es sich empfehlen, durch eine stärkere Interpunction, etwa einen Doppelpunkt vor ne, den freieren Anschluss des Satzes anzudeuten.

Wien.

Ueber die antistrophische Responsion von zwei zweizeitigen Längen und einer vierzeitigen in einem ionischen Chorlied bei Euripides

von

SIEGFRIED REITER

Rossbach und Westphal gebührt das Verdienst, in jenen ionischen Chorliedern, in denen der Rhythmus durch die Aufeinanderfolge von Ionikern und Anapästen eine scheinbare Unterbrechung erfährt, die Continuität durch die Annahme vierzeitiger Längen (⏑ ⏑ —) hergestellt zu haben. Kräftig gestützt wurde eine solche Annahme durch jene Fälle, wo die vierzeitige Arsis und die beiden zweizeitigen Längen einander antistrophisch entsprechen. Es war mir gelungen, hierfür ein Beispiel aus Aeschylus (Suppl. 1029 ff. = 1037 ff. Wecklein) und zwei aus Sophokles (El. 1058 f. = 1070 f.; 1069 = 1081) aufzufinden [1]), die ich trotz des Widerspruches, den ich von Einigen erfahren, für durchaus sicher halte. Eine weitere Bekräftigung soll jene Annahme durch ein Beispiel aus Euripides erhalten, wo die Ueberlieferung jene Responsion an die Hand gibt, während die Herausgeber durch allerlei Aenderungen sie vertuscht haben. Ich meine das erste Strophenpaar aus der Parodos der Bakchen v. 64—67 = 68—71, das folgendermassen überliefert ist:

str. *Μισίας ἀπὸ γᾶς* ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –
ἱερὸν Τμῶλον ἀμείψασα θοάζω ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
Βρομίῳ πόνον ἡδὺν κάματόν τ' εὐ- ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
κάματον, Βάκχιον εὐαζομένα. ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ∧

ant. *τίς ὁδῷ τίς ὁδῷ; τίς* ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑
μελάθροις; ἔκτοπος ἔστω, στόμια τ' εἴφη- ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
μον ἅπας ἐξοσιούσθω· τὰ νομισθέν- ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
τα γὰρ αἰεὶ Διόνυσον ὑμνήσω. ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑

[1]) Das Nähere hierüber in meiner Abhandlung: „De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo“ (Dissertationes philol. Vindobonenses Vol. I, Leipzig-Prag 1887), S. 180 ff.

Lehrreich ist es, die Vorschläge der Herausgeber zu verfolgen. v. 64 hat Hermann's Correctur *γαίας* allgemeinen Beifall gefunden. Nicht so einfach wollte sich in den folgenden Versen Concordanz in Strophe und Gegenstrophe ergeben. Die Art der Conjecturen zeigt jedoch, dass die Kritiker nicht die dem Sinne nach unanstössigen Worte beanständet, sondern rein äusserlich die Worte dem metrischen Schema angepasst haben. Und wo es mit der Conjectur durchaus nicht glücken wollte, da stellte sich als Zeichen der Verzweiflung die crux zur rechten Zeit ein: „Si in antistrophico versu genuinum est *ἐξοσιούσθω*", sagt Gottfried Hermann in seiner Ausgabe (Leipzig 1823), „videndum est, an *βρομίωι* ortum sit ex *βρομιωτ*, cum neglexisset aliquis librarius supra scriptam terminationem *ην* vel *ις*. Bacchi quidem nomine hic non opus est et eleganter diceretur *βρομιώτην πώνον*, nec male *θοάζω βρομιῶτις*". Dass in der That *ἐξοσιούσθω* die Lesart des dem L(aurentianus) und P(alatinus) gemeinsamen Archetypus war, während *ὁσιούσθω* auf einen metrischen Corrector zurückgeht, der sein Lichtlein glänzen lassen wollte, erhellt aus der werthvollen Notiz, die Ewald Bruhn (Ausgewählte Tragödien des Eur. 1. Bdchen., 3. Aufl. 1891) über die handschriftliche Ueberlieferung gibt: „*ἐξοσιούσθω* L ante rasorem, P; *ὁσιούσθω* rasura effectum in L." Mit Recht wurde daher an *ἐξοσιούσθω* nicht gerüttelt; doch mit Unrecht in der Strophe die fehlende Silbe eingesetzt. *τὸν* vor *πόνον* ergänzte Schöne „durch dessen Hinzufügung die mangelnde metrische Entsprechung gewonnen werde", *βρομίῳ θεῷ* (mit Synizese zu lesen) schrieb Nauck. Noch schwieriger war es, im letzen Verse Uebereinstimmung zu erzielen. Unmethodisch änderten manche in Str. und Gstr. *κάματον, Βάκχιον ἁζομένα θεόν = -τα γὰρ αἰεὶ Διόνυσον κελαδήσω* (Hermann); *κ., Βάκχιον εὐαζομένα θεόν*, Gstr. . . *ὑμνήσω Διόνυσον* ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – (Bothe). Nauck endlich wollte die angebliche Glosse *ὑμνήσω* durch *κελαδῶ* ersetzt wissen, worin ihm Bruhn und Rossbach III ³, 2, S. 352 gefolgt sind.

Andere Gelehrte erklärten den Text, wie billig, für durchaus heil und halfen sich, da das Metrum eben nicht stimmen wollte, mit der Annahme einer Art von Vorgesang, einer Proodos. So Heinrich Schmidt, Kunstformen, III, 46 und Wilamowitz-Möllendorff, der dies Lied als ein Zeugniss für das Unheil citirt, das präsumtive Responsion anstifte, da ohne diese Marotte die Verse ganz, wie sie in den Handschriften stehen, bleiben könnten (Hermes XV, 1880, S. 502). Ich unterschreibe nun die letzten Worte mit voller Ueberzeugung, halte aber die Annahme der Responsion nicht nur für keine Marotte, sondern für durchaus natürlich und zwanglos aus den Versen sich ergebend. Mit gutem Grunde hat überdies G. Hermann gegenüber Elmsley, der gleichfalls an ein *ᾆσμα ἀπολελυμένον*, ein „durchcomponirtes Lied" dachte, geltend gemacht, dass

sich in der Parodos der Tragödie die gleichzeitige Anwendung von Proodos und Epodos schwerlich nachweisen lasse, und dass sich hier zweifellose Spuren antistrophischer Gliederung zeigten. Schliesslich ist noch zu berücksichtigen, dass die Dramatiker sich nur der strophischen, niemals der stichischen Composition der Ioniker bedienen (Rossbach III³, 2, S. 331).

Aus diesem Labyrinth von Schwierigkeiten scheint mir nur der eine Weg mit Sicherheit hinauszuführen, dass man sich, wie dies im obigen Schema angedeutet ist, dazu entschliesst, die Responsion eines vollen und eines synkopirten Fusses anzunehmen an dieser Stelle und an zahlreichen anderen in den Tragödien des Euripides, worüber das Nähere in einer bereits druckfertigen Arbeit demnächst dargelegt werden soll.

Noch ein Wort zur Rechtfertigung der Kürze des anlautenden Vocals in *ὑμνήσω*, welche von Elmsley und in neuerer Zeit von Sandys (The Bacchae of Euripides with critical and explanatory notes by John Edwin Sandys, Cambridge 1880) bestritten worden ist. Schon Hephaestion (I, 16 Gaisford; p. 8 bei Westphal, Script. Metr. Graeci I) spricht über diese Licenz und belegt sie mit Beispielen aus Kratinos, Epicharmos und Kallimachos. Die Stelle lautet: *Ἤδη μέντοι ἡ διὰ τοῦ μν σύνταξις ἐποίησέ που καὶ βραχεῖαν, ὡς παρὰ Κρατίνῳ ἐν Πανόπταις· ἀλλοτριογνώμοις ἐπιλήσμοσι μνημονικοῖσιν* (= Kock, Com. Att. Fragm. I, p. 61). *καὶ παρ' Ἐπιχάρμῳ ἐν Μεγαρίδι· εὔυμνος*[1] *καὶ μουσικὰν ἔχουσα πᾶσαν φιλόλυρος* (= fr. 69 bei Ahrens de dial. Dorica; S. 246 bei O. Fr. Lorenz, Leben und Schriften des Koers Epicharmos etc. Berlin 1864) *καὶ παρὰ Καλλιμάχῳ· τὸς μὲν ὁ Μνησάρχειος ἔφη ξένος ὧδε συναινῶ* (fr. 27). Von Beispielen bei den Tragikern gehören hierher: Aesch. Ag. 980 *τὸν δ' ἄνευ λύρας ὅμως ὑμνῳδεῖ*[2] · ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (str. *καρδίας τερασκόπου ποτᾶται*), 1459 *πολύμναστον ἐπηνθίσω δι' αἱμ' ἀνιπτον*, Pers. 290 *μεμνῆσθαί τοι πάρα* (sämmtlich nach Wecklein), Eur. Iph. A. 68 *δίδωσ' ἑλέσθαι θυγατρὶ μνηστήρων ἕνα*, 847 *ἀλλ' ἢ πέπονθα δεινά; μνηστεύω γάμους*. Man wird also Hermann Recht geben müssen, wenn er sagt: „Verbum *ὑμνήσω* de numero verborum, in quibus correptio ante duas consonantes admittitur, eximendum dicenti Elmsleio ego non aliter credam, quam ubi demonstratum videro neque Aeschylum *ὑμνῳδεῖ* neque Epicharmum . . *εὔυμνος* ante litteras *μν* correpta dixisse" (vergl. auch Nauck in seiner Iliasausgabe I. S. XV[2]; Christ, Metrik², S. 14; Westphal III³, 1, S. 107f.).

[1]) Der Scholiast zu Hephaestion (p. 109 Westphal) bemerkt ausdrücklich: *Τροχαικὸν γὰρ τὸ μέτρον· καὶ ἔδει τὸν πρῶτον ἁπλοῦν πόδα εἶναι τροχαῖον. Ἐν γὰρ ταῖς περιτταῖς τὸ τροχαϊκὸν οὐ δέχεται σπονδεῖον, ἀλλ' ἐν ταῖς ἀρτίαις.*

[2]) Hermann vermuthete *μελῳδεῖ*, Davies *μονῳδεῖ*.

Zur Frage des Nachlebens der altegyptischen Kunst in der späten Antike

von

ALOIS RIEGL

Nachstehende Abbildung (Fig. 1) gibt den bunt gewirkten Einsatz einer Tunika wieder, die in einem spätantiken oder frühmittelalterlichen Grabe zu Sakkarah in Egypten gefunden wurde und derzeit im k. k. österreichischen Museum (*Katalog der egyptischen Textilfunde,* Nr. 416) verwahrt wird.

Die figürlichen Scenen in der Verzierung dieses blattförmigen Einsatzes wiederholen sich in fast absolut symmetrischer Weise zu beiden Seiten einer mittleren Verticalachse: wir erkennen darin das Schema des sogenannten Wappenstyls. Inwieferne die technische Beschaffenheit dieses Einsatzes der beliebten Ableitung des Wappenschemas von gewissen textilen Techniken direct widerspricht, habe ich in meinen *Stilfragen* (Berlin, Siemens 1893, S. 38 ff.) erörtert. Aber auch der figürliche Inhalt selbst bietet — namentlich unter Hinblick auf die neuesten Versuche, der altegyptischen Kunst einen sehr wesentlichen Antheil bei der Ausbildung der altchristlich-byzantinischen beizumessen — ein ganz eigenartiges Interesse, weshalb derselbe im Nachstehenden einer Besprechung gewürdigt sein möge.

Das blattförmige, rothgrundirte Feld des Einsatzes innerhalb der mit gereihten Knospen gemusterten Bordüre zerfällt in zwei Streifen. Betrachten wir zunächst den oberen.

Wir sehen da in recht unbehilflicher Zeichnung zwei menschliche Figuren dargestellt. Ihre Beine sind so bewegt, dass die beiden Figuren von der Mitte hinweg auseinanderzugehen scheinen; der Kopf dagegen ist zurückgewendet. In derjenigen Hand, welche der Mitte zugekehrt ist, hält jede Figur einen Stab, mit der anderen an den Oberkörper gepressten Hand scheint sie in der Richtung nach vorwärts zu deuten. Der frei-

gebliebene Grund ist discret mit pflanzlichen und geometrischen Ornamenten in streng symmetrischer Vertheilung ausgefüllt.

Wen haben wir nun in diesen beiden Figuren zu erkennen? Die Antwort gibt uns die eigenthümliche Haartracht. Dieselbe kehrt an den egyptischen Textilfunden, so viel mir bekannt, nur noch einmal wieder: am Gewandeinsatz Katal. Nr. 419 im österreichischen Museum. Dort ist es eine kniende Frau, die mit beiden Händen Kränze emporhält. In

Fig. 1.

unserem Falle lässt schon das Attribut des Stabes auf eine männliche Figur schliessen. Die Haartracht aber ist zweifellos die Perrücke der Egypter der Pharaonenzeit, wie sie in den alten Gräbern bildlich dargestellt gewesen waren. Wie nun die überwiegende Mehrzahl der egyptischen Textilfunde lehrt, hat die egyptische Kunst in spätantiker Zeit nicht mehr die pharaonisch-egyptische, sondern die conventionelle kurze Haartracht der hellenistisch-römischen Antike zur Darstellung gebracht. Die Figuren unseres Einsatzes zeugen demgegenüber von einem gelegentlichen Zurückgreifen

auf die alten nationalen Typen. — Wenden wir uns nun zur Betrachtung des unteren Streifens.

Da gewahren wir beiderseits je einen Nachen mit zwei darauf befindlichen nackten menschlichen Figuren. So viel die unbehilfliche Zeichnung erkennen lässt, sind dieselben als jugendlich und bartlos aufgefasst. Unterhalb der hinteren Figur hängt ein Ruder über Bord des Nachens in das Wasser herab. In der Mitte zwischen den beiden Nachen ist in den rothen Grund ein grün grundirtes, annähernd spitzovales, von schwarzer Umrisslinie umzogenes Feld hineingesetzt, worin zwei Fische und eine Anzahl heller Flecken sichtbar werden. Wir dürfen darin wohl ein geschlossenes Netz erkennen, welches die Schiffer von den Nachen aus zusammenzuziehen bemüht sind. Die ganze Scene im unteren Streifen bedeutet also einen Fischfang. Dies bestätigen des Weiteren die unter den Kähnen symmetrisch verstreuten Fische, die akanthisirenden Halbpalmetten, die wohl Wasserpflanzenwerk vorstellen sollten, und zu unterst ein gleichfalls für sich abgeschlossenes und grün grundirtes Feld, wo abermals ein Fisch zappelt.

Anscheinend haben wir also eine Genrescene vor uns. Eine solche ist an den egyptischen Textilfunden, die ja bereits nach Tausenden die europäischen Museen füllen, zumindest eine seltene Erscheinung zu nennen; wir sind vielmehr gewöhnt, an den bezüglichen Gewandverzierungen figürlichen Inhalts überwiegend mythologische, christliche oder historische Stoffe verwendet zu sehen. Freilich ist das Genre an sich der antiken Kunst mindestens seit hellenistischer Zeit durchaus nicht fremd gewesen; aber ein so vereinzeltes Beispiel auf eng begrenztem Gebiete fordert doch dazu heraus, für die besondere Erscheinung eine besondere Erklärung zu versuchen.

Wir haben nun bereits bei der Betrachtung des oberen Streifens eine Eigenthümlichkeit zu vermerken gehabt, wofür wir innerhalb der grossen Masse einschlägigen Fundmaterials bisher blos ein einziges Seitenstück zu constatiren vermochten. Es war dies die pharaonische Haartracht, von der wir wissen, dass dieselbe in spätantiker Zeit nur mehr ein historisches Dasein auf den Wänden der altegyptischen Gräber und Tempel geführt hat. Wie, wenn man die beiden Eigenthümlichkeiten des oberen und unteren Streifens miteinander in Verbindung setzte? Wenn man es unternähme, auch den Anstoss zu unserer Fischfangscene in der pharaonisch-egyptischen Kunst zu suchen?

Genreartige Darstellungen aus dem Alltagsleben sind in der That ganz besonders charakteristisch für die künstlerische Ausstattung der egyptischen Gräber aus der Pharaonenzeit, namentlich der älteren Dynastien gewesen; freilich war ihre Bedeutung daselbst keine genremässige, sondern eine sehr ernste gegenständliche: sie hieng bekanntlich mit den sinnlichen Vorstellungen der Altegypter vom Leben nach dem Tode zusammen. Unter

den bezüglichen Gräberbildern findet sich der Fischfang mit Netzen in der That nicht selten dargestellt (z. B. bei *Lepsius* II 9, 42 und noch öfter). Dazu gesellt sich die analoge Gestaltung der Nilboote. Aufwärts gerichtetes Vordertheil mit freier Endigung in ein sogenanntes Papyrusprofil (anstatt der dreitheiligen Blüthe auf unserem Einsatze), das Hintertheil scharf senkrecht abgeschnitten, die aus langen flossartig übereinandergelegten Latten zusammengefügten Nachenkörper durch mehrfache verticale Bänder zusammengehalten — also fast genau dieselbe Bildung wie an unserem Einsatze — begegnet z. B. an einem Nilboote bei *Prisse d'Avennes* II 6: Chasse aux

Fig. 2.

marais, oben. Die Schiffer sind in den alten Gräbern gleichfalls jugendlich, bartlos und grösstentheils nackt dargestellt, und sogar für ihre eigenthümliche Stellung im Bilde des Einsatzes — des aufrechtstehenden sowohl, der mit gespreizten Beinen und übereinandergelegten Armen am Netze zieht, als des dahinter knienden, der gleichfalls das Seil mit beiden Händen an sich heranzuziehen scheint — lassen sich Parallelen in altegyptischen Gräberbildern beibringen (z. B. *Lepsius* II, 42, 43, 46).

Dass egyptische Künstler der hellenistischen und römischen Zeit sich gelegentlich aus den alten Gräbern Anregungen geholt haben, wurde bereits

von *Maspéro (Les peintures des tombeaux égyptiens et la mosaïque de Palestrine, Gazette archéologique,* 1879, 77 ff.) ausgesprochen und zu begründen gesucht. In unserem Falle würde es sich aber augenscheinlich nicht so sehr um die Uebertragung einer pharaonischen Kunstform in's Hellenistische, als um eine unmittelbare Reprise der ersteren handeln. Die Figuren im oberen Streifen sind leibhaftige alte Egypter, und von dem Inhalte des unteren Streifens haben wir bis jetzt höchstens an den akanthisirenden Halbpalmetten im Wasser zweifellose Beziehungen zur classischen Antike festgestellt.

Solche spätantike oder frühmittelalterliche Reprisen von Darstellungen aus der altegyptischen Sepulkralkunst will man nun in neuester Zeit noch mehrere gefunden haben. Dieselben hängen gleichfalls mit dem Sepulkralwesen zusammen: stammt unser Einsatz von einem Todtenlaken, so wurden jene anderweitigen einschlägigen Beobachtungen auf Grabstelen gemacht. Gayet (in seiner Publication der *Monuments coptes* in den *Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire,* und ganz besonders in der Artikelserie über *„La sculpture copte"* in der *Gazette des beaux-arts,* 1892) und Ebers *(Sinnbildliches,* Leipzig 1892) haben aus den altegyptischen Elementen, die sie auf frühchristlichen Grabstelen aus Egypten wahrnehmen zu können vermeinten, sehr weitgehende Schlüsse gezogen, und geradezu eine Renaissance der pharaonischen Kunst in der altchristlichen Kunst Egyptens behauptet. Wie ich aber in der *Byzantinischen Zeitschrift* (II. 112 ff.) nachgewiesen zu haben glaube, ist zu solchen Folgerungen auch nicht annähernd ausreichender Grund geboten. Die Zahl der bisher zweifellos nachgewiesenen altegyptischen Elemente in der frühchristlichen Kunst Egyptens beschränkt sich auf Eins: auf das Henkelkreuz. Die aus der pharaonischen Sepulkralkunst zweifellos entlehnten figürlichen Darstellungen auf den Grabstelen schrumpfen gleichfalls auf 1--2 zusammen Es wird sich daher empfehlen, auch hinsichtlich der Fischfangscene im unteren Streifen unseres Gewandeinsatzes noch einmal zu untersuchen, ob sich nicht doch eine Verbindung derselben mit der classisch-antiken Kunst herstellen lässt, in welchem Falle die Nothwendigkeit hinwegfiele, das Vorbild für diese Scene in der altegyptischen Sepulkralkunst zu suchen.

Hierbei kommt ein Textilfragment zu Hilfe, das gleichfalls aus einem spätantiken Grabe stammt, zu Akhmîm (dem alten Panopolis) gefunden wurde und gegenwärtig im Britischen Museum verwahrt wird. Es ist ein Leinenstoff, auf welchem die Zeichnung in Wolle mittelst Plüschweberei, aber bei nicht aufgeschnittenen Noppen, gearbeitet ist. Das South-Kensington Museum hat ihn im *Portfolio of Egyptian Art,* Part 4, farbig in natürlicher Grösse publicirt; eine reducirte Abbildung (Fig. 2) in Schwarzdruck folgt hier anbei. Wir gewahren da in einem Nachen zwei Knaben, die durch ihre

Beflügelung als Eroten gekennzeichnet erscheinen. Der links befindliche führt das Ruder, die Handlung des anderen ist zwar nicht mehr deutlich erkennbar, weil der Stoff nur bis zu dieser Stelle erhalten ist, dürfte aber mit dem Fischfang zusammengehangen haben, da wir unterhalb den Schwanz und die Flossen eines Fisches deutlich wahrnehmen.

Fig. 3.

Dadurch fällt bereits Licht auf die Fischer unseres Einsatzes. Fassen wir nun einmal die Kopfbildung derselben schärfer in's Auge, die so gar nichts vom altegyptischen Profil besitzt, wogegen sie den dicken Kinderköpfen, der zweifellos von der classischen Antike inspirirten Gewandver-

zierung aus Akhmîm sehr nahe steht. Nur der Mangel von Flügeln lässt uns einen Augenblick zögern, die Fischer unseres Einsatzes schlechtweg für Genien von classisch-antiker Abkunft zu erklären. Aber auch dieses Bedenken lässt sich durch ein weiteres monumentales Zeugniss einschlägiger Art und afrikanischer Herkunft verscheuchen.

Meinem Amtscollegen Dr. Masner verdanke ich die Kenntniss des *Mosaiks von Constantine* (Algerien), wovon ich eine Reproduction nach *Bosc's Dictionnaire* Fig. 539 hier (Fig. 3) beifüge. Da haben wir unten die zwei Nachen mit je zwei Putten, der eine mit dem Ruder beschäftigt, der andere fischend, in weitgehender, aber nicht peinlicher Symmetrie einander gegenübergestellt. Die Erklärung für die künstlerische Bedeutung dieser Scene gibt die Umgebung. Poseidon und Amphitrite sind es, die oben auf ihrem Wagen einherfahren, umflattert von Eroten und umringt von den flossenbewehrten Bewohnern des Meeres. Ganz unten gewahren wir zwei gekrönte, aber ungeflügelte Eroten, die auf Delphinen reiten und Blumengewinde streuen. Sowie diese letzteren zwei Eroten zum Gefolge des Meergötterpaares gehören, werden wir das Gleiche auch von den Schiffern annehmen dürfen.

Es ist also keine Genrescene, entstanden etwa unter Inspirationen von Seiten der altegyptischen Kunst, die uns auf unserem Gewandeinsatze aus Sakkarah entgegengetreten ist. Das Sujet ist vielmehr ein mythologisches, und reiht sich sonach der grossen Zahl solcher Darstellungen auf den bisher zu Tage geförderten egyptischen Textilfunden der spätantiken und frühmittelalterlichen Zeit zwanglos an. Für die perrückenartige Haartracht der beiden Figuren im oberen Streifen wird sich allerdings kaum eine andere Erklärung finden lassen, als ein bewusstes unmittelbares Anknüpfen an eine conventionelle Bildung der altegyptischen Gräberkunst. Aber die Fischfangscene ist classisch-antikem Kunstboden entsprossen, woran auch der Umstand nichts zu ändern vermag, dass der Gewandwirker diesmal eine alterthümliche Form des Nilbootes, wie sie zu seinen Zeiten noch in Gebrauch gestanden haben mag, zur Darstellung gebracht hat, und dass auch in der Haltung der Figuren einige — wahrscheinlich durch die gleichartigen Handlungen bedingte — Verwandtschaften mit analogen altegyptischen Grabreliefs zu Tage treten.

Ein Beitrag zur Orestie

von

SIEGFRIED MEKLER

Zum Gewaltigsten, was uns Aeschylus' Genius geschenkt hat, che sovra gli altri com' aquila vola, zählt der Ausgang der Choephoren. Orestes hat den rächenden Doppelmord vollbracht. Eben noch schwelgend in dem berauschenden Bewusstsein einer schonungslosen Genugthuung für die Ehre seines Hauses, fühlt er sich alsbald nicht mehr im Vollbesitz seiner Sinne, hat aber noch Kraft genug, die Rechtfertigung seines Handelns summarisch darzuthun und unverhohlen die Urheberschaft des pythischen Gottes auszusprechen, laut dessen Wort die Verübung der Rachethat ihn ausser Schuld setzen, ihre Unterlassung aber schwerer Ahndung überliefern sollte:

ἕως δ' ἔτ' ἔμφρων εἰμί, κηρύσσω φίλοις
κτανεῖν τέ φημι μητέρ' οὐκ ἄνευ δίκης, 1025 W(ecklein) = 1024 K(irchhoff)
πατροκτόνον μίασμα καὶ θεῶν στύγος,
καὶ φίλτρα τόλμης τῆσδε πλειστηρίζομαι
τὸν πυθόμαντιν Λοξίαν, χρήσαντ' ἐμοὶ
πράξαντι μὲν ταῦτ' ἐκτὸς αἰτίας κακῆς
εἶναι, παρέντα δ' — οὐκ ἐρῶ τὴν ζημίαν· 1030
τόξῳ γὰρ οὔτις πημάτων προσίξεται.

Und nun steht er im Begriff nach Delphi aufzubrechen, um daselbst die Sühnung der Blutschuld zu finden:

καὶ νῦν ὁρᾶτέ μ', ὡς παρεσκευασμένος
ξὺν τῷδε θαλλῷ καὶ στέφει προσίξομαι
μεσόμφαλόν θ' ἵδρυμα, Λοξίου πέδον
πυρός τε φέγγος ἄφθιτον κεκλημένον, 1035
φεύγων τόδ' αἷμα κοινόν· οὐδ' ἐφ' ἑστίαν
ἄλλην τραπέσθαι Λοξίας ἐφίετο.

Soweit wäre alles in bester Ordnung; hierauf aber folgen acht weitere Verse, deren erste Hälfte seit jeher zu Bedenken herausgefordert hat, welche die andere Hälfte so wenig zu zerstreuen vermag, dass sie den misslichen Eindruck einer tiefgreifenden Verderbniss nur noch zu verstärken geeignet ist:

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά.
ἐγὼ δ' ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος
ζῶν καὶ τεθνηκὼς τάσδε κληδόνας λιπών.
ΧΟ. ἀλλ' εὖ τε πράξας μηδ' ἐπιζευχθῇς στόμα
φήμῃ πονηρᾷ μηδ' ἐπιγλωσσῶ κακά·
ἐλευθερώσας πᾶσαν Ἀργείων πόλιν
δυοῖν δρακόντοιν εὐπετῶς τεμὼν κάρα.

Man sieht soviel: der Chor sucht den Muttermörder über die Berechtigung seiner That zu beruhigen, indem er mahnt, es gebe für Orestes, welcher Argos von der Herrschaft des verhassten Buhlerpaares glücklich befreit habe, keine Veranlassung, seinen Mund zu Bösem aufzuthun — eine Zuversicht freilich, welche der unmittelbar darauffolgende erste Anfall der Erinyen gründlich Lügen straft.

Ich habe die Stelle nach M gegeben, von dem ich (abgesehen von 1044, wo Ἀργείων Correctur in b für Ἀργείην ist) nur in 1042 f. abgewichen bin, und zwar einmal damit, dass ich mit den Herausgebern das Chorsigel hinzufüge, welches in der Hs. fehlt, sodann mit der Aufnahme der zweifellos richtigen Heath'schen Verbesserungen ἐπιζευχθῇς στόμα φήμῃ πονηρᾷ für ἐπιζεύχθη στόμα φῆμαι πονηραί. Uebrigens hat schon Stanley φήμᾳ πονηρᾷ schreiben wollen, was Dorat und Tyrwhitt vorziehen; φήμαις πονηραῖς (vergl. κληδόνας) liegt vom Ueberlieferten weiter ab. Sollte nun in die Worte des Chors Ordnung kommen, so war τε mit Duport in γε, πράξας aber und ἐλευθερώσας mit dem Genannten, beziehungsweise mit Tyrwhitt, Heath und Blomfield in ἔπραξας und ἠλευθέρωσας zu corrigiren, und so lesen wir denn bei Wecklein sowohl in der Gesammtausgabe als der der Orestie:

ΧΟ. ἀλλ' εὖ γ' ἔπραξας μηδ' ἐπιζευχθῇς στόμα
φήμῃ πονηρᾷ μηδ' ἐπιγλωσσῶ κακά·
ἠλευθέρωσας πᾶσαν Ἀργείων πόλιν
δυοῖν δρακόντοιν εὐπετῶς τεμὼν κάρα [1]),

womit ein immerhin befriedigender Gang der Rede gewonnen ist.

Sehen wir nun aber zu, was für Aeusserungen Orest's den Chor zu jener Mahnung und Beschwichtigung bestimmen mögen, so stechen wir in

[1]) ἠλευθέρωσας hat auch Kirchhoff's Beifall gefunden, der hingegen ἔπραξας nicht der Erwähnung würdigt.

ein wahres Wespennest von Anstössen und Schwierigkeiten. Da ist, um mit dem Alleraugenfälligsten den Anfang zu machen, der monströse Siebenfüssler

καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά.

Es mag ja hingehn, wenn H. Viehoff schon auf dem ersten Blatt seiner Sophokles-Uebersetzung[1]) sich dergleichen gestattet:

Du hast mit günstigen Vogelzeichen einst das Land
Gerettet; als denselben Retter zeige nun | Dich auch.

Oder wer wollte es einem Grössern verdenken, wenn er ein System antiker Senare mit dem unwillkürlichen Septenar

Der Einsamkeiten tiefste schauend unter meinem Fuss

anheben lässt? (Faust, zweiter Theil, IV. Act, 1. Scene.) Aeschylus aber ist an dem kleinen Ueberschuss eines Fusses unschuldig, mag auch immerhin die Vita ihn als *πᾶσι τοῖς δυναμένοις ὄγκον τῇ φράσει περιθεῖναι χρώμενον* bezeichnen.

Ich habe die formale Unmöglichkeit an erster Stelle genannt, weil sie sich ohneweiters dem Ohr verräth; der zweite Rang gebührt wohl der sachlichen Seltsamkeit, in diesem Zusammenhang den Namen Meneleos zu finden, der dazu passt wie Pontius in's Credo. Der Gedanke, dass hier irgendwie und irgendwo eine Lücke klaffen müsse, hat sich zuerst Otfried Müller aufgedrängt; auf diesem Wege sind ihm andere, wie G. Hermann und J. Franz, gefolgt; dass jedoch *Μενέλεως* ein aus der Zerstörung des Textes durch einen grössern oder geringern Ausfall bewahrt gebliebenes Stück vorstelle, schien Franz und andern mit ihm ein zu abenteuerlicher Einfall Müller's, als dass eine förmliche Widerlegung für erforderlich gegolten hätte. Aber der Name steht nun einmal da — blieb also nur die andere Möglichkeit, ihn durch Schrumpfung aus der Welt zu schaffen und damit zwei Fliegen auf einmal zu treffen. Wen es gelüstet, der mag Wecklein's Ausgabe S. 252 aufschlagen, wo ein ganzer Regenschauer von *μέν, ὡς* u. ä. disiecti membra Menelai niedergeht. Ich habe umsoweniger Anlass, die vielen der Stelle gewidmeten Vorschläge hier namhaft zu machen, als die discutabeln unter ihnen ohnedies an ihrem Ort noch genannt werden sollen.

Die beiden Bedenklichkeiten, von denen eben die Rede war, wiegen sicherlich schwer genug; allein mit ihnen sind die Sonderbarkeiten dieses Versungethüms, das soviel Räthsel aufgibt als es Worte hat, noch lange nicht erschöpft. Um ihm beizukommen und festzustellen, was nach allem Vorangehenden und Folgenden, der vorhin genügend gekennzeichneten

[1]) Sophokles. Uebersetzt von H. V. Erster Theil. Hildburghausen 1870, S. 36 (König Oedipus, erster Auftritt).

Verballhornung zu trotz, Orestes in diesem Augenblick sagen muss, scheint es nöthig, von den Worten *πάντας Ἀργείους λέγω μαρτυρεῖν μοι* auszugehen. Sie können nur entweder bedeuten: ich erkläre, behaupte, dass die Argiver insgesammt mir (wir wissen nur nicht was) bezeugen, oder: ich heisse sie mir (dieses noch Unbekannte, oder doch vorläufig nicht in Erörterung Stehende) bezeugen.[1]) Ein Drittes gibt es nicht. Eine Beziehung auf die Vergangenheit wird durch *ἐν χρόνῳ* an sich weder gefordert, noch ausgeschlossen, die Wendung ist eben ihrer Natur nach gleichwie „in tempore", „mit der Zeit" — zeitlos. Wohl aber wird darüber Einverständniss bestehen, dass der mit *τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι* beginnende Satz nichts der Vergangenheit Angehöriges berührt, da die Argiver dem Orestes bisher überhaupt nichts zu bezeugen Gelegenheit hatten.

Ob der Dichter eine Amphibolie beabsichtigt, wer wollte das bei dem in Rede stehenden Textzustand behaupten? Uns bleibt nur die Wahl zwischen einem affirmo und einem iubeo, und weil *ἐν χρόνῳ* nach dem soeben Bemerkten nur auf die Zukunft gehen kann, wieder nur die Alternative: *a)* ich behaupte, dass die Argiver mir in Zukunft, irgend einmal . . . bezeugen werden, und *b)* ich heisse sie es, gleichfalls in Zukunft, thun. Nur dem zweiten Fall genügt *λέγω μαρτυρεῖν;* dagegen bedingt der erste, wie mich dünkt, selbst dann *μαρτυρήσειν,* wenn man dem visionären Charakter der Ansprache Orest's die grössten Concessionen macht. Zwei prophetische Worte Kassandras im Agamemnon mögen zur Veranschaulichung dessen dienen, was ich meine:

ἐκ τῶνδε ποινὰς φημὶ βουλεύειν τινὰ 1222
λέοντ' ἄναλκιν ἐν λέχει στρωφώμενον
οἴκουρον, οἴμοι, τῷ μολόντι δεσπότῃ

und bald nachher

Ἀγαμέμνονός σε φήμ' ἐπόψεσθαι μόρον. 1245

Dort die Verkündigung dessen, was Klytämestra eben jetzt im Schilde führt, hier der Ausblick in eine freilich unmittelbar nahe Zukunft. Eine Berufung auf Fälle der Tempusvertretung wie in

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit

glaube ich also ablehnen zu müssen und sehe, indem ich den oben mit *b)* bezeichneten Fall vorläufig nicht ausschliesse, in der auch nur möglichen futurischen Deutung des *μαρτυρεῖν* den dritten Anstoss der Stelle begründet, selbstverständlich blos alternativ, so dass er von selbst fortfiele in dem Augenblick, da *b)* sich als richtig erweist oder — eine dritte Möglichkeit sich ergibt. Diese aber lässt sich nicht anders herbeiführen,

[1]) Zu *λέγω* = *κελεύω* vergleiche, um nur das nächstliegende Beispiel anzuführen, *τοὺς δ' ἓν τι ποιεῖν, τοὺς δὲ μή τι δρᾶν λέγων* Cho. 551 W. (540 K.)

als indem man dem Gedanken an einen Ausfall Raum gibt, wodurch *λέγω* und *μαρτυρεῖν* aus ihrer Verknüpfung gerissen würden. Nicht leicht werden wir zu solchem Radicalmittel greifen, am allerwenigsten dann, wenn nicht mit Ausschluss jedes Zweifels ersichtlich wird, nicht nur dass etwas fehlt, sondern auch was fehlt.

Nun erwäge man Folgendes: wer *μαρτυρήσειν* an Stelle von *μαρτυρεῖν μοι* einsetzen will, gewinnt nichts, weil damit die beiden Hauptanstösse nicht getilgt sind, und kann nicht umhin, mit gänzlicher Ignorirung dreier Silben *(μενελε)* entweder

καὶ μαρτυρήσειν ὡς ἐπορσύνθη κακά,

was mit *μαρτυρεῖν μοι* unverträglich wäre, oder ähnlich zu schreiben[1]; vielmehr wird er an der Leerheit der Worte, im Zusammenhalt mit der Nothwendigkeit einer Kürzung des leidigen 16silbigen *πνῖγος*, erst inne werden, wie recht Franz hatte mit der Statuirung eines Bruchs, sei es nach *μαρτυρεῖν μοι*, sei es vor *ἐπορσύνθη κακά*. Aber auch, wer *λέγω* = iubeo fasst, wird sich bei genauerem Hinsehen in eine ähnliche Lage versetzt finden, wie ich gleich des nähern ausführen will; anders gesprochen: wer die Worte *λέγω . . . μαρτυρεῖν μοι* = antestor Argivos universos unangetastet lässt, ist genöthigt auch noch anderweitig zu ändern, gewinnt also nicht nur nichts, sondern sieht sich vor einer doppelten Alteration des Ueberlieferten.

Einmal nämlich kann die Unhaltbarkeit des *καί* Niemandem verborgen bleiben. Bei *λέγω καὶ μαρτυρεῖν* ist für keine der Bedeutungen dieser Partikel Raum, und man hat denn auch viel an ihr herumgebessert.[2] „Und" oder „auch", ein jedes hat zur Voraussetzung, dass etwas voraufging, was die Ueberlieferung nicht darbietet, und dies Voraufgegangene muss wohl mindestens einem der beiden Verba, die *καί* einschliessen, grammatisch oder doch sachlich coordinirt gewesen sein. Diesen Mangel nenne ich den vierten bedenklichen Punkt. Der Verdacht, dass nicht

[1]) Blomfield stellt um: *καὶ μαρτυρεῖν μὲν ὡς* (oder *καὶ μαρτυρεῖ λεώς, ὡς*) *ἐπορσύνθη κακὰ τάδ' . . . λέγω*, womit nichts erreicht ist; Abresch *καὶ μαρτυρεῖν μοι δ'(!) ὡς ἐπ. κ.*, Franz (s. oben S. 200) *λέγω ⟨κοινῇ κομίζειν⟩ ὡς ἐπ. κ. καὶ μαρτυρεῖν μοι ⟨δυσμόρῳ πεφυκότι⟩*, worin nichts brauchbar ist als die Trennung der ersten Hälfte von 1039 von der zweiten, Todt *συμμαρτυρεῖν μὲν ὡς ἐπ. κ.*, Th. Heyse mit Benützung eines Davies'schen Vorschlags *μαρτυρεῖν ⟨ὡς ἐνδίκως πεπραγμένα, καὶ συστένειν⟩ ὡς μέλε' ἐπ. κ.*, Wecklein endlich *καὶ μαρτυρεῖν ὡς τόνδε σὺν δίκῃ μόρον μητρὸς μετῆλθον, καὶ συναίρεσθαι κακά*. Anstatt *ὡς* haben Stanley und Butler *πῶς*, Wakefield *ὅπως*, Schütz und Klausen *ὅσ(α)*, Heimsoeth *οἵ(α)*, Hermann *ἦ μέλε'* vorgezogen.

[2]) *καταμαρτυρεῖν* corrigirten Wakefield und Bothe, *ξυμμαρτυρεῖν* Schütz und Todt, *προσμαρτυρεῖν* Stanley, *ἐκμαρτυρεῖν* Hermann — ein Schwanken, welches nur zu sehr zu Gunsten der Ueberlieferung spricht.

nur die Hälften von 1039 auseinanderzufallen haben, sondern, dass auch vor diesem Vers etwas verloren sein müsse, steigert sich aber, wenn hinzugenommen wird, was unter andern Umständen als stilistische Besonderheit allenfalls unschwer zu rechtfertigen wäre: die Wiederholung des *μοι* in der Art, dass es in zwei hintereinander folgenden Versen an derselben Stelle figurirt: *τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι, καὶ μαρτυρεῖν μοι.* Das zweite konnte, wie wir sahen, fallen, doch ohne dass das Opfer es lohnte; wer aber wird dem ersten etwas anhaben wollen? Die so günstige *ἀπὸ κοινοῦ*-Stellung des zweiten *μοι* zwischen *μαρτυρεῖν* und *ἐπορσύνθη* wird nur durch das ΜΕΝΕΛΕΩC genannte Hinderniss verdunkelt — Grund genug, einen fünften Stein des Anstosses zu zählen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass unser *ἀρχέτυπον* die Stelle also darbot:

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
. . . . . .
καὶ μαρτυρεῖν μοι † μενέλεως . . . .
. . . . . *ἐπορσύνθη κακά,*

dürfte Jedem einleuchten, der mir bis hierher aufmerksam gefolgt ist. Mir liegt aber auch die andere Beweislast auf, zunächst zu erhärten, dass die Gedankenkette in der That nicht schliesst — dies gilt von der ersten Lücke — sodann noch eine Erklärung für den Zustand von 1039 zu geben, die, glaublicher als die O. Müller'sche, zugleich eine Handhabe abgeben kann für die Ergänzung des zweiten Ausfalls.

Indem ich mich hierzu anschicke, wende ich mich der Beantwortung der Frage zu, die so mancher meiner Leser schon längst auf den Lippen hat: was denn wohl die Argiver dem Sprecher der Worte bezeugen sollen oder werden. Denn dass sie auch jetzt noch das Subject des, wie wir sahen, in die Zukunft verlegten *μαρτυρεῖν* vorstellen, daran zu zweifeln haben wir keinen Grund. Die Frage nach dem Object beantwortet sich mir ganz so wie den oben Anm. 202, [1] genannten Kritikern dahin, dass es kein anderer ist als *(ὡς* oder *οἷα) ἐπορσύνθη κακά* — und nunmehr darf ich mit noch grösserer Zuversicht als früher als sechste Unzukömmlichkeit das Fehlen einer Einführung des Objectsatzes in Rechnung stellen. Oder was will man, nach Abzug des ja nur eventuell brauchbaren *ὡς*, mit der übrig bleibenden „Wortleiche" (wie Gomperz einmal in einem ähnlichen Fall sagt) anfangen? Ich kann mich ebensowenig entschliessen, mit Wecklein (Appendix S. 252, Orestie S. 232) *ἐπορσύνθη* einfach zu eliminiren, ehe ich seine Unzulässigkeit erwiesen sehe, als etwa mit Mehreren *μέλεα κακά* (vergl. ebd.) zu schreiben, ehe ich mich von seiner Zulässigkeit (an einer nicht melischen Stelle!) überzeugen kann.

Soviel scheint mir bei aller Zerrüttung der benachbarten Worte und bei aller Unbestimmtheit der Wendung — die übrigens mit der von mir adoptirten Heimsoeth'schen Einführung an

Pers. 270 *φράσαιμ' ἂν οἵ' ἐπορσύνθη κακά*

eine nicht geringe Stütze hat — doch erkennbar, dass Orest mit 1039, laute dieser Vers wie immer, auf mildernde Umstände plaidirt. Welcherlei *κακά* er hierbei im Auge hat, das geht mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit aus der Erwiderung der *Χοηφόροι* hervor, die mit *μηδ' ἐπιγλωσσῶ κακά* auf *ἐπορσύνθη κακά* und mit *ἠλευθέρωσας πᾶσαν Ἀργείων πόλιν* auf *πάντας Ἀργείους* reagiren. Der Chor weist sonach auf die verdienstliche, um des Gemeinwohls willen vollführte Rachethat hin; er sucht damit dem selbstquälerischen Wahn des eben in diesem Augenblick, knapp vor dem Auftauchen der Furien, in Schwermuth sinkenden Orest zu begegnen, als seien ihm (beachte den Aorist) oder würden ihm (wofür wieder *ἐν χρόνῳ* spricht) irgendwelche *κακά* erwachsen. Die Sühnung, die ihm bevorsteht, ist ihm eine selbstverständliche Consequenz des ius talionis; das Furchtgefühl, das sich seiner bemächtigt hat — *πρὸς δὲ καρδίᾳ φόβος ᾇδειν ἕτοιμος* — kann nicht als ein Collectivum bezeichnet werden; — es bleibt demnach, da ihn zum Ueberfluss der apollinische Spruch für den Fall der That *ἐκτὸς αἰτίας κακῆς* stellt[1]), er folgerichtig nach verübtem Mord in diesem Sinne schuldlos ist, nur noch ein Weg offen, weitere Uebel, die ihm auferlegt sein können, namhaft zu machen. Ich sollte meinen, *ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος* spricht beredt genug. Gemeint ist das *μίασμα*, das ihn aus dem Kreise der Menschen scheucht, dasselbe, dessen demüthigende Folgen der Orest der taurischen Iphigenie so ergreifend darstellt: dem Muttermörder weicht alles aus,

πρῶτα μέν μ' οὐδεὶς ξένων
ἑκὼν ἐδέξαθ', ὡς θεοῖς στυγούμενον·
οἵ δ' ἔσχον αἰδῶ, ξένια μονοτράπεζά μοι
παρέσχον . . . 950
σιγῇ δ' ἐτεκτήναντ' ὄπ' ἄφθεγκτόν[2]) μ', ὅπως 953
δαιτὸς γενοίμην πώματός τ' αὐτῶν δίχα.

---

[1]) Die Adversativpartikel in 1083 will diese Handlungsweise des Gottes mit der der Landsleute Orest's in Contrast setzen, was auch Erwägung verdient.

[2]) So habe ich für das unmögliche *ἀπόφθεγκτον* geschrieben. Je ne pense pas qu'on puisse dire *ἀπόφθεγκτος* pour *ἄφθεγκτος*: car *ἀπό* n'a le sens privatif qu'en se joignant à des substantifs, comme dans *ἄθεος*, *ἀπόπολις*, *ἀποχρήματος*. Cependant la conjecture de Hermann *ἀπρόσφθεγκτον* ne satisfait pas. So Weil, dessen eigene Vermuthung *εἶχον ἡδονὴν σιγῇ τ'*, *ἐτεκτήναντό τ' ἄφθεγκτόν μ'* das Ueberlieferte minder leicht erklärt; das Gleiche gilt von Wecklein's *ἐτεκτήναντο κἄμ' ἄφθεγκτον ὡς*.

κἀγὼ ᾽ξελέγξαι μὲν ξένους οὐκ ἠξίουν, 955
ἤλγουν δὲ σιγῇ κἀδόκουν οὐκ εἰδέναι,
μέγα στενάζων, οἵνεκ᾽ ἦ μητρὸς φονεύς.

Vergl. Choeph. 290, Soph. Oed. R. 238, Dem. XX, 158.

Die Ausschliessung aus dem Verkehr mit seinesgleichen ist die Folge jener *φήμη πονηρά*, wogegen eben der Chor deprecirt, und zur Gewissheit wird diese Bezugnahme durch das vorherige

ζῶν καὶ τεθνηκὼς τάσδε κληδόνας λιπών.

Wie aber, fragen wir, kann es *τάσδε* heissen, wenn die *κληδόνες*, der böse Leumund, vorher mit keinem Wort berührt waren? (Die Beziehung auf die *αἰτία κακή*, zwölf Zeilen früher, ist schon durch das oben Gesagte ausgeschlossen). Erst nachträglich erkennt man deren Identität mit der *φήμη πονηρά*. Man sieht, hiermit ist ein directes Kriterium dafür geliefert, dass vor *καὶ μαρτυρεῖν* zum mindesten ein Vers fehlt, der des *μίασμα* oder der mit ihm verbundenen *κακαὶ κληδόνες* gedachte — und so gilt mir denn das jetzt beziehungslose *τάσδε* als siebente der Schwierigkeiten.

Sagte aber Orest: „In Hinkunft, so erkläre ich, werden mir die Argiver insgesammt die Befleckung mit Mutterblut nachtragen; nun denn, so mögen sie mir auch bezeugen, was ich (vor der That und erst recht nach ihr) zu leiden gehabt habe", so fallen die Punkte drei *(λέγω μαρτυρεῖν)*, vier *(καί)*, fünf *(μοι)*, sechs (Fehlen des *οἷα*) und sieben *(τάσδε)*, und die Rede gibt gesunden Sinn.[1])

Fassen wir zusammen, so dürfte nicht leicht eine äschyleische Dialogstelle mit sachlichen, logischen, grammatischen, metrischen und stilistischen Abstrusitäten so reich gesegnet sein wie die vorliegende. Den monströsesten darunter, der ersten und zweiten, haben wir nunmehr an den Leib zu gehen; und indem ich den Stier bei den Hörnern packe, nehme ich O. Müller's Gedanken in modificirter Form wieder auf und behaupte, dass *μενέλεως* nicht irgendwoher versprengt, nicht corrupt, sondern echtester Aeschylus ist, gerade so gut wie seine ganze Umgebung. In dem Sinne, mein' ich, wie derselbe Dichter sich auch *ἀρχέλειος* appellativ gestattet hat, Pers. 300 W. (*ἀρχελείων*: *τῶν βασιλέων, ἀπὸ τοῦ τῶν λαῶν ἄρχειν* schol.), *ἀγησίλαος* frg. 406 N.[2], bei Athen. III, p. 99 B: *Σιμωνίδης που ὁ ποιητὴς ἀρίσταρχον εἶπε τὸν Δία καὶ Αἰσχύλος τὸν Ἅιδην ἀγησίλαον*, Hesych. 1, 19 *ἀγεσίλαος ὁ Πλούτων*. Vergl. *κραταίλεως* Agam. 671 W., Eur. El. 534.[2])

[1]) Anders Weil in der Giessener Ausgabe: videtur Orestes omnes cives obsecrare, ut sibi olim testes sint patriae a misera servitute vindicatae.

[2]) Auch Aristophanes braucht *ἀρχέλας*, Ritt. 164; hierbei sei an die kleisthenische Phyle der *Ἀρχέλαοι* Herod. V 68 erinnert. Für ernste und scherzende Neologismen dieser Art wie *μένανδρος, μενεκράτης* u. dergl. ist die genannte Athenäuspartie, zusammen mit

Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass das Epitheton dem Orest selbst zukommt, der in die Heimat kam, um hier als ein „Mannen bestehender" Apollon's Gebot zu erfüllen. Ich weiss wohl, dass der Chor Kilissa instruirt, als sie nach Aegisth gesandt wird (V. 751 f.), und dass es zum Kampf gar nicht kommt, da dieser ohne seine *λοχῖται* erscheint; allein Orest musste sich auf einen Kampf Zweier gegen Viele gefasst machen. Er verdient also, wenn ich so sagen darf, nicht *ἐνεργείᾳ*, aber *δυνάμει* das Prädicat, das der Dichter vom Namen seines Oheims herübergenommen hat, und er durfte seine Rede folgendermassen schliessen:

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
⟨τὸ μύσος ἐποίσειν τοῦτ'· ἐπαιτοῦμαι δ' ὅμως⟩
καὶ μαρτυρεῖν μοι, μενέλεῳς ⟨τιμαόροις
φόνων πατρῴων οἵ⟩ ἐπορσύνθη κακά.

Schliessen sage ich, womit ich mich allerdings mit der Vulgata in Widerspruch setze, nicht aber mit dem Laur. M; dieser gibt freilich (s. o. S. 199) alles weitere bis 1045 dem Orest[1]); eben dieser Umstand aber fordert zu neuer Erwägung auf, wem die Verse 1040 f.

ἐγὼ δ' ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος
ζῶν καὶ τεθνηκὼς τάσδε κληδόνας λιπών

von rechtswegen gehören. Wie, höre ich einwenden, sollte darüber gestritten werden können angesichts des an der Spitze stehenden *ἐγώ*? Hierauf entgegne ich mit einem achten indicium corruptelae, dass nämlich hinter *λιπών* ein verbum finitum vermisst wird.[2]) Ich eigne mir einen Vorschlag

Helladius in Photius' Bibliothek, S. 532 *b*, Fundgrube; beide zeigen, dass die Sache dem älteren Dionysios, *ὃς ἐπεχείρησε καὶ τραγῳδίας γράφειν*, zur Spielerei geworden war, s. Nauck² S. 796. In *μυστήριον* Mausloch, *σκέπ-αρνον* Schafwolle und ähnlichen etymologischen Rebussen ist Geist vom Geiste Wippchen's, vielleicht mit etwas Symbolismus versetzt. Inwieweit die Tragödie derlei nugae zulassen mochte, entzieht sich unserem Urtheil gänzlich; die Möglichkeit möchte ich nicht geradezu bestreiten, wie Nauck mit Meineke, thut. Es ist wahr, für uns haben Bildungen wie Scharfrichter (= Kritiker), Markomane (= Philatelist), Sternwarte (= ordenssüchtiges Knopfloch), Walk-üre (= Küchenfee) jenen parodistischen Charakter, der die Vorstellung des ernsthaften getragenen Stils gar nicht aufkommen lässt; aber wer steht dafür ein, dass der *ϑυέστης* (= *δοῖδυξ*), der *ἴαχχος* (= *χοῖρος*), das *ἑλκύδριον* (= *κάδος*) nicht z. B. im sicherlich satyrischen *Λιμὸς* (oder wie das Stück des syrakusischen Tyrannen sonst hiess) ihren Platz hatten?

[1]) In der That wollte Scaliger v. 1042 *ἐπιζευχθῶ* schreiben.

[2]) „Videtur esse vel lacuna vel aposiopesis vel error in voce *λιπών*" Boissonade. Jede dieser Eventualitäten hat Vertreter gefunden. *λίπω* (so Jongh) taugt nichts; glaublicher ist Weil's Vermuthung *φεύγω δ'*, im Hinblick auf Agam. 1281 *φυγὰς δ' ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος*, nicht übel Dobree's *ἀλήτης εἶμι γῆς ἀπόξενος*. Für Unterbrechung der Rede durch den Chor entscheidet sich Franz, während wieder andere, zuletzt Wecklein, der Hermann-Dindorf'schen Ansicht den Vorzug geben, dass hinter 1040 Lücke anzu-

Jacobs' an, in anderem Sinne allerdings als er ihn gemeint hat, und schreibe, um Licht auch in diesen letzten dunkeln Winkel zu bringen:

ΧΟ. ἐγῷδ' · ἀλήτης τῆσδε γῆς ἀπόξενος
ζῶν καὶ τεθνηκὼς τάσδε κληδόνας λιπών,
ἀλλ' εὖ γ' ἔπραξας, μηδ' ἐπιζευχθῇς στόμα
φήμῃ πονηρᾷ μηδ' ἐπιγλωσσῶ κακά·
ἠλευθέρωσας πᾶσαν Ἀργείων πόλιν
δυοῖν δρακόντοιν εὐπετῶς τεμὼν κάρα.

Der Chor erwidert: Ich weiss woran Du denkst: verfolgt von dem peinigenden Gedanken an die Folgen Deines Thuns, an das Exil, das Du dir auferlegen musst, an die Nothwendigkeit, im Leben und im Tode der üblen Nachrede zu entgehen, hast Du doch recht gehandelt, u. s. w.

So schliesst denn, wenn meine Ausführungen das Richtige treffen, Orest's Rede gerundet und geordnet ab, und die Gegenrede des Chors fügt sich ihr lückenlos und wohlverständlich an:

Orest. Der Blutbesudlung grauser Ruf verlässt mich nun
Nie mehr bei Argos Bürgern; so erbitt' ich doch,
Sie mögen auch mir zeugen, welch ein bittres Los
Dem unerschrocknen Rächer seines Hauses fiel.

Chor. Ich weiss es: unstet, von der Heimaterde fern,
Scheust Du vorm Schmähruf lebend und im Tod zurück —
Doch Deine That war edel; drum empöre nicht
Zu arger Vorbedeutung Deine Zunge sich;
Du bist's, dem Argos insgesammt Befreiung dankt,
Des Drachenpaars behendem Ueberwältiger.

* * *

Der Chor hat kaum geendet, als Orestes den Schreckensruf ausstösst:

ἆ ἆ·
δμωαὶ γυναῖκες αἵδε Γοργόνων δίκην
φαιοχίτωνες καὶ πεπλεκτανημέναι
πυκνοῖς δράκουσιν.

Wenn Hermann zu dieser Stelle schreibt: quis vero sibi persuadeat Oresten, cum Furias conspicere sibi videtur, tam frigida uti posse chori compellatione, ist ihm unstreitig recht zu geben. Es genügt,

δμῳαὶ γυναῖκες, δωμάτων εὐθήμονες, 77 K. (83 W.)

Elektras erste Ansprache an den Chor der Dienerinnen, zu vergleichen, um sich bewusst zu werden, welcher Abstand der dramatischen Temperatur

nehmen sei. Doch ist nicht abzusehen, was an dieser Stelle verloren sein soll, und die Berufung auf die Zahlensymmetrie (s. Wecklein, Orestie zu 971 ff.) müsste kräftigere Stützen haben.

zwischen den beiden Situationen herrscht. Das *γυναῖκες* also, weit entfernt, den Mägden des Hauses zu gelten, weist mit Sicherheit auf die grauenvolle Erscheinung der *ἔγκοτοι κύνες*. In diesem Augenblick hat Orestes alles um sich her vergessen und starrt nach den Schreckgestalten, vor denen seines Bleibens nicht ist. *δμωαί* kann daher nicht richtig sein: *δειναί* hat Burges, *ὠμαί* F. W. Schmidt in Vorschlag gebracht, um anderes zu übergehen; *ποῖαι* schreibt Hermann, psychologisch viel wahrer, paläographisch aber wenig glaubwürdig. Ich meinestheils sehe in *ΔΜΩΑΙ* die leichte Verwischung von *ΑΜΩΝ*[1]):

ἀ· μῶν γυναῖκες αἵδε Γοργόνων δίκην φαιοχίτωνες . . .;

Sein Entsetzen ist so gross, dass er die Ungethüme gar nicht für körperliche Wesen (*μορφῆς σχήματα* bei Euripides) zu halten wagt: „sind dies denn wahrhaftig Weiber . . .?" Die Attraction des Genus in *αἵδε . . . φαιοχίτωνες . . . πεπλεκτανημέναι* begreift sich von selbst, schon um der Gorgonen willen, an deren Habitus Orestes durch den ihm völlig neuen Spuk gemahnt wird.

* * *

Dem grandiosen Erinyenbild wächst an Kühnheit der dichterischen Conception nichts zu, wenn der Bericht der Vita mit *ἐν τῇ ἐπιδείξει τῶν Εὐμενίδων σποράδην εἰσαγαγόντα τὸν χορὸν τοσοῦτον ἐκπλῆξαι τὸν δῆμον, ὥστε τὰ μὲν νήπια ἐκψῦξαι, τὰ δ' ἔμβρυα ἐξαμβλωθῆναι* die Wahrheit redet, es büsst aber auch nichts ein, wenn er, wovon A. Müller (Griech. Bühnenalterthümer, S. 291) und andere überzeugt sind, in's Reich der Fabel gehört. Man weiss nicht recht, sind seit den Eumeniden unsere Nerven stärker oder schwächer geworden, da es der „Macht der Finsterniss", „Musotte" oder den „Gespenstern" bisher wenigstens nicht beschieden war, ebenbürtige „kathartische" Effecte *ἀπὸ σκηνῆς* zu erzielen? Genug, wenn jemals eine Bühnenillusion besinnungraubend, herzbethörend zu wirken

[1]) Den zahllosen Belegen der Corruption von *Λ* in *Δ* oder vice versa füge ich einen Fall bei, Stob. Ecl. I, cap. XLI 1, vol. I, p. 275 W. in der Aufzählung der hermetischen *κύριαι δόξαι*: *πᾶν τὸ ὂν διττόν, οὐδὲν τῶν ὄντων ἕστηκεν.* non intellego bemerkt Wachsmuth; zu verbessern war *πᾶν τὸ ὂν ᾖττον* „schwingt", vergl. gleich nachher *οὐ πάντα ψυχῇ κινεῖται, πᾶν δὲ ὂν ψυχὴ κινεῖ*, und S. 274 *πάντα τὰ ὄντα κινεῖται· μόνον τὸ μὴ ὂν ἀκίνητον.* An Wiederholungen mit variirtem Ausdruck fehlt es nicht in dem ermüdenden Einerlei dieser in ihrer antithetischen Anlage so ungeniessbaren Manifestationen an Tat. Verwandt ist der Fall, dass *ΑΔΛ*, wenn sie sich benachbart finden, unter dem wechselseitigen Einfluss zum Verschwinden neigen. So in dem vor Kurzem von Hugo Rabe im Rhein. Mus. N. F. XLVII, 3. S. 404 ff. publicirten Lexicon Messanense de iota ascripto, dessen viereinhalb Folien uns so überraschend viel des Neuen und Bedeutsamen zur scenischen Literatur bringen. Wenn es daselbst S. 406 (f. 281 r 1) unter dem Lemma *Σοφοκλῆς Ἀθάμαντι* heisst: *οἴνῳ γὰρ ἡμῖν Ἀχελῷοι ἄρα νᾷ*, so liegt schwerlich etwas anderes zu Grunde als *Ἀχελῷος* (*Ἀχ-*?) *ἁδρὰ νᾷ*. Statt vieler Parallelen sei nur das herondeische *δὸς πιεῖν ἁδρῶς* genannt.

vermocht hat, war es die, mit welcher die Choephoren abschliessen, und mehr als das: wenn jemals ein Dichter bei dem Wagniss, kurz nach einander im Bereich einer und derselben Dichtung dieselbe Situation, noch dazu nur episch zu reproduciren, nur noch gewann, war es der, welcher den Prolog der Eumeniden schrieb.

Denn auch die Schilderung, welche die Pythia, noch des Entsetzens voll aus dem Innern des Tempels zurückgekehrt, von der wundersamen Weiberschaar entwirft, die sie dort in Schlaf versunken erblickt habe, sucht an colossalischem Wurf ihresgleichen in der Weltliteratur.

θαυμαστὸς λύχος
εὕδει γυναικῶν ἐν θρόνοισιν ἥμενος.
οὔτοι γυναῖκας, ἀλλὰ Γοργόνας λέγω,
οὐδ' αὖτε Γοργείοισιν εἰκάσω τύποις.
εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας 50
δεῖπνον φερούσας· ἄπτεροί γε μὴν ἰδεῖν
αὗται, μέλαιναι δ' ἐς τὸ πᾶν βδελύκτροποι·
ῥέγκουσι δ' οὐ πλατοῖσι φυσιάμασιν,
ἐκ δ' ὀμμάτων λείβουσι δυσφιλῆ λίβα.

Darin also, dass die ungeheuerlichen Wesen flügellos sind, weichen sie vom Harpyientypus ab, die „Schwärze" aber und die Scheusslichkeit theilen sie mit ihm. In *βδελύκτροποι* steckt dem Anschein nach mehr; zwar der Scholiast lässt uns im Stich, wenn er *σκυθρωποί* beisetzt, das dem geforderten Begriff des Ekels und Abscheus nicht Rechnung trägt, und vollends, wenn er umschreibt: *ἅς τις βδελύξαιτο καὶ ἐντραπείη*[1] *μισήσας*, womit zwar jener Zweck erfüllt, aber ein Dvandva geschaffen wird, das ich nicht erst als unmöglich zu erweisen brauche. Wir sind mithin auf die Zerlegung in *βδελύκ-τροποι* angewiesen, „von ekler Art". Zugegeben nun, es könne *τρόπος* gemäss dem Tenor der ganzen Schilderung hier die von der Priesterin eben jetzt mit Auge und Ohr wahrgenommene äussere Erscheinung der Erinyen bezeichnen — wofür 190 *πᾶς δ' ὑφηγεῖται τρόπος* (vergl. Schol.) spricht — so ist doch über die Aporie nicht hinwegzukommen, die in der Composition nach ihrer formalen Seite liegt.

Sehe ich recht, so ist A. Nauck ausschliesslich sprachlichen Erwägungen gefolgt, als er Kritische Bemerkungen IX, S. 193 (Mél. Gr.-Rom. Tome V) schrieb: „Bis Andere lehren wie *βδελύκτροπος* zu rechtfertigen sei, möchte ich *βδελυκτέοι* vermuthen. Die handschriftliche Lesart ist vielleicht eine durch den Schreibfehler *ΒΔΕΛΥΚΤΑΙΟΙ* hervorgerufene Correctur." Die Wahrscheinlichkeit seines Vorschlags scheint mir sehr gering:

[1]) So Paley und Kirchhoff für *ἐντραπείη*.

wie sollte wohl *ΤΑΙΟΙ* zu *ΤΡΟΠΟΙ* umgewandelt werden, wo die Verbesserung in *ΤΕΟΙ* auf der Hand lag? Dagegen halte ich die Voraussetzung, dass *βδελύκτροπος* ein Unwort und dem Dichter diese Missbildung nicht aufzubürden sei, für durchaus begründet. Aus der Stammcomposition konnte nur *βδελυξίτροπος* oder allenfalls *βδελυκτότροπος* hervorgehen. Da formale Gründe keines von beiden zuliessen, was blieb übrig als zu *βδελύκ-τροπος* zu synkopiren? So scheint es; hält man aber auf griechischem Sprachgebiet Umschau nach Analogem, so merkt man erst, auf wie schwachen Füssen die Wortform steht. Man vergleiche nur *ἀμ(φι)φορεύς, ἀρ(νο)ναχίς, ἡ(μι)μέδιμνον, θάρ(σο)συνος, καλα(μο)μίνθη, καρδ(αμ)άμωμον, κελαι-(νο)νεφής, λει(πο)πυρία, σκίμ(πο)πους, τραγῳ(δο)διδάσκαλος* (ebenso *κωμῳ(δο)διδάσκαλος*); auch *ὀπισ(θο)θέναρ* wird so erklärt, doch vergl. *ὀπισ-αμβώ* Soph. frg. 373 N². Hierher gehören ferner *Βλέ(πε)πυρος, Ἑλλά-(νο)νικος, Σέ(λα)λευκος, Παλα(μο)μήδης, Ποίμ(εν)ανδρος* u. ä. Namen. Vergleiche ausserdem sti(pi)pendium, ve(ne)nificus [1]), und auch im Bereich moderner Wortbildung auf antiker Basis Ido(lo)latrie, Mo(no)nom, Minera-(lo)logie, Para(gra)phe, Volu(mo)meter, Maxim(aem)ilian etc.

Λικράτης und *Κλείμαχος* will Baunack auf *Λι(κο)κράτης* und *Κλεί(νο* oder *το)μαχος* zurückführen, doch erkennt man leicht, dass die Bildungen sowohl untereinander als gegen die obigen gehalten etwas abweichender Natur sind. Ein *Πλει(στο)σθένης* muss darnach gelten, selbst ein *τέτρα(δρα)χμον* darf als vulgäre Form nicht beanstandet werden. Ob aber *βδελύκ-τροπος* durch die mitgetheilten Beispiele genügend legitimirt ist — das einzige *πύγ(μο)μαχος* mag sich ihm an die Seite stellen und auch da bedarfs der Synkope nicht — wird man billig bezweifeln müssen, und es fragt sich, wie zu helfen. Eine Möglichkeit sehe ich in der geringfügigen Aenderung *βδέλυκτρ᾽ ὀπί* „Scheusale an Stimme", was sofort durch *ῥέγκουσι οὐ πλατοῖσι φυσιάμασιν* erläutert wird. Zu *δέ* = *γὰρ* vergl. z. B. 62 *ἰατρόμαντις δ᾽ ἐστί*. *Βδέλυκτρον* kann ich freilich nicht nachweisen, doch ist es regulär gebildet nach *θέλκτρον, λέκτρον, μάκτρον, πλῆκτρον, σάκτρα, τάρακτρον* u. ä.

[1]) S. Corssen, Ausspr. u. Vocal. III, 347, 525. Leo Meyer, Vergl. Gramm. I, 281. August Fick in Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXII, 99 ff., 371 f. S. Bugge in Jahn's Jahrb. CV, 104. O. Keller, Rhein. Mus. 1879, 499. Gust. Meyer, Griech. Gramm. 302. Baunack in Curtius' Studien. X, 122. Zuletzt J. M. Stowasser, Das Verbum lare (Programm des Franz Josefsgymnasiums, 1892), S. 12. Prof. Stowasser's brieflich gegebenen Winken verdanke ich die Nachweisung des grössern Theils der hier aufgeführten Artikel. — Vergl. neuerdings Krumbacher, Études de philol. néo-grecque 352 und W. Förster, W. Stud. 14, 319. [Herr Prof. Gustav Meyer theilt mir mit, dass er in der speciell dieses Wort betreffenden Frage nichts von Belang kenne, es sei denn Roediger's Hinweis auf das anders geartete *Βδελυκλέων* (De priorum membrorum in nom. gr. comp. conformatione finali, L. 1866, S. 11); Synkope aus *βδελυκτρό-τροπος* möchte er nicht abweisen. Correcturnote.]

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Thebais des Statius[1]

von

CARL WOTKE

Es sollen drei Handschriften besprochen werden, deren Werth für die Classificirung der Codices nicht unbedeutend ist. Zunächst will ich den Cod. Paris. 10317 (P^c) anführen, dessen Bedeutung für die Achilleis Kohlmann erkannte. Ob er auch für die Thebais von solcher Wichtigkeit sei, konnte dieser Gelehrte nicht angeben, da ihm eine Collation desselben nicht zu Gebote stand. Eine genaue Beschreibung findet sich in der Praefatio der Achilleis von Kohlmann. Ferner will ich noch zwei Handschriften behandeln, die von mir zuerst zur Textkritik herangezogen werden. Es ist das ein Pariser Codex s. X, der jetzt die Signatur „Nouv. Acquis Lat. 1627" trägt. Durch Libri wurde er nach London entführt. Bereits Bréquigny hatte ihn gekannt und eine Collation des ersten Buches angefertigt, die sich mit einer genauen Beschreibung im 35. Bande seiner Schriften von S. 100 an befindet. Bréquigny's schriftlicher Nachlass ist in der Nationalbibliothek aufbewahrt. Die genauen Angaben dieses Gelehrten ermöglichten es Leop. Delisle mit Bestimmtheit in der Handschrift Libri Nr. 24 unseren Codex zu erkennen. (Vergl. Leop. Delisle, Catalogue des fonds Libri et Barrois, p. 93 und Notices et extraits des mss. de la Bibliothèque Nationale, t. XXXI, 1ère parte, p. 282.) Obgleich die Handschrift der Bibliothek des H. Martin zu Tours von Libri gestohlen worden war[2], so kam sie doch nicht mehr dorthin zurück, sondern blieb in der Nationalbibliothek zu Paris. Eine ausführliche Schilderung ist bei Delisle, a. a. O. zu lesen. Sie soll mit T bezeichnet werden. Endlich

[1] Vergl. Zeitschr. f. österr. Gym. 1891, S. 200—202.

[2] Vergl. Delisle, Notice sur les mss. disparus de Tours, p. 126 et 200.

wird uns noch der Cod. Sangallensis Nr. 865 s. XII (vgl. Scherer's Catalog) beschäftigen, der leider nicht vollständig ist. Er soll die Signatur G tragen. P^c und G wurden von mir selbst collationirt, während ich die Vergleichung von T durch Vermittlung der École pratique des hautes études der Liebenswürdigkeit des Herrn Lebègue verdanke. Im Folgenden wird eine Collation des 1. Buches mitgetheilt werden, die nach Kohlmann's Text angefertigt ist. Leider überzeugte ich mich erst später, dass A. Imhof's und Otto Müller's Klagen über die Unzulänglichkeit des kritischen Apparates jener Ausgabe nur zu berechtigt seien, so dass ich mich der Sigeln der ausgezeichneten Arbeit Otto Müller's (Leipzig 1870), von der bisher nur der erste Theil erschien, bedienen werde.

P^c ist durch Kohlmann in seinen Eigenthümlichkeiten von der Teubner'schen Ausgabe der Achilleis her genügend bekannt, so dass weitere Bemerkungen nicht nöthig sind.

T besitzt 2 Reihen und ist im Ganzen ziemlich gut geschrieben. Der Copist verstand von der Sache nicht viel, häufige Genusfehler bei den Adjectiven sind von der Hand des Glossators ausgebessert worden. Andere nennenswerthe Correcturen sind nicht vorhanden. Die Vorlage war noch in der Scriptura continua geschrieben. Dies erhellt daraus, dass der unwissende Schreiber öfters Worte ganz falsch theilte und zusammenschrieb. Im ersten Buche geschah es an folgenden Stellen: 171 ve neno, 173 hanc ne, 175 sub dere, 185 adusque, 189 hic ne, 219 so lutos, 236 pi acula, 244 adiunctasi nistro, 254 iu vencae, 271 flucti-vaga, 287 medetur, 295 ad tollat, 388 ad clinis, 462 ab orto, 481 passisubiere, 500 ul tro, 524 per domitam, 562 post quam, 570 per quirens opu lenta, croto ni, 572 pe nates, 591 exanimo, 610 etiamunca, 637 inferi as, 645 ce de sub egi, 658 far etras, 661 de pelle glo bum, 666 quot annis, 700 in gratis. Während sonst bereits allgemeine Assimilation herrscht, ist in fast noch immer rein erhalten. Dass fast immer loetum geschrieben wird, dürfte kaum auffallen. Einige Male begegnet uns die Contraction von ii in i, so 153 tiri, 154 perit, 494 und 671 it. Oefter ist eine Silbe ausgefallen, die dann noch von der ersten Hand ergänzt wurde, z. B. 180 extentur für extenditur, 317 Decere für decedere, 500 repare für reparare, 527 iuves für iuvenes, 573 intemera für intemerata und noch öfter.

Was G betrifft, so muss Scherer's Beschreibung volles Lob gespendet werden. Eigenthümlich ist der leider unvollständigen Handschrift die Gemmination des i, so 53 dii, 62 petii, 69 mii, 79 hiis, 621 hii. Es stehen Glossen am Rande und über den Zeilen.

Für die nun folgende Collation möchte ich nur bemerken, dass alle orthographischen Fehler gewöhnlicher Art unberücksichtigt blieben.

12 arcum Tc^2 pRehd. sept. Grut. G — 16 limes TP^c GBMP — 18 sperare TP^c GBMP — 23 maturi TPBMP^cG — 32 laurigero TP$(_2)$BfP^c — Pierio P$(_1)$Colbert. Harl. 2474 Laur. Pal.^{1}G — 43 hostile agmen Trfunus Beh. unus Lindenbrogii — 48 nocte TBMP^cG$(_2)$ — morte G$(_1)$P — 53 miserabile G$(_2)$ — 56 dii GP^c — 61 transiectum G — genio P^c $(_1)$f$(_1)$ — 63 possim TBrcfP^c — 64 arce GP$(_1)$pm — 69 inii GPpmedd. — 74 parentem Tf — 82 maditum Tr — 83 abrupi TBMedd. vet. P^c — arripui GPar 8053, Gudianus 52 et 146, codex Burmanni in margine, unus Beh. — 87 digna TPBMP^cG — 89 nam forte (sic) GP^c — 92 austris TB$(_1)$rfP^c — astris GP — 93 exiliit G — 100 extimplo GcδP^c — 104 minor TPBMP^cG — 110 pectora TG — pectore illa $P^c\gamma$m — 112 ira P^c cod. Cantab. S. Joannis. — 113 minas T — 120 genitrix TMP^cG — 122 arripuit TM — 126 gentilesque TP^{c}BM — 130 regnis TP^{c}G — 161 frigiae tiriaeve TP^{c}Gp — 163 in manibus TBfr — 164 carebat TPBMP^cG — 165 tum TP^{c}BM — 174 tumentes P^c — 181 nequicquam TB — 186 erectum torva TPBMP^cG — 190 effatu TBf$(_1)$ — affatu P^cGM — et]ac G — 192 promta T — 193 boreas gelidus P^c — 197 imperiis TBMP^cG — 200 effusa TBMP^cG — 201 una TP$^c(_1)$rf$(_1)$ cod. reg. mus. Brit. 15 — 205 vagorum]deorum P^c — 213 secuntur TPBcfP^c G — 214 exuperabile TBMP^cG — 215 quoadusque P^cG Gudianus 52. Lipsiensis cod. Anglic. Heinsii — 216 servire Trf — 219 ado Tr — ideo P^cGPBM — 224 domus P^c — 225 agros Tpm — ag'os P^cr — 227 imposta TBfP^cG — mouet P^cBrcf a — monet $P^c(_1)$ — 228 ab Brf — 231 spacio lucis P^c — 232 nefandam sperare G Taur — 235 monstro TPBMP^cG — 241 meruere $P^c(_1)$ — 246 enim deestin G — 255 restinguas TP^{c}Bfcδ Beh. schol. — extinguas PMG — thoris]choris G — 266 luant G$\pi\delta$ — 267 haec sera subvenitque tuis sen. cur. TBf$P^c(_1)$ — 279 terris P^cf — 282 generos melius G — 283 miscens prec. TGBf — motu]nutu G — 287 si detur Gδ — 290 latice etenim Trfunus Beh. — 291 obtestor mansurum et inrev. verum TGBMP uerbum - mansurum hoc P^c — uerum G. coniectura Scriverii — 292 quo P^cfπ Rehd Palat. I. et V. — quod TG — ales TP^{c}GPBM — 295 se tollat in Gf — 299 exiliis G — 302 dicam TP^{c}GBrfp$(_1)\gamma$ — e 309 umbra Tr$(_1)$fB — umbra aura (sic) P^cr$(_2)$ — dissiluit $P^c(_1)$ — 313 forto Tr — 314 animis TGPBM — animus P^c Baehrensius — luce 319 laude $P^c(_1)$ Peerlkampius — 321 superbum $P^c\delta$ — 322 deicto

se TP^{c}BM — deiecto iam G — 324 danaiaque TP^{c}Brf — 328 furori-
o
bus]sororibus P^{c} — 331 lapsumque P^{c}G$_{(1)}$πδ — 335 littera P^{c}$_{(1)}$BM — 337 subiecta TP^{c}Br$_{(1)}$fc$_{(2)}$πγδ Dan. schol. — subuecta G — 339 amaris Tr — avaris P^{c}GPBM — tacent]silent G — 340 inserpit GP^{c}BM — inrepsit GP — per aera TP^{c}BM — ex aethere GP — 351 et. teneb. vol. torquet TP^{c}BM — torquens GP — 352 diffunditque Gpγδ Laur. Lang. — 353 tremiscunt TP^{c}M — 357 adarctos TP^{c}G$_{(2)}$BM — surgens P^{c} in marg. — 358 calcandaque TP^{c}GBM — 365 miratur TMP^{c}G — 367 pecudumque P^{c}δ Taur. unus Burm. — 371 nec G et G. Müllerus
ł huc
— 384 habet TP^{c}M — habens G$_{(1)}$ — 387 hic G$_{(1)}$ — 396 aevo TP^{c}BM
ł aeuo
— fato G$_{(1)}$ — 398 haec TP^{c}GBM — 399 post Amphiar. sed. omnia omissa in P^{c}, totus versus omissus in B, G^{2}S (Kohlm.) — 400 parentis P^{c}Gpm — 401 relinques P^{c} — 403 sapora Tr — 410 alternis TP^{c}GBM — 415 et]ex G — 416 totos TP^{c}BrcpP et Beh. — totosque GP — 422 reddunt TP^{c}GBrcp Burm. 258 Harl. 2474 — 423 caveae
praemia
teneros G — 424 munera G$_{(1)}$ — 425 nullaeque Tr — 427 instat TP^{c}GM — 428 ferebat]monebat G — 429 hostibus Trf — 433 sobria TP^{c}GPBM — 436 demotis TP^{c}Brfc — dimotis G — 440 inire Gδ unus Gudii
cł
Taur. Palat. 4. 5. 6. — 446 infusum G$_{(1)}$ — 449 vultuus T — 451 confundere Tf — 455 quis TP^{c}GPBM — 456 arguit TP^{c}GPBM — 457 molitur GBM — 459 rapidis Gpπγ Beh. P et Anglic. Heinsii
c
— 460 nobis P^{c}GPBM — 465 egemus TP^{c}GBM — 466 fati G$_{(1)}$fγm (fatali Taur.) — 468 quae T$_{(1)}$ quas T$_{(2)}$ — quae P^{c}PB$_{(1)}$f$_{(1)}$cπ — quas G — 472 praemiserat TP^{c}BM — praemiserit G — 477 rapidam G lemma schol. Bamb. fδm — 480 tamen TP^{c}PBM — 486 iuvenibus
ł armis
Tr — armis P^{c}fcpr$_{(2)}$γ$_{(2)}$δm — annis G$_{(1)}$ — 487 vestitur TP^{c}GBM — 511 ulterioris TP^{c}GPBM — 517 tennes ostro auroque G — 518
ł ig
altosque TP^{c}GBM — 529 acesten TP^{c}GBM — agnoscunt G$_{(1)}$ — 534
h
egressa e thalamo TP^{c}Brf — 538 ausere T — ausere P^{c}$_{(2)}$B — 544
ł angui
auri omam P^{c}$_{(1)}$ — 545 vagas deest in T — 549 desidunt]subsidunt G — 550 laxat ł lassat G$_{(1)}$pγm — 553 aras TP^{c}GBM — 558 obtestamur Gp — 561 pleps TBr — 564 amplexum TP^{c}PBMG — 569 caedis TP^{c}GPM — 571 pubescentibus Gδπm Colb. — 572 pio TP^{c}GPBM

ℓ ouilia
— 575 ad om. T et r — 580 ac]et Tr — septo TPBM — olivia $P^{c}(_{1})$
sua
— 583 gramineos somnos dedit herba et Tr — 585 saudetque $P^{c}(_{1})$ —
587 viridis $TP^{c}GBM$ — 592 saevis $TP^{c}BM$ — ultro ipsa G — 601
tam G Leid — 603 arripere Trfpm Beh. — 604 divesci $TP^{c}Brfc\delta$
a
novem codd. Handii — 613 it $TP^{c}GBM$ — 617 nefandum $P^{c}(_{1})f$
— 619 plebes $TP^{c}BM$ — 621 hic duris s. T (sic) — doloris $G\gamma$ —
622 examines GBp Leid — 625 rapidamque $G\pi\gamma$ — 626 trepidorum]
ℓ leuus
rapidorum G — 630 iacet T — 634 quis $P^{c}G$ — longus G (in marg.)
Pf — 639 turpia $GP\pi\delta$ — 645 subegi]peregi G — 650 est omisit
$TGBr\pi\gamma\delta$ — orbis Gpm — 651 solum]divum P^{c} — 653 lene $TP^{c}PBM$
leve $G\gamma$ Gronovius — 655 et quid $TP^{c}c$ — ager $TP^{c}GPBM$ —
659 loeto dimitte $TP^{c}GPBM$ — 660 Argis]agris $G\gamma$ (arvis δ Taur) —
661 depelle $TP^{c}GBM$ — 663 Latoiden $TP^{c}GM$ — 665 defugiunt G —
667 epulas GP Taur — 672 haec $TP^{c}GBM$ — hora est $TP^{c}GBM$ —
673 lacrimas G Dan — 675 movit]solvit G — 677 defluit G — 678
b a
piget]pudet G — 679 curae cog. mis. G (sic) — 681 tunc G — 683
adversum Gpschol. — 686 occassibus T — 695 Latoiden $TP^{c}GM$ —
u
700 subisse $TP^{c}GPBf$ — 701 iubeat $G(_{1})$ — 702 non $TP^{c}GPBM$ —
704 aetherei $P^{c}G$ — 708 sceptra]regna G — 710 harenis]horis G — 713
flegian $TP^{c}GB$ — 720 indinata T.

Bei einer kritischen Durchmusterung des vorliegenden Materiales ergibt sich zunächst als sicheres Resultat, dass P^{c} für die Thebais beiweitem nicht den Werth hat, den ihm Kohlmann zuschreiben möchte. P^{c} gehört der zweiten Classe an und ist nicht einmal ihr bester Vertreter, obgleich die Verwandtschaft mit B enger ist als mit M; dennoch wird niemand diese Handschrift im kritischen Apparate missen wollen. Und dies wird von jenen umsomehr gelten, die mit Otto Müller in B gegen Kohlmann den Hauptvertreter der zweiten Classe erblicken. Wenn wir uns nun T zuwenden, so wird auch hier die Zugehörigkeit dieser Handschrift zur zweiten Cl. sofort in die Augen springen. Aus T stammt r, wie aus folgenden Stellen sofort erhellt: 219 ado Tr, 313 forto Tr, 403 sapora Tr. 425 nullaeque Tr, 486 iuvenibus Tr, 575 adom. Tr, 580 ac) et Tr. 583 gramineos somnos dedit herba et Tr. Es gehen also beide Handschriften auf denselben Archetypus zurück, was besonders die merkwürdigen Schreibfehler in den Vss. 219 und 313 beweisen, nur ist T ein besserer Vertreter dieser Classe, der auch noch f angehört (vergl. Vss. 216 servire

Trf, 339 amaris Tf, 429 hostibus Trf, 451 confundere Trf). Die beste Abschrift, die vielleicht noch direct vom Archetypus — dass die Vorlage in „scriptura continua“ in Unciale war, glaube ich oben S. 212 nachgewiesen zu haben — herrührt, ist T, dann folgen r und f. So hätten wir unter den schlechteren Handschriften eine Abtheilung für sich gewonnen. Nun wollen wir noch einmal zu P^c zurückkehren und uns den Vers 399 näher ansehen. Dieser fehlt in B, dann in G^2 (nach Kohlmann), in S (nach Kohlmann) fehlen die 399—400 etenim — sedens, c bietet ihn am richtigen Orte und nach 401. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass diese Handschriften miteinander enge zusammenhängen. Wie kann man aber den Fehler erklären? P^c gibt uns den Schlüssel. Hier fehlt alles von vides an, der Raum ist frei. Der Schluss und der folgende Vers sind von späterer Hand mit der Variante parentis, die auch in G Hp (Kohlmann) steht, am Rande nachgetragen. Im Archetypus waren also die Worte „etenim — parenti“ entweder ausgefallen oder unleserlich geworden. P^c ahmte noch die Vorlage genau nach, ebenso auch S, dessen Vorlage sich in etwas von der von P^c unterschied, während B G^2 aus einem Codex stammt, der die etwas unverständlichen Worte „Amphiare vides“ bereits weggelassen hatte. Wir können also eine zweite Abtheilung der Deteriores feststellen, die wieder in zwei Classen zerfällt P^cS und B G^2, von denen P^cS auf einen älteren und genaueren Archetypus zurückgeht. G hat an vielen Stellen sehr wichtige Lesarten mit P gemein, z. B. 48 morte, 74 carentem, 92 astris, 340 inrepsit, ex aethere, 351 torquens, 634 levus, 637 turpia, 667 epulas; davon in Vss. 48, 92, 340, 351, 667 allein mit P. So wäre es also zuerst gelungen, eine Handschrift zu finden, die P enge verwandt ist. Allerdings kann unsere Freude keine volle sein, da G durch viele Schlacken verunreinigt ist. Hierher gehören vor Allem die zahlreichen neuen Lesarten, fast durchgehends Synonyma, wodurch in uns der Verdacht erweckt wird, dass der Archetypus von G durch die Hände eines Grammatikers gegangen sei, der den Dichter gründlich durchcorrigirte. Ferner finden sich auch schon Lesarten der anderen Classe in dieser Handschrift. An zwei Stellen bietet aber G allein die richtige Lesart, nämlich 291 verbum (conjicirt von Scriverius), 653 leve (conjicirt von Gronovius). Aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkt aus ist G für uns sehr wichtig, da wir jetzt erst die grosse Menge der Deteriores unterbringen können. Mit G sind verwandt pcγδm Taur. Lang. Laur. duo Lindenbrg. cod. Cantabr. S. Joannis, Gudianus 52, Lips. cod. Anglic. Heinsii. Palat. 4, 5, 6. Bch. Pet. Colb. Dan. Zum Beweise sei nur auf folgende Verse verwiesen: 74, 100, 113, 215, 232, 266, 352, 367, 440, 459, 466, 477, 550, 571, 603, 619, 622, 672. Besonders lehrreich dafür, wie sich Fehler vergrössern, sind Vers 466, wo aus fati in G fatali im Taur. geworden

ist und 660, in welchem Verse aus dem falschen agris in Gγ arvis in Taur. δ hervorgegangen ist. Und so verdanken wir es G, dass künftig die ganze soeben angeführte Reihe von Handschriften, die ja nur durch zahlreiche Mittelglieder aus G flossen, einfach aus dem kritischen Apparat entfernt werden können. Ferner werden also Lesarten, die uns durch P und G überliefert sind, wohl sehr an Bedeutung gewinnen, während man an jenen Stellen, wo G mit allen anderen Handschriften gegen P stimmt, dieser Handschrift nicht mehr so blind wird folgen dürfen, wie es Kohlmann unvorsichtiger Weise gethan hat. Denselben Vorwurf erhoben ja Imhof und Otto Müller. Dass mit Ausnahme von P und G die beiden Classen der Deteriores doch auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, beweist neben zahlreichen anderen Stellen der merkwürdige Schreibfehler im Vers 61, wo P^c und f genio für gremio bieten. Die Eintheilung der Handschriften ist also folgende: die bessere Classe wird durch P und G vertreten, die schlechtere zerfällt in zwei Unterabtheilungen, von denen die werthvollere ihre Hauptvertreter in T und r findet, während uns die minderwerthige vor Allem durch B und P^c überliefert ist. Die beiden von Kohlmann zuerst herangezogenen Codices G^2 und S, deren geringer Werth früher nachgewiesen wurde, können ebenso wie die ganze andere Schaar ruhig übergangen werden. — Vorliegende Abhandlung leistet hoffentlich einem künftigen Herausgeber des heute mit Unrecht so gering geachteten Dichters, zu dessen Rettung Ribbeck soeben viel beigetragen hat, nicht unerhebliche Dienste. Hoffentlich wird der zweite Theil der tüchtigen Ausgabe Otto Müller's nicht mehr lange auf sich warten lassen. — Schliesslich noch eine nicht uninteressante Mittheilung. Bréquigny scheint den Puteanus bereits gekannt zu haben, da der Turonensis mit einem Text verglichen wurde, der genau mit P stimmt. Es ist klar, dass er T nur mit einem Codex verglichen hat, da ja kein gedruckter Text P entspricht. Sollte es etwa in Frankreich noch eine andere Handschrift geben, die dem Puteanus nahe verwandt ist?

Oberhollabrunn.

Zur Frage der Autorschaft der Scriptores historiae Augustae

von

S. FRANKFURTER

Die in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen sechs Schriftsteller, deren Biographien in der unter dem Namen *Scriptores historiae Augustae* bekannten Sammlung vereinigt vorliegen, sind in neuester Zeit zu einem ganz eigenartigen historisch-litterarischen Problem geworden; während sie seit Decennien durch eine Reihe von bis heute ungelösten Fragen Historiker und Philologen beschäftigten, sind sie nunmehr selbst in Frage gestellt worden, seit Dessau[1]) in einem durch tiefe Sachkenntniss ebensosehr wie durch Schärfe der Beweisführung ausgezeichneten Aufsatz die Behauptung zu begründen suchte, dass die Sammlung nicht ein Werk der Diocletianisch-Constantinischen, sondern der Valentinianisch-Theodosischen Zeit sei, sowie dass man es nicht mit sechs, sondern nur mit einem Verfasser zu thun habe, kurz, dass eine Fälschung in zweifacher Hinsicht, sowohl was die Zeit als was die Autorschaft betrifft, vorliege. Die Hypothese war kühn, aber die Gediegenheit des Aufbaues schützte ihren Urheber vor dem Vorwurf, durch eitle Hypothesensucht glänzen zu wollen; sie musste einer ernsten Prüfung unterzogen werden. Obwohl nun bald darauf Mommsen[2]), Seeck[3]), Klebs[4]), Wölfflin[5]), jüngst Peter[6]) zur Streitfrage theils zustimmend, theils ablehnend Stellung ge-

[1]) „Ueber Zeit und Persönlichkeit der Scriptores historiae Augustae." Hermes. 24, 337—392.

[2]) „Die Sammlung der Scriptores historiae Augustae." Hermes. 25, 228—292.

[3]) „Die Entstehungszeit der Historia Augusta." Jahrb. f. Philologie. 1890, 609—639.

[4]) „Die Sammlung der Scriptores historiae Augustae." Rh. Mus. 45, 436—464 und 47, 1—52.

[5]) „Die Scriptores historiae Augustae." Münchener Sitzungsberichte. 1891, 465—538.

[6]) „Die Scriptores historiae Augustae. Sechs literarische Untersuchungen." Leipzig, Teubner, 1892, 8°, VIII und 266 S.

nommen haben, so kann, besonders da Dessau[1]) seinen Standpunkt neuerdings in geschickter und temperamentvoller Weise zu wahren gesucht hat, von einem Abschluss noch nicht die Rede sein. Es dürfte daher nicht unnütz sein, die Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, der in der bisherigen Discussion, wie mich bedünkt, nicht genügend oder vielmehr kaum noch beachtet worden ist; vielleicht gelingt es dadurch, das Gewicht der Bedenken gegen die Dessauische Hypothese einigermassen zu verstärken.

Es kann hier nicht der Ort sein, den Gang der Untersuchung eingehend darzulegen, zumal da das Buch von Peter über das Für und Wider im Wesentlichen befriedigend Auskunft gibt; es dürfte daher genügen, einige Bemerkungen vorauszuschicken. Es muss zunächst festgehalten werden, dass von den zwei Theilen der Dessauischen Hypothese der eine, die Frage der Autorschaft, auf die es hier vornehmlich ankommt, für Dessau in zweiter Linie steht, ja nur eigentlich die Consequenz der andern ist, der nach der Zeit, in der die Sammlung, wie sie uns heute vorliegt, entstanden sein soll. Weil Dessau in den verschiedenen Biographien eine Reihe von Beziehungen auf Personen der Valentinianisch-Theodosischen Zeit, ferner Abhängigkeit von Schriftstellern dieser Zeit, Eutrop und Victor, gefunden hat, die in einem Werke der Diocletianisch-Constantinischen Zeit unmöglich sind, kommt er zu der Behauptung, dass die Sammlung jener Zeit angehöre und dass Alles, was nach der Ueberlieferung dem entgegenstehe (Widmungen an die Kaiser, Unterredung mit dem Stadtpräfecten u. a., was zur Datirung beiträgt), auf bewusster Mystification und Fiction, kurz auf Fälschung beruhe; da man nun nicht annehmen könne, dass sechs Schriftsteller sich zu einer solchen Fälschung zusammengethan, so kommt er in folgerichtiger Consequenz seiner Hypothese für die Abfassungszeit, zu der weiteren, dass das Werk eines Autors vorliege, dass also auch die Sechszahl auf Mystification beruhe. Gestützt wird die Hypothese durch eine Anzahl auffallender, gleicher Züge, die sich bis auf die Sprache erstrecken. Damit erklären sich für Dessau eine Reihe von anderen Anstössen[2]), und auch für die Beweggründe, die eine der-

[1]) „Ueber die Scriptores historiae Augustae." Hermes. 27, 562—605.

[2]) Wie weit Dessau darin geht, mag ein Beispiel zeigen: v. Heliog. c. 16, 2 wird bei Nennung eines Sabinus consul. vir die Bemerkung gemacht, *„ad quem libros Ulpianus scripsit"*, was gewiss unsinnig ist, da Ulpian's Werk „ad Sabinum" ein Commentar zu einem Buche des Masurius Sabinus war, der 200 Jahre vor Ulpian gelebt hat. Dessau (S. 578 und 600) meint nun, so unüberlegtes Gerede sei einem Autor des 4. Jahrhunderts nicht zuzutrauen, da er, wenn er schon selbst den Sachverhalt nicht kannte, doch damit rechnen musste, dass ein guter Theil seiner Leser darüber Bescheid wisse; es sei nur denkbar, wenn er durch eine Einkleidung seines Werkes von der Art, wie Dessau sie annimmt, die Verantwortung für alle Einzelheiten von sich abgestreift hatte. Ich denke, der die Bemerkung *ad quem .... scripsit* machte, hatte keine Ahnung, dass er einen Unsinn schreibe, und

artige doch etwas complicirte Fälschung veranlasst haben mögen, und für das Werden und Wachsen derselben — denn sie soll nicht von vornherein beabsichtigt gewesen sein — weiss er eine Erklärung. Allerdings gesteht er, nicht alles aufhellen zu können — und es bleibt ein wirklich erheblicher Rest übrig — allein er weist die Forderung, alles erklären zu müssen, ab und sucht sich mit der Behauptung abzufinden, man müsse an eine Fälschung glauben, wenn sie erwiesen sei, auch wenn im Einzelnen dabei manches unerklärlich bleibe.

Mit dem Zusatze, „wenn sie erwiesen ist", hat aber Dessau selbst seinen Gegnern eine Waffe in die Hand gedrückt. Gewiss muss man an eine Fälschung glauben, wenn sie erwiesen ist, daher wird wohl an der Thatsache, dass in den meisten der eingelegten Acten und Briefen Fälschungen vorliegen, nicht mehr gezweifelt werden dürfen, weil die Fälschung eben bei den meisten sich nachweisen lässt und wirklich nachgewiesen ist. Dass aber Dessaus Hypothese von der Zeit und der Autorschaft nach den einlässlichen Ausführungen von Mommsen, Klebs, Wölfflin, Peter erwiesen ist, lässt sich doch nicht schlechtweg behaupten. Vielmehr ist es Dessau auch in seiner zweiten Abhandlung nicht gelungen, Mommsens gewichtige Bedenken zu entkräften, zumal er keine wesentlich neuen Momente beizubringen wusste. Für die Beurtheilung der ganzen Frage kann es nun darauf nicht ankommen, ob im Einzelnen Mommsens oder Dessaus Auffassung richtiger ist. In der Hauptsache scheint mir durch Mommsen der Beweis erbracht zu sein, dass die Sammlung in der Diocletianisch-Constantinischen Zeit entstanden ist und eine Ueberarbeitung erfahren hat; ob eine doppelte Diaskeuase mit Mommsen anzunehmen ist, bleibt allerdings fraglich. So erklären sich die gleichartigen Züge und die Beziehungen, die mit der Ursprungszeit unvereinbar sind, in befriedigender Weise, da ja in jedem Falle mit einem Redactor gerechnet werden muss, der sie eingeführt haben kann, und wenn man auch zugeben muss, dass Dessau mit treffsicherem Blicke eine Anzahl auffallender Erscheinungen herausgefunden hat[1]), die auch bei

für die Beurtheilung der Sinnlosigkeit kommt die Zeit, in der sie entstanden, gar nicht in Betracht; auch im 5. Jahrhundert musste ein Autor damit rechnen, dass die Leser den Sachverhalt kennen. Und vollends, wenn Dessau meint, der Autor habe geglaubt mit der (von Dessau angenommenen) Einkleidung seines Werkes sich einen Freibrief verschafft zu haben, kopflos zu schreiben, zu fälschen u. s. w., so verräth er wohl damit, dass er sich mit seiner Hypothese in die Enge getrieben fühlte; denn ernst genommen können doch solche Verlegenheitsauskünfte nicht werden. Fälle unzeitiger Gelehrsamkeit kommen zu allen Zeiten vor und es passirt auch wirklichen Gelehrten, dass sie sich blamiren, wenn sie einen Ausflug auf ein ihnen fremdes Gebiet machen.

[1]) Dahin gehört das Verwenden derselben Vergilstelle (Aen. 6, 756—883) für omina in den verschiedenen Biographien, sowie das Einführen griechischer Verse in lateinischer

unserer Auffassung des Sachverhalts befremdlich bleiben, so hat man doch eine Stütze an der Ueberlieferung und muss sich bei der Thatsache beruhigen, dass unser Wissen nicht lückenlos ist. Aber es kann wohl nicht bestritten werden, dass nicht der, welcher die Ueberlieferung schützt, alles erklären muss, wohl aber der, welcher den Beweis gegen sie zu erbringen sucht. Wenn durch eine Hypothese neue, sonst nicht vorhandene Schwierigkeiten entstehen, so hat man wohl ein Recht, sie anzuzweifeln, so bestechend die Gründe sonst sein mögen, die zu ihren Gunsten vorgebracht werden.

Und die Dessauische Hypothese schafft sowohl in ihrem Haupttheile, der Zeitfrage, wie in ihrem zweiten Theile, der Personenfrage, eine Reihe von Schwierigkeiten, die sonst nicht vorhanden sind. Ausgangspunkt für Dessaus Beweisführung war die Claudiuslegende, die wie ein Leitmotiv die Schriftstellerei des Trebellius Pollio und des Vopiscus durchzieht und auch bei Lampridius (v. Heliogabali 35, 3) wiederkehrt. Allein die Verherrlichung des Constantius als Nachkomme des Claudius ist ganz unerklärlich in Valentinianisch-Theodosischer Zeit und Dessau ist in seiner zweiten Abhandlung dem Kernpunkt der Frage Mommsens cui bono? ausgewichen. Denn nicht darauf zielte sie, welche Motive den Fälscher bei seinem Werke im Allgemeinen geleitet haben sollten — nur auf diese allgemeine Seite der Frage geht Dessau ein (S. 572 ff.) —, sondern darauf, wie jemand in einer Zeit, da das Constantinische Haus längst ausgestorben war, darauf kommen sollte, den Constantius zu feiern und seinen Nachkommen dauernde Herrschaft zu prophezeien und dies unter der Maske eines Schriftstellers einer um ein Jahrhundert älteren Zeit. Schon die Ostentation, mit der die Autoren den Gedanken, eine Schmeichelei zu begehen, von sich weisen und die Versicherung der Unparteilichkeit, an die natürlich niemand glauben wird, müssen dieser Annahme jeden Halt nehmen. Den Bedenken, die Dessau für Pollio und Vopiscus gegen die Entstehung dieser Adulationen in jener Zeit und im Machtgebiet des Maximian geltend macht, wird man wohl entgegenhalten können, dass sie allerdings auffallend bleiben, dass wir jedoch nicht alle Beziehungen der Personen kennen können. Es darf wohl auch darauf hingewiesen werden, dass

---

Uebersetzung (nur von Spartian, Capitolin, Lampridius und Pollio), die zudem mehrfach als stümperhaft bezeichnet wird. Warum sollen aber diese gleichen Züge nicht der gleichen Quelle oder dem Redactor zuzuschreiben sein? Dass übrigens die Verwendung der Sortes Vergilianae die Buchform voraussetze, sehe ich nicht ein; auch bei der alten Rollenform war dies möglich und es ist auch denkbar, dass für omina verwendbare Stellen auf einzelnen Blättern geschrieben waren, die von dem das Schicksal befragenden gezogen wurden. Die in lateinischer Sprache citirten griechischen Verse machen übrigens auf mich nicht den Eindruck von Uebersetzungen.

Pollio und Vopiscus im Auftrage hoher Personen schreiben und, welche Beziehungen diese zu Constantius gehabt haben mögen, für uns völlig dunkel ist. Auch ist nicht zu übersehen, worauf Peter (S. 252) mit vollem Rechte hingewiesen hat, dass die Claudiuslegende gerade jenes Stadium der Entwicklung zeigt, das sie am Anfange des 4. Jahrhunderts gehabt hat, und dass ihre weitere Ausbildung unseren Scriptores noch unbekannt ist.

Lässt sich in diesem einen, und zwar einem wichtigen Punkte zeigen, dass die Annahme einer Entstehung in so später Zeit unmöglich ist, so hat Mommsen, der doch Dessau in vielen Punkten beipflichtet, überzeugend nachgewiesen, dass der sonstige Charakter der Biographien der überlieferten Entstehungszeit nicht widerspricht und dass die Beziehungen auf Personen einer späteren Zeit dem Diaskeuasten zur Last zu legen sind. Damit ist aber das Hauptfundament des zweiten Theils des Problems, soweit es die Autorenfrage betrifft, eigentlich erschüttert. Während jedoch in der Zeitfrage zunächst der Historiker competent ist, muss in der Autorenfrage das entscheidende Wort der Philologe sprechen, obwohl in diesen Dingen die Competenzen nicht strenge zu scheiden sind.

Bei der Eigenart der Scriptores ist allerdings auch für den Philologen die Aufgabe schwierig genug. Dass sie in der allgemeinen Anlage und Durchführung, in der Tendenz und Sprache einander gleichen, hatte man längst erkannt und schon darin, dass diese Schriftsteller der Kaiserzeit mit dem nicht handschriftlich verbürgten, sondern aus einer Stelle des Vopiscus (v. Taciti 10, 3) erborgten Namen *Scriptores historiae Augustae* zusammengefasst wurden, drückte sich der einheitliche Charakter aus. Andererseits war für alle, die sich mit den Scriptores beschäftigten, klar, dass zwischen den ersten vier und den letzten zwei nicht nur der rein äusserliche Unterschied besteht, dass für diese die Schriftstellerei vollkommen gesichert ist, für jene in Folge einer Zerrüttung in der handschriftlichen Ueberlieferung erst ermittelt werden muss, sondern dass auch in vielen wesentlichen Dingen die erste Gruppe von der zweiten sich unterscheidet. So viel Eifer aber auch auf die Frage, wie die Biographien des ersten Theiles unter die vier Schriftsteller desselben zu vertheilen sind, verwandt worden ist, ist es trotzdem noch nicht gelungen, sie zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. Und dennoch muss von einer eingehenden Analyse und Erforschung der sprachlichen Seite, die nach allen Richtungen zu führen sein wird, eine bedeutende Förderung dieser auf eine Lösung drängenden Frage erwartet werden. Es musste daher von allen, die sich mit den scriptores beschäftigen, freudig begrüsst werden, dass Mommsen den bedeutendsten Latinisten unserer Zeit, Wölfflin, zu dieser Untersuchung angeregt, und dieser, der in derartigen Dingen Meister ist, der Anregung Folge geleistet hat. Es liegt jedoch von Wölfflins Arbeit vorläufig

nur der erste Theil vor, die in Aussicht gestellte Fortsetzung ist bisher nicht erschienen und was vorliegt, kann die in die Arbeit gesetzten Erwartungen in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllen. Zwar zeigen sich auch hier die Vorzüge Wölfflinischer Untersuchungen: der frische Ton, die glückliche Gruppirung und eine Reihe trefflicher Beobachtungen, soweit es sich um allgemeine und besondere Beurtheilung des sprachlichen Charakters handelt; es fehlt jedoch nicht an einer Reihe höchst gewagter Hypothesen und Schlussfolgerungen, gegen die Dessau mit Glück polemisirt und geltend gemacht hat, dass sie seine eigene Hypothese eher zu unterstützen als zu entkräften vermögen.[1]) Es ist zu beklagen, dass Wölfflin nicht

[1]) Es gilt dies besonders von der Behauptung, die Nebenviten des Aelius, Pescennius Niger und Geta seien dem Vopiscus zuzusprechen, der als Redactor und Herausgeber der Sammlung — Wölfflin sieht zunächst von den Biographien des Capitolinus und Lampridius, da sie einer späteren Zeit angehören, ab — anzusehen sei und der Art, wie sich Wölfflin die Thätigkeit des Vopiscus denkt. Dieser habe nämlich die Viten des Spartian durch Randbemerkungen, Anmerkungen unter dem Texte und im Texte erweitert (manches sei durch die Abschreiber an die unrechte Stelle gerathen) und habe die so umgearbeiteten Biographien des Spartian dem Diocletian — denn von Vopiscus rühren nach Wölfflin auch die Widmungen, sowie einige Zusätze und Einlagen in den echten Viten des Spartian, so besonders die in der v. Severi c. 20. 21 her — überreicht. Wie abenteuerlich diese Hypothese ist, hat Dessau (S. 598f.) gezeigt. Aber auch die Begründung derselben mit Argumenten wie, die Einleitung Pesc. 1, 1. 2 gehöre nicht dem Spartian, „weil dieser überhaupt selbst den grösseren Biographien keine Einleitungen vorausschickte“ (S. 519), ferner, die Briefe Pesc. 3, 9 bis 4, 5 könnten unter allen Umständen nicht von Spartian geschrieben sein, „welcher grundsätzlich Documente ausschloss“ (ebenda), endlich „dass Spartian überhaupt seine Schriften nicht dem Diocletian widmete und dass nur Vopiscus, der Herausgeber der Sammlung (nach Wölfflin!), seine eingelegten Nebenviten (Caesares und Usurpatoren) mit Ansprachen begleitete. Dies ist auch viel wahrscheinlicher, als zu glauben, Spartian habe in seinen vorzüglichsten, grosse Kaiser behandelnden Büchern den Kaiser nicht angeredet, wohl aber in den kurzen, mit mageren historischen Abfällen gefüllten Nebenviten von Personen zweiten Ranges“ kann angesichts der Thatsache, dass die Ueberlieferung das Gegentheil bietet und dass in des Vopiscus verbürgter Schriftstellerei Widmungen an einen Kaiser überhaupt nicht vorkommen, keine überzeugende genannt werden. Freilich denkt sich Wölfflin den Hergang so, dass Vopiscus auch noch ein Lebensbild Diocletians entwerfen wollte, aber einen Wink von oben erhalten habe, dass Diocletian auf diese Ehre verzichte, dagegen eine grössere Sammlung von Kaiserviten von Hadrian an huldvollst entgegennehmen würde. „Eine solche Widmung in Form einer Anrede erscheint denn sowohl in den neu zugesetzten Viten, als auch in den Anhängen der überarbeiteten“ (S. 527) — aber unter dem Namen des Spartian; man vergleiche besonders den Brief am Beginne der v. Helii. Also Vopiscus soll in der „auf einen Wink von oben“ herausgegebenen Sammlung Viten von Spartian dem Diocletian haben widmen lassen! Aber Wölfflin zieht aus seiner Hypothese auch gleich weitere Schlüsse: die Zuweisung der Einlage v. Severi 20. 21 wird zunächst damit begründet, dass „den Kaiser Diocletian Spartian in keiner Biographie angeredet hat, wohl aber Vopiscus im Aelius 1, 1 und wie hier (d. h. Sev. 20, 1) am Ende der vita, im Pesc. 9. 1“ (S. 526) — der Aelius und Niger sind aber nur nach Wölfflin's Vermuthung von Vopiscus verfasst. Ganz unbegreiflich erscheint mir jedoch der Satz

streng sich auf die sprachliche Seite der Frage beschränkt und von der Aufstellung von Vermuthungen, die über die durch sie eng umschriebenen Grenzen hinausgehen, fern gehalten hat; auch war es der Arbeit nicht förderlich, dass Wölfflin mit den von Klebs und Mommsen aufgestellten Behauptungen, die doch nicht als erwiesen gelten konnten, zu sehr als einem Thatbestand gerechnet hat. Da auch Peter in seinem ausführlichen Buche die sprachliche Seite nicht eingehend behandelt und die von Wölfflin gewonnenen Resultate, trotz Einspruches gegen einzelne Behauptungen, soweit sie seine conservative Auffassung unterstützen, annimmt, ohne in der Begründung über sie hinauszugehen, dürfte es wohl berechtigt erscheinen, sie einer erneuten Erwägung zu unterziehen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Scriptores eine Anzahl Züge gemeinsam haben, dass ihre Sprache im Allgemeinen keine erhebliche Verschiedenheit zeigt [1]) und dass diese Argumente das Hauptfundament für die Dessauische Hypothese lieferten. Es wurde aber auch hervorgehoben, dass für die Erklärung der Gleichheit und Aehnlichkeit die Thätigkeit des anzunehmenden Redactors ausreiche; für die geringe Verschiedenheit der Sprache kommt noch die ungefähre Gleichzeitigkeit — die Entstehungszeit der Biographien umfasste höchstens drei bis vier Decennien —, ferner bewusste und unbewusste Nachahmung [2]), also Abhängigkeit der

(S. 521): „Jetzt erst (d. h. bei der Herausgabe der Sammlung von Hadrian durch Vopiscus) wird dieses grössere Kaiserbuch des Vopiscus den Titel: *„Vitae diversorum principum et tyrannorum a divo Hadriano usque ad Numerianum“* erhalten haben; denn Spartian gebrauchte *diversus* noch im classischen Sinne von „entgegengesetzt“ Carac. 4, 9 *sub diversis occasionibus eos interficere*, welche Stelle durch Geta 7, 6 näher erklärt wird: *modo fautores Getae modo inimicos occidere*. Bei Trebellius und Vopiscus hat das Wort die Bedeutung von *varius* angenommen“. Es ist nun zu beachten, dass der Geta nach Wölfflin nicht von Spartian, sondern von Vopiscus verfasst ist, ferner, dass die Worte Carac. 4, 9 *neque cessavit unquam sub diversis occasionibus eos interficere, qui fratris amici fuerunt* eigentlich durch Geta 7, 6 nur erweitert, nicht näher erklärt werden und die Bedeutung von *diversus* im Sinne von *varius* nicht nur nicht ausschliessen, sondern sogar nahe legen, endlich dass auch, wenn es richtig wäre, dass Spartian den unclassischen Gebrauch von *diversus* nicht kenne, wohl aber Trebellius und Vopiscus, doch daraus nicht gefolgert werden dürfte, dass der in unseren Handschriften sich findende Titel von Vopiscus herrührte, da ja in unserer Sammlung auch Capitolin und Lampridius vertreten sind, die allerdings Wölfflin vorläufig aus dem Spiele lässt, und wenigstens Lampridius zweifellos *diversus = varius* gebrauchte (vergl. v. Heliog. 34, 2 *quae apud diversos repperi*, v. Alex. 37, 12 *ex diverso genere conditorum Heliogabali*). Dass übrigens der handschriftlich überlieferte Titel, der schon durch seine Umständlichkeit verdächtig ist, überhaupt geringe Gewähr bietet, hat Peter mit Recht bemerkt (S. 142, Anm. 1).

[1]) Dass dies mit mancher Einschränkung gilt, ergibt sich aus den werthvollen Zusammenstellungen von Klebs und besonders von Wölfflin; über manche Verschiedenheit in der Manier vergl. Wölfflin, S. 479.

[2]) Dies hat besonders für Vopiscus in seinem Verhältniss zu Trebellius Pollio Wölfflin überzeugend dargethan, S. 529 ff., vergl. auch S. 476 f.

absichtlich die Sprache des höheren historischen Stils vermeidenden und in der Umgangssprache[1]) schreibenden Scribenten von einander in Betracht. Zur Beurtheilung der Frage darf aber nicht zu sehr auf die Aehnlichkeit und Gleichheit Nachdruck gelegt werden, für die es ja, so auffallend einzelnes bleiben mag, nicht ganz an Gründen fehlt, sondern viel mehr müssen wohl die Verschiedenheiten ins Gewicht fallen, die sich zwischen den einzelnen Biographien oder Autoren auffinden lassen. Und an Verschiedenheiten fehlt es nicht, was allerdings auch Dessau (S. 601 ff.) nicht verkannt hat, doch scheinen sie mehr Gewicht zu haben, als er ihnen zuzuerkennen gewillt ist. Indem ich auf die Ausführungen Wölfflins und Peters verweise, sei einiges besonders Charakteristische hier zusammengestellt.

Während, wie schon bemerkt worden ist, nur Biographien der vier ersten Schriftsteller mit den Kaisern Diocletian und Constantin in Verbindung gebracht werden, indem einige als ihnen gewidmet oder in ihrem

---

[1]) Vergl. Wölfflin, S. 472 f. *Non historico nec diserto sed pedestri adloquio* sagt Pollio v. XXX tyr. 1, 1 und auch Vopiscus lehnt den höheren Stil ab, vergl. auch Peter, S. 18. Das hat natürlich diese „Volksschriftsteller" ebensowenig wie andere gehindert, ihrer Sprache auch ab und zu — schon mit Rücksicht auf ihre, sei es wirklichen, sei es angeblichen Auftraggeber — einen höheren Anstrich zu geben, so dass ihre Sprache manchmal wie auf Stelzen geht. Daraus erklären sich die auffallenden Redewendungen *in litteras mittere, conflictum habere* u. a., ebenso der Gebrauch seltener oder poetischer Worte und Phrasen wie *senatus consulta condere* (v. Claud. 4. 1), oder gar *de quo multo minora condidi* (v. Firmi c. 13, 6), *nomina frequentare* statt noscere (v. XXX tyr. 1, 2), darnach *Thersitem ... frequentare* (v. Aurel. 1, 5), *fortia edidit facta* (v. Firm. 12, 5), *bellum implere* statt *conficere* (v. Claud. 3, 7), *titulum implere* statt *complere* (v. XXX tyr. 31, 10), *praesul* statt dux (in einem Brief des Aurelian v. Probi 5, 6), *deos convenio* = belangen (in einer Rede des K. Tacitus v. Aurel. 41, 12), *teque, Tacite Auguste, convenio* (ebenfalls in einer Rede v. Tac. 6, 8), *id .. virtute boni principis antiquatum est* im Sinne von „behoben, wieder gut gemacht" (v. Claud. 11, 8), *adloquium* (vgl. oben) für *sermo, facta principum reserare* für narrare, explicare, exponere (v. Cari 21, 2) u. a.

Für die Stellung der Scriptores in der geschichtlichen Literatur verweise ich auf die höchst beachtenswerthen Ausführungen von Klebs in dem schönen Aufsatz „Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der röm. Kaiserzeit" in Sybel's hist. Zeitschrift, Bd. 61 (1889), S. 213 ff. und jetzt auch Peter, S. 1 ff. — Die Biographien sollten Volksbücher sein und sie sind es, wenn auch mehr im schlechten als im guten Sinne; daraus erklärt sich der breite Raum, der den Klatsch- und auch den Schmutzgeschichten, den omina imperii et mortis, den Bauten und den Lebensgewohnheiten der Kaiser, ferner den Briefen und Acten eingeräumt ist. Natürlich musste dies mehr in jenen Biographien der Fall sein, die weniger Stoff boten. Die Briefe und Acten müssen jedoch nicht von den Scriptores selbst erfunden, sondern sie können vorhandenen Sammlungen entnommen worden sein. Dass es aber solche gab, ist sehr wahrscheinlich und wird vielleicht bestätigt durch den läppischen Brief des Hadrian an seine Mutter, der griechisch und lateinisch bei dem Grammatiker Dositheus interpretam. III (Böcking, S. 14) sich findet, gewiss auf Erfindung beruht und sicher nicht, wie Eyssenhardt („Hadrian und Florus", S. 11) meint, von Hadrian selbst aus Eitelkeit der Nachwelt erhalten worden ist.

Auftrag geschrieben sich geben, wird die Schriftstellerei der beiden letzten Autoren, Pollio und Vopiscus, von hohen Beamten oder Privatpersonen angeregt und Freunden gewidmet. Die Griechen Herodian und Dexippus werden ferner nur in Biographien des Capitolin, in einer des Lampridius und einmal bei Pollio citirt. Der Name Herodians erscheint nur in den aus inneren und äusseren Gründen zusammengehörigen Biographien der Maximini, Gordiani und des Maximus und Balbinus, und zwar consequent in der Verschreibung Arrianus in Doppelcitaten aus Dexippus und Herodianus.[1]) Nur Capitolin citirt den berüchtigten Cordus, wobei es für unsere Frage gleichgiltig ist, ob er wirklich existirt hat, oder, nach Mommsen (S. 272), Gewährsmann und Prügelknabe ist, den sich Capitolin geschaffen hat. Während endlich in der ersten Gruppe nur den Nebenviten Einleitungen und Schlussworte beigegeben sind, und sich eingelegte allgemeine Digressionen hier nur spärlich finden, begegnet man ihnen in fast allen Biographien der beiden letzten Schriftsteller. Während schliesslich die vier ersten Autoren, nur soweit ihre Biographien den Kaisern gewidmet sind, mit ihrer Person hervortreten, trägt die Schriftstellerei des Pollio und Vopiscus durchaus einen persönlichen Charakter — es wird der Vater oder Grossvater als Augen- oder Ohrenzeuge für Geschehnisse oder Aussprüche angeführt, über ihre Schriftstellerei führen sie eingehend Buch, auf analoge Fälle der Zeit wird in die Darstellung vergangener Zeiten verwiesen.

Nicht minder wichtig scheint mir auch der folgende Umstand zu sein: es ist aus inneren Gründen wahrscheinlich und wird durch einige Merkmale geradezu bezeugt, dass die Biographien unserer Sammlung entweder einzeln oder in kleinen Gruppen vereinigt erschienen und erst später zu einem Ganzen, das wohl noch mehr enthalten hat, als der Titel besagt, verbunden worden sind.[2]) Ich verweise auf die Thatsache, dass die Voraus- und Rückbeziehungen, die sich in einzelnen Biographien des ersten Theiles finden, nicht stimmen, auf Wiederholungen, die bei gleichzeitiger Edition wohl unterblieben wären, endlich darauf, dass Pollio in der v. Gallien. die Absicht aussprach, zwanzig Tyrannen in einem Bande zu behandeln (19, 6 *placuit viginti tyrannos uno volumine includere*; 21, 1 *Nunc transeamus ad viginti tyrannos*), dann in dem Buche dreissig Tyrannen zusammenstellt und in einem Nachtrag c. 31, der durchaus den

[1]) Nur an einer Stelle Maxim. 13, 4 steht der richtige Name Herodianus; dass jene dreimalige Verschreibung auf Zufall beruhe, wie Peter S. 61, Anm. 1 meint, ist nicht wahrscheinlich.

[2]) Dessau scheint nach der Schilderung der Entstehung der „Fälschung contre coeur", die er S. 576 f. entwirft, anzunehmen, dass die ganze Sammlung auf einmal erschienen ist, und diese Annahme ist auch eine folgerichtige Consequenz seiner Hypothese.

Stempel eines persönlichen Erlebnisses an sich trägt, nach der Kritik, die er im Templum Pacis deshalb erfahren, weil er auch zwei *tyranae sive tyrannides* unter die Zahl der 30 tyranni, auf die er sich wohl viel zu Gute gethan, eingeschmuggelt hatte, seine gekränkte Schriftstellerehre dadurch wieder herzustellen sucht, dass er mühsam noch zwei männliche Tyrannen auftreibt und so die Zahl auf 30 ergänzt. Dahin gehört auch die Berichtigung, die Vopiscus in der v. Firmi, indem er an seinen Streit cum amatore historiarum, Marco Fonteio, erinnert, anbringt: dass er nämlich bei Abfassung der v. Aureliani (c. 32) den Firmus nur für einen latro gehalten und erst später erfahren habe, dass er den Purpur genommen, und diesen Fehler gütigst zu berichtigen bittet. Wenn Dessau und Seeck diese Dinge, sowie etwa das mit so lebhafter Unmittelbarkeit geschilderte Gespräch des Vopiscus mit dem Stadtpräfecten Tiberianus in das Gebiet der absichtlichen Mystification, um die Täuschung wahrscheinlicher zu machen, verweisen, so ist das doch wohl nicht mehr Ernst zu nehmende Kritik. Nach v. Probi 1, 5 muss Vopiscus zuerst den Aurelian allein, dann die v. Taciti et Floriani, hierauf vielleicht zusammen die zwei Bücher mit den Biographien des Probus und der quadrigae tyrannorum, endlich gesondert das des Carus und seiner Söhne haben erscheinen lassen; es ist auch zu beachten, dass er v. Probi 1, 5 und v. Bonosi 15, 10 die Absicht ausspricht, auch Diocletian und Maximian zu bearbeiten, v. Carini 18, 5 dies jedoch abweist.

Was nun die eigentliche sprachliche Seite des vorliegenden Problems betrifft, so sind durch die Untersuchungen von Klebs und Wölfflin manche werthvolle Resultate gewonnen worden, doch scheint mir die Sache bis nun zu enge gefasst zu sein, indem die bisherige Behandlung meist nur die Phraseologie und den Wortschatz berücksichtigt hat. Der sprachliche Charakter eines Schriftstellers wird jedoch dadurch nicht erschöpft, sondern er umfasst auch die Darstellungsweise; erst diese drei Momente zusammen geben eine Vorstellung vom Stile desselben. Bei unseren Scriptores liegt nun die Schwierigkeit darin, dass sie zu sehr von ihren Quellen abhängen, dass meist nur Excerpte, u. zw. verbindungslos aneinander gereiht sind, dass sie sozusagen mehr Materialien als eine Verarbeitung des Materials bieten [1]), so dass man im Einzelnen nicht immer mit Bestimmtheit sagen kann, was auf ihre Rechnung und was auf die ihrer Quellen zu setzen ist. Doch fehlen nicht Partien, wo dies zweifellos ist, freilich nicht in der eigentlichen Geschichtserzählung, sondern in den Zuthaten, die als ihr eigenstes Eigenthum anzusprechen sind und wo sie mit ihrer Persönlichkeit hervortreten: es sind dies

[1]) Vopiscus erklärte dies geradezu für seine Absicht v. Cari 21, 2 *id praecipue agens, ut, si quis eloquens vellet facta principum reserare, materiam non requireret, habiturus meos libellos ministros eloquii*, aber es gilt auch von den Anderen.

die bereits erwähnten Einleitungen und Schlussworte und die mehr oder weniger ausführlichen, allgemeinen Digressionen. Allen diesen ist naturgemäss ein gewisser rhetorischer Charakter eigen, woraus wieder eine gewisse Gleichartigkeit erwächst. Dennoch dürfte es sich empfehlen, diese Stücke, die in keinem Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen und bei denen die Annahme einer Entlehnung aus der Quelle jedenfalls nicht geboten, ja eigentlich ausgeschlossen ist, einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Wenn sie Verschiedenheiten ergibt, so dürfte doch wohl damit auch ein willkommener Beitrag zur Lösung des ganzen Problems geboten werden.

Freilich ist die Entscheidung der Frage, ob diese Stücke eine Stilverschiedenheit verrathen, auch mit eine Sache des Gefühls, für das es keinen stricten Nachweis gibt, und es ist deshalb nöthig, dass man die betreffenden Stücke unmittelbar nacheinander lese und sie auf sich einwirken lasse. Ich glaube nun, dass thatsächlich diese Stücke einen verschiedenen Stil aufweisen und die Annahme eines Verfassers für alle ausschliessen und dass sich dies auch im Einzelnen deutlich machen lässt. Von einer eingehenden Analyse aller hierher gehörenden Stellen muss ich jedoch hier absehen und mich darauf beschränken, einiges hervorzuheben.

Die Stellen, auf die es hier ankommt, sind folgende, u. zw. in der hier gewählten Gruppirung: I. Einleitungen und Schlussworte (diese sind nicht immer vorhanden): **1)** v. Helii c. 1, dazu c. 7, 4. 5; v. Maximin. c. 1; v. Gordian. c. 1 **2)** v. Pescennii c. 1, dazu c. 9, 1—4; v. Macrini c. 1, dazu c. 15, 3—4; v. XXX tyr. 1, dazu 31, 5. 6; v. Firmi c. 1 **3)** v. Heliogabali c. 1, 1—3, dazu c. 35; II. Digressionen allgemeineren Inhaltes: v. Severi c. 20, 4—12, v. Heliogabali c. 34; v. Alexandri c. 65 — 67; v. Claudii c. 1—3; v. Aureliani c. 1. 2 u. 42, 3—6. 43; v. Taciti c. 1—2, 2; v. Probi c. 1. 2. 3—9, besonders c. 22. 23; v. Cari c. 1 und besonders c. 2. 3.

Die Einleitung zur v. Helii hat abweichend von allen anderen durch die Aufschrift: *Diocletiano Augusto Aelius Spartianus suus sal.* die Form eines Briefes, der ein näheres Verhältnis des Autors zu Diocletian andeutet. Da mit dieser vita eine Aenderung des bisherigen Vorganges, dass nämlich von nun ab auch diejenigen, die nur den Namen Cäsar geführt, ohne den Thron bestiegen zu haben, *singulis libris* behandelt werden sollen[1]), angekündigt wird, begreift sich die besondere Einleitung und ihre von den anderen abweichende Form. Im Gegensatz zu dieser Einleitung will der Autor der Maximini und Gordiani die zusammengehörigen Kaiser, dort den Maximinus und

[1]) Dass den Autor bei dem Unterschiede zwischen dem älteren und jüngeren Werth des Caesarnamens ein richtiges Gefühl geleitet, dass er sich aber den wahren Sachverhalt nicht klar gemacht habe, wurde von Mommsen, St. R. II³. S. 1083, Anm. 1, hervorgehoben.

seinen Sohn, hier den Gordianus und seine Söhne in einem Buche behandeln. Da in dem ganzen ersten Theil der Sammlung die erstere Praxis der einzelnen Bücher eingehalten ist — es gehören hierher die Biographien des Verus, die mit Marcus hätten verbunden werden können, die des Geta, die mit der des Caracalla, endlich die des Diadumenianus, die mit der des Macrinus hätten vereinigt werden können — so könnte dieser bewusste[1]) Gegensatz als Argument für die Ansicht Mommsens (S. 260) geltend gemacht werden, dass die drei Biographien der Maximini, Gordiani, sowie des Maximus und Balbinus, die jedenfalls einen Autor haben, nicht dem Verfasser der im ersten Theile dem Capitolin zugeschriebenen Viten angehören.

Wenn die Einleitungen der v. Maximini und der v. Gordiani einander im Inhalt entsprechen und nur durch Gedankengang, Wortlaut und Ausdehnung verschieden sind, so erklärt sich dies wohl daraus, dass die beiden Viten gesondert edirt worden sind. — Die v. Gordiani scheint mit der folgenden des Maximus und Balbinus ein Buch gebildet zu haben; dafür spricht, dass die letztere keine Einleitung hat. Im stilistischen Charakter weicht nun der der v. Helii vorgesetzte Brief von den Einleitungen der v. Maximini und v. Gordiani entschieden dadurch ab, dass dort klare, nüchterne Darlegung, hier viel rhetorischer gefärbte Diction vorherrscht. Im Einzelnen bemerke ich noch, dass dort nur in dem Ausdruck *cognitioni numinis tui sternere* (etwa „der Kenntniss deiner Hoheit unterbreiten"), der Autor in einem Bilde seine Devotion ausdrückt, hier in den Ausdrücken: *ne fastidiosum esset clementiae tuae, ordinem, quem pietas tua . . . servari voluit, ad tuam clementiam destinare, pietatem tuam multitudine distinere librorum* der höfische Curialstil sich in seiner weiteren Ausbildung zeigt. Der Schlussatz der Einleitung der v. Helii scheint dem der v. Gordiani als Vorlage gedient zu haben.

Die zweite Gruppe der Einleitungen behandelt die Schwierigkeiten, die es hat, das Material für die Biographien der sogenannten Tyrannen und der unbedeutenden Kaiser zu beschaffen. Vergleicht man nun die hierher gehörigen vier Vorworte, der v. Pescennii, v. Macrini, v. XXX tyrann. und v. Firmi, so zeigen sich auch hier erhebliche Unterschiede. Inhaltlich gleich sind zunächst die erste und dritte und doch ergibt eine Vergleichung, dass gerade sie nicht von einer Hand herrühren können. Aus dem Umstand, dass die Verbindung *rarum et difficile est* an die Stellen Aur. 31, 1 *rarum est, ut Syri fidem servent, immo difficile* und Tac. 2, 1 *quod rarum et difficile*

[1]) v. Max. 1, 1 *Ne fastidiosum esset . . . singulos quosque principes vel principum liberos per libros singulos legere adhibui moderationem*, v. Gord. 1, 1 *Fuerat quidem consilium . . . ut singulos quosque imperatores exemplo multorum libris singulis ad tuam celementiam destinarem nam et multos vel ipse videram vel lectione conceperam sed improbum visum est.*

fuit erinnert und dass die Worte *inde quod latet Vindex, quod Piso nescitur* und weiter *ut sub Domitiano Antonius* ihre Analogie an *nam et Suetonius Tranquillus ... Antonium Vindicemque tacuit* haben, wollte Wölfflin (S. 519) schliessen, dass die v. Pesc. dem Vopiscus zuzuschreiben sei; aber weder diese Dinge, noch die sonstigen von ihm geltend gemachten Gründe sind stark genug, um diese Hypothese zu stützen. Denn einerseits ist die Verbindung rarum et difficile nicht so auffallend, dass nicht zwei Autoren sie gebrauchen konnten, andererseits konnte sie der eine von dem andern entlehnen, und dass Antonius und Vindex nicht besonders behandelt wurden, musste jeder wissen, der Sueton kannte; da dieser für alle Scriptores Muster ist, so konnten verschiedene Autoren auf dieses naheliegende Beispiel hinweisen. Schon dass dort Vindex, Piso und Antonius, hier nur Antonius und Vindex genannt werden, und die verschiedene Gestaltung der Wendung legen die verschiedene Autorschaft nahe. Wenn Wölfflin die Bemerkung macht, man verstehe nicht, wie Vopiscus im Firm. die Neuerung für sich in Anspruch nehmen konnte, ohne seines Vorgängers, den er indirect fortsetzte, zu gedenken, so ist doch die Gegenfrage erlaubt, warum er, da er doch auf Pollio als seinen directen Vorgänger verweist, nicht in der v. Pesc. oder v. Firmi, wenn beide von ihm herrühren, auf sich selbst verweist. Schon die Thatsache, dass er des Pollio XXX tyranni als sein Muster anführt, in Verbindung mit der weiteren, dass er auf Marius Maximus hinweist, der den Albinus und Niger *non suis propriis libris sed alienis inseruit*, spricht dafür, dass er die besonderen Viten des Pescennius und Albinus, die in unserer Sammlung sich finden und verschiedenen Verfassern (Spartian und Capitolin) zugeschrieben werden, nicht kannte.

Während nun die Einleitungen zur v. Pescennii Nigri, v. XXX tyrannorum, v. Firmi trotz mancher rhetorischer Phrase im Ganzen einen ganz vernünftigen Inhalt haben, verräth die der v. Macrini durch Weitschweifigkeit und den ganz läppischen Satz *non enim est quisquam, ⟨qui⟩ in vita non in diem quodcumque fecerit* einen anderen Geist und eine andere Feder: dazu kommt die Bemerkung über Cordus und die kindische Polemik gegen ihn. Das Programm *nos tamen ex diversis historicis eruta in lucem proferemus et ea quidem, quae memoratu digna erunt* und weiter *sed eius, qui vitas aliorum scribere ordietur, officium est digna cognitione perscribere* und endlich *cum omnino rerum vilium aut nulla scribenda sint aut nimis pauca, si tamen ex his mores possint animadverti, qui re vera sciendi sunt* erinnert an den Satz v. Gord. 21. 4 *ea debent in historia poni ab historiographis, quae aut fugienda sunt aut sequenda*, der gleichfalls gegen Cordus gerichtet ist.

Eine eigene Stellung nehmen Einleitung und Schlusswort der v. Heliogabali ein, die dem sittlichen Widerstreben Ausdruck geben, mit welchem

der Verfasser an die Biographie dieses Scheusals auf dem römischen Kaiserthrone gegangen sein will; dass ihn dieses Widerstreben nicht gehindert hat, die widerlichsten Dinge mit behaglichster Breite zu erzählen, wurde bereits von Peter hervorgehoben (S. 1 ff.). Das Ganze hat den schwülstigen Charakter der Schriftstellerei des Lampridius. Da die Biographien des Heliogabal und Alexander ein Buch gebildet haben, wie aus der ganzen Anlage ersichtlich ist, entbehrt die letztere der Einleitung. Der Verfasser will im directen Auftrag des Constantinus geschrieben haben, Hel. 35, 1 *Haec sunt de Heliogabalo cuius vitam me invitum et retractantem ex Graecis Latinisque scribere ac tibi offerre voluisti;* hält man nun damit zusammen Max. 29, 10 *ad alia, ut iubetur, velut publico iure properantes* und Gord. 34, 6 *quae omnia idcirco sum persecutus, ne quid tuae cognitioni deesset, quod dignum scientia videretur,* erinnert man sich ferner, dass der Autor zwei Aussprüche des Constantinus citirt (34, 4) *imperatorem esse fortunae est* und *agendum ut sint imperio digni, quos regendi ⟨in⟩ necessitatem vis fatalis adduxerit* und erwägt man schliesslich, dass mit den Worten Hel. 35, 1 *scribere autem ordiar, qui post sequentur* und den folgenden Sätzen der Umfang der Schriftstellerei angekündigt wird, und dass die kindische Erklärung am Schlusse, warum die Gordiani nicht zu den Antonini gehören *(non nomen in illis primum fuit, sed praenomen, deinde ut in plerisque libris invenio Antonii dicti sunt, non Antonini)* sich ebenso in der v. Gord., die hier angekündigt wird *(cum duos Gordianos narrare coepero)* 4, 7. 8. 9, 5 findet, während v. Macr. 3, 5, dem Diocletian gewidmet, und Diadum. 18, 1 das gerade Gegentheil steht, so dürfte die Ansicht Mommsens (S. 240), dass die Reihe von Elagabalus bis auf Gordian III von einer Hand herrühre, an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Während nun die bisher besprochenen Einleitungen sich auf die Darlegung der Grundsätze beschränken, die die Autoren bei der betreffenden Biographie befolgten, haben die in den Viten des Aurelian (c. 1—3), Probus (1. 2) und Carus (c. 1—3) mehr den Charakter der Digressionen allgemeineren Inhalts und sind deshalb mit diesen zu vergleichen. Die Verschiedenheit der Autorschaft dieser Stücke ergibt sich nun meines Erachtens zweifellos. Man braucht nur die matte, inhaltsleere und schülerhafte Declamation v. Sev. 20, 4—9, dass kein tüchtiger Vater einen seiner würdigen Sohn hinterlassen habe, die bis auf Homer zurückgeht, die Betrachtung v. Heliog. 34, wie es komme, dass dieses Unglück (clades) fast drei Jahre auf dem römischen Thron gesessen, die ähnliche v. Alex. 65 über die Gründe, die diesen Ausländer zum guten Kaiser gemacht haben, mit den klar und verständig geschriebenen ähnlichen Stellen des Vopiscus, die überall tüchtige Kenntnis der Geschichte und meist guten Geschmack verrathen, zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass sie

nicht alle einem Kopfe und einer Feder zuzuweisen sind. Im einzelnen sei besonders auf den historischen Excurs der v. Cari 2, der auch von einem bedeutenderen Historiker nicht besser geschrieben sein könnte, und auf die Betrachtung v. Aurel. 42, 3—6, wie es komme, dass es so wenig gute Kaiser gebe und besonders 43, über die Umstände, welche die Kaiser verderben (im Gegensatze zu v. Alex. 65), verwiesen, die unsere Behauptung wohl bestätigen werden. Rhetorische Machwerke sind sie natürlich insgesammt, aber während jene zu sehr nach der Schule riechen, verrathen diese doch einen selbstständigen, denkenden Kopf und eine gewandte Feder.

Die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nöthigte mich, von einer zu sehr ins Detail gehenden Analyse abzusehen; der Zweck der vorliegenden Arbeit schien dies auch nicht zu verlangen. Es kam mir hier nur darauf an, die bisherigen Untersuchungen von Klebs und Wölfflin über die Unterschiede im sprachlichen Charakter der einzelnen Biographien auch nach der Seite des Inhalts und des Stils gewisser entscheidender Stücke zu ergänzen. Auf die Frage, ob die Viten wirklich den Autoren zuzuweisen sind, deren Namen sie nach der handschriftlichen Ueberlieferung tragen, brauchte hier nicht eingegangen zu werden; denn für die Frage, ob wir in der Sammlung auch fernerhin die Werke verschiedener Scriptores oder die kühne Fälschung nur eines Autors zu sehen haben, ist sie von keinem Belang.

Die Eingangs erwähnten Untersuchungen haben für die richtige Würdigung der Scriptores werthvolle und bleibende Ergebnisse geliefert; sie haben insbesondere gezeigt, wie geringwerthig sie sind und wie wenig Vertrauen sie in Anspruch nehmen können, und es ist zudem das bleibende Verdienst Dessaus, die neuerliche, eingehende Prüfung der Scriptores angeregt zu haben. Sein Versuch jedoch, die römische Litteratur des vierten Jahrhunderts um sechs untergeordnete Scribenten zu verkürzen und die des fünften Jahrhunderts um einen genialen Kopf zu bereichern, wie es der von Dessau angenommene Autor gewesen sein müsste, muss wohl als misslungen bezeichnet werden.

Ueber die Bruchstücke einer Vase des Sophilos

von

FRANZ STUDNICZKA

Die Bruchstücke einer Vase des sonst unbekannten Meisters Sophilos, welche wir nun, soweit sie veröffentlicht sind, in den Wiener Vorlegeblättern vereinigt sehen [1]), haben meines Wissens bisher keine andere ausführliche Besprechung erfahren als diejenige, mit der Winter die erste Herausgabe der drei neuen, von ihm zusammengefundenen Fragmente begleitete.[2]) Dass seine Erklärung und das auf sie gegründete kunstgeschichtliche Urtheil in der Hauptsache fehl gieng, haben, gleich ihm selbst, gewiss schon viele Mitforscher erkannt. Da aber trotzdem Winter's Versehen da und dort Schaden gestiftet haben, scheint mir der Nachweis des leicht erreichbaren Richtigen geboten, wobei ich auch über ein neu hinzugekommenes Bruchstück berichten kann.

Nach Winter stellte Sophilos den Hermes dar, wie er das Dionysoskind den Nysai übergab, aber seine Composition widersprach ganz und gar dem Sinn und der bildlichen Tradition des Mythos.[3]) Die Nymphen wohnen nicht in der nysäischen Grotte, sondern in einem tempelartigen Hause und der Götterbote ist auf seinem heimlichen Gange begleitet von einem ganzen Festzuge von Gottheiten, aus dem noch erhalten sind: Hestia und Demeter, Leto und Chariklo, die dem Hermes unmittelbar nachfolgen, weiterhin Poseidon und Amphitrite, also durchaus Götter, welche mit dem angenommenen Vorgang nichts zu schaffen haben. Diese unerhörte und unglaubliche Composition soll sich daraus erklären, dass Sophilos die Vase des Klitias, wahrscheinlich seines Ateliergenossen, vor ihrem Abgang nach Etrurien sah und ihren Hauptbildstreif, den Zug der Götter zur Hochzeit

[1]) 1889, Taf. 2, 3.

[2]) Athen. Mitth. d. Inst. XIV, 1889, Taf. 1, S. 1 ff.

[3]) Vergl. Winter, S. 5 f. und die dort angeführte Literatur.

des Peleus mit Thetis, sinnlos zur Ausschmückung seines Bildes abschrieb. Betrachten wir, um die Berechtigung dieser complicierten Annahme zu prüfen, die einzelnen Bruchstücke.

Das grösste Fragment zeigt die zwei Paare Hestia und Demeter, Leto und Chariklo, ihnen voranschreitend eine langhaarige Gestalt in kurzem Chiton mit darüber gegürtetem Fell und sogenannten Flügelschuhen, welche in der Rechten einen kurzen Stab, gewiss das Kerykeion, trägt. Das wäre ohne Frage Hermes, wenn nur die Fleischtheile nicht weisse Farbe zeigten. Aber der Herausgeber theilt uns gleich Eingangs S. 2 mit, dass Sophilos in diesem Punkte von der sonstigen Technik der Vasen mit schwarzen Figuren abweicht und das Fleisch auch der Männer weiss malt.[1]) Diese Behauptung hat, wenigstens in so allgemeiner Fassung, Winter selbst unbewusst widerlegt, indem er die vor Jahren von Benndorf veröffentlichte Scherbe[2]) mit Poseidon und Amphitrite nach Reischs evidenter Beobachtung als zugehörig anerkannte, und auf dieser hat der Gott, wie schon das Schweigen des Herausgebers lehren musste, nicht weissen, sondern, wie allerdings erst die neue Abbildung in den Vorlegeblättern zeigt, den bei Männern in dieser Technik nicht seltenen violetten Teint. Doch ist ja in der That auch der Gebrauch der weissen Farbe in der archaischen Vasenmalerei manchen Schwankungen unterworfen. Um von den fernabliegenden ionischen Hydrien aus Caere abzusehen[3]), zeigen selbst korinthische und attische Vasen ausnahmsweise weisse Männer, aber freilich äusserst selten und wie es scheint immer zum Zwecke bestimmter Charakteristik; wenigstens weiss ich augenblicklich nur den weichlichen Buhlen Ismenes, Periklymenos, auf einer korinthischen[4]) und den verblichenen Troilos auf einer altattischen („tyrrhenischen") Amphora[5]) anzuführen. Das gebietet jedenfalls grösste Vorsicht bei der Statuierung weiterer Ausnahmen. Für die von ihm angenommene gibt Winter zunächst gar keinen Grund an, aber der Zusammenhang seiner Darstellung lässt erkennen, dass ihn nichts anderes bestimmt hat, als seine Deutung der fraglichen Gestalt auf Hermes, welche ihm aus der Zugehörigkeit des Bruchstücks mit den Nysai

[1]) Er hat damit ohne Weiteres Glauben gefunden bei Milliet, Étud. s. la céram. Gr., S. 77, wohl auch bei M. Mayer, der sonst die Figur im Art. Iris in Roscher's Lexikon d. Mythol., II, S. 320 ff., berücksichtigt hätte.

[2]) Griech. sicil. Vasenb. Taf. 11, 5.

[3]) Dümmler, Röm. Mitth. d. Inst. III, 1888, S. 169.

[4]) Mon. d. Inst. VI, Taf. 14, Vorlegebl. 1889, Taf. 11, 4. Die hierzu von Pottier in Dumont, Céram. de la Grèce I, S. 263, angemerkten „korinthischen" Vasen aus Daphnai kann ich bei Petrie nicht wiederfinden: sie werden wohl auf einem Versehen in der Bestimmung der Vasenclasse beruhen.

[5]) Gerhard, A. V. III, Taf. 223.

nothwendig zu folgen schien (S. 4f.). Doch selbst aus der — wie wir später sehen werden unrichtigen — Voraussetzung, die Nysai könnten nur als Pflegerinnen des Dionysoskindes dargestellt sein, ist der Hermes mit weissem Leibe nicht zu erweisen. Das gesonderte Bruchstück, auf dem die nach links gewandten Köpfe dieser Nymphen stehen, muss nicht nur nicht, es kann gar nicht die Stelle rechts zunächst dem „Hermes" einnehmen, die ihm Winter's Deutung zuzuweisen genöthigt ist, weil nämlich der obere Begrenzungsstrich des Bildfeldes über den Nysai nur etwa halb so dick ist, als über der Botengestalt, ein Unterschied, dessen Ausgleichung unter normalen Umständen einen ganz beträchtlichen Abstand erfordert. Dieselbe Beobachtung hat offenbar die Ansetzung der Fragmente auf der Tafel in den Vorlegeblättern bestimmt (s. unten).

Von den Nysai weit getrennt hat also die fragliche Gestalt gar kein Anrecht mehr auf den Namen Hermes und gibt sich durch ihre Hautfarbe ohne Weiteres als Iris zu erkennen, welche in gleicher Tracht[1]) und ähnlicher Haltung auf der Klitiasvase erscheint. Und damit wird die Uebereinstimmung dieses Bruchstücks mit der Spitze des Hochzeitszugs auf jener Vase vollendet, wo der Götterbotin die Trias Demeter, Hestia, Chariklo folgt, von den vier Frauen bei Sophilos also nur Leto fehlt. Auch Cheiron muss vor Iris ergänzt werden, da Chariklo nur als seine Gattin hierhergehört. Das zugehörige Haus der Thetis bietet die Scherbe mit der Künstlerinschrift, deren durch den Zusammenhang gebotene Ansetzung nicht allzuweit rechts von Iris die Grundlinie der Darstellung bestätigt, welche unter den Füssen der Hestia unvermittelt zu der beträchtlichen Dicke anzuschwellen beginnt, in der sie unter dem Gebäude erscheint. Sie erklärt sich daraus, dass Anfang und Ende des auf der Drehscheibe gezogenen Reifens nicht genau zusammentrafen, sondern eine Strecke weit nebeneinander hergiengen, was der Maler nachträglich nicht ganz verwischt hat.

Wie vollkommen die Uebereinstimmung der beiden Vasenbilder auch im weiteren Verlaufe war, das lehrt der kleine Rest einer Figur rechts neben dem schwarzen Eckpfeiler[2]) des Hauses, dessen Deutung Winter nicht gelungen ist.[3]) Mich hat ihn ein Zufall auf den ersten Blick erkennen lassen, nämlich die frische Erinnerung an alle Einzelheiten der archaischen Tritone und verwandter Bildungen. Er rührt von einem schlangenartigen Fischleib her, dessen schmaler Bauchstreifen durch kurze

[1]) Nur die Restauration hat ihr dort unter den kurzen noch einen langen Chiton gegeben, vergl. Vorlegebl. 1888, Taf. 2.

[2]) Dass es keine Ante ist, lehrt der Vergleich mit den entsprechenden Gebäuden der Françoisvase, wie sie Heberdey verstehen gelehrt hat. Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterr. XIII, 1890. S. 82.

[3]) Vergl. auch Reisch, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887, S. 647.

doppelte Querfurchen in oblonge, abwechselnd rothe und schwarze Felder getheilt war. Am ähnlichsten, nur mit aufgesetztem Weiss ausgeführt, findet sich diese Gliederung an den schönen Tritonen der wohl ostionischen Amphora Northampton [1]), gleichartig aber auch an attischen Gefässen von beiderlei Technik. [2]) Unten, wo die Krümmung des Bauches den Boden berührt, sitzt wie gewöhnlich eine von den üblichen dreieckigen Flossen [3]), deren Spitze nach dem Gebäude gekehrt ist, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass der Fischleib nach rechts bewegt war, der Ueberrest also seinem Ende angehört. Das ungefähr stabartige Ende weiter oben gehört natürlich zu irgend einem anderen, hinter dem Seethier hervorkommenden Gegenstande.

Ich zweifle nicht, dass diese Deutung des fraglichen Restes, so sicher sie ist, doch nicht dem Urtheile „möglich, aber nicht unzweifelhaft" entgienge, wenn nicht zum Glück neulich bei der ergebnissreichen Sichtung der Vasenscherben von der Akropolis durch Wolters und Gräf ein fünftes

Bruchstück der Sophilosvase zum Vorschein gebracht wäre, das ich hier nach einer Winter verdankten Skizze — ohne Anspruch auf unbedingte Genauigkeit — vorläufig abbilden kann. Obwohl an das vorhin besprochene nicht anpassend, lässt es doch sogleich ein grosses Stück desselben, in Färbung und Gravirung unzweifelhaft identischen Fischleibes erkennen. Damit ist auch an dieser Stelle die Uebereinstimmung mit der Françoisvase gesichert, wo hinter dem „Thetideion" ein mächtiger Hippokamp, dem Gespanne des Okeanos nachfolgend, den Götterzug abschliesst. [4]) Bei Sophilos hatte das Meerwunder offenbar fünf Windungen, also um zwei mehr wie bei Klitias. Während bei diesem die grösste, vordere Windung von dem Henkelansatz verschlungen ist, erscheinen auf unserer Scherbe die Reste eines neben dem Seethier einhergehenden, langbekleideten Mannes mit violettem Mantel und daneben einer zweiten Gestalt; es war wohl ein Götterpaar aus der durch das Ketos bezeichneten Sphäre. Dass eine weitere

[1]) Gerhard, A. V. IV, Taf. 317, vergl. Furtwängler, Goldfund von Vettersfelde, S. 264, richtiger Jahrbuch d. Inst. V, 1890, S. 142 f., zuletzt Bulle, Silene S. 6, 8; 12.

[2]) Z. B. Museo Gregor. II, Taf. 43, 2*b*, Vases du Prince de Canino, Nr. 2000; rothfigurig: Acheloos des Pamphaios, Gerhard, A. V. II, Taf. 215 (Wiener Vorlegebl. I, Taf. 6).

[3]) Vergl. ausser der Mehrzahl der angeführten Beispiele noch Gerhard, A. V. I, Taf. 9 (Berlin, Nr. 1676 Furtwängler) und die Tritongiebel der Akropolis, besonders den kleineren.

[4]) Vergl. Weizsäcker, Rhein. Mus. XXXII, 1877, S. 47.

Figur hinter dem Ende des Fischleibs nachfolgte, verräth jener stabähnliche Rest; weder seine Form, noch der verfügbare Raum empfiehlt die sonst naheliegende Vermuthung, dass auch hier Hephaistos auf dem Esel dargestellt war.

Aus dem bisher Festgestellten geht hervor, dass der Hochzeitszug, wie auf der Françoisvase, rings um das ganze Gefäss lief und das Haus der Thetis auch hier dazu diente, Anfang und Ende auseinanderzuhalten. Erst daraus folgt mit Sicherheit, dass die beiden übrigen Bruchstücke zu derselben Darstellung gehörten. Poseidon und Amphitrite erscheinen auch bei Klitias, freilich nur durch ihre einem Viergespann beigeschriebenen Namen vertreten, während die Götter selbst, anscheinend durch den Henkelansatz verdeckt, in Wirklichkeit nie gemalt waren.[1]) Dass sie auch bei Sophilos auf dem Wagen fuhren, ist nicht sehr wahrscheinlich, da dann ihre Köpfe doch wohl kleiner wären, als die der Fussgängerinnen. Aber das Vorhandensein von Wagen in dem Götterzuge scheint dieselbe Scherbe zu beweisen, indem sie im Rücken Poseidon's den Rest des Stirnschopfes eines Pferdes erkennen lässt — etwa wie sie Exekias zeichnet[2]), — welcher, dem oberen Bildrande zunächst gelegen, keinem Reitthier angehören kann. Doch ist immerhin die Möglichkeit offen zu halten, dass er von dem soeben besprochenen Seethier herrührt, wie der Vergleich mit zeitlich nahestehenden Hippokampendarstellungen lehrt.[3]) Freilich ist sein Gegenstück auf der Klitiasvase von dem Meerbeherrscher diametral entfernt. Die Form der oberen Grenzlinie bringt hier keine Entscheidung, denn ihre Dicke zeigt nur, dass unsere Scherbe nicht allzu weit von der mit den fünf Göttinnen, ihre Form verräth aber nicht, ob sie rechts oder links davon anzusetzen ist.

In viel grösserer Entfernung, nach demselben Kennzeichen, folgt das Fragment mit den Köpfen der Nysai, welches Winter auf die falsche Fährte gelockt hat. Die Beischrift ist mit Sicherheit nur auf das im Profil nach links gekehrte Paar zu beziehen, doch leugne ich nicht, dass es wahrscheinlich ist, auch die in Vorderansicht dargestellte Syrinxbläserin, das Gegenstück der Kalliope auf der Françoisvase, den dionysischen Nymphen zuzurechnen. Dass sie dem Hochzeitszug angehören, steht ja äusserlich ganz fest. Auch die der Richtung des Zuges entgegengesetzte Kopfhaltung widerspricht dem nicht, wie Winter selbst S. 4 einräumt, indem er auf Nereus und Doris im Bilde des Klitias hinweist, welche, obwohl sie mit den übrigen Göttern nach rechts schreiten, linkshin umblicken. Zwar gerade diese Analogie trifft nicht ganz zu, denn die Eltern

[1]) Heberdey, Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr. XIII, 1890, S. 72 ff.

[2]) Z. B. Vorlegebl. 1888, Taf. 5, 1 *a*.

[3]) Z. B. Gerhard, A. V. I, Taf. 8.

der Braut sind, was noch nicht bemerkt zu sein scheint[1]), von ihrem Hause her, aus dem Thetis abgeholt wird[2]), den Göttern begrüssend entgegengeeilt, und zwar bis zu dem Gespann Athenas, neben dem sie nun wegweisend einherschreiten, die Gesichter aufmerksam dem wertesten Gaste zugekehrt, wieder einer von den liebenswürdigen Zügen des Localpatriotismus im Kerameikos. Aber auch sonst fehlt es nicht an Beispielen, dass man die Monotonie solcher langer, in einer Richtung bewegter Figurenreihen durch umblickende Köpfe belebte.

Was die Nysai in unserem Bilde bedeuten, ist leicht gesagt. Winter glaubte sie nur auf die Kindheit des Dionysos beziehen zu können, weil der Name, bis dahin allein im Singular bekannt, die Amme des Gottes und ihren Wohnort bedeutet. Aber es ist klar, dass die Mehrzahl mit den nysäischen Nymphen[3]) identisch ist, welche schon bei Homer als *Διωνύσοιο τιθῆναι* mit ihrem erwachsenen Zögling auf dem Nyseion schwärmen[4]), folglich als Angehörige seines Thiasos ihn überallhin, auch zur Hochzeit der Thetis, begleiten können. Dionysos erschien also bei Sophilos mit grossem Geleite, und zwar recht weit hinten im Zug, ein bemerkenswerter Gegensatz zur Françoisvase, wo er, gleich hinter dem ersten Dreiverein von Göttinnen einherschreitend, seine schwere Amphora allein schleppen muss, vielleicht nur deshalb, weil Klitias den Thiasos für die Rückführung des Hephaistos nothwendiger brauchte und ihn hier nicht wiederholen mochte.

Die Grösse des Bildfrieses, dessen Reste wir gedeutet und nach Möglichkeit geordnet haben, ist aus der horizontalen Krümmung der grössten Bruchstücke wenigstens annähernd zu bestimmen. Nach einem mir von Lolling gütig übermittelten Gypsabguss desselben ist der Durchmesser der Vase auf etwa einen halben Meter zu schätzen, steht also dem der Françoisvase nur wenig nach.

Vergleichen wir nun die Composition des Sophilos mit der des Klitias, so leuchtet bei aller Uebereinstimmung sofort ein, wie wenig der erstere als sclavischer Nachahmer des letzteren gelten kann. Das gilt nicht nur von der dargelegten Verschiedenheit in dem Bestande und der Einordnung der Personen, sondern auch von der Gruppierung. Die des Sophilos ist im Ganzen weit lockerer und war demnach gewiss relativ ärmer an Figuren, schon weil hier die Gespanne gefehlt zu haben scheinen. Bezeichnend dafür ist, dass die Göttinnen an der Spitze des Zuges paar-

[1]) Weizsäcker, a. a. O. S. 45.

[2]) M. Mayer in Roscher's Lexikon d. Mythol. II, S. 327.

[3]) Kretzschmer, Aus der Anomia. S. 27, vergl. G. Meyer, Indogerm. Forsch. I, 1892, S. 319[1]. W. Gurlitt, Götting. gel. Anz. 1892, S. 514 f.

[4]) Z. 133.

weise, nicht, wie bei Klitias, zu dritt und zu viert einhergehen. Auch der Pferdekopf hinter Poseidon rückt diesem nicht so nah an den Rücken. Der Stil im Einzelnen ist verschieden genug. Die Figuren sind weniger schlank und geziert, die Bewegung minder geschraubt, man vergleiche z. B. die Armhaltung der Iris hier und dort. Die mit Thierstreifen decorierten Gewänder scheinen hier zu herrschen, auf der Françoisvase kommen sie nur sporadisch vor. Ein Urtheil über das zeitliche Verhältniss weiss ich nicht genügend zu begründen. Höchstens liesse sich für einen späteren Ansatz des Sophilos anführen, dass das einzige erhaltene Männerauge, das des Poseidon, schon die ganz schematische Bildung zeigt, welche Klitias sorgfältig zu meiden pflegt. Im Ganzen waren beide Maler gewiss Zeitgenossen.

Von einem zweiten Bildstreifen, der unter dem Hochzeitsbilde hergieng, ist nur ein Restchen unter dem Hause der Thetis erhalten. Winter S. 3 will darin den Rest einer Mähne, und zwar eher von einem Pferd als einem Löwen erkennen, woraus zu schliessen sei, dass es kein Thierfries, sondern eine zweite bildliche Darstellung war. Dass dies unmöglich ist, lehren die Haare der Menschen und der Pferdschopf hinter Poseidon. Es braucht nur ausgesprochen zu werden, dass der Rest vielmehr einem archaischen Hakenflügel angehört. Damit allein ist freilich noch nicht entschieden, ob dieser zweite Fries ein Thierstreif war oder nicht, doch spricht schon die offenbare Spärlichkeit der Figuren dafür, und die Form des Gefässes bestätigt es. Diese scheint sich mir nämlich aus den vorhandenen Resten mit ziemlicher Bestimmtheit zu ergeben. Der grosse horizontale Durchmesser, von dem schon die Rede war, im Vereine mit dem senkrechten Durchschnitt des grössten Bruchstücks, wie ihn beistehende, auf die Hälfte verkleinerte Skizze Winter's zeigt, und mit dem Fehlen jeder Spur von Henkelansätzen lässt kaum einen Zweifel übrig, dass die Vase ein sogenannter Dinos war.[1] Der schmale Schulterstreif derartiger Kessel pflegt sonst durch das Stäbchenkyma ausgefüllt zu sein, doch finden sich statt seiner oder neben demselben auch andere von den üblichen Bandornamenten[2], das alternierende Palmetten- und Lotosgeflecht gerade auch auf dem Dinos des unserem Meister kunstgeschichtlich zunächst-

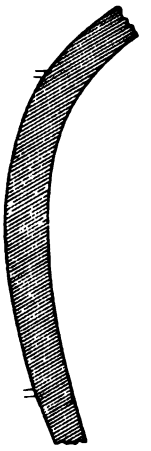

[1]) Vgl. Puchstein, Arch. Ztg. XXXIX. 1881, S. 219. Was zu den dort zusammengestellten sfg. Dinoi hinzugekommen ist, führen, soweit es hier in Betracht kommt, die folgenden Noten an.

[2]) Der altattische Dinos des Louvre Dumont. Céram. d. l. Grèce, I, S. 335 ff., hat „godrons et tresse orientale", ein arg ergänzter des archäologischen Museums in Florenz, aus der ehemaligen Sammlung Vagnonville, das Stäbchenkyma und die gegenständige Palmetten-Lotoskette.

stehenden Lydos von der Akropolis.[1]) Unter dem an diese Schulterstreifen anschliessenden, meist bildlichen Hauptfriese haben die älteren korinthischen (?) und attischen Gefässe dieser Form meist untergeordnete schmälere Friese, gewöhnlich Thierstreifen, von vieren bis herab zu einem.[2]) Für den des Sophilos dürften am ehesten zwei vorauszusetzen sein. Durch diese Disposition schliesst er sich als eines der älteren Glieder der wie ich glaube mit Recht als „korinthisch-attisch" bezeichneten, früher „tyrrhenisch" genannten Vasenreihe an.[3])

[1]) Klein, Gr. Vasen mit Meistersign. S. 217, Gräf, Arch. Anz. 1893, S. 18.

[2]) Vier Thierstreifen: Louvre, Dumont (Pottier) a. a. O. S. 337[3], drei, Mus. Greg. II, Tf. 90 oder 7 (Reisch in Helbig's Führer II, S. 431, 34), zwei, die S. 239, Anm. 2 erwähnten im Louvre und in Florenz, wohl auch Mon. d. Inst. I, Tf. 27, 29, einen, Mus. Villa Papa Giulio Grab LXIX, Nr. 9 (hier wie bei dem vorigen ist auch der Hauptfries ein Thierstreif) und der kyrenäische Dinos bei Puchstein a. a. O. Tf. 11, 1.

[3]) Vergl. zuletzt Holwerda, Jahrb. d. arch. Inst. V, 1890, S. 237 ff.

Zur Geschichte von Thasos

von

ADOLPH WILHELM

Ueber Zeit und Bedeutung des Psephisma, dessen Schluss in den Bruchstücken CIA II 4 verstümmelt vorliegt, ist bisher keine Einigung erzielt worden. So wenig ist allerdings, was Ulrich Köhler gelesen und ergänzt hat, Z. 3 ff.: . . . *τ]ῆς βο[λῆς· καλέ]σαι δ[ὲ κ]αὶ ἐ[πὶ ξένια* oder *δεῖπνον αὐτ]ὸς ἐ[ς τὸ πρυτ]α[ν]εῖον εἰς [αὔριον· —]ναι δὲ [καὶ τοῖ]ς [ἄ]λ-λ[οι]ς το[ῖς —] θα [. . . ἐπὶ ἀττι]κ[ι]σμῶι τ[ὴν —]ειαν καθά[περ . . . .] ινε. σιν [— ἀναγρά]ψαι δὲ κ [. . . .] τὰ ὀνόματα ν — και Ἐχφα[ντ . .*, dass auf Vermuthungen über den Gegenstand des Beschlusses verzichtet werden müsste, erlaubte nicht das demselben angehängte Namensverzeichniss die gesicherte Folgerung, dass sich das Psephisma auf Thasier bezieht.[1]) Schrift und Orthographie weisen den Stein in die letzten Zeiten des fünften oder die ersten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts; es liegt nahe in der Geschichte von Thasos nach einem Anhalt für die Beurtheilung und Datirung der Urkunde zu suchen, die an und für sich so wenig Aufschluss über ihren Inhalt gewährt.

Ein inniger Zusammenhang kettet, wie Emil Szanto Athen. Mittheilungen XV, 72 ff. ausgeführt hat, die damaligen Geschicke der Insel an die gleichzeitigen Geschicke Athens. Im Jahre 411 sagt sich Thasos von

[1]) *a* Z. 19 *Παγχάρης Εὐφρίλλου* vgl. CIG 2161 (Bechtel, Inschriften des ionischen Dialects 72) *Εὔφριλλος Παγχάρεως; a* Z. 28 *Ἐξαίνετος Ἀριστόνου* vgl. *Ἐξαίνετος Ἀριστόνου* Bechtel, Thasische Inschriften ionischen Dialects im Louvre 17, *Ἀριστόνους Ἐξαινέτου* Journal des Savants 1872, 50, wie auch E. Jacobs Thasiaca Berol. 1893, 24 erkannt hat. Ich habe Jacobs' Dissertation gerade noch vor Drucklegung vorliegenden Aufsatzes (vgl. Athen. Mittheil. XVII, 100) einsehen können und im Hinblick auf diese so erfreuliche Arbeit die Bemerkungen unterdrückt, die ich selbst über die Theoreninschriften vortragen zu können meinte; einige Nachträge bei anderer Gelegenheit. In dem Namensverzeichniss *a* Z. 16 *Μιμνο[μά]χ[ο,* Z. 22 *Λε]ον[τῖ]νος?* und — *στρατος [Κρ]ατισ[τ* —.

Athen los; nach Wechselfällen, deren Einzelheiten sich unserer Kenntniss entziehen, Aufstand, Krieg und Hungersnoth, erobert im Jahre 407, wie kurz Xenophon Hell. I, 4, 9 und ausführlicher Diodor XIII, 72 berichtet, Thrasybulos die Insel.[1]) Die Schlacht von Aigospotamoi macht Athens Herrschaft auch auf Thasos ein Ende; Lysandros wüthet quod ea insula praecipua fide fuerat erga Athenienses (Corn. Nep. Lys. 2, 2) mit besonderer Grausamkeit und die Attikisten fallen durch schnöden Verrath in fürchterlichem Blutbade. Aber nicht lange bleibt die Insel in Spartas Hand; lässt sich auch nicht ausreichend bestimmen, wann sie zuerst wieder mit Athen in Verbindung getreten[2]), so steht Thasos doch sicher, wie die von Köhler Athen. Mittheil. VII, 313 ff. veröffentlichte Urkunde zeigt, seit dem Seezuge des Thrasybulos oder, wenn wir Köhler folgen, seit dem des Iphikrates und Diotimos unter Athens Oberhoheit. Dass der Königsfriede des Jahres 386 auch auf Thasos einen Umsturz in oligarchisch-lakedaimonischem Sinne herbeiführte, darf auch ohne ausdrückliches Zeugniss angenommen werden; indess war dieser Reaction so wenig als der früheren eine lange Dauer beschieden, denn elf Jahre später erscheint Thasos unter den Mitgliedern des zweiten Seebundes.

Soweit wir durch litterarische und inschriftliche Ueberlieferung unterrichtet sind, geht somit die Insel in der Zeit, welcher die Inschrift angehört, abgesehen von vorübergehendem Zu- und Abfall, dreimal Athen verloren und wird sie dreimal für Athen wieder gewonnen. Soll das Psephisma mit einem dieser uns bekannten Ereignisse in Zusammenhang gebracht werden, so gilt es zunächst zwischen zwei Auffassungen, die dasselbe erfahren hat, leichte Wahl zu treffen.

[1]) Verständniss und Herstellung der thasischen Urkunde Journ. of hell. stud. VIII, 402 unterliegen auch nach Szanto's Bemühungen (Athen. Mittheil. XV, 72) erheblichen Schwierigkeiten. Hicks' und Szanto's Versuche, ihre Auffassung und zeitliche Bestimmung der Inschrift durch Ergänzung des Namens eines athenischen Archon zu stützen, beruhen auf der willkürlichen Annahme einer Abkürzung Z. 21 f. *ἄρχ[ων Ἀθή(νησι)*; trifft Szanto's Herstellung der letzten Zeilen im Uebrigen das Richtige, so bleiben strenge genommen nur fünf Stellen für den Namen und passt nur *Λάχη]ς*, der Archon des Jahres 400/399. Eine Erhebung der Insel in so ausdrücklichem Anschlusse an Athen wäre zu jener Zeit allerdings auffällig; ich wage über die Inschrift vorläufig kein Urtheil. Zu *θέσθω* Z. 19 vgl. G. Meyer, Griech. Gramm.[2] 578.

[2]) Wenn ich Recht gehabt habe (Hermes XXIV, 127[2]) in dem Psephisma CIA II 25, vervollständigt von P. Foucart Rev. arch. XXXV, 119 (Mélanges d'épigraphie grecque I, 49) für den Thasier Sthorynes (Köhler, Athen. Mittheil. VII, 318) Z. 3 f. zu ergänzen: *προ̣ύθυμό]ς ἐστι ποεῖν ὅτι δύναται ἀ[γαθὸν τὴν στρατιὰν καὶ] τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων*, so ist die Vermuthung gestattet, wenn auch nicht gesichert, es sei im Jahre 394/3 von Seite Athens eine Unternehmung gegen Thasos geplant gewesen, welche mit dem Seezuge Konons in Zusammenhang stehen dürfte, der den Athenern ihre alten Kleruchien Lemnos, Imbros und Skyros wieder verschaffte (J. Beloch, Die attische Politik seit Perikles 344, W. Judeich, Kleinasiatische Studien 81[1]).

In kurzen Worten hat Köhler sich dahin ausgesprochen, das Psephisma enthalte die Verleihung gewisser Privilegien an *ἐπὶ ἀττικισμῷ* vertriebene Thasier. Ihm folgend hat Paul Foucart schon im Jahre 1878 Rev. arch. XXXV, 122 (Mélanges d'épigraphie grecque I, 52) und erneut Bull. de corr. hell. XII, 164 den Beschluss mit dem Psephisma für die Thasier Ekphantos und Genossen identificirt, welches Demosthenes in der Rede gegen Leptines § 59 ff. erwähnt: *τοῦτο μὲν τοίνυν Θασίους τοὺς μετ' Ἐκφάντου πῶς οὐκ ἀδικήσετε, ἐὰν ἀφαιρῆσθε τὴν ἀτέλειαν, οἳ παραδόντες ὑμῖν Θάσον καὶ τὴν Λακεδαιμονίων φρουρὰν μεθ' ὅπλων ἐκβαλόντες καὶ Θρασύβουλον εἰσαγαγόντες καὶ παρασχόντες φίλην ὑμῖν τὴν αὐτῶν πατρίδα αἴτιοι τοῦ γενέσθαι σύμμαχον τὸν περὶ Θρᾴκην τόπον ὑμῖν ἐγένοντο; κτλ.* Aber Foucart hat nicht versucht auf Grund dieser einleuchtenden Vermuthung den Wortlaut des verstümmelten Psephisma herzustellen: so konnte diesem kürzlich mehrfach eine geradezu entgegengesetzte Bedeutung zugeschrieben und behauptet werden, es sei dasselbe unmittelbar nach einer Eroberung von Thasos durch die Athener — nach Szanto im Jahre 407, nach Walther Judeich, Kleinasiatische Studien 95[1] im Jahre 389 — beschlossen worden, zur Belohnung der Dienste, welche Ekphantos und Genossen eben bei dieser Gelegenheit der Sache Athens geleistet hatten.[1])

Die kümmerlichen Reste der Inschrift bieten letzterer Ansicht keine Stütze, mindestens nicht die Worte *ἐπὶ ἀττικισμῷ*; Verdienste um die Athener werden nie in dieser Form belobt und *ἀττικισμός* pflegt wie alle gleichartigen Worte im Sinne des Gegners gedacht zu sein. Wichtiger ist, dass ein Beschluss dieser Art mit dem von Demosthenes besprochenen schlechterdings nicht identisch sein kann: das zeigt der Zusammenhang der ganzen einheitlichen Erörterung §§ 51—66 ff., in welcher der Redner von solchen Wohlthätern der Athener handelt, *οἳ πόλεις ὅλας, τὰς ἑαυτῶν πατρίδας, συμμάχους ὑμῖν ἐπὶ τοῦ πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμου παρέσχον καὶ λέγοντες ἃ συμφέρει τῇ πόλει τῇ ὑμετέρᾳ καὶ πράττοντες*, welche diese ihre Dienste später mit Verbannung büssen mussten, von den Athenern unter Verleihung von Privilegien, wie sie in solchem Falle üblich und angemessen war, aufgenommen wurden und in dem Genusse derselben durch Leptines' Gesetzantrag gekränkt würden. Demosthenes nennt erstlich § 52 ff. *τοὺς ἐκ Κορίνθου φεύγοντας*, Korinthier, welche zur Zeit „der grossen Schlacht" dem athenischen Heere die Thore ihrer Stadt geöffnet hatten und nach dem Antalkidasfrieden durch die Lakedaimonier vertrieben in Athen Zuflucht fanden; zweitens die Thasier Ekphantos und Genossen; drittens Archebios und Herakleides, die einst Byzantion dem Thrasybulos übergeben hatten und später ob dieser That geächtet von den Athenern,

[1]) E. Jacobs Thasiaca 36 stimmt Szanto bei.

ἅπερ οἶμαι φεύγουσιν εὐεργέταις δι' ὑμᾶς προσῆκε, Proxenie, Euergesie und ἀτέλεια ἁπάντων zuerkannt erhielten.[1]) Veranlassung und Bedeutung jenes Beschlusses für die Thasier kann somit nicht zweifelhaft sein; sollten die Reste der Inschrift eine andere Auffassung zulassen oder fordern, sollte das in ihr vorliegende Psephisma wirklich unmittelbar nach einer Eroberung von Thasos zur Belohnung der Mitwirkung des Ekphantos und seiner Genossen beschlossen worden sein — was nicht erwiesen und m. E. unerweislich ist —, so wäre dasselbe von dem Psephisma, welches Demosthenes bespricht und verlesen lässt, sicherlich zu trennen.

Auf Grund einer neuen Lesung der sehr beschädigten Steine glaube ich indess den Nachweis erbringen zu können, dass in der Inschrift CIA II 4 thatsächlich ein Stück des Thasierbeschlusses der Rede gegen Leptines erhalten ist. Besonders werthvoll ist mir, dass Herr Dr. H. G. Lolling in Kenntniss meiner Vermuthungen auf meine Bitte eine Abschrift des Psephisma genommen und mir gütigst mitgetheilt hat, durch welche die Richtigkeit der meinigen in erwünschter Weise bestätigt wird.

	a	*b*
	Ł Λ	
	⋜ T Ξ Δ O	
	X M Λ ⋜ Q I Π	⊣ ⋜ B O
	⋜ Λ I Δ A I E	Γ O ⋜ E
5	Λ N E I O N E I ⋜	N A I Δ E
	⋜ Λ Λ Λ ∪ ⋜ T O	⊙ A I
	T I ⊬ I ⋜ M Ω I T	Λ N ⊬ A ⊙ Λ
	Λ Λ I N E ′ ⋜ I N	Ψ A I Δ E
	T Λ O N O M A T A N	A I E X Φ Λ

Z. 3 X M A ⋜ (Köhler: ⟨ . A ⋜), nur zu δραχμάς zu ergänzen, lässt vermuthen, es sei in den ersten erhaltenen Zeilen der Inschrift die Anordnung der Aufschreibung des Psephisma und die Anweisung der für dieselbe zu verausgabenden Summe enthalten gewesen; umsomehr als derlei Bestimmungen in dem übrigen Theile der Inschrift augenscheinlich nicht vorliegen, sie aber gerade der Formel der Einladung in das πρυτανεῖον, wie sie Z. 3 ff. steht, voranzugehen pflegen.[2]) Darf in diesem Zusammenhange die Nennung des γραμματεὺς τῆς βουλῆς erwartet werden, so lässt sich thatsächlich Z. 3 τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς herstellen; allerdings hat Köhler den letzten Buchstaben, welcher auf dem ersten Bruchstücke in

[1]) Dass die Inschrift Berliner Sitzungsberichte 1887, 1060 I, 2, welche Foucart, Bull. de corr. hell. XII, 164 auf Archebios und Herakleides bezogen hatte, vielmehr Herakleides von Klazomenai gilt, wie ich gleichzeitig unabhängig erkannt hatte, zeigt Köhler, Hermes XXVII, 68 ff.

[2]) Arm. Max. Dittmar, De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi. Leipziger Studien XIII, 123 f.

dieser Zeile sichtbar ist, *Π* gelesen und unleugbar macht das fragliche Zeichen auf den ersten Blick den Eindruck eines *Π*, doch gestattet die Beschaffenheit des Steines und gerade dieser Stelle durchaus die Lesung eines *Γ*. Die Grösse des Stückes, das zwischen den beiden erhaltenen Theilen der Inschrift fehlt, wird durch die vorgeschlagene Ergänzung bestimmt; mag dieselbe auch nicht gesichert und nur wahrscheinlich sein, so wird man doch vorläufig mit ihr rechnen und versuchen dürfen, ob sich unter Voraussetzung entsprechender Länge — 28 Buchstaben — für die folgenden Zeilen passende Ergänzungen finden lassen.

Z. 3 ff. ist die Formel *καλέσαι δὲ καὶ ἐ[πὶ ξένια* oder *δεῖπνον αὐτ]ὸς ἐς τὸ πρυτανεῖον εἰς αἴριον* bereits von Köhler erkannt worden. Entscheiden schon sachliche Gründe gegen *ἐ[πὶ δεῖπνον*[1]), so auch die Stellenzahl, welche selbst für *ἐ[πὶ ξένια* nur dann zureicht, wenn entweder ein iota neben einen anderen Buchstaben auf den Raum, der eigentlich nur einem zukommt, geklemmt oder das auslautende *α* von *ξένια* vor dem folgenden Diphthonge elidirt war.[2])

Sehen wir weiter, so bleiben, unserer Voraussetzung gemäss, Z. 5 nur zwei Stellen nach *αἴριον* zur Ergänzung des Infinitivs — *ναι*, also *εἶ]ναι* (oder wenig wahrscheinlich *δο̃]ναι*). Z. 7 muss das Privileg genannt gewesen sein, welches „auch den Uebrigen" verliehen werden soll: nach Köhler *πολιτεία* oder *ἰσοτέλεια*. Gegen die Zuerkennung des Bürgerrechtes liessen sich auch sonst Bedenken, zumal der Form wegen, geltend machen; Isotelie ist allerdings Flüchtlingen in ähnlichen Fällen mehrfach bewilligt worden[3]): so den Olynthiern und Thebanern und den zehn Genossen des Astykrates CIA II 54 (Dittenberger, Sylloge 78).[4])

[1]) Dittmar, 120 ff.

[2]) CIA II 12, Z. 5 f. ist einfach zu schreiben *ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματ' ἀναλισ]κομένων*; man braucht also nicht mit V. Heydemann De senatu Atheniensium diss. Argent. IV 193[1] die Absonderlichkeit der bisher ergänzten Formel durch den Hinweis auf ihr erstmaliges Vorkommen an dieser Stelle zu entschuldigen.

[3]) Vgl. v. Wilamowitz Hermes XXII, 245 ff., wo auf den Olynthier CIA II 768[24] aufmerksam gemacht ist. Auch ein Thebaner ist zu Tage getreten: Berliner Sitzungsberichte 1888, 251 V 37 (Buck American Journ. of Archaeol. IV, 151) A Z. 5: — *ἀποφυγοῦσα Κηρυκίδην Θηβαῖον*. Beiläufig in derselben Inschrift Z. 18 *Ἐξήκε[στον Ἀζη]νίεα*, darnach in dem Praescripte CIA II 51 (Dittenberger, Sylloge 72), welches R. Schöll (Die attische Gesetzgebung, Münchener Sitzungsberichte 1886, 123[2]) in Ordnung gebracht hat, der Name des Schreibers zu ergänzen *Ἐξή[κεστος] Παι[ονίδ]ο, Ἀζηνιεύς* vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 198. Der Antragsteller Z. 5 ist wohl *Πάν]διος*, vermuthlich auch CIA II 52, vielleicht der Schreiber des Jahres 355/4 CIA II 67 ff.

[4]) In dem sehr verstümmelten Psephisma CIA II 501 (für Isotelen) erkenne ich Z. 11 f. *ἐὰν δέ τις αὐτ]ῶ[ν] ἀποθ[άνηι βιαίωι θανάτωι . . . εἶνα]ι τὰς τι[μωρίας κτλ.* eine der Bestimmungen, über welche neulich H. Swoboda AEMaOe XVI, 63[49] und früher ich Hermes XXIV, 116[1] kurz gehandelt haben. Meine Sammlung ist durch einige unveröffent-

Aber weder *τ[ὴν πολιτεί]αν* noch *τ[ὴν ἰσοτέλει]αν* findet in der Lücke Raum, einzig und allein *τ[ὴν ἀτέλει]αν;* soll das Psephisma mit dem der Rede gegen Leptines identisch sein, so haben wir zudem Verleihung gerade der Atelie zu fordern, die nachweislich — wie von vornherein anzunehmen war — nicht nur in den drei von Demosthenes besprochenen Fällen erfolgt ist. Flüchtige Akarnanen werden *ἀτελεῖς μετοικίου* in Athen aufgenommen CIA II 121 (Dittenberger, Sylloge 109)[1]), ebenso nach dem unglücklichen Ausgange des lamischen Krieges flüchtige Thessaler CIA II 222; gleicher Art sind die verstümmelten Beschlüsse CIA II 16 und 224.[2])

Noch ist Z. 6 die Lücke nach *τοῖς ἄλλοις τοῖς . . . . . ϑα . . . ἐπὶ ἀττικισμῶι* unausgefüllt geblieben; offenbar fehlt eine „die Uebrigen" näher bezeichnende Bestimmung, deren Schluss *ἐπὶ ἀττικισμῶι* bildet. Köhler hat *b* Z. 6 ⊙ A ∧ I/ gelesen, aber den dritten Buchstaben selbst als unsicher bezeichnet; mir gilt nach wiederholter Besichtigung der Stelle ≤ mindestens als möglich, wenn nicht sogar als wahrscheinlich und das folgende Zeichen als I. Somit werden wir zunächst *Θασίων* und, um *ἐπ' ἀττικισμῶι* passend unterzubringen, den ganzen Satz folgendermassen ergänzen dürfen: *εἶναι δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς φεύγουσι Θασίων*[3]) *ἐπ' ἀττικισμῶι τὴν ἀτέλειαν καθάπερ . . .*

Die durch *καθάπερ* eingeleitete Bestimmung wieder zu gewinnen ist erst möglich, wenn vorher der Schluss des Psephisma in Ordnung gebracht ist. Ueber den Sinn des letzten Satzes lässt der Vergleich anderer Inschriften keinen Zweifel. In dem Psephisma über die fünfzig flüchtigen Thessaler heisst es Z. 15 (nach H. Schenkl, Wiener Studien II, 198): *ἀπογρ[άψασϑαι δ' αὐτοὺς τὰ αὐτῶν ὀνόματ]α πρὸς τὸν γραμματέα [τοῦ πολεμάρχου καὶ πρὸς τὸν γραμ]ματέα τῶν στρατηγῶν;* auch in dem Beschlusse II, 16 war eine *ἀπογραφή* angeordnet: Z. 13 *δὲ αὐτῶν τὰ ὀ[νόματα,* Z. 15 f. — *αἱων ἀπογράψ[— — τῶι γραμ]ματεῖ τῆς βουλ[ῆς;* vgl. in dem Psephisma über die Samier *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 25 Z. 27 (Lipsius, Leipziger Studien XIII, 411 ff.): *τὰ δὲ ὀνόματα τῶν τριηράρχων κτλ. ἀπογράψαι τοὺς πρέσβεις τῶι γραμματεῖ τῆς βουλῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς,* ferner

lichte athenische Inschriftbruchstücke zu vermehren, welche allerdings keine gesicherte Ergänzung gestatten; einem derselben (1890 in der Sammlung der archäologischen Gesellschaft) lässt sich etwa folgendes entnehmen: . . . *Ἀθηναῖ]οι κρατ[ῶσιν . . . ὀ]φείλεν Ἀθ[ην . . . . ἐὰν . . . . ἀπ]οθάνηι τ[ὴν τιμωρίαν εἶναι . . . κα]ϑάπερ ἐ[άν τις Ἀθηναίων ἐν τῆι ὑπερο]ρίαι β[ιαίωι ϑανάτωι ἀποθάνηι κτλ.* — Auch die Tenier *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 222 sind Isotelen vgl. Dittmar, 199; II Z. 13 wird *ἰσοτέλειαν* einzusetzen sein.

[1]) Z. 26 f. richtig ergänzt von J. G. Schubert, De proxenia Attica 55.

[2]) Dagegen gehört II 223 nicht hieher; vgl. H. Buermann, Jahrb. f. class. Philol. X. Suppl.-Bd. 360.

[3]) Vgl. Demosthenes g. Leptines 55: *ἃ μὲν οὖν ἐψηφίσασθε τοῖς φεύγουσι δι' ὑμᾶς Κορινθίων κτλ.,* CIA IV p. 18 n. 61*a* (Dittenberger, Sylloge 46) Z. 12.

Ἀθήν. VI, 152 (Dittenberger, Sylloge 101) Z. 60 ff.; in dem Beschlusse der Demotioniden *Ἐφ.ἀρχ.* 1888, 1 Z. 59 ff. und in dem Psephisma über die Julieten Athen. Mittheilungen II, 142 ff. (Dittenberger, Sylloge 79) Z. 42 ff.: *ἀπογράψαι δὲ αὐτῶν τὰ ὀνόματα κτλ. τῶι γραμματεῖ τοὺς στρατηγοὺς τοὺς Ἰουλιητῶν κτλ.* So wird auch in dem vorliegenden Beschlusse den Führern der Flüchtlinge die Meldung ihrer Schicksalsgenossen aufgetragen worden [1]) und zu ergänzen sein: *ἀπογράψαι δὲ αὐτῶν τὰ ὀνόματα Ν[αύμαχον* — um einen aus thasischen Inschriften bekannten Namen einzusetzen [2]) — *καὶ Ἔχφαντον. b* Z. 8 hat Köhler allerdings nach *δὲ* ein K verzeichnet; die trügerischen Reste lassen jedenfalls die Lesung eines A zu.

Die Ergänzung *ἀπογράψαι* Z. 8 bestimmt die Ausdehnung der Lücke nach *καθάπερ* Z. 7. Wiederum ist die Bedeutung des durch *καθάπερ* eingeleiteten Zusatzes fraglos: derselbe gibt, zur Vermeidung unnützer Ausführlichkeit, kurz einen Verweis entweder auf geltende allgemeine, gesetzliche Bestimmungen, wie wenn es heisst *εἶναι αὐτῶι καθάπερ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις* CIA II 186, öfter *καθάπερ τοῖς ἄλλοις προξένοις* u. s. w.; *εἶναι δὲ τοῖς μετὰ Ἀστυκράτους ἐκπεπτωκόσιν ἰσοτέλειαν καθάπερ Ἀθηναίοις* CIA II 54; oder einen Verweis auf besondere Bestimmungen, wie sie in einem Präcedenzfalle getroffen worden sind; so wenn Asteas aus Alea *πρόξενος* und *εὐεργέτης* werden soll wie *Πολύστρατος* aus Phleius CIA I 45 (Dittenberger, Sylloge 33) vgl. CIA I 44; wenn den Neapoliten bewilligt wird CIA IV p. 15 (Dittenberger, Sylloge 42) *ἅπαντα παρ' Ἀθηναίων εἶναι αὐτοῖς καθάπερ ἐψήφισται Σερμυλιεῦσι* oder CIA II 116 (Dittenberger, Sylloge 107) *εἶναι καὶ τοῖς Ἐλαιουσίοις τὰ αὐτὰ ἅπερ ὁ δῆμος ἐψήφισται τοῖς Χερρονησίταις.* Somit ist ein Dativ zu erwarten; für jede umständlichere Bestimmung reicht der Raum — 13 Stellen — nicht aus. Aber man mag sich vergeblich mühen, einen Namen ausfindig zu machen, der in die Lücke passt; schliesslich wird man immer wieder zu der Annahme zurückkehren, die sich alsogleich aufgedrängt hat, dass nämlich die Zeichen Ν Ε . ≶ Ι Ν (nach Köhler) bereits die Endung des zu suchenden Wortes, den erforderlichen Dativ *-νεῦσιν* erhalten; ein Rest des Υ scheint zudem auf dem Steine noch zu erkennen; und überhaupt, wie so oft bei schwierig zu entziffernden Stücken, ist einmal das Richtige durch Vermuthung gefunden, so zeigt sich auch fast Alles auf dem Stein: Λ Ν . Ι Ν Ε ′≶ Ι Ν *Μ]αν[τ]ινε[ῦ]σιν;* Z. 8 an zweiter Stelle hat Köhler Κ für Ν gegeben. Diese Ergänzung ist freilich nur um den Preis der Annahme möglich, entweder, dass *ἀπογράψαι* unrichtig und durch ein längeres Compositum zu ersetzen sei, oder dass nach *Μαντινεῦσιν* irgend eine

[1]) So vermuthet schon Foucart Bull. de corr. hell. XII, 164.

[2]) Bechtel, Thasische Inschriften 3 Z. 3, 11 Z. 7, 12 Z. 12.

Unregelmässigkeit, versehentliche Wiederholung zweier Buchstaben oder absichtliches Freibleiben zweier Stellen[1]) vorliege. Indess wird man *ἀπογράψαι* gerade als terminus technicus ungerne missen und zum Mindesten fehlt mir, trotz manchen Rathes, ein völlig befriedigender Gegenvorschlag. Somit rechne ich mit jener anderen Möglichkeit und halte auch an der Ergänzung *Μαντινεῦσιν* fest, ohne mir zu verhehlen, dass die besprochene Schwierigkeit der Glaubwürdigkeit meiner Herstellung wenigstens solange Eintrag thut, als deren Wahrscheinlichkeit nicht im Zusammenhange der geschichtlichen Verhältnisse dargethan ist.

Ich wiederhole zunächst die Inschrift mit meinen Ergänzungen:

[τ | ὸ δ]ὲ [ἀργύριον εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῆ-
ς] στ[ήλης][2]) δύ[τω ὁ ταμίας τὸ δήμο Δ Δ δρ-
α]χμὰς [τ]ῶι γ[ραμματεῖ τ]ῆς βο[λῆς[3])· καλ-
έ]σαι δ[ὲ κ]αὶ ἐ[πὶ ξένι' αὐ]τὸς ἑ[ς τὸ πρυ-
τ]ανεῖον εἰς [αὔριον· εἶ]ναι δὲ [καὶ το-
ῖ]ς ἄλλο[ι]ς το[ῖς φεύγοσι] Θα[σ]ί[ων ἐπ' ἀ-
τ]ικισμῶι τ[ὴν ἀτέλει]αν καθά[περ Μ-
αν[τ]ινε[ῦ]σιν· [. . ἀπογρά]ψαι δὲ [αὐτῶν
τὰ ὀνόματα Ν[αύμαχον κ]αὶ Ἔχφα[ντον.

Ist auch der grössere Theil der Urkunde verloren, so lässt sich doch der Inhalt des ganzen Beschlusses vermuthungsweise feststellen. Die Verleihung der Atelie an die „übrigen Thasier" erfolgt durch einen Zusatz zu dem nicht erhaltenen, eigentlichen Antrage, welcher den Führern der Verbannten N[aumachos] und Ekphantos gegolten und ihnen die Ehren der Proxenie und Euergesie, verbunden mit den Privilegien der ἔγκτησις und der Atelie zuerkannt haben wird; man vergleiche die Psephismen für Astykrates und Genossen CIA II 64 und für die Akarnanen II 121.

Kann die Identität des vorliegenden und des von Demosthenes besprochenen Beschlusses kaum mehr zweifelhaft sein, so beseitigt der Ver-

[1]) Wie z. B. ohne jeden ersichtlichen Grund in der Inschrift CIA IV 33 *a* Z. 15. Vor einem neuen Abschnitt CIA IV 27 *a* Z. 64 und oft um einzelne Absätze zu trennen; so in einem unveröffentlichten Bruchstücke eines Psephisma, wo vor *καλέσαι* (im Folgenden ist von Flüchtlingen die Rede) mindestens eine Stelle frei ist; hier wie anderswo mag ein als solcher nicht erst bezeichneter Zusatzantrag eingesetzt haben. Wir sind m. E. nicht verpflichtet, in jedem Falle nach besonderen Gründen für derlei Unregelmässigkeiten zu forschen; in dem unseren könnte der Schreiber z. B. auch den Wunsch gehabt haben mit einer vollen Zeile zu schliessen.

[2]) Das letzte Zeichen scheint allerdings zunächst *E*, doch schliesst auch Herr Dr. Lolling die Lesung eines *Σ* nicht aus.

[3]) Vgl. CIA II 12 und 17.

such einer genauen zeitlichen Bestimmung der Psephismen auch die letzten Bedenken. Das Psephisma der Rede gegen Leptines gilt den Thasiern Ekphantos und Genossen, die einst Thrasybulos Thasos übergeben hatten, später — offenbar sozusagen bei der ersten Gelegenheit, der nächsten Revolution — ἐπ' ἀττικισμῷ verbannt wurden und flüchtig in Athen Aufnahme fanden. Die Frage, wann dieser Beschluss zu Stande gekommen sei, setzt sich also um in die Frage nach der Zeit jener Einnahme von Thasos durch Thrasybulos. Die Historiker und die Erklärer des Demosthenes waren bis vor Kurzem einig, dieselbe mit der Eroberung zu identificiren, von welcher Xenophon und Diodoros für das Jahr 407 zu berichten wissen. Gegen diese Beziehung hat nach Sievers' Vorgang Julius Beloch (Die attische Politik seit Perikles 345) Einspruch erhoben und eine zweite Eroberung im Jahre 390/89 angenommen. Nicht nur passt des Redners Bemerkung, dass die Thasier αἴτιοι τοῦ γενέσθαι σύμμαχον τὸν περὶ Θρᾴκην τόπον ὑμῖν ἐγένοντο allein für diese Zeit, überhaupt gehören, nach Demosthenes' Meinung wenigstens, die drei Fälle von Uebergabe einer Stadt, die in dem früher erörterten Zusammenhange besprochen werden, sämmtlich einem und demselben Kriege an (§ 51 ἐπὶ τοῦ πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμου, oben S. 243), nämlich dem sogenannten boiotisch-korinthischen, wie dies bezüglich Korinths und Byzantions unbezweifelt ist. Was Thasos anlangt, so spricht zu Gunsten einer zweiten Eroberung durch Thrasybulos eben in jener Zeit bei unbefangener Betrachtung auch die Erwähnung einer εἰκοστῆ . . . ὅτε Θρασύβουλος ἦρχεν in dem Psephisma über Thasos Athen. Mittheil. VII, 313 ff. (aus einem der Jahre kurz vor dem Königsfrieden), trotz Köhler's Bedenken, der geneigt ist, die Einführung des Zwanzigstels des Thrasybulos in das fünfte Jahrhundert hinaufzurücken und nicht Thrasybulos, sondern erst Iphikrates und Diotimos die Wiederherstellung der athenischen Herrschaft im thrakischen Meere zuzuschreiben.[1]) Zumal nach Walther Judeich's Ausführungen (Kleinasiatische Studien 93 ff.) kann ich unterlassen geltend zu machen, was gegen diese Auffassung einzuwenden ist und sogleich zu der Fragestellung übergehen, welche der Sachverhalt aufdrängt. Hat Thrasybulos nur einmal, im Jahre 407, Thasos für Athen erobert, so sind Ekphantos und Genossen als Opfer der blutigen Reaction unter Lysandros im Jahre 404 zu betrachten; Demosthenes ist dann, genau genommen, von dem Vorwurfe einer Nachlässigkeit im Ausdrucke oder eines thatsächlichen Irrthumes nicht freizusprechen. Oder, Thrasybulos hat Thasos noch ein anderes Mal für Athen gewonnen, bei seinem Seezuge im Jahre 389 (nach Judeich's Ansatz);

[1]) Köhler folgen Busolt in Müller's Handbuch IV, I, 1² 330 und E. Jacobs Thasiaca 38.

dann ist für die Mitte der Achtziger-Jahre des vierten Jahrhunderts eine Revolution auf Thasos zu erschliessen, wie sie allerdings sonst nicht bezeugt, aber an sich höchst wahrscheinlich ist, da dem Antalkidasfrieden aller Orten ein Umsturz zu Gunsten der lakonisch-oligarchischen Parteien folgte.

Der inschriftlich erhaltene Wortlaut des Psephisma gibt die Entscheidung: der Zusatz *καθάπερ Μαντινεῦσιν* ermöglicht eine zeitliche Bestimmung.

Der Königsfriede hatte die Geschicke der griechischen Kleinstaaten in die Hand der Lakedaimonier gelegt, welche alsbald ihre Macht dazu missbrauchten *ὅσοι ἐν τῷ πολέμῳ τῶν συμμάχων ἐπέκειντο καὶ τοῖς πολεμίοις εὐμενέστεροι ἦσαν ἢ τῇ Λακεδαίμονι, τούτους κολάσαι καὶ κατασκευάσαι ὡς μὴ δύναιντο ἀπιστεῖν* (Xen. Hell. V, 2, 1). Dreissig Jahre lang war Mantineia durch den nach der Niederlage des Jahres 418 abgeschlossenen Vertrag vor einer Gewaltthat geschützt; nach dessen Ablauf glaubte Sparta den Augenblick gekommen, um an der Stadt für ihre unverhohlene Zuneigung zu Athen und ihre allerdings zweifelhafte Gefolgstreue Rache zu nehmen. Ueber den Verlauf der Ereignisse sind wir durch Xenophon (V, 2) und Diodor (XV, 5 und 12) hinreichend unterrichtet.[1]) Die Forderung der Lakedaimonier, Mantineias Mauern abzubrechen und die städtische Ansiedlung aufzugeben, wurde abschlägig beschieden, daraufhin von Seite Spartas der Krieg erklärt und nach Agesilaos' Weigerung König Agesipolis mit Heeresmacht zur Züchtigung der Verhassten ausgesendet. Nach Verwüstung des Landes beginnt die Belagerung der Stadt, deren Bewohner sich vergebens um Hilfe nach Athen wenden. Auf sich allein angewiesen, vertheidigen sie sich während des Sommers 385 mannhaft und erfolgreich, bis Agesipolis zu der List greift, den von Winterregen geschwellten Ophis abzudämmen und durch Ueberschwemmung den Einsturz der Stadtmauer herbeizuführen. Die Mantineer sehen sich zu bedingungsloser Uebergabe genöthigt. *Οἰομένων δὲ ἀποθανεῖσθαι τῶν ἀργολιζόντων καὶ τῶν τοῦ δήμου προστατῶν διεπράξατο ὁ πατὴρ* — König Pausanias, der zu Tegea in Verbannung lebte — *παρὰ τοῦ Ἀγησιπόλιδος ἀσφάλειαν αὐτοῖς γενέσθαι ἀπαλλαττομένους ἐκ τῆς πόλεως ἑξήκοντα οὔσι. καὶ ἀμφοτέρωθεν μὲν τῆς ὁδοῦ ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν πυλῶν ἔχοντες τὰ ὅπλα οἱ Λακεδαιμόνιοι ἕστασαν, θεώμενοι τοὺς ἐξιόντας· καὶ μισοῦντες αὐτοὺς ὅμως ἀπείχοντο αὐτῶν ῥᾷον ἢ οἱ βέλτιστοι τῶν Μαντινέων* (Xen. Hell. V. 2, 6). Das weitere Schicksal der Stadt, der berüchtigte *διοικισμός*, ist bekannt.

Wohin sich jene sechzig Mantineer wandten, wird nicht berichtet. Auch wenn das Zeugniss des Psephisma für die Thasier nicht vorläge, könnte

[1]) E. v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie 26 ff.

darüber kein Zweifel walten: nach Athen. Die Stadt, von welcher die Mantineer in ihrer Bedrängniss allein Beistand erhofft, aber freilich nicht erhalten hatten, war auch die einzige, die ihnen in jenen Zeitläuften auf der Flucht vor der Rache ihrer Gegner und der Lakedaimonier ein Asyl zu bieten vermochte, wie Aristeides rühmt, jederzeit (*Παναθ.* 112 ff.) *ἅπασι τὰς πύλας ἐπανοίγουσα τοῖς ἐκ τῶν πόλεων ἢ κατὰ στάσιν ἢ κατ' ἄλλην τινὰ φεύγουσι τύχην πόρρωθεν προκηρύττουσα θαρρεῖν ὡς οὐδεὶς ἔσται τῶν Ἑλλήνων ἄπολις ἕως ἂν ἡ τῶν Ἀθηναίων ᾖ πόλις.* Ein Volksbeschluss gewährte ihnen Aufnahme unter Verleihung der in solchem Falle üblichen Privilegien. Auf ihn griff man zurück, als neue Opfer der Reaction des Königsfriedens, gegen vierzig [1]) Thasier unter Ekphantos' Führung, in Athen Zuflucht suchten und fanden.

Dieser Zusammenhang gibt für das Psephisma zu Gunsten der Thasier einen terminus post quem; es ist einleuchtend, dass zwischen den beiden Psephismen keine allzu grosse Spanne Zeit liegen kann. Die Eroberung von Mantineia gehört in den Winter des Jahres 385/4. Höchst wahrscheinlich hat die Revolution, welche Ekphantos und Genossen von Thasos vertrieb, ziemlich gleichzeitig stattgefunden; doch ist nicht auszuschliessen, dass dieselbe erst in einem der nächsten Jahre erfolgt sei, etwa unter dem Drucke und mit der Beihilfe lakedaimonischer Heeresmacht, welche der Kampf mit dem Städtebunde in die Chalkidike führte. Darüber könnten die Theorenlisten, wären sie nur vollständiger und genauer bekannt, wohl Auskunft geben.

Wenn vorurtheilslose Betrachtung der Zeugnisse schon früher zu Gunsten der Annahme einer zweiten Eroberung von Thasos durch Thrasybulos im Jahre 389 entscheiden durfte [2]), so hat dieselbe nunmehr, nachdem das Psephisma für die Thasier zeitlich bestimmt ist, geradezu als bezeugt zu gelten. So kommt auch Demosthenes' Darstellung zu ihrem Rechte; nicht nur gehört die Uebergabe der drei Städte Korinth, Thasos und Byzantion der Ankündigung des Redners entsprechend, demselben Kriege an; die drei Fälle, die er anführt, erweisen sich auch insofern als völlig gleichartig, als in allen dreien die durch den Antalkidasfrieden herbeigeführte Reaction es ist, welche die athenischen Parteigänger ihre

[1]) Der vertriebenen Thessaler sind *περὶ πεντήκοντα* CIA II 222.

[2]) Wie sich Demosthenes' Bericht über die Uebergabe von Thasos durch Ekphantos und Genossen an Thrasybulos und Diodor's Darstellung der Vorgänge des Jahres 407 vereinigen lassen sollen, ist schwer abzusehen; Diod. XIII, 72: *Θρασύβουλος — πλεύσας ἐπὶ Θάσον ἐνίκησε μάχῃ τοὺς ἐκ τῆς πόλεως καὶ περὶ διακοσίους αὐτῶν ἀνεῖλεν· ἐγκλείσας δ' αὐτοὺς εἰς πολιορκίαν ἠνάγκασε τοὺς φυγάδας τοὺς τὰ τῶν Ἀθηναίων φρονοῦντας καταδέχεσθαι καὶ φρουρὰν λαβόντας συμμάχους Ἀθηναίων εἶναι.*

Dienste mit Verbannung büssen lässt.[1]) Diese Uebereinstimmung, die erreichte erfreuliche Lösung all' der Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welche der bisherigen Behandlung der Frage anhafteten, scheint mir eine ausreichende Bürgschaft für die Richtigkeit der Herstellung des Psephisma und die Zuverlässigkeit der an sie geknüpften Folgerungen.

[1]) Vielleicht könnte man geneigt sein, dem Beschlusse für die Mantineer gerade mit Rücksicht auf CIA II 4 eine sozusagen vorbildliche Bedeutung beizumessen und sich zu wundern, dass Demosthenes die Verleihung der Atelie an die Mantineer unerwähnt lässt. Indess haben die Mantineer im Zusammenhange jener auf zeitlich und sachlich völlig gleichartige Fälle beschränkten Erörterung keinen Platz.

Niederrheinische Matronen

Die Beinamen nach dem Typus *-ehae* und *-henae*

von

THEODOR VON GRIENBERGER

Die zahlreichen Beinamen der Matronen in Germania inferior[1]) können in 4 Hauptgruppen geschieden werden: *a)* einfach movirte Volks- oder Stammnamen wie *matres Suebae, Suebae Euthungae*[2]), *Treverae, matres Octocannae, matronae Boudunnae*[3]), *b)* appellativische Beinamen, germanische nomina agentis, *matronae Afliae, Alagabiae, Arvagastiae, Gabiae, Gavadiae, Saithamiae, Vatviae*[4]), *c)* die Beinamen nach dem Typus *-ehae*, Dativ *-eis, -ehis, -ehabus, -ehiabus, -eihis, -eihiabus*, *d)* die Beinamen nach dem Typus *-henae*, dativ *-henis* und *-henabus*. Die Gruppe auf *-ehae* ist die weitaus umfangreichere, die Gruppe *-henae* geringer an Zahl. Beide sind nach dem heutigen Stand der Funde nahezu ganz auf Nieder-Germanien beschränkt, nur *ein* Stein der ersteren stammt aus Belgien *Cantrusteihiae* und wieder nur *einer* der zweiten *Alhiahenae* aus Germania superior. Eine gewisse Verbindung der beiden Gruppen wird durch die *matronae Veteranehae* hergestellt, da neben diesen auch *matronae Veterahenae* vorzukommen scheinen, Ihm 234 und 238, beide in Gesellschaft der aus Wollersheim und Embken stammenden *Veteranehae*-Steine gefunden, eine andere Verbindung mit der ersten Gruppe durch die *matres Octocannae* aus Gripswald bei Urdingen, von welchen *eine* Inschrift Ihm 326=CIRh 254 OCTO////|HIS. C//,

---

[1]) Hauptquellen: Max Ihm, Der Mütter- oder Matronencultus und seine Denkmäler, Bonn 1887 und Corpus inscriptionum Rhenanarum ed. Brambach, Eberfeld 1867.

[2]) Rhein. Mus. f. Philol. 1890, S. 639.

[3]) Correspondenzbl. der westdeutschen Zeitschr. 1892, Col. 100—102, so nicht **Boudunneae* setze ich an.

[4]) s. R. Much in Zs. f. d. A. XXXV, 315 ff.

auf **Octocanehae* zu schliessen erlaubt. Die Bezeichnungen *matres* und *matronae* wechseln. Die erstere steht vorzugsweise bei den movirten Volksnamen, die andere bei den 3 übrigen Gruppen. Ausnahmen machen hier nur die *matres Annaneptiae*[1]) und *Vapthiae*, sowie die *matres Mediotautehae* und *Vacallineae* neben sonstigen *matronis Vacalinehis*. Zuweilen steht der Beiname überhaupt allein. Zur Gruppe *-ehis* gehören die Dative = **Ahinehabus*, unsicher überliefert, Ihm 229 = CIRh 1980 — *Andrustehiabus*, Ihm 206 und 279 = CIRh 406 — **Anesaminehis*, stark verwittert, Ihm 258 = CIRh 545 mit unsicheren Resten — *Aserecinehis*, Ihm 216 und 217, *Asericinehabus*, Ihm 197 = CIRh 517 — *Atufrafinehis*, Ihm 199, 200, 202, 203, 204 (205?); *Atufrafinehabus*, Ihm 201 — *Axsinginehis*, Ihm 281 = CIRh 337 — **Caiminehis*, mit Conjectur von H statt A, Ihm 220 = CIRh 563 CAIMINEAIS nach Crombach — *Cantrusteihiabus*, Ihm 311 = CIRh 605 lückenhaft, Ihm 383 mit voller und sicherer Lesung — *Cuchinehis*, Ihm 255 = CIRh 541 — *Fernovinejs*, Bonn. Jahrb. 87 S. 215 — **Guinehis*, Ihm 310 = CIRh 603, volle erste Zeile — *Hamavehis*, Ihm 307 = CIRh 621 — *Iulineihiabus*, Ihm 308 = Correspondenzbl. V (1886) Col. 170 — *Lanehiabus*, Ihm 270 = CIRh 564, zweite volle Zeile, scheint nichts zu fehlen — *Mahlinehis*, Ihm 274 = CIRh 407, zweite volle Zeile — **Maviatinehis*, Ihm 318 *Maviaitinehis*, CIRh 297 *Aviaitinehis*, Aldenbrück-Schannat b. *Aviatinehis* — *Mediotautehis* Ihm 280 = CIRh 329 — *Ratheihis*, Ihm 218 = CIRh 561, nur aus der Ueberlieferung bekannt — *Romanehis*, Ihm 221 = CIRh 565, zweite Vollzeile; *Rumanehis*, Ihm 208 und 318 = CIRh 297, *Rumanehabus*, Ihm 313 = CIRh 611 — *Seccannehis*, Ihm 228 = CIRh 1979; zweite Vollzeile — **Teniavehis*, vielleicht am Anfange, wo der Stein einen Bruch zeigt, verstümmelt; Ihm 230 = CIRh 1978, zweite Vollzeile. — **Textumehis*, Ihm 292 = CIRh 634, erste Zeile, es fehlen nach Maassgabe der folgenden 3 Zeilen vorne zwei Buchstaben. TE ergänzt aus der Inschrift CIRh 579. — *Vallamneihiabus*, Ihm 278 = CIRh 333, die Buchstaben der ersten Vollzeile nur in der unteren Hälfte erhalten. Ihm wollte irrthümlich in M eine Ligatur von MAE erkennen. *Vallabneihiabus* und *(V)alabnei(hi)abus* Klinkenberg im Correspondenzbl. der westdeutschen Zeitschr. 1892, Col. 100—102, — *Vacalinehis*, Ihm 225 = CIRh 530 zweite Vollzeile. Ihm 227; *(V)acall(i)neis* Ihm 215 = CIRh 454, zweite Vollzeile. *Vacallinehis*, Ihm 224 = CIRh 529. — *Veteranehis*, Ihm 232 = CIRh 585, zweite Vollzeile; Ihm 233, 235, 237, 239 und 240 = CIRh 576; *Veteranehabus*, Ihm 242, 243. *Vataranehabus*, Ihm 241 = CIRh 570, zweite Vollzeile — *Vlauhinehis*, Ihm 254 = CIRh 555, scheint am Anfange verstümmelt.

Der Ansatz des Nominativs ist in den Fällen, wo im Dativ *-abus* allein steht oder neben *-is* vorkommt, nicht zweifelhaft, man hat **Ahinehae*, *Aserici-*

[1]) Functionell gedeutet im Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift, XI, 200.

nehae, Atufrafinehae, Romanehae, Veteranehae aufzustellen. Ebenso sicher können die Dative *-iabus* auf Nominative mit *-iae* zurückgeführt werden wie *Andrustehiae, Cantrusteihiae, Iulineihiae, Lanehiae, Vallamneihiae,* zweifelhaft sind nur die Fälle, wo *-is* allein steht, ohne *-abus* als Variante neben sich zu haben. Da wir aber sehen, dass wohl *-is* und *-abus,* nicht aber *-is* und *-iabus* in den einzelnen Beispielen zugleich vorkommen, so scheint es geboten, sämmtliche Fälle mit *-is* auf Nominative auf *-ae* nicht *-iae* zurückzuführen. Lassen wir alles Unsichere bei Seite, und es sind dies ausser *Caimineais* und *Ratheihis,* das einen Nominativ **Ratheihae* zu erfordern scheint, noch 4 Fälle, wo die betreffende Endung des Dativs zwar vermuthet, aber nicht direct gelesen werden kann, so ergeben sich aus den übrigen 45 Belegen 28 *-his (-ehis),* 7 *-habus (-ehabus),* 8 *-hiabus* (3 *-ehiabus,* 5 *-eihiabus),* 2 *-is (-eis, -ejs)* und es ist demnach klar, dass wir *-his (-ehis)* als die regelmässige Form des Dativs, *-hae, -ehae* als die des Nominativs Pl. anzusehen haben, neben welchen die anderen Formen als Varianten stehen. Es ist aber auch des weiteren klar, dass das *h* in dem typischen Complexe *-ehis,* welches in 41 (beziehungsweise 47) Fällen steht und nur zweimal ausgelassen ist, mit bewusster Absicht gesetzt ist, und eine bestimmte und gleichbleibende Bedeutung haben muss. H. Kern, welcher in seiner Abhandlung Germaansche woörden in Latijnsche opschriften aan den Beneden-Rijn [1]) die Matronennamen dieser Bildung besprach und sie zum Theil functionell zu deuten versuchte, entschied sich bezüglich dieses typischen *h* für germanische tonlose Spirans und erklärte den ganzen Complex als Vertretung der Adjectiva der Zugehörigkeit bildenden Ableitung, latein. *-icus,* griech. *-ικός.* Es ist nun allerdings richtig, das Suffix *-icus* ist in den ausserrheinischen Matronenbeinamen häufig genug, so in den örtlich zu beziehenden Müttern bei M. Ihm: *matrae Eburnicae* 393 zum O. N. *Yvour (Eburones?), matres domesticae* 5 mal, *Gallaicae* 396, *Noricae* 336, **Namausicae* < kelt. dat. pl. *Namausikabo* 115, zum O. N. *Nemausus-Nimes,* dann die *matronae Ucellasicae Concanaunae* 57, wohl zu einem V. N. **Ucellasii,* abgeleitet wie *Baetasii* am Niederrhein (Zeuss, Die deutschen und ihre Nachbarstämme 214), vergl. auch den kelt. V. N. *Mediomatrici* zu einem Localnamen **Mediomateri,* kelt. **materi,* kymr. *medr* „propositum", ältere Bedeutung „scopus" „Ziel" (Glück, Die bei Cäsar vorkomm. kelt. Namen S. 134, 6), allein es ist unmöglich, den Complex *-ehis* mit *-icus* und *-ικός* in Verbindung zu bringen, nicht nur deshalb, weil das *h* zweimal fehlt und weil die vor diesem angeblichen *h*-Suffixe stehenden complicirten Wortbildungen jeder Erklärung, insbesondere aus germanischem Sprachbestande, sich widersetzen würden.

[1]) Verslagen en mededeelingen der k. Akademie van wetenschappen. Afdeeling Letterkunde, 2 reeks, 2 deel. Amsterdam 1872, S. 304—336.

sondern auch deshalb, weil man *-ικός* mit Suffixbetonung als germ. *-igaz* zu erwarten hätte, vergl. epigraph. *Sandraudiga* und *Alaisiagae*, ags. *aelthêodig* adj. „fremd", weil ferner das bei Stammbetonung allesfalls mögliche germ. *-ihaz* mit einziger Ausnahme des noch nicht genügend erklärten got. *tharihs* ἄγναφος überhaupt nicht vorkommt und sicher keine Adjectiva aus Orts- und Völkernamen bildet gleich *-icus* und *-ικός*, an deren Stelle germanisch das Suffix *-isk-* verwendet wird, und schliesslich aus dem nicht minder triftigen Grunde, dass die Varianten zu *-ehae*, dessen *e* constant und somit ohnehin wahrscheinlich lang ist, *-ehiae* und *-eihiae* nach diesem Grundsatze unmöglich und unerklärlich erscheinen müssten. Von germanischem *k*-Suffixe kann also nicht weiter die Rede sein.

Aber das *h* in dem Complexe *-ehae* ist überhaupt weder tonlose gutturale Spirans, noch germanisch, sondern blosser Hiatusbuchstab und entstammt der spätrömischen Orthographie, wo intervocalisches *h* nichts anderes, als die mehr oder minder deutliche Pause im Tönen der Stimmbänder, beziehungsweise den zwischen zwei getrennt gesprochenen Vocalen gesetzten Spiritus lenis zu bezeichnen hat, wie bei *mehae* für *meae* CIL XII 5019 add. oder in den lehrreichen Beispielen Schuchardt's (Der Vocalismus des Vulgärlatein. II 524/5) *Mahestinus, dehiciam, trahicit, Gaha (= *Gava), Rahius (=*Ravius), Bohetyus, Constantihe, dihaconus, filhie, Iunihe, huhic, innocentihe, martyrihe, Tehodosio, biduhe, ahera, beha, behas, Borehan, controversihis, cohactus, cohercet, cohercendam, dehis, trihumfis* u. a.

In *diesem* Sinne hat schon Corssen (Ueber die Aussprache der latein. Sprache, 2. Aufl. I 111) das *h* in den Matronennamen auf *-ehis* und *-henis* erklärt und damit ohne Zweifel das Richtige getroffen. Wir haben es also mit lateinischen Ableitungen auf *-ēus, -ēius, -ētius* zu thun, und es ist völlig klar, dass *-ēus* den vereinfachten Typus dieses Suffixes darstellt, mit Ausfall des *i* wie *Mahestinus* < *Maiestinus* Corssen I 103, während *-ēius* die reguläre Form ist und *-ēiius* jene Doppelschreibung des Vocals enthält, welche sowohl aus Grammatikern wie epigraphisch bekannt ist — Beispiele bei Corssen I 18 *Aiiax, Maiio, aiio, Graiius, Troiiam, Pompeiius, Pompeiia, Tarpeiius, Caiius, Maiius, Baiius, Seiius, Atpuleiius, Sabineiius, Opatreiiae*, ferner I 301 *Vulteiius, Gaiius* — und nach eben diesem Gelehrten (a. a. O. und I 299) auf dem Bestreben beruht, den im Inlaut entwickelten Lautwerth *-ij-* auszudrücken, wie ja auch Priscian intervocalisches *i* geradezu als Geminata *pei-ius, mai-ius* ganz wie *tel-lus, man-nus* betrachtete, während ursprünglich anlautendes *i*, das erst durch Composition eine intervocalische Stellung erhält, *in der Regel* seinen einfachen Lautcharakter festhält, also *e-juro, e-jectus, di-judico*, nicht **eijuro* u. s. w.; dagegen aber allerdings auch *coiiugi, proiiecit* (Corssen I 18).

Dieser dreifachen Gestalt des lateinischen Suffixes entspricht die dreifache Form des Suffixes der Matronennamen des Typus *-ēhae*, welche demnach mit Beseitigung des eingeschobenen *h* in die Gruppen 1. **Alhinēae, Anesaminēae, Aserecinēae, Afufrafinēae, Axsinginēae, *Caiminēae, Cuchinēae, Fernovinēae, *Guinēae, Hamavēae, Mahlinēae, Maviatinēae, Mediotautēae, Romanēae, Seccannēae, Teniavēae, Textumēae, Vacalinēae, Veteranēae, Ulauhinēae*; 2. *Andrustēiae, Lanēiae* (viell. *Fernovinēiae*), *Rathēiae*; 3. *Cantrustēiiae, Iulinēiiae*, (viell. *Rathēiiae*), *Vallamnēiiae* zu ordnen sind. Gruppen, von denen man glauben sollte, dass sie bei jedem einzelnen Namen untereinander wechseln könnten, wenngleich ein Beispiel für einen derartigen Wechsel mir nicht bekannt ist. Nun bildet das Suffix sskr. *-ēya*, d. i. *-aija*, an welches man zunächst denkt, denominative Nomina mit der Bedeutung der Abkunft oder der Zugehörigkeit wie *Atrēyás* Abkömmling des *Atri*, *dāsēyás*, Sohn eines Sclaven, von *dāsá*, *púrushēyas* „Menschen betreffend" von *púrusha*, ebenso lat. *ēius* in *plebēius* zur *plebs* gehörig (Müllenhoff. Zs. f. d. A. 23/12 nach Bopp. § 956) und daran schliessen sich die Namen römischer Gentes, *Fontēius, Canulēius, Pompēius, Sēius, Varguntēius, Vellēius*, ferner aus dem CIRh. die Nomina gentilia *Agleius, Appuleius, Aurunculeius, Careius, Cocceius, Emaceius, Flavoleius, Matteius, Ubceius, Aquileia, Cocceia*, sowie einzeln stehend als Cognomina *Nibeius, Phiteius, Lufeia*, im Wesen Adjectiva die persönliche Abstammung bezeichnend, also Patronymica, deren Grundlage nicht blos lateinisch sein muss, sondern der Herkunft des eponymischen Wortes gemäss auch keltisch sein kann. Ja diese Bildungen können auch in toto keltisch sein, da das Suffix *-ēius (-aiius)* im Keltischen gleichfalls vorkam und gleicherweise in Ortsnamen wie Personennamen nachweisbar ist.

Keltisch sind z. B. die Personennamen *Nammeius, Careius, Careia, Cariseius, Emaceius, Trouceteius, Maleius, Verbeia, Segeia, Abileia*, deren Suffix im Kymrischen in der Gestalt älter *ei*, jetzt *ai* erscheint, z. B. *Gemei* = **Gemeius*, *Tegei* = *Taceius*, *Garai* = *Gareius*, *Clydai* = *Cliteius* (Glück[1], S. 102, 140), während die Suffixform *-ēus* zunächst durch *ē*, dann durch *ui*, heute *wy* repräsentirt wird, kymr. *Guàrdocui, Guardocē* = **Verdocēus, Conguarui, Conguārē* = **Convarēus, Louronui Louronē* = *Louronēus* (Glück, 188). *Catguarē* = **Catuvarēus* (ebenda 66), kymr. *Mathonwy* = *Mattonēus* (ebenda 56). Demnach könnten die Matronennamen auf *-ēus, -ēius*, sowie sie im Etymon zumeist keltisch sind, was noch Gegenstand des Nachweises sein wird, auch keltisch abgeleitet sein, *Andrustēiae* z. B. aus einem kelt. Adj. **Andrustēios*, und lateinisch wäre dann weiter nichts als die Flexion, aber ich glaube doch, dass die Ableitung im römischen Organe

[1]) Die bei C. Jul. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. München 1857.

erfolgt ist, und zwar nicht allein deshalb, weil das Lateinische als die Umgangssprache der römischen Soldaten zu gelten hat, welcher gemäss ja auch die Inschriftentexte lateinisch und nicht etwa keltisch sind, sondern auch aus dem Grunde, weil ich zeigen kann, dass die in den Matronennamen auf *-īnēus* und *-ānēus* zu Grunde liegenden Stammnamen *-īni* und *-āni* ihrerseits schon lateinisch abgeleitet sind.

Zudem lässt sich der Beweis erbringen, dass in der ersten Kaiserzeit das Suffix *-ēius, -ēus* in einem gewissen, wenn auch beschränkten Maße productiv war, um aus Eigennamen Adjectiva der Zugehörigkeit zu bilden. So finde ich bei Georges[1]) die Adjectiva *Augustēus* (zu *Augustus*, Beiname des Octavius Cäsar), z. B. *Augustēus marmor* Plin., *Augustēa charta* Isid., *A. lex, lapides, limites, termini* Grom. vet. gleichwerthig mit den Adjectiven *Augustalis, Augustanus, Augustensis, Augustianus, Augustinus*. *Lucullēus* (zu *Lucullus* Familienname der gens Licinia), *Lucullēus marmor* Plin., *Lucullēae lanceae* Suet. neben den gleichwertigen Adjectiven *Lucullānus* und *Luculliānus*. *Nĕrōnēus* (zu C. Claudius Nero, fünfter röm. Kaiser 54—68 p. C.) *N. mensis* Tac. u. Suet., *certamen* Suet., *unda* Stat. neben *Neronianus;* ferner *Tiberēius* „Tiberisch", *T. aula* Stat., neben *Tiberiānus* Suet., Plin. „zum Kaiser Tiberius gehörig", endlich als fünfmaligen Stadtnamen im Osten, Westen und Süden des röm. Reiches *Caesărēa* offenbar die „Cäsarische", neben dem kurzsilbigen *Caesărĕus*. Diese Adjectiva auf *-ēus, -ēius* könnten von den römischen Gentilnamen auf *-ēius* ausgehen, mit denen sie die persönliche Beschaffenheit des Stammwortes gemeinsam haben, schon weniger wahrscheinlich von dem vereinzelnten latein. Adjective *plebēius*, allein es ist zu bedenken, dass es auch lateinische Adjectiva auf *-ēus, -ēius* gab, die nach griechischen Vorbildern geformt waren, wie *Cadmēius* < *Καδμήιος*, *Cadmēus* < *Καδμεῖος* zu *Cadmus Κάδμος*, *Rhodopēius* Ovid, *Rhodopēus* Lucan. aus griech. Rhŏdŏpē, und es scheint mir wahrscheinlicher, dass in diesen recipirten Adjectiven, deren Suffix productiv geworden sein konnte, das Vorbild für lateinische Ableitungen mit *-ēus, -ēius* aus Personalnamen zu suchen sei. Diese Annahme finde ich für *Augustēus* und *Epicurēus* schon bei Kühner, Ausführl. Gramm. der lat. Spr., I, 672, vertreten und sie ist umso wahrscheinlicher, als das echte lateinische Suffix *-ēius* in den Gentilnamen in Betreff seiner lebendigen Ableitungsfähigkeit erstarrt und in Bezug auf seine Form streng fixirt war, also niemals *-ēus*, sondern *-ēius* geschrieben ward. Aber allerdings möchte eine gewisse Beeinflussung von Seiten der römischen Gentilnamen nicht durchaus abgeleugnet werden können.

[1]) Ausf. lat.-d. Handwbch., 7. Aufl., Leipzig.

Adjectiva, welche eine Zugehörigkeit ausdrücken, und zwar nach Analogie der eben ins Auge gefassten eine Zugehörigkeit zu Personen nicht etwa unmittelbar eine zu primär örtlichen Bezeichnungen, sind demnach auch die Matronennamen des Typus *-ēhae*, d. i. *-ēae* und es ist mir nicht zweifelhaft, dass sie von Volks- oder Stammnamen **Ahini, Anesamini, Aserecini, Atufrafini, Axsingini, *Caimini, Cuchini, Fernovini, *Guini, Hamavi, Mahlini, *Maviatini, Mediotauti, Romani, Seccanni, Teniavi, *Textumi, Vacalini, Veterani, Ulauhini, Andrusti, Lani, Rathi, Cantrusti, Iulini, Vallamni* abzuleiten sind, welche aber allerdings ihrerseits wieder zum Theil auf örtliche Benennungen zurückgehen.

Zunächst noch ein Wort über das nahezu constante *h* in den Suffixvariationen des Typus *-ēhae*. Es ist anzuerkennen, dass dieses *h* im latein. Suffixe *-ēus, -ēius*, sonst nirgends vorkommt, was mir die Einsicht in die Natur des Suffixes wesentlich erschwerte. Dessenungeachtet kann es nicht anders erklärt werden, denn als eine orthographische Besonderheit, welche gerade am Niederrhein und gerade bei den adjectivischen, aus Stammnamen wohl nur ad hoc geformten Matronennamen ausgebildet und festgehalten wurde, und zwar gewiss nur deshalb, weil das verwendete Suffix weder überhaupt sonderlich productiv war, noch insbesondere in dieser specifischen Verwendung anderweitige literarische Analoga besass. Man musste sich bewusst gewesen sein, dass man, ich will nicht sagen hybride, doch aber sonst ungewöhnliche Ableitungen bildete und man muss die Absicht gehabt haben, dem auch durch eine besondere, sonst nicht gewöhnliche Orthographie Ausdruck zu geben. Phonetisch bedeutet das *h*, wie bereits gesagt, nichts anderes als eine silbische Trennung im Suffixe, dessen wechselnde Formen gleich denen des latein. Suffixes *ēus, -ēius, -ēiius* auf facultativem Wechsel der Aussprache *ē-is, ē-abus, ē-jabus, -ēi-(j)is, -ēi-jabus* beruhen. Der directe Beweis für den Ansatz von *Stamm*namen als Grundlage dieser Matronenbeinamen lässt sich allerdings nicht mit jener schlagenden Ueberzeugungskraft führen, welche wünschenswerth wäre, aber Einiges allerdings lässt sich dafür in's Feld stellen und es wird vielleicht genügen, um meine Auffassung auch von dieser Seite aus zu begründen. So vor Allem scheinen die *matronae Hamavēhae* den Stammnamen der *Chamavi* germ. **Chamaiwōz* zu enthalten, eine Annahme, die bisher ungetheilten Beifall fand, wiewohl auch an ihr sich vielleicht mäkeln liesse; so scheinen weiters die *matronae Romanēhae* von dem Namen der Römer *Rōmāni* auszugehen, so müssen auch sicher die **Octocannēhae* neben *Octocannae*, soferne man ihre Existenz anerkennt, einen Stammnamen *Octocanni* enthalten, denn die Motion *Octocannae* dat. *Octocannis* und *Octocannabus* ist nur bei einem persönlichen Namen möglich, undenkbar bei einem nach Analogie von *Octodurum* etwa angesetzten primären Ortsnamen; weiter

aber reichen allerdings die Anzeigen auf diesem Gebiete nicht und die Möglichkeit, dass die **Axsinginēhae* z. B. nicht auf einen Stammnamen **Axsingīni*, sondern auf einen Ortsnamen **Axsingīnum*, wie *Căsilīnum* Stadt in Campanien, die *Romanēhae* nicht auf **Romāni*, sondern auf einen O. N. **Romanus* scil. vicus oder **Romana* scil. arx oder castra oder wie immer, zurückgiengen wäre von vornherein nicht von der Hand zu weisen, wenn nicht in der Verwendungsweise des Suffixes *-ēius* selbst ein Anhalt läge, zunächst an persönliche Namen und nur an solche zu denken. Es kommt dazu noch ein weiterer formeller Grund. Auffallend stark vertreten ist die Suffixcombination *-īnēhae* und man wird sich sofort erinnern, dass latein. *-īnus* eines der gangbarsten Suffixe ist, mit welchem Adjectiva der Zugehörigkeit aus Localnamen gebildet werden, welche substantivirt, regelmässig die Einwohner des betreffenden Ortes bezeichnen. Die folgenden Beispiele entnehme ich aus Georges. 1. *o*-Stämme Neutra: *Lĭternum* Stadt in Campan., *Lĭternīnus* adj. — *Laurentum* Stadt in Latium, *Laurentīnus* adj. — *Nĕrētum* Stadt in Calabrien, *Nĕrētīni* die Einwohner Plin. — 2. *io*-Stämme Neutra: *Cănŭsĭum* Stadt in Apulien, *Canusīnus* adj. u. s. m. ein Einwohner v. C., pl. *Canusīni* Varr., Liv. — *Caudĭum* Stadt in Samnium, *Caudīnus* adj., furculae Liv., fauces Col., saltus Liv., *Caudīni* die Einwohner v. C. Liv., Plin. — ebenso *Lătium* Landschaft in Ital. *Latīnus* adj. u. s. m. pl. *Latīni*. — *Pătăvĭum* Stadt in Venetia, *Patavīnus* adj., *Patavīni*. — *Lānŭvĭum*, *Lanuvīnus* adj. u. s. m., pl. *Lanuvīni*. — *Rēgium*, *Regīnus* adj., *Regīnī*. — *Rĕtovium* Stadt in Ligurien, *Retovīnus* adj. — 3. *ā*-Stämme Plur.: *Vercellae* Stadt in Gall. cisalp. adj. *Vercellīnus* Inscript. neben Vercellensis Plin. — 4. *ia*-Stämme: *Cālātĭa* auch *Cālātĭae* Stadt in Campan. adj. *Calatīnus*, pl. *Calatīni* die Einwohner Liv. — *Căměrĭa* f. auch *Camerium* n. Stadt in Latium adj. *Camerīnus*, pl. *Camerīni*. — *Pĕrŭsĭa* etrur. Bundesstadt, adj. *Perusīnus* pl. *Perusīni*. — *Vibo Valentia*, s. m. pl. *Valentīni* Cic., ebenso *Vĕnŭsĭa*, *Venusīnus*, *Venusīni* — *Vescia*, *Vescīnus*, *Vescīni* — *Vĭcētĭa*, *Vicetīni* oder *Vicentīni*. — pl. *Laboriae* Theil von Campanien, adj. *Laborīnus*. — *Rŭdĭae* Stadt in Calabr. adj. *Rudīnus*, *Rudīnus homo* Cic., pl. *Rudīni* die Einwohner. — *Rŭtŭpĭae* Stadt in Britann. adj. *Rutupīnus*. — 5. *i*-Stämme: *Tĭbĕris* m. Fluss, adj. *Tiberīnus*. — *Rĕātĕ* Stadt in Sabin. *Reātīnus* adj., subst. ein Einwohner v. R., pl. *Reatīni*.

Es ergibt sich aus dieser Sammlung, welche aufs gerathewohl dem Lexikon entnommen ist, dass das Suffix *-īnus* vorzugsweise bei *io-* und *ia*-Stämmen angewendet wird, dass es jedoch auch bei *o-* und *a*-Stämmen productiv ist. Für die Bestimmung der Nominativform jener örtlichen Namen, welche den Stammnamen auf *-īni* in der Combination **-īnēae* zu Grunde liegen, werden also vorzugsweise die *-io-* und *-ia*-Stämme in Betracht zu ziehen sein. Von anderen Analogien der Ableitung oder That-

sachen der Identificirung wird es abhängen, welche Form in jedem einzelnen Falle gewagt werden kann. Ich gehe hier gleich darauf ein. Zu **Anesamīni* stellen sich die Ortsnamen *Anamo, Arcamo, Asamo, Casama, Cisamos, Istamo, Patamo, Pergamo* (auch Itin. Ant.), *Trigisamo* Tab. Peut. denuo collata Lips. 1824, *Littamo, Pirama, Verolamo* (Itin. Antonini edd. Parthey et Pinder. Berol. 1848), *Σεγισαμα Ἰουλια* und *Σεγισαμον* Ptolemaeus (Geographia ed. Müller, Parisiis 1883) mit einem vorwiegend keltischen Suffixe, welches Glück (150/51) in den kelt. Namen *Aramo, Clutamus, Cinnamus, Belisama, Venaxamodūrum* nachweist. Es lässt sich daher ein Ortsname *Anesamo, *Anesamum* vermuthen und, wie ich denke, in dem *Anasamo* der Tab. Peut. VII/b östlich von Esco und dem Flusse Escus (*Οἶσκος Τριβαλλῶν* Moesia inf. Ptol.) zwischen Donau und Balkan, also im heutigen Bulgarien, direct nachweisen. Kelt. *a* für *e* in Nebentonstellung ist bekannt und keltisch ist ja wohl der Name überhaupt, welcher denselben Stamm zu enthalten scheint, der im Fl. N. *Anasus, Enisa, Ens* gegeben ist. **Anesamīni* sind also die Einwohner von *Anasamo* und **Anesaminēae* die Mütter derselben mit deutscher Nachbildung der Suffixe etwa die *„Anesamerischen“*.

Die *Aserecinēae* oder *Asericinēae* setzen einen o. n. **Asere(i)cio* oder **Asere(i)cia* voraus, wozu die alten Namen *Tamaricio, Tramaricio, Teglicio, Vitricium, Vitricio, Lagecio, Panticio, Septiminicia* Itin. Ant., *Laudicium, Laudicia, Annicia, Aricia* (auch It. Ant.), *Umbranicia, Utricio* Tab. Peut. verglichen werden mögen. Derselbe dürfte wohl keltisch sein und, wie ich vermuthe, mit *-jo*-Suffix von einem P. N. *Aserix* gen. **Aserīcis* vgl. lat. *felix, felīcis* u. a. abgeleitet sein. Es scheint mir möglich, dass derselbe identisch sei mit dem Namen des keltischen Dedicanten (CIRh 574, Ihm 243) *Aseriecix Sunix*, da diese Lesart leicht aus **Asereix* gebildet sein könnte, andererseits für altes *ei* kelt. sowohl *ī* als *ē* vorkommen kann, vergl. *Dubnoreix, Dubnorēx, Dumnorīx* Glück, S. 69/70; aber auch ein Name **Aser* abgel. wie *Trēver*, adj. *Trevericus* Glück 156/7 genügte, wenn man den obigen O. N. *Septiminicia* Itin Ant. 48, 50 aus **Septiminus* berücksichtigt.

Die **Atufrafini* beruhen auf einem O. N. **Atufrafium*, für den ich kein Seitenstück finde, der aber eher den Eindruck germanischer als keltischer Zugehörigkeit macht, die **Axsingīni* auf einem O. N. **Axsingium* abgeleitet wie *Ἀσχαλίνγιον* Stadt in Germania magna Ptol. S. 269. *Caspingio* Ortsname am Niederrhein, Patavia, Tab. Peut. I/b, den man mit einiger Sicherheit für germanisch halten darf. Ebenso könnten die **Caimīni*, falls hier latein. C = germ. CH stünde, auf ein germanisch benanntes Local **C(h)aimum* führen. Die **Cuchīni* sind aber gewiss wieder keltisch und auf einen O. N. *Cuccium, Cuccia* zu begründen, zu dem der geographische

Name *Cuccio* bei Cornaco, Pannonia, Tab. Peut. V/c, *Cucci* im Itin. Ant. 243 gehalten werden darf. **Cuchīni* können sehr wohl Leute aus diesem pannonischen *Cuccio* sein, zu dessen Stamm weiters etwa auch *Cuculle* (vergl. *Adiatullus* aus kelt. *adiatu*, Glück 2) bei Ivavo Tab. Peut. III/c gehören mag. Die **Fernovīni* ergeben einen O. N. *Fernovio* oder *Fernovia* mit zweifellos keltischer Ableitung, die aus zahlreichen alten geographischen Namen bekannt ist, wie *Μερσουιον, Σετουια* und *Κιστουια* Städte in Germ. magna Ptol. 270, 274, 267, bei welchen *ου* vereinfachte Schreibung für *οου* = lat. *ov* ist s. Glück S. XXII; vergl. auch *Νουιοδουνον* Ptol. Dasselbe aber *Novioduno* (Moes.) im Itin. Ant. 226. *Οὐινοουιον* in Albion Ptol. S. 96. *Vinovia* Binchester Itin. Ant. 465, ferner *Salsovia* Moesien, Itin. Ant. 226, dasselbe an der unteren Donau bei Tomis Tab. Peut. VIII/a. *Segovia* Spanien, Itin. Ant. 435, bei Ptol. 174 *Σεγουουια,Conovio* Britann. Itin. Ant. 482. **Bersovia* im Gebiete der Amaxobii Sarmate. Tab. Peut. VI/c.

**Fernovio* oder *Fernovia* ist diesen Namen ganz analog gebildet und nur der Stamm scheint wegen des anlautenden *f* keltisch Schwierigkeiten zu machen. Man wird aber doch nicht gut annehmen können, dass **Fernovio* mit kelt. Ableitung aus germ. Stamme gebildet sei. Eher steht *f* hier gelegentlich für *v* und dann erklärt sich **Vernovio* leicht und schön aus kymr. *guern* jetzt *gwern*, ir. *fern*, jetzt *fearn* „alnus“ in gall. O. N. *Vernosole* Itin. Ant. 458 Gallia, ir. *Fernmagh* < *Vernomagus „alnorum campus“, *Vernodubrum* gall. Fl. N. (Glück 35, 125), so dass **Vernovia* „regio alnosa“ „alnetum“ bezeichnete.

Die **Mahlīni* sind die Einwohner eines Ortes **Mahlium* oder **Mahlia* und ich erachte es allerdings auch für sehr wahrscheinlich, dass der am Niederrhein öfter vorkommende O. N. *Mecheln, Machelen* frz. *Malines* damit irgendwie zusammenhänge (s. Ihm, S. 22), ja es scheint wohl frz. *Malines* als nom. pl. geradezu gleich **Mahlīni*, **Mahlīnos* zu sein. Deutsches *Mecheln* ist dann der Dativ pl. des V. N., der für den Nom. pl. *Mahlīnos, Mahlines* eingetreten ist, wie etwa bei den persönlichen Dativen auf *-ingen* in Bayern vom 10. Jahrhundert an für ältere Nominative *-inga, -ingas*. Zweifellos ist mir der Ursprung von *Vacalīni* aus dem keltischen Namen der *Waal Vacalus, Vacalis*, abgeleitet wie *Cucalus, Cucalo, Doccalus, Seccalus, Cottalus* (Glück 160): **Vacalīni* sind „Leute an der Waal“.

Ganz sicher sind auch die **Iulīni* als Bewohner eines Ortes *Iulium* oder *Iulia* wie: *Παξ Ἰουλια* Hisp. Lusitana Ptol. 134, *Pace Iulia* It. Ant. 425. — *Ἰουλια Μυρτιλις* ebenda Ptol. 134 — *Σεγισαμα Ἰουλια* Hisp. Tarrac. Ptol. 165 — *Iulio Carnico* Rhaetien Itin. Ant. 279 — *Apta Iulia* Gallia It. Ant. 343 Tab. Peut. II/d. Dass die *Iulineihiae* mit dem Namen des Ortes Jülich *Iuliaco*, in dessen Nähe sie gefunden sind, als solchem etwas zu thun hätten, ist demnach nicht möglich. **Iulīni* sind ebenso die Einwohner einer Stadt,

deren Beiname *Iulia* ist, wie *Augustāni* nach Plin. die Einwohner der Städte sind, deren Beiname *Augusta* ist (Georges) und der Zusammenhang dieser **Iulīni* mit *Iuliaco* kann nur unter der Voraussetzung möglich erscheinen, dass dieser Ort römisch *Iulia* oder *Iulio*, keltisch aber *Iuliāco* geheissen habe. Die eben citirten *Augustāni* führen auf jene in den Matronennamen enthaltenen V. N., welche aus einem Orte mit dem Suffixe *-ānus* abgeleitet sind. Beispiele führe ich wieder aus Georges an, und zwar: 1. *o*-Stämme *Venāfrum* samnitische Stadt in Campan., Adj. *Venafrānus* Cic. — *Paestum* St. in Lucanien. Adj. *Paestānus* pl. *Paestāni* die Einwohner. — *Regillus* St. in Sabin. auch pl. *Regilli* Adj. *Regillānus* Subst. ein Einwohner von R. — *Pădus* fl., Adj. *Padānus* — Rhēnus fl., Adj. *Rhenānus* Sidon. — *Labīcum* und *Labīci* altlat. St., Adj. *Labicānus* pl. *Labicāni* die Einwohner. — *Arpi* St. in Apulien, Adj. *Arpānus* pl. *Arpāni* die Einwohner Plin. neben Apĭnus, Arpĭni. — 2. *ā*-Stämme *Rōma*, Adj. und Subst. *Romānus* — *Verulae* St. in Latium. Adj. *Verulānus* pl. *Verulāni* — *Volaterrae* St. in Etrur. Liv., Cic., Adj. *Volaterrānus* pl. *Volaterrāni* die Einwohner Cic. — *Rusellae* St. in Etrur. Adj. *Rusellānus* pl. Rusellāni die Einwohner. — *Pisae* St. in Etrur. Adj. *Pisānus* pl. *Pisāni* die Einwohner.

Sicher hierher gehören von den bekannten Belegen nur die *Romāni* oder *Rumāni*, bei welchen allerdings zu bemerken ist, dass die zugehörigen Matronenbeinamen *Romanēae* (zu **Romanēus* vergl. die Adjectiva *Romanensis, Romaniensis, Romanicus, Romanulus* Georges) weder direct auf Rom zu beziehen, noch aus dem V. N. *Romani* als dem des gesammten Staatsvolkes erflossen sein können, sondern aus einer territorialen Anwendung desselben, indem entweder nur die am Niederrhein angesiedelten und verkehrenden Römer gemeint waren oder aber geradezu eine locale Fixirung **ad Romanos*, vergl. *ad Publicanos* It. Ant. 346, als O. N. zu Grunde liegt. Ferner gehören mit grosser Wahrscheinlichkeit hierher die **Veterāni*, nicht als *milites veterāni*, denn eine berufsmässige Zutheilung der Matronen lässt sich nicht nachweisen, sondern als Bewohner eines Ortes *Vetera(-um)*, bei welchem wohl zunächst an *Vetera* pl. n. vollst. *Vetera castra* n. in Gallia Belgica, jetzt Xanten (Tac. Ann. I_{45}, Hist., $IV_{18, 21}$) Οὐετερα var. Οὐετερρα Ptol. 226. *Veteribus* Tab. Peut. I/c—II/a, Itin. Ant. 370 auch *Veteris* It. Ant. 255 zu denken ist.

Der Uebergang von *ĕ* > *ă* in der Nebenform **Vatarāni* wäre als keltisch zu bezeichnen und hat Seitenstücke in kelt. *Namausatis: Nemausus, Trigaranus*, kymr. *garan* grus, griech. γέρανος (Glück 88) u. a. Nicht hierher gehören die *Octocānni* und die *Seccanni*, keltische Composita wie es scheint mit Zahlwörtern *octo*, ir. *oct*, *ocht* und *sex* ir. *se* (s. Ihm. S. 26) und einem Nomen kelt. **cannos*, dessen Bedeutung noch nicht sichergestellt ist, doch ist bezüglich der *Seccanni* auch Ableitung verfechtbar,

vergl. kelt. *Seccalus* (Glück 85), sowie die keltischen Ableitungen mit *nn* Zeuss-Ebel 774. Keineswegs auch zu den Ableitungen *-ānus* gehören die **Lani*, wozu man ir. **lān(os)* = plēnus in *imlān* < **ambilān(os)* „perfectus", „integer" (Glück 20) oder das Bildungselement in kelt. *Mediolanum* vergleichen kann. Zweifelhaft und unsicher sind die **Ahini* und **Guini*, von denen die letzteren wohl die zweite Hälfte eines V. N. auf *-īnus* **///guīni* vorstellen mögen. Siebs Zs. f. d. Ph. dachte an *(FERN)OVINI mit Herstellung von O statt G. Unsicher auch die **Maviatīni* oder **Aula(i)tīni*, wobei man keltische O. N. auf *-ate* wie *Veliate*, Tab. Peut. III, d, *Stiriate* ebda. IV/a, ital. *Reāte*, Stadt in Sabin., vergleichen mag. **Maviatini* zu einem O. N. **Maviate* verhielte sich genau wie latein. *Reatini* zu *Reate*. Die **Teniavi*, welche ich aus *Teniavehis* folgere, stellen sich dem keltischen Volksnamen *Segusiavi* (Glück 153), vergl. auch kymr. Namen, wie *Triniaw*, *Loniaw*, an die Seite, die **Textumi* aber möchte man für germanisch benannt halten, germ. **tehstumaz* als genaue Entsprechung zu latein. *dextimus*, also wohl **Textumi* in geographischer Orientirung die „rechts wohnenden Leute", wie ich analog schon an anderer Stelle die kelt. *Mediotauti* als „in der Mitte Wohnende" erklärt habe.

Auf einen germanischen O. N. führen vielleicht auch die *Ulauhini*, und zwar, wenn am Anfang ein oder zwei Buchstaben fehlen, auf ein Compositum mit ahd. *laoh*, *lôh*, „lucus". Graff. II, 128, ags., *lêah* m. f. „a lea, meadow, open space, campus", litt. *laũkas* „Feld", welches in O. N. aus späterer Zeit bekannt genug ist. Der erste Theil müsste natürlich ein *u*-Stamm sein, wobei vielen Möglichkeiten offenes Spiel gelassen ist. Dabei wäre für den zweiten Theil eine secundäre *j*-Erweiterung anzunehmen und somit ein Ortsname **-u-lauhium*, **-u-lauhia* als Ausgangspunkt des Volksnamens anzusetzen.

Für die aus **Ratheihis* zu erschliessenden **Rathi* kommen Namen wie *Ratas*, Itin. Ant. 477, *Ratis* ebda. 479, „Leicester", sowie der erste Theil in *Ratomago*, Itin. Ant. 382, 384, „Rouen" in Betracht. Keltisch sind wohl auch die *Vallamni* oder *Vallabni*, wie es scheint eine mediopartiçipiale Bildung gleich german. *Dulgubnii*, *Dulgumnii*, vergl. auch kelt. epigraphisch Exobnus und Exsomnus (CIRh. 1572 und 1079), oder Composition mit einer Nebenform zu gall. *vell* = kymr. *guell* in Volksnamen *Vellavii*, *Vellates* (Glück 164), kelt. *ɣalos* in kymr. *Gueithgual*, arem. *Tûtwal*, gall. inscr. *Nertovalus*, gall. *Vallaunus* neben *Vellaunus*, Much Deutsche Stammsitze, S. 31. Keltisch sicher auch die identisch gebildeten **Andrusti* und *Cantrusti*, in welchen man entweder gemeinsame Ableitung mit einem combinirten *t*-Suffixe oder aber gemeinsame Composition eines Wortes **rustos* mit den Präpositionen gall. *ande* (Zeuss-Ebel s. 867) und altcambr. *cant*- griech. *κατά*, ebda. s. 685 vermuthen kann.

Ich gehe nun zu dem zweiten weniger zahlreich vertretenen Typus der Matronennamen auf *-henae* über; dazu gehören die Dative:

*Albiahenis, *Aumenahen(is), Etrahenis, Gesahenis, Nersihenis, *Veterahenis, Vesuniahenis.* Die Gesammtzahl der Belege beläuft sich auf 18, mit Ausnahme der unsicheren Veterahenae. Der Dativ ist immer *-enis*, nur einmal *-enabus*, ein Wechsel zwischen *-is* und *-abus* lässt sich bei den einzelnen Namen nicht aufzeigen. Der eine Fall *-abus* aber wird doch genügen, um eine Nominativform *-enae* nicht auch *-eniae* für alle Fälle wahrscheinlich zu machen. Auch bei diesen Matronennamen ist das *h* constant, scheint aber zuweilen mit *i* zu wechseln, denn bei den *Aumenahenis*, Ihm 276, ist es zweifelhaft, ob HE oder I E zu lesen sei.[1]) Auch dieser Typus der Matronenbeinamen vom Niederrheine, nach Germania superior gehören nur die *Albiahenae*, ist etwas singuläres und sonst nirgends vorkommendes und muss in fester und specifischer begrifflicher Verbindung mit den Matronen stehen, denn auch hier geht dem Beinamen nicht immer die Bezeichnung matronis voraus, sondern er steht wie *Albiahenis* 3mal, *Etrahenis et Gesahenis* 1mal, *Vesuniahenis* 1mal allein. Auch diese Beinamen der Matronen müssen daher, sowie sie einheitlich gebildet sind, auch einheitlich gedeutet werden, und wenn es bei dem eben abgehandelten Typus *-ehae*, wie ich denke, nachzuweisen gelungen ist, dass er durchwegs auf Völker- oder Stammnamen beruht, so werde ich hier den Nachweis zu führen versuchen, dass der Typus *-henae* zunächst auf topische Namen begründet sei.

Auch bei diesen Matronennamen ist das *h* ein eingeschobener Hinterbuchstab (s. Corssen I², 111), die Ableitung aber ohne Zweifel identisch mit latein. *-ēno* in *arēna, terrēnus*, das an Nominalstämme auf *io* tretend einige seltene Appellativa *aliēnus, laniēna*, viel häufiger aber Personennamen bildet (Corssen II², 393): *Albienus, Avidienus, Aufidienus, Caesienus, Catienus, Didienus, Labienus, Lartienus, Mamienus, Pontienus, Septimiena, Titienus, Trebelliena, Vibienus* zu *Albius, Avidius, Aufidius. . . . Septimius, Trebellius* etc. Ganz diesen Bildungen schliessen sich die *Nersihenae*, d. i. *Nersiēnae*, an, welche somit aus einem *io*-Stamme *Nersio* herrühren, worin ich wieder einen O. N. *Nersium*, vergl. kelt. neutra *Albion, Bersion* Zeuss-Ebel, S. 763, erblicke, die anderen Matronennamen aber können nur begriffen werden, wenn man in ihnen ein *j* restituirt, an dessen Stelle das epenthetische *h* getreten ist.[2]) Die Endsilbe *-ahēnae* für **a-ēnae* < **-aiēnae* verhält sich dann

[1]) Bei den *Gesahenis*, Ihm 294, wo derselbe conform den 3 sicheren Fällen *Gesahenis* 290, 300, 305 noch den Querstrich des H feststellen zu können glaubte, haben alle früheren Herausgeber *Gesaienis* gelesen. Ebenso besteht die Alternative HE oder IE bei *Etrahenis* 300, obwohl HE durch *Etttrrahenis* 305 gesichert erscheinen könnte.

[2]) Vergl. Kauffmann, Der Matronencultus in Germanien. Zeitschr. des Vereines für Volkskunde. II S. 38.

nicht anders als latein. *Mahestinus* für *Maiestinus* Corssen I² 103 und gestattet die Herstellung von *jo*-Stämmen. *Albiaio, Alhiaio, Aumenaio, Etraio, Gesaio, Veteraio, Vesuniaio*, worin man entweder locale Namen oder aber auch mit *-aio* abgeleitete Stammnamen erblicken kann (vergl. die kelt. Personalnamen Liccaius CIL III 3665, Arsaius, ebda. 3174ᵃ u. a.). Das letztere schiene sich zu empfehlen für die *Veterahenae*, denn, nachdem bei diesen der locale Name als *Vetera* kaum zu bezweifeln ist, so müsste, da daneben eine andere Form *Veteraio* nicht wohl angesetzt werden kann, ein Stammname *Veteraii*, die Bewohner von *Vetera*, zu Hilfe genommen werden der dem anderen Stammnamen *Veterāni* vollkommen parallel gebildet scheint. Und die Ansetzung eines solchen Stammnamens erhielte noch eine besondere Stütze durch die Matronae *Hiheraiae* Ihm 245 für **Ieraiae*, vergl. gall. *Iera* Zeuss-Ebel S. 35, in denen man einen movierten Stammnamen **Ieraii* wohl suchen dürfte.

Aber weder sind die *Veterahenae* durchaus sicher, die Ergänzung der beiden lückenhaften Steine betrifft gerade den wesentlichen Anlaut, noch die *Hiheraiae* vollkommen zweifellos, denn Ihm setzt als Variante HIHERAPIS an und somit ziehe ich vor, nicht Stammnamen, sondern Ortsnamen zum Ausgangspunkte zu wählen, und zwar umsolieber, als das Suffix *aio* in solchen sich thatsächlich erweisen lässt. Hierher gehören die alten O. N. *Tarnaias*, Itin. Ant. 351, Tab. Peut. II/b (westl. von den Rauraci bei Octoduro); *Bidaio* (Noricum), Itin. Ant. 236, 257, 258, *Bedaio* (bei Ivavo), Tab. Peut. III/c; *Matucaio*, Tab. Peut. IV/f, ferner vielleicht die asiatischen *Tottaio*, Itin. Ant. 141, *Tutaio*, Itin. Hierosol. 573; *Arcelaio*, It. Ant. 202, *Arcelais*, Tab. Peut. IX/f; *Bachaias*, It. Hiersol. 582; *Pargais*, It. Hierosol. 580, von denen die 3 ersten sicher keltisch und als substantivirte elliptische Adjectiva anzusprechen sind. So ist *Matucaio* zum kelt. P. N. *Matucus* (Glück 168) sehr einleuchtend = *vico Matucaio, vicus Matucaius*, Wohnort des *Matucus*, und es ist mir zweifellos, dass, wenn Mütter von diesen 3 keltischen Orten benannt worden wären, dieselben **Tarnahenae, *Tarnaienae, *Bedahenae, *Bedaienae* (vergl. zu Bedaio, den topischen Beinamen des Jupiter, *Bedaius* CIL. III), **Matucahenae, *Matucaienae* heissen müssten.

Wenn aber die Basis des Ortsnamens **Matucaio* ein P. N. *Matucus* ist, so dürfen auch für die O. N. **Albiaio, *Alhiaio, *Aumenaio, *Etraio, *Gesaio, *Vesuniaio* Namen als Grundlage gefordert werden.

**Albiaio* wäre dann der Ort des *Albios* und das stimmte allerdings genau zu dem kelt. Gentilnamen *Albius*, Holder, Altcelt. Sprachschatz 80, welcher in den O. N. *Albia* „Albi", **Albiodūron* „Angers", „Feste des Albius", sowie in dem P. N. **Albiācus* enthalten ist. Ebenso könnte man bei **Alhiaio*, worin das *h* nach *l* wie in *filhie* zu beurtheilen ist, an den

röm. Gentilnamen *Allius*, Holder, Altcelt. Sprachschatz 95, vergl. *Allio* P. N. und *Alliacus Aliacus* O. N., denken, so dass *Alhiaio* = *Alliaio* der Ort des *Allios* wäre. Da aber von anderer Seite sichere Beziehungen der Matronennamen des Typus *-henae* zu späteren Flussnamen sich aufzeigen lassen — so sind die *Vatviae Nersihenae* schon von Kern Germ. woorden 334 mit dem Fl. N. *Niers* auch *Neers*, alt *Nersa* Ort Neersen zusammengestellt worden und die *Aumenahenae* zeigen offenbaren Zusammenhang mit den Fl. N. *Oumena* und *Aumenza*, Förstemann Nbch. II² (vergl. Kauffmann, a. a. O. S. 36) — entscheide ich mich dafür als Basis der Matronennamen des Typus *-henae* Ortsnamen auf *-aio* zu substituiren, welche ihrerseits wieder von Flussnamen ausgehen. Dieselben können sehr wohl auch Masculina sein, also **Albios*, **Allios*, wie kelt. **Albanios* fl. jetzt Ollvin Holder 78, wovon der erstere ein in Fl. N. bekanntes Element *albh* enthält, der zweite mit kelt. *allo* < **alios*, latein. *alius*, got. *aljis* Holder 94, 96, zusammenhängen wird, und auch Masculina **Aumenos*, **Etros*, **Gesos*, **Vesunios* sind immerhin möglich. In allen Fällen werden aber auch feminine Namen zugelassen werden dürfen, da auch von diesen Bildungen auf *-aio* ausgehen können. Die Orte sind demnach nach den Flüssen benannt, an denen sie liegen: **Nersium* nach **Nersos* oder **Nersa*, **Albiaio* nach **Albios* oder *Albia* und die Matronen nach den Orten. Insoweit denke ich ist der Bau dieses Typus aufgehellt. Was die Basis der Fl. N. anbelangt, so muss sie nicht immer keltisch, sondern kann auch germanisch sein, doch wird es sich empfehlen, in dieser Hinsicht nur mit grösster Enthaltsamkeit zu urtheilen. Ich beschränke mich daher darauf, zu diesen Namen germanische Beziehungen nachzuweisen, ohne damit in jedem einzelnen Falle germanischen Ursprung behaupten zu wollen. So germ. *Albis*, *Albia* und insbesondere Ἄλβιος, Förstem. Nbch. II² zu **Albiaio*, altschwed. *Vaetur* „Vättern“ oder isl. *vátr*, ags. *wǽt*, nordfries. *wiat* (Kluge, Et. Wbch.⁴) ablautend zu as. *watar*, ahd. *wazzar* für das sehr zweifelhafte *Veteraio*, wonach dann auch die *Veteranehae* und *Vataranehae* auf einen germ. Namen *Wēter*, *Watar* zurückgehen müssten, germ. **etraz* = ahd. *ezzal*, „edax“, litt. *ėdrùs* zu **Etraio*. Germ. *Aumena* wäre mit got. *iumjô*, „die Menge“, aisl. *ýmer*, *umi* „a noise, rumour“, *ymja* „to whine, cry, gemere, stridere, sonare“, *ymr* „sonus, stridor, strepitus“ zusammenzustellen, *Nersa* mit dem Nbfl. *Nerschina* aus litt. *nãrsas* „Zorn“, *narsìnti* „zornig machen“ (hierher deutsch *narro* < *narsōn?) oder aus dem germ. Stamme *nēr*, *nōr* (Much, Deutsche Stammsitze, 72 ff.) zu erläutern. Für **Gesaio* aber stimmt besser kelt. *-gēsa* in *Volugesus*, *Γησώδουνον Gesatia*, *Gesoriacum* Glück S. 28, nach Much ebda. 17 Entsprechung zu germ. *gīsaz*, *gīsō*; und zu **Vesuniaio* ohne Zweifel kelt. *Vesunna Petrocoriorum*, „Périgueux“ in Aquitanien und *Vesunnici* V. N. bei Sidonius zu *wesu* „gut“, obwohl auch germ. *wēsunja* < **wēsn̥tjó*, wie

got. *fairguni*, ags. *fyrgen*, an. *Fiǫrgyn*, ahd. *Virgunt* > **perkṇtjó*, as. ahd. *gasiuni*, an. *syn* > **sehwṇtjó*, got. *bisunjâ* < *bhi-sṇtjón* sich construiren liesse oder aber Motion wie ahd. *wirtunnea* zu got. *wairdus* vorliegen könnte. In allen diesen Fällen wird es aber grundsätzlich sich empfehlen, zunächst an keltische Herkunft des zu Grunde liegenden Namens zu denken, da die Ableitung *aio* nicht wohl germanisch sein kann und eine zweifach hybride Bildung, die man dann in den Matronennamen ansetzen müsste, doch viele Bedenken gegen sich hat.

Wien, Ostern 1893.

Zu griechischen Vasenbildern

von

EMANUEL LOEWY

1.

Das auf S. 270 wiederholte Bild einer jetzt in der Sammlung der Ermitage befindlichen schlanken Amphora aus Ruvo [1]) ist von Conze [2]) unter Verzicht auf eine Deutung veröffentlicht worden, und auch von anderer Seite wurde eine solche meines Wissens bisher nicht versucht. Die gleiche Handlung, beziehungsweise einen etwas verschiedenen Moment derselben, erkannte bereits Conze nach Kiessling's Vorgange noch auf zwei anderen Vasen apulischer Provenienz. [3]) Allein dieselben enthalten nicht nur kein die Erklärung förderndes Detail, sondern sind, trotz der auf der einen [4]) hinzugefügten Götterreihe: Hermes, Athena, Apollon in der Hauptsache minder vollständig und ausdrucksvoll und beweisen nur, dass der Gegenstand der Darstellung, wenn auch vielleicht in örtlicher und zeitlicher Begrenzung, einer gewissen Beliebtheit nicht entbehrte.

Ueber den dargestellten Vorgang selbst kann allerdings ein Zweifel nicht bestehen. Er spielt in einem Heiligthume, auf dessen Altar ein Frauenpaar Schutz gesucht hat. Doch auch der heilige Ort scheint sie nicht vor der Nachstellung eines wild heranstürmenden Mannes, dessen königliche Würde das weggeworfene Scepter bezeichnet, zu retten. Vergebens hat die greise Hüterin des Tempels ihn durch Zureden zurückzuhalten gesucht; sie ungestüm bei Seite schiebend, erzwingt er sich den Zugang. Wohl eilt von der entgegengesetzten Richtung ein jugendlicher Wanderer herbei; aber etwas weiter entfernt, wie er noch ist, bleibt es ungewiss, ob das Schwert, das er, anscheinend zur Vertheidigung der Bedrohten, der

[1]) Stephani, Vasensammlung der Ermitage, Nr. 452.

[2]) Monumenti dell' Instituto VI. VII, Taf. LXXI, 2 (danach Wiener Vorlegeblätter, Ser. III, Taf. III, 2), dazu Annali dell' Inst. 1862, S. 270 ff.

[3]) *a:* Aus Conversano, bei Barone in Neapel beschrieben von Kiessling, Bullettino dell' Inst. 1862, S. 130 f. — *b:* Aus Ruvo, in der Sammlung Jatta ebenda (Jatta, Catalogo Nr. 414), publiciert Bullettino arch. napolet. II, 1844, Nr. XXXIII, Taf. VII, 2 (danach Wiener Vorlegeblätter, Ser. B, Taf. IV, 2) und Archäol. Zeitung 1845, Taf. XXVIII, 1, S. 49 ff.

[4]) S. vorige Anmerkung, *b*.

Scheide zu entziehen im Begriffe steht, den Stahl des Angreifers noch wird hemmen können.

Fig. 1.

Ich glaube in der litterarischen Ueberlieferung die Andeutung eines Sagenzugs gefunden zu haben, dessen Inhalt sich im Wesen mit der im

Bilde dargestellten Handlung deckt. Den Faden, der zu demselben hinüberleitet, scheint mir die Charakteristik der beiden den Mittelpunkt bildenden Frauen zu bieten, deren gleichartiges Ansehen und enge Verbindung auf ein geschwisterliches Verhältniss deutet. Ein schutzbedürftiges Schwesterpaar aber, das äusserste Gefahr bedroht, würde, auch wenn die Ideenassociation bei einer Vase der vorliegenden Gattung nicht noch besonders auf das Drama wiese, den Gedanken unwillkürlich zunächst auf Antigone und Ismene lenken.

In der Hypothesis des Aristophanes von Byzanz zur sophokleischen Antigone [1]) wird gesagt: *στασιάζεται δὲ τὰ περὶ τὴν ἡρωίδα ἱστορούμενα καὶ τὴν ἀδελφὴν αὐτῆς Ἰσμήνην. ὁ μὲν γὰρ Ἴων ἐν τοῖς διθυράμβοις καταπρησθῆναί φησιν ἀμφοτέρας ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἥρας ὑπὸ Λαοδάμαντος τοῦ Ἐτεοκλέους.* Wie immer das Verb gelautet haben mag, für welches Andere *καταπροισθῆναι* oder *καταπροιχθῆναι* lesen, soviel geht aus der Stelle hervor, dass Ion die beiden Schwestern gewaltsam durch Eteokles' Sohn Laodamas im Heiligthume der Hera um's Leben kommen liess. Es bedarf hoffentlich keiner weiteren Ausführung, wie gut dies zu unserem Bilde passt, das seine Anregung offenbar einer späteren dramatischen Gestaltung derselben Sagenversion verdankt: man glaubt noch die der Gewaltthat vorhergehende Wechselrede zwischen der Priesterin und Laodamas zu vernehmen. Ueber den von der anderen Seite herbeieilenden Jüngling, den das eine der oben erwähnten zwei Vasenbilder [2]) in ruhigerer Haltung und vielleicht in Auseinandersetzung mit dem gleichfalls ruhig dastehenden König zeigt, enthält die kurze Notiz des Aristophanes keine Andeutung, die über seine Benennung und die ihm zugetheilte Rolle Aufschluss geben könnte.

2.

Eine andere, dem Stile nach gleichfalls apulische Vase in der vaticanischen Bibliothek [3]) scheint gleich Reinach auch mir einer befriedigenden Erklärung ihrer hier abgebildeten Darstellung noch zu bedürfen. Gegen Millingen's noch von einigen Neueren [4]) festgehaltene Deutung aus dem Oedipus auf Kolonos hat schon Welcker [5]) eingewandt, dass der auf

[1]) Nauck, Aristoph. Byzant. gramm. Alex. fragm. S. 257. Bergk, Poët. lyr. Gr. II⁴, S. 255 f., Fr. 12.

[2]) Anm. 3, *b*.

[3]) Millingen, Peintures de vases grecs (= Reinach, Bibliothèque des monuments figurés II), Taf. 23 und A, 3, danach Wiener Vorlegeblätter, Ser. B, Taf. IV, 1.

[4]) Vergl. die Verweise bei Reinach, a. O. S. 104 f., dazu Bloch, die zuschauenden Götter in den rothfigurigen Vasengemälden des malerischen Stiles, S. 56 f.

[5]) Alte Denkmäler III, S. 371 ff. Vergl. Vogel, Scenen euripideischer Tragödien in griechischen Vasengemälden, S. 120 ff.

dem Altar sitzende Mann nicht blind [1]), die Palme für den Kolonos Hippios unpassend, die Götter des oberen Streifens beziehungslos sind. Aber auch die ganze Haltung der Mittelfigur, der gegenüber in der That die Frage berechtigt ist, ob ihr Bart und Haar von den Jahren oder von Kummer gebleicht seien [2]), nicht minder das Schwert in ihrer Hand stehen ihrer Beziehung auf den Dulder Oedipus ebenso im Wege wie die Erscheinung der äussersten Figur rechts oben ihrer Auffassung als Eumenide. Wie sie gleichsam vom Boden aufsteigend, Fackel und Schlange in den Händen, das natternumringelte Haupt drohend dem Paare in der Mitte zuwendet, weist sie nicht auf die versöhnende Lösung eines leidvollen Schicksals, vielmehr auf die Schürzung eines tragischen Knotens hin. Und dass es ein

Fig. 2.

frevlerischer Liebesumgang ist, der ihren Zorn wachgerufen, das zeigen das enge Beisammensein des Paares in der Mitte und der über den Kopf gezogene Schleier der Frau und, im Zusammenhange damit bedeutungsvoll, die über ihnen thronende Aphrodite mit Eros zur Seite.

[1]) Charakteristisch sind Auge und Bewegung eines Blinden wiedergegeben bei dem Polymestor der lucanischen Vase, Monum. dell' Inst. II, Taf. XII (dazu O. Müller, Ann. dell' Inst. 1835, S. 222 ff.) = Overbeck, Bildwerke des thebischen und troischen Sagenkreises, Taf. XXVIII, 2, S. 670 ff. Auch der Teiresias der bekannten Vase Overbeck, a. O. Taf. II, 11, S. 62 f. = Wiener Vorlegeblätter 1889, Taf. IX, 6, auf den sich Bloch beruft, entbehrt übrigens der Andeutung der Blindheit nicht (vergl. Vogel, a. O. S. 121, Anm. 3): ich glaube eine solche selbst in den Augen zu finden.

[2]) So kennzeichnet den Sachverhalt treffend Welcker, a. O. S. 371.

Von letzterer Empfindung war offenbar Welcker geleitet, der im Hinblick auf den Atreus des Sophokles und die Kreterinnen des Euripides in dem Greis den auf den Hausaltar des Atreus geflüchteten Thyestes, in der Frau zu seiner Seite Atreus' treuloses Weib Aerope, in dem rechts herantretenden Herrscher Atreus erblickte. Aber nicht nur, dass diese Erklärung des Haltes einer der vorliegenden Darstellung annähernd entsprechenden Situation in den angezogenen Gestaltungen des Mythos entbehrt [1]), erscheint sie mir mit demselben geradezu unvereinbar, wenn sie die Handlung in ein Heiligthum, wie es durch die Palme und die im Hintergrunde aufgehängten Gegenstände gekennzeichnet ist, verlegt, Aerope im Augenblicke, da Atreus dazutritt, mit Thyest beisammen und diesen selbst in einem Aussehen dargestellt sein lässt, das auch ohne das Schwert in seiner Hand nichts vom Schutzflehenden hätte.

Es ist seltsam, dass Welcker eine andere Begebenheit desselben Sagenstoffes entgangen ist, die nach meiner Meinung auf die Erklärung unseres Bildes grösseren Anspruch erheben kann. Nach dem Mahl der eigenen Kinder, so erzählt Hygin (Fab. 88), floh Thyest zum König Thesprotos an den avernischen See und von dort nach Sikyon, wo sich seine Tochter Pelopia in Obhut befand. Pelopia begeht eben zur Nachtzeit ein Opfer an Athena, als Thyest hinzukommt. Es nicht zu stören, verbirgt er sich im Hain. Beim Reigen fällt Pelopia und befleckt sich das Gewand mit dem Blute eines Opferthieres; sie geht an den Fluss und legt das Kleid ab, es zu waschen. Da stürzt Thyest verhüllten Hauptes aus dem Haine hervor; in seiner Umarmung zieht Pelopia ihm das Schwert aus der Scheide, das sie dann unter dem Bilde der Göttin verbirgt. Am Tage bittet Thyest den König, ihn nach Lydien heimzusenden. Im weiteren Verlauf derselben Fabel berichtet Hygin sodann, wie dasselbe Schwert später zum Erkennungszeichen wird, als Aegisth, Thyest's mit Pelopia gezeugter Sohn, auf Geheiss des Atreus den gefangen genommenen Vater, den er nicht kennt, mit eben jenem Schwerte tödten soll.

Das Excerpt Hygin's gibt zweifellos den Inhalt einer Tragödie wieder; dass auch unser Vasenbild von einer solchen inspiriert ist, bedarf keiner Ausführung. Und übersetzen wir die Erzählung Hygin's in die Form zurück, in welcher die in ihr enthaltenen Begebenheiten sich auf der Bühne abwickeln konnten, so gewinnen wir alle wesentlichen Voraussetzungen für die im Bilde dargestellte Situation. Ein verbrecherischer Liebesumgang, der unheilvolle Folgen heraufbeschwört, hat im Bezirk eines Tempels einen Mann in vorgerücktem Alter und eine Frau — Thyest und Pelopia — vereint; ein Schwert, das der Mann trägt, spielt dabei eine Rolle. Dies ist dem Moment, den der Maler uns vorführt, vorausgegangen. Nun tritt der

[1]) Eine solche hat auch Vogel a. O. nicht nachgewiesen.

Herrscher des Landes — nach Hygin Sikyon — auf, und im Gespräch zwischen ihm und den anderen Personen wird sich die Handlung weiterspinnen, d. h. Thyest um Heimsendung bitten.

Die wenigen Punkte, in welchen die Vase von Hygin abweicht: dass nämlich das Schwert noch in Thyest's Hand ist und die Scene anscheinend in einem apollinischen Heiligthume [1]) spielt, sind nebensächlich und berühren den Kern der Handlung nicht, während die Zusammenziehung der aufeinanderfolgenden Momente in einen den Ausdrucksmitteln der bildenden Kunst gemäss ist. Die Erzählung Hygin's hat Petersen [2]) auf den sophokleischen *Θυέστης ἐν Σικυῶνι* zurückgeführt, dessen Inhalt, vereint mit dem des *Ἀτρεύς* und des *Θυέστης δεύτερος*, die 88. Fabel wiedergibt. Bei der Häufigkeit, mit welcher durch das ganze Alterthum die verschiedenen Schicksale des Pelopidenhauses von den Tragikern behandelt wurden [3]), unterliegt es keiner Schwierigkeit, die vorerwähnten Abweichungen einer anderen Tragödie, die den gleichen Stoff zum Vorwurf hatte, zuzuschreiben.

3.

Die Darstellung des Leukippidenraubes auf der Vase des Meidias [4]) bildet hinsichtlich ihrer Composition ein Unicum. Während die eigentlich handelnden Figuren mehr oder minder in den Hintergrund gerückt sind, nehmen die durch die Inschriften als Gottheiten bezeichneten die vorderste Reihe ein. Für eine solche Anbringung der nicht direct in die Handlung verflochtenen Gottheiten weiss ich aus der Vasenmalerei keine Analogie; denn die Beispiele, die Bloch [5]) ausser der Meidiasvase für das gleiche Verfahren anführt, betreffen, wie er selbst nicht verkennt, wesentlich verschiedene Fälle.

Nicht minder auffällig, als der Ort der Anbringung, ist die Art, wie einige der genannten Figuren an dem Vorgange theilnehmen, und die sich grundsätzlich von der solchen Wesen sonst zugewiesenen blos „zuschauenden" Rolle unterscheidet. Es ist, als ob das Ereigniss die Gottheiten selbst in höchstem Masse überraschte und zum Theil sogar erschreckte. Und das ist um so befremdlicher, als von diesen Eindrücken besonders jene Gottheiten betroffen erscheinen, auf deren Geheiss und Antrieb ja nur die That geschehen konnte: Aphrodite und Peitho. Erstere wendet sich wie

[1]) Vergl. zur Palme Stephani, Compte rendu pour 1861, S. 68 f.

[2]) De Atreo et Thyesta, Dorpater Programm 1877.

[3]) Vergl. O. Ribbeck, Die römische Tragödie, S. 457.

[4]) Catalogue of vases in the British Museum, Nr. 1264. Klein, Griech. Vasen mit Meistersignaturen², S. 204 f.

[5]) Die zuschauenden Götter in den rothfigurigen Vasengemälden des malerischen Stiles, S. 11.

erstaunt und sprachlos nach dem Orte hin, wo Kastor eben Eriphyle umschlingt, und, ein Bild lebhaften Entsetzens, sucht Peitho das Weite.

Nehmen wir einen Augenblick an, die Inschriften fehlten; dann hätte wohl schwerlich jemand in den Personen der vorderen Reihe Götter gesucht. Vielmehr hätten sich dann die weiblichen Figuren wohl ohne Weiteres als Gespielinnen der Leukippostöchter zu erkennen gegeben, die mit ihnen Blumen pflückend in dem heiligen Bezirk zerstreut sind, als der Raub geschieht: während einige denselben noch gar nicht oder eben erst gewahr werden, bringt die rascheste schon dem Vater von dem Geschehenen Kunde. So stiebt auch in Darstellungen des Thetisraubes [1]) die Schar der Schwestern auseinander und zu *Nereus* hin, und genau wie auf unserer, fliehen auf der bekannten Coghill'schen Vase [2]) mit der Entführung der Leukippiden die Mädchen nach verschiedenen Seiten und eine von ihnen auf den abseits thronenden Leukippos los; es entspricht der durchaus malerischen Auffassung der Meidiasvase, wenn auf ihr dieser Theil der Composition in den Vordergrund verlegt ist.

Auch auf unserer Vase hat Bursian [3]) die dem Raube vorhergehende Situtation in dem gleichen Sinne gefasst. Aber indem er die Jungfrauen mit den Chariten „unter dem Schutz und in Gegenwart der Aphrodite" Blumen pflücken und diese göttlichen Gespielinnen wie auch Aphrodite selbst von dem Geschehniss erschreckt und erstaunt sein lässt, muthet er uns zu, einen inneren Widerspruch hinzunehmen, über den ich nicht hinwegkomme.

Die Charakteristik der in Rede stehenden Figuren durch die künstlerischen Motive erweist sich sonach nicht mit den beigeschriebenen Namen als im Einklang befindlich. Völlig singulär sind ja auch die Namen der Leukippostöchter Elera und Eriphyle, von denen nur der erstere an Hilaeira anklingt, und ebenso sind Agaue und Chryseis für Chariten, wofür sie Gerhard [4]) und Bursian nehmen, oder jenen verwandte Wesen unbekannt. Auch das Verschreiben im Namen des Polydeukes ist seltsam. Auf die ähnlichen Auffälligkeiten, die auch in den anderen Darstellungen desselben Gefässes die Beischriften bieten, sei hier nur hingewiesen; es genüge zunächst, den Sachverhalt für das Leukippidenbild festgestellt zu haben.

Rom.

[1]) Z. B. Overbeck, Bildw. d. theb. und troischen Sagenkr. Taf. VII, 4; VIII, 4. 5. 7 u. A.

[2]) Millingen, Vases Coghill, Taf. I—III. Arch. Zeit. 1852, Taf. XLI, S. 438 (Bursian).

[3]) Arch. Zeitung 1852, S. 437.

[4]) Die Vase des Meidias, ges. akad. Abhandl. I, S. 179.

Genossenschaften in Kleinasien und Syrien.

Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbefleisses in der römischen Kaiserzeit

von

JOHANN OEHLER

Mommsen R. G. V, 331 f. weist darauf hin, wie der Wohlstand Kleinasiens neben der Bodencultur auch auf Industrie und Handel beruhte und wie sich ein reges gewerbliches und kaufmännisches, hauptsächlich auf die eigene Production gegründetes Leben entwickelt hatte, in Folge dessen sich römische Kaufleute überall zu eigenen Vereinen zusammenfanden. Während über diese Vereinigungen der römischen Bürger eine erschöpfende Arbeit vorliegt: Schulten, de conventibus civium Romanorum, Berlin 1892, fehlt eine Darstellung über die Genossenschaften der Handwerker und Kleinhändler im Osten des römischen Reiches, denn die Zusammenstellungen bei Liebenam: „Römisches Vereinswesen" S. 157; Hermann-Blümner: Gr. Privatalterth. S. 398, Anm. 2 u. a. sind unvollständig. Die Widmung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein für die archäologische Erforschung Kleinasiens ermöglichte die Herstellung eines vollständigen Schedenapparates für ein Corpus inscriptionum Asiae minoris, und durch die Theilnahme an den Arbeiten wurde ich zur Zusammenstellung des inschriftlichen Materiales für die Genossenschaften angeregt. Zeit und Raum gestattete es nicht, auch die Schriftstellerzeugnisse eingehender zu behandeln, und ich muss mich daher begnügen, eine Uebersicht der Genossenschaften der Handwerker und Kleinhändler zu geben, sowie einige Bemerkungen daran zu knüpfen, die sich auf die Organisation derselben, ihre staatliche Stellung u. s. w. beziehen. Obenan steht die Wollindustrie, Färberei und Weberei.

1. *Ἐριουργοί*· Philadelphia: CIG 3422 = Le Bas 648: *ἡ ἱερὰ φυλὴ τῶν ἐριουργῶν.*
2. *Λανάριοι* lanarii nach Blümner Wollhändler: Ephesos: Hermes VII, 31. Thyatira: Athen. Mitth. XII, 253, 18.
3. *Ἐριοπλυτοί*· lanilutores: Hierapolis: *Μουσ. κ. βιβλ.* V, 79, Nr. 489; *ἐριοπλυτῶν ἐργασία* mit einem *ἐργατηγός.*
4. *Βαφεῖς*· infectores: Thyatira: CIG 3496—98; Bull. hell. XI, 100, Nr. 23. Hierapolis (Phryg.): CIG 3924 = Le Bas III, 742, *ἐργασία.* Tralles: Bull. hell. X, 519, Nr. 16; Sterrett II, 387.
   Πορφυροβάφοι· purpurarii: Hierapolis: Le Bas III, 1687 und Americ. journ. of arch. III, S. 348; Philol. XXXII, 380. Laodicea ad Lyc. CIG 3938 *(βαφέων τῶν ἁλουργῶν).*
5. *Καιροδαπισταί*· Teppichfabrikanten?: Hierapolis: Philol. XXXII, 380.
6. *Γναφεῖς*· fullones: Kyzikos: Athen. Mitth. VII, 252. Akmonia: CIG 3858e = Le Bas III, 755. Flaviopolis (Cilic.): Journ. of Hell. Stud. XI, 236, 1. Laodicea ad Lycum: CIG 3938.
7. *Λινουργοί*· linarii: Thyatira: CIG 3504. Milet: Rev. arch. II s. 28 (1874), S. 112. Anazarba: Journ. of Hell. Stud. XI, 240, 8.
8. *Λινύφοι*· Leinenweber: Tralles: CIG 2928; Le Bas III, 606 = Athen. Mitth. VIII, 319, 3.
9. *Λινοπῶλαι*· lintearii: Corycus; unedirte Inschrift, von Herrn Dr. Heberdey copirt.
10. *Ἱματευόμενοι*· vestiarii: Thyatira: CIG 3480.
11. *Σκυτόμοι*, *Σκυτεῖς* } sutores: { Thyatira: Bull. hell. X, 422, 31. Philadelphia: Le Bas III, 656.
    [Apamea Celaenae: *οἱ ἐν τῇ Σκυτικῇ Πλατείᾳ τεχνεῖται*· Rev. ét. Grecq. II, 30.]
12. *Σκυτοβύρσεις*, *Βυρσεῖς* } corarii: { Kibyra: Bull. hell. II, 593, 1. Thyatira: CIG 3499.
13. *Ἀρτοκόποι*· pistores: Thyatira: CIG 3495; cf. Magnesia ad Maeandrum: Bull. hell. VII, 505.
14. *Κεραμεῖς*· figuli: Thyatira: CIG 3485.
15. *Χαλκεῖς*· *χαλκεῖς χαλκοτύποι* } fabri: Sigeion: CIG 3639 u. add. aerarii: Thyatira: Bull. hell. X, 407, 10.
16. *Ἀργυροκόποι καὶ χρυσοχόοι* } argentarii et aurarii { Smyrna: CIG 3154. Palmyra: Le Bas III, 2602.
17. *Μαχαιροποιοί*· Schwertfeger: Sidon: Rev. arch. III s. 17, S. 108.
18. *Κοραλλιοπλάσται*· (nach Blümner und den Lexicis: die kleine Bilder aus Korallen machen; nach Büchsenschütz: Arbeiter,

welche Korallen aus dem Steine coralliticus nachahmten): Magnesia ad Sipylum: CIG 3408.

19. *Οἰκοδόμοι* · Sardes: CIG 3467 = Le Bas III, 628.
δομοτέκτων · Abydos: Le Bas III, 1743o = Athen. Mitth. VI, 227.
20. *Σκηνεῖται καὶ ἐργασταί* · tabernarii et fabri: Abydos: Le Bas III 1743n.
21. *Ἐργάται προπυλεῖται πρὸς τῷ Ποσειδῶνι* · Ephesos: CIG 3028.
22. *Πρυμέτραι* · mensores: Ephesos: CIG 3028.
23. *Φορτηγοὶ* (Lastträger) *Ἀσκληπιασταί* · Smyrna: American journ. of arch. I, S. 140.
Φορτηγοὶ (Lastträger) *περὶ τὸν βεῖκον* · Smyrna: American journ. of arch. I, S. 141.
24. *Σακκοφόροι* (saccarii) *ἀπὸ τοῦ μετρητοῦ*: Kyzikos: Athen. Mitth. VI, 125, Nr. 8.
Σακκοφόροι (saccarii) *λιμενῖται*: Panormos: *Σύλλογος* VIII, 171, 4.
25. *Συνοδία* · Karawane: Palmyra: Le Bas III, 2589 = CIG 4489 und öfter.
26. *Τραπεζῖται* · argentarii: Korykos: CIG 9179 = Le Bas III, 1443.
27. *Κυρτοβύλοι* · piscatores: Smyrna: *Μουσ. κ. βιβλ.* 1875, 65, Nr. 7 (ungenau: Rhein. Mus. XXVII, 464, II).
28. *Βουκόλοι* · pastores: Pergamon: Hermes VII, 40, nr. XII.
29. *Κηπουροί* · hortulani: Pessinus: CIG 4082, *συστήμα[τ]ος κηπουρῶν*, wie statt *εὐτυχήματος* zu lesen ist.

Ausser diesen Genossenschaften wird erwähnt: ein *μέγα συνέργιον* zu Side: CIG 4346 = Le Bas III, 1385, eine *συμβίωσις* und *συνεργασία* in Smyrna: CIG 3304, eine *συμβίωσις νεωτέρα* in Maeonia: CIG 3438, eine *συνεργασία* in Hierapolis: Le Bas III, 741, die wohl auch Genossenschaften von Handwerkern bezeichnen. Bei allen ist ohne Zweifel römischer Einfluss anzunehmen und gelten für sie dieselben Bestimmungen, wie für die collegia; ihre Mitglieder waren von gewissen Leistungen befreit: Digest. XXVII, 1 (de excusationibus) 17, § 2. — Die verbotenen heissen collegia illicita: Digest. XLVII, 22: de collegiis et corporibus; als solche gelten die *ἑταιρίαι*: daher Traian die Bildung eines collegium fabrorum, welches Plinius für Nikomedia vorgeschlagen hatte, ablehnt, weil in kurzer Zeit aus einem solchen Collegium eine Hetaerie werden könnte: Plin. epist. X, 33 (42) und 34 (43). — Den Bäckern in Magnesia am Maeander verbietet der Statthalter, sich zu einer Hetaerie zu vereinigen: Bull. hell. VII, 505, Nr. 10. — Als Bezeichnung der Verbindung finden wir: *κοινόν* Sidon (Nr. 17); *συντέλεια*: Palmyra (Nr. 16); *συμβίωσις*: Sigeion (Nr. 15); *σύστημα*: Korykos (Nr. 26); Pessinus (Nr. 29); *συνέδριον*: Kyzikos (Nr. 6); Milet (Nr. 7); Hierapolis (Nr. 5); *συντεχνία*: Tralles (Nr. 8); Anazarba (Nr. 7); *συνεργασία*: Akmonia (Nr. 6); Kibyra (Nr. 12); Smyrna (Nr. 16,

27); Ephesos (Nr. 2); *συνέργιον*: Flaviopolis (Nr. 6). — *Ἐργασία* und *ἔργον*: Laodicea ad L. (Nr. 6); Tralles (Nr. 4); Hierapolis (Nr. 3 und 4); Thyatira (Nr. 4). — An der Spitze steht, dem magister collegii entsprechend: ein *ἄρχων* in Sidon (Nr. 17); ein *συνοδιάρχης* in Palmyra (Nr. 23); ein *ἀρχιβουκόλος* in Pergamon (Nr. 28); ein *ἐργατηγός* in Hierapolis (Nr. 3); ein *ἐπιμελητής* in Thyatira (Nr. 4), ebendaselbst ein *ἐπιστάτης*; ein *ἐργεπιστάτης* in Abydos (Nr. 19) zwei *ἐπιμεληταί* in Pessinus (Nr. 29). — Eine *προεδρία* wird genannt bei den *πορφυροβάφοι* in Hierapolis, eine *γερουσία* bei dem *μέγα συνέργιον* in Side (CIG 4346). — Einen *ταμίας* der Genossenschaft nehme ich bei den *κοραλλιοπλάσται* in Magnesia am Sipylus an: CIG 3408: *παρόντων καὶ τῶν κυραλλιοπλαστῶν καθ' ὃ εἰσεκόμισαν βυβλίον διὰ Σωκράτου ἐπὶ Τ. Ἀτ. Εὐτυχιανοῦ ταμίου*; dagegen sehe ich in den *ταμίαι* der Inschrift aus Smyrna: Rhein. Mus. XXVII, 72 nicht wie Schulten, S. 28 quaestores der *κυρτοβόλοι*, sondern die *ταμίαι* der Stadt (die Inschrift heisst vollständiger: *συνεργασία κυρτοβόλων κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς ταμιευόντων Σευήρου καὶ Ὀνησίμου*: *Μουσ. κ. βιβλ.* 1875, 65, Nr. 7). — Der *ἀρχώνης* der Genossenschaft in Hierapolis: Le Bas III, 741 wird wohl richtig als Einnehmer der Beiträge der Mitglieder erklärt. — Wie die römischen collegia einen patronus haben, finden wir hier einen *εὐεργέτης*: ein solcher ist Fulvius Montanus, den die *συνεργασία τῶν γναφέων* in Akmonia ehrt: CIG 3858 e = Le Bas III, 755. — Die Genossenschaften gelten als juristische Personen: Digest. III, 4; XXXVII, 1, 3, § 4. Sie haben eine gemeinsame Casse: *τὰ ἴδια*, aus der Ausgaben im Namen der Genossenschaft bestritten werden, und können Schenkungen, Grabmulten u. s. w. erhalten. So hat die *προεδρία* der *πορφυροβάφοι* in Hierapolis von M. Aur. Diodoros 300 Denare erhalten mit bestimmter Widmung: Le Bas III, 1687; Ponteius hat den *ἐργάται* in Ephesos eine Summe bestimmt, damit sie für die Einhaltung der Bestimmungen seiner Grabschrift Sorge tragen, widrigenfalls die *προμέτραι* in Ephesos einzuschreiten haben: CIG 3028. — Als *στεφανωτικόν* hat die *προεδρία* der *πορφυροβάφοι* und das *συνέδριον* der *καιροδαπισταί* in Hierapolis eine Summe erhalten: Philol. XXXII, 380, Zeit Hadrians. Eine Strafsumme *(προστείμου)* wird zugewiesen der *συμβίωσις* der *χαλκεῖς* in Sigeion (CIG 3639), eine Grabmult von 250 Denaren den *φορτηγοὶ περὶ τὸν βεῖκον* in Smyrna: American journ. of arch. I, 141. — Eine Grabmult von 2500 Denaren ist zugewiesen in Kyzikos dem *ἱερὸν συνέδριον τῶν σακκοφόρων τῶν ἀπὸ τοῦ μετρητοῦ*: Athen. Mitth. VI, 125, 8 u. s. w.

Unter den Ausgaben sind zu beachten die für Ehrendenkmäler und Stiftungen: wir können daraus ersehen, welche Bedeutung diese Genossenschaften in ihrer Stadt hatten, welche Geldmittel ihnen zur Verfügung

standen, und werden uns nicht wundern, dass Angehörige derselben zu den höchsten Ehrenstellen gelangten. Obenan stehen die ἱματευόμενοι in Thyatira, welche den Kaisern, es ist nicht gesagt welchen, zu Ehren ein τρίπυλον, στοαί, καταγωγαί und οἰκητήρια ἐργαστῶν aus ihrem Vermögen stiften: CIG 3480. — In Anazarba errichten im Jahre 136 n. C. die λινουργοί eine Statue des Kaisers Hadrian: Journ. of Hell. stud. XI, 240, Nr. 8; die κεραμεῖς in Thyatira stellen eine Statue des Caracalla auf: CIG 3485. — Von Bedeutung ist es, wenn im Jahre 257/8 n. C. die συντέλεια τῶν χρυσοχόων καὶ ἀργυροκόπων in Palmyra den Odaenathos, den Gemahl der Zenobia, ehrt: Le Bas III, 2602. — Unter den zahlreichen Ehrenbezeugungen für hervorragende Männer und hochgestellte Beamte will ich nur diejenigen anführen, die Angehörige der Genossenschaft selbst betreffen: die hochansehnliche Zunft der Wollenwäscher in Hierapolis ehrt den Ti. Claudius Zotikos, der der πρῶτος ἐργατηγός der Zunft gewesen und ἀρχιερεύς geworden ist: Μουσ. κ. βιβλ. V, Nr. 489. — Die βαφεῖς in Thyatira ehren den Aur. Artemagoras, der Strateg geworden und ἐπιστάτης ihres ἔργον gewesen war, durch eine Statue: CIG 3498; ebenso den Marcus, Sohn des Menander: Bull. hell. XI, 100, Nr. 23. — Zu beachten sind die Ehrenbezeugungen für einen ἀγορανόμος: so in Thyatira von den σκυτοτόμοι: Bull. hell. X, 422, Nr. 31; ebendaselbst von den ἀρτοκόποι: CIG 3495; in Tralles von den λινύφοι: Le Bas III, 606. Diese Ehrenbezeugungen für den ἀγορανόμος erklären sich daher, dass die ἀγορανόμοι die Gewerbepolizei handhabten; ich verweise auf die Inschrift aus Paros CIG 2374e, in welcher der ἀγορανόμος belobt wird, weil er dem Strike der Arbeiter ein Ende gemacht hatte. In dem Strike der Bäcker zu Magnesia am Macander musste wegen der deshalb entstandenen Unruhen der Statthalter interveniren: Bull. hell. VII, 505, 10. — Das Ansehen der Genossenschaften zeigt sich auch in den Attributen: σεμνότατος, ἱερός, ἱερώτατος, εὐγενέστατος, εὐτελής, die ihnen beigelegt werden. Die Gliederung und Eintheilung ist nach localen Abgrenzungen erfolgt: die σακκοφόροι zerfallen in die ἀπὸ μετρητοῦ in der Stadt Kyzikos selbst und die λιμενῖται, im Hafen von Kyzikos, Panormos; ähnlich die λινοπῶλαι λιμενῖται in Korykos, die φορτηγοί in Smyrna u. s. w. — Andererseits wurden Stadtviertel nach den dort befindlichen Handwerkern genannt: so die Σκυτικὴ πλάτεια in Apamea Celaenae: Rev. étud. gr. II, 30; in Philadelphia waren die Phylen nach ihnen benannt: CIG 3422 = Le Bas III, 648: ἡ ἱερὰ φυλὴ τῶν ἐριουργῶν; Le Bas III, 656: ἡ ἱερὰ φυλὴ τῶν σκυτέων, — weshalb die Ausführung einer von der Stadt beschlossenen Ehrenbezeugung durch eine Genossenschaft erfolgt: so ausser den angegebenen in Apamea und Philadelphia in Kibyra, wo dem Asiarchen Ti. Claudius Polemon eine Statue errichtet wird κατὰ τὰ δόξαντα τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ von der σεμνοτάτη συνερ-

γασία τῶν σκυτοβυρσέων: Bull. hell. II, 593, Nr. 1. So sind an einem Ehrendenkmal zu Abydos neben dem Volke von Abydos und den Römern in Ilion verzeichnet die σκηνεῖται καὶ ἐργασταί: Le Bas III, 1743 n. Diese Beispiele mögen genügen, die einflussreiche Stellung der Genossenschaften im staatlichen Leben zu zeigen; dass sie einen grossen Einfluss auf die Masse des Volkes hatten, zeigt der Aufstand, den die Silberarbeiter in Ephesos gegen den Apostel Paulus erregten: Apostelg. XIX, 24 f. — Ueber den Zweck der Genossenschaften lässt sich aus den Inschriften wenig erschliessen: die Zuwendung von Grabmulten legt den Gedanken an eine Begräbnisscasse nahe, wie auch die römischen collegia als funeraticia erscheinen. Damit stimmt die gemeinsame Grabstätte der τραπεζῖται und λινοπῶλαι in Korykos; die Errichtung eines Grabmals für eine συμβίωσις und Bestattung auf Beschluss der συνεργασία in Smyrna: CIG 3304; die Bekränzung eines Grabes durch die Genossenschaft der Färber in Hierapolis: CIG 3924. — Für einen gemeinsamen Cult ist nur die Verbindung der βουκόλοι in Pergamon: Hermes VII, 40 anzuführen; dagegen kommen Weihungen der Genossenschaft oder für sie öfter vor: die Gold- und Silberarbeiter in Smyrna widmen ihrer Vaterstadt eine Athena: CIG 3154. — Der ἄρχων der Schwertfeger in Sidon weiht 47 v. C. für das κοινόν etwas dem θεὸς ἅγιος: Rev. arch. III s. 17, S. 108; ebenso die συμβίωσις νεωτέρα in Maeonia auf Befehl des Zeus Masphalatenos und Menitiamos: CIG 3438. Eine Weihung der Gärtnerzunft in Pessinus findet sich CIG 4082. — In Flaviopolis findet sich bereits im 3. Jahrh. n. C. eine christliche Widmung für das Heil des εὐτελὲς συνέργιον der γναφεῖς mit der Bitte um Vergebung der Sünden: Journ. of Hell. stud. XI, 236, Nr. 1. — In jeder Genossenschaft bildeten sich gewisse Satzungen für die Uebernahme und Ausführung von Arbeiten und es ist interessant zu erfahren, dass in Folge der Streitigkeiten zwischen Bauherrn (ἐργοδότης) und Bauarbeitern (ἐργολάβης) der Magistrianus L. Aurelianus zu Sardes um die Mitte des 5. Jahrh. n. C. sich an die οἰκοδόμοι wendet, die ihm ihre δημόσια κανονικά, das heisst das Regulativ, nach dem die Arbeiten übernommen und ausgeführt werden sollen, mittheilen: CIG 3467 = Le Bas III 628. Einige Bestimmungen dieser κανονικά finden wir auch im Cod. Just. IV, 59; VIII, 10, 12, § 9, es kann jedoch hier nicht näher darauf eingegangen werden. Bezüglich der Bauhandwerker möchte ich bemerken, dass sie sich in Gruppen, στέμματα, gliederten, die alle zusammen unter einem προστάτης standen: in Ikonium werden vier solcher στέμματα erwähnt, denen und deren προστάτης Hesychius zwei Männer, Ἀὐξάνων καὶ Ζωτικός, Δοκιμεῖς τεχνῖται, ihren Dank abstatten: CIG 3995 b. — Diese Inschrift ist interessant, weil sie uns die Freizügigkeit der Arbeiter zeigt: Dokimeer aus Phrygien arbeiten in Ikonium; dasselbe Recht zeigt auch

die Bauinschrift aus Abydos: Le Bas III, 1743 o = Athen. Mitth. VI, 227 f.: der *δομοτέκτων* Aur. Theophilos aus Mytilene steht unter dem *ἐργεπιστάτης* Eutychides in Abydos. — Zu beachten ist ferner die Verbindung und Beziehung, die zwischen mehreren Genossenschaften sich findet: die *κοραλλιοπλάσται* in Magnesia am Sip. beantragen für die *σύνοδος Σμυρναϊτῶν* daselbst eine Ehrenbezeugung: CIG 3408; in Laodicea ad Lyc. stellen die Walker und Purpurfärber gemeinsam eine Statue auf: CIG 3938. — Wir sehen damit eine Freiheit der Genossenschaften gegeben, die für die Förderung ihrer Interessen und ihres Einflusses von Bedeutung war, wenn auch jeder einzelne nur Mitglied eines Collegiums sein durfte: Digest. XLVII, 22, 1 § 1.

Eine Uebersicht über die Städte zeigt, dass Thyatira nicht weniger als neun Genossenschaften aufweist. Ihr Purpurhandel war ausgedehnt: eine Purpurhändlerin aus Thyatira wird vom Apostel Paulus zu Philippi bekehrt: Apostelg. XVI, 14. — Berühmt sind die Färbereien von Laodicea ad Lycum gewesen: Strabo XIII, c. 4, S. 630. — Purpurfärbereien waren auch in Tyrus, dessen Purpur berühmt war: Strabo XV, 2, S. 757; Plinius n. h. V, 19. — Die Sidonier werden von Strabo XV, 2, S. 757 genannt *πολύτεχνοι καὶ καλλίτεχνοι*, ihre Waffen waren berühmt und finden sich selbst in Sardinien; Plinius nennt Sidon: artifex vitri: n. h. V, 19. — Gerber in Joppe erwähnt Apostelg. X, 6. — In Kibyra gab es auch Eisenindustrie: Strabo XIII c. 4, S. 631. — Diese wenigen Beispiele beweisen nur, dass für die Vervollständigung des Bildes von dem Gewerbefleisse des Ostens in römischer Zeit die Sammlung der literarischen Ueberlieferung manchen Erfolg verspricht.[1]) Dass ferner auch die Inschriften über das Vorkommen der einzelnen Handwerker lehrreichen Aufschluss geben, beweist die Zusammenstellung der Stände aus den Grabschriften von Korykos bei Mommsen R. G. V., 331, Anm. 1, die durch die österreichische Expedition im Jahre 1891 und 1892 eine grosse Vermehrung erfahren. Nicht minder sind die Grabschriften von Seleucia ad Calycadnum zu beachten. — Wir finden eine Reihe von lateinischen Worten, die durch den Verkehr mit Italien in Kleinasien gangbar geworden und in die griechische Sprache aufgenommen wurden, so dass diese Inschriften auch von den Lexikographen zu beachten sein werden.

[1]) Eine eingehendere Darstellung des griechischen Zunft- und Genossenschaftswesens denke ich an anderem Orte zu geben.

Zu Herodot II, 111

von

J. KRALL

Erst die zunehmende Kenntniss der altägyptischen Literatur hat eine richtige Beurtheilung der Berichte Herodot's über die ältere ägyptische Geschichte ermöglicht. Wir wissen jetzt, dass es im Nilthale neben Aufzeichnungen streng historischer Natur auch eine reiche Literatur erzählender Art gab, welche mit Vorliebe an die Könige der Vorzeit anknüpfte. Die Pyramidenerbauer, die Hykschos und ihre Gegner, der religiöse Neuerer Amenôphis, Ramses II. Osymandyas und sein Sohn Chamoïs, sowie die Könige, welche die Ansiedlungen der Griechen in Aegypten gestattet und gefördert hatten, Bokkoris, Tnephachtos, Psametik I., Amasis II. waren in dieser Literatur, wie in ägyptischer und griechischer Sprache erhaltene Denkmäler bezeugen, vertreten. Aus solchen Quellen ist das Meiste von dem geflossen, was Herodot als Geschichte Aegyptens uns überliefert hat [1]) und es ist daher begreiflich, dass seine Berichte alte und neuere Forscher mehr verwirrt als gefördert haben.

Die Bedeutung der herodoteischen Berichte liegt darin, dass sie uns gleichsam als griechische Fassungen jener ägyptischen Erzählungen eine reiche Fülle culturhistorisch wichtigen Materials erhalten haben. An einem Beispiel soll dies hier gezeigt werden.

Die heitere Erzählung, wie König Pheron, des grossen Sesostris Sohn, wieder sein Gesicht bekam, ist bekannt genug. Sie sollte, wie die im Papyrus d'Orbiney erhaltene Erzählung von Bytes und der Frau des Anubis oder wie der Synesios-Roman aus späterer Zeit, die leichten Sitten ägyptischer Frauen geisseln. Wichtig ist für uns der Schluss der

[1]) Vergl. unseren Aufsatz „Asychis" in der Philolog. Wochenschrift. 1886, S. 226 fl.

Erzählung, nach welchem König Pheron die schuldigen Frauen in der Stadt Ἐρυθρὴ βῶλος verbrennen lässt. Der Papyrus Westcar, den Erman [1]) herausgegeben und erläutert hat, gibt uns hiezu eine merkwürdige Parallele. In diesem Texte aus dem zweiten vorchristlichen Jahrtausend heisst es, dass König Nêbka die Frau seines obersten Vorlesers, welche des Ehebruchs schuldig befunden wurde, zur nördlichen Seite (?) des Hofes fortschaffen liess, „er legte Feuer an sie [und streute ihre Asche in] den Strom". Wenn schon aus dieser Stelle Maspero vermuthet hatte [2]), dass im alten Aegypten auf Ehebruch die Strafe des Verbrennens stand, so wird diese Vermuthung durch die Heranziehung der herodoteischen Stelle gesichert. Diese selbst erweist sich als aus echt ägyptischen Elementen geflossen.

[1]) Die Märchen des Papyrus Westcar in den Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen, Heft V und VI. Die fragliche Stelle kommt in der vierten Columne, Zeile 8 bis 10 vor.

[2]) Contes populaires², S. 63, Note 1: „La façon dont le texte introduit cette fin du recit sans commentaire semble prouver que c'etait là un chatiment ordinaire des femmes adultères."

„Malocchio“

von

P. BIEŃKOWSKI

„Das Pentagramma macht dir Pein?“

Im Jahre 1889 wurde in Rom auf dem Caelius im Gebiet der ehemaligen Villa Casali (jetzt Militärhospital) ein merkwürdiger Fund gemacht.[1]) Beim Krankenpavillon n. 16 zwischen der rechten Abtheilung der neuen Gebäude und Via S. Stefano Rotondo wurde der Eingangsraum eines Heiligthums der Kybele und des Atys aufgedeckt. Der Fussboden des Gemaches enthielt ein schwarz-weisses Mosaik, welches im Bull. comun. 1890 Taf. I—II und darnach hier abgebildet ist.[2]) Oberhalb desselben, dem Eingange gegenüber befand sich in einer *tabula ansata* die Inschrift: *Intrantibus hic deos | propitios et basilic[ae] Hilarianae.* Ueber Bestimmung und Gründer dieser „Basilica“ gab die Inschrift einer noch an ihrer alten Stelle gefundenen Marmorbasis Auskunft. Dieselbe lautet: *„M'. Poblicio Hilaro | margaritário | collegium dendrophorum | Matris Deum M(agnae) I(daeae) et Attis | quinq(uennali) p(er)p(etuo) quod cumulata omni erga se benignitate | meruisset cui statua ab eis | decreta poneretur.“* [3])

Von der Statue wurde nur der Kopf gefunden (Bull. comun. 1890 Taf. I—II), der nach der Haartracht und Pupillenbildung eine tüchtige Arbeit aus der Zeit der Antonine ist, wozu die Buchstabenformen der

[1]) Ueber denselben berichten Gatti Notizie degli scavi. 1889 S. 398—400; 1890 S. 79, 113; C. L. Visconti Bull. comun. 1889 S. 483; 1890 S. 18—25, 78; Hülsen Röm. Mittheil. 1891 S. 109—110.

[2]) Es befindet sich jetzt in einem Magazinsraume des Museo Capitolino. Trotz der Bemühungen Prof. Petersen's, dem ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche, war keine Vergleichung des Originals möglich.

[3]) Dass der Geehrte identisch ist mit dem C. I. L. VI 641 genannten, haben die Herausgeber bemerkt. Ueber das collegium dendrophorum s. Liebenam Zur Gesch. u. Organis. des röm. Vereinswesens (1890) S. 105 f.

Inschrift und das mittelmässige Ziegelwerk der Wände stimmen.[1]) In der linken Ecke des Zimmers befand sich ein Brunnen oder Abflusscanal, dessen Lauf sich unter dem Mosaik verfolgen liess; seinetwegen ist das Mosaik an den in der Abbildung sichtbaren Stellen zerstört worden. Gegenüber der Basis des Poblicius Hilarus stand auf einem kleinen Pfeiler ein Wasserbecken, welches wie der Canal wahrscheinlich Erfordernissen des Cultus diente. Erwähnung verdienen auch zwei in der Thürschwelle über

der tabula ansata eingegrabene Paar Fusssohlen, die einen nach aussen, die anderen nach innen gerichtet, sicher mit Beziehung auf itus und reditus.[2]) Von der architektonischen Gestalt des eigentlichen Cultlocales war es nach Versicherung Hülsen's unmöglich eine Vorstellung zu gewinnen.

[1]) Der Versuch Visconti's, die Inschrift in die Zeit Hadrians oder sogar Traians zu versetzen, hält der Kritik nicht Stand. Die Namensform Poblicius ist nicht älter, sondern üblicher als Publicius, die Sigel 𐌐 behielt Geltung, so lange das Pränomen im Gebrauch war.

[2]) Vgl. zuletzt Petersen in Lanckoroński's Städte P. u. P. II S. 76, 220.

I.

Den Mittelpunkt des Mosaiks nimmt ein mandelförmiger Gegenstand ein, welchen die Herausgeber als einen mit rothem Band umwundenen Lorbeerkranz aufgefasst haben, der auf einer Lanze hänge; die von allen Seiten auf denselben losstürzenden Thiere sollten nach Visconti die allmächtige Schöpfungskraft der in Kybele verkörperten Natur oder verschiedene Grade der religiösen Einweihung in die Mysterien bezeichnen.

Indessen haben schon Petersen bei Hülsen, a. a. O. A. 1, Conze Jahrb. V (1890) S. 137 A. 2, Lafaye in Daremberg-Saglio's Diction. d. antiq. II S. 987 A. 2 bemerkt, dass ein linkes menschliches Auge dargestellt ist, an dem man deutlich Lider, Pupille und die stark behaarte Braue unterscheidet, durchstossen von einer abwärts gerichteten Lanze; zwei mit rothen Steinchen ausgefüllte Streifen über den Lidern scheinen austretendes Blut andeuten zu sollen.

Auf der Höhe der Braue hockt eine Eule, deren gross gebildete Augen dem Beschauer zugewendet sind, und gegen diese Mitte fahren in radialer Richtung neun angreifende Thiere los: eine Schlange, ein Hirsch, eine grosse, langgestreckte Katze, die wir vorläufig Löwin nennen wollen [1]), ein Rind, ein Scorpion, ein Bär [2]), ein Ziegenbock [3]), eine Krähe oder Dohle auf einem Olivenbaum [4]) und schliesslich ein Rabe.[5]) Die neben dem Ziegenbock und Stier befindlichen Striche dürften Andeutungen von Boden sein. Diese Thiere bedrohen das Auge mit ihren Hörnern, Scheeren, Schnäbeln und Zähnen. Nur die Eule verhält sich passiv; sie gehört offenbar zu dem grossen Auge und wird zugleich mit ihm, besonders von

[1]) Für eine Löwin halten sie Visconti und Hülsen, für einen Hund Gatti; ein doggenartiger Hund scheint mir allerdings nicht ausgeschlossen (s. unten); ein Tiger wäre auch möglich, hätte aber in den bis jetzt bekannten Monumenten keine Analogien.

[2]) Der Körper ist der einer grossen Katze, als Löwin haben das Thier die Herausgeber und Hülsen bezeichnet. Dem widerspricht aber entschieden der kurze, breite Schwanz, weshalb ich hier einen Bären annehme; vgl. Imhoof-Blumer und O. Keller Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen (1889) Taf. XVI 8.

[3]) Von Hülsen unrichtig als Steinbock bezeichnet.

[4]) Bisher wurde er für Lorbeer genommen, indessen spricht das Gesammtbild der Baumgestalt, das sehr dicke Wurzelende des Stammes und der Umstand, dass mit den kleinen Strichen Blätter, mit den grossen blattförmigen Flecken Früchte gemeint zu sein scheinen, entschieden für Olive, wie mir auch Botaniker bestätigten.

[5]) Zoologen erklärten sich wegen der divergirenden Beine für Huhn oder Fasan; so gut diese Bezeichnung sonst passen würde, so scheint ihr doch der gerade abgeschnittene Schwanz zu widersprechen und die Beine wohl nur deshalb gespreizt zu sein, weil der Vogel nach vorne geneigt ist. Ich bin also bei dem Raben geblieben, für den der allgemeine Eindruck spricht, und habe den auf dem Olivenbaume sitzenden Vogel wegen seiner kleineren Dimensionen als Krähe oder Dohle bezeichnet. Eine Taube ist mit Visconti und Hülsen gewiss nicht zu erkennen.

dem oben sitzenden Vogel angegriffen, wohl nicht ohne Anspielung auf die sprichwörtliche Feindschaft zwischen der Eule und den übrigen Vögeln, namentlich der Krähe.

Am nächsten steht das bekannte Relief von Woburn-Abbey, welches Millingen erklärte und O. Jahn zum Ausgange seiner grundlegenden Abhandlung über den bösen Blick nahm.[1]) Auch hier bildet die Mitte ein grosses Auge, auf welches fünf Thiere, ein Löwe, eine Schlange, ein Scorpion, ein Kranich oder ein Storch, eine Krähe zufahren, während ein Retiarius den Dreizack gegen dasselbe schwingt, und ein in Rückansicht auf der Braue hockender Mann mit phrygischer Mütze in einer Action begriffen scheint, welche der denkbar kräftigste Ausdruck äusserster Verachtung ist. Die weggebrochene Ecke der Darstellung lässt sich nach Massgabe eines in Brüssel im Privatbesitz befindlichen Amulets mit Michaelis (Arch. Zeit. 1874 S. 69 und Journ. of hell. stud. 1885 S. 313) durch einen dem Retiarius gegenüberstehenden Secutor mit Schild und Schwert ergänzen. Andere ähnliche Amulete finden sich zusammengestellt bei O. Jahn S. 96, Taf. III. Hierzu ist ein algierischer Grabcippus von Anzia gekommen, auf welchem das Auge von Schlange, Scorpion, Schnecke, Eidechse (?), Hahn und einem Vogel bedroht wird, der mit ausgebreiteten Flügeln über dem Auge angebracht ist[2]), ferner eine Terracotta aus Tarsos im britischen Museum mit zwei phallisch gebildeten Dämonen, die das Auge mit einer Steinsäge theilen (Gazette archéol. V (1879) S. 140), und neuerdings gnostische Phylakterien aus Alexandrien, Smyrna und Constantinopel, welche in der Regel auf der einen Seite den „Salomon" darstellen, wie er zu Pferde in antiker Rüstung mit der Lanze eine personificirte Krankheit niederstösst; auf der anderen Seite ein böses Auge in der Mitte, welches auf dem vollständigsten Exemplare von drei Dolchen durchstossen und zwei Löwen, einer Schlange, einem Scorpion und einem Kranich angegriffen wird; über dem Auge erscheinen die Büsten des Sol und der Luna, Sterne und Zauberformeln (Rev. des études grecques IV (1891) S. 287 und V (1892) S. 73 f. Schlumberger). Auch die von O. Jahn, S. 109 beschriebenen magischen Nägel sind insofern zu vergleichen, als auf ihnen unter anderen Apotropäen auch das „böse" Auge oder der Buchstabe *Θ(άνατος?)* von einer langen Schlange bedroht erscheint.

[1]) Millingen in Archaeologia, XIX, S. 70; Woburn Abbey Marbles Taf. XIV; O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1855 S. 28—110 Taf. III; Wiener Vorlegeblätter II Taf. XII; neuerdings Lafaye a. a. O.

[2]) Die Herausgeber Rev. archéol. VII (1863) Taf. VIII, auch Dilthey Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. 1878 S. 53 A. 17 denken an ein geflügeltes Auge. Wir werden jedoch die Flügel eines Auges seitwärts, nicht oben auf der Höhe des oberen Lides erwarten, ausserdem ist der Körper des Vogels sichtbar. Deshalb ist auch die *„luna dimidiata"*, an welche Wilmann's C. I. L. VIII 9057 dachte, unzulässig.

Der Sinn aller dieser Darstellungen ist klar. Die feindliche Kraft des Malocchio wird durch allerhand feindlich entgegenwirkende Elemente gebrochen und damit der schützende Zauber, der dem Amulet selbst innewohnt, sinnbildlich ausgesprochen. In anderer Fassung wiederholt sich dieser Gedanke in den minder zahlreichen Darstellungen, als deren bedeutendstes Exemplar Michaelis im Journ. of hell. stud. VI (1885) Taf. LXVIII S. 312—318 einen Marmorblock aus Xanthos im britischen Museum veröffentlicht hat. Innerhalb einer Felsgrotte zeigt derselbe einen Bogenschützen in orientalischer Tracht, der im Verein mit einer ganzen Anzahl von Thieren (Hund, Schakal, Heuschrecke, Eidechse, Schnecke oder Cicade, Bär, Storch, Stier) einen jetzt weggebrochenen Gegenstand, der nach Michaelis' überzeugender Beweisführung ein aufgerichteter Phallus war, angreift. Der Phallus, bekannt als eines der wirksamsten apotropäischen Mittel, vertritt hier deutlich die Stelle des bösen Auges. In ähnlicher Weise erklärte Benndorf den offenen Mund zweier tätowirter Chiusiner Masken im britischen Museum, gegen den beiderseits Vögel herabfahren oder Krieger ihre Waffen richten, „als Gegenmittel gegen allerhand gesprochenes Unheil, wenn man will gegen die Schädigungen böser Nachrede".[1])

Es sind dem Anscheine nach unbedeutende Varianten, um die sich jener Kreis von Darstellungen durch unser Mosaik erweitert. Die eingestossene Lanze erscheint wie eine Abbreviatur des Gladiators oder Dämons. Neu sind in der Reihe von Thieren, welche kreisförmig wie Lichtstrahlen in das Auge eindringen, der Steinbock, der Hirsch und der Rabe sammt der Olive. Von besonderem Werth ist aber die hier zum ersten Mal als Zauber ausübender Vogel verwendete Eule und die zugefügte Inschrift, welche die doppelte Bestimmung des Mosaiks ausspricht, sowohl das Gebäude, in dem es angebracht war, wie die Besucher, die in dasselbe eintraten, zu schützen. Natürlich ist sie nicht der Erklärung halber hinzugefügt, sondern wie eine schützende Begrüssungsformel, ähnlich der leider verstümmelten Inschrift des in Salzburg bei der Grundsteinlegung des Mozartdenkmals aufgegrabenen Mosaikfussbodens: *Hic habitat . . . . . nihil intret mali.*[2])

II.

Die Thiere, welche das böse Auge angreifen, sind eben dadurch als apotropäische bezeichnet, es lässt sich aber der Beweis führen, dass ihnen

[1]) Benndorf Ant. Gesichtshelme und Sepulcralmasken 1878 (Denkschr. d. Wiener Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. B. 28) Taf. XI S. 344. Die von Helbig Bull. d. inst. 1879 S. 30f. und Undset Zeitschr. f. Ethnol. 1890 S. 124 geäusserten Bedenken gegen die Echtheit der Stücke erwiesen sich ihm bei einer Untersuchung der Originale als unbegründet.

[2]) C. I. L. III 5561; O. Jahn S. 76; Benndorf Gr. u. sicil. Vasenbild. S. 74 A. 377.

auch sonst prophylaktische Kraft zukam. Ich führe nur die wichtigsten Belege an, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen.

Die Schlange ist der apotropäischen Praxis bekanntermassen sehr geläufig, vorzugsweise bezeichnet sie die tutela loci.[1]) Aus dieser Vorstellung heraus erklärt sich ihre Verehrung als *ἀγαθὸς δαίμων* und genius loci.[2]) In diesem Sinne wurde sie auch in Aegypten seit den ältesten Zeiten verehrt, ihre Verwendung als Apotropaion an Häusern, Tempeln, Gräbern ist dort ungemein verbreitet.[3]) Dieselben Vorstellungen herrschen bis jetzt auf dem Gebiete der mohamedanischen und arabischen Culturwelt.[4])

Der Hirsch dagegen wird in ganzer Gestalt selten prophylaktisch verwendet; den von Stephani C. R. 1863 S. 140f. angeführten Beispielen ist noch der magische Nagel bei O. Jahn Taf. III 9 hinzuzufügen. Desto häufiger wurde Kopf, Horn und Geweih des Hirsches in magischem Sinne getragen oder angebracht, wo es auf Abwehr von bösem Blick, Zauberei, feindlichen Angriffen, Krankheiten, Schädigungen aller Art ankam.[5]) O. Jahn S. 58 war nicht abgeneigt die prophylaktische Bedeutung des Hirsches von einer dem Geweih innewohnenden geheimen Kraft abzuleiten, wie diejenige des Stieres von den Hörnern, ohne indessen ein schlagendes Beispiel dafür anführen zu können. Stephani wies diese Ansicht zurück, indem er annahm, dass der Hirsch als Symbol langen Lebens jene Bedeutung erhalten habe. Die Auffassung O. Jahn's wird nun durch unser Mosaik sichergestellt mit einem Unterschiede, den ich unten ausführen werde.

Auf den Hirsch folgt das katzenartige Thier, welches ich als Löwin bezeichnet habe. Löwinnen kommen auch sonst prophylaktisch vor, wie schon das Burgthor von Mykenai erweist. Dass der Löwe als eines der kräftigsten *ἀποτρόπαια* galt, ist durch unzählige Objecte bekannt, unter Anderem auch durch die löwenköpfigen Amuletfigürchen (O. Jahn S. 49f.), als deren ältestes Beispiel *Φόβος ἔχων τὴν κεφαλὴν λέοντος* auf dem Kypseloskasten gelten dürfte, und nicht nur für Griechenland, sondern in Aegypten und dem ganzen Oriente (Lefébure a. a. O. S. 52f.). Aelian

[1]) O. Jahn S. 98; Stephani C. R. 1872 S. 43f.

[2]) Darüber jetzt am besten bei Marx Griech. Märchen von dankb. Thieren (1889) S. 101f.; vergl. auch Rohde Psyche S. 233 und Dieterich Abraxas S. 113f.

[3]) Vergl. darüber die inhaltsreiche Abhandlung von Lefébure Rites égypt. Construction et protection des édifices (1890), S. 49f.

[4]) Kremer Stud. z. vergleich. Culturgesch. vorzüglich nach arab. Quellen III S. 26 (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1890 Bd. 120).

[5]) Vergl. Stephani C. R. 1863 S. 140f.; 1878 S. 134 und den Index zu den Comptes rendus s. v. cerf prophylactique bei S. Reinach Antiquités du Bosphore Cimmérien (1892). Ueber die Verwendung des Hirschhornes in der antiken Magie und Medicin hat das Wichtigste Keller Thiere des Alterthums S. 88f. zusammengestellt.

(h. a. XII 7) erzählt, dass man im Löwentempel zu Leontopolis durch einen ägyptischen Gesang, den er: *μὴ βασκήνητέ τινα τῶν ὁρώντων* übersetzte, dem Zauber entgegenzuwirken suchte, welchen die wilden Bestien durch ihre Erscheinung ausüben sollten.

Mit dem Stier verhält es sich ähnlich wie mit dem Hirsch. In ganzer Gestalt treffen wir ihn nur einmal noch auf dem Relief aus Xanthos. Kopf, Schädel und Hörner des Stieres aber werden unzählige Male als Amulete getragen, an Gebäuden, Gräbern, Geräthen, Schmucksachen und allerlei Kunstproducten verwendet nicht nur im Bereiche griechisch-römischer Civilisation, sondern in Aegypten, wie heute noch in Kleinasien.[1]) O. Jahn erinnerte, dass „Stierköpfe als Symbol des Opfers" angebracht zu werden pflegten, dass sie als Symbol des Taurobolium üblich waren und dass man den Hörnern und den Köpfen überhaupt eine zauberabwehrende Kraft beimass, die er aber nicht näher anzugeben wusste. Gegen die erste Erklärung wandte Stephani richtig ein, dass gewöhnlich nicht Stierköpfe, sondern Stierschädel als Opfersymbol erscheinen. Die zweite reicht zur Erklärung des ursprünglichen Sinnes nicht aus. Die dritte enthält ohne Zweifel Wahres, bedarf aber doch einer präciseren Bestimmung, die ich im Nachstehenden zu geben versuche. Gestützt auf die in der Ermitage befindlichen Stierkopfamulete, welche über der Stirn mit einem Epheukranz versehen sind, glaubte Stephani die bacchische Natur des Stieres als Quelle seiner prophylaktischen Kraft betonen zu müssen. Dass man aber damit nicht auskommt, lehren die Monumente, an denen der Epheukranz fehlt.

Der Scorpion kommt besonders auf Lampen, Zaubernägeln, Gemmen vor.[2]) Nicht selten wurde er als Schildzeichen verwendet (Stephani C. R. 1876 S. 69). Als ein Thier des Ahriman, resp. der Selk, findet er sich sehr oft auf babylonischen, nicht aber auf ägyptischen Talismanen.[3])

Der Bär, welcher in ganzer Gestalt zum ersten Male unter den apotropäischen Thieren des Blockes von Xanthos erschien, wofür Michaelis keine Belege zur Hand waren, ist als Schildzeichen und auf Gemmen in diesem Sinne nachweisbar (Stephani C. R. 1876 S. 69; 1877 Taf. I 4).

[1]) O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. 1854 S. 48 und 1855 S. 58; Stephani C. R. 1863 S. 106–109; 1873 S. 57 (vergl. den Index von S. Reinach s. v. taureau prophylactique); Benndorf, Reisen. I, S. 18, 52. Der letztere berichtet auch über die heutigen Bräuche in Lykien. Ueber den Stier in Aegypten vgl. Lefébure S. 21, 23.

[2]) O. Jahn S. 100, 109, 3, 5 Taf. III 9; Arch. Ztg. IX 99*; Imhoof-Blumer und O. Keller Thier- und Pflanzenbilder Taf. XXIV S. 145.

[3]) Zoega Abhandl. S. 126, 157; Jensen Babylon. Kosmologie S. 310f.; Wiedemann Babylon. Talismane Taf. III 27, 28; Wiedemann Religion der alten Aegypter (1890) S. 154f.; Drexler in Roscher's Mythol. Lexikon. II S. 470 (s. v. Isis).

Bärenzähne waren als Amulete beliebt, Bärenfett- und -mark hatten bei den sogenannten sympathischen Curen besondere Bedeutung (Keller Thiere S. 121). Keller macht darauf aufmerksam, dass der Bär auch bei Galliern und Spaniern als ein dämonisches Wesen galt und als „Dämon" sich im Aberglauben europäischer wie asiatischer Völker erhielt.

Vom Ziegenbocke waren Fell und Hörner besonders wirksam (Keller S. 39; Stephani C. R. 1869 S. 108; 1876 S. 147); als Schildzeichen ist er nicht selten. Damit hängt auch die Vorstellung des panischen Schreckens nach der kretischen Sage zusammen, nach der Pan in der Titanenschlacht den Sieg entschied und von Zeus unter die Sterne versetzt wurde (Eratosth. catast. 27). In Aegypten dienten Bockshörner als Abwehrmittel (Lefébure S. 23).

Hinsichtlich des Olivenbaumes weiss ich auf seine bekannte segen- und friedenbringende Kraft zu verweisen. In diesem Sinne wurden Oelblätter und Oelzweige bei den Athenern zum Weiheschmucke der Neugeborenen benutzt (Eurip. Ion, 1433, vgl. die *δάφνη* in der Wiege Pindars Philostr. imag. II 12) und zur Rettung der Leichen im Grabe.[1]) Möglicherweise dient der Baum nur dazu, die Gattung des auf ihm sitzenden Vogels näher zu verdeutlichen.[2])

Für die Krähe und den Raben habe ich ebenso wenig als O. Jahn und Stephani litterarische Belege (vergl. Dieterich a. a. O. S. 784 über den *νυκτοκόραξ*). Auf dem Woburnrelief findet sich nur die Krähe; beide Vögel könnte man auf dem Relief in Nîmes, oder dem bei O. Jahn Taf. III 9 abgebildeten Nagel vermuthen, freilich ohne sicheren Anhalt in den Formen ihrer Darstellung.

Die Eule ist Nacht- und Todtenvogel. Bei Ovid fasti VI 131 f. werden die Eulen Striges genannt, welche dem neugeborenen Kinde das Blut aussaugen. Diese Strix ist die italienische Strega (Hexe). Der bubo der Römer setzt sich auf den First des Hauses, in welches der Tod einkehren will (Vergil. IV 462 f., Ovid. Ibis 223, Tibull. I 5, 51 f.). Isidor.

[1]) Darüber ausführlich Boetticher Baumcultus S. 423 f.: Hehn Culturpflanzen und Hausthiere S. 88—104.

[2]) Ueber Bäume als Sitz der Dämonen s. Grünbaum, Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. 1877 S. 255. — Dass gewisse Pflanzen prophylaktische Bedeutung hatten, ergibt sich sowohl aus den Ausführungen von Dieterich in Fleckeisen's Jahrb. Suppl. XVI S. 780, als aus der bisher unerklärt gelassenen Darstellung aus Thala im Supplem. ad C. I. L. VIII 11.683. Auf einem Block, der ursprünglich wohl eingemauert war, befindet sich unten ein Phallus, oben eine stilisirte Pflanze (Epheuranke?), dazwischen die Inschrift: *Hoc vide vide et vide ut (pos)sis plura videre* — offenbar zur Verstärkung der beiden Abwehrmittel. Die Ausrufung: *ut possis* anstatt *ne possis* ist meines Erachtens in ähnlichem ironischem Euphemismus abgefasst, wie der Zuruf *τοῖς φίλοις* neben dem Phallus an einer Mauer in Thera (Braun Annali XIII S. 19; O. Jahn S. 61 A. 123).

orig. XII 7, 39 berichtet: bubo avis feralis in sepulcris die noctuque versatur.[1]) In diesem Sinne finden wir Eulen auf griechischen Grabmälern (Brückner, Jahrb. 1891, S. 199).[2]) Dieselbe schlimme Vorbedeutung kommt der Eule überall bei den Indogermanen zu, vielleicht mit Ausnahme Athens wegen ihrer Verbindung mit Athena und hat sich sowohl im Orient als in Europa bis heute erhalten (Kremer a. a. O. III S. 35).

Wie sehr auch der Aberglaube des bösen Blickes bei Indogermanen und Semiten schlechthin, nach zahlreichen Anzeichen bei vielen anderen Völkern verbreitet ist und in seiner Unausrottbarkeit natürlichen Vorstellungen entspricht, welche überall zu verwandten Ausdrucksweisen führen konnten[3]), so ist doch unleugbar, dass diejenige Ausdrucksweise, welche er in den hier besprochenen Monumenten fand, als ausschliessliches Eigenthum dem gräcoitalischen Kreise angehört. Wie alt diese eigenthümliche Symbolik sei, von wo sie sich herleite und welche Entwicklung sie erfahren habe, sind kaum noch aufgeworfene historische Fragen, deren Berechtigung Nichts durch ihre Schwierigkeit verliert. Darf man aus dem Umstande, dass ein Thier öfters, das andere seltener unter den auf das Auge oder sein stellvertretendes Object eindringenden Gegenzaubern vorkommt, einen Schluss auf das Alter ihrer Verwendung ziehen, so würde sich ergeben.

[1]) Gubernatis Thiere in d. indogerm. Mythol. (übers. v. Hartmann) S. 497; Hopf Thierorakel und Orakelthiere (1888), S. 103 f. — Die Arbeit von P. Schwarz Mensch und Thier im Abergl. der Griech. u. Röm. (Progr. Celle. 1888, 50 S.), wo unter Anderem über Eule, Rabe, Schlange vom Gesichtspunkte der Vorbedeutung gehandelt wird, kenne ich nur aus der Inhaltsangabe in Bursian's Jahresber. Bd. 66 (1892) S. 248 (Back).

[2]) Ich theile die Ansicht von Förster, dass die Deutung der daselbst Taf. IV veröffentlichten Lekythos aus Eretria im Gebiete des „Grabgenres" zu suchen ist. Nur möchte ich die Art, wie der Jüngling die Heiligkeit des Grabes verletzt und die Hüterinnen desselben, ein Schlangenpaar, gereizt hat, durch ein noch nicht publicirtes Wandgemälde aus Pompei (jetzt im Neapler Museum N. 112.285, s. Monaco Guide général (1890) S. 97) und die auf demselben befindliche Inschrift erklären, was an anderem Ort geschehen soll.

[3]) Kremer a. a. O.: „Bei den Semiten bestand dieser Aberglaube jedenfalls schon im Alterthume, obgleich erst in den talmudischen Schriften davon ausdrücklich die Rede ist." Daselbst, über die Fortdauer dieses Aberglaubens bis heute auf dem ganzen Gebiete der mohamedanischen und arabischen Culturwelt S. 62. Bei den Persern und Arabern s. Quatremère Journ. asiat. 1838 S. 233—43, bei den Israeliten s. Grünbaum Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. 1877 S. 258—65, auf Kypros s. Ohnefalsch-Richter Kypros II Taf. 38, 18. Ueber eines der häufigsten Amulete in Aegypten mit dem „guten Auge" s. Wiedemann, Relig. d. alt. Aegypter S. 160, 7, über ähnliche Abwehrmittel in Etrurien s. Undset Zeitschr. f. Ethnol. 1890 S. 122. Die Abwehrmittel sind in den orientalischen Volksreligionen lange nicht so mannigfaltig wie bei den Griechen und Römern, in einigen Punkten findet sich allerdings auffallende Uebereinstimmung. Ueber denselben Aberglauben bei den romanischen und germanischen Völkern vgl. die von O. Jahn und Dilthey a. a. O. citirten Bücher, bei den Polen Wójcicki Poln. Volkssagen (übers. v. Lewestam) S. 25 f., 62; bei den Südslaven Fr. Krauss Volksglaube und relig. Brauch d. Südslav. (1890) S. 391 f.

dass Scorpion, Schlange und Löwe den verbreitesten, also frühest vorhandenen Bestand des Zauberapparates darstellen. Diesem Schlusse wäre günstig, dass gerade Scorpion, Schlange und Löwe als besonders kräftige Apotropaia im Oriente nachweisbar sind, wie unter Anderem gerade diese drei das böse Auge auf den gnostischen Amuleten angreifen. Gehört der Scorpion, wie es scheint, nach Mesopotamien, so wäre denkbar, dass sich die Symbolik von dorther gleichzeitig nach Aegypten und dem Westen überhaupt verbreitet habe, und damit würde sich wohl vereinigen, dass der Sinn und die Composition unserer Monumente in unverkennbarem Zusammenhang mit den bekannten Denkmälern des Mithrascultus steht. Mögen die Thiere ihrer apotropäischen Bedeutung halber in den Mithrascultus gekommen oder durch denselben diese Bedeutung erhalten haben, in jedem Falle besteht eine schlagende Aehnlichkeit der Composition: das angefeindete Object in der Mitte und rings um dasselbe die auf sein Verderben einwirkenden Personen und Thiere. Eine Anzahl Thiere ist in beiden Denkmälerreihen gleichmässig vertreten (Stier, Hund, Schlange, Scorpion, Rabe, Hahn, Löwe). Die Männer tragen auf dem Woburnrelief und dem Blocke von Xanthos orientalisches Costüm [1]); auf dem letzteren spielt das Ganze in einer Grotte wie bei den Taurobolien, im anderen ist die Umgebung des Auges nach Art von Felsen behandelt. Am deutlichsten tritt dieser Einfluss des Mithrascultus auf den gnostischen Phylakterien hervor. Zu den hervorgehobenen Aehnlichkeiten treten da noch die Büsten des Sol und der Luna und die Sterne hinzu, während die Rückseite beinahe dieselbe Darstellung zeigt, welche sich auf einer sehr merkwürdigen Bronceplatte befindet, die in der Arch. Ztg. XII Taf. 65, 3 besprochen, kürzlich bei Ohnefalsch-Richter, Kypros II Taf. 122, 9 neu abgebildet wurde.

III.

Das Wesen des Apotropaions besteht unzweifelhaft darin, dass es das geistige Gleichgewicht des Neidischen stört und seinen Blick von dem zu schützenden Object abwendet. Dies kann geschehen, indem man ihm 1. physischen Schrecken einjagt durch furchtbare, gefährliche Thiere, gerüstete Männer (Gladiatoren), Waffen (Lanze, Blitz u. dergl.) oder ihre Surrogate aus Korallen, Elfenbein u. s. w. und analoge Fingerstellungen (corna u. dergl.) .... 2. ästhetischen Widerwillen einflösst, der oft ins Lachen übergeht, — durch alles Unanständige und Obscöne, Phallus (digitus infamis),

[1]) Vergl. Millingen in der Archaeologia Bd. XIX S. 70 f.; die Studie von Frazer im englischen „Folk-Lore" Juni 1890 unter dem Titel: Ant. Aberglaube ethnographisch beleuchtet — kenne ich nur aus der Inhaltsangabe im Ausland 1890 S. 572—574: über den bösen Blick scheint darin nichts zu stehen.

Muschel (fica), nackte oder alte Weiber und Männer, durch anstössige, gemeine Geberden, Ausspucken, durch allerlei ἄτοπα und γελοῖα, Caricaturen, Pygmäen, Zwerge, Affen, Mischwesen, Gewürm und Amphibien, Gorgo- und Satyrmasken, Schädel, unerträglichen Klang der Schellen, Geschrei u. s. w. . . . . 3. ethischen Schauder erweckt durch Flüche, Verwünschungen, Drohungen, unverschämten Spott, Schimpfen u. s. w., oder schliesslich 4. religiöse Ehrfurcht verursacht durch Götter- und Heroenbilder (besonders Sarapis, Harpokrates, Aphrodite, Hercules u. s. w.), ihre Thiere, ihre Attribute und Namen, geheimnissvolle Zauberformeln, räthselhafte Inschriften, unverständliche Laute u. s. w.

Es bedarf kaum einer Erinnerung, dass alle Abwehrmittel in der Praxis vielfach mit- und durcheinander gehen und dass bei manchen noch besondere Umstände hinzutreten können, welche ihre Wirkung verstärken.

Dahin wird man rechnen dürfen, dass viele Thiere in der Volksphantasie als böse Dämonen galten und schon im Traume von böser Vorbedeutung waren. So liest man z. B. bei Artemidor (ed. Hercher) II 13: *Ὄφις νόσον σημαίνει καὶ ἐχθρόν . . . . . φαλάγγια δὲ καὶ σκορπίοι καὶ σκολόπενδραι πονηροὺς σημαίνουσι ἀνθρώπους* Und II, 12 heisst es: *Ταῦρος δὲ κίνδυνον οὐ τὸν τυχόντα σημαίνει μάλιστα ἀπειλῶν ἢ διώκων . . . . . ὅταν δὲ ἀπειλῇ ἢ ἀγριαίνῃ τινὶ ὁ λέων, φόβον τε ἐπάγει καὶ νόσον μαντεύεται . . . Λέαινα δὲ τὰ αὐτὰ τῷ λέοντι σημαίνει, πλὴν ἥττω.* Vom Raben heisst es wiederum c. 20: *κόραξ μοιχῷ καὶ κλέπτῃ προσεικάζοιτ' ἄν . . . . . κορώνη χρόνον τε πολὺν καὶ παροικὴν τῶν πραττομένων καὶ γραῖαν διὰ τὰ ἔτη καὶ χειμῶνα δηλοῖ . . . .* Der Bär bezeichnet ebenfalls eine Krankheit, von einer nicht günstigen Vorbedeutung können unter Umständen sogar der Hirsch und der Ziegenbock sein (II 12).[1])

Besonders wichtig ist auch, worauf neuerdings O. Crusius (Zu den Miniamben des Herondas S. 139) aufmerksam gemacht hat, dass man sich Krankheiten unter der Form von Thieren vorgestellt und denselben ziemlich oft die Namen der Thiere gegeben habe. So bedeutet *ἀλώπηξ* oder *ἀλωπεκία* bei Hippokrates *περὶ παθῶν* IX, Kallimachos Hymn. III (Art.) 77 f. und Herondas in dem Mimos „Schuster" v. 71 den Haarschwund, *ἵππος* die Krankheit eines stets unruhigen und zitternden Auges (O. Jahn S. 35 A. 25). Der *καρκίνος* oder *καρκίνωμα* des Hippokrates hat sich bis auf unsere Zeiten als „Krebs" vererbt. Auch der „Lupus", der „Polyp", die „Elephantiasis" u. dergl. dürften auf antike medicinische Terminologie

[1]) Dieselbe Bedeutung kommt sehr vielen Thieren in der indogerm. Mythologie zu, Gubernatis Thiere . . . . . S. 203 f. (Stier), 321 f. und 335 (Bock), 351 (Hund), 378 (Scorpion), 404 (Hirsch), 423. 426 (Bär), 458 (Löwe), 526 (Krähe und Rabe), 637 (Schlange); Hopf, Thierorakel . . . ., S. 189 (Schlange), 83 (Hirsch), 42 (Rabe), 115—127 (Krähe und Dohle).

zurückgehen. Es ist nicht ein blosses Bild, ursprünglich stecken wohl unter der Hülle von bösartigen Thieren Krankheitsdämone, wie noch Apollonios von Tyana die Pest in Ephesos mit einem tollen Hund identificiren kann (Philostr. vit. Apoll. IV 10 S. 147 f.). Wenn auf einem Amulet gegen Kolik (Rev. archéol. III (1847) S. 510 Lenormant) Herakles den nemeischen Löwen würgend erscheint, darüber die Worte: *ἀναχώρει, χωλή, τὸ θεῖον σε διώκει*, so ergibt sich daraus, dass man sich auch Kolik als Thier dachte. Wenn wiederum auf einer Abraxasgemme gegen Elephantiasis (Kopp, Pal. crit. § 687) ein Elephant und eine Ceder, auf einer anderen gegen Schlangenbiss (Kopp § 512) eine Schlange vorkommt, so beruht ihre Wirksamkeit auf dem den sympathischen Curen eigenthümlichen Grundsatze („similia similibus"), dass man eine Krankheit durch ihr eigenes Bild heilen kann (vgl. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. 1877 S. 328).

In dieser Annahme bestärkt mich der Umstand, dass nach einer uralten, man darf sagen, allgemein menschlichen, sowohl bei den Indern als unter den Germanen, Slaven und anderen Völkern entwickelten Vorstellung böse Geister sich als Schmetterlinge, Raupen, Ringelwürmer, Kröten u. s. w. in den menschlichen oder thierischen Körper einschleichen und darin als Parasiten verweilend die verschiedensten Krankheiten, z. B. Schwindsucht, Kopfweh, Magenkrampf, Zahnweh, besonders nagende, bohrende und stechende Schmerzen u. s. w. hervorbringen sollen.[1])

Somit können wir sagen, dass sehr viele von den als Apotropaea gebrauchten Thieren ursprünglich ihrem Wesen nach bösartige, dem Malocchio verwandte, finstere Mächte waren und als Verkörperungen aller denkbaren Uebel, besonders der Krankheiten galten. Von einigen lässt sich sogar nachweisen, dass sie ganz wie der mit dem bösen Auge behaftete Mensch Zauber ausüben und durch ihren Blick schaden konnten. In Bezug auf die Heuschrecke hat dies bereits O. Jahn S. 36 f. nachgewiesen. Bezüglich des Löwen haben wir oben die Stelle bei Aelian (h. a. XII 7) angeführt. Im Hinblick auf unser Mosaik kann dasselbe von der Eule behauptet werden. Ebenso glaube ich auch verstehen zu müssen Plin. VII 2: Phylarchus et in Ponto Thibiorum genus multosque alios eiusdem naturae, quorum notas tradit in altero oculo geminam pupillam, in altero *equi effigiem*. In den letzten Worten ist nicht mit O. Jahn S. 35 ein Irrthum des Plinius anzunehmen, sondern Phylarch hat den Thibiern statt der Pupille ein Pferdebild zugeschrieben, wodurch er demselben also offenbar die Kraft und Wirkung des bösen Auges beigelegt hat, ähnlich wie das Auge auf einer Schale statt des Sterns ein Gorgoneion zeigt.

[1]) Mannhardt Baumcultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (1885) S. 12 f.; Töppen Aberglauben aus Masuren (Polen), S. 26 f.; Krauss Volksglaube ..... der Südslaven S. 39 f.; Wlislocki Volksglauben und relig. Brauch der Zigeuner (1891), S. 97.

Schliesslich ist bekannt, dass auf Schalen nicht Menschen-, sondern zumeist Thieraugen dargestellt sind (O. Jahn S. 66).

Wenn aber die Thiere ungeachtet ihrer geistigen Verwandtschaft mit dem bösen Auge dasselbe bekämpfen, so geschieht es auf Grund einer eigenthümlichen Modification der oben angedeuteten Vorstellung, nach welcher man den Zauber durch physischen, resp. religiösen Schrecken zu stören suchte; ein Zauber wird gegen den anderen ausgespielt, eine böse Macht gegen die andere, die stärkere hebt die schwächere auf.

Wie Fluchwörter mit der Zeit sich verbrauchen und durch neue ersetzt werden, wie in der Umgangssprache das Bedürfniss vorhanden ist, gewisse heikle Begriffe und Objecte durch immer neue Ausdrücke zu umschreiben, wie schliesslich überhaupt in der Litteratur die Bedeutung einzelner Wörter sich abschwächt und zu neuen Wortbildungen Anlass gibt, so schliffen sich allmälig Sinn und Bedeutung der einzelnen Apotropaia ab. Man unterschied nicht mehr zwischen den Thieren, die auf Grund ihres Charakters als Göttersymbole und den Thieren, die als verkörperte Uebel galten, man sah, dass beide durch ihre Mitwirkung dem Menschen oder dem Gegenstande Schutz gewähren und man gebrauchte sie, ohne sich um den ursprünglichen Sinn zu bekümmern. Das, was früher nur der sinnbildliche Ausdruck ihres apotropäischen Beistandes war, der Angriff, die Richtung gegen den Feind, machte nachher das Wesen des Apotropaions aus. Ein jedes noch so ungefährliche und mit keiner Gottheit im Zusammenhang stehende Thier, wenn es sich kampflustig gegen den bösen Blick wendet, wirkt ipso facto abwehrend. Dadurch sind viele Thiere in die apotropäische Praxis eingedrungen, welche ursprünglich keinen Platz darin gefunden hatten, und dieser Process vollzog sich mit innerer Nothwendigkeit. Was die alten Apotropäen durch lange Verwendung an Kraft verloren haben, sollte durch die Zahl ersetzt werden. So erklärt sich die Neigung aller späten Superstition, sich durch angstvolle Häufung ihrer Mittel zu schützen und die Sicherheit zu verstärken. In diesem Sinne sind die verschiedenartigsten Abwehrmittel an sogenannten Votivhänden angebracht, indem sie „gleichwie verbündete Streitkräfte dem Feind entgegenziehen, dessen vorgestellter Platz bezeichnet ist durch die Stellung der drei emporgereckten Finger".[1]) Eine ähnliche Vorstellung liegt den zahlreichen

[1]) Dilthey Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich. II (1878) S. 50 f.; Caetani-Lovatelli Mon. ant. dei Lincei. I 2, S. 176. — Allerdings bleibt auch durch Dilthey's und Ersilia Lovatelli's überaus erspriessliche Ausführungen die Frage unerledigt, warum die Schlange bisweilen ihren Kopf nicht gegen den vermutheten Feind, sondern lauernd über die Spitze des Zeigefingers hebt, als wenn sie den letzteren bekämpfen wollte. Würde es nicht möglich sein, in diesen Ausnahmsfällen die Finger ebenso wie das Auge und den Phallus als das schädigende Organ anzusehen, feindselig angegriffen durch allerhand schädliches Gethier und

Darstellungen zu Grunde, die auf den Terracottalampen vorkommen. Da wird die Lampenöffnung von verschiedensten Thieren, Gewürmen und Amphibien umgeben in dem Sinne, dass sie das gedeihliche Brennen der daraus schlagenden Flamme sichern und schützen.[1]) In derselben Weise ist eine ganze Menagerie verstärkend um das Hauptwerkzeug der Prophylaxe, den Kopf der Athena, gruppirt auf einem Amulet bei O. Jahn, Taf. III, 8; naturgemäss sind die Thiere nicht im Angriff, sondern in ruhiger Haltung dargestellt.

Aus der Idee, dass in späteren Zeiten der Angriff als solcher ausreicht, um die prophylaktische Verwendung eines Thieres zu begründen, ergeben sich zwei Folgerungen. Erstens, dass der materielle Sitz der apotropäischen Kraft in der Angriffswaffe, also in den Hörnern, Zähnen, Scheeren u. s. w. gelegen ist. Dadurch erklärt sich die bis jetzt missverstandene Erscheinung, dass gerade diese Embleme mit Masken oder Köpfen regelmässig als *περιάμματα* verwendet wurden. Man braucht also nicht mit O. Jahn eine geheime, magische Kraft anzunehmen, die den Hörnern, Masken, Köpfen an sich innewohnt und von ihr die apotropäische Verwendung des Thieres abzuleiten, sondern umgekehrt, wie meiner Ansicht nach die meisten in der antiken Magie und Medicin angewendeten, aus dem Thierreiche entlehnten Zaubermittel im letzten Grunde auf die apotropäische Bedeutung der Thiere zurückgehen. Während aber die letztere, wie wir oben angedeutet haben, im Laufe der Zeit sich abschleift, nimmt die magische Kraft der Amulete zu. Sie vertieft sich mystisch, gewinnt an Intensität und bleibt wirksam, auch wenn die umgehängten Hörner, Zähne oder ihre Surrogate aus Korallen, Elfenbein u. s. w. nicht direct sichtbar sind.

andere Symbole? Die fraglichen Hände würden in dem Fall grosse Amulete sein. Für diese Vermuthung spricht das zuletzt Athen. Mittheil. XVI (1891), S. 125 (Dümmler) abgebildete Monument. Am Schluss der *βουστροφηδόν* geschriebenen Inschrift, welche eine Art Stadtgebet enthält, ist ein Phallus und eine rechte mit der Innenfläche zugewendete Hand mit den ausgespreizten fünf Fingern eingeritzt. Es ist kein Gestus der Adoration, — dann würde man vor Allem die Aussenfläche der Hand erwarten, — sondern die bei der Bezauberung übliche Fingerstellung, welche hier mit rückwirkender Kraft als *ἀποτρόπαιον* verwendet worden ist (vergl. O. Jahn S. 56). Dieses Monument ist auch noch deshalb besonders wichtig, weil es im Verein mit den Chiusiner Masken beweist, dass der Zauberapparat bereits um das VI. Jahrhundert v. Chr. fertig war.

[1]) O. Jahn Taf. IV (Berlin) S. 100; Michaelis a. a. O. S. 314 A. 3 (British Museum). Ein paar Lampen dieser Art befinden sich auch im Wiener Hofmuseum. Aehnliche Bedeutung haben Apotropaia an den Oefen (vergl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1854 S. 46 f.) und an den Kohlenbecken (Conze Jahrb. V (1890) S. 118 f. und Furtwängler daselbst. VI (1891) S. 110 f.). Bei den letzteren galt jedoch die apotropäische Kraft der Kyklopenmasken, Stier- und Hundeköpfe u. s. w. nicht der Flamme, mit welcher sie nicht in Berührung kommen, sondern — wie Prof. Benndorf treffend bemerkt hat — den Speisen, die in Schüsseln über der Flamme gehalten werden.

also nicht unmittelbar zurückschrecken können. Ja die Sitte, Talismane in Kapseln zu tragen, weist darauf hin, dass man sich dieselben geradezu in unsichtbarer Weise wirkend, gewissermassen ihre apotropäische Kraft geheimnissvoll ausstrahlend dachte. [1])

Andererseits brauchen wir nun für die einzelnen Thiere unseres Mosaiks nach keiner speciellen Begründung zu suchen. Je furchtbarer, reissender, giftiger das Thier war, welches das böse Auge bedrohte, als desto kräftigeres Apotropäon galt es zu allen Zeiten. Dieser Bedingung entsprechen die auf dem römischen Mosaik vorkommenden Thiere vollkommen.

Nach Allem war der Verfertiger unseres Mosaiks nicht auf eine Auswahl bestimmter Thiere angewiesen. Er konnte dieselbe besonderen Umständen anpassen und diese letzteren sind hier, wie ich glaube, ohne Weiteres deutlich. Offenbar wählte er sie mit Beziehung auf den Dienst der beiden Gottheiten, denen das Gebäude heilig war. [2])

IV.

Unser Mosaik zeigt eine grosse Aehnlichkeit mit dem in den Mon. ined. dell' Ist. VIII Taf. 60 veröffentlichten Mosaik von Ostia. Das Heiligthum, dessen Fussboden das letztere bildete, ist allerdings nicht direct als Sacrarium der Magna Mater bezeichnet, da es sich aber zwischen der sogenannten Schule der Dendrophoren und der der Kanephoren befindet, so unterliegt dies wohl keinem Zweifel. Das Mosaik ist etwa gleichzeitig mit dem unseren, leider aber nicht vollständig erhalten. Zu unterst ist das Vordertheil eines Stieres dargestellt, in dessen Brust ein breites Messer steckt. Auf den Stier zu gehen von oben drei Thiere los, eine grosse Schlange mit aufgesperrtem Rachen, ein Scorpion und ein Hahn; die Eule ist auch dabei, betheiligt sich aber an dem Anmarsche nicht, sondern wendet sich ab, wodurch sie ein Pendant zu der Eule auf dem römischen Mosaik bildet. Ueber den Thieren steht ein nackter, mit einem Pinienzweige bekränzter, bärtiger Mann, die Schaufel in der Rechten, die Sichel in der

[1]) „Vom äusseren Rande der Bulla aus erstrecken sich, wie bei einer Monstranz, strahlenförmige Linien" Benndorf a. a. O. S. 45 Taf. XI 2.

[2]) Bereits der Umstand, dass es lauter Thiere sind, die uns aus der Mythologie wohl bekannt sind, weist darauf hin, dass wir in der Darstellung mehr zu suchen haben, als gewöhnliche Apotropaeen. Aber weder mit dem Zodiacus und den Sternbildern, noch mit den Götterthieren kommen wir durch. Die Eule kann hier unmöglich als Vogel der Minerva aufgefasst werden. Wie vielen Göttern könnte man z. B. Schlange, Stier, Ziegenbock, Löwen u. s. w. vindiciren? Darum bin ich nicht einverstanden mit der Erklärung von Conze, die er in der citirten Anmerkung angedeutet hat: „Auch auf dem . . . (römischen) . . . Mosaik ist ein Stier unter den Thieren, welche das von der Lanze der Minerva durchbohrte böse Auge umgeben." — Warum von der Lanze der Minerva? Warum nicht von der des Ares, oder eines Kriegers?

Linken — unzweifelhaft Silvan, nicht Saturn, wie Visconti (Annali 1868 S. 406) deutete. Diese bisher missverstandene Scene stellt meines Erachtens das Taurobolium dar, welches zu Ehren der Kybele an dem grossen Frühlingsfeste abgehalten wurde und es scheint mir von besonderer Wichtigkeit zu sein, dass dieses Taurobolium hier beinahe die Formen des mithräischen Stieropfers angenommen hat (vgl. Lajard Recherches sur le culte ... de Mithra (1867) S. 174 f.). Silvan spielt bekanntlich auch im Cult des Mithras eine nicht unbedeutende Rolle (Cumont Rev. archéol. 1893 S. 1 f.); nur die Eule, nicht in dem Masse der Hahn (vergl. z. B. Lajard Tf. LXXIV) gehören specifisch zu dem phrygischen Cultus. Jedenfalls wird man auf Grund dieses Mosaiks eine gewisse Verwandtschaft der Taurobolien des Kybele- und Mithrascultus anerkennen müssen, — eine Vorstellung, welche als widerlegt galt, seitdem die Inschrift von Museo Olivieri in Pesaro (C. J. L. VI, 763, Lajard Taf. LXXXVIII), welche zu ihrer Begründung benutzt zu werden pflegte, als Fälschung erwiesen war.

Aus dem angestellten Vergleiche ergibt sich, dass Stier, Schlange, Scorpion, Eule auf unserem Mosaik angebracht sind, weil sie in den Mysterien der Kybele eine Rolle spielten.

Zum Mosaik von Ostia tritt nun ergänzend der bekannte Taurobolienaltar des Aur. Orfitus v. J. 295 n. Chr. hinzu (Zoega Bassiril. Taf. XIII, Baumeister Denkm. I Abb. 865—866). Auf der einen Hauptseite fährt Kybele mit dem Löwengespann, ein Tympanon und einen Zweig in den Händen, um den verlorenen Atys zu suchen, der sich hinter einer Fichte verborgen hält, auf der ein Hahn sitzt. Auf der Kehrseite nimmt die heilige Fichte die Mitte ein; ein Hahn und drei andere nicht näher charakterisirte Vögel, darunter nach Zoega ein Falke, den Aelian h. a. XII, 4 als Lieblingsthier der Göttermutter nennt, beleben den Baum, unter welchem Widder und Stier des Opfers gewärtig dastehen. Von den auf unserem Mosaik dargestellten Thieren finden wir also hier den Löwen und Stier wieder. Ausserdem sehen wir, dass ausser dem Hahne noch andere Vögel, die wir leider mit unseren Vögeln nicht identificiren können, im Culte des phrygischen Götterpaares eine Bedeutung hatten. Der Zweig, den Kybele hält, ist nach Zoega allerdings Lorbeer, aber ein Olivenkranz schmückt das Haupt des Kybelepriesters im kapitolinischen Museum, der nach Winckelmann auch einen Olivenzweig in der rechten Hand hält.[1])

Eine treffende Parallele findet dann die Löwin unseres Mosaiks in den von Conze Arch. Zeit. 1880, Tf. 1—4 und Athen. Mittheil. XIII S. 202 f.,

[1]) Winckelmann Mon. ined. Fig. 8; Zoega bezeichnet auch diesen Zweig als Lorbeer, gewiss irrthümlich, wie auch die meisten von ihm citirten Belege sich nach näherer Untersuchung als Aehren, nicht als Lorbeerzweige herausstellen. Nach Helbig Führer Nr. 432 ist der fragliche Zweig, „wie es scheint", ein Granatzweig.

XVI S. 190 veröffentlichten Votivreliefs an die grosse Göttin. Ganz oben über der Grotte, in welcher Kybele selbst sich befindet, ruht in der Mitte Pan zwischen zwei Widdern, neben welchen jederseits noch ein Thier lagert, welches ganz die Gestalt unserer Löwin hat (A. Z. Taf. IV 2, 4). Löwen zu erkennen liess sich Conze hier nur deshalb abhalten, weil der Zoologe Marten wegen der fehlenden Schwanzbüschel und Mähnen sich für doggenähnliche Hunde entschied; aber sichtlich dasselbe Thier ruht auf dem Schosse der Magna Mater Taf. II 3, 4.

Somit würden fünf von den Thieren, die das Auge des römischen Mosaiks umgeben, im Culte der Göttermutter erwiesen sein. Dass auch die fünf anderen irgendwie mit ihm zusammenhängen, ist hiernach an sich gewiss nicht unwahrscheinlich und in der That mit mehr oder weniger Bestimmtheit zu belegen.

Vom Hirsche wissen wir, dass er ein stehendes Attribut der Artemis war. Artemis-Selene aber steht mit der Magna Mater in mannigfacher naher Beziehung.[1]) In späterer Zeit wurde diese der Selene (Luna) oder Hekate gleichgesetzt, besonders deutlich, wenn ihr Haupt eine Mondsichel trägt.[2]) Auch scheint man Kybele mit der thrakischen und wohl auch samothrakischen Mondgöttin Bendis identificirt zu haben, welche wiederum mit der brauronischen Artemis wesensgleich angenommen werden darf (Preller-Robert Gr. Mythol. I S. 313, 1). Auf einem Hirsche reitend oder auf einem von Hirschen gezogenen Wagen fahrend wird Selene oftmals dargestellt.[3])

Hinsichtlich der Bärin genügt es, auf die ἀρκτεία der Artemis Brauronia und die damit zusammenhängenden Ueberlieferungen zu verweisen, aus denen sich unzweifelhaft ergibt, dass Artemis sowohl als hellenische Jagd — wie die orientalische Naturgöttin Bärin unter ihre heiligen Thiere zählte. Die Mondheroine Kallisto, welche nach Roscher (Selene A. 629) und Wecklein (Einleit. z. d. Ausg. d. Iphigenie in Tauris S. 2 f.) nichts anderes ist, als die arkadische Form der Selene, wird in eine Bärin verwandelt; in der Nekyïa des Polygnot sitzt sie auf dem Bärenfell (Paus. X 31, 6). Die genannten Gelehrten nehmen an, dass in Arkadien und Brauron aus irgend einem Grunde der Mond als ἄρκτος vorgestellt wurde. — Zu Patrai in Achaia wurden, wie Pausanias als Augenzeuge berichtet, der Artemis-Selene unter Anderem junge Bären geopfert (VII 18, 12).

---

[1]) Roscher Selene, S. 379; Goehler De Matris Magnae ap. Romanos cultu Misniae (1886) S. 32; Ohnefalsch-Richter Kypros. I S. 1 und 399, II Taf. 17, 6.

[2]) So auf einem Relief in Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterr. I (1877) S. 14 Taf. III, auf einer Berliner Glaspaste bei Daremberg-Saglio Diction. d. antiq. I S. 1687 Fig. 2246 und A. 275; weitere Beispiele bei Roscher a. a. O.

[3]) Müller-Wieseler D. a. K. II 16, 171, Baumeister Denkm. I S. 481, mehr Beispiele führt Roscher a. a. O. an.

Die drei noch übrigen Thiere stehen mit der Sage und dem Culte des Atys in Verbindung. Vom Ziegenbock erzählt Pausanias VII 17, 11 nach einer Pessinuntischen Sage, dass eine Tochter des Flussgottes Sangarios von dem auf wunderbare Weise erfolgten Genusse einer Mandelfrucht den Atys gebar und aussetzte, worauf ein Bock das ausgesetzte Kind schützte. Mit unwesentlichen Abweichungen erzählt nach einem Schriftsteller Timotheos dasselbe Arnobius adv. nat. 5, 5, indem er hinzufügt, dass der ausgesetzte Knabe den Namen Attis erhalten habe, weil der Bock bei den Phrygern attagus heisst. Ein Denar des Consuls Cethegus, unter welchem der phrygische Cult bekanntlich in Rom eingeführt wurde (Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 540 Nr. 136), mag sich hierdurch erklären, da er einen Knaben mit phrygischer Mütze zeigt, der mit einem Ast auf der Schulter auf einem Bock reitet.

Auch die beiden apollinischen Vögel, Krähe und Rabe, lassen sich mit Atys in Verbindung bringen, wenn wir von derjenigen Bedeutung ausgehen, welche Apollon offenbar im Mithrasculte und vielleicht im Sabaziscult hatte. Als dem letzteren angehörig erscheint der Rabe oder die Krähe auf einem interessanten Bronzerelief (Arch. Zeit. XII Taf. 65, 3), welches ihn mit Symbolen umgibt, die auf einem dem Kybelecult verwandten Kreis von Vorstellungen und Gebräuchen hinweisen. Im Mythrascultus bedeutet der Rabe nach Lajard S. 359 den dritten himmlischen Grad, d. h. die Grenze, bis zu welcher die Seele des Eingeweihten sich erheben soll, ehe sie in das Gebiet der Sonne eindringt. In demselben Cultus heissen die Männer, die bis zu diesem Grade gelangt sind, κόρακες, die Weiber κορῶναι (Porphyr. de abstin. IV 16). Sicher wurden die beiden Vögel in Beziehung zu Sol (Helios) gesetzt. Apollon ist bekanntlich von Haus aus Helios, — eine Identität, die allerdings im Laufe der Zeit im Bewusstsein des griechischen Volkes zurücktrat, aber in der römischen Epoche wiederum zu so allgemeiner Anerkennung gelangte, dass zuletzt sogar im Cultus beide Götter wieder als Einheit betrachtet und mit denselben Attributen ausgestattet wurden. Helios bekommt den Köcher und Bogen Apollos, an seinen Wagen sind Greife statt der Rosse angespannt u. s. w. (vgl. Rapp in Roscher's Mythol. Lexik. I. Sp. 1996). So dürfen wir den Raben und die Krähe, obwohl ich sie in unmittelbarer Verbindung mit Helios nicht belegen kann, als eine Entlehnung aus der Kunstmythologie des Apollo betrachten, analog der Uebertragung des Hirschen und Bären aus dem Cultus der Artemis in den Kreis der Selene. Dies um so mehr, da man in dem Synkretismus der römischen Kaiserzeit von der ursprünglichen Bedeutung des Atys als Blüthenflors der Erde abging und ihn als Frühlingssonne deutete, deren Entfernung im Winterschlafe durch seinen Tod versinnlicht und deren Wiedererscheinen in dem Feste

Hilaria gefeiert wurde (s. Roscher's Mythol. Lexik. I. s. v. Attis). So erklärt sich wohl die Figur des Helios im Giebel über der Aedicula der Kybele und des Atys auf einer Rottenburger Broncetafel (Bonner Jahrb. XXIII (1856) Taf. I 2 und III Urlichs). Als Sonnengott mit Bogen ausgerüstet kommt Atys auf einem ebenfalls in Rottenburg gefundenen Steine vor. Die allgemeinere Bedeutung eines Lichtgottes hat er in einer Statue aus Ostia, welche am Haupte Sonnenstrahlen und Mondsichel zeigt (Mon. d. Inst. IX 8 *a*, Nr. 2, Helbig Führer. Nr. 495). Dieselbe Bedeutung liegt zahlreichen Epitheta zu Grunde, die Atys bei den späteren Schriftstellern führt (Philologus III S. 265, Schneidewin).

Das römische Mosaik ist das einzige Monument der ganzen Classe, dessen specielle Bestimmung wir kennen und bei dem daher ein Versuch geboten war, die Auswahl der Thiere aus dieser Bestimmung zu erklären. Sollte dieser Versuch gelungen sein, so würde ich glauben, damit einen Baustein zur Geschichte des Aberglaubens gewonnen zu haben. Denn nach Otto Jahn's bewunderswerther Abhandlung, die vorerst eine systematische Uebersicht der verschiedensten Ausdrucksformen des Aberglaubens bot, wird es in der That nächste Aufgabe der Forschung sein, ein geschichtliches Verständniss des ganzen Stoffes zu suchen.

In mannigfachen Formen wirkt die geheime Kraft des bösen neidischen Auges bis auf den heutigen Tag auch in Kreisen, die durch ihre naturwissenschaftliche Bildung hoch über allem Aberglauben stehen. Mit besonderem Nachdruck scheint sie sich auf die classischen Studien werfen zu wollen. *Nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos.* Aber Gottlob bedürfen wir heute keiner Scorpionen und Schlangen mehr, um uns und die gute Sache zu schützen. Ihrem eigenen stillen Fortwirken kann der Gegenzauber nicht fehlen: *ὁ φθόνος αὐτὸς ἑαυτὸν ἐοῖς βελέεσσιν δαμάζει.*

Zu Meleagros von Gadara

von

CARL RADINGER

Das zwölfte Buch der Palatinischen Anthologie galt unbestritten bis in die neueste Zeit für die echte *Μοῦσα παιδική* des Straton.[1]) Zu gleicher Zeit haben Th. Birt und P. Wolters[2]) die Unhaltbarkeit dieser Annahme dargelegt. R. Weisshäupl hat dann den späten Ursprung der Sammlung erwiesen und die Bestandtheile, aus denen sie zusammengestellt worden, zu scheiden versucht. Vor allem sind zwei Hauptmassen kenntlich: eine ältere sogenannte Meleagrische Reihe Ep. 37—172 und eine bedeutend jüngere, die Epigramme Straton's 1—11, 175—229, 234—255. Zu diesen kommen noch etliche dreissig Gedichte, die zwischen die einheitlichen Partien zerstreut sowohl von Dichtern des Meleagrischen als des Philippischen Kranzes herrühren. Weisshäupl erklärt sich nun die Entstehung des zwölften Buches folgendermassen: „Der Sammler hatte zwei Quellen vor sich, von denen die eine fast nur Epigramme Straton's, die andere grösstentheils solche anderer Dichter umfasste. Diese beiden Sammlungen hat er ohne weiteres aneinandergereiht (Ep. 3—174 + Ep. 175—255). Um dem Buche einen äusserlichen Abschluss zu verleihen, leitete er es mit den Anfangsgedichten der Stratonischen *Μοῦσα* (1 und 2) ein und schloss es mit dem Schlussepigramme derselben (258), an drittletzte Stelle setzte er das Dedicationsepigramm der Meleagrischen *ἐπιγράμματα παιδικά*, an vorletzte das Schlussepigramm des Meleagrischen Kranzes." Gegen diese Hypothese lässt sich folgendes geltend machen. Nach Weisshäupl müsste der Sammler vier Sammlungen vor sich gehabt haben: 1. die

[1]) Vergl. das Eingangsscholion in cod. P.

[2]) Th. Birt, Das Antike Buchwesen, Berlin 1882, S. 306: P. Wolters, Rh. Mus. 1882, S. 108, A. 1; R. Weisshäupl, Die Grabgedichte der Griech. Anthologie, Wien 1889, S. 41 f.

Quelle: Ep. 3—174, 2. Ep. 175—255, 3. den Stephanos des Meleagros, dem er das Schlussgedicht 256 und 257 entnahm [1]), endlich 4. die *Μοῦσα παιδική* des Straton, deren Anfang und Ende (1. und 2., sowie 258) er benützt hat. Eine solche Arbeitsweise ist unbegreiflich; warum sollte der Sammler, dem doch die reichen Schätze der ursprünglichen Anthologien zu Gebote standen, die dürftigen abgeleiteten Blüthenlesen 1. und 2. vorgezogen haben? Aber auch die Beschaffenheit dieser erweckt Zweifel. Die eine soll fast nur aus Epigrammen Straton's, die andere grösstentheils aus Gedichten anderer Dichter bestanden haben. Erstere enthält 77 Epigramme von Straton und nur drei (230, 231, 233) anderer Verfasser. Letztere ist folgendermassen zusammengesetzt: 3—11, dann 13, 15, 16 und 21 von Straton; 12—36 von Dichtern der Meleagrischen und Philippischen Blüthenlesen; 37—172 die grosse Meleagrische Reihe, endlich 173 und 174 von Philodem, der sicherlich bei Philippos vertreten war, und von Fronton, dessen Zeit sich nicht genauer bestimmen lässt. Die Sammlung enthält also 145 Epigramme von Meleagrischen Poeten, 13 von Straton und nur 14 sind Philippischen (oder anderen) Ursprunges.[2]) Ist es bei dieser Einheitlichkeit beider Quellenflorilegien Weisshäupl's nicht viel näher liegend, eine einfachere Lösung darin zu finden, dass der Sammler die Meleagrische und Stratonische Vorlage direct benutzt hat? Wir erhalten dann das Compositionsschema: Straton + Meleagros + Straton oder mit anderen Worten: der Sammler hatte die echte *Μοῦσα παιδική* des Straton vor sich, schrieb diese auszugsweise ab und fügte ihr das Excerpt aus Meleagros ein. Die Partie 12—36 trägt deutlich späteren Charakter in sich. Die Mischung mit Bestandtheilen aus dem Philippischen Kranze, sowie namentlich Epigramm 19, welches aus V. 215 in später Zeit umgeändert worden, spricht dafür.[3]) Wir werden also annehmen können, dass neben den beiden Hauptquellen eine dritte uns unbekannte benützt worden ist. Näheres lässt sich wohl kaum sagen. Weisshäupl kann „deshalb an eine Benützung Straton's nicht glauben, weil der Sammler die Muse unzerrissen und ungetheilt, höchstens excerpirt, seiner Anthologie würde eingereiht haben, die gleichartigen Epigramme anderer Dichter würde er vor- oder nachgesetzt haben und hätte dabei auch die Producte späterer

[1]) Man könnte vermuthen, dass beide schon ursprünglich neben einander gestanden und so herübergenommen worden. Ich möchte glauben, dass die *Παιδικά* resp. *Ἐρωτικά* den Schluss der Meleagrischen Sammlung gebildet.

[2]) Der Philippischen Sammlung gehören an: Philodemos, Automedon, Diokles, Flakkos; wann Skythinos, Fronton und Numenios gelebt, ist unbekannt, doch können dieselben auch jenen gleichzeitig gewesen sein.

[3]) Man könnte auch daran denken, dass die 14 Gedichte dieser Art, erst nachdem die Sammlung des XII. Buches zusammengestellt, durch andere Hände eingefügt worden seien.

Dichter berücksichtigen müssen". Weisshäupl wirft dabei die Arbeitsweise des Kephalas mit der unseres Sammlers zusammen, er müsste vorher beweisen, dass beide identisch sind.[1]) Warum er die Producte späterer Zeit hätte berücksichtigen müssen, bleibt unklar. Gerade das Fehlen solcher später Elemente spricht für Benützung der reinen unverfälschten Hauptquellen durch den Sammler.

Wie man aber auch die Frage nach der Entstehung des zwölften Buches beantworten mag, soviel steht fest, dass die Partie 37—172 aus Meleagros' Blüthenlese (mittel- oder unmittelbar) stammt. Nun wird Manchem schon die grosse Anzahl von autorlosen Gedichten aufgefallen sein, die sich gerade in dieser Reihe finden. Während uns eine solche Erscheinung bei den Weih- und Grabgedichten nicht überraschen wird, da ja manche Inschriften Aufnahme gefunden haben, ist dieselbe bei erotischen Epigrammen sehr befremdlich. Der Kreis der Dichter, von denen dieselben herrühren können, ist enge begrenzt durch die Entstehungszeit der Sammlung, aus der sie stammen. Neben Meleagos, dessen poetische Jugendsünden (*πρωΐμα λευκόϊα*) wohl grossentheils diesem Genre angehörten [2]), sind die besten Alexandriner vertreten. Von 135 Gedichten gehören 55 dem Gadarener, 12 dem Kallimachos, 10 dem Asklepiades, 5 (resp. 6) dem Asklepiades, 6 dem Rhianos, 5 dem Dioskurides; Aratos, Antipatros von Sidon, Alkaios, Dionysios, Glaukos, Mnasalkas, Polystratos sind mit je einem Epigramme vertreten, 35 sind ohne Verfassernamen überliefert.[3]) Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass diese durch die Nachlässigkeit der Ueberlieferung ihrer Autorlemmata beraubt worden sind. Durch genaue Beobachtung des Stiles und der Metrik der obgenannten Dichter sind wir im Stande, eine nicht unbedeutende Anzahl der *παιδικά* ihren Verfassern zurückgeben zu können. Unterstützt werden wir durch die in denselben vorkommenden Namen der Buhlknaben. Finden wir in einem *ἀδέσποτον* einen Lieblingsnamen, der in sicheren Epigrammen eines Dichters vorkommt, so tritt dieser Umstand als weiteres Indicium zu den stilistisch-metrischen.

Ich will hier nur einige Epigramme ihrem Verfasser, der, wie ich glaube, Meleagros von Gadara ist [4]), zurückzugeben versuchen.

---

[1]) Siehe darüber Sternbach, Meletemata Graeca I., S. 17f.

[2]) Ohne dass man mit Reiske Notit. poet. S. 243 eine eigene Päderastische Epigrammsammlung anzunehmen braucht s. Knaack bei Susemihl, Griech. Alex. Literaturgesch. II, S. 556, A. 193.

[3]) Ich möchte auf die Anordnung der Epigramme in dieser Reihe hinweisen. Es wechseln fast durchwegs solche von Meleagros mit solchen anderer der oben genannten Poeten, was auf das ursprüngliche Schema im Stephanos zurückzuführen sein wird.

[4]) Schon frühere Gelehrte haben, aber ohne Beweis, auf gewisse Dichter als Autoren solcher adela aufmerksam gemacht. Zuletzt auch Sternbach in der Appendix Barberina-Vaticana.

XII. 99. Für die Autorschaft des Meleagros spricht:

V. 1. 3. Die Anaphora *ἠγρεύθην — ἠγρεύθην*, vergl. XII. 23. 1. *ἠγρεύθην ⟨ὁ⟩ πρόσθεν ἐγώ ποτε τοῖς δυσέρωσι — ἐγγελάσας*. Der Ausdruck auch XII. 109. 2. *ὁ τρυφερὸς Διόδωρος — ἤγρευται λαμυροῖς ὄμμασι Τιμαρίου* und XII. 113. 2. *Καὐτὸς Ἔρως — ἀγρευθεὶς τοῖς σοῖς ὄμμασι, Τιμάριον*. Die Vorliebe des Meleagros für die Anaphora ist bekannt.

V. 2. Der oft bei Meleagros vorkommende Pentameterschluss mit *κραδία*. cf. XII. 81. 4. 83. 2. 83. 6. 119. 2. 147. 4. 182. 6. V. 157. 2. 160. 2. 214. 2.

Endlich vergleiche man V. 5 mit XII. 117. 5. *τηκέσθω Μουσέων ὁ πολὺς πόνος — ἐρρίφθω σοφίας ὁ πολὺς πόνος*.

XII. 66.[1]) Der Name *Δωρόθεος* steht in der Knabenliste 95. 4. *ὁ γλυκὺς Δωρόθεος* (an derselben Versstelle).

V. 2. Zu *ἐχέτω* vergl. XII. 68. 9. *τἄλλα δὲ πάντ' ἐχέτω Ζεύς*.

V. 3. Zu *ὑπολείπεται*. Der Hiatus in der Bucolischen Cäsur mit Interpunction ist bei unserem Dichter sehr häufig XII. 76. 3. 106. 3. 117. 1. 158. 5. VII. 428. 9. Ohne Interpunction VII. 428. 7. XII. 147. 1.

XII. 67. ist durch den Lieblingsnamen des Dionysios[2]) für Meleagros gesichert. Zum Anfange vergl. man Adelon. 107. 1. *τὸν καλὸν οὐχ δρόω Διονύσιον* und *τὸν καλόν, ὦ χάριτες, Διονύσιον;* der Pentameterschluss *οἰνοχοεῖ* auch XII. 133. 4, dann *οἰνοχοῶν* XII. 68. 2. *οἰνοχόον* XII. 65. 2. 70. 2.

Auch XII. 69 und 79 tragen das Gepräge Meleagrischen Ursprunges, doch hat schon Sternbach, Appendix Barb. Vat. S. 1 f. und S. 58 das Nähere beigebracht.

XII. 130. hat Pauw dem Meleagros, Meineke dem Kallimachos zugeschrieben. Ersteres ist richtig. Die Form *Δωσίθεος* ist von dem öfters bei Meleagros vorkommenden Namen *Δωρόθεος* nicht verschieden. Zum Eingang vergl. man: V. 136. 1 f. *καὶ πάλιν εἶπε — πάλιν — πάλιν εἶπε* oder 176. 1. 2. *ἦν πάλιν εἴπω καὶ πάλιν*. Zur Anaphora *καλός καλώς ὡς καλός* 154. 3. *καλὸς γαρ ὅλος καλός* in Nachahmung von Kallimachos XII. 43. 5 und 51. 3: *ναίχι καλὸς καλός; καλὸς — λίην καλός*.

V. 2. *ὄμμασι* stellt Meleagros gerne an diese Stelle des Verses: XII. 109. 2. 113. 2.

Das letzte Distichon ist Nachahmung von Kallimachos XII. 51. 3. Man vergleiche

Mel. *εἰ δέ τις οὐ φήσει, μὴ πείθεο· ναὶ μὰ σέ, δαῖμον,*
ψευδετ' ἐγὼ δ' ὁ λέγων ἀτρεκὲς οἶδα μόνος

[1]) Schon von Kaibel erkannt.

[2]) Auch das Epigramm V. 142 scheint von Meleagros herzurühren, die Pointe ist echt meleagrisch cf. 143. Ferner steht dasselbe mitten zwischen echten Epigrammen des Dichters: 139—144.

mit Kallimachos [1]):

εἰ δέ τις οὐχί
φησίν — ἐπισταίμην μοῦνος ἐγὼ τὰ καλά.

Die Elision in ψεύδετ' wie öfters bei Meleagros, so: λήψετ' XII. 80. 6. Zum Versschluss κραδίᾳ vergl. das oben Gesagte.

XII. 151. erscheint der Lieblingsname Ἀπολλόδοτος, der auch XII. 41. genannt ist. Ebenso XII. 152., der des Ἡράκλειτος, der besonders von Meleagros gefeiert worden zu sein scheint. Vergl. 63. 1. 72. 3. 94. 1. 256. 5. Auch 33. 1., das Kaibel mit Unrecht dem Gadarener abgesprochen hat.

XII. 152. hat grosse Aehnlichkeit mit einer Reihe von Epigrammen des Meleagros von nur einem Distichon, wie solche sich sonst sehr selten in den Büchern V. und XII. finden. Ich nenne: V. 141—144. 154—157. 192—196. XII. 47. 59. 60. (vielleicht auch 61 und 62 auf Aribazos mit ganz meleagrischer Pointe). Ferner 111—114, die wohl sämmtlich demselben Verfasser gehören.

Auch für XII. 156. ist mir die Autorschaft des Meleagros sehr wahrscheinlich. Der Liebling Diodoros wird öfters genannt. 94. 1. 95. 3. 256. 3. Ferner 63. 3. 109. 1. Zum Bilde vergl. man das Gedicht 159 auf Myiskos. Ferner auch 157. 167. u. ö.

Nicht unwahrscheinlich gehören endlich XII. 107 auf den schon oben genannten Dionysios (s. o.), 100 das inhaltlich mit 167 verwandt ist und das eine oder andere von den Epigrammen 87. 88. 89. 90 dem Gadarener an.

[1]) Die Nachahmungen des Kallimachos sind nicht selten bei Meleagros; man vergl. z. B. den Eingang von Mel. V. 136. 1 Ἔγχει καὶ πάλιν εἰπέ, πάλιν πάλιν Ἡλιοδώρας mit Kallim. XII. 51. 1 Ἔγχει καὶ πάλιν εἰπέ, Διοκλέος. Das Spiel mit χάρις im V. 149 nach Kallim. V. 146.

Gymnastisches in Philostrats Eikones [1]

von

JULIUS JÜTHNER

Wenn man auch dem Verfasser der *Εἰκόνες* mit Th. Bergk, Die Philostrate (Fünf Abhandl., S. 173 ff.) den Gymnasticus abspricht und seinem gleichnamigen Schwiegervater zuweist, so muss man doch auch bei ersterem ein besonderes Interesse für alles, was sich auf Gymnastik bezieht, sowie beachtenswerthe theoretische Kenntnisse auf diesem Gebiete constatieren, die freilich zum Theil aus dem Gymnasticus geschöpft sind.

Diese Vorliebe zeigt sich nicht blos in der genauen Beschreibung der einschlägigen Bilder und in deren ausführlicher Erklärung, die manchmal die Form von Excursen annimmt, sondern auch in gelegentlichen Bemerkungen, zu denen ihn meist ein jugendlich schöner Körper veranlasst. Hierher gehört die Beschreibung des Menoikeus 300, 8 ff [2]): *μειράκιον . . παλαίστρας πνέον, οἷον τὸ τῶν μελιχρόων ἄνθος, οὓς ἐπαινεῖ ὁ τοῦ Ἀριστίωνος,* ferner die Charakterisierung des einen Jägers 330, 30: *ὁ μὲν παλαίστρας τι ἐπιδηλοῖ τῷ προσώπῳ,* desgleichen drei weitere Stellen, wo speciell die Eignung zum Laufe hervorgehoben wird: 328, 30 f. *Λακωνικὸν τὸ μειράκιον*

[1]) Ein Theil der folgenden Darlegungen sucht die Erklärungen näher zu begründen und zu erweitern, welche Professor Otto Benndorf zu einzelnen Stellen der neuen Ausgabe gegeben hat.

[2]) Ich citiere nach der Seiten- und Zeilenzahl der Teubner-Ausgabe von Kayser, Leipzig 1871, gebe aber für die Eikones den Text der neuen Ausgabe der Wiener Seminare. Der Kürze halber werde ich ferner K. Friederichs, Die Philostratischen Bilder. Ein Beitrag zur Charakteristik der alten Kunst. Erlangen 1860 mit F I; derselbe, Nachträgliches zu den Philostratischen Bildern in d. Jahrb. f. cl. Philol. Suppl.-Bd. V (1864), 134 ff. mit F II; Heinr. Brunn, Die Philostratischen Gemälde gegen K. Friederichs vertheidigt in d. Jahrb. f. cl. Philol. Suppl.-Bd. V. (1861), 179 ff. mit B I; derselbe, Zweite Vertheidigung der Philostratischen Gemälde, a. O., XVII (1871), 1 ff. und 81 ff. mit B II bezeichnen.

(Hyakinthos) *καὶ τὴν κνήμην ὀρθὸν καὶ δρόμου οὐκ ἀγύμναστον.* 342, 5 f. von Achill: *ἐς γόνυ δὲ αἱ χεῖρες, ἀγαθαὶ γὰρ δὴ αὗται πομποὶ τοῦ δρόμου.*[1]) 350, 31 f. *τὸ σῶμα* (des Antilochos) *σύμμετρον ἐς ῥᾳστώνην τοῦ δρόμου.*

Ganze Bilder widmet Philostrat dem Diskoswurf (I, 24), dem Faustkampf (II, 19), der Pale (I, 6, S. 303, 3 ff.; II, 21; II, 32) und dem Pankration (II, 6).

Der Diskoswurf.

Hyakinthos (I, 24).

Von der Wurfscheibe Apollons getroffen, liegt der schöne Hyakinth aus einer Kopfwunde blutend am Boden, Apoll steht in Betrübnis abgewendet noch auf seinem Standplatze.

Die Beschreibung der Einzelheiten des Gemäldes beginnt mit der Balbis, dem erwähnten Standplatz Apollons. Diese in kritischer und exegetischer Beziehung äusserst schwierige Stelle ist dadurch besonders wichtig, dass sie allein in der gesammten Literatur von der Balbis mit Bezug auf den Diskoswurf handelt. Da der letzte Bearbeiter dieser Frage[2]) sie weder erschöpfend, noch, wie mir scheint, richtig behandelt hat, ist ein genaueres Eingehen in dieselbe wohl am Platze.

Βαλβίς bedeutet, wie die betreffenden Stellen lehren werden, im allgemeinen den Anfang der Rennbahn, die Schranken. Die Basis solcher Schranken nun haben die Ausgrabungen zu Olympia[3]) am Anfang und am Ende des Stadion zu Tage gefördert, und wir sind somit in der glücklichen Lage, die schriftliche Ueberlieferung an diesem monumentalen Befunde prüfen zu können. Gehen wir von letzterem aus.

In einer Entfernung von 10·92 Meter vom Anfang des Stadions sind quer über dasselbe Platten von 0·48 Meter Breite aus weissem Kalkstein nebeneinander in den Boden eingelassen, welche in Abständen von durchschnittlich 1·28 Meter in der Mitte mit quadratischen Löchern zur Aufnahme von hölzernen Standpfosten versehen sind. Zwischen diesen Standpfosten sind in der Oberfläche der Steine je zwei parallele Rillen von dreieckigem Querschnitt eingehauen, deren dem Stadion zugekehrte Seite jedoch weniger

[1]) Die allzu wörtliche Auffassung dieser Stelle durch F I, 58, A. 3 ist von B I, 185 mit Recht zurückgewiesen. Die Art, wie die Läufer auf Vasenbildern die Arme weit von sich strecken, erklärt die Bemerkung des Sophisten vollkommen.

[2]) G. Kietz, Agonistische Studien. I. Der Diskoswurf bei den Griechen und seine künstlerischen Motive. Dissert. München 1892. Vergl. ausserdem I. H. Krause, Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, Leipzig 1841, I, S. 140, A. 25 und die dort angeführte Literatur, namentlich Faber, Agonistica, 417 ff.

[3]) Vergl. die Ausgrabungen zu Olympia von Curtius, Adler, Treu, Dörpfeld. Berlin 1881, S. 37, Taf. XXXV (Dörpf.); Bötticher, Olympia, Berlin 1883, 224 ff.; Schreiber, Bilderatl., I, Taf. XXII, 12.

steil verläuft. Dörpfeld erkannte, dass diese Rillen zum festen Stehen und sicheren Absprung der Läufer angelegt waren. Durch die in den genannten Löchern eingelassenen Pfosten war die ganze Schwellenreihe in 20 einzelne Standplätze abgetheilt. Eine ganz analoge Vorrichtung fand sich am Ende der Rennbahn.

Etwas Aehnliches entdeckte man in der Osthalle des Gymnasiums von Olympia, „wo im unteren Umfange der drei südlichen Säulen und an ihren Untersteinen, sowie an den ihnen gegenüberliegenden Stellen der Wände sich lochartige Ausklinkungen befinden, welche wahrscheinlich zur Aufnahme hölzerner Schranken gedient haben.“ [1]) In anderen Stadien hat man, so weit ich nachkommen konnte, nichts dergleichen vorgefunden. Doch sind noch verhältnismässig wenige Stadien ausgegraben und wohl keines noch mit jener Sachkenntnis untersucht worden, der wir in Olympia Aufdeckung und Verständnis auch dieses Befundes danken.

Bei den Schriftstellern, unter denen hier namentlich die Scholiasten und Lexikographen in Betracht kommen, lässt sich eine vierfache Anwendung und Erklärung von *βαλβίς* unterscheiden:

I. = Linie, von der aus der Lauf beginnt:

1. Schol. Aristoph. Equ. 1159. *ἀπὸ βαλβίδων. βαλβὶς ἡ ἄφεσις τῶν δρομέων. μετήνεγκεν οὖν ἀπὸ τῶν περὶ δρόμους ἀμιλλωμένων ἐν τοῖς ἀγῶσιν. Βαλβὶς δὲ καλεῖται τὸ ἐν τῇ ἀρχῇ τοῦ δρόμου κείμενον ἐγκαρσίως ξύλον, ὃ καὶ ἀφετηρίαν καλοῦσιν. ὅπερ μετὰ τὸ ἑτοιμασθῆναι τοὺς δρομεῖς εἰς τὸ δραμεῖν ἀφαιρούμενοι ἀφίεσαν τρέχειν. Ἄλλως. ἡ ὑπὸ τὴν ὕσπληγγα γινομένη γραμμὴ διὰ τὸ ἐπ᾽ αὐτῆς βεβηκέναι τοὺς δρομέας βαλβὶς καλεῖται ἀπὸ τοῦ εἰςβάλλεσθαι βάδην· πρῶτον γὰρ ἐσέρχονται βάδην, εἶτα τοῦ δρόμου ἄρχονται. ἢ ἀπὸ τοῦ ἅλλομαι ἁλμὶς, ἁλβὶς, ὑπερβάσμῳ βαλβίς· ἢ ἀπὸ τοῦ βαίνω.*

2. Schol. Aristoph. Vesp. 548. *ἀπὸ βαλβίδων· ἀπ᾽ ἀρχῆς εὐθέως. ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν σταδιοδρομούντων. βαλβὶς γάρ ἐστιν ἡ ἀφετηρία. ἦν δὲ αὕτη γραμμή, ἐφ᾽ ἧς εἱστήκεσαν, ἕως ἂν ἀποσημανθῇ ὁ δρόμος αὐτοῖς.*

3. Schol. Aristoph. Ach. 483 erklärt das im Texte stehende *γραμμή* mit *ἀρχή, ἀφετηρία, ἡ λεγομένη βαλβίς. ἐκ μεταφορᾶς οὖν τῶν δρομέων.*

4. Schol. Apoll. Rhod. Argon. III. 1270 (Keil in der Ausgabe von Merkel, Leipzig 1854): *βαλβίς ἐστιν, ᾗ ἐπιβάλλουσιν οἱ δρομεῖς γραμμῇ· σημαίνει δὲ καὶ τὴν ἐκκοπὴν τοῦ φρέατος. ὁ δὲ νοῦς, τοσοῦτον δὲ τῆς πόλεως ἀφεστήκει, ὅσον ἡ νύσσα ἀπὸ τῆς βαλβῖδος ἤτοι τῆς ἀφετηρίας.*

5. Pollux III, 147: *ὅθεν μὲν ἀφίενται* (sc. *οἱ δρομεῖς*) *ἄφεσις καὶ ὕσπληγξ καὶ γραμμὴ καὶ βαλβίς . . . . . ἵνα δὲ παύονται, τέλος καὶ τέρμα καὶ βατήρ. ἔνιοι δὲ καὶ βαλβίς.*

[1]) Vergl. Ausgrab. zu Olymp., S. 42 (P. Graef).

6. Eustath. Odyss. I, 155, S. 1404, 55: *ἔτι ἀπὸ τοῦ βάλλειν καὶ βαλβῖδες. οὐ μόνον αἱ ἐπὶ ἀφέσεως δρομέων γραμμαὶ κατὰ Λίλιον Διονύσιον, ἀλλὰ καὶ ὅσαι ἐν φρέασι καὶ ἄλλοις τοιούτοις ἐγκοπαί φησι καὶ ἐξοχαί, δι' ὧν κατίασιν εἰς αὐτά. αἷς βαλβῖσιν ὅμοιόν τι κατὰ ἔννοιαν καὶ ὁ βατὴρ, ὃς ἦν ἀρχή φησι τοῦ τῶν πεντάθλων σκάμματος.*

7. Bekker Anecd. I, S. 426, 19 aus den Lex. Seguer.: *ἀπὸ γραμμῆς οἷον ἀπ' ἀρχῆς· εἴρηται δὲ ἀπὸ τῆς τῶν δρομέων γραμμῆς, ἣν ἄφεσιν καὶ βαλβῖδα καλοῦσιν.*

8. Aus den Lex. Seguer. (vergl. Reitzenstein in Berl. Phil. Woch. 1893, S. 106) *βαλβίς· βάσις ταπεινή, ἢ ἀφετηρία, ἢ κάμπτος. ἔνιοι δὲ τὴν ἐν αὐτῷ γραμμὴν λέγουσιν.*

9. Suid. s. v. *βαλβίς, βαλβῖδος. βάσις ταπεινή, ἡ ἀφετηρία καὶ ὁ καμπτός. ὥσπερ ἐκ βαλβῖδός τινος οἱ τὰ τέθριππα ἀφιέντες ἀναπετασθείσης τῆς πύλης. καὶ βαλβῖσιν ἀντὶ τοῦ ταῖς ἀρχαῖς. εἴρηται δὲ ἀπὸ τῶν δρομέων. ἡ γὰρ ὑπὸ τὴν ὕσπληγγα γινομένη γραμμὴ διὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς βεβηκέναι τοὺς δρομέας βαλβὶς καλεῖται. ἀπὸ τοῦ ἄλλομαι ἁλμίς, ἁλβίς, ὑπερβιβασμῷ βαλβίς. ἢ ἀπὸ τοῦ βαίνω.*

II. = Steinschwelle, also entsprechend dem Befunde zu Olympia:

1. Philostr. Vita Apoll. V, 5: *ἡ δὲ νῆσος, ἐν ᾗ τὸ ἱερὸν, ἔστι μὲν ὁπόση ὁ νεὼς, πετρῶδες δὲ αὐτῆς οὐδέν, ἀλλὰ βαλβῖδι ξεστῇ εἴκασται.* Vergl. Epistol. *ογ'*: *ἀπὸ τῆς τοῦ νεὼ βαλβῖδος.*

2. Moeris, S. 103. *Βαλβῖδες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφέσεων βάσεις ἐγκεχαραγμέναι, αἷς ἐπέβαινον οἱ δρομεῖς, ἵνα ἐξ ἴσου ἵσταιντο.*

3. Hesych. s. v. *βαλβίς. ἀφετηρία καὶ ἡ ἀρχὴ τῆς εἰσόδου καὶ ἐξόδου. καὶ ἡ ἄφεσις τῶν ἵππων, καὶ ἡ θύρα τοῦ ἱππικοῦ, ἔνιοι δὲ καμπτῆρα. καὶ παρὰ Ἱπποκράτει βαλβῖδες τὸ ἔχον ἑκατέρωθεν ἐπαναστάσεις. ἔστι δὲ καὶ βαθμὸς καὶ ἔρεισμα.* Vergl. Hippokr. Mochlic. 1. fin. (Littré) *τὸ δὲ πρὸς ἀγκῶνα αὐτοῦ* (sc. *τοῦ βραχίονος*) *πλατὺ καὶ κονδυλῶδες καὶ βαλβιδῶδες καὶ στερεόν κτλ.*

4. = I, 8. 5. = I, 5.

III. = der eigentlichen Schranke, die zu Beginn des Wettlaufes fiel, eine Schnur oder ein Schlagbaum.

1. = I, 1.

2. Hesych. s. v. *βαλβῖδες· ὕσπληγες.*

3. Bekker Anecd. 220, 31. *Βαλβίς. ξύλα δύο τῶν δρομέων, ἀφ' ὧν σχοινίον τι διατέταται, ὃ καλεῖται βαλβίς, ἵνα ἐντεῦθεν ἐκδράμωσιν οἱ ἀγωνιζόμενοι.*

4. Etymol. magn. 186, 14. *Βαλβίς· ἡ ἀφετηρία, καὶ ὁ καμπτὸς, ἤγουν ἡ ἄφεσις τῶν δρομέων. ἦσαν δὲ ξύλα δύο, ἀφ' ὧν σχοινία διετείνετο· ἀφ' ἧς βαλβίδος ἐξέτρεχον οἱ ἀγωνιζόμενοι. Λυκόφρων· Ἐγὼ δ' ἄκραν βαλβίδα μηρίνθου σχάσας Ἄνειμι* (Lycophr. 13, vergl. dazu das Schol.).

IV. = Ablaufschranke im Allgemeinen oder übertr. = Anfang, beziehungsweise Ende eines mit dem Wettlauf vergleichbaren Vorganges. Ausser den schon angeführten Stellen vergl. Soph. Antig. 131, Euripid. Med. 1245, Herc. fur. 867, Aristoph. Vesp. 548, Apoll. Rhod. III, 1271, Philo *περὶ φυτουργ.* S. 225 (Mangey), Oppian Cyneg. I, 513.

Diese zahlreichen Nachrichten lassen sich durch den Nachweis deutlicher Verwandtschaft theilweise reducieren. So stammt I, 3 aus I, 2 oder beide gehen wenigstens auf dieselbe Quelle zurück. Der Suidasartikel stimmt zu Anfang mit I, 7 und III, 4 überein, der Schluss ist dem Arist. Schol (I, 1) wörtlich entnommen. Mit dem zweiten Theil von III, 4 zeigt wiederum III, 3 fast wörtliche Uebereinstimmung. Eine Quellenangabe macht nur Eustathius, dessen Nachricht auszugsweise im Apollon. Schol. (I, 4) wiederkehrt, und der Name Aelius Dionysius sichert der Notiz einen besonderen Werth. In den Scholien sind wohl Reste alexandrinischer Gelehrsamkeit zu erkennen, und auch die lexikalischen Nachrichten fussen deutlich auf älteren Quellen.

Für die ursprüngliche Form der Balbis ist es wichtig, die Grundbedeutung dieses Wortes zu ermitteln. Hierbei kommen jene Stellen besonders in Betracht, wo *βαλβίς* in einer Weise angewendet wird, die mit den Wettkämpfen nichts zu thun hat. So in dem Apollon. Schol. (I, 4), wonach es einen Einschnitt des Brunnens bezeichnet. Diese Nachricht wird erst deutlich durch die reichhaltigere Eustathiusstelle (I, 5). Hier sind unter *βαλβίδες* gemeint die Vertiefungen und die ihnen entsprechenden Erhöhungen, die in den Wänden cylindrischer Cisternen eingemeisselt waren, und mittelst deren man wie auf einer Leiter hinabsteigen konnte. Selbst wenn man anzunehmen geneigt wäre, dass der Name für diese Art von Stufen erst von der ähnlichen Beschaffenheit der Ablaufschranken hergenommen war, so ist doch wenigstens gewiss, dass eben die Vertiefungen oder Rillen als etwas Wesentliches an dem Begriffe erscheinen. Zu einer ähnlichen Auffassung führt die Hippokratesstelle, auf die sich Hesychius bezieht (vergl. II, 3). Das untere Ende des Oberarmknochens, sagt Hippokrates, ist *κονδυλῶδες* und *βαλβιδῶδες*. Ein Blick auf das Ellenbogengelenk des genannten Knochens zeigt, dass sich das erste Epitheton auf beide seitliche Verdickungen (in der Anatomie condylus externus und internus genannt, vergl. C. Heitzmann, Anatomie des Menschen[6], Wien 1890, S. 86 f.), das zweite somit auf die eigentliche Gelenksverbindung beziehen muss. In der Vorderansicht zeigt diese deutlich zwei Vertiefungen zwischen drei Erhöhungen, von welch letzteren zwei durch die sogenannte Rolle (trochlea) gebildet werden, eine, die äussere, aber das Köpfchen (eminentia capitata) genannt wird; *τὸ ἔχον ἑκατέρωθεν ἐπαναστάσεις* sind dann eben die Vertiefungen, die von Hippokrates also nicht unzutreffend — wie der Durch-

schnitt der Steinplatten in Olympia lehrt — mit *βαλβῖδες* verglichen werden. Auch hier tritt die Vorstellung der Vertiefung, die sich zwischen zwei Erhöhungen hinzieht, als das Wesentliche des Begriffes hervor. Dass Hippokrates diesen Sinn mit dem Worte verband, sieht man noch deutlicher aus einer Glosse des Galenus zu Hippokrates (Franz, S. 446): *βαλβίς. κοιλότης παραμήκης*: längliche Vertiefung, Furche. Erinnern wir uns nun, dass *βαλβίς* an mehreren Stellen geradezu durch *γραμμή* paraphrasiert ist, so haben wir, glaube ich, das Wesentliche und damit auch die ursprüngliche Gestalt der Balbis gefunden. Sie war in der ältesten Zeit gewiss nichts anderes als eine im Boden des Stadion gezogene Linie oder Furche, an der die Läufer Aufstellung zu nehmen hatten, *ἵνα ἐξ ἴσου ἵσταιντο*. Dies ist die einfachste Art von Ablaufschranken und auch dies spricht für ihre Ursprünglichkeit.

An sonstigen Nachrichten, die dies erhärten, fehlt es nicht. Vergl. namentlich Schol. Pind. Pyth. IX, 208. *Ποτὶ γραμμᾷ μέν· ἔστησε γὰρ αὐτὴν πρὸς τῇ ἐσχάτῃ γραμμῇ τοῦ δρόμου . . . . ἐχάρασσον δὲ γραμμήν τινα, ἣν ἀρχὴν καὶ τέλος εἶχον οἱ ἀγωνιζόμενοι.* Auch sonst kommt *γραμμή* nicht selten im Sinne von Anfang oder Ende der Rennbahn vor.

Eine Stütze unserer Ansicht bietet vielleicht auch die Etymologie. Von der Grundbedeutung des Wortes ausgehend, dachte ich nämlich an die Möglichkeit einer Verwandtschaft von *βαλβίς* mit vallis (val-vis, vergl. Zehetmayr, Lex. etym. Vindob. 1873, S. 281) und vulva; Beispiele für den Lautwandel von *F* in *β* bei Leo Meyer, vergl. Gramm. S. 86 und Curtius Etym.[2] 583 ff. Wenn letzterer S. 689 gerade unser Wort ausdrücklich ausnimmt, so wendet er sich damit wohl blos gegen die Zusammenstellung mit valvae. [1])

Um nun das jedesmalige Ausmessen der Bahn zu ersparen und die für die Läufer nothwendige Standlinie ein- für allemal zu fixieren, wurden die beschriebenen Steinschwellen in den Boden eingelassen, und die Läufer gewannen dadurch auch den Vortheil eines festen Standes. Damit der Athlet beim Anlauf auf dem glatten Stein nicht ausgleite, waren eben jene Rillen in die Balbis eingehauen, die mit ihrer steileren Seite dem Fusse einen sicheren Halt boten. Diese Rillen nun entsprechen insofern nicht vollkommen der ursprünglichen Markirungslinie, als nicht durch sie, sondern, wie genaue Messungen in Olympia ergeben haben, durch die Mittellinie

[1]) Im allgemeinen bringen die Etymologen das Wort in Uebereinstimmung mit den Alten (vergl. oben I, 1; I, 8) mit *βαίνω* zusammen (Curtius, Etymol.[5], 589, Vaniček, Gr.-lat. etym. Wörterb., 182; Prellwitz, Etymol. Wörterb., wagt es nicht sich zu entscheiden). Die Schwierigkeit der Erklärung des *λ* und die von uns eruierte Grundbedeutung des Wortes lassen diese Etymologie zweifelhaft erscheinen. Ueber vallis vergl. Fick, vergl. Wörterb.[3] IV, 236, Zehetmayr, a. O. 281, Vaniček, a. O. 901 und Etym. Wörterb. d. lat. Spr., 267, Curtius, a. O. 360.

des Steines zwischen den beiden Vertiefungen der Beginn der Stadionlänge bezeichnet wird (Ausgr. zu Olymp. a. O.). Auch auf diese Schwellenreihe ging die Bezeichnung *βαλβίς* über. Um weiters ein vorzeitiges Vorgehen und sonstige Unregelmässigkeiten beim Ablauf zu verhindern, wurde eine Pfostenreihe angebracht, vor welcher eine Leine oder ein Schlagbaum befestigt war, die beim Ablauf schwerlich herabgelassen, vielmehr wahrscheinlich hinaufgezogen wurden (vergl. von den oben angeführten Stellen I, 1 und III, 4). Auf diese eigentliche Schranke nun und schliesslich auf die ganze Vorrichtung mit allen ihren Theilen wurde der Ausdruck *βαλβίς* ebenfalls übertragen. Solche *βαλβῖδες* aber, wie sie uns zufällig nur in Olympia erhalten sind, haben wir natürlich in allen Stadien anzunehmen.

Wir sprachen bisher von der Balbis nur mit Bezug auf den Wettlauf, und in der That beziehen sich fast alle in Frage kommenden Stellen mehr oder weniger deutlich auf diesen und auf das Wagenrennen. Eine Ausnahme bildet nur Eustath. 1404. 57 *αἷς βαλβῖσιν ὅμοιόν τι κατὰ ἔννοιαν ὁ βατήρ, ὃς ἦν ἀρχὴ φησι τοῦ τῶν πεντάθλων σκάμματος*, wo von dem Fünfkampfe im allgemeinen die Rede ist, und vielleicht auch Schol. Arist. Equ. 1159 (= Suidas): *ἀπὸ τοῦ ἅλλομαι ἁλμίς, ἁλβίς, ὑπερβιβασμῷ βαλβίς*, wo der ungeschickte Versuch zu etymologisieren wenigstens das eine wahrscheinlich macht, dass die Balbis auch mit dem Sprunge etwas zu thun hatte.[1]) Dazu kommt dann unsere Philostratstelle für den Diskoswurf. Der Ausdruck *βαλβίς* fand also ursprünglich blos beim Wettlauf, dem ältesten der Agone, und im Hippodrom Anwendung und wurde auch späterhin vorzugsweise in dieser doppelten Bedeutung gebraucht. Wenn aber anderseits dieselbe Bezeichnung auch bei anderen Bestandtheilen des Pantathlons erwähnt wird, so fragt es sich, ob bei diesem ganz dieselbe Balbis anzunehmen ist wie beim Wettlauf, oder ob uns hier eine Namensübertragung auf etwas blos analoges, nicht identisches vorliegt. Und hiermit gelangen wir, da uns für die übrigen Uebungen eine genauere Beschreibung des Ausgangspunktes nicht überliefert ist, zu unserer Philostratstelle und zu der Balbis beim Diskoswurf.

Dem Texte Kayser's, der die Ueberlieferung hier zweimal durch bedeutende Aenderungen verwischt, vertrauend, fasst Kietz, a. O. S. 23, die Balbis auf als einen „Erdaufwurf, auf welchem nur ein Mann stehen konnte. Die Oberfläche war nach vorne sanft abgeschrägt, so dass der hintere Theil des Körpers und das rechte Bein höher standen; das linke wurde also tiefer aufgestellt. Man kann diesen Aufwurf wohl unserem Sprungbrette beim Turnen vergleichen; vielleicht war er noch etwas höher

[1]) Sonst wird beim *ἅλμα* von *βατήρ, βηλός* oder *βάσις* gesprochen. Vergl. Krause, a. O. I, 393; L. Grasberger, Erziehung und Unterr. im class. Alterth. Würzburg 1864. I, 326. 397.

und aus gestampftem Lehm hergerichtet, so dass seine Oberfläche dem schweren Drucke des rechten Fusses nicht nachgeben konnte". Vergl. auch Krause bei Pauly 1010, Guhl und Koner, Leben d. Griech. u. Röm. 1872, 266.

Abgesehen von der Textesfrage ergeben sich gegen diese Ansicht auch sachliche Bedenken. Zunächst ist einleuchtend, dass der Diskobol ebensowenig wie ein moderner Kegelschieber einen, wenn auch noch so „sanft abgeschrägten" Boden brauchen kann. Dies würde, in welcher Richtung immer die Steigung verläuft, den Wurf erschweren. Auch eine genügende Festigkeit der Unterlage wird sich bei einem Erdaufwurf nicht erzielen lassen. Und doch ist sie, da der Diskos nicht horizontal, sondern schräg aufwärts geworfen wird, unbedingt nöthig, damit die Kraft des Wurfes nicht durch Nachgeben des Bodens beeinträchtigt werde. Ferner aber findet sich bei der grossen Anzahl einschlägiger Monumente niemals eine Andeutung eines solchen Erdhügels. Eine vermeintliche Erhöhung vor einem Discobol auf einem geschnittenen Stein der Sammlung Stosch in Berlin erkannte Kietz, a. O. 65, A. 1, als Verletzung. Der von Brunn, I, 211 auf einer Kopenhagener Schale nach der ungenauen Zeichnung in den Annali d. I., 1846 tav. d'agg. L. angenommene Balbishügel ist, wie S. B. Smith, De malede vaser i antikkabinet i Kjöbnhavn, Kopenhagen 1862, Nr. 110 gesehen hat, nichts anderes als zwei am Boden liegende Halteren. Auch in der Literatur ist die Philostratstelle die einzige, die nach der gewöhnlichen Leseart von einem Aufschütten der Balbis zu sprechen scheint; denn Heynes Bemerkung bei Jacobs: spectat huc in Hesychianis *βαλβίς-βουνός* bestätigt sich nicht. All dies mahnt bei der Erklärung der fraglichen Stelle zur Vorsicht.

Vor Allem ist festzuhalten, dass in der guten Ueberlieferung 328, 20 nicht *ἡ δή* (Kays. nach Jac.), sondern *εἰ μή* steht, und dass Z. 21 *ἐργάζεται* als Lieblingsausdruck des Schriftstellers von Kayser eingesetzt wurde. Dagegen bieten sämmtliche Handschriften Z. 19 *διακέχωσται*, nur der Parisinus von zweiter Hand *διακεχώρισται*. *Διαχόω* bedeutet eine Erhöhung (Damm) in einer gewissen Richtung durch ein anderes Medium hindurch aufschütten oder (vergl. Phalar. Epist. LXXV, S. 224 Lennep-Schaefer): etwas abdämmen. Eine Erderhöhung im Sinne von Kietz führt zu den bereits geäusserten Bedenken, wobei noch hinzukommt, dass von ihm die Zusammensetzung mit *δια-* vollkommen ignoriert wird. Aus denselben Gründen geht es auch nicht an, etwa an ein Umschliessen mit Erhöhungen zu denken, weshalb es auch mir als das Wahrscheinlichste erscheint, dass hier die zweite Hand des Parisinus, wie auch anderwärts (vergl. 367, 27; 377, 3; 384, 30 und sonst) das Richtige überliefert oder wenigstens durch scharfsinnige Vermuthung herstellt, und dass wir *βαλβὶς διακεχώρισται* zu lesen

haben. Der Standplatz des Diskobols ist von dem übrigen Raume abgesondert, abgegrenzt. Mit dieser Leseart lautet die wörtliche Uebersetzung der schwierigen Stelle etwa folgendermassen: „Es ist eine Balbis abgegrenzt, klein und für einen Stehenden genügend ausser rückwärts, die dem rechten Beine Stand verleiht bei der Neigung des vorderen Theiles[1]) und das andere Bein entlastet, welches mit der rechten Hand im Schwunge nach vorn mitgehen muss."

Die Stelle enthält somit eigentlich keine genaue Beschreibung der Balbis, sondern setzt vielmehr die Kenntnis ihrer Form und Beschaffenheit voraus. Jeder antike Leser oder Zuhörer musste hierbei an die bekannten *βαλβῖδες* im olympischen und anderen Stadien denken und sich den Standplatz des Apollon jenen analog vorstellen, nur eben kleiner und nicht für Mehrere, sondern nur für Einen bestimmt. Die Frage, wie die Balbis auf dem Gemälde angedeutet sein mochte, erscheint gegenstandslos, da für den Rhetor auch ohne dies das blosse Dastehen des Apollon nach dem Wurfe genügte, um die Balbis in seiner Beschreibung zu erwähnen und einen Excurs daran anzuknüpfen.

Ausführlicher nämlich führt er die Stellung des Werfenden auf der Balbis aus. Sein rechtes Bein findet beim Wurf an letzterer einen festen Halt, während das linke gleichsam gehoben wird, um mit vorwärts zu gehen. Aus der Zusammenstellung der Monumente bei Kietz, a. O., geht hervor, dass nicht blos mit vorgesetztem rechten Beine geworfen wurde, sondern auch mit vorgesetztem linken (wie jetzt beim Kegelschieben). Warum nun der Sophist gerade das rechte Standbein betont, und wie überhaupt sein Excurs über die Balbis aufzufassen ist, ersieht man erst aus dem sich unmittelbar anschliessenden Passus, der das *σχῆμα τοῦ δίσκον ἀνέχοντος*, d. h. des mit dem Diskos ausholenden behandelt. „Derselbe muss seinen Kopf nach rechts wendend sich so krümmen, dass er seine Flanke übersieht, und schleudern, indem er wie an einem Strange ziehend sich mit ganzer Kraft in seine Rechte legt."

Welcker bei Jakobs, 352 hat es zuerst ausgesprochen, dass Philostrat hier den myronischen Diskobol vor Augen hat, und diese Statue, die mit ihren zahlreichen Repliken und Nachahmungen die allgemeine Vorstellung vom Diskoswurfe beherrschte, schwebte ihm auch bei der Erklärung der Balbis vor. So beschreibt denn Philostrat die Wirkungen der-

[1]) *Πρανῆ τὰ ἔμπροσθεν* kann ich nur verstehen als nom. abs. wie ihn Philostrat häufig gebraucht. Hier nachhängend wie 299, 22; 309, 13; 312, 25; 330, 22; 337, 14; 343, 2; 354, 16; 386, 16; 405, 26, welche Stellen mir Herr E. Bolis aus seinen Sammlungen freundlichst mittheilte. Eine Stelle, wo das Adj. allein steht wie hier, findet sich sonst in den *εἰκόνες* nicht, doch das Fehlen des Particip. von *εἰμί*, das beim gen. abs. auffallend wäre, scheint mir beim nom. kein Hindernis.

selben gerade in demjenigen Momente, der eben in dem genannten Werke erfasst ist. Stellen wir uns vor, der myronische Diskobol stehe auf einer Balbis, so wird thatsächlich von dieser seinem rechten Beine Halt verliehen, und der Rhetor kann in Folge dessen in seiner Weise auch das Entlasten des linken Beines ihr als Wirkung zuschreiben.

Schwierigkeit bieten nur noch die Worte *εἰ μὴ τὸ κατόπιν*. Wir haben gesehen, dass keine Nöthigung vorhanden ist, sich unter der Balbis an unserer Stelle etwas anderes zu denken als ein Analogon zu den Ablaufschranken, und es ist demgemäss auch anzunehmen, dass der Diskoswurf in den Agonen auch von diesen aus im Stadion stattfand (vergl. Krause, I, 132). Da nun die Breite der Balbis in Olympia nur 48 Centimeter beträgt, so kann ein Diskobol in der Stellung des myronischen blos den rechten Fuss auf dieselbe gesetzt haben, während der linke rückwärts ausserhalb derselben blieb. Dies könnte in den Worten *εἰ μὴ τὸ κατόπιν* ausgedrückt sein. Ich gestehe, dass diese Erklärung vielleicht nicht ganz überzeugend klingt, doch kann dies wohl an der Gesammtauffassung der Stelle nichts ändern.

Wurde somit der Diskoswurf im Stadion vorgenommen, wie stand es dann mit der Sicherheit der Zuschauer? Als der weiteste Wurf galt im Alterthum der des Phayllos (Schol. Arist. Ach. 215), welcher 95 Fuss betrug. Nach olympischem Masse berechnet (1′ = 0·3205 Meter) kommt dies gleich 30·45 Meter. Nehmen wir also an, dass der Diskos durch Abprallen auf etwa 40 Meter noch gefährlich werden konnte, so konnte der Diskobol bei seinem Wurfe etwa 22° von der Mittellinie des Stadions abweichen, ohne mit dem Diskos den Rand desselben zu erreichen, oder mit anderen Worten, er hatte Spielraum in einem Winkel von 44°. Dies ergibt aber, namentlich bei geübten Agonisten, eine fast absolute Sicherheit für das Publicum.

Apoll ist in unserem Bilde nach dem Wurfe dargestellt, und es ist somit die ganze Beschreibung der Stellung des Diskobols ein für die Vorstellung des Gemäldes belangloser, nur von der Sucht, bei dieser Gelegenheit einen beliebten Typus vorzuführen, veranlasster Excurs des Rhetors, durch den derselbe seine Vorliebe für Gymnastisches beweist.

Faustkampf.

Phorbas (II, 19).

Am Kephisos in Boeotien hat sich Apollon mit dem wilden Phlegyer Phorbas um den Durchgang nach Delphi im Faustkampfe gemessen, nachdem dieser zahlreiche Pilger gefangen oder im Ringkampf, Lauf, Pankration oder Diskoswurf überwunden und deren abgeschlagene Köpfe an der Eiche, seiner Behausung, aufgehängt hatte, wo sie modern. Nun liegt er besiegt

da, mit tödtlicher Wunde an der Schläfe, Apollon aber ist noch im Ausfall dargestellt, denn seine vorstossende Rechte hat ihre Stellung noch nicht verlassen. Sein Haar ist aufgebunden, seine Hände mit Riemen bewehrt.[1])

Für unsere Kenntniss der πυγμή bietet dieses Gemälde geringen Gewinn. Apollon gleicht μειρακίῳ πύκτῃ zunächst, weil er mit Schlagriemen versehen ist. Diese werden, aus der furchtbaren Wunde des Gegners zu schliessen — das Blut rieselt hervor wie ein Quell[2]) — nicht die unschuldigen μειλίχαι, sondern die mit harten Riemenstücken oder Metallbuckeln besetzten und daher gefährlichen σφαῖραι oder μύρμηκες (cestus) gewesen sein (Krause I, 502f. und bei Pauly 1015). Die Beschaffenheit dieser gefährlichen Mordinstrumente sieht man z. B. an der römischen Bronze in den Antik. Denkm. d. I. I, T. 4, wo namentlich die mehrfache Umwicklung der Mittelhand mit Riemen, die dann einen dicken Ring bilden, den Vergleich mit Kränzen, den Philostrat gewagt hat, verständlich macht.

Weiter ist Apollon gemalt ἀκειρεκώμης . . καὶ τὰς χαίτας ἀνειληφώς: mit langem und daher aufgebundenem Haar (Bougot, Philostrate l'ancien, Paris 1881, 452, A. 1, verweist auf eine Neapler Vase). Sein Schema wird von Bougot unrichtig mit dem Dresdener Faustkämpfer verglichen (Clarac, V, Pl. 857, Nr. 2181), welcher die Arme gerade vor sich hinstreckend sich nicht im Ausfall, sondern vielmehr in der Defensive oder mindestens in zuwartender Haltung befindet. Uebrigens sind die Arme, sowie auch die Schlagriemen ergänzt.

Eine bessere Analogie bietet eine Reihe von Vasenbildern, die sämmtlich den letzten Moment eines Faustkampfes darstellen, wobei der eine Athlet noch in der Ausfallstellung gezeichnet ist, der andere aber bereits getroffen niedersinkt oder schon am Boden liegt, und sich durch Aufheben eines Fingers für besiegt erklärt. Hierher gehört die Schale des Duris, Wiener Vorl. VIII, 1, des Pamphaios, ebendort D 5, ferner eine Neuerwerbung des Dresdener Museums: Arch. Anz. 1892, 164 mit Abbildung (Herrmann), zwei Münchener Amphoren, O. Jahn, 584 und 578, eine Schale, Jahn, 279 und endlich ein Sarkophag der Villa Carpegna, Matz-v. Duhn, Ant. Bildw. in Rom, 2208, wo zwei Knaben in ähnlichem Schema erscheinen. Die Zahl der Beispiele beweist, dass der Typus eines soeben entschiedenen Faustkampfes in der griechischen Kunst beliebt war und in der Zeit weit zurückreicht.

---

[1]) Ueber Apollon's Beziehung zum Faustkampf und zur Gymnastik im Allgemeinen vergl. Kalkmann, Rhein. Mus. XXXVII, 402f. und zuletzt Wernicke, Jahrb. d. Inst. 1892, 215.

[2]) Vergl. die weiter unten herangezogenen Vasenbilder.

Pale und Pankration.

Palaestra (II, 32).

Der Schauplatz ist Olympia in Arkadien. Palaestra, die Tochter des Hermes, als virago charakterisiert, sitzt da mit einem Oelzweige an ihrer Brust, umtummelt von einer Schaar kleiner Knaben in verschiedenen Ringerstellungen, welche die *παλαίσματα* vorstellen; denn sie hat soeben die *πάλη* erfunden.

Philostrat nennt die Palaestra die Tochter des Hermes und steht damit im Gegensatze zu anderen Nachrichten, die wir haben. Etym. magn. s. v. *Πάλη. ἀπὸ τῆς Παλαίστρας θυγατρὸς Πανδώκου οἰκοῦντος ἐν τριόδῳ καὶ τοὺς καταγομένους παρ᾽ αὐτῷ ἀναιροῦντος. ὃν Ἑρμῆς καταχθεὶς ἐφύτευσεν ὑποθήκῃ τῆς Παλαίστρας.* Hier wird Palaestra als Tochter des Pandokos bezeichnet. Ein andermal, Servius zu Aen., VIII, 138, ist sie die Tochter des arkadischen Königs Chorikos. Als dessen Söhne die luctamina erfanden, werden diese durch Palaestra dem Hermes, ihrem Geliebten verrathen, der nun die Erfindung verbessert und die Menschen lehrt. Beidemal also steht Palaestra in Beziehung zu Hermes, und im zweiten Fall wird sie ausdrücklich, wenn auch nicht als Erfinderin, so doch als Verrätherin der neuerfundenen luctamina hingestellt; und dass auch das Etym. magn. sie zur Pale in Beziehung setzt, beweist das *ἀπό*. Der Mythus lässt sich wohl dahin reconstruieren, dass Pandokos mit den bei ihm einkehrenden Fremden gerungen habe, und dass seine Tochter von der Schönheit des neuen Ankömmlings Hermes berückt, diesem die Kunstgriffe ihres Vaters verrieth, um ihn zu retten.

Ist somit Palaestra in diesen beiden Fällen des Hermes Geliebte, so schliesst sich Philostrat, wenn wir nicht eine Flüchtigkeit seinerseits statuieren wollen, wie wir sahen, einer dritten Sagenversion an. Sicher bleibt auf jeden Fall, dass er die Palaestra, die man nach der Beschreibung des Gemäldes als Allegorie zu fassen versucht sein könnte, in den Kreis der Mythen erhebt. Sie ist eben Tochter des Hermes, in Arkadien, oder vielmehr in Olympia, das hier wie auch sonst bei Philostrat (I, 37, 17; 171, 7; II, 266, 23; 319, 6) zu Arkadien gerechnet wird, aufgewachsen, und ist nicht etwa als Personification der Ringschule und der in derselben vorgenommenen Uebungen aufgefasst, sondern als Erfinderin der Pale (Brunn I, 275, dazu Krause I, 402, Grasberger I, 254, A. 4). Für letztere gab es nämlich zu Olympia noch kein *ἄθλον*, jetzt aber freut sich Alles über die neue Erfindung; denn nun wird das Kriegsbeil vergraben, das Lager mit dem Stadion vertauscht und nur mehr nackt gekämpft.

Es könnte auffallend erscheinen, dass Philostrat die Einführung der Ekecheiria, denn auf diese spielt er offenbar an, gerade an die Er-

findung der Pale knüpft, und dies könnte vielleicht die Meinung erwecken, als wäre hier *πάλη* in weiterer Bedeutung für alle gymnastischen Uebungen gesetzt. Dies wiederum wäre in doppelter Weise denkbar; entweder könnte das Wort im Laufe der Zeit a potiori diesen allgemeinen Sinn angenommen haben, oder aber es hat noch seine ursprüngliche Bedeutung, und der Schriftsteller greift per synecdochen blos die wichtigste Uebung heraus, meint aber alle Arten gymnastischer Spiele. Was den ersten Punkt anbelangt, so kenne ich kein Beispiel für den erwähnten Gebrauch von *πάλη*, und es wäre daher gewagt, ihn hier zu statuieren.[1])

Aber auch die zweite Annahme wird dadurch hinfällig, dass sonst im ganzen Bilde ausschliesslich nur vom Ringkampf die Rede ist. Nur diesen also kann der Sophist auch zu Anfang, wo er von der Erfindung spricht, meinen. Und wenn er hier gerade an die Erfindung des Ringkampfes die Einführung des Gottesfriedens knüpft, so ist dies wohl nichts als eine sophistische Spitzfindigkeit, die offenbar von der Erwägung ausgeht, dass eben die Pale, das Ringen Mann gegen Mann, die beste Analogie ist zum blutigen Kampf mit der Waffe und daher den kriegslustigen Völkern einen Ersatz für den Krieg bieten könne. Wird ja doch der Ringkampf anderseits als nützliche Vorübung für den Ernstfall angesehen (Phil. Gymn., 265, 26 ff.).

Die Palaestra als Allegorie der Turnkunst aufgefasst ergäbe die Nöthigung, unter den *παλαίσματα* folgerichtig alle in der Palaestra vorgenommenen Uebungen zu verstehen. Auch diese Bedeutung lässt sich aber nicht belegen, und das Wort kann auch an unserer Stelle nur in dem Sinne „Arten des Ringkampfes, Ringergriffe“ angewendet sein.[2]) Diese

[1]) Krause, a. O. I, 400, A. 2 hat einige Stellen, die diese Anwendung beweisen sollen, zusammengetragen; indess Plat. Leg. VII, 795 E, die er citirt, und wo Platon die *γυμναστική* in *ὄρχησις* und *πάλη* eintheilt, umfasst letztere nicht alle Uebungen (wie auch Stallbaum im Commentar meint), sondern bezeichnet, wie aus 776 A hervorgeht, sogar blos die *ὀρθὴ πάλη*. Auch sonst bedeutet bei Plato *πάλη* immer Ringkampf. Paus. VI, 23, 3 ist von *παλαῖστραι* in dem *τετράγωνον* die Rede, wo die Athleten ausdrücklich nicht mehr zum Ringen, sondern zum Faustkampf zusammengestellt werden. Die bekannte Bedeutung von *παλαίστρα*: Local für alle Uebungsarten, die einen geringeren Raum erfordern, beweist aber noch nichts für den Begriff *πάλη* selbst. Während nämlich letzterer seine ursprüngliche Bedeutung ungetrübt erhielt, hat der Begriff *παλαίστρα*, zunächst blos „der Ringplatz“, allerdings im Laufe der Zeit, nachdem auch andere Uebungen, wie namentlich der Faustkampf und das Pankration, aufgenommen worden waren, seinen Umfang erweitert (Turnschule im Allgemeinen) und unter dessen Einfluss erhielt *παλαιστής* die Bedeutung Palästrit, *παλαίειν* aber heisst später auch „die Palästra besuchen“. Hierher gehören Beispiele wie Eustath. 1324, 28, Clem. Alex. Paed., II, 6, Etym. m. s. v. *ἀμφωτίδες*, die weiter unten ausgeschrieben sind.

[2]) Die von Krause, a. O., citierten Beispiele sind theils unrichtig aufgefasst, theils nicht beweisend. Herod., IX, 33 *παρ' ἓν πάλαισμα ἔδραμε νικᾶν Ὀλυμπιάδα* spricht vielmehr, wie aus Paus., III, 11. 6 ersichtlich ist, gegen ihn, indem hier *π.* geradezu für

Ringerschemata werden namentlich von Pollux, III, 155 (Bekker), in besonderer Vollständigkeit aufgezählt: *ἄγχειν, στρέφειν, ἀπάγειν, λυγίζειν, ἀγκυρίζειν, ῥάσσειν, ἀνατρέπειν, ὑποσκελίζειν, καὶ πλαγιάζειν δὲ καὶ κλιμακίζειν παλαισμάτων ὀνόματα. μοχθηρὸν γὰρ τὸ μεσοπέρδειν ἐν τῇ κωμῳδίᾳ σχῆμα παλαίσματος.* Schol. Soph. Trach. 520 *ἐστὶ δὲ εἶδος παλαίσματος ἡ κλῖμαξ.* Hesych. v. *κλίμακες· πάλης εἶδος· κλιμακίσκοι πάλαισμα ποιόν .... κλίμακες γὰρ καὶ κλιμακισμοὶ παλαίσματος εἶδος.* Vergl. auch Lukian, Lukios 8 f. (Genauere Beschreibung der Ringerschemata bei Grasberger, I, 349 ff.)

Diese Ringergriffe nun werden der Palaestra von einer Schaar munterer Knaben der Reihe nach vorgeführt, d. h. in die Malerei übersetzt: Die Knaben bilden Gruppen zu zweien, die in den verschiedensten Schemata des Ringens dargestellt, gleichsam als Verkörperung derselben aufgefasst werden können. Unter den uns erhaltenen Monumenten werden wir vergebens ein Beispiel suchen, wo eine Anzahl Knaben oder Eroten ausschliesslich in Ringerschemen gruppiert wären.[1]) Dies hängt mit dem vom Künstler gewählten Gegenstande zusammen. Während es seit den ältesten Zeiten ein beliebter Vorwurf war, die bunten Vorgänge in der Turnhalle bildlich zu fixieren, ist es eine neue und kühne Idee eines Künstlers, die Palaestra einmal als mythische Figur zu fassen, ihr die Erfindung der Pale zuzuschreiben und sie mit dieser ihrer Erfindung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit zu umgeben. Und der Ringkampf in seinen beiden Arten bietet der künstlerisch wirksamen Stellungen wahrlich genug, um ermüdende Wiederholungen ähnlicher Schemata unnöthig zu machen. Wird ja doch diese Mannigfaltigkeit der *παλαίσματα* von Philostrat selbst betont, wenn er sagt: Die Palaismata sind von einander verschieden, und zwar ist das hervorragendste *τὸ ξυνημμένον τῇ πάλῃ* (codd.). „Die mit dem Ringen verbundene Ringart" ist aber ein Unding, und da man hier mit Recht die Erwähnung des Pankration erwartet, einerseits weil bei diesem in der That eine Art verschärften und gefährlichen Ringens üblich war (vergl. 348, 21 f. im Arrichion), anderseits wegen des wohl kaum zufälligen

πάλῃ gesetzt ist. Die übrigen Stellen aber zeigen das Wort bereits in der übertragenen Bedeutung: Kunstgriff, Kniff, List. Die von Krause postulierte allgemeine Bedeutung scheint in der angezogenen Serviusstelle für luctamen zuzutreffen, wenn es heisst: amatam vero suam Palaestram remuneratus omne luctamen, quod corpore conficitur, palaestram vocari fecit; natürlich kann aus diesem Gebrauche nichts für das Griechische gefolgert werden, zumal einige Zeilen vorher: sed iuvenes, cum casu inter se haberent certamen, impressione et nisu corporum invenere luctamina, letztere sicher gleich unseren *παλαίσματα* zu fassen sind.

[1]) Dagegen sind namentlich Sarkophage nicht selten, wo sich Knaben und Eroten mit verschiedenen gymnastischen Uebungen belustigen, mindestens noch mit dem Faustkampf; Lateran, Benndorf-Schöne, 54, Nr. 81 = Helbig, Führer, I, 491; Villa Albani: Helbig, a. O. II, 75 f.; Florenz, Dütschke, 198 und 217. Lowther Castle: Michaelis, Anc. marbl. 494, Nr. 48. Vergl. Matz, Arch. Ztg. 1872, 16, A. 37, IV.

Anklanges an *κράτιστον*, so scheint mir die, wenn auch gewaltsame Aenderung Kayser's *(πάλῃ* in *πυγμῇ)* vorläufig das Sinngemässeste zu sein.

In der Beschreibung der Palaestra selbst hat Philostrat ein Meisterstück einer *ἔκφρασις* geliefert, und auf sie vor Allem bezieht sich das Lob, zu dem sich Goethe bei Behandlung dieses Gemäldes hinreissen lässt: „Ueberschwenglich grosses Bild; wer den Begriff desselben fassen kann, ist in der Kunst sein ganzes Leben geborgen.“ Man hat sich in den Monumenten lange vergebens nach einer Darstellung umgesehen, die der Beschreibung Philostrat's irgendwie entsprechen würde, bis es Froehner, Gazette arch., 1889, S. 54ff., gelungen ist, auf einem Medaillon eines römischen Urceus aus der Orange eine schlagende Analogie nachzuweisen. In der Mitte Hippomedon und Atalante, links Schoenus, rechts Palaestra, alle inschriftlich bezeugt. Letztere sitzt nach links, die Füsse mit Gewand verhüllt, das auch ihren Sitz bedeckt, sonst nackt; die Linke ist auf den Sitz gestützt, in der Rechten hält sie einen Palmzweig; das Haar ist nicht kurz geschoren, sondern rückwärts aufgebunden. Können wir uns somit nach diesem Medaillon die Zeichnung dieser interessanten Figur, wie sie dem Rhetor vorlag, vergegenwärtigen, so erfahren wir aus seiner genauen Beschreibung auch etwas über das Colorit. Die Männlichkeit der Palaestra geht soweit, dass sie auch das den Frauen eigene zarte Weiss verschmäht und ihre Haut in der Sonne bräunen lässt. Offenbar war sie also mit jener dunkleren Farbe gemalt, die wir aus den pompeianischen Wandgemälden als Charakteristikon der Männer kennen.

Während uns in dem soeben behandelten Bilde die verschiedenen Arten des Ringkampfes vorgeführt wurden, treten uns sonst bei Philostrat noch einzelne Ringergruppen entgegen. Dem bunten Treiben der Palaismata am nächsten kommt das heitere Spiel der

2. Eroten (I, 6, S. 303, 3ff.).

Von den reizend geschilderten Gruppen der Liebesgötter hebt sich ein Paar ab, das von einer Menge Zuschauer umgeben ist. Die beiden sind im Zorn aneinander gerathen und ringen miteinander. Der eine ist um den anderen herumgeflogen, würgt ihn von rückwärts und presst ihn mit seinen Beinen; der andere jedoch steht noch unerschrocken aufrecht und sucht sich von der würgenden Hand des Gegners dadurch zu befreien, dass er ihm einen Finger verrenkt, jener wiederum beisst ihn vor Schmerz in's Ohr. Ueber diese Verletzung der Kampfregeln erbost, bewerfen ihn die Zuschauer mit Aepfeln.

Was hier die Eroten in muthwilligem Spiele aufführen, war ein besonderer Kunstgriff beim Ringen. Es gehörte nicht geringe Geschicklichkeit dazu, dem Gegner durch einen Sprung in den Rücken zu kommen

und ihn mit Armen und Beinen zu umfassen. Der Vortheil dieses Kniffes liegt auf der Hand. Man konnte den anderen sehr leicht würgen und hatte dabei dessen Hände fast gar nicht zu fürchten, zumal jener beinahe nur auf seine Vertheidigung bedacht sein musste. Ganz übereinstimmend gibt Lukian de gymn. 31 die Weisung: . . . *ἢ περιπηδήσαντες ὡς κατὰ νώτου γένησθε, περιπλέξητε αὐτοῖς τὰ σκέλη περὶ τὴν γαστέρα καὶ διάγχητε ὑπὸ τὸ κράνος ὑποβάλλοντες τὸν πῆχυν.* Vergleiche die Ringergruppe auf dem Mosaik von Palestrina Mon. d. Ist. VI, VII, T. 82 = Schreiber, Bilderatlas XXIII, 10 und auf dem Salzburger Mosaik: Jos. Arneth, Archaeol. Analect. Wien 1851, T. 7.

Zu dem *ἐκπαλαίειν* des einen Eroten, wofür auch der Ausdruck *κακομαχεῖν* vorkommt (Krause I, 548 f., Grasberger III, 212), ist zu vergleichen im Arrichion 348, 28 *ταυτὶ γὰρ τοῦ παγκρατιάζειν ἔργα πλὴν τοῦ δάκνειν καὶ ὀρύττειν.*

3. Antaios (II, 21).

Ringkampf des Herakles und Antaios in der Wüste Libyens. Der Heros hat seinen ungeschlachten Gegner, dem die Mutter Erde beim Unterliegen immer wieder neue Kraft verlieh, in der Gegend der falschen Rippen umfasst und in die Höhe gehoben und tödtet ihn durch den gewaltigen Druck seiner Arme. Hermes kommt aus goldiger Wolke, um den Sieger zu bekränzen.

Bis 371, 31 wird blos die Localität und die beiden Kämpen in Ruhe beschrieben, von da bis Schluss folgt dann die Schilderung des eigentlichen Kampfes (Brunn I, 242 f., II, 27, dagegen Friederichs I, 62, 102, 111). Der Anfang des Bildes bot der Erklärung stets grosse Schwierigkeit: *κόνις οἷα ἐν πάλαις ἐκείναις ἐπὶ πηγῇ ἐλαίου* (Friederichs I, 56, A. 2). Welcker verstand unter *πηγὴ ἐλαίου* ein Oelgefäss, wie man solche auf palästritischen Darstellungen neben sandgefüllten Körben findet. Es ist aber wohl unmöglich, unserem in Tropen sonst geistreichen Schriftsteller den so gänzlich unpassenden Vergleich eines Oelgefässes mit einem lebendigen Quell zuzumuthen. Die Erklärung von Friederichs hat schon Brunn richtig zurückgewiesen. Er macht auf Vita soph. 113, 25 aufmerksam: *ξυνήρατο δὲ* (sc. *Ἡρακλείδης*) *τῇ Σμύρνῃ καὶ τοῦ εἴδους ἐλαίου κρήνην ἐπισκευάσας ἐν τῷ τοῦ Ἀσκληπιοῦ γυμνασίῳ χρυσῆν τοῦ ὀρύφου,* wo offenbar ein Oelbehälter gemeint ist, aus welchem man das Oel konnte fliessen lassen, jedenfalls im sogenannten *ἐλαιοθέσιον* (vergl. Grasberger I, 342) untergebracht. Dies nun konnte allerdings mit *πηγή* bezeichnet werden. Ueber den Sinn der ganzen Stelle vergl. Benndorf in der neuen Ausgabe.

Antaios erscheint mit verbundenen Ohren; denn so ist mit Brunn a. a. O. das Particip *ξυνδέων τὸ οὖς* aufzufassen (dagegen Matz, De Philostratorum in describ. imaginibus fide, Bonn 1867, 50, A. 4). Er

hatte also die sogenannten *ἀμφωτίδες* umgelegt, metallene an Riemen befestigte Kapseln zum Schutze der Ohren, wie wir sie an einem von Fabretti, De columna Traiani 267 (verkleinert Schreiber, Bilderatlas XXIV, 8) veröffentlichten Marmorkopf sehen (vergl. auch Krause bei Pauly 1018, Grasberger III, 212). Diesen Ohrenschutz begreifen wir vollkommen bei Faustkämpfern und Pankratiasten, doch auch hier nur bei den Vorübungen in der Palästra, weniger einleuchtend ist uns dessen Gebrauch beim Ringkampfe allein (Friederichs I, 58; Brunn I, 210f.), und geradezu komisch muthet es uns endlich an, wenn der Unhold Antaios mit diesem Requisit der Tironen der Palästra uns entgegentritt. Man wäre fast geneigt, eine Verderbniss der Ueberlieferung anzunehmen, wenn unsere Stelle nicht anderweitig geschützt wäre. Nicht beweisend sind freilich: Eustath. zu Il. Ψ 1324, 38 *καὶ ἀμφώτιδες κατὰ Παυσανίαν, ἃς οἱ παλαισταὶ παρὰ τοῖς ὠσὶν εἶχον*, Hesych. v. *ἀμφωτίδες, ἃς ἔχουσιν οἱ παλαισταὶ περὶ τοῖς ὠσίν*, Etym. magn. *ἀμφωτίδες· χαλκᾶ τινα, ἅπερ οἱ παλαισταὶ τοῖς ὠσὶ περιέθεσαν*. Clem. Alex. Paedag. II, 6 *πρὸς δὲ τὴν ἀκοὴν τῶν αἰσχρῶν καὶ τὴν θέαν τῶν ὁμοίως ἐχόντων ὁ θεῖος παιδαγωγὸς κατὰ τὰ αὐτὰ τοῖς παλαίουσι τῶν παιδίων, ὡς μὴ τὰ ὦτα θραύοιτο αὐτῶν τοὺς σώφρονας περιτίθησι λόγους, καθάπερ ἀντωτίδας ὡς μὴ δύνασθαι ἐξικνεῖσθαι εἰς θραῦσιν τῆς ψυχῆς τὸ κροῦσμα τῆς πορνείας*. Hier ist *παλαισταί* und *παλαίοντες* in dem oben constatierten späteren Sinne (= Palästriten) angewendet; dass es sich nicht um das Ringen als solches handelt, beweist der Vergleich in der letzten Stelle. Wenn wir jedoch bei Pollux 10, 175 lesen: *εἶεν δ' ἂν καὶ ἀμφωτίδες ἐκ τῶν σκευῶν, Πλάτωνός τε εἰπόντος καὶ ἐν Κερκύνι Αἰσχύλου· ἀμφωτίδες τοι τοῖς ἐνωτίοις πέλας* (Nauck² frg. 102), so müssen wir im Hinblick auf unser Philostratgemälde annehmen, dass Aischylos den Titelhelden seines Satyrdramas mit dem Ohrenschutze ausgestattet hat. Dann stehen wir aber der merkwürdigen Thatsache gegenüber, dass an diesen beiden Stellen gerade die Repräsentanten des rohen Ringens, die im Mythus Vertretern kunstgerechter Gymnastik entgegengestellt werden und diesen unterliegen, sich im ernsten Kampfe eines Geräthes bedienen, das der ausgebildeten Palästrik angehört. Bei Aischylos ist der Grund einleuchtend: es soll offenbar eine komische Wirkung erzielt werden. Und ich stehe nicht an, auch an unserer Stelle die merkwürdige Anwendung der Amphotides als einen vielleicht unter dem Einflusse der heiteren dramatischen Poesie stehenden launigen Einfall des Künstlers aufzufassen.[1])

Einen grossen Theil der Einleitung, die bis 374, 31 reicht, nimmt die Beschreibung der beiden Gegner ein, welche den Zweck hat, deren

[1]) Brunn I, 210 hält die Ohrenklappen für ein Zeichen der niedrigen, feigen Gesinnung des Barbaren.

verschiedene Eignung zum Ringkampf darzulegen. Wir bemerken hier, namentlich in der Schilderung des Antaios, eine auffallende Anlehnung an Gymn. 279, 17 ff. (vergl. Matz a. a. O. 91). Wird dort verlangt *ὁ παλαιστὴς ὁ κατὰ λόγου εὐμήκης μὲν ἔστω μᾶλλον ἢ ξύμμετρος,* so ist Antaios *ἴσος τῷ μήκει καὶ τὸ εὖρος.* Heisst es im Gymn. *μήτε ὑψαύχην μήτε ὤμοις τὸν αὐχένα ἐπεζευγμένος,* so lesen wir in unserem Bilde: *ὁ αὐχὴν ἐπέζευκται τοῖς ὤμοις, ὧν τὸ πολὺ ἐπὶ τὸν αὐχένα ἧκει.* Hierauf folgt an beiden Stellen, nur natürlich im Gymnasticus bedeutend ausführlicher, die Beschreibung von Arm, Brust und Bauch, dann der unteren Extremitäten; der Stelle *τὸ μὴ ὀρθὸν τῆς κνήμης ἀλλὰ ἀνελεύθερον* entspricht im Gymn.: *.... εἰ μηδαμοὶ ἐκκλίνουσα ἡ κνήμη φέροιτο, ἀλλ' ὀρθὸς ὁ μηρὸς ἐποχοῖτο τῇ ἐπιγουνίδι.*

Nach dieser ausführlichen Beschreibung wendet sich Philostrat zum Kampfe selbst oder vielmehr zu dessen letztem Momente. Wir stehen einem neuen Schema der Pale gegenüber. Wie bei den beiden Eroten ist auch hier der eine Ringer, Herakles, seinem Gegner in den Rücken gerathen, aber nicht, um auf ihn hinaufzuspringen, sondern um ihn mit den Armen oberhalb der Weichen, wo die Rippen hervortreten, zu umfassen und emporzuheben. Dass dies von rückwärts geschehen ist, ist in unserem Texte nicht ausdrücklich gesagt, geht aber daraus hervor, dass der Held seinen Unterarm dem Antaios unter der Magengrube umlegt. Er schliesst vorne die Hände zusammen und der furchtbare Druck seiner Muskeln benimmt dem Unhold den Athem und wird für ihn dadurch tödtlich, dass die Spitzen der unechten Rippen sich in seine Leber bohren. Antaios aber blickt vergebens Hilfe suchend zur Erde. Die Stellung der beiden Ringer ist wiederum äusserst genau geschildert; von besonderer Wichtigkeit für das Gesammtschema sind die Worte: *κατὰ τοῦ μηροῦ ὀρθῶς* (codd.) *ἀναθέμενος. ὀρθῶς* kann sich, ob nun die Endung des Wortes richtig überliefert ist oder nicht, dem Sinne nach nur auf Antaios beziehen. Dieser ist somit in aufrechter Stellung und nicht wie Libanius, Orat., IV, S. 1082 (Reiske) erzählt: *κατὰ κεφαλῆς ὠθῶν ἐπὶ γῆν* (vergl. die Pariser Gruppe Clarac, V, 802, 2014). Aus *κατὰ τοῦ μηροῦ* erfahren wir, wie hoch er von Herakles gehoben wird, nämlich so, dass dieser noch einen Oberschenkel, der offenbar etwas vorgesetzt zu denken ist, als Stütze für die Wucht des gehobenen Körpers gebrauchen kann.

Dieser Stellung entspricht am meisten die Gruppe der Coll. Smith Barry (Clarac, V, 803, 2015 A) und eine kleine Terracotta, Compte rend.. 1869, T. II, 5, wo auch die Senkung des Kopfes beim Unterliegenden nicht fehlt. Sonstige Analogien sind gesammelt von Stephani, Compte rend. 1867, S. 33, 210 und 30, dazu 1869, T. I, 29 mit zwei Eroten, ferner die beiden Bronzen Froehner, Coll. Gréau, XXXIII, 965 und

Arch. Anz., 1890, 158, endlich zwei Münzen Catal. of gr. coins (Alexandrie), VI, 1054, 1479.

4. Arrichion (II, 6).

Das Stadion zu Olympia in einem stufenlosen Thal, daneben des Alpheios leichtströmende Fluth. Unter dem Beifalle der Volksmenge ringt Arrichion sterbend seinen Gegner nieder, ein Hellanodike schickt sich an, ihn zu bekränzen.

Den Mittelpunkt des Ganzen bildet die abermals mit sorgfältiger Verbreitung über Einzelheiten geschilderte Gruppe der beiden Pankratiasten. Trotz dieser genauen Beschreibung ist die dargestellte Handlung bisher in der Hauptsache missverstanden worden, indem man angenommen hat, dass die beiden Athleten im Wälzringen *(ἀλίνδησις, κύλισις)* begriffen sind (vergl. Ersch und Gruber, Encycl. s. v. Pankration (Haase), S. 383 und die Commentare.[1]) Nur Bougot, der sich im ausführlichen Commentar dieser alten Auffassung anschliesst, lässt sich in einer schüchternen Anmerkung (540 f.) folgendermassen vernehmen: „S'appuyant sur le côté gauche. *τοῖς δέ γ' ἀριστεροῖς ἐνιζήσας;* si on suppose que les deux athlètes ne luttent pas à terre, *ἐνιζήσας* signifiera qu'Arrichion fléchit le genou gauche, s'assied sur le jarret gauche: mais comment concilier ce mouvement avec la position de la jambe suspendue en l'air?" Dass der französische Gelehrte mit diesen Worten das Richtige angedeutet hat, und dass sein Bedenken unbegründet ist, wird aus einer genaueren Betrachtung des Textes hervorgehen.

Die Haltung des Gegners Arrichions beschreibt Philostrat wie folgt: Den Arm hat er um den Hals des Arrichion geschlungen und würgt ihn, die Schenkel presst er in seine Leisten, die Fussspitzen hat er ihm in beide Kniekehlen gebohrt. Arrichion seinerseits stösst den Fuss des Gegners der sein rechtes Knie zu heben droht, durch Ausschlagen seines Beines weg, presst jenen in der Leiste zusammen und indem er sich, der Besinnung schon halb beraubt, auf die linke Seite niederlässt, verrenkt er ihm den in seine Kniebeuge eingeklemmten Fuss.[2]) Der Gegner aber erklärt sich durch eine Handbewegung für besiegt.

Auszugehen ist von der Stelle 349, 12—17. Wäre an ein Wälzringen zu denken, so läge Arrichion unten, sein Gegner aber müsste auf ihm knien, etwa seine Unterschenkel ihm in die Leistengegend, den Unterarm an die Kehle pressend. Wie aber kommt er ihm dann mit den Fussspitzen in

[1]) Aus der sinngetreuen lateinischen Uebersetzung Westermann's kann man wohl das Richtige herauslesen.

[2]) Paus. VIII, 40, 2 heisst es dagegen: *ὁ δὲ Ἀρράχιων ἐκκλᾷ τῶν ἐν τῷ ποδὶ τοῦ ἀνταγωνιζομένου δάκτυλον.* Vergl. den Versuch Guttmann's, De olympionicis apud Mynae Phil. Vratisl. 1865, 54. Anm., beide Nachrichten in Einklang zu bringen.

die Kniebeuge, wie kann er ihm mit Kraft das Knie heben und welchen Zweck hätte dies überhaupt? In welcher Stellung ferner könnte Arrichion jenen gewaltigen Druck ausüben, der zum Verrenken des Fusses seines Gegners nöthig ist? Das alles sind unter der angegebenen Voraussetzung unlösbare Räthsel. Soll vielmehr das ἐνίζειν τοῖς ἀριστεροῖς zur Folge haben, dass der Fuss des Gegners in der Kniekehle Arrichions eingezwängt und verrenkt wird, soll es ferner möglich sein, dass sogar dadurch, dass unserem Ringer die Sinne schwinden, der Nachdruck in Folge der Schwere des beinahe entseelten Körpers noch vergrössert wird, kommt schliesslich Arrichion beim Heben seines rechten Knies durch den Fuss des Arrichion in Gefahr, die natürlich nur die Gefahr des Umstürzens sein kann, dann ist es nicht möglich anzunehmen, dass beide Kämpfer auf dem Boden liegen, vielmehr sind dieselben noch aufrecht, Arrichion aber hockt auf seinem linken Beine. Da sein Gegner, wie aus der Beschreibung hervorgeht, den Boden nicht berührt, ebenso auch der rechte Fuss Arrichions schwebend zu denken ist, so ruht in diesem Augenblicke die ganze Last beider Leiber auf Arrichions linkem Bein, wodurch der Umstand, dass der entkräftete und sterbende Athlet seinem Gegner noch das Sprungbein auszurenken vermag, hinlänglich erklärt ist.

Wie ist nun die schwebende Stellung des Gegners zu denken? Von vornherein sind drei Möglichkeiten vorhanden. Er kann entweder auf Arrichion hinaufgesprungen sein, und zwar wiederum von vorn oder von hinten, oder aber er ist von Arrichion selbst gehoben worden.

Stellen wir uns den ersten Fall vor, den Sprung von vorn, so ergibt sich sofort die Unmöglichkeit zweier ausdrücklich postulierter Handlungen des Gegners. Es kann zunächst von keinem eigentlichen Würgen gesprochen werden, da hierzu das Zusammenpressen des Kehlkopfes nothwendig ist, und doch legt Philostrat gerade auf das ἄγχειν besonderes Gewicht, vor Allem ist aber auch hier wiederum unerfindlich, wie der Gegner seine Fussspitzen in die Kniekehlen Arrichions hätte stemmen können; höchstens von den Fersen wäre dies denkbar. Dazu kommt, dass sich wohl kein Ringer auf diese Art von vorne leicht beikommen lässt, wie mir denn auch ein Beispiel hierfür in unserem Monumentenschatze nicht aufgestossen ist.

Auch ein Ueberfall von rückwärts ist undenkbar; denn der Angreifer kann von rückwärts dem Gegner die Schenkel nicht leicht an die Leisten pressen. Nimmt man an, dass er ihm dieselben zwischen die Beine stemmt, so reicht doch die Länge seines Beines sicherlich nicht aus, um zugleich auch mit den Fussspitzen kräftig in die Kniekehlen einzugreifen. Hätte der Gegner aber seinen Fuss von aussen eingesetzt, so bliebe das spätere συνέχει τῷ βουβῶνι völlig unerklärt. Was vollends macht Arrichion bei dieser Stellung mit seinen Armen? Der Text gäbe hierfür nicht die mindeste Andeutung

und man könnte höchstens annehmen, dass er sich etwa wie jener Eros von der würgenden Hand zu befreien sucht. Dadurch würde er jedoch keineswegs den Eindruck eines Siegers machen.

Es bleibt also, so merkwürdig dies vielleicht zunächst erscheinen mag, nur noch die dritte Möglichkeit übrig: Arrichion hat seinen Gegner um den Leib gepackt und selbst emporgehoben, um ihn zu Boden zu schmettern und so den Kampf plötzlich zu enden. Er ist ihm von rückwärts beigekommen, denn die Annahme eines Angriffes von vorne würde das an erster Stelle besprochene unmögliche Schema ergeben. Das Emporheben des Gegners von rückwärts aber war ein beliebter und, wie wir oben sahen, häufig in der Kunst dargestellter Kniff der Ringer und Pankratiasten.

Arrichions Widerpart unternimmt eine sehr wirksame Vertheidigung. Zunächst umfasst er mit seinem rechten Arm den Hals seines Angreifers, um ihn durch Würgen zum Nachlassen zu zwingen, zugleich aber zwängt er seine Schenkel in Arrichions Leisten und hakt ausserdem seine Fussspitzen in dessen Kniekehlen ein, um ihn zum Falle zu bringen; der Kunstausdruck hierfür ist *ὑποσκελίζειν* oder *ἰγνυῶν ὑφαίρεσις*.[1]) Bei der Erwägung, ob der Philostratustext darauf hindeute, dass der Gegner dem Arrichion von aussen die Schenkel umlegte oder aber zwischen dessen Füsse zwängte, überzeugte ich mich nach eingehender Besprechung mit meinem Freunde Heberdey von der Richtigkeit der letzteren Annahme. Der erste Bestandtheil der Zusammensetzung *περιδιείρας* spricht zwar scheinbar mehr für äussere Umklammerung, doch wäre dann das Einzwängen der Schenkel in die Leisten nicht zu erklären. Offenbar ist bei obigem Particip mehr auf die Praep. *διά* Gewicht zu legen. Da der Gegner bei der geschilderten Stellung mit seinem Oberkörper nach der linken Brustseite Arrichions ausweicht, ist die Kraft seines rechten Fusses eine weniger ausgiebige, und Arrichion, obwohl durch das Würgen schon fast seiner Besinnung beraubt, kann hier noch durch einen Ruck den Fuss des Gegners aus seiner Kniekehle schleudern und *ἐκεῖνον συνέχει τῷ βουβῶνι*: er presst ihn, d. h. seinen linken Oberschenkel etwa sammt dem Gesäss mit der linken Leiste zusammen — die rechte ist nämlich durch das Ausstrecken des Beines ausser Action gesetzt — indem er, nur noch auf das linke Bein sich stützend, auf dieses mehr kraftlos zusammensinkt als sich mit Absicht niedersetzt. Eben dadurch aber klemmt er den linken Fuss des Gegners kräftig in seine Kniekehle und verrenkt ihm durch die Drehung nach aussen das Sprungbein. Diesen aber zwingt der furchtbare Schmerz, sich durch ein Zeichen mit der Hand — offenbar der linken, die

[1]) Vergl. Haase, a. a. O. 408. Aehnlich vertheidigt sich schon Odysseus (Il. XXIII, 709 ff.) gegen den Angriff des Aias, der ihn gehoben hat, nur dass er ihm nach der ganzen Situation offenbar die Ferse in den Kniebug stösst.

nach unserer Auffassung noch frei ist — besiegt zu erklären. Dieses sogenannte *ἀπαγορεῦον* besteht, wie aus den oben angeführten Vasenbildern zu ersehen ist, im Ausstrecken des Fingers oder auch der ganzen Hand. Sittl, Gebärden d. Gr. u. R., 219, nimmt auf Grund von Nonnus Dionys., XXXVII, 609 *ἀνέρα νικήσαντα κατηφεῖ χειρὶ πατάξας* auch für unsere Stelle ein Schlagen mit der Hand an. Bei unserer Auffassung der Gruppe ist dies kaum denkbar. Da nun die angezogene Stelle nicht ganz unverdächtig ist[1]), wird auch hier die monumental überlieferte Art des *ἀπαγορεύειν* anzunehmen sein.

Gegen unsere Gesammtauffassung der Gemäldebeschreibung scheint auf den ersten Blick zu sprechen, dass von einem Erfassen und Heben des Gegners durch Arrichion nicht die Rede ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich Philostrat den ganzen Kampf aus der dargestellten Schlussscene reconstruiert, und dass es überhaupt nicht seine Absicht ist, das Ringen vom ersten Beginne an zu beschreiben, sondern er setzt in demjenigen Momente ein, der ihn gerade am meisten interessiert, beim *πνῖγμα,* nachdem er nämlich soeben hervorgehoben hat, dass die Eleer das Würgen gestatten. Wenn es ferner nach den Anfangsworten 348, 92 *δῆλον τὸν Ἀρριχίωνα μέσον ἤδη ἠρηκὼς ὁ ἀντίπαλος ἀποκτεῖναι ἔγνω* den Anschein hat, als würde Arrichion von den Armen des Gegners umschlungen, so wird man durch das Folgende eines besseren belehrt; gleich darauf heisst es nämlich: *καὶ τὸν μὲν πῆχυν τῇ δειρῇ ἐνέβαλεν* und 349, 18 *καὶ τὸ ἀπαγορεῦον ἀποσημαίνων τῇ χειρί.* Beide Hände des Gegners sind also beschäftigt, er kann sie nicht zur Umschlingung benutzt haben. Der Ausdruck *μέσον αἰρεῖν* muss allgemein als „erfassen, packen" gefasst werden; vergl. das *προέλαβε* des Pausanius, VIII, 40, 2.

Auf diese Weise lässt sich, glaube ich, der Text Philostrat's in allen Einzelheiten verstehen. Von dem mit dargestellten Kampfrichter heisst es, er sei seiner Gerechtigkeit wie seinem äusseren Aussehen nach ein echter Hellanodike. Er hatte also wohl das uns überlieferte lange Purpurgewand (Bekker, Anecd. III, 249, Etym. magn., 331, 24). Wenn Philostrat sagt: *στεφανοῖ αὐτόν* (sc. *τὸν Ἀρριχίωνα*), so ist dies selbstverständlich nicht buchstäblich zu nehmen, da der Kampf soeben erst beendigt wird. Er hat sich offenbar vom Sitze erhoben und schreitet nun, den Kranz in der Hand haltend, auf den nunmehr unbestrittenen Sieger zu wie Hermes im Bilde Antaios. Ringsumher aber lassen sich die Zuschauer durch den aufregenden Verlauf des Kampfes zu den lebhaftesten Aeusserungen ihres Interesses hinreissen.

[1]) Fr. Graefe, Leipzig 1826, schlägt vor: *ἀνέρι νικήσαντι κατηφέα χεῖρα πελάσσας.* Marcellus (Didot), Paris 1856, nimmt dies auf mit Beibehaltung von *πατάξας.* Koechly (Teubner) dasselbe mit *πετάσσας,* was vielleicht das Richtige ist.

Eine griechische Ziegelinschrift aus Sirmium

von

JOS. BRUNŠMID

Das Agramer Landesmuseum besitzt seit beiläufig zwanzig Jahren, als Geschenk des damaligen Mitrovicer Caplans Ante Bogetić, einen in Mitrovica — dem antiken Sirmium — gefundenen Ziegel von fast quadra-

tischer Form (0·34 lg., 0·35 br., 0·055 d.), worauf sich die oben stehende, mit einem Stift in den noch nassen Thon eingeritzte Inschrift befindet. Quer über den ganzen, theilweise noch mit einem cementartigen Mörtel incrustirten Ziegel, laufen zwei Schlangenlinien; das *Ἀμήν* ist von einer halbkreisförmigen Linie begrenzt. Ein wahrscheinlich noch von den Findern gemachter Versuch, den Ziegel zu reinigen, hat demselben nicht zum Vortheil gereicht.

Die Inschrift wurde von S. Ljubić (Inscr. quae Zagrabiae in mus. nat. asservantur. Zagr. 1876, S. 76) in einem nicht besonders gelungenen Facsimile publicirt, jedoch wurde eine Lesung derselben nicht versucht.

= *Χρ(ιστὲ) Κ(ύρι)ε. Βοήτι* (für *βοήθει*) *τῆς πόλεος* (sic!), *κ'ἔριξον τὸν Ἄβαριν — Κὲ πύλαξον* (für *φύλαξον*) *τὴν Ρωμανίαν κὲ τὸν γράψαντα. Ἀμήν.* Für Unterstützung bei der Lesung und Erklärung bin ich Herrn Prof. Bormann zu Danke verpflichtet.

Aus der Inschrift geht hervor, dass irgend eine Stadt und das ganze byzantinische Reich (*Ῥωμανία* der Inschrift) durch eine *Ἄβαρις* genannte Person in Bedrängniss gerathen war. Dass unter ersterer Sirmium zu verstehen ist, wäre schon dadurch sicher, dass der Ziegel dort gefunden wurde. Bestätigt aber wird es durch die Nachrichten, die uns über eine zweimalige Belagerung der Stadt durch den Avarenchagan Bajan (gewiss den *Ἄβαρις* der Inschrift) bei Menander Protector (Müller, fragm. hist. gr. IV S. 200—269) erhalten sind.

In den letzten Regierungsjahren Justinian's wurden die Avaren durch Subsidienzahlung für Byzanz gewonnen (Menand fragm. 4—7. 9); von dessen Nachfolger Justin II. wurde ihnen jedoch die weitere Zahlung verweigert, worauf sie auf kurze Zeit zu den Franken abzogen (fragm. 14. 23). Von dort rief sie der Langobardenkönig Alboin gegen die Gepiden zu Hilfe (Men. fragm. 24. 25) und bei dem Heranmarsch versuchte es Bajan vergeblich, das von Bonos gut vertheidigte Sirmium zu überrumpeln (567 und nicht im folgenden Jahre, wie bei Müller angegeben ist, da es noch vor der 567 erfolgten Niederlage der Gepiden geschah). An eine wirksame Belagerung der ausserordentlich festen Stadt konnte dieses Reitervolk gar nicht denken (fragm. 27. 31). Da der byzantinische Feldherr Tiberius bei der Unterstützung der Gepiden von den Avaren besiegt wurde, kam es zwischen ihnen und Byzanz zu einem Vertrage, in Folge dessen die Avaren gegen Zahlung eines Jahresgeldes von 80.000 Ducaten die Vertheidigung der nördlichen Reichsgrenze übernahmen (fragm. 28. 29. 34. 35). Unter Tiberius II. (578—582) leisteten sie auch wirklich gute Dienste gegen die Slaven, welche 578 Thrakien, Makedonien und Griechenland überfluthet hatten, zu einer Zeit, als wegen des Krieges im Orient kein byzantinisches Heer zur Abwehr vorhanden war (fragm. 47, 48).

Bald aber beschloss Bajan, von der Hilflosigkeit und Schwäche der Byzantiner überzeugt, sich Sirmiums, dessen Besitz ihm wünschenswerth erschien, zu bemächtigen. In der Nähe der Stadt schlug er ein Lager auf, und begann eine Brücke über die Save zu bauen (580), um so der Stadt die Zufuhr vom jenseitigen Ufer abschneiden und sie durch Hunger zur Uebergabe zwingen zu können. Dem byzantinischen Commandanten in Singidunum (j. Belgrad in Serbien) und dem Kaiser gab er durch eine Gesandtschaft vor, dass er einen Zug gegen die Slaven beabsichtige. Erst als die Brücke fertig war, verlangte er durch eine neue Gesandtschaft die Uebergabe der ohnehin schlecht versorgten Stadt gegen Gewährung freien Abzuges für das byzantinische Militär und die Bürgerschaft sammt deren beweglicher Habe. Kaiser Tiberius wollte davon anfangs nichts wissen, da man aber in Byzanz auf die Treue und Verlässlichkeit der Avaren zu sehr gebaut hatte, gab es in Europa kein hinreichend starkes Heer, mit welchem man Sirmium hätte retten können (fragm. 63—65).

Die schwache Besatzung von Sirmium vertheidigte sich unter ihrem unbehilflichen Commandanten Solomon tapfer gegen die Avaren. Da dieselben jedoch die Verproviantirung der Belagerten von Aussen unmöglich machten, stellte sich in der Stadt ein solcher Mangel an Nahrungsmitteln ein, dass die letzteren gezwungen waren, sich von allerlei Dingen zu nähren. Wie lange die Belagerung gedauert hat, ist nicht sicher; mehr als drei Tage, wie überliefert ist, müssen es gewiss gewesen sein. Wenn man aber mit Niebuhr unter Verwerthung einer Bestimmung des späteren Vertrages aus den drei Tagen eben so viel Jahre macht, so bleibt es auffallend, dass sich die kleine Besatzung, der dazu noch die Zufuhr abgeschnitten war, so lange gehalten hätte und dass die Byzantiner in der Zwischenzeit kein Entsatzheer zu Stande gebracht hätten. Da die Lage der Stadt so trostlos geworden war, dass sie, ohne Hoffnung auf einen Entsatz, weiter nicht zu halten war, wurde auf Befehl des Kaisers Tiberius (also spätestens 582) mit den Avaren ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen ihnen gegen Gewährung des freien Abzuges für Militär und Bewohner (aber ohne alle weitere Habe als einen Anzug) Sirmium übergeben und der fällige Tribut für drei Jahre ausgezahlt wurde (fragm. 66).

In den schweren Tagen dieser zweiten Belagerung durch die Avaren wird einer der verzweifelten Bürger von Sirmium, etwa bei den zur Vertheidigung erforderlichen Bauarbeiten seinen und seiner Mitbürger sehnlichsten, auf Schutz und Abwehr gerichteten Wunsch, in Form eines an Christus, den Herrn, gerichteten Gebetes in den noch ungebrannten Thon unseres Ziegels geschrieben haben.

Ein Bruchstück des Menander und des Sotades

von

EDMUND HAULER

Eine kleine Nachforschung, welche ich für Herrn Geheimrath Usener in *G. Genebrards* Ausgabe von *Origines'* Werken (Paris 1574), die für ihn damals auf deutschen Bibliotheken nicht erreichbar war, bei meiner Anwesenheit in Paris vornahm, ergab für den geschätzten Fragesteller leider ein ungünstiges, für mich ein unerwartet günstiges Resultat. Meine Untersuchung machte nämlich die Hoffnung des Genannten zunichte, es werde sich in der bloß von Genebrard aufgenommenen lateinischen Übersetzung eines unter Origines' Namen erhaltenen Commentars zu Hiob eine Nachricht über den Märtyrer *Lucianus* finden; aber meine genaue Durchsicht dieser von *Joachim Perionius* nach einer griechischen Pariser Handschrift angefertigten Scholienübersetzung förderte in einem größeren Excurs gegen die Astrologie ein längeres, nur theilweise anderwärts bekanntes *Menander*-bruchstück und einige Verse des Komikers *Sotades* zu Tage.

Nach dem Kataloge der griech. Handschriften der Pariser Nationalbibliothek war das Original unschwer im *Codex Graec. Nr. 454* aufzufinden. Diese Handschrift ist auf Baumwollenpapier geschrieben und umfasst 183 Folio mittleren Formats (19·5 Cm. breit, 27·1 Cm. hoch; 26 Zeilen auf jeder Seite). Die ersten 153 Blätter enthalten den uns angehenden Hiobcommentar (Fol. 1ª: *Ἰὼβ βίβλος: Ὠριγένους. Σημαίνει ἡ βίβλος τοῦ μακαρίου Ἰὼβ* bis Fol. 153ᵇ: *τὸν θεὸν καὶ τὴν αὐτοῦ δικαιοσύνην ἐπίπροσθεν παντὸς οὔτινος οὖν τιθέμενος)*, Fol. 154—183 vier Homilien des heil. *Chrysostomus* über Hiob. Nach der interessanten Suscriptio auf Fol. 183ᵇ wurde die Handschrift im Jahre 1448 vom Priester *Basilius* geschrieben.[1])

[1]) Dieselbe lautet wörtlich Fol. 183ᵇ: *† Ἐγράφη ἡ παροῦσα δέλ(λ)τος αὐτὴ διὰ σὺνδρωμῆς, κόπου, μόχθου καὶ ἐξόδου τοῦ | ὑψηλοτάτου, ἐνδοξοτάτου καὶ πᾶν ἐκλαμπροτά-*

Was sich aus dem übrigen Texte des fast verschollenen Commentars an wichtigeren Details für die theologischen und philologischen Studien gewinnen lässt, wird sammt der Beantwortung der Autorfrage Herr Geheimrath Usener demnächst im Rheinischen Museum behandeln; ich habe bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit und der Knappheit des im *Eranos* erübrigenden Raumes mich auf die Veröffentlichung und Besprechung der zwei *Dichterfragmente* beschränken zu müssen geglaubt.

Dieselben finden sich, um gleich *in medias res* überzugehen, in dem erwähnten Excurse gegen die Astrologie. Der Scholiast sagt unmittelbar vorher (Fol. 126[a]), die Sterne seien von Gott zu Nutz und Frommen der Menschen geschaffen, nicht aber zu ihrem Schaden; Gottes Wesen und Willen sei gut, und daher könne er nicht der Veranlasser irgendeines Übels sein. Hierauf folgt die erwähnte Stelle, welche ich so lese[2]):

Μαρτυρεῖ δέ μοι τῷ λόγῳ ὅσος ὑποφήτης Μένανδρος 1

Frg. I.

1 ὡς τοῖσιν εὖ φρονοῦσι σύμμαχος τύχη·
ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται
εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίου
ἀγαθός· κακὸν γὰρ δαίμον' οὐ νομιστέον 5
5 εἶναι βίον βλάπτοντα θνητὸν οὐδ' ἔχειν
κακίαν, ἅπαντα δ' ἀγαθὸν εἶναι τὸν θεόν.

του αὐθεντος Ὀρλάντου:· δε τόκω. | † *Ὥσπερ ξένοι χαίρουσιν ἡδὴν πατρίδα· Καὶ θαλατέ βιοῦντες εἰδὴν λημένα·* | *οὕτως καὶ ἡ γράφοντες ἡδὴν βηβλήου τέλος:· σωθη ὁ γράφ·ον.* | *ἐλεήθῃ ὁ ἔχων:· ἀμήν· ἀμήν:·* Dann in einem Zuge wahrscheinlich: *Τὰ πάντα[πη ἔργον ἡμῶν]* *δόξα σοι. N.* | *Βασιλεῖος ἱερεὺς ὁ γράψας τὴν δέλ(λ)τον ταύτην:· ἀλλὰ δῆ καὶ νομικῶς.* | *ἐπὶ ἔτους· ,ϛϡνϛ' ἰνδ. ᾱι'.* — Diese von dem Herrn Bibliothekar *H. Omont* gütig revidierten Verse finden sich fast gleichlautend auch in anderen griechischen Handschriften, so z. B. im Cod. 2372 (581) vom Kloster San Salvatore auf der Univ.-Bibl. von *Bologna* (geschr. im J. 1312):

ὥσπερ ξένοι χαίρουσιν εἰδειν πριδα |
καὶ οἱ κινδυνεύοντες εὑρεῖν λυμένα |
οὕτως καὶ οἱ γράφοντες εὑρεῖν βιβλίον (wohl *βιβλίου*) *τέλος.*

Nach *Thomas William Allen*, Notes on Greek manuscripts in Italian libraries, London 1890, S. 31.

[2]) Testimonia: Frg. I, v. 1: *Eurip.* Fragm. 601, 3 *(Nauck²)* *ὡς — συμμαχεῖ τύχη;* cf. *Mein.* Menandr. monost. 462 (IV, 353). — v. 2—5: *ἅπαντι — βλάπτοντα χρηστόν* et v. 6 *ἅπαντα — θεόν* ap. *Clem. Alexandr.* Strom. V, 14, 130 (S. 260 Sylb.); v. 2—5 *Euseb.* Praep. ev. XIII, 13, (S. 689 Vig.); v. 2, 3: *Plut.* Mor. 474 B *(συμπαραστατεῖ); Ammian. Marcell.* XXI, 14; *Stob.* Ecl. I, 5 (4); *Schol.* Theocr. II, 28. Cf. *Mein.* IV, p. 238; *Kock* Com. Att. fragm. III, Men. 550 sq.

Varia lectio: Frg. I, v. 1 *συμμαχεῖ Eurip.* l. l. — 2. *δαίμων συμπαρίσταται Cod.*; *δ. ἀνδρὶ σ. Clem. Alex.* al. — 4. *δαίμονα οὐ νομαστέον Cod.*; *δ. οὐ νομιστέον Clem. Al.* al. — 5. *βίον οὐ βλ. θνητόν Cod.*; *βίον βλ. χρηστόν Clem. Al.* al.

ἀλλ᾽ οἱ γενόμενοι τοῖς τρόποις αὐτοὶ κακοί·[1])
πολλὴν δ᾽ ἐπιπλοκὴν τοῦ βίου πεποιημένοι
⟨κα⟩ὶ πάντα τὴν αὐτῶν ἀβουλίαν ⟨παρ⟩έκ
τρίψαντες ἀποφαίνουσι δαίμον᾽ αἴτιον
καὶ κακὸν ἐκεῖνόν φασιν αὐτοὶ γεγονότες.

Οὐκοῦν κατ᾽ αὐτὸν οὐδενὸς κακοῦ αἴτιος ὁ θεός. Μεμφόμενος δήπου τὸ κακὸν τοῦτο μάθημά σου ὁ κωμικὸς Σωτάδης Χαρίνοις διδάσκων — φησίν·

Frg. II. 1 (μάταιός ἐστι μύχθος·) εἰ μετὰ τὸ μαθεῖν
οὐκ ἦν παθεῖν, ἃ δεῖ παθεῖν, δεῖ γὰρ μαθεῖν·
εἰ δεῖ παθεῖν με, κἂν μάθω, τί δεῖ μαθεῖν;
4 οὐ δεῖ μαθεῖν ἄρ᾽ ἃ δεῖ παθεῖν· δεῖ γὰρ παθεῖν.

Διὰ τοῦτ᾽ οὐ θέλω μαθεῖν· παθεῖν με γὰρ δεῖ. Περιττὸν οὖν τὸ περὶ τὰ τοιαῦτα λεσχηνεύεσθαι· οὐδὲν γὰρ προύργου.

Diese Verse sind nicht alle neu. Vers 1 ist, worauf mich Herr Professor Gomperz aufmerksam machte, uns schon aus *Euripides* Frgm. 601, v. 3 (Nauck²) bekannt. Der Vers stammt aus der Tragödie *Πειρίθοος* und erscheint daselbst in der Fassung: *ὡς τοῖσιν εὖ φρονοῦσι συμμαχεῖ τύχη* bereits als alter Gemeinplatz. In der für ein Citat passenderen Umformung *πᾶσιν γὰρ εὖ φρονοῦσι συμμαχεῖ τύχη* kennt Meineke bereits unseren Vers als Menandrisch (*Men.* Monost. 462; IV, 353). Doch hat er die Monosticha in seiner Sammlung der Belege mit Absicht übergangen, da ihm (IV, 708) dieselben zu viel unsicheres Gut zu enthalten schienen. Ist unsere Uberlieferung direct aus Menanders Feder geflossen, so hat er wohl absichtlich die sonst geläufigere Wendung etwas abgeändert, indem er statt *συμμαχεῖ* mit Rücksicht auf das folgende Substantiv (*μυσταγωγός*) *σύμμαχος* setzte. Die ff. Worte von *ἅπαντι* bis *βλάπτοντα θνητόν* (Vers 2—5), ferner *ἅπαντα δ᾽ ἀγαθὸν εἶναι τὸν θεόν* sind uns durch *Clemens Alexandr.* Strom. V, 14, 130 (S. 260 Sylb.) bekannt. Diese Stelle ist fast ganz ausgeschrieben durch *Eusebius* in der Praep. evang. XIII, 13 (S. 689 Vig.). Die Worte von *ἅπαντι* bis *ἀγαθός* citiert auch *Plutarch* und andere, vergl. die obigen Testimonia. Man könnte an eine engere Verknüpfung dieser Verse mit dem Anfangsvers durch das an die Spitze des event. Nachsatzes gerückte, durch den Schauspieler stark zu betonende *ἅπαντι* denken; Menander hat ja am meisten unter

[1]) Testimonia: Frg. II: *Cod. Nanian.* (Venet. app. cl. XI, 23) fol. 211 ᵃ, sentent. III: *εἰ μὲν δεῖ μαθεῖν καὶ μὴ παθεῖν, καλὸν μαθεῖν κτέ.* cf. S. 342 fg.

Varia lectio: v. 10 sq. (*Fragm.* I, 9 sq.): *εἰ π.* (kaum *ἅπ.*) *τὴν ἑαυτῶν ἀβ. ἐκτρίψαντες ἀ. δαίμονα Cod.; εἶτα δι᾽ ἑαυτῶν τὴν ἀβ. ⟨κακῶς⟩ | τρ. Gomperz.; καὶ πάντα τὴν αὐτῶν ἀβουλίαν ⟨παρ⟩έκ τρίψ.* sive *ἀβουλίαν ἐκ⟨εῖ⟩ | τρίψ.* (vel *καὶ πάντ᾽ ἑαυτῶν τὴν ἀβ. παρέκ* sive *ἐκεῖ*) *ipse. — 11. ἐκεῖνό φ. Cod. — 14—16: δέπου — ὁ κωμικῶς σωτάδης χάριν ὡς διδάσκων· μάταιον μόχθον εἶναί φησιν, εἰ μετὰ τὸ μ. — 18.* (*Fragm.* II, 3): *εἰ δὲ δεῖ π. Cod. — 19.* (II, 4): *μαθεῖν ἅπερ Cod.; μ. ἄρ᾽ ἃ Gomperz. — 21. λεσχηνεύεισθαι Cod.*

den Dichtern der neueren Komödie die schauspielerische Interpretation in Anspruch genommen (vergl. *Demetr.* de eloc. § 193). Doch scheint der bei *Menander* sehr beliebte lockere Anschluss der Sätze auch hier angemessener zu sein; dadurch bewahrt auch ὡς κτέ die Bedeutung, welche es bei *Eurip.* a. O. hat. Nach der Überlieferung bei *Clemens* werden wir das (Vers 2) in unserem Codex fehlende *ἀνδρί* nach *δαίμων* einfügen. Das Wort kann aus Versehen ausgeblieben sein oder durch einen Späteren missverständlich[1]) ausgelassen worden sein. Auch im Vers 4 ist nach Metrum und Sinn statt *δαίμονα οὐ νομαστέον* des Hiobcommentars *δαίμον' οὐ νομιστέον* entsprechend dem Texte des *Clem. Alex.* zu schreiben.

Neues bietet unsere Handschrift im folgenden. Statt des bei *Meineke* und *Kock* unvollständigen Verses *εἶναι βίον βλάπτοντα χρηστόν* gibt unser Codex die vollständigere Fassung *εἶναι βίον οὐ βλάπτοντα θνητὸν οὐδ' ἔχειν κακίαν.* Den unreinen 2. Versfuß *βίον οὐ* verbessern wir mit der Überlieferung bei *Clem. Alex.* durch Weglassung der durch Dittographie aus dem vorhergehenden *-ον* entstandenen Negation *οὐ*. Das bei *Clem.* stehende *χρηστόν* gibt allerdings einen schärferen Gegensatz zu *κακὸν δαίμονα*, aber mir scheint das anspruchslose *θνητόν* haltbar. Denn der Gegensatz zwischen den Dämonen und den Sterblichen einerseits, anderseits die Betonung der Einwirkung dieser auf das ganze menschliche Leben von der Geburt an zieht sich wie ein rother Faden durch die ersten sechs Verse hindurch. Auch wird der Gedanke in dieser Form allgemeiner. Unsere Überlieferung zeigt zugleich, dass Töppel im Gymn.-Programm Neubr., 1857, S. 15 irrte, da er den Vers nach dem allerdings in inhaltlicher Beziehung eine passende Parallele bietenden Vers 391 aus *Euripides'* Iphigenie auf Tauris: *οὐδένα γὰρ οἶμαι δαιμόνων εἶναι κακόν* in der Weise ergänzen wollte, dass er hinter dem durch *Clem.* bezeugten *χρηστόν* noch *οὐδένα* hinzufügte. Durch die Überlieferung ist ferner der bei *Meineke* und *Kock* in der Luft schwebende Verstheil *ἅπαντα δ' ἀγαθὸν εἶναι τὸν θεόν* an seinen richtigen Platz gerückt, und die Vermuthung *Dobrees* (Adv. II, 284), der durch Einschiebung von *οἶμαι* vor *εἶναι* den Trimeter vervollständigen wollte, als hinfällig dargethan; und in gleicher Weise erledigt sich *Kocks* Conjectur *ἅπαντα δ' ἡγοῦμ' ἀγαθὸν εἶναι τὸν θέον.* Es sagt ja auch *Clem. Alex.* a. O. nach Anführung der 3½ Verse von *ἅπαντι δαίμων* bis *βλάπτοντα χρηστόν* (resp. *θνητόν*) wörtlich Folgendes: *εἶτα ἐπιφέρει· 'ἅπαντα δ' ἀγαθὸν εἶναι τὸν θεόν,'* woraus hervorgeht, dass jene Worte nicht im unmittelbarsten Zusammenhange mit den letztgenannten standen.

[1]) Er konnte das im Gegensatze zu *δαίμων* und *θεός* mit *ἄνθρωπος* synonyme *ἀνδρί* mit dem folgenden *εὐθὺς γενομένῳ* für nicht vereinbarlich halten.

Neu sind m. W. auch die darauffolgenden fünf Verse, welche den Gedanken ausführen, dass der Mensch selbst an allem Unglücke schuld sei. Vers 7 ist tadellos überliefert; der 8. enthält im fünften Fuße die sich auch sonst findende Messung *πεποῑημένοι*.[1]) Aber der 9. Vers ist offenbar verderbt.[2]) Mir scheint die Unterordnung des in unseren Worten enthaltenen wesentlichen Gedankens, welcher eine Steigerung des vorhergehenden: *πολλὴν δ' ἐπιπλοκὴν τοῦ βίου πεποιημένοι* enthält, nicht sinngemäß. Am nächsten liegt die Coordinierung der zwei Participien, zumal wenn wir bedenken, dass Menander, wie schon erwähnt, die Periodisierung so wenig liebt. Wie aus der *adnot. crit.* ersichtlich, haben Herr Prof. Gomperz und ich Vorschläge zur Herstellung des Verses gemacht. Am leichtesten scheint ⟨κα⟩ὶ *πάντα τὴν αὑτῶν ἀβουλίαν ἐκ⟨εῖ⟩* oder mit gefälligerem Versbau *κ. πάντ' ἐαυτῶν τὴν ἀβ. ἐκ⟨εῖ⟩* zu sein; *πάντα* wäre hierbei adverbiell (in allem, ganz und gar, völlig) und *ἐκεῖ* nicht = *τότε* (vergl. *Soph.* Phil. 394 u. a.), sondern in dem der localen Grundbedeutung näher stehenden Sinne „darin, dabei" (nämlich in oder bei ihrem Leben) verwendet.[3]) Waren die Wörtchen *καί* und *ἐκεῖ* im Archetyp untereinander geschrieben und stand *εῖ* von *ἐκεῖ* (sei es aus Raummangel wegen des Zeilenendes oder als Nachtrag) über der Linie, so konnte der Abschreiber ganz leicht (statt *καὶ*) *εἰ* schreiben und am Ende der Zeile *ἐκ* mit dem folgenden *τρίψαντες* verbinden. Dem Sinne nach dürfte aber meine gleichfalls leichte Conjectur ⟨κα⟩ὶ *πάντα τὴν αὑτῶν* oder (*κ. πάντ' ἐαυτῶν τ.*) *ἀβουλίαν* ⟨*παρ*⟩*ἐκ* | *τρ.* den Vorzug verdienen. Hiebei fasse ich *πάντα* als Object, ferner *παρέκ* postpositiv (wie Hom. Ω 349) und den Ausdruck *ἀβουλίαν παρέκ* als Verstärkung des bekannten *παρὲκ νόον* (so Hom. K 391, Υ 133, *Hymn.* Merc. 547 u. a.); d. h. „wenn sie ihren Lebensfaden stark verknüpft und alles über ihre eigene Unbesonnenheit hinaus verschwendet (erschöpft) haben, dann . . ." Die Folgen ihres Treibens sind ärger als sie in ihrer *ἀβουλία* ermessen konnten

[1]) Vergl. *Kock* Men. fr. 160 *ποιῇς* und 355 *ποιεῖ* im letzten Fuß und 450 *πεποιηκέναι* am Versende.

[2]) Wäre der nach der Überlieferung anzunehmende Condicionalsatz sinngemäß, so ließe sich zunächst an die Einfügung von *εἰσ'* denken, das vor *ἀβουλίαν* als Präposition missverstanden und getilgt werden konnte; leicht hätte auch *εἰσ'*, in Unzialschrift über *ἀβουλίαν* nachgetragen, als *ἐκ* gelesen und statt vor *ἀβουλίαν* nach demselben zu *τρίψαντες* gezogen werden können. Aber der dann unreine vierte Fuß spricht gegen diese paläographisch leichte Herstellung des Verses. Es müsste auch noch die Umstellung des Artikels nach *εἰσὶ* vorgenommen werden. Die dann prädicative Stellung des Reflexivums ist zwar bei den Komikern nicht selten (so bei *Aristoph.* Pax 880: *ἐμαυτοῦ τῷ πέει*, Nub. 515, 905 und Fragm. 579), konnte aber einem späteren Schreiber oder Leser, welchem dieser Sprachgebrauch unbekannt war, leicht Anlass zur Umstellung geben. Würde man *ἅπαντα* (st. *εἰ π.*) lesen, so wäre die asyndetische Fügung der Participien auffällig.

[3]) So steht bekanntlich auch *ibi* namentlich bei den Komikern (z. B. bei *Terent.* Haut. 472 *ibi esse* = *in ea re esse* „dabei sein", ebenso 983 und 1063).

oder können. Der folgende Vers gibt zu keiner Ausstellung Anlass. Im Vers 11 liegt die Besserung *ἐκεῖνον* (erg. *δαίμονα*) statt *ἐκεῖνο* auf der Hand. Die ff. Worte *οὐκοῦν κατ' αὐτόν* gehören dem Scholiasten, der aus Menanders Versen folgert, dass nach diesem die Gottheit an keinem Übel schuld sei.

Diese Verse dürften Worte eines philosophisch gebildeten Mannes, wohl eines Greises sein, der mit überlegenem Geiste die gewöhnlich der Gottheit gemachten Vorwürfe bezüglich der Unvollkommenheit der menschlichen Natur auf die wahre Ursache zurückführt, nämlich auf die schlechte Handlungsweise der Menschen. Mir scheint dem Dichter besonders bei den v. 4—7 *Platos* Erörterung im Staate (II, p. 379 C) vor Augen geschwebt zu sein: *Οὐδ' ἄρα ... ὁ θεός, ἐπειδὴ ἀγαθός, πάντων ἂν εἴη αἴτιος, ὡς οἱ πολλοὶ λέγουσιν, ἀλλ' ὀλίγων μὲν τοῖς ἀνθρώποις αἴτιος· — καὶ τῶν μὲν ἀγαθῶν οὐδένα ἄλλον αἰτιατέον, τῶν δὲ κακῶν ἄλλ' ἄττα δεῖ ζητεῖν τὰ αἴτια, ἀλλ' οὐ τὸν θεόν* und seine Satzung (a. O. 380 B und C): *κακῶν δὲ αἴτιον φάναι θεόν τινι γίγνεσθαι ἀγαθὸν ὄντα, διαμαχετέον παντὶ τρόπῳ. — Οὗτος μὲν τοίνυν ... εἷς ἂν εἴη τῶν περὶ θεοὺς νόμων τε καὶ τύπων, — μὴ πάντων αἴτιον τὸν θεόν, ἀλλὰ τῶν ἀγαθῶν.*

Was die Frage der Zugehörigkeit unserer Verse zu einem uns bekannten Komödientitel anlangt, so lässt sich dieselbe bei der Allgemeinheit des Gedankens natürlich nicht lösen. Vielleicht aber könnte der Umstand, dass die in ähnlicher Weise weiter ausgeführten philosophischen Verse in den Fragm. 482 und 483 bei Kock, welche von der Allgewalt der *τύχη* handeln und alle unsere Gedanken, Worte und Thaten als von ihr veranlasst hinstellen, die also einen directen Gegensatz zu unsern Versen enthalten, die Vermuthung etwas begünstigen, dass die neuen Verse von einem Gegner dieser Ansicht ausgesprochen waren. Aus Vers 9 fg. lässt sich ferner wohl schließen, dass die Spitze dieser Worte gegen einen Verschwender gerichtet ist, der seinem Geschick und den Göttern, nicht sich selbst die Schuld an seinem Ruin beimaß. Danach könnte unser Bruchstück zu der berühmten Komödie Menanders *Ὑποβολιμαῖος ἢ Ἀγροῖκος* gehört haben.[1])

Wir finden, was den Sinn unseres Bruchstückes anbetrifft, zunächst, dass die *εὖ φρονοῦντες* als mit der *τύχη* verbündet bezeichnet werden, sie haben das Glück an ihrer Seite. In eine Art Gegensatz sind gebracht alle Menschen, denen gleich von Geburt ein guter Dämon mitgegeben sei. Es handeln danach alle Menschen unter dem Schutze eines guten Geistes,

[1]) An den *Δεισιδαίμων* könnte man denken wegen der Erwähnung des bösen Dämon in unserem Fragm. und wegen des Bruchst. 531. Mit anderen Fragm. (so dem aus der *Παλλακή* citierten Verse 379: *ἀλλὰ τῶν χρηστῶν ἔχει τιν' ἐπιμέλειαν καὶ θεός* oder mit Vers 11 der *Ἀδελφοί* oder den Fragm. 173 fg.) ist die Sinnesverwandtschaft weniger groß.

die Wohlverständigen aber noch außerdem mit Hilfe der τύχη. Es erinnert das an den bekannten Ausdruck „nach Dämon und Tyche". Mit Tyche ist das Menschenschicksal von Seite seiner Wandelbarkeit und Unberechenbarkeit, mit Dämon von Seiten seiner beherrschenden, individuell wirksamen Gestalt gemeint. Der Schutzdämon — eine gewiss im griech. Volksbewusstsein lebendige Gestalt — ist litterarisch meines Wissens sicher [1]) zuerst von Sokrates bezeugt, aber für ihn allein, nicht für alle. Derselbe hat bei ihm entschieden moralische Bedeutung, indem er ihn vor Fehltritten und unrichtigen Handlungen warnt. Bei *Plato* (vergl. Phaed. 107 D, Civit. X. 617 E. Conv. 202 E ff.) und in den platonischen Schulen erscheint die Annahme eines persönlichen, jeden einzelnen Menschen moralisch richtig leitenden und dessen Verkehr mit den Göttern vermittelnden Dämons verallgemeinert.[2]) Von *Euklid,* dem Schüler des Sokrates, berichtet man ferner, er habe behauptet (was übrigens schon *Empedokles* gesagt haben soll), dass jedem Menschen von Geburt aus zwei Dämonen beigegeben seien, ein guter und ein böser. Diese Ansicht mochte der Glückssturz, den viele hervorragende Männer der letzten vorchristlichen Jahrhunderte erfahren mussten, begünstigen. Doch wurde die heimlichere Vorstellung vom guten Dämon mehr ausgebildet: nicht nur die Hauseingänge trugen ihm geweihte Inschriften, sondern auch bei den Symposien wurde der erste Schluck ungemischten Weines dem guten Dämon geweiht, und bekanntlich gab es Vereine der Agathodämonisten; auch die bildende Kunst [3]) verkörperte seine Gestalt (*Plin.* XXXVI, 5, 23). Ja, manche nahmen überhaupt keinen bösen Dämon an; so weist auf dem von Cebes beschriebenen Gemälde (Cap. 4) der an der Lebenspforte gemalte Dämon jedem Eintretenden den Weg des Lebensglückes. Von der Bühne aus scheint für uns zuerst *Menander* in den obigen Versen diese Lehre verkündet zu haben. Indem er zugleich darauf hinweist, dass die eigene Un-

[1]) Denn die Stelle in *Hesiods* Ἔργα 121 ff., an welcher die Dämonen als eine besondere Mittelclasse von göttlichen Wesen erscheinen, gilt als später eingeschoben; mir aber ist dies deshalb zweifelhaft, weil der Glaube an die Sympathie der abgeschiedenen Geister mit den Ihrigen und an ihr Wirken als Schutzgeister nicht nur bei den alten Äolern, sondern auch bei den alten Indern und andern Indogermanen erscheint, s. *Welcker* Griech. Götterlehre I, 735 ff. Bei Hesiod heißt es nun, dass die Menschen des goldenen Zeitalters gute überirdische Geister und Hüter der Sterblichen geworden seien (vergl. *Plat.* Cratyl. 398 A, Politic. 271 D, Leges IV, 713 D), welche unsichtbar überall auf Erden herumschweben, die Obhut haben über Recht und Unrecht und Reichthum gewähren.

[2]) Von den bei *Kock* zur Menanderstelle angeführten Parallelen passt *Senec.* Epist. 110: *unicuique nostrum paedagogum dari deum* hierher, nicht aber *Soph.* El. 916 fg.: τοῖς αὐτοῖσί τοι | οὐχ αὐτὸς ἀεὶ δαιμόνων παραστατεῖ; denn an dieser Stelle ist von der wechselnden Gunst der Götter die Rede. Vgl. über die Dämonen *Lehrs* Popul. Aufsätze S. 166 ff.; *Zeller* Gesch. d. Philos. II³ 791, III 1, 318; *L. Schmidt* Ethik I, 153—155 und *v. Sybel* in *Roschers* Ausf. Lex. d. griech. u. röm. Mythol. s. v. Daimon.

[3]) Vergl. u. a. *Benndorf,* Griechische und sicilische Vasenbilder. Taf. XXIX. Nr. 1 a.

besonnenheit der Menschen Ursache ihres Unglückes sei, berühren sich seine Verse (vgl. Fragm. 11 und 762: *ὁ νοῦς γὰρ ἡμῶν ἐστιν ἐν ἑκάστῳ θεός*) nicht nur mit *Xenophanes'* Spruch (bei *Arist.* Top. II, 6), die Seele sei eines jeden Dämon, sondern auch mit Heraklits Ausspruch: *ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων* und dem Verse Epicharms (*Lorenz* Fragm. B, 25, S. 261): *ὁ τρόπος ἀνθρώποισι δαίμων ἀγαθός, οἷς (τοῖς?) δὲ καὶ κακός*, den wohl Menander selbst gelegentlich angeführt haben mag (vergl. *Stob.* Floril. 37, 16).

Nicht ohne Interesse ist auch das auf die Menanderverse folgende Sotadesfragment. Vor allem ist die Bezeichnung des Dichters durch *ὁ κωμικὸς Σωτάδης* ins Auge zu fassen. Es gibt nämlich bekanntlich zwei Dichter dieses Namens. Der eine ist der Alexandriner Sotades, *'ὁ τῶν Ἰωνικῶν ᾀσμάτων ποιητὴς ὁ Μαρωνίτης'* (*Athen.* VII, 293 A); der andere weniger oft genannte ist einer der letzten Dichter der mittleren Komödie. Von ihm sind bisher nur die zwei Komödientitel *Ἐγκλειόμεναι (-μενοι?)* und *Παραλυτρούμενος* mit zusammen vier Fragmenten bekannt. Er wird bei *Athenäus* a. O. als *ὁ τῆς μέσης κωμῳδίας (ποιητής)* und IX, 368 A ebenso wie an unserer Stelle als *ὁ κωμικός* bezeichnet. Dass hier dieser Dichter gemeint ist, geht auch aus den iambischen Trimetern unseres Fragments hervor. Habe ich das unverständliche *χάριν ὡς* richtig in *Καρίνοις* verbessert, so haben wir damit einen neuen Komödientitel *Καρῖνοι* gewonnen. Der Name scheint nach unserer Überlieferung in den Zeiten Alexanders des Großen besonders häufig gewesen zu sein. Eine politische Rolle spielte z. B. der *ἄρχων ἐπώνυμος* des Jahres 308/7 v. Chr. (Olymp. 118, 1) und ein athenischer Demagog, der von *Demosthenes* orat. LVIII, 37 f. als *ὁ προδότης* gebrandmarkt wird. Sehr beachtenswert scheint nun der Umstand zu sein, dass von den vier uns sonst erhaltenen Bruchstücken unseres Dichters eines (*Athen.* IX, 368 A) einen entschieden politischen Inhalt hat. Hier spricht nämlich ein macedonisch gesinnter Redner:

παροψὶς εἶναι φαίνομαι τῷ Κρωβύλῳ· [1])
τοῦτον μασᾶται, παραχατεσθίει δ' ἐμέ.

Nach diesem Bruchstücke, sowie aus der damals politisch so bewegten Zeit lässt sich vielleicht vermuthen, dass in den *Καρῖνοι* politische Persönlichkeiten dem Dichter vorgeschwebt haben. Es entbehrte ja die mittlere Komödie nicht der Würze persönlicher Invectiven, die, wie das obige Fragment zeigt, auch leitende Persönlichkeiten wegen ihres politischen

[1]) Dies ist der bekannte Spitzname des sich stark pomadisierenden und schön frisierenden Hegesipp aus Sunion, des radicalen Gegners Philipps und wahrscheinlichen Verfassers der Rede über den Halonnes. Mit *τοῦτον* im folgenden ist ohne Zweifel der macedonische König gemeint.

Charakters trafen.[1]) Natürlich könnte aber auch der Name auf zwei junge Leute, namens *Χαρῖνος*, gehen, wie einen solchen *Terenz* in der *Andria* als lethargischen Freund des Pamphilus einführt.[2]) Charinus heißt auch der erste Liebhaber im *Mercator*, sowie ein Jüngling im *Pseudolus*. Auffällig könnte im Titel sein, dass derselbe als alltäglicher Eigenname im Plural steht, während sonst dies nur von Götter- und Heroennamen oder von litterarisch berühmten und daher typischen Persönlichkeiten üblich ist. Ich verweise aber in dieser Beziehung auf die Titel *Menaechmi* und *Bacchides* und auf die vieler modernen Schauspiele und Opern.[3]) Das folgende *διδάσκων* geht natürlich nicht auf die Bühnenaufführung, sondern bezeichnet bloß den philosophisch-lehrhaften Inhalt des folgenden Fragmentes.

Aus den in Abhängigkeit von *φησὶν* angeführten Worten *μάταιον μόχθον εἶναι* ließe sich mit einer leichten Umstellung der Versanfang *μάταιός ἐστιν μόχθος* gewinnen. Doch halte ich es mit Herrn Prof. Gomperz für fraglich, ob derselbe bei *Sotades* wirklich so gelautet hat: denn wir wissen weder das Vorhergegangene, noch kann die Mittheilung des Scholiasten in dieser Form Anspruch auf wörtliche Treue erheben. Mit dem Genannten trenne ich ferner diese Worte vom folgenden. Im Vers 2 schreibt derselbe statt: *δεῖ γὰρ μαθεῖν* mit Rücksicht auf den irrealen Vordersatz: *ἔδει μαθεῖν*. Leicht konnte *ἔδει* zu *δεῖ* geworden sein und dem hinkenden Metrum dann durch den Einschub von *γάρ* aufgeholfen werden; auch die ähnlichen Worte an der gleichen Stelle des 4. Verses könnten dabei mitgewirkt haben. So klar hierdurch auch der Gedanke herausgearbeitet erscheint, so befriedigt doch diese Fassung nicht völlig in Hinblick auf den vom Scholiasten vorher angeführten Gedanken. Der störende asyndetische Anschluss wird aber m. E. durch Beibehaltung des überlieferten *δεῖ γάρ* beseitigt; der Indicativ des Präsens dürfte bei der allgemein giltigen, in lebhafter Weise als objectiv gefassten Folgerung nicht auffallen. Das gleich darauffolgende: *εἰ δὲ δεῖ* (v. 3) bildet einen unmetrischen ersten Fuß, den Herr Prof. Gomperz durch die Umstellung: *εἰ δ' ἐμὲ παθεῖν δεῖ* heilen will. Für die Erhaltung des *δέ* scheint auch die offenbar auf unsere Verse zurückgehende Sentenz im Codex *Nanianus* (Venet. app. cl. XI. 23; *saec.* XV. in.) zu sprechen, deren nachträgliche Kenntnis ich Herrn Prof.

---

[1]) Dies scheint mir *Müller-Heitz* in der Geschichte der griech. Literatur[4], II, S. 70 fg. nicht mit Recht in Abrede zu stellen. Gelegentlich finden sich ähnliche Hiebe selbst bei *Menander*, so auf Alexanders Trunksucht (Frg. 293 K); vergl. auch *Meineke*, I, S. 436 ff.

[2]) Die Geläufigkeit des Namens in Athen bezeugt auch die Erwähnung einer *villa Charini* in Terenz' *Hauton timorumenos*, der bekanntlich nach Menanders gleichnamigem Stück übersetzt ist.

[3]) Vgl. „Die beiden Leonoren" von *Lindau*, „Die beiden Klingsberg" von *Kotzebue*, „Die beiden Cagliostro" von *Gieseke* und unsere moderne Oper *Mascagnis* „Die Rantzau".

Dr. H. Schenkl verdanke[1]); dieselbe lautet folgendermaßen (Fol. 211^{r}, nach den Pseudo-Pythagor. *χρυσᾶ ἔπη*): *Εἰ μὲν δεῖ μαθεῖν καὶ μὴ παθεῖν, καλὸν μαθεῖν· εἰ δὲ δεῖ παθεῖν καὶ μὴ μαθεῖν, τί χρεῖ παθεῖν· μαθεῖν γὰρ δεῖ.* Aus dem Sinne und aus unseren Versen ergibt sich, dass hier: *εἰ δὲ δεῖ παθεῖν με καὶ μαθεῖν, τί χρὴ (δεῖ?) μαθεῖν; παθεῖν γὰρ δεῖ* zu lesen ist. Wie passend hiernach auch die obige Änderung scheint, es bleiben für mich folgende Aporien: durch *εἰ δ'ἐμὲ παθεῖν δεῖ* wird die an beiden Stellen überlieferte Wortfolge *δεῖ παθεῖν* mit nachgesetztem *μὲ* (resp. *μή*) verlassen und der meiner Ansicht nach vom Dichter beabsichtigte ähnliche Anlaut der Verse 2 bis 4 *(οὐκ ἦν παθεῖν — εἰ δεῖ παθεῖν — οὐ δεῖ μαθεῖν)* unberücksichtigt gelassen; auch scheint mir die Hervorhebung von *ἐμέ* nicht durch die übrige Fassung der Sentenz begründet. Endlich scheint nicht gleichgiltig, dass dem *δέ* in der populär gehaltenen Sentenz des *Nanian.* ein *μέν* vorhergeht, das an unserer Originalstelle fehlt. Erwägt man ferner, dass in unserer Handschrift Dittographien häufig sind und *δέ* vor *δεῖ* leicht auf diese Weise entstehen oder eben zur Vermeidung des anfangs auffälligen Asyndetons eingeschoben werden konnte, so wird man die Auslassung des *δέ* wohl als den leichtesten Vorschlag zur Heilung des Verses betrachten dürfen. Dafür, dass in ähnlich komisch-pointierten Versen nicht so sehr auf die streng logische Gliederung der Gedanken als auf die möglichst häufige Wiederholung gleicher oder ähnlicher Ausdrücke besonderer Nachdruck gelegt wird, lassen sich genug Beispiele beibringen.[2]) An unserer Stelle kommt dazu, dass die Betonung und Action des Schauspielers den Gegensatz ganz klar machen konnte und nach den Bruchstücken das Asyndeton bei *Sotades* beliebt gewesen zu sein scheint.

---

[1]) Weiter entfernen sich vom ursprünglichen Wortlaute folgende Apophthegmen, auf welche mich gleichfalls derselbe in liebenswürdigster Weise aufmerksam machte: *Cod. Paris.* 1168, Apophthegmensammlung Nr. 170: *Ὁ αὐτὸς ἔφη τὰ παθήματα (πάθη Vat. Gr.* 1144) *τοῖς ἀνθρώποις μαθήματα εἶναι περὶ τὸν βίον· πολλοὶ γὰρ οὐ δυνάμενοι τὸ μέλλον προορᾶν τῷ λόγῳ* [*τῷ λ. πρ. τ. μ. Vat.*] *τῷ πάσχειν ᾔσθοντο τὰ πράγματα;* vgl. *Sternbach* (Gnomol. Vat.) Wiener Stud. XI, 226, Nr. 511; das vorhergehende Fragm. wird in *Stob.* Floril. CIII, 13 dem *Sotades* zugeschrieben, die Sentenz selbst erscheint dem *Simonides* beigelegt; es ist, wie so häufig, das Lemma verschrieben. Im *Maximus* c. 18 und den anderen Florilegien fälschlich *Ῥωμύλλου*, da dies der letzte Name vor unserem Apophthegma im *Paris.* 1168 ist (über diesen vergl. des Genannten „Epiktetische Fragmente", S. 48 [488]); in der *comparatio Men. et Phil. (Studemund,* ind. lect. aest. Vratisl. 1887) v. 134: *πάντως παθεῖν πονηρόν, ἢ (εἰ) μαθεῖν δεῖ* und ebenda v. 147—150.

[2]) So z. B. aus unserer Literatur *Rückerts* Verse:

Von Unbedeutenden bedeutet
Bedeutendes nicht viel;
Viel von Bedeutenden bedeutet
Ein unbedeutend Spiel.

Im folgenden Verse schlug ich zunächst vor, das metrisch ungefüge ἄπερ in ἃ zu verbessern. Doch schließe ich mich jetzt an Prof. Gomperz an, der ἄρ' ἃ verbessert, um den Abschluss des Gedankens hervorzuheben. — Die weiteren Worte: *διὰ τοῦτ' οὐ θέλω μαθεῖν· παθεῖν με γὰρ δεῖ*, welche abgesehen von der Wiederholung des eben ausgesprochenen Gedankens sich nicht in einen iambischen Trimeter gießen lassen, verrathen sich als Schlussfolgerung des Hiobscholiasten, der auch sonst seine eigene Person sehr hervortreten lässt.

Das Bruchstück bezeichnet den Wunsch, das Geheimnis der Zukunft (wahrscheinlich aus den Sternen) zu lüften, als eine unnütze Qual. Denn das Vorhererfahren ist nur dann von Wert, wenn nach dem Erfahren dessen, was einem widerfahren soll, das Widerfahren nicht einträte. Tritt dies aber nach dem Erfahren doch ein, so ist das Vorhererfahren zwecklos, da einem ja ohnehin dasselbe widerfahren muss.[1]) Der Inhalt wie insbesondere die Form des Bruchstückes scheinen darauf hinzuweisen, dass *Sotades* in demselben das Geklapper philosophischer Argumentationen nachahmen wollte. Auf dasselbe dürfte auch das vom Scholiasten gebrauchte Wort *λεσχηνεύεσθαι* hindeuten.

Auch der Verfasser des Hiobcommentars holte gleich dem litterarischen Missionär Clemens von Alexandria, wie wir aus diesen bühnengerecht gemachten Sätzen der späteren griechischen Philosophie sehen, zur Bekämpfung des vielfach im Aberglauben der damaligen Zeit befangenen Christenthums und zur Bekräftigung der Dogmen der Kirche wirksame Waffen aus der Rüstkammer der Antike. Schon nach diesen zwei bisher unbeachtet gebliebenen Bruchstücken lässt sich aus der übrigen Masse der Scholien noch Erhebliches erwarten.

---

[1]) Diese Lebenserfahrung findet sich in den verschiedensten Tonarten bei den Griechen und Römern wieder; ich verweise z. B. auf *Anakreont.* 41: *πόθεν οἴδαμεν τὸ μέλλον*; | *ὁ βίος βροτοῖς ἄδηλος. Theokr.* XIII, 4: *θνατοὶ πελόμεσθα, τὸ δ'αὔριον οὐκ ἐσορῶμες. Palad.* Anth. Pal. XI, 62: *οὐδέ τίς ἐστιν* | *αὔριον εἰ ζήσει θνητὸς ἐπιστάμενος.* | *τοῦτο σαφῶς ἄνθρωπε μαθὼν εὔφραινε σεαυτὸν κτέ* und *Horaz* carm. I, 16: *Tu ne quaesieris — scire nefas — quem mihi, quem tibi* | *Finem di dederint, Leuconoe, nec Babylonios tentaris numeros.*

Die älteste Gliederung Roms

von

E. BORMANN

Bekannt sind die schönen Worte, mit denen Cicero Varro's Schriftstellerei preist.[1]) Bis auf ihn seien die Römer in ihrer eigenen Stadt Fremdlinge gewesen, erst er habe ihnen die Erkenntniss ihrer selbst und ihrer Heimat ermöglicht. Diese Worte regen zu dem Versuche an, in dem, was als Wissen oder Glauben der Römer von ihrer Vergangenheit überliefert ist, das varronische Gut zu scheiden und zu ermitteln, was Varro neu gefunden hat und auf welche Weise. Es wäre damit für die Beurtheilung und Verwerthung dieses, wie wir erwarten müssen, bedeutenden Theiles der Ueberlieferung eine feste Grundlage gewonnen, die fehlt, solange derselbe unter der allgemeinen Bezeichnung „Legende" mit umfasst wird. Freilich ist die ausgedehnte varronische Schriftstellerei, deren Gegenstand das römische Alterthum war, zunächst verloren. Aber abgesehen davon, dass aus derselben vieles mit oder ohne ausdrückliche Bezeichnung der Herkunft bei späteren Schriftstellern vorliegt, enthalten bei der engen Verbindung der sprachlichen und sachlichen Forschungen Varros die erhaltenen Theile seines Werkes de lingua Latina manches, was er über Roms Vergangenheit aufgestellt hat, zwar ohne weitere Ausführung und Begründung, aber wenigstens aus erster Hand. Das mag eine Probe des angegebenen Versuchs zeigen, indem ich, im Ganzen unter Beschränkung auf Varro's Aeusserungen in dieser Schrift, die Frage beantworte: was

[1]) Academica posteriora 1, 3, 9 *Tum ego: Sunt, inquam, ista, Varro. Nam nos in nostra urbe peregrinantis errantisque, tamquam hospites, tui libri quasi domum reduxerunt, ut possemus aliquando qui et ubi essemus agnoscere. Tu aetatem patriae, tu descriptiones temporum, tu sacrorum iura, tu sacerdotum, tu domesticam, tu bellicam disciplinam, tu sedem regionum locorum, tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera, officia, causas aperuisti* cet.

hat Varro über die älteste Gliederung Roms angegeben und woher stammt dasselbe?

Es kommen hierfür hauptsächlich folgende Stellen aus de lingua Latina in Betracht:

1. 5, 55 *Ager Romanus primum divisus in partis tris, a quo tribus appellata Titiensium, Ramnium, Lucerum; nominati, ut ait Ennius, Titienses ab Tatio, Ramnenses ab Romulo, Luceres, ut Iunius, ab Lucumone; sed omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat. Ab hoc quattuor quoque partis urbis tribus dictae, ab locis Suburana, Palatina, Esquilina, Collina, quinta, quod sub Roma, Romilia; sic reliquae triginta ab his rebus, quibus in tribum libro scripsi.*

2. 5, 46 *In Suburanae regionis parte princeps est Caelius mons a Cele Vibenna, Tusco duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem. Hinc post Celis obitum, quod nimis munita loca tenerent neque sine suspicione essent, deducti dicuntur in planum. Ab eis dictus vicus Tuscus, et ideo ibi Vortumnum stare quod is deus Etruriae princeps; de Caelianis qui a suspicione liberi essent, traductos in eum locum qui vocatur Caeliolus.*[1])

3. 5, 81 *Tribuni militum (dicti) quod terni tribus tribubus Ramnium, Lucerum, Titium olim ad exercitum mittebantur. Tribuni plebei quod ex tribunis militum primum tribuni plebei facti qui plebem defenderent in secessione Crustumerina.*

4. 5, 89 *Milites (dicti) quod trium milium primo legio fiebat ac singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum milia militum mittebant.*

5. 5, 91 *Turma terima, E in V abiit, quod terdeni equites ex tribus tribubus Titiensium, Ramnium, Lucerum fiebant. Itaque primi singularum decuriarum decuriones dicti, qui ab eo in singulis turmis sunt etiam nunc terni.*

6. 5, 181 *Tributum dictum a tribubus, quod ea pecunia, quae populo imperata erat, tributim a singulis pro portione census exigebatur. Ab hoc ea quae assignata erat, Attributum dictum; ab eo quoque quibus attributa erat pecunia, ut militi reddant, Tribuni Aerarii dicti.*

Nach diesen Stellen hat Varro über die älteste Gliederung Roms Folgendes vorgetragen.

Romulus wurde im Kampfe gegen den Sabinerkönig Tatius von einem etruskischen Fürsten, dem Lucumonen Caeles Vibenna unterstützt, dessen

---

[1]) Entsprechend, nur weniger genau, Servius zur Aeneis 5, 560: „*Tris equitum numero turmae.*“ *Varro tamen dicit Romulum dimicatum contra Titum Tatium a Lucumonibus, hoc est Tuscis, auxilium postulasse, unde quidam venit cum exercitu, cui recepto iam Tatio pars urbis est data, a quo in urbe Tuscus dictus est vicus.*

Schaar, ebenso wie die des Tatius[1]), in der Stadt blieb und zuerst auf dem Caelius, dann theils im vicus Tuscus, theils auf dem Caeliolus wohnte. Deshalb wurde Roms Bürgerschaft und Gebiet zuerst eingetheilt in drei Drittel, *tribus*, die den Namen hatten: 1. Titienses oder Tities nach Tatius; 2. Ramnenses oder Ramnes nach Romulus; 3. Luceres nach Lucumo. Nach diesen drei Theilen erfolgten die Leistungen der Bürgerschaft für den Kriegsdienst, wie für die Steuern. An Fussvolk stellt jede Tribus ursprünglich 1000 Mann; das hatte zur Folge:

1. dass für die Krieger zu Fuss aufkam und blieb die Bezeichnung Tausendgänger, *miles*;

2. dass das Aufgebot zu Fuss, die *legio*, ursprünglich aus 3000 Mann bestand (und diese Zahl als Normalzahl der eigentlichen Legion blieb);

3. dass bei der Legion 3 Commandanten waren [später wurde ihre Zahl verdoppelt];

4. dass diese Commandanten die Bezeichnung *tribunus* (Tribusführer) *militum* hatten und in der Folgezeit behielten.

An Reiterei stellte jede Tribus zu jeder Abtheilung 10 Mann, eine Decurie, die von einem Decurionen, Anführer von 10, befehligt wurde. Die Reiterabtheilung erhielt daher als dreitheilig die Bezeichnung *terima*, das später in *turma* überging, und bestand aus 30 Mann unter 3 Decurionen. Diese Gliederung ist mit den Namen geblieben.

Die Steuer wurde auch nach den Tribus aufgebracht und erhielt daher die Bezeichnung *tributum*. In entsprechender Weise erklärt es sich, dass der von Gemeinde- oder Staatswegen zur Ausgabe bestimmte Betrag *attributum* genannt wurde und dass diejenigen Personen, die die Auszahlung des Soldes an die einzelnen Soldaten vermittelten, die Amtsbezeichnung *tribunus aerarius* erhielten. Alle diese Bezeichnungen *tributum, attributum, tribuni aerarii* sind geblieben.

Später wurde eine andere Eintheilung von Roms Bürgerschaft und Gebiet vorgenommen, indem vier städtische und mehr ländliche Theile gebildet wurden. Die neuen Theile erhielten dieselbe Bezeichnung, die die alten gehabt hatten, Tribus.

Auch sind neben die Tribuni militum und celerum später andere Tribuni getreten, die plebei. Als nämlich die Plebs von Rom fortzog und sich eigene Vorsteher wählte, stand sie unter dem Commando von tribuni militum. Aus diesen wurden die ersten Vorsteher der Plebs genommen, und daher erhielten diese den Namen, der geblieben ist, tribuni plebei.

---

[1]) Die Sabiner liess Varro den Aventin einnehmen, s. Servius zur Aeneis VII. 657: *Varro tamen dicit in gente populi Romani, Sabinos a Romulo susceptos istum (Aventinum) accepisse montem, quem ab Arente fluvio provinciae suae Aventinum appellaverunt.*

Dies im Wesentlichen die varronische Darstellung, allerdings voraussetzlich sehr unvollständig. Sie enthält Angaben über Vorgänge aus Roms Gründungszeit und über eine damals geschaffene, einige Zeit nachher aufgehobene Gliederung, und durch diese Vorgänge und diese Gliederung erhalten Namen und Einrichtungen, die noch zu Varro's Zeit bestanden, ihre Erklärung. Nun zweifelt jetzt wohl niemand mehr daran, dass aus Roms Gründungszeit es eine unmittelbare Ueberlieferung nicht gab und dass die auf dieselbe sich beziehenden Angaben erst nach und nach sich gebildet haben und wesentlich auf Rückschlüssen aus später noch Bestehendem beruhen. Bei der varronischen Darlegung ist es indess, wie ich glaube, möglich, ihren Ursprung und ihre Glaubwürdigkeit zu ermitteln, wenn man ihre Elemente scheidet. Ich stelle daher zunächst zusammen, was Varro unseres Wissens vorfand und in seine Darlegung aufnahm, erstens an Einrichtungen und Namen, die zu seiner Zeit bestanden und deren Ursprung bei ihm Erklärung findet, zweitens an allgemeinen Ueberzeugungen der Römer oder Ansichten einzelner Gewährsmänner, die er aufgenommen und verwerthet hat. Bei beiden werde ich auch Einzelnes anführen, was in den uns in der Schrift de lingua Latina erhaltenen Stücken seiner Darlegung nicht erwähnt wird, aber voraussetzlich in der vollständigen vorkam oder doch auf seine Anschauung eingewirkt hat.

Zunächst also in Varro's Zeit bestehende Einrichtungen und Namen:

1. Boden und Bürgerschaft waren in Abtheilungen gegliedert, vier städtische und eine grössere Zahl ländlicher, die die Bezeichnung *tribus* führten;

2. es bestand eine Reihe collegialisch geordneter Functionäre mit der Bezeichnung *tribuni:*

a) Commandanten der Legionen, *tribuni militum,* bei jeder Legion 6;

b) die Vorsteher der Plebs, *tribuni plebei;*

c) die in der Schrift de lingua Lat. nicht erwähnten *tribuni celerum,* die sacrale Functionen gehabt zu haben scheinen, nach ihrem Namen aber aufgefasst werden mussten als ursprüngliche Commandanten der Reiter;

d) die *tribuni aerarii,* die die Aufgabe hatten oder gehabt hatten, den Sold an die Soldaten auszuzahlen;

3. die directe Steuer hiess *tributum,* der Ausgabenvoranschlag *attributum*;

4. die Legion hatte bis vor einiger Zeit die Normalzahl von 3000 Mann[1]) gehabt und der einzelne Soldat hiess *miles*;

---

[1]) Freilich nur, wenn man die Velites als unvollständig Bewaffnete nicht in Anschlag brachte.

5. die Reiterabtheilungen im Heer hiessen *turmae* und bestanden aus 30 Mann unter 3 Decurionen;

6. in der Stimmordnung bildete einen bevorzugten Theil eine dreifach gegliederte Ritterschaft, deren Abtheilungen die Namen führten *Tities, Ramnes, Luceres;*

7. in einer für gewisse sacrale Beschlüsse beibehaltenen Art von Stimmordnung bestand fort eine augenscheinlich der gewöhnlichen Gliederung der Bürgerschaft zeitlich vorausgehende in 30 Curien.

Von allgemein getheilten Anschauungen oder Ansichten einzelner Forscher hat Varro, soviel wir sehen, etwa folgende aufgenommen:

1. Allgemein glaubte man, dass Romulus die Stadt Rom gegründet und die ursprüngliche politische und militärische Organisation geschaffen habe;

2. seit geraumer Zeit glaubte man, dass nach dem Kampfe des Romulus gegen den Sabinerkönig T. Tatius die Schaaren beider Könige sich zu einer Gemeinde vereinigt hätten;

3. Ennius hatte angegeben, und seit ihm wird allgemein geglaubt worden sein, dass von der dreifach gegliederten und benannten Ritterschaft die Tities ihren Namen nach Tatius hätten, die Ramnes nach Romulus;

4. wie mehrere römische Einrichtungen, so führte man die Namen mehrerer Oertlichkeiten Roms mehr oder weniger allgemein auf etruskischen Ursprung zurück, so den des vicus Tuscus, und nach mehreren verschieden gefassten Berichten hatte der mons Caelius seine Benennung nach einem etruskischen Fürsten mit Namen Caeles (oder Caelius) Vibenna erhalten[1]);

5. einige Zeit vor Varro hatte Iunius Gracchanus behauptet, dass von der dreifach gegliederten Ritterschaft, wie die Titier und Ramner nach Tatius und Romulus, so die dritte Abtheilung der Luceres nach einem etruskischen Lucumonen (wohl Caeles Vibenna) genannt sei.

Dies etwa fand Varro vor. Vergleicht man damit das von ihm Vorgetragene, so finden wir als anscheinend neu eine in sich zusammenhängende Reihe von Anschauungen. Varro meint, dass *tribunus* von *tribus* herkomme und dies „Drittel" bedeute, dass also der bestehenden Eintheilung in 4 städtische Tribus und eine grössere Zahl ländlicher eine in 3 vorausgegangen sei. Dass die Ritterschaft oder ein Theil derselben gedrittelt sei, sei demnach nur der übrig gebliebene Rest der früheren allgemeinen Gliederung der Bürgerschaft in drei Tribus, und die Namen der Ritter-

[1]) Die meisten schriftstellerischen Angaben, die wir hierüber haben, sind von der varronischen Darstellung abhängig. Die von Varro unabhängigen, einmal die bei Tacitus ann. 4, 65 und bei Festus S. 355 stehende, dann die in Kaiser Claudius' Senatsrede enthaltene und aus etruskischen Annalen geschöpfte weichen unter einander ab, stimmen aber darin überein, dass sie den Hergang unter Tarquinius Priscus setzen. Das dürfte vor Varro die gewöhnliche Annahme gewesen sein.

abtheilungen Tities, Ramnes, Luceres seien die der Tribus gewesen. Es seien also nicht Ritterabtheilungen allein nach den Führern der Schaaren, die zu einer Gemeinde zusammentraten, genannt worden, sondern diese Schaaren und neuen Gemeindetheile selbst. Die Angabe des Iunius Gracchanus, der in den Luceres ein etruskisches Element sah, sei richtig, aber dies Element sei schon bei der ersten staatlichen Gliederung berücksichtigt worden; der Zuzug des etruskischen Fürsten habe daher vor der Gliederung der Bürgerschaft durch Romulus, also vor dessen Kampf und Vereinigung mit Tatius stattgefunden.[1]) So erkläre sich die im Heere wie in der Bürgerschaft vielfach erscheinende Dreitheilung, erkläre sich ferner die Benennung *tribunus* bei einer grösseren Zahl von aus der älteren Zeit stammenden Functionären, erklären sich schliesslich in der Finanzverwaltung die Bezeichnungen *tributum* und *attributum*. Wenn aber auch die Vorsteher einer später entstandenen Organisation, der Plebs, tribuni heissen, so sei die Ursache in den besonderen Umständen zu suchen, unter denen diese Organisation ins Leben trat.

Wie eng diese Anschauungen zusammenhängen, leuchtet ein, ebenso aber auch, glaube ich, dass dieselben so leicht und fast mit Nothwendigkeit aus dem von Varro Vorgefundenen sich ergeben, dass der Gedanke, Varro habe dafür noch gewisse andere, uns unbekannte Ueberlieferungen gehabt, unnöthig und unwahrscheinlich ist. Das Wesentlichste ist die Erkenntniss oder Meinung, dass *tribunus* von *tribus* herkomme und dies ein Drittel bedeute. Ersteres musste jedem, der nach dem Ursprung der Worte fragte, sich aufdrängen, und das Zweite würde auch für denjenigen naheliegen, der nicht wie Varro in allen Dingen die Dreitheilung sucht und findet. Beweis dafür ist, dass auch manche moderne Forscher beide Vermuthungen aufgestellt haben. Die sich daran anschliessende Hypothese, dass der Eintheilung von Bürgerschaft und Boden in vier städtische und mehrere ländliche Tribus eine in drei vorausgegangen sei, musste Varro nahe liegen und für ihn nichts Befremdliches enthalten. Er kannte, wie die Römer überhaupt, die politische Entwicklung e i n e r fremden Stadt, nämlich Athens. Die römischen Tribus hiessen mit griechischem Namen *φυλαί*, und von Athen wusste man, dass der späteren Eintheilung der Bürgerschaft in zehn und später noch mehr *φυλαί* eine ganz verschiedenartige in vier *φυλαί* vorausgegangen sei. Auch wissen wir, dass Varro den entsprechenden Vorgang — Beibehaltung des Namens bei Aenderung der Organi-

[1]) Ist das *dicitur* bei Varro 5, 46 (s. oben S. 346) genau gesagt, so müsste er nicht nur den Zug des Caeles Vibenna nach Rom und sein Verbleiben dort, sondern auch die Ansetzung des Zuges unter Romulus schon bei einem Gewährsmann vorgefunden haben, und dieser könnte Iunius Gracchanus gewesen sein. Dann wäre diese Einzelheit zu dem von Varro Vorgefundenen hinzuzufügen und von seinen Combinationen abzuziehen.

sation, obwohl der Name seiner Bedeutung nach nicht mehr passt — auch auf einem anderen Gebiete angenommen hat, und zwar mit Berufung auf den Fall der Tribus.[1]) Alle weiteren Angaben aber in Varro's Darstellung ergeben sich als fast unvermeidliche Folgerungen, wenn man nur seine Neigung zur Dreitheilung und seine Weise der Etymologien und Erklärungen berücksichtigt.

Ja es scheinen die varronischen Aufstellungen so naheliegend, dass man vermuthen möchte, den römischen Forschern hätten dieselben ganz oder theilweise sich schon früher aufdrängen müssen und wir hätten nur zufällig keine Kunde davon. Wissen wir doch, dass bei den Römern nicht nur Eigennamen früh Gegenstand der Neugier und Untersuchung waren, sondern auch für Appellativa schon vor Varro vielfach Etymologien aufgestellt wurden. Ich will auch nicht bestreiten, dass schon ältere Grammatiker, die ja wesentlich durch den Gleichklang geleitet wurden, an den Zusammenhang von *tribunus* mit *tribus* und dieses Wortes mit der Zahl gedacht haben mögen. Aber um mit solchen Etymologien aufzutreten und sie glaublich zu machen, hätte es, da die Thatsachen dazu nicht passten — die Zahl der Tribus war weit grösser und kein Tribun hatte mit irgend einer Tribus etwas zu thun — eines durch historische Combinationen gewonnenen Systems bedurft und kein älterer römischer Forscher hat, soviel ich sehe, etwas Aehnliches unternommen. Es lässt sich denn auch, glaube ich, noch bestimmt beweisen, dass die varronischen Angaben vor Varro nicht aufgestellt oder wenigstens nicht allgemein bekannt waren, nämlich damit, dass Livius in der Geschichtserzählung von ihnen keine Kenntniss hat. Bei ihm finden wir, wie jetzt wohl anerkannt ist, im Ganzen die annalistische Erzählung, wie sie bis zur sullanischen Zeit, also Varro's Jugend, ausgebildet war. Nun schreibt er 1, 13 die Einrichtung der in drei Theile gegliederten Ritterschaft, wie überhaupt die älteste politische Gliederung dem Romulus zu, aber dass die Namen der Ritterabtheilungen die der ursprünglichen Bürgerabtheilungen gewesen wären und letztere Tribus geheissen hätten, weiss er nicht.[2]) Vielmehr berichtet er die später bestehende Eintheilung in Tribus 1, 43 unter Servius Tullius als etwas Neues und sucht den Grund, warum diese Theile die Bezeichnung Tribus erhalten hätten. Jene Eintheilung der Bürgerschaft in die drei Tribus Ramnes, Tities, Luceres kommt bei ihm erst 10, 6, 7 vor bei der Erzählung

[1]) Man vergleiche Columella 5, 1, 9: *Centuriam nunc dicimus (ut idem Varro ait) ducentorum iugerum modum. Olim autem ab centum iugeribus vocabatur centuria, sed mox duplicata nomen retinuit, sicuti tribus dictae primum a partibus populi tripartito divisi, quae tamen nunc multiplicatae pristinum nomen possident.*

[2]) Hervorgehoben ist dies meines Wissens zum ersten Male von B. Niese in seinem Abriss der römischen Geschichte (Müller's Handbuch III S. 585).

über die Vermehrung der Zahl der Augures, aber so, dass er dieselbe augenscheinlich nicht in den ihm vorliegenden historischen Berichten gefunden hat. Vielmehr wird diese seine Kenntniss irgendwie auf Varro zurückgehen. Dagegen haben diejenigen Erzählungen über Romulus' Thätigkeit, die, wie ich meine, unzweifelhaft von Varro abhängen, von Cicero (de rep. 2, 8, 14), Dionysius (2, 7), Dio (fr. 5, 8) die varronischen Aufstellungen an den entsprechenden Stellen. Ueber die Vaterschaft ist also wohl kaum ein Zweifel möglich.

II.

Eine Kritik dessen, was wir so als Varros Lehre über Roms älteste Gliederung und mittelbar Roms Ursprung ermittelt haben, fällt im Wesentlichen mit einer Kritik der in dieser Beziehung jetzt herrschenden Ansichten und deren Begründung zusammen. Denn einmal hat die moderne Forschung das, was ich als varronische Hypothese ansehe, von einzelnen Ausnahmen abgesehen [1]), aus der Ueberlieferung übernommen und nur in verschiedener Weise modificirt, indem bald nur die Gliederung in drei Theile festgehalten wurde, bald auch der in Varros Ansicht gleichfalls enthaltene Ursprung aus drei verschiedenen Elementen, und diese Elemente als früher selbstständige Gemeinden betrachtet wurden. Ferner ist die Begründung der jetzt herrschenden Ansichten grossentheils mit demjenigen identisch, was Varro zu seinen Aufstellungen veranlasst hat. Die modernen Forscher haben bewusst oder unbewusst fast Alles der Tradition entnommen, aber da sie die auf die Königszeit sich beziehende Tradition nicht als historisch anerkennen, so müssen sie im Wesentlichen ebenso verfahren wie Varro, dass sie nämlich aus den in späterer Zeit bestehenden Namen und Einrichtungen auf frühere Zustände zurückschliessen. Die folgenden kritischen Bemerkungen berücksichtigen daher neben der varronischen Darlegung auch die modernen, doch beschränke ich mich dabei im Ganzen auf das moderne Hauptwerk, Mommsen's Staatsrecht, dessen Abschnitt III[1] S. 95 bis 112 hier in Betracht kommt.

In den modernen Darstellungen kommt zu den Beweisen für die ursprüngliche Existenz der drei Theile ein bei Varro oder wenigstens in den erhaltenen Büchern de lingua Latina fehlender hinzu, der aus den Mitgliederzahlen von Priestercollegien entnommen ist. Die Worte Mommsen's, St.-R., III, S. 110 sind: „das Erwachsen des Einheitsstaats aus der Con„föderation tritt hier (bei den ältesten Priesterthümern) mit besonderer „Schärfe zu Tage. Die Collegien sowohl der Pontifices (2, 20) wie der

[1]) Zu nennen sind namentlich die oben S. 351, A. 2 von mir angeführten Bemerkungen von B. Niese. Die Uebereinstimmung derselben mit dem, was sich mir an Beobachtungen oder Vermuthungen aufgedrängt hatte, ist mir sehr erfreulich gewesen.

„Augurn und der Vestalinnen zählten anfänglich drei Mitglieder. Diese „Dreizahlen stehen im Widerspruch mit der sonst in der älteren Zeit über- „wiegenden Parilität (1, 31) und sind ohne Zweifel, wie die drei Tribune „der Legion und die drei Decurionen der Turma, darauf zurückzuführen, „dass die drei gleichartig geordneten Gemeinden der Titienser, Ramner „und Lucerer je einen Pontifex und einen Augur und eine Vestapriesterin „hatten und bei ihrer Verschmelzung diese Institutionen combinirten.“ Indess kann, soviel ich sehe, für keines dieser Priestercollegien die ursprüngliche Mitgliederzahl drei als gesichert angesehen werden. Die Angaben in der antiken Litteratur sind durchaus unbestimmt und widersprechend, so dass augenscheinlich die Römer keine hoch hinaufreichende Ueberlieferung darüber hatten. Ja ich kenne überhaupt keine von varronischem Einfluss freie Stelle, in der die Dreizahl erschiene. Dem gegenüber kann der Umstand, dass in einer im Jahre 44 v. Chr. begründeten Colonie für die Collegien der Pontifices und der Augures eine Zahl von drei Mitgliedern festgesetzt wurde, kaum als genügender Beweis dafür angesehen werden, dass diese Zahl die für latinische Gemeinden überhaupt und auch für das älteste Rom giltige war. Allerdings finden sich Stellen, in denen die Bestellung und demgemäss auch die Zahl der Augures [1]), wie der Vestalinnen [2]) in Verbindung mit den drei Tribus gebracht wird. Ich zweifle nicht, dass dieselben auf Varro zurückgehen, der auch bei diesen Priesterthümern versucht haben wird, eine Einwirkung der Eintheilung in die drei Tribus zu finden. Aber mit der Verwerthung, die das durch ihn geschaffene Material bei Mommsen gefunden hat, würde er nicht einverstanden gewesen sein. Für Rom und also auch für Varro bilden Pontifices, Augurn, Vestalinnen Collegien, sind nicht Einzelpriester. Es ist daher zwar nicht ausgeschlossen, dass bei der Bildung der Collegien eine gewisse Gliederung berücksichtigt wurde, aber wohl, dass eine Gemeinde nur einen Pontifex, einen Augur, eine Vestalin hatte. Bei letzterer ist zudem schon wegen der Eigenthümlichkeit ihres Dienstes (Sorge, dass das heilige Feuer niemals erlösche) die Einzahl unmöglich. Man wird demnach die aus der Mitgliederzahl der Priestercollegien entnommene Vermehrung der Spuren der ursprünglichen Dreitheilung nicht als wesentlich betrachten können.

Die übrigen Anzeichen oder Beweise für die vorausgesetzten drei Theile oder Elemente der ursprünglichen Gemeinde sind, so viel ich sehe, Varro und den modernen Darstellungen gemeinsam. Dazu gehört zunächst, dass in dem römischen Heere der historischen Zeit mehrfach die Dreizahl

---

[1]) Livius 10, 6, 7 in der von ihm zu der annalistischen Erzählung zugefügten Erörterung.

[2]) Festus S. 344.

erscheint, rein oder verdoppelt oder vervielfacht mit der Zehnzahl und deren Potenzen. Die Einzelheiten habe ich oben angeführt und ich wiederhole hier nur, dass Varro sie dadurch erklärt, dass einst die einzelnen Tribus zum gemeinsamen Heere besondere Abtheilungen zu 10 (Decurie) oder 100 (Centurie) oder 1000 (daher *miles*) Mann gestellt hätten. Die neuere Forschung hat Varro's Erklärungen wiederholt und zum Theil mit besonderem Nachdruck.[1]) Wenn man indess erwägt, welche Umwandlung das römische Heer in dem über ein halbes Jahrtausend währenden Zeitraum zwischen Roms Anfängen und der Zeit, aus der Varro sichere Kunde hatte, erfahren haben muss, entsprechend der Entwicklung des Staates aus einer unbedeutenden Gemeinde zu einem Weltreich; wenn man ferner erwägt, wie vielfach eine Dreitheilung aus rein taktischen Gründen erfolgen musste oder wenigstens erklärbar ist, und dass bei allen Völkern, welche das dekadische Zahlensystem annahmen, die Zehnzahl und ihre Potenzen in vielfachen Gliederungen und Beziehungen überaus häufig vorkommen, so wird man jenen Zahlen eine geringe Beweiskraft für die vorausgesetzte Entstehung aus drei verschiedenen Elementen zuschreiben. Wenn Varro daraus, dass in späterer Zeit die Normalzahl der Legion 3000 Mann betrug oder dass die Reiterabtheilung aus 30 Mann unter drei Decurionen bestand, folgert, dass bei der ersten Truppenbildung vor 600—700 Jahren die Abtheilungen von drei der Abstammung nach verschiedenen Körpern gestellt wurden, so muthet dieser Schluss nicht viel anders an, als wenn heute jemand die vor einiger Zeit im österreichischen Heere, wie anderswo, bestehende Bildung der Züge aus drei Gliedern historisch damit erklären wollte, dass, als die Babenberger zum ersten Male Mannschaften aufboten, dazu aus Wien Deutsche, Slaven und Magyaren getrennt kamen.

Gleichfalls werden ursprünglich militärischen Charakter gehabt haben die drei Ritterabtheilungen der Tities, Ramnes und Luceres, die in der Stimmordnung erhalten blieben. Der Ursprung der Einrichtung und der Namen hat schon lange vor Varro den Scharfsinn der Römer beschäftigt und zu Erklärungen und Erzählungen Anlass gegeben. Was Varro hinzugefügt hat, dass diese Ritterabtheilungen Abtheilungen der ganzen Bürgerschaft mit gleichem Namen entsprachen, wird man als denkbar zugeben können, aber dass diese Annahme allein möglich und thatsächlich zutreffend sei, dürfte sich bei unbefangener Betrachtung schwerlich aufrecht halten lassen.

---

[1]) So Mommsen, St.-R. III[1] S. 109: „Während die Centurie hier (bei den Reitern) wie im Fussvolk die Grundform bildet . . ., ist die jüngere, erst durch die dreieinige Gemeinde hervorgerufene und in der Militärordnung des Fussvolks früh beseitigte dreigetheilte Turme in der ständigen Reiterei bewahrt worden und führt uns das merkwürdige Bild des Ineinanderaufgehens der drei Gemeinden wie im erstarrten Sturzbach lebendig vor die Augen".

Ebenso ist die Erklärung der Zahl von 30 Curien in der älteren Stimmordnung durch die Voraussetzung von drei Theilen der Bürgerschaft mit je 10 Curien [1]) nur möglich, nicht nothwendig.

Schliesslich die in späterer Zeit erhaltenen Bezeichnungen auf militärischem und staatlichem Gebiete. Varro verwerthet von denselben namentlich *tribus, tribunus, tributum, attributum, turma.* Seine Erklärung des letzten Wortes mit *ter* hat bei den modernen Gelehrten begreiflicher Weise keine Billigung gefunden. Die Zurückführung der Worte *tributum* und *attributum* auf *tribus* ist mehrfach gebilligt worden, ist aber unerheblich, denn wenn sie richtig ist, so hindert nichts unter diesen Tribus die wohlbekannten historischen zu verstehen. Es bleiben seine Erklärungen der Worte *tribus* als Drittel und *tribunus* als Tribusführer.[2]) Beide sprechen an und sind häufig angenommen worden. Sind sie wirklich richtig, so sind allerdings die daraus gezogenen Folgerungen schwer abzuweisen, dass der Eintheilung von Roms Gebiet und Bürgerschaft in eine grössere Zahl von Tribus eine in drei vorausgegangen sei und dass diese Theile einen hohen Grad von Selbständigkeit hatten, da ihre Führer auf militärischem wie staatlichem Gebiete als Functionäre der Gesammtheit erscheinen. Aber es steht diesen Annahmen eine Reihe von Bedenken entgegen. Zunächst ist, wenn auch der Zusammenhang des Wortes *tribus* mit dem Zahlwort nahe liegt, sprachlich nicht recht verständlich, wie es zur Bedeutung Drittel gekommen ist; bei der nach Pott's Vorgang mehrfach, auch jüngst angenommenen Zusammensetzung aus dem Stamme *tri* und der Wurzel *bhū* würde sich die Bedeutung „Dreiheit", nicht „Drittel" ergeben. Ferner ist von *tribus* schwerlich das umbrische *trifu* oder *trefu* zu trennen, das wohl sicher nicht ein „Drittel" bedeutet, sondern nach den iguvinischen Tafeln der Gemeinde *(tota, tuta)* übergeordnet ist.[3]) Die Erklärung „Drittel" ist daher auch von manchen,

[1]) Dass Varro sie schon gehabt, überhaupt zuerst aufgestellt hat, scheint mir sicher. Sie folgt aus seinem System und die von ihm abhängigen: Cicero (de rep. 2, 8, 14); Dionysius (2, 7); Dio (5, 8) haben sie. Andererseits fehlt sie bei Livius, der nur die einfache Theilung der Bürgerschaft in 30 Curien hat (1, 13, 6 *cum (Romulus) populum in curias triginta divideret).*

[2]) Ausdrücklich „Tribusführer" sagt Varro, soviel ich sehe, nicht, sondern leitet nur das Wort von tribus ab. Aber es ist die fast nothwendige und ziemlich allgemein angenommene Ausbildung der varronischen Etymologie.

[3]) Vergl. Bücheler Umbrica S. 95, wo auch die livianischen Stellen über die *tribus Sapinia* in Umbrien angeführt werden, und lexicon Italicum S. XXIX. Dass das umbrische Wort nicht nur die Landschaft bezeichnet, sondern auch auf das Volk sich bezieht, hat Mommsen bemerkt, Tribus S. 1 Anm. 1, mit Berufung auf Livius, 9, 41. Wenn hier Livius das umbrische Wort nicht mit *tribus*, sondern mit *plaga* wiedergibt, so wollte er damit vielleicht dem Missverständniss der Leser begegnen, dass es sich um die Abtheilung einer Gemeinde handle.

die im Uebrigen Varro folgen, aufgegeben worden. Die Erklärung des Wortes *tribunus* als „Tribusführer" hat allgemeinere Billigung gefunden. Aber von den vier Verbindungen dieses Wortes, die aus älterer Zeit bezeugt sind, *t. militum, t. celerum, t. plebei, t. aerarius,* passt die Bedeutung „Tribusführer" nur auf die beiden ersten, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Tribus sehr selbständig sind. Bei den tribuni plebei ist diese Bedeutung unpassend, mag man an die historischen Tribus oder an die vorausgesetzten älteren denken. Varro hat sich mit der Annahme geholfen, dass die Plebejer, als sie sich zum ersten Male Vorsteher gewählt hätten, in militärischer Organisation und also unter dem Commando von Kriegstribunen gewesen wären. Deshalb wäre die Wahl auf solche Kriegstribunen gefallen und das wäre der Grund der Verwendung des Wortes *tribunus* für eine ganz verschiedene Stellung. Auch diese varronische Vermuthung ist vielfach angenommen worden; dass sie besonders einleuchtend sei, kann ich nicht finden. Noch bedenklicher steht es bei der Verbindung *tribunus aerarius.* Varro behauptet hier nur im Allgemeinen den Zusammenhang mit *tribus;* einzelne moderne Forscher, und namentlich Mommsen, haben sich bemüht, auch hier die Bedeutung „Tribusvorsteher" festzuhalten, indem sie die *tribuni aerarii* mit den *curatores tribuum* identificiren. Aber abgesehen von der Schwierigkeit, dass dasselbe Amt zwei verschiedene Benennungen gehabt haben soll, ist, was wir über die *tribuni aerarii* erfahren, dass sie eine sehr zahlreiche Classe bildeten und dass ihnen gegenüber die gemeinen Soldaten das Pfändungsrecht hatten, mit der Stellung als Tribusvorsteher, wie ich glauben möchte, unvereinbar. Es kommt hinzu, dass aus der Zeit vor Varro jedes Anzeichen dafür fehlt, dass die Römer selbst *tribunus* als Tribusführer verstanden hätten. Von den tribuni celerum und tribuni aerarii kennen wir die griechischen Bezeichnungen in älterer Zeit nicht; aber die für t. militum und t. plebei gehen in ziemlich frühe Zeit zurück. Es sind *χιλίαρχος* und *δήμαρχος,* und danach hat man Tribunus als Führer, nicht als Tribusführer aufgefasst.

Ich kann daher die Ansicht Varro's und mancher Neueren, dass Tribus Drittel und Tribunus Führer derselben bedeute, nicht als sicher und nicht einmal als wahrscheinlich ansehen und komme daher für das erste Wort auf eine frühere Erklärung zurück; für das zweite möchte ich eine neue Erklärung zur Erwägung vorlegen.

Augenscheinlich gehören zusammen die Worte *tribus* (mit der Ableitung *tributim*), *tribuere* mit seinen Compositen und Ableitungen *(attribuere, contribuere, distribuere, tributum, attributum), tribunus, tribunal.*

Von diesen Worten erscheint der Form nach das erste als das ursprünglichste. Betrachtet man den Gebrauch desselben im Lateinischen und den des entsprechenden Wortes *trefu* im Umbrischen, ferner die Bedeutung des

anscheinend davon abgeleiteten Verbums *tribuere* mit seinen Compositen, namentlich *contribuere* und *distribuere*, so wird man zu der Auffassung geführt, mit der Mommsen seine Jugendschrift über die Tribus begonnen hat[1]: „Das Wort *tribus*, eigentlich Theil (vgl. *distribuere* = *dispertiri*), üblich allein in politischer Bedeutung als Staatstheil" u. s. w. Die Frage nach der Wurzel ist damit allerdings nicht gelöst, aber man wird dieselbe vorläufig auf sich beruhen lassen dürfen und sich damit begnügen, dass der Annahme von drei ursprünglichen Gemeindetheilen das sprachliche Fundament entzogen ist.

Die Erkenntniss, dass *tribus* Theil und das abgeleitete *tribuere* theilen bedeutet, eröffnet vielleicht auch die Möglichkeit einer Erklärung des Wortes *tribunus*. Schon Mommsen hat in der angeführten Schrift S. 20. 21 mit dem Paar *tribus-tribunus* verglichen die Paare *portus-portunus* und *fors-fortuna*. Nun scheint aber portus von Haus aus nicht den Hafen allein zu bezeichnen, sondern den Weg, man vergleiche *porta, portare, portorium* und namentlich auch die von *portunus* abgeleiteten *opportunus* und *importunus*. Ferner fehlt zwar zunächst bei diesen Paaren das vermittelnde Verbum, das dem *tribuere* entspräche; indess bei dem einen könnte das erhaltene *fortuitus* auf ein solches hinweisen, bei dem andern existirt es, nämlich *portare*, nur in etwas abweichender Form. Fasst man dies alles zusammen, so möchte ich wenigstens für discutirbar halten, ob diese Worte *tribunus, portunus, fortuna* dem Sprachbewusstsein nicht als nomina agentis des in der Wurzel enthaltenen Begriffes galten, tribunus als Theilemacher, Theiler, portunus als Wegemacher, Beförderer (vergl. opportunus, wegsam, importunus, unwegsam), Fortuna als Geschickmacherin. Sprachlich scheint mir dies möglich und sachlich würde bei tribunus zu der Bedeutung Theiler das vorliegende Material gut stimmen.

Von den vier aus älterer römischer Zeit stammenden Verbindungen des Wortes tribunus, nämlich t. militum, t. celerum, t. plebei, t. aerarius, würde in den drei ersten der Begriff „Theiler" zu dem „Ordner" sich entwickelt haben, etwa entsprechend dem griechischen *ταγός*. In der Verbindung tribunus aerarius würde die Bedeutung „Theiler" geblieben sein, der Geld- oder Soldtheiler.

Die später aufgekommenen oder nachweisbaren Verbindungen des Wortes tribunus sind selbstverständlich weniger beweisend, stehen aber nicht entgegen. Wir finden in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit Tribunen als Commandanten verschiedener Arten von Cohorten, ferner als Vorsteher einiger Collegien.[2] Vereinzelt steht da der in einer Inschrift

[1] Die römischen Tribus in administrativer Beziehung. Altona 1844, S. 1.

[2] Vergl. z. B. die Inschrift von Ostia C. XIV 169 mit *tribuno fabrum navalium Portens(ium)*, die von Porcigliano XIV 2045 mit *tribunicio* (gewesener Tribunus) *collegi magni*

von Tibur[1]) vorkommende *tribunus aquarum.* Sollte in dieser Amtsbezeichnung nicht allgemein die Vorsteherschaft, sondern die besondere Thätigkeit, nämlich Zutheilung des Wassers, ausgedrückt sein und sich also in dieser altlatinischen Stadt die von mir vorausgesetzte ursprüngliche Bedeutung des Wortes im sprachlichen Bewusstsein gehalten haben?

Schliesslich macht das Wort *tribunal* keine Schwierigkeit; es ist wohl das von tribunus abgeleitete Adjectiv *(tribunale)* und bedeutet dessen Amtssitz.

Gibt man für die entwickelten Bedeutungen von *tribus* und *tribunus* wenigstens die Möglichkeit zu, so bleibt, wie mir scheint, kein zwingender Grund für die Richtigkeit der varronischen Hypothesen.

Das Resultat, zu dem ich gelangt bin, ist zunächst ein negatives. Wichtiges aus dem römischen Alterthum, das bisher ziemlich allgemein als sicher galt, stellt sich dar als eine Combination aus der letzten Zeit der römischen Republik, und zwar als eine nicht hinreichend begründete. Es ist das ein weiterer Schritt zur Umwandlung der älteren Geschichte Roms in eine Geschichte der Anschauungen der Römer über ihre Vergangenheit. Aber auch dies scheint mir eine positive und nicht unwichtige Erkenntniss zu sein. Und ferner ist für die ältere Zeit selbst damit ein Hinderniss der Erkenntniss weggeräumt. Von den in Rom aus alter Zeit bestehenden Ritterabtheilungen mit den Namen der Ramnes, Tities, Luceres, aus denen die reiche Ueberlieferung allmählich erwachsen ist, deren letzten bedeutenden Theil ich behandelt habe, wissen wir die Entstehung heute ebensowenig wie Varro und seine Vorgänger. Aber vielleicht weiss man auch dies in einiger Zeit, wenn die Vermehrung der Mittel und Wege unserer Erkenntniss des römischen und überhaupt italischen Alterthums so anhält wie im letzten halben Jahrhundert, in dessen Verlauf ein Einzelner, allerdings von der einzig dastehenden Kraft der Arbeit und Forschung wie Mommsen, fast alle Theile dieses Wissensgebietes begründet oder neu gestaltet hat.

---

und die stadtrömische, aus einem anscheinend für das unfreie Gesinde eines Hauses bestimmten Columbarium stammende, aus der Zeit kurz vor Christi Geburt VI, 9290 *v(ivus) Quartio textor, (trium)vir, quaestor, trib(unus). Hilara minor* cet.

[1]) C. XIV 3674 *T. Sabidio T. f. Pal. Maximo scribae q(uaestorio) sex prim(o) bis, praef(ecto) fabrum, pontifici, salio, curatori fani Herculis V(ictoris), tribuno aquarum, q(uin)q(uennali), patrono municipii* cet., vergl. n. 3689.

Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes

von

JOSEF ZINGERLE

I.

Die Inschriftenfunde der letzten Jahre haben die Entwicklung des zweiten athenischen Bundes in manchen Einzelheiten, wo die litterarischen Quellen im Stiche liessen, sichergestellt. Wie rasch Athen sich von den Schlägen des peloponnesischen Krieges erholte, mit welch staunenswerther Umsicht und Thatkraft es daran ging, durch Herstellung der alten Beziehungen zu den Staaten des ersten Bundes den früheren Einfluss wieder zu erringen und wie diese Bestrebungen durch den Königsfrieden des Jahres 387 theilweise vereitelt wurden, all das ist bekannt. Auf Grundlage der durch diesen Frieden bedingten ἐλευθερία und αὐτονομία trat Athen, wie durch die Vertragsurkunde mit Chios[1]) gegen Busolt[2]) festgestellt ist, schon vor dem Archontenjahre des Nausinikos in ein neues Bundesverhältniss zu einzelnen Städten und Inseln. Meines Wissens ist nun noch nie die Frage genügend beantwortet worden, was Athen veranlasst haben konnte, mit dem Jahre 377 von der bisherigen Gewohnheit, das Verhältniss zu den einzelnen Staaten durch Sonderverträge zu regeln, abzustehen und an die officielle Gründung eines neuen Bundes zu schreiten. Man könnte geneigt sein, in diesem Schritt allein nur eine Uebertragung der strammen Organisation, zu der die Spartanergefahr im engeren Kreise der athenischen Bürgerschaft geführt hatte, auch auf die auswärtigen Beziehungen zu erblicken, wenn irgend ein Vortheil erfindlich wäre, der Athen aus dieser Neuordnung der Dinge erwachsen sein könnte. Bisher hatte es die Praxis eingehalten, sich die einzelnen Bundesmitglieder durch Sonderverträge zu verpflichten; diese waren Athen gegenüber rechtlich gebunden,

[1]) Köhler, Athen. Mittheil. II, S. 138 ff.

[2]) Jahrb. f. d. Phil. Suppl. 7, S. 667; vergl. Gilbert, gr. Staatsalt.[2] I, S. 491, A. 3.

ohne aber untereinander in einem unmittelbaren Rechtsverhältnisse zu stehen. Letzteres wird durch die Neuordnung des Jahres 377 wesentlich verschoben; die einzelnen Bundesstaaten sind wie früher durch Sondervertrag an Athen gebunden, andererseits treten sie jetzt aber auch untereinander in ein Rechtsverhältniss, das sie in ihrer Gesammtheit dem Vororte als juristische Person gegenüberstellt; die Neuerung findet ihren äusserlichen Ausdruck darin, dass die neueintretenden Bundesgenossen einen doppelten Eid abzulegen haben: einen an Athen und einen an das *συνέδριον*, während die alten nur den an das *συνέδριον* nachzutragen haben. Es ist klar, dass die Fixirung des Bundesrechtes an und für sich schon mit einem wesentlichen Abzuge von der bisherigen Machtfülle Athens gleichbedeutend ist, indem den einzelnen Bundesmitgliedern damit die Möglichkeit eines einheitlichen Auftretens gegen den Vorort in die Hand gegeben ist. Die Neuorganisation des Bundes bedeutet eine Stärkung der Befugnisse der einzelnen Bundesstaaten auf Kosten Athens, ohne dass dieses daraus weitere Vortheile gezogen hätte; im Gegentheil war durch die ständige Vertretung der Bundesgenossenschaft eine wirksame Controle gegen etwaige Vergewaltigungsgelüste des Vorortes gegeben. Schon die strengen Strafbestimmungen des grossen Psephismas [1]), gegen jene, welche eine Neuerung an den getroffenen Bestimmungen versuchen würden, die ihre Spitze offenkundig gegen Athen richten, weisen darauf hin, dass man in den neuen Satzungen eine Machtentäusserung von Seiten Athens erblickte, der man mit nicht allzugrossem Vertrauen entgegenkam. Aus freien Stücken werden sich die Athener zu einer solchen ebensowenig herbeigelassen haben, als sie das etwaige Drängen der wenigen kleinen Bundesstaaten dazu bewogen haben kann; überdies ist ein Grund, warum die letzteren mit dem jahrelang gepflogenen Bundesverhältnisse plötzlich unzufrieden geworden sein sollten, nicht ersichtlich. Auch als eine Folge des Weitblickes der athenischen Staatsmänner, die mit dem Aufgeben der alten Hoheitsansprüche eine Erweiterung des Bundes bezweckten [2]), möchte ich die Neuordnung des Bundesverhältnisses nicht betrachten; vielmehr deutet der besonders am Schlusse von Ergebenheit gegen Theben überfliessende Ton des grossen Psephismas darauf hin, dass es bei der Neugestaltung des Bundes hauptsächlich auf die Gewinnung dieser Stadt abgesehen war. Seit dem Handstreiche des Sphodrias zitterte der Spartanerschreck den Athenern in allen Gliedern, die Gewinnung eines so mächtigen Bundesgenossen musste selbst ein grösseres Opfer erschwinglich scheinen lassen; Theben andererseits war durch den Anschluss an Athen die Möglichkeit gegeben, sich der Herrschaft über die boiotischen

[1]) CIA II. 17; Z. 51 ff.

[2]) Schäfer, Dem. u. s. Z.[2] I, S. 28. Judeich, kleinas. Stud., S. 266, Anm. 1.

Städte, denen der Königsfriede die Autonomie gegeben hatte, wieder zu versichern. Da aber die Stellung des boiotischen Vorortes einen Eintritt in den athenischen Bund unter den vor 377 bestehenden Verhältnissen ausschloss, musste sich Athen zu einer Umformung entschliessen, deren wesentlichstes Merkmal eben die Gewährung freieren Spielraums für die Bundesmitglieder ist. Die sogenannte Gründung des Bundes im Jahre 377 ist demnach nichts anderes als eine durch den Eintritt Thebens bedingte Umgestaltung des schon bestehenden Bundesrechtes. Die weitere rasche Ausbreitung des Bundes stellt sich als eine nicht von vornherein beabsichtigte Folge dieses durch die Umstände gebotenen Schrittes von Seiten Athens dar. Diese Auffassung erhält eine Bestätigung aus dem Psephisma selbst, welches die Bestimmung enthält, die Bundesgenossen sollten aufgenommen werden *ἐπὶ δὲ τοῖς αὐτοῖς ἐφ' οἷσπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι.* Wenn Fabricius[1]) in der Nebeneinanderstellung der Chier und Thebaner einen Beweis sieht, dass ein wesentlicher Unterschied in den Bestimmungen des Vertrages mit Theben und dem Inhalt der Verträge mit Chios und den anderen Bundesgenossen nicht bestand, so wird man ihm hierin schwerlich beistimmen können. Ich erblicke hierin die Scheidung der zwei Phasen in der Entwicklung des Bundesrechtes; Χῖος erscheint als Vertreter der Bundesgenossen alten Rechtes, Theben als solcher der Bundesgenossen neuen Rechtes, in das, wie der Vertrag mit Methymna zeigt[2]), dann auch die ersteren eintraten. Eine Widerlegung dieser Ansicht kann ich auch aus den Worten Diodors nicht herauslesen, der über die Aufnahme der Thebaner in den Bund schreibt (XV, 19): *προσελάβοντο δὲ καὶ τοὺς Θηβαίους ἐπὶ τὸ κοινὸν συνέδριον ἐπὶ τοῖς ἴσοις πᾶσι.* Die Einsetzung des *συνέδριον* — das, wenn es schon vor 377 bestanden hat, wie Diodor angibt, jedenfalls nur ganz bedeutungslos war — in seine Befugnisse ist eben eine Folge der Neuordnung der Dinge. Im Vertrage mit Byzanz[3]), der nicht als Separatvertrag aufzufassen ist, sondern als Urkunde für den Eintritt in den Bund, wie er vor 377 bestand, finden wir zwar die *σύμμαχοι* erwähnt, die Eidesleistung nehmen indes nur athenische Behörden entgegen; dass die *σύνεδροι* etwa im folgenden verlorenen Stücke erwähnt gewesen seien, scheint mir wenig wahrscheinlich schon im Hinblick auf das angedeutete Rechtsverhältniss, nachdem ein Vertrag mit Athen auch schon mit der Aufnahme in den Bund gleichbedeutend war. Bei dem nachträglichen Eide, den Methymna zu leisten hat, erscheinen die *σύνεδροι* an erster Stelle. — Ausser den im grossen Psephisma im Allgemeinen gemachten Zugeständnissen, wird das Verhältnis

[1]) Rhein. Mus. 46, S. 596.

[2]) Bull. de corresp. hell. XII, S. 138 ff.

[3]) CIA II 19, vergl. Judeich, Kleinas. Stud. S. 269.

zu Theben im Einzelnen noch durch Separatverträge geregelt worden sein; dass sich letzteres trotzdem nur zögernd zum förmlichen Eintritte in den Bund verstand, beweisen die Schlussworte des grossen Psephisma, die verfügen, dass Gesandte nach Theben geschickt werden sollten, *οἵτινες πείσουσι Θηβαίους ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθόν.* Der Zweck der Gesandtschaft kann nicht dunkel sein; Theben trat in den Bund unter Vorbehalt seiner Rechte und Ansprüche, wie die Vorgänge bei Erneuerung des Friedens des Antalkidas beweisen[1]); diesbezüglich sollte es mit dem Hinweise auf die loyale Gesinnung Athens beruhigt werden. Ueberhaupt muss das Vorgehen Athens als ein Meisterzug kluger, zielbewusster Politik bezeichnet werden. Die neue Bundesverfassung in ihrer ganzen Strenge durchgeführt, sicherte Athen wenig Vortheile, konnte es aber, besonders so lange eine so mächtige Stadt wie Theben Bundesmitglied war, in unangenehme Lagen bringen. Diese Klippe wurde vermieden durch Beibehaltung der Separatverträge aus der ersten Periode des Bundes; durch sie blieben Athen alle Vortheile eines führenden Oberhauptes gesichert und die grundlegende Bestimmung für das Bundesrecht, die *αὐτονομία,* wurde durch diesen Winkelzug, der eine Politik von Fall zu Fall möglich machte, illusorisch gemacht. Ein solcher Fall von Ausserachtlassung der Bundessatzungen bietet der Vertrag mit Korkyra[2]), der verbietet, ohne Zustimmung Athens Krieg zu führen oder Frieden zu schliessen. Auch der Umstand, dass in dem Psephisma, das die Aufnahme der Korkyraeer, Kephallener und Akarnaner in den Bund — nicht einen Vertrag mit Athen — verfügt, unter den Behörden, die den Eid entgegennehmen, die *σύμμαχοι* im Gegensatze zum Psephisma bezüglich Methymnas an letzter Stelle erscheinen, könnte auf den Gang hinweisen, den die athenische Politik in den zwei dazwischen liegenden Jahren genommen hatte; mit der steigenden Macht trat auch die Rücksichtnahme auf Theben immer mehr zurück.[3]) Augenblickliche Verlegenheit hatte die Annäherung der zwei Mächte veranlasst, von denen jede ihre wahren Absichten und Pläne für den Augenblick hintanzustellen genöthigt war; wo diese Nothwendigkeit fortfällt, tritt der Gegensatz der Interessen grell zu Tage. Der Keim zum Verfall des Bundes lag schon in der klugen Umgehung des Bundesrechtes durch Athen; lange genug hatte sich Theben von den Schachzügen athenischer Politik hinhalten lassen, bis es zur Einsicht kam, dass es mit seinen Mitteln nur die Bestrebungen Athens unterstützte, während seine eigenen Ansprüche, wie die Vorgänge des Jahres 374 beweisen, von Athen nicht nur nicht gefördert, sondern geradezu

[1]) Diodor, XX, 38.

[2]) Bull. de corresp. hell. XIII, S. 354 ff.

[3]) Ueber das gleiche Verhalten, das Athen dem Perserkönige gegenüber beobachtete, vgl. Judeich l. c. S. 272.

hintertrieben wurden. Nach dem im Jahre 371 erfolgten Austritte Thebens hatte Athen keinen Grund mehr, besondere Rücksichtnahme gegen die Bundesmitglieder walten zu lassen; die Thatsache, dass in der Folge die Bundesverfassung zur blossen Formalität wird, ist ein neuer Beweis dafür, dass die Zeit, in der Theben Mitglied des Bundes war, eine für sich zu betrachtende Epoche der Bundesgeschichte bildet und dass die Zugeständnisse, die Athen mit der Reorganisation des Jahres 377 machte, als durch den Beitritt des boiotischen Vorortes bedingte zu betrachten sind.

II.

Die Aufzeichnung der Bundesgenossen auf der Stele, welche mit dem Antrag des Aristoteles die leitenden Grundsätze für die Gestaltung des zweiten athenischen Bundes enthält, erfolgte in der chronologischen Reihenfolge, in der die einzelnen Staaten dem Bunde beitraten. Dieses Princip ist ein einziges Mal scheinbar durchbrochen. Während auf einer erhaltenen Vertragsurkunde unter dem Archon Hippodamas[1]), Korkyraeer, Akarnaner, Kephallener gleichzeitig um Aufnahme in den Bund ansuchen, erschienen auf der Bundesgenossenliste die Namen der beiden letzteren Völkerschaften von dem der Korkyraeer durch Einschiebung mehrerer thrakischer Völkerschaften und Inseln getrennt. Auf die Unhaltbarkeit des von Busolt[2]) gegebenen Erklärungsversuches hat Dittenberger[3]) hingewiesen. Letzterer glaubt die Schwierigkeit durch die Annahme lösen zu können, dass Timotheus früher nach Korkyra gekommen sei, als Chabrias nach Thrakien, die Aufnahme Korkyras falle also vor die der thrakischen Städte, die der Akarnaner und Kephallener jedoch nach der Angliederung dieser letzteren. Der Erklärungsversuch hat im Hinblick auf das Psephisma, das den gleichzeitigen Beitritt aller drei Völkerschaften als unzweifelhaft erscheinen lässt, wenig Ueberzeugendes. Die Voraussetzung, die Dittenberger mit Schäfer macht, dass Timotheus früher nach Korkyra gelangt sei als Chabrias nach Thrakien, hat keine andere Grundlage, als eben diese auffallende Anordnung der Namen; die Beweisführung bewegt sich also im Kreise. Die Annahme verliert umsomehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, dass der Seeweg von Athen nach Korkyra mindestens doppelt so weit ist, als der nach Thrakien und man noch den Zeitverlust in Rechnung bringt, den Timotheus durch Landungen während der Fahrt (Xen. Hell., 2, 28) erlitt. Ebensowenig befriedigt der Erklärungsversuch Foucart's[4]), der den Widerspruch zwischen der Reihenfolge auf der Bundesgenossenliste

[1]) CIA II, 49.

[2]) Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. I, S. 742.

[3]) Syll. S. 114.

[4]) Bull. de corr. hell. XIII, S. 357, Anm. 2.

und dem erwähnten Psephisma dadurch zu lösen versucht, dass er die Kephallener und Arkarnaner ihren Eid erst einige Zeit nach den Korkyraeern ablegen lässt. Ich glaube indess, dass es derartiger Spitzfindigkeiten nicht bedarf, um das Princip der chronologischen Anordnung auch für diesen Fall als vorhanden zu erweisen und den scheinbaren Widerspruch mit dem Psephisma aufzuheben. Die Meinung Busolt's, dass ὁ δῆμος zu Κορκυραίων blos zum Zwecke der Raumfüllung hinzugefügt sei, verdient wohl nicht ernst genommen zu werden. Bei jedem anderen Staate liesse sich dieser Zusatz als nichtssagend eher hinwegdeuteln, als bei diesem Gemeinwesen, dessen Geschichte eine fortlaufende Kette innerer Wirren bildet; die zu Dodona gefundenen Anfragen an das Orakel beleuchten in ihrer vielsagenden Kürze die Zustände noch besser als die häufigen Berichte der Geschichtsschreiber. Dass wir in der ausdrücklichen Hinzufügung von δῆμος vielmehr den Reflex der auf der Insel herrschenden Spaltung in eine aristokratische und eine demokratische Partei zu erblicken haben, hat schon Dittenberger betont; ob letztere gleich ihren Gesinnungsgenossen auf Zakynthos auf einem anderen Theile der Insel sich niedergelassen hatte oder ausser Land gezogen war, wie die demokratische Partei in Klazomenai, muss unentschieden bleiben. Jedenfalls geht aus dem Erscheinen des δῆμος von Korkyra in der Bundesgenossenliste hervor, dass er einen Rückhalt gegen die Oligarchie an Athen und seinem Bunde suchte. Zur Annahme, dass der Anschluss der demokratischen Partei erst eine Folge des Zuges des Timotheus gewesen sei, liegt nicht der geringste Grund vor.

Der Gegensatz zur Oligarchenpartei muss den δῆμος von selbst den Athenern und ihrem Bunde zugeführt haben; dazu kommt, dass für die Hinzufügung von δῆμος schwer ein Grund erfindlich ist, wenn man den Anschluss an den Bund als Folge des Eingreifens des Timotheus auffasst; dieser wird die Verhältnisse gewiss in einer Weise geordnet haben, die eine Unterscheidung in Demos und Oligarchenpartei wenigstens für den Augenblick überflüssig machte. In der That erscheint auf dem Separatvertrag, den Athen mit Korkyra abschloss[1]), der Name der Korkyraeer ohne Zusatz[2]), woraus sich ergibt, dass dies der Separatvertrag ist, den Korkyra nach Beilegung der Wirren durch Timotheus mit Athen abschloss; ein ganz analoges Beispiel freiwilligen Anschlusses einer Volkspartei an Athen bietet die Geschichte von Klazomenai.[3]) Ich setze demnach den Beitritt des δῆμος von Korkyra zum Bund und die Aufzeichnung in die Liste vor den Zug des Timotheus, der vielleicht, trotz des Berichtes Xeno-

[1]) Bull. de corr. hell. XIII, S. 354.

[2]) In der Eidesformel hat derselbe nichts anstössiges, da gleichwie im Eide der Athener δῆμος und χώρα einander gegenüberstehen.

[3]) Vergl. Swoboda, Athen. Mitth. VII, 174.

phon's (V, 4, 62), der ihn durch Ansuchen Thebens veranlasst sein lässt, erst als Folge desselben zu betrachten ist. Die Autoren stellen übereinstimmend den Zug gegen Korkyra als Hauptaction hin, die dann die übrigen Unternehmungen des Timotheus im Gefolge hatte. Zudem war Athen eidlich verpflichtet, seinen bedrohten Bundesgenossen zu Hilfe zu kommen und es ist anzunehmen, dass es dem Hilferuf Korkyras umso lieber gefolgt sein wird, als sich damit die Gelegenheit bot, im westlichen Meere festen Fuss zu fassen. Jedenfalls war mit dem Erscheinen der athenischen Macht der Kampf auf Korkyra zu Gunsten der demokratischen Partei entschieden. Inzwischen hatte Chabrias in den thrakischen Gewässern mit Erfolg operirt und die Städte und Inseln, die auf der Liste nach dem δῆμος von Korkyra verzeichnet sind, dem Bunde zugeführt. Jetzt erst hätten die neuhinzugekommenen Bundesgenossen im Westen, also Korkyraeer, Kephallener und Akarnaner, verzeichnet werden sollen. Da aber Κορκυραίων ὁ δῆμος schon auf der Stele eingemeisselt stand, vermied man die Wiederholung und liess es sich genügen, die beiden anderen Bundesgenossen an die Namen der thrakischen Gemeinden anzufügen. Eine Neuaufzeichnung musste umso überflüssiger erscheinen, als die Κερκυραῖοι, die jetzt den Bund erneuerten, identisch waren mit dem Κερκυραίων ὁ δῆμος, nachdem die Gegenpartei zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden war.

III.

Der auf Neoptolemos folgende Name der Bundesgenossenliste ist getilgt. Fabricius[1]) vermuthet, dass in der Lücke der Name des Iason gestanden habe. Der Raum ist für fünf Buchstaben jedenfalls zu gross; die letzte noch erhaltene Hasta deckt sich mit dem Schluss-Jota des folgenden Ἀνδρίος, also mit dem 7. Buchstaben. Im unmittelbar vorhergehenden Namen des Neoptolemos, der sicher von gleicher Hand eingemeisselt ist, würde sie zwischen den 6. und 7. Buchstaben fallen. Was die Hasta selbst anlangt, so glaubte ich auf dem im Apparate des hiesigen archäol.-epigr. Seminars befindlichen Abklatsche wahrzunehmen, dass dieselbe zwar etwas verkürzt ist, jedoch nicht so stark wie durchgehends die Schlusshasta von *N*. Prof. Kubitschek hatte die Freundlichkeit, das Original in Athen einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen, auf deren Resultat ich mich im Folgenden stütze, und mir neue, sorgfältige Abklatsche zu besorgen.

Bezüglich der Hasta am Schlusse der Rasur schreibt Kubitschek: „Zum Schlusse der Rasur ist eine rechte Hasta nicht ganz getilgt, die

[1]) Rhein. Mus. 46, S. 592 ff.

ebensowohl zu *N* als zu *I* gehörig angesehen werden kann. Innerhalb der Rasur sind auch nicht im Geringsten andere Buchstabenreste erhalten als jene Schlusshasta, die im rechtsseitigen Rande der Rasur als seichter, nicht tief genug weggearbeiteter Strich geblieben ist.“ Aus dem Steine selbst ist daher eine sichere Entscheidung nicht zu treffen und die Möglichkeit, dass der Name Iason's in der Lücke gestanden, bliebe bestehen, wenn nicht der Beweisführung Fabricius' Bedenken sachlicher Art entgegenstünden, die dieselbe als unannehmbar erscheinen lassen.

In der Bestimmung des Zeitpunktes für die Aufnahme des Bundesmitgliedes, dessen Name die Lücke füllte, wird man Fabricius zustimmen, der den Sommer des Jahres 375 als solchen festsetzt; inwieweit die Behauptung begründet ist, dass es unmöglich der Name einer Seestadt gewesen sein könne, darauf werde ich im Folgenden zurückzukommen haben. Von der Thatsache ausgehend, dass die Aufzeichnung der Bundesmitglieder stets gruppenweise stattfand, folgert Fabricius weiter, dass der getilgte Name nur der vorausgehenden durch Alketas und Neoptolemos vertretenen Gruppe angehört haben könne. Die Hauptstütze für seine Annahme bildet der Bericht Xenophon's (hell. VI, 1) über die Gesandtschaft der Thessalier nach Sparta. Eine genaue zeitliche Fixirung derselben ist nicht möglich, sie fällt vielleicht noch in den Herbst 375, spätestens Frühjahr 374. Dem Sprecher Polydamas legt Xenophon folgende Worte Iason's in den Mund: *ὅτι καὶ ὑπήκοοι ἤδη αὐτῷ εἶεν Μαραχοὶ καὶ Μολοσσοὶ καὶ Ἀλκέτας ὁ ἐν τῇ Ἠπείρῳ ἔταρχος*. „Alketas,“ so schliesst Fabricius, „war also im Herbst 375 in die Abhängigkeit Iason's gekommen, ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher er mit seinem Sohne Neoptolemos den Bundesvertrag mit Athen ratificirt hat.“ Die Annahme steht und fällt mit den chronologischen Voraussetzungen. Das Psephisma betreffend die Aufnahme der Korkyraeer, Kephallener und Akarnaner in den Bund ist vom August-September datirt, der thatsächliche Anschluss erfolgte also schon einige Zeit vorher und beinahe als gleichzeitig muss man den des Alketas annehmen. Setzt man andererseits die Gesandtschaft nach Sparta nicht so früh an, wie Fabricius, so ist kein Grund für die Behauptung vorhanden, dass Alketas zur Zeit seines Anschlusses an Athen und den Bund schon in Abhängigkeitsverhältniss zu Iason gestanden habe und nur mit dessen Bewilligung in den athenischen Bund habe eintreten können. Die Auffassung Schäfer's[1]), dass Alketas in dem Anschlusse an Athen einen Rückhalt gegen die Pläne des thessalischen Dynasten suchte, muss nach wie vor die wahrscheinliche bleiben. Auch die weitere Vermuthung von Fabricius, dass Timotheus im Herbste 375 durch Vermittlung des Alketas mit Iason zusammengetroffen sei und den mächtigen Fürsten für den Bund gewonnen habe, muss schon aus dem

[1]) Dem. u. s. Z², I, S. 47.

Grunde bedenklich scheinen, dass Diodor, wo er vom Anschlusse der Kephallener, Akarnaner und des Alketas spricht (XV, 36), des Iason keine Erwähnung thut, was bei der Wichtigkeit eines derartigen Bündnisses befremdlich wäre. Ueberhaupt muss es als bedenklich bezeichnet werden, aus einer beiläufigen Aeusserung in einer Rede, die natürlich Xenophon selbst zum Verfasser hat, weitgehende Folgerungen ziehen zu wollen. Der Forscher muss immer mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, dass der Inhalt solcher Reden weniger den Zweck hat, den historischen Thatsachen gerecht zu werden, als zur Charakterisirung von Persönlichkeiten u. s. w. zu dienen. Der prahlerische Ton, der sich durch die Rede des Iason hindurchzieht, ist gewiss nicht unbeabsichtigt; der Schriftsteller charakterisirt damit den vom Glücke begünstigten Halbbarbaren auf dem Throne. Wenn er ihn (§ 10) sagen lässt: *καὶ μὴν Βοιωτοί γε καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ὅσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοῦντες ὑπάρχουσί μοι σύμμαχοι .. καὶ Ἀθηναῖοι εὖ οἶδ' ὅτι πάντα ποιήσαιεν ἂν ὥστε σύμμαχοι ἡμῖν γενέσθαι· ἀλλ' ἐγὼ οὐκ ἄν μοι δοκῶ πρὸς αὐτοὺς φιλίαν ποιήσασθαι*, so ist die grosssprecherische Tendenz ohne Weiteres klar. Nimmt man jedes Wort für baare Münze, so entsteht natürlich ein Widerspruch, der nur auf gewaltsame Weise zu lösen ist. Die Boioter und alle Feinde Spartas seien seine Bundesgenossen, rühmt Iason. Zu den Feinden Spartas gehört aber auch Athen und sein Bund, also müssen auch diese es sein, folgert Fabricius. Da Iason nun aber in einem Athem behauptet, ein Bündniss mit Athen zurückgewiesen zu haben, muss eine der beiden Behauptungen falsch sein. Nun erscheint er 375 bei dem Processe des Timotheus als *σύμμαχος* in Athen; diese Thatsache veranlasst Fabricius anzunehmen, dass die letztere Behauptung Iason's falsch sei, dass dieser vielmehr 375 schon in den Bund trat, aber aus irgend einem Grunde dies zu verheimlichen wünschte. Auf die Unwahrscheinlichkeit namentlich des letzten Arguments braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Das *πάντες*, worauf sich Fabricius' Beweisführung stützt, ist natürlich nichts anderes, als ein übertreibender Ausdruck, den Xenophon, wie bemerkt, wohl nicht ohne Absicht dem Iason in den Mund gelegt haben mag. Dass damit auch Athen und sein Bund inbegriffen wurden, ist schon im Hinblick auf die folgende Aeusserung, die nicht hinwegzuklügeln ist, ganz ausgeschlossen; handelt es sich darum, den Widerspruch zu lösen, so wird man sich lieber dazu entschliessen, das übertreibende Wort auf ein richtiges Mass einzuschränken, als einem gesuchten Gegensatze zuliebe eine ganz bestimmte Angabe in den Wind zu schlagen.

Schon der Umstand, dass die *Βοιωτοί* [1]) allein namentlich aufgeführt werden, deutet darauf hin, dass dies die bedeutendsten seiner Bundes-

[1]) An ein Separatbündniss mit Theben, wie es Fabricius annimmt, möchte ich nicht denken; der Friede des Jahres 387 hatte Theben die Hegemonie über die boiotischen

genossen waren und dass man es mit dem *ἄλλοι πάντες* nicht mehr so genau zu nehmen hat. Iason kann also nicht im Jahre 375 dem Bunde beigetreten sein und damit kommt das Hauptargument von Fabricius in Wegfall, denn vor und nach der Lücke in der Liste stehen die Namen von Bundesgenossen, deren Aufnahme sicher in dieses Jahr anzusetzen ist, und ist Iason nicht in diesem Jahre beigetreten, so kommt sein Name für die Ergänzung der Lücke ausser Betracht. Man hat also an dem bisherigen Ansatze festzuhalten, nach dem Iason erst im Jahre 373 zu Athen in ein Bundesverhältniss trat. Die Gründe, die ihn dazu veranlassten, sind offenkundig, unter dem Schutze des Bündnisses konnte er seine Eroberungsgelüste zur That werden lassen, ohne ein Einschreiten der Athener befürchten zu müssen, eine Taktik, in der Philippos später sein gelehriger Schüler war. Das Verhältniss des Iason zu Athen darf überhaupt nicht auf eine Stufe gestellt werden mit dem der Bundesstaaten zu ihrem Vororte; die Stellung des thessalischen Dynasten schliesst einen Eintritt in den Bund und die damit verbundene Unterordnung unter athenische Vorherrschaft — denn eine solche übte Athen trotz der Bestimmungen der *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* thatsächlich doch aus — von vornherein aus. Die bedrohten Kleinkönige Alketas und Neoptolemos hatten sich zum förmlichen Eintritt in den Bund herbeilassen müssen, ohne ihre Selbständigkeit retten zu können; aber dass Iason sich dazu verstanden hätte, Beiträge und Contingente zu stellen, sich auf dem *συνέδριον* gleich der kleinsten Bundesgemeinde durch eine Stimme vertreten zu lassen, oder sich gar sein Recht in Athen zu holen, das alles hat von vornherein gar keinen Schein von Wahrscheinlichkeit für sich. Er wird vielmehr ein Schutz- und Trutzbündniss abgeschlossen haben, wie später Dionysios und eben so wenig wie dieser in den Bund eingetreten sein.

Wer mit rauher Hand ein Gebilde zerstört, übernimmt die Verpflichtung, an dessen Stelle ein neues besseres zu setzen. Von der negativen Beweisführung zur positiven übergehend, werde ich im Folgenden den Beweis zu erbringen suchen, dass der in der Rasur zu suchende Name der der Naxier sein muss. Die Behauptung Busolt's[1]), dass Naxos überhaupt nie Mitglied des Bundes war, ist schon von anderer Seite[2]) als unbegründet zurückgewiesen worden. Thatsache aber ist, dass

Städte genommen, und das Streben, dieselbe wieder zu gewinnen, hatte ja die Thebaner zum förmlichen Anschlusse an den athenischen Bund bewogen, den sie nicht nach früherer Gepflogenheit als *Βοιωτοί*, sondern als *Θηβαῖοι* unterzeichnen. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass die boiotischen Städte, die nach Abschluss des Bündnisses zwischen Theben und Athen für ihre Freiheit zu fürchten allen Grund hatten, im Anschlusse an den mächtigen thessalischen Fürsten einen Rückhalt suchten.

[1]) l. c. S. 757 ff.

[2]) Schäfer, Dem. u. s. Z.[2] I, S. 42, vergl. comm. de soc. Athen. S. 10 f.

die Insel auf der Liste nicht erscheint, was die meisten Forscher zur Annahme veranlasste, dass der Name der Naxier auf dem abgebrochenen Stücke der Vorderseite sich befunden habe. Diese müssten dann in Folge des Seesieges, den die Athener im Herbste des Jahres 376 bei der Insel über die peloponnesische Flotte davontrugen, an den Bund gefallen sein. Eine unbefangene Prüfung der Ueberlieferung scheint mir dieses Resultat nicht zu bestätigen, vor Allem ist kein Grund ersichtlich, warum man dem Berichte Diodors[1]) misstrauen soll, dass die athenische Flotte unmittelbar nach der Schlacht schwerbeladen nach Hause zurückkehrte.

Die Flotte war durch die vorausgegangene Belagerung schon mitgenommen und der erbitterte Kampf mit dem mindestens ebenbürtigen peloponnesischen Gegner hatte ihre Verwendbarkeit zur Fortsetzung der hartnäckigen Belagerung nicht erhöht. Ueberdies weisen schon die Ereignisse des nächsten Jahres daraufhin, dass der grosse Seesieg unausgebeutet geblieben; die Lakedaemonier erschienen noch immer zur See, von der sie erst zwei siegreiche Treffen des Timotheus vertrieben. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, dass die benachbarten Cycladen Andros u. s. w. sich nach dem Falle von Naxos sollten lange Zeit haben halten können. Die Reihenfolge der auf die Lücke folgenden Cycladen: Andros, Tenos und Mykonos, spricht sehr dafür, dass zuvor der Name der Naxier stand; der Fall des mächtigen Stützpunktes bedingte auch den der kleinen Nachbarinseln. Die Erwägung bestätigt den Thatbestand, der sich aus Diodor zu ergeben scheint, dass nämlich im Laufe des Jahres 375 die Operationen gegen Naxos wieder aufgenommen und glücklich zu Ende geführt wurden. Der Grund für die nachträgliche Tilgung des Namens aus der Bundesgenossenliste ist unschwer zu finden. Ich bringe sie in Zusammenhang mit der ausgedehnten Rasur auf der Vorderfläche des Steines. Nach einer Vermuthung meines verehrten Lehrers Prof. Bormann enthielt die getilgte Stelle am Beginne des Psephismas eine Invective gegen Sparta, wozu ja die erhaltenen Worte *ὅπως ἂν Λακεδαιμόνιοι ἐῶσι τὸς Ἕλληνας ἐλευθέρος καὶ αὐτονόμος ἡσυχίαν ἄγειν κτλ.* einen vielversprechenden Anlauf bilden. Bei dieser Annahme wird auch der Grund zur späteren Tilgung ersichtlich; dieselbe muss bei Gelegenheit einer Annäherung an Sparta erfolgt sein; an den Frieden des Jahres 371 kann aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil zu dieser Zeit die Bedeutung der Urkunde schon erloschen gewesen zu sein scheint und auch der Name der Thebaner, die in diesem Jahre aus dem Bunde traten, nicht mehr getilgt ist.[2]) Es kommt sonach nur noch der Friede des Jahres 374 in Betracht; ich setze in dieses Jahr sowohl die Rasur der Vorderseite, als auch die Tilgung des Namens der

[1]) XV. 35.

[2]) Fabricius, l. c. S. 592.

Naxier. In Naxos war die oligarchische, spartanerfreundliche Partei, die den hartnäckigen Widerstand gegen Athen organisirt hatte, auch nach dem Falle der Insel nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken; dies beweist schon die noch eingehender zu würdigende Thatsache, dass es auf den Rechnungen der delischen Amphiktyonie unter jenen Staaten erscheint, die keinen τόκος gezahlt hatten, was kaum auf Mangel an Mitteln, sondern auf passiven Widerstand zurückzuführen sein wird.[1]) Der Friede des Jahres 374 führte zur officiellen Anerkennung der athenischen Seeherrschaft von Seite Spartas. Es ist umso wahrscheinlicher, dass bei Gelegenheit der darüber gepflogenen Verhandlungen die herrschende Oligarchenpartei von Naxos die Autonomie der Insel erwirkt haben wird, als Athen mit diesem Entgegenkommen nur ein scheinbares Opfer brachte, indem es nur einen thatsächlichen Zustand als zu Recht bestehend anerkannte, der auch ohne diese Anerkennung fortbestanden hätte und ein Bundesgenosse, von dem man keinen Vortheil zog, der vielmehr mit Sparta im Rücken ernstliche Verlegenheiten bereiten konnte, eine Erwerbung von zweifelhaftem Werthe war. Diese Combination könnte immerhin gewagt erscheinen, wenn sie nicht inschriftliche Bestätigung fände. Naxos hätte nach derselben höchstens während der Dauer eines Jahres dem Bunde angehört; derselbe Zeitraum ergibt sich aus einer Berechnung nach dem Beitragsverzeichnisse der delischen Amphiktyonen, an deren Spitze Athen seit 378 wieder getreten war. Ein Austritt aus dem Bunde war sicher auch von dem aus dieser unter athenischer Patronanz stehenden religiösen Vereinigung begleitet. Natürlich brauchten nicht alle Mitglieder der Amphiktyonie auch solche des Bundes zu sein; es konnte ein Gemeinwesen längst Mitglied der Amphiktyonie gewesen sein, bevor es ein solches des Bundes wurde. Für das Athen feindliche Naxos ist indes nicht anzunehmen, dass es früher in den Verband der Amphiktyonie trat, als es Mitglied des Bundes wurde, so dass in diesem Falle der Zeitraum für die Zugehörigkeit zur Amphyktionie und zum Bunde, der gleich grosse ist. Die in Betracht kommende Stelle des sogenannten Marmor Sandwicense lautet: *Λίδε τῶν πόλεων τὸν τόκον ὀκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς, τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Καλλέο, Χαρισάνδρο, Ἱπποδάμαντος, Σωκρατίδο, ἐν Δήλωι δὲ Ἐπιγένος, Παλαίο, Ἱππίο, Πυρραίθο·*

Νάξιοι TXXXΓΗ
Ἀνδριοι TT
Καρύστιοι TXXHHHH

Naxos erscheint in den Listen, die bis zum Thargelion des Archontats des Hippodamas reichen (375/74), noch nicht, ein Umstand, der die

[1]) Vergl. Busolt, l. c. S. 759.

Annahme stützt, dass es erst in diesem Jahre selbst Bundesmitglied wurde; in dem angezogenen Verzeichnisse der Staaten, die mit ihren Beträgen gänzlich im Rückstand blieben, erscheint es das erste Mal; dieses umfasst aber noch das Jahr des Archons Sokratides (374/73), in dem der τόκος zum ersten Male fällig geworden wäre. Auffallend ist es, dass das reiche Naxos mit einem geringeren Betrage verzeichnet erscheint, als das bedeutend kleinere Andros; ebenso ist das kleine Karystos beinahe mit der gleichen Summe im Rückstande wie Naxos. Das Missverhältniss ist nur ein scheinbares und wird bei der Annahme verständlich, dass die Beträge für verschieden grosse Zeiträume gelten. Naxos war 373 weder Mitglied des Bundes, noch der Amphiktyonie, während Andros nach dem Zeugnisse der Bundesgenossenliste dem Bunde erhalten blieb; der τόκος, den es schuldete, war angewachsen, während Naxos nur für die kurze Zeit zu zahlen hatte, während der es dem Seebunde angehörte. Bei der Thatsache, dass die Beträge, mit denen die einzelnen Staaten in den Rechnungen aufgeführt sind, in proportionellem Verhältniss zu ihrer Grösse und zur Zeitdauer ihrer Angehörigkeit zur Amphiktyonie stehen, würde die kleine Summe, die Naxos im Verhältniss zu anderen Mitgliedern der Vereinigung schuldet, unverständlich sein, wenn es nach der bisherigen Annahme schon seit 376 dem Verbande angehörte. Ich erblicke in diesem Thatbestande ein weiteres Argument dafür, dass man seinen Eintritt in den Seebund auf das Jahr 375 herabzuschieben hat. Durch diese Datirung, sowie das Ineinandergreifen der übrigen Umstände scheint die Einschiebung des Namens der Naxier in die Lücke gesichert. — Die Beziehungen Athens zu Naxos in dieser Epoche zeigen sich demnach in anderem Lichte, als man sie bisher, solange man sich mit der Annahme beruhigte, dass ihr Name mit dem abgebrochenen Stücke der Vorderseite verschwunden sei, zu erblicken gewohnt war. Es kommt damit auch eine Frage zur Entscheidung, die Szanto, gelegentlich der Besprechung eines athenischen Psephisma, das die Gerichtsbarkeit mit Naxos regelt, aufgeworfen hat[1]), ob das betreffende Psephisma vor oder nach Nausinikos anzusetzen sei. Nachdem derartige Verträge die freiwillige Uebereinstimmung der vertragschliessenden Parteien zur Voraussetzung haben, kommt nur die erste Möglichkeit in Betracht: nur eine demokratische, Athen freundliche Partei kann sich herbeigelassen haben, dieses als ἔκκλητος πόλις anzuerkennen. Für einen genaueren Einblick in die einzelnen Phasen des Parteikampfes auf Naxos ist freilich damit noch wenig gewonnen.

[1]) Athen. Mittheil. XVI, 41 ff.

Altgriechisches Brot

von

O. BENNDORF

Auf einem durch Schönheit der Malerei ausgezeichneten Thongefässe des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien (Masner n. 328), welches aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. herrührt, sieht man Priamos im Griechenlager vor Achill, welcher über dem Leichname Hektors schmausend auf einem Bette liegt. Ein Mundschenk

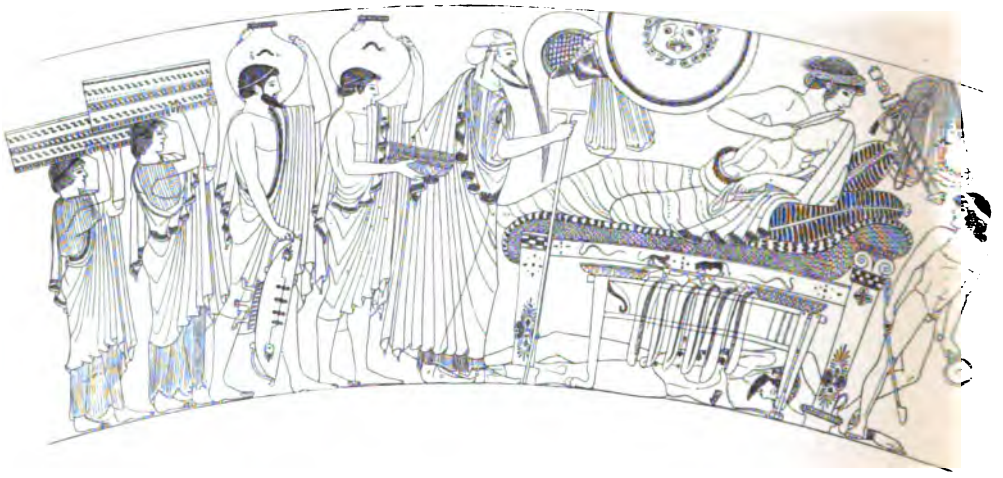

Fig. 1. Priamos vor Achill, Gefäss des österreichischen Museums in Wien (aus K. Masner, Sammlung antiker Vasen und Terracotten, S. 46, Wien, C. Gerold's Sohn, 1892).

mit Weinseiher und Schöpflöffel in den Händen und allerhand Requisiten der Mahlzeit deuten die Situation näher aus. Vor dem Bette steht ein dreibeiniger Tisch mit kleingeschnittenem Fleische, zwei dem Ornament nach metallenen Schalen und sechs bindenartig lang herabhängenden Gegen-

ständen, wie sie in der nämlichen Gestalt und Lage auch in anderen Gelagbildern des sechsten und fünften Jahrhunderts des Oefteren vorkommen: einen augenscheinlich gleichen Gegenstand hält Achill an beiden Enden zusammengebogen in der linken Hand. Darnach hatte Brunn, der das Gefäss zuerst beschrieb, mit Recht in ihnen eine Speise ‚vari cibi di lunga forma' vermuthet, ohne indessen ihre sprachliche Bezeichnung zu suchen. Dies ist auch nach ihm nicht geschehen und doch von Interesse, da der Name geeignet ist, in Reihen ungenügend verstandener Ueberlieferungen Licht zu bringen.

Klar wurde er mir, als ich in Kleinasien die Nahrung der Landbevölkerung kennen lernte. Ihr Brot ist ungesäuert und wird nicht im Ofen, sondern durch Rösten über glühenden Holzkohlen meist im Freien zubereitet. Die Zubereitung ist Sache der Frauen, die früh Morgens den ganzen Tagesbedarf der Familie herstellen und auf der Wanderung wie am Wohnorte, vor ihren Zweighütten oder in ihren winzigen Steinhäusern, alles dafür Erforderliche stets zur Hand haben. Grobes Gersten- oder Weizenmehl führen sie in einem kleinen Sacke, Wasser wird aus der nächsten Cisterne geschöpft, das Mehl in einem flachen Holzgefässe angefeuchtet und der Teig wie unsere Pfannenkuchen oder ‚Frittaten' zu Rundfladen geknetet, welche die Dicke eines starken Messerrückens und einen Durchmesser von etwa dreissig Centimeter haben. Diese Mehlkuchen werden dann auf einem gestielten dünnen Eisenblech von kreisförmiger Gestalt über dem Feuer unter mehrmaligem Umwenden leicht erhitzt, wenn sie fertig sind, wie eine Binde zusammengerollt und von den Männern so als Tagesvorrath in dem grossen Leibgürtel getragen.

Man isst sie aus der Hand, nicht zerschnitten, sondern bissenweise zerrissen, indem man Käsebrocken in die abgerissenen Bissen einwickelt oder aus einem Napfe saure Milch (Jaurt) damit auftunkt, Salzfischchen oder frisch gebrochene Knoblauchstiele dazu verzehrt. In den wohlhabenderen Häusern, wo die Familie um einen podiumartigen Rundtisch kauernd speist, dienen die Brotfladen auch als Teller, um den Speiseantheil darauf zu nehmen, beim Essen davon abzubrocken und nach der Mahlzeit die Finger daran zu reinigen, worauf dann wohlriechendes Wasser in einem Kruge mit Waschbecken und Handtuch herumgereicht wird. Die Fladen halten sich nicht lange, sind aber frisch hergestellt wohlschmeckend, wenn auch eine schwere Speise. Männer geniessen vier bis sechs Stück an einem Tage. Mit Sauerteig hergestelltes und im Ofen gebackenes, wirkliches Brot ist eine Leckerkost, die mitunter als Dessert servirt, nur in den Städten vorkommt, der aber manche Reisende die Bauernkost vorziehen. Aehnlich oder gleich ist die ganze Sitte in Aegypten, Abyssinien, Syrien und weiten Theilen Vorderasiens.

Die fraglichen Gegenstände auf dem Speisetische des Achilleus sind hiernach, denke ich, unmittelbar verständlich. Die typischen Bestandtheile homerischer Mahlzeiten sind Fleisch, Wein und Brot: *εὐξεστοι δὲ τράπεζαι σίτου καὶ κρειῶν ἠδ' οἴνου βεβρίθασιν*, o 333 f. Fleisch ist in der Mitte des Tisches, Wein in den Schalen aufgetragen, und nach Grösse, Zahl und Form sind das Uebrige zusammengerollte Brotfladen. Damit stimmt, dass Achilleus ein Brot in der Linken hält. Die griechische Tischsitte schrieb vor, die Zuspeise mit der rechten Hand anzufassen, das Brot in der linken zu halten: Plut. de fort. 5 *τοὺς δὲ παῖδας καὶ ὑποδεῖσθαι καὶ περιβάλλεσθαι διδάσκομεν, καὶ τῇ δεξιᾷ λαμβάνειν τοῦ ὄψου, τῇ δὲ ἀριστερᾷ κρατεῖν τὸν ἄρτον.*

Herstellung von wirklichem Brot ist nur durch Säuerung möglich und setzt daher Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die überall spät auftreten.[1]) Zeitlich voraus liegen zahlreiche, technisch verschiedene Formen der Zubereitung von Cerealien, worüber allein eine eigens ausgreifende ethnographische Studie, an der es noch zu fehlen scheint, erschöpfend belehren könnte. So weit ich Nachrichten zu sammeln im Stande war, lassen sich drei Stufen der Zubereitung unterscheiden, die einer natürlichen Abfolge fortschreitender Civilisation entsprechen:

1. die unmittelbare Verwerthung, wofür die Frucht entweder in unreifem milchigen Zustande vom Halme genommen und mit Steinwerkzeugen zerquetscht oder in reifem Zustande geschroten oder geröstet wird,

[1]) Aus der dankenswerth ausführlichen Darlegung des überlieferten massenhaften Materials, welche Blümners Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern im ersten Bande gibt, dem Plane des Werkes gemäss auch hier ohne historische Gesichtspunkte zu verfolgen, bekenne ich ausser Stande gewesen zu sein, klare Vorstellungen zu schöpfen. Nicht minder gilt dies für die Erstlingsschrift von Evangelidis, *πραγματεία περὶ σίτου καὶ ὄψου ἤτοι περὶ τροφῆς παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν* Erlangen 1890. In der Reihe der Handbücher, welche die sogenannten griechischen Privatalterthümer zusammenfassen und einen Zopf in diesem Titel tragen, bezeichnet dasjenige Iwan Müllers einen ersten Beginn culturgeschichtlicher Betrachtungsweise, ohne freilich in dem Capitel über ‚Nahrung und Körperpflege', für das eine durchgreifende historische Untersuchung fehlt, wesentlich über Schematisirungen nach Perioden hinauszugehen. Treffliche Winke enthält der Artikel ‚Cibaria' von Eug. Fournier im Dictionnaire des antiquités grecques et romaines von Daremberg und Saglio. Ungenutzt ist die anschauliche Beschreibung geblieben, welche bereits Ludwig Ross, Kleinasien und Deutschland S. 58 folg. von dem im Orient üblichen Fladenbrote gab. Folgerungen daraus für das Verständniss antiker Ueberlieferungen zu ziehen hatte er allerdings unterlassen und sich nur auf die Bemerkung beschränkt: ‚Aehnliche Brote waren es auch, die Aeneas und seine Troer als Tische benutzten und während der Mahlzeit verzehrten; wornach unerwartet das Orakel seine Lösung fand, dass sie an dem Orte bleiben sollten, wo sie ihre Tische verzehren würden', vergl. Vergil Aen. VII 109 folg. Wie Vieles aus antiker Tischsitte sich in dem geschilderten Brauche des Orients erhielt, bedarf keiner ausdrücklichen Erinnerung. Nur darauf möchte ich hinweisen, wie gut sich das Sprichwort erklärt *ἀγαθὴ καὶ μᾶζα μετ' ἄρτον.*

2. das Anrühren eines mehr oder weniger dicken Breies aus Mehl, der durch Salz, Fett, Milch, Käse, Kräuter (z. B. Polei im Demeterhymnus) u. s. w. wohlschmeckender gemacht und gekocht oder ungekocht als Speise wie als Trank genossen wird,
3. das Rösten oder Backen eines gekneteten und meist in Form von Fladen oder Klössen, aber auch in mannigfache andere Formen gebrachten Mehlteiges, was auf heissen Steinen, unter der Asche des Herdes, an Spiessen, auf thönernen oder metallenen Platten, in Pfannen, Steinkrügen, thönernen Röhren oder Töpfen geschieht, wobei die zur Anfeuchtung verwendete Substanz: Wasser, Milch, Oel, Wein u. s. w. und allerhand würzende oder süssende Zusätze wechseln.

Alle diese Productionsweisen gehören der häuslichen Thätigkeit an und fallen in das Leistungsgebiet der Frau. Erst bei entwickelterem städtischem Leben, nach der Bekanntschaft mit dem Sauerteige, geht die Herstellung in gewerbliche Formen über. Am frühesten in Aegypten, wo ausführliche, erst kürzlich vermehrte Darstellungen über alle technischen Proceduren belehren. Hier lernten die Juden, welche früher nur ungesäuertes Brot besassen, das sie im Culte des Paschafestes dauernd beibehielten, zuerst den Sauerteig kennen. Aus Aegypten oder dem Orient wird er dann zu den Griechen gekommen sein, in deren Literatur er möglicher Weise durch den ἄρτος τετράτροφος ὀκτάβλωμος bei Hesiod. W. u. T. 442 zuerst indirect bezeugt ist, da solche Formen für den gesäuerten Teig natürlicher sind als für den ungesäuerten (vergl. Philostr. imag. II 26): im fünften Jahrhundert jedesfalls wird er als eine bekannte Sache behandelt. Nicht früher als im zweiten Jahrhundert v. Chr. entstand in Rom nach dem bekannten Zeugnisse des Plinius n. h. XVIII 107 ein Gewerbe der Bäcker, und aus dem Süden ist die Kunst des Brotes auf verschiedenen Wegen noch später zu den nördlichen Völkern gekommen. [1])

[1]) Der Güte Johann Kelles danke ich folgende Mittheilung: „In der Zeit, aus der wir sprachliche Denkmäler der germanischen Stämme besitzen, haben sie die Säuerung des Brotteiges bereits gekannt. Die Westgothen des 4. Jahrhunderts, die Alemannen, Franken, Baiern, Angelsachsen des 8. Jahrhunderts kennen Wort und Sache. Die Westgermanen müssen aber den Sauerteig unabhängig von den Ostgermanen kennen gelernt haben, denn sie haben ein anderes Wort dafür. Der Sauerteig kann also weder urgermanisch, noch indogermanisch sein. Gothisch heisst Sauerteig: beist, Althochdeutsch: deismo, Angelsächsisch: dhœsma. Die Gothen haben den Sauerteig unbedingt von den Griechen kennen gelernt, die Franken u. s. w. über Gallien von den Römern. Wann das geschehen ist, wird sich aber niemals feststellen lassen. Bei den römischen Schriftstellern von Tacitus bis Ammianus Marcellinus kommt darüber nichts vor. Und auch bei den Schriftstellern vom 5.—8. Jahrhundert findet sich keine Angabe. Die Gräberfunde von Hallstadt, Reichenhall etc. geben gleichfalls keinerlei Aufschluss.“ Vergl. die Bemerkungen von Victor Hehn[4] Culturpflanzen und Hausthiere S. 456.

Steinerne Kornquetscher hat Schliemann, Ilios S. 268 f. in grosser Zahl in den unteren Schichten der trojanischen Ausgrabungen vorgefunden, während sie in den oberen nicht mehr vorkamen. In den Zeiten, welche die homerischen Gedichte schildern, ist diese primitive Stufe natürlich überwunden, nur in der Opfersitte dauern die Gerstenkörner fort, und der dunkle schwankende Gebrauch eines ehrwürdig alten Sprachrestes *Δημή-τερος ἀκτή*, *ἀλφίτου ἱεροῦ ἀκτή* erinnert an die Urzeit.[1]) Anderseits ist wirkliches Brot noch nicht erreicht. Es kann sich für Homer nur um Formen der soeben unterschiedenen zweiten und dritten Stufe der Zubereitung handeln, wenngleich zu bedauern ist, dass meist über Indicienbeweise nicht hinauszukommen ist, weil deutliche Schilderungen des Sachverhaltes im Epos fehlen: vielleicht nicht ohne Grund, da in ihm kein Reiz der Neuheit lag, der dichterische Beschreibungen veranlassen konnte.

Nach einer ausdrücklichen Versicherung Dörpfelds sind in Hissarlik, Mykenai und Tiryns Vorrichtungen zum Backen von Brot nicht zum Vorschein gekommen. Dem entspricht, dass Ausdrücke für Backen, Sauerteig und Utensilien der Bäckerei im Homer nicht vorkommen. Insbesondere wird kein Backofen erwähnt: *ἰπνὸς κλίβανος βαῖνος κάμινος* sind dem Dichter fremd; das letzte Wort ist erst in dem gleichnamigen Epigramme als Brennofen für Thonwaare belegbar, die Bedeutung von *σ* 27 *γρηὶ καμινοῖ ἶσος* ist umstritten, und wenn auch *καμινώ* mit Aristarch und Herodian als *καμινεύτρια* zu verstehen ist, so kann ein Ofen zum Backen damit noch nicht für erwiesen gelten. Telemach nimmt *σ* 350 f. auf die Reise zwölf Amphoren Wein und in wohlgenähten Schläuchen zwanzig Maass *ἄλφιτα* mit, also kein fertiges Brot, sondern Vorrath von Mehl, um unterwegs nach Bedarf Speise herzustellen. In den Füllversen *δ* 621—624, wo die Spartaner mit Schafen und Wein zu einem gemeinsamen Mahle in den Palast des Menelaos kommen, senden ihre Weiber ihnen *σῖτος* nach, den sie offenbar selbst bereiteten, wie die *ταμίαι T* 44 *σίτου δοτῆρες* sind und Mägde in der Odyssee das Getreide mahlen und *σῖτος* auf den Tisch bringen. Charakteristisch ist überhaupt der durchgehende Gebrauch des ganz allgemeinen vieldeutigen Wortes *σῖτος* für Brot. Specielle Ausdrücke fangen erst in der Odyssee an sich auszubilden. Zweimal *ϱ* 343, *σ* 120 kommt hier *ἄρτος* vor, d. i. Weizenbrot im Gegensatz zu dem üblichen Gerstenbrot, keineswegs nothwendig gesäuert: es gab *ἄρτοι ἄζυμοι* und die aus feinem Weizenmehl hergestellten ungesäuerten Schaubrote werden in der LXX immer durch *ἄρτοι* wiedergegeben, dem Worte liegt gewiss nur der Begriff der Zu-

[1]) Die von Mannhardt, Mythologische Forschungen S. 225 fg. wieder aufgenommene und ausführlich erörterte Herleitung Göttlings von *ἄγειν* würde einen lediglich religiösen letzten Ursprung der Bezeichnung ergeben, an den ich aus mehr als einem Grunde nicht glauben kann.

bereitung zu Grunde. Dreimal *o* 312, *ϱ* 12, *ϱ* 362 steht in sprichwörtlicher Verbindung *πύρνον* als Bettlergabe, worunter man später grobes Kleienbrot verstand. Dass die Brote der Odyssee (in der Ilias nur I 217 und *Ω* 626, was Zufall sein kann) in Körben aufgetragen werden, in denen man sie aufschichtet, aus denen man sie herausnimmt und vertheilt, gibt keinen näheren Anhalt für die Form und darf nicht verleiten, jüngere Vorstellungen damit zu verbinden.

Ein einziger Vers sagt möglicher Weise etwas mehr. Telemach lässt *ϱ* 343 dem Odysseus durch Eumaios einen Antheil der Mahlzeit überbringen *ἄρτον τ' οὖλον ἐλὼν περικαλλέος ἐκ κανέοιο καὶ κρέας, ὥς οἱ χεῖρες ἐχάνδανον ἀμφιβαλόντι*. In dieser Stelle wird *οὖλος* = *ὅλος* gefasst als ganzes Brot. Aber es ist auffällig, gerade dies hier, wo Freigebigkeit am Platze wäre, hervorgehoben zu sehen, da doch der Freier Amphinomos *σ* 120 dem Odysseus sogar zwei Brote *ἄρτους δύω* gibt und das ganze Brot die Möglichkeit einer theilweisen Verabreichung voraussetzt, wofür sich in dem Sprachgebrauch Homers und der von ihm so oft geschilderten Sitte sonst keine Spur findet. Es ist jedesfalls denkbar, dass diese Erklärung, so alt und allgemein sie ist, auf einer falsch übertragenen Anschauung jüngerer Zeiten beruht. Geht man von der seit Homer herrschenden Grundbedeutung des Wortes *οὖλος* „kraus, gerollt, gewunden" aus, von der sich die übertragenen Bedeutungen verständlich ableiten lassen — *οὐλότατον τρίχωμα* vom gekräuselten Haar der Neger, Herod. VII 70; *ἴων οὖλαι κορωνίδες* von den wirren Formen gewundener Veilchenkränze Stesich, Hel. fr. 29 Bergk⁴; *οὔλης ἕλικος* vom Geringel der Weinranken, Simon. Anth. Pal. VII 24, 2; *οὖλος ἑρέσσων ποσσὶν* von den verschlungenen Füssen des Nautilus, Callim. epigr. VI 6 Sch.; *οὖλα ὠρχήσαντο* von den Windungen der Kuretentänze, Callim. hymn. I 51; *οὔλη λάχνη* von zottiger, gekrempelter Wolle, K 134 — so steht wenigstens nichts im Wege, soviel ich sehe, *ἄρτον οὖλον* aufzufassen nach Art jener im Orient noch heute gebräuchlichen zusammengewickelten Brotfladen. *Οὖλον* ist dann mit *ἐλὼν* zu verbinden, in der nämlichen Weise wie es im homerischen Hymnus v. 113 von Hermes heisst, nachdem er Feuer erzeugt hat: *πολλὰ δὲ κάγκανα καλὰ κατουδαίῳ ἐνὶ βόθρῳ οὖλα λαβὼν ἐπέθηκεν ἐπηετανά· λάμπετο δὲ φλόξ κτλ*, d. h. er nahm reichliches trockenes Reisigholz zusammengedrückt oder zusammengewunden und legte es auf das Feuer, wo Gemoll „*αὖα* statt des unverständlichen *οὖλα*" vermuthete.

In der Erntescene des Achilleusschildes wird zum Schlusse des Mahles gedacht, das man abseits unter einer Eiche für die arbeitenden Schnitter herrichtet: Schaffner hantiren um einen getödteten grossen Stier, der am Boden liegend zu denken ist wie in der Schlachtscene des Leukippidenraubes am Heroon von Gjölbaschi-Trysa Taf. XVI A 7, und Frauen bereiten für die

Mahlzeit Speise, was Σ 560 mit den Worten *αἱ δὲ γυναῖκες δεῖπνον ἐρίθοισιν λεύκ' ἄλφιτα πολλὰ πάλυνον* angedeutet ist. Die scholia Townl. erklären *πάλυνον* richtig *ἔμασσον ἢ ἔφυρον*, also: sie rührten Gerstenmehl in Menge an; vergl. Plutarch, symp. quaest. II 4, 8 *τὸ συμπάσαι τῶν ποιητῶν καὶ καταπάσαι παλῦναι λεγόντων*. Gewöhnlich wurden die Worte vom Bestreuen des gebratenen Stieres verstanden. Aber, wie Düntzer bemerkte (vergl. Hentze's Anmerkungen S. 152), lässt der Ausdruck *βοῦν ἱερεύσαντες μέγαν ἄμφεπον* nicht zu, an ein Braten des Stieres zu denken; er wird nach der Schlachtung vielmehr erst ausgeweidet, und jene Worte können daher nur auf den Hauptbestandtheil des Mahles bezogen werden, auf die cerealische Kost, zu der man das Fleisch geniesst. Dass es sich dabei nicht um Brot handle, ist längst erkannt. Eustathios notirt: *τὸ δὲ παλύνειν ἄλφιτα οὐδὲ νῦν δηλοῖ ἀρτοποιίαν, ἀλλά τι ἐπίπασμα σύνηθες ὂν τοῖς παλαιοῖς*. Dieselbe Wendung kehrt wieder in den Stellen, welche den Kykeon beschreiben — Λ 640 mengt Hekamede für Nestor und Machaon pramnischen Wein mit Käse an und streut weisses Gerstenmehl auf *ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ πάλυνε* vergl. κ 520, λ 28 — und wie der Kykeon (Preller, Demeter und Persephone, S. 98), der, je nachdem man ihn dünner oder dicker herstellt, getrunken oder gegessen wird (in der Ilias ist er *πότος*, in der Odyssee *σῖτος*), muss die zubereitete Speise hier als ein Gerstenbrei gedacht werden, entsprechend der beliebten altitalischen puls, die in einem Brei aus Weizenmehl bestand, was die Gleichung des zuerst bei Alkman, fragm. 75 Bergk⁴ vorkommenden *πόλτος* = puls bestätigt. Aehnliche Formen des Genusses von Hülsenfrüchten (*ἔτνος, τράγος, πτισάνη, λέκιθος, ἀθάρη* u. s. w.) sind auch in historischer Zeit beliebt und wie hier offenbar eine Kost des niederen Volkes, welche einmal die allgemeine war. Aehnlich verhält es sich mit dem bäuerlichen Mahle, welches Eumaios ξ 76 fg. für Odysseus herstellt:

ὀπτήσας δ' ἄρα πάντα φέρων παρέθηκ' Ὀδυσῆι
θέρμ' αὐτοῖς ὀβελοῖσιν· ὁ δ' ἄλφιτα λευκὰ πάλυνεν,
ἐν δ' ἄρα κισσυβίῳ κίρνη μελιηδέα οἶνον,
αὐτὸς δ' ἀντίον ἷζεν κτλ.

Denn auch hier werden die Worte gewiss unrichtig auf ein Bestreuen des Fleisches mit Mehl gedeutet, was doch während des Bratens, nicht erst nachdem es vorgesetzt ist, geschehen müsste (ξ 429, wo übrigens nach Eustathios alte Erklärer auch an vegetabilische Kost dachten), und eine unvollständige Schilderung ergäbe, da vegetabilische Nahrung unmöglich bei dieser Mahlzeit fehlen konnte. Ihr ländlicher Charakter ist überdies durch das Auftragen des Fleisches an den Spiessen *αὐτοῖς ὀβελοῖσιν* (wie noch heute im Orient, auf dem Lande und auf der Reise

üblich ist) und durch die Verwendung des hölzernen Milchgefässes für den Wein hervorgehoben.

Während es sich hier um breiige Speise handelt, geniessen die Vornehmen, wie schon die oben angeführten Stellen zeigen, festes Brot. Eine bestimmtere Vorstellung desselben, welche die vorgetragene Erklärung von ϱ 343 bestätigen kann, gibt eine Ueberlieferung des Athenaios IV 137 c. Als Beweis für die Mässigkeit der Athener führt er an, dass Solon für die Speisungen im Prytaneion Maza verordnete und nur an den Festtagen Artos zuliess: in Nachahmung von Homer, meint er, *καὶ γὰϱ ἐκεῖνος τοὺς ἀϱιστεῖς συνάγων πϱὸς τὸν Ἀγαμέμνονα ,φύϱετο δ' ἄλφιτα' φησίν.* Diese Stelle, welche im Index von Kaibels Ausgabe des Athenaios wie in Kinkels Sammlung epischer Fragmente fehlt, steht nicht in unserer Ilias, weder B 404 noch H 311 oder I 89, wo sie erwartet werden könnte. Sie wird einem kyklischen Epos angehören, wahrscheinlich den Kyprien, in deren Composition ein von Agamemnon in Tenedos veranstaltetes Gastmahl von besonderer Bedeutung war, da Philoktet von demselben ausgestossen wurde und Achill durch die Art der Einladung beleidigt, in einen ersten verhängnissvollen Zorn ausbrach. Durch den Wechsel des Verbums — *φύϱω* statt *παλύνω* — ist eine andere Art der Herstellung angezeigt, und in Uebereinstimmung damit steht, dass die Quelle, der Athenaios folgte, das Citat einem Zusammenhange entnahm, welcher diese Herstellung nach Art der Maza schilderte oder als solche erkennen liess.

Bekannt ist die Maza, die zuerst von Hesiod W. u. T. 590 und in dem unter dem Namen Homers überlieferten alten Eiresioneliede erwähnt wird, als das gewöhnliche Nahrungsmittel der Griechen, das bei der Einfachheit ihrer Lebensweise durch alle Zeiten beliebt blieb. Man weiss, dass die Maza wie Brot zu essen war (Xenophon Cyrop. I 2, 11), dass sie aus einem ungesäuerten Teige von Gerstenmehl bestand, der in Kuchen meist von runder Form (*γογγύλη* [*μᾶζα*] Aristoph. Frieden 28) und verschiedener Grösse geformt wurde — nach Theokrit IV 34 konnte der Faustkämpfer Aigon achtzig Mazai verzehren — und dass ihre Herstellung in der Regel den Frauen oblag: bei der Belagerung von Plataiai blieben zu diesem Zweck 110 *γυναῖκες σιτοποιοὶ* zurück Thukyd. II 78 (vergl. Xenoph. oecon. VII 22, Lucian Luc. 28). Die Römer übersetzten Maza durch polenta (Usener, Epicurea, S. 339, 602), und über die Bereitung der griechischen Polenta gibt Plinius VIII 72 f. speciellere Nachrichten, freilich ohne auf die letzte Procedur des Röstens oder Backens einzugehen. Uniform darf man sich die letztere gewiss nicht vorstellen. Wie die individuellen Formen und Bezeichnungen des Brotes von Ort zu Ort, von Zeit zu Zeit wechselten und eine wirre Ueberlieferungsmasse bilden, welche schon den Scharfsinn antiker Interpreten quälte, so sind auch die Geräthe, in und mit denen

die letzte Herstellung über dem Feuer zu Stande kam, überaus mannigfaltig. Das Einfachste und Natürlichste waren aber gewiss immer Pfannen oder Scheiben aus Thon oder Metall, wie sie im Orient dazu dienen. Vielleicht darf man das Phrygetron genannte Geräthe dahin rechnen, von welchem Pollux I 246 sagt: *Σόλων δὲ καὶ τὰς νύμφας ἰούσας ἐπὶ τὸν γάμον ἐκέλευσε φρύγετρον φέρειν σημεῖον αὐτουργίας* (oder *ἀλφιτουργίας*). Die Gestalt desselben kannte Pollux nicht mehr; aus einem von ihm X 109 angeführten Komikerfragmente (Polyzelos, fr. com. I 791, 6 Kock) *οὔπερ αἱ χύτραι κρέμανται καὶ τὸ φρύγετρον* geht nur hervor, dass es aufhängbar, also von handlicher Grösse war: eine gestielte grosse Scheibe, keinen „Spiegel", hält eine der Frauengestalten, welche auf dem Hochzeitssarkophage von San Lorenzo fuori le mura der Neuvermählten Geschenke bringen (Wiener Vorlegeblätter 1888, IX 4b). Möglicherweise ist auch das Plathanon so zu verstehen, auf welchem bei Theokrit XV 115f. Frauen für das Adonisfest mühsam Backwerk zubereiten:

εἴδατα δ' ὅσσα γυναῖκες ἐπὶ πλαθάνῳ πονέονται,
ἄνθεα μίσγουσαι λευκῷ παντοῖα μαλεύρῳ,
ὅσσα τ' ἀπὸ γλυκερῷ μέλιτος τά τ' ἐν ὑγρῷ ἐλαίῳ,
πάντ' αὐτῷ πετεεινὰ καὶ ἑρπετὰ τῷδε πάρεστι

denn *πονέονται* lässt sich mit den Scholien und den Neueren nicht wohl auf das Bilden der Kuchen, die hier die Gestalt von Vögeln und laufenden Thieren hatten, beziehen, da dies mühelos aus Teigformen geschah, eher auf das schwierige Rösten, welches Oribasios ed. Dar. I. 19 in dem Capitel *περὶ τῶν ἐξ ἀλεύρου πεμμάτων* umständlich beschreibt; vergl. *ἀρτοστροφεῖν* Pollux VII 22.

Altgriechische Darstellungen des Backens sind, so viel ich weiss, noch nicht zum Vorschein gekommen. Von der goldenen Statue seiner Brotbäckerin, welche Kroisos nach Delphi weihte, ist nichts Näheres bekannt. Nicht unwahrscheinlich hat Schliemann, Tiryns, S. 169, 76 eine rohe Terracotta, welche eine wie es scheint weibliche Gestalt darstellt, die ihre Hände über eine auf einem säulenartigen Stumpfe liegende breite Masse ausbreitet, als Brotbäckerin gedeutet. In ähnlicher Bewegung begriffen ist eine Frau in dem Innenbilde einer rothfigurigen Schale: auf einer Tischplatte, die auf einem säulenartigen Untersatze ruht, scheint sie einen Teig zu kneten, für dessen Herstellung der Inhalt eines neben ihr auf einem Stuhle stehenden Korbes und eines am Boden stehenden Eimers gedient haben könnte (Fig. 2). Zu vergleichen sind egyptische Darstellungen von „Teigkneterinnen", welche Pietschmann in der deutschen Ausgabe von Perrot-Chipiez, Geschichte der Kunst im Alterthum I 855, 5 anführt.

Mit grösserer Bestimmtheit möchte ich ein kürzlich durch Conze bekannt gewordenes Geräth, die in zahlreichen Resten nachweisbaren, gegen zwei Fuss hohen sogenannten ‚Kohlenbecken' von Terracotta hierher ziehen (vergl. Fig. 3, 4, 5). Wie Conze gezeigt hat, sind dieselben höchst zweckmässig construirt, um eine verhältnissmässig kleine Menge von glühenden Kohlen ökonomisch zu conserviren und einem Sitzenden in Kniehöhe handgerecht zu halten. Ein aufrecht stehender, unten mit einem Boden versehener, an den Seiten mehrfach durchbrochener Cylinder trägt oben das Becken, in welchem die Kohlen ruhen, und die Rundung dieses Beckens ist an mehreren Stellen durchbrochen, um der Gluth sowohl von unten Zug zu verschaffen wie die Möglichkeit zu geben, durch diese

Fig. 2. Innenbild einer Schale in Corneto
(aus dem Apparat des archäologischen Institutes in Rom).

Löcher nach unten Asche abzustossen. Der obere Rand des Beckens ist aber mit drei emporstehenden Griffen versehen, an deren Innenseite allerhand sehr groteske Masken angebracht sind, welche mit ihren spitzen Langbärten radial ziemlich weit nach der Mitte zu vorspringen.

Es sind über neunhundert Bruchstücke, in der Hauptsache Maskenhenkel, welche Conze gesammelt und aus deren Beobachtung er ein Gesammtbild des Geräthes erschlossen hat, welches einige ganz oder nahezu ganz erhaltene Exemplare bestätigten und vervollständigten. Einer durch Conze vermittelten freundlichen Einwilligung Georg Reimers danke ich es, jene wichtigsten Exemplare mit den im Jahrbuche des archäologischen Institutes V 134, 135, 137 veröffentlichten Zinkstöcken hier veranschaulichen zu können. Fig. 3 zeigt ein Exemplar des Museums Fol in Genf,

das sich durch völlige Erhaltung auszeichnet. Grössere Theilstücke von zwei weiteren Exemplaren besitzt die Sammlung des Polytechnion in Athen, wovon Fig. 4 Zeichnungen gibt. Ein in Fig. 5 construirter senkrechter Durchschnitt erläutert ihren Bau. Man sieht in demselben links unten angedeutet die Thür, darüber die durchlöcherten Masken, während die in zwei Drittel Höhe angebrachten beiden Traghenkel fehlen, da sie nicht in der Durchschnittsfläche liegen. Aus dem nämlichen Grunde lässt auch die mehrfach durchbrochene Krümmung des Beckens hier nur zwei Löcher sehen.

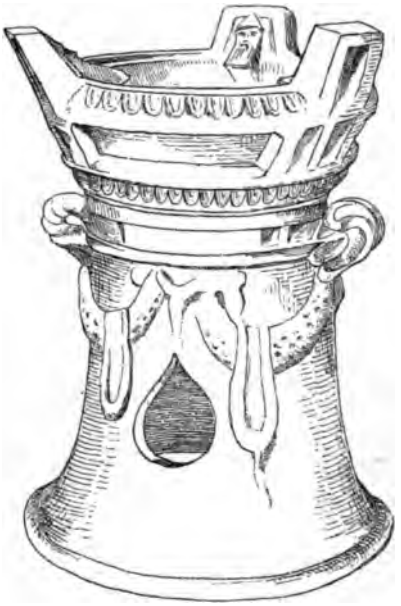

M. 0,56.

Fig. 3. Kohlenbecken der Sammlung Fol in Genf.

Die tektonische Ausgestaltung des Ganzen wirkt elegant und gewinnt besonderen Reiz, da sie sich sichtlich streng an die Vorschriften eines bestimmten praktischen Bedürfnisses hielt. Namentlich die unterfangartig vorgedehnten Bärte der Masken nöthigen einen eigenartigen Zweck vorauszusetzen, der von dem allgemeinen eines blos zum Wärmen dienenden Heizgefässes verschieden sein musste. Aus diesem Grunde dachte Dumont an eine Vorrichtung zum Warmhalten von Speisen, ‚à soutenir les plats ou les autres outensiles qu'on plaçait sur ces sortes de réchauds'. Eine solche Verwendung würde aber die apotropaiische Bedeutung der angebrachten Masken nicht hinreichend erklären. Da diese Bedeutung in allen Typen sich sehr stark ausspricht und die Masken immer aufwärts gerichtet sind,

also nach oben wirkten, so wird man weiter schliessen müssen, dass sie etwas Besonderes zu schützen hatten, was über den Kohlen vorgenommen wurde und eines solchen Schutzes besonders bedürftig war. Etwas Schweres, einen vollen Kochtopf beispielsweise, der überdies in lebendigem Feuer besser am Platze wäre, würden die spitz vorspringenden Bärte schwerlich getragen haben, auch ist der ganze Bau des Geräthes zu leicht und das

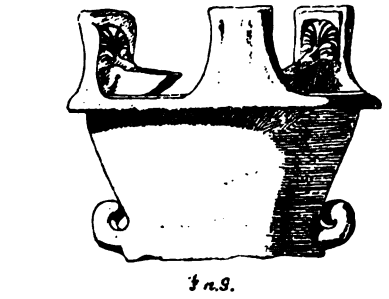

1/4 n. G.

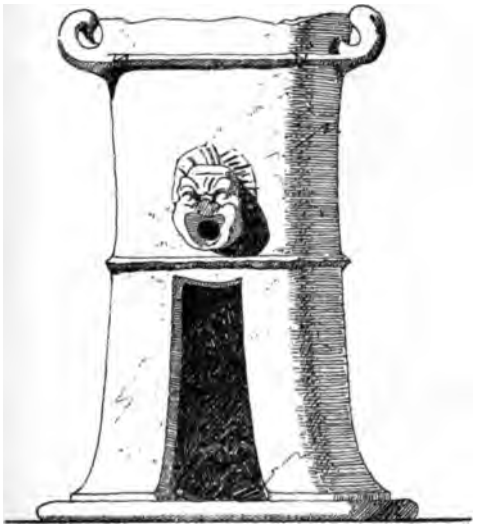

Fig. 4. Theile von zwei Kohlenbecken im Polytechnion zu Athen.

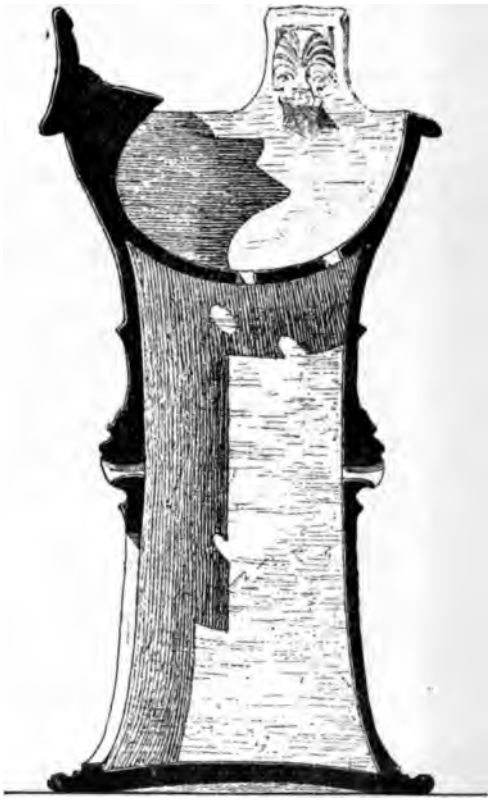

1/4 n. G.

Fig. 5. Senkrechter Durchschnitt eines Kohlenbeckens.

Material zu wenig geeignet, um eine Belastung auszuhalten. Alle Formen erklären sich dagegen, wenn man ein leichtes Metallblech auf die Bärte legte, um Teigfladen darauf zu rösten. Die mühsame Arbeit, welche die Orientalinnen jetzt in stundenlangem Kauern auf dem Erdboden verrichten, konnte dann im Sitzen, beliebig wo, mit aller Bequemlichkeit abgethan werden. Der Abstand des Bleches über den Kohlen war günstig, da er ein

entsprechendes Mass gleichmässiger Wärme sicherte, und für das Gelingen des Brotes sorgten die prophylaktischen Symbole, die man im Alterthum wie bekannt besonders gern an Backöfen anbrachte. Auch die durch die Fundstatistik gegebene weite Verbreitung des Geräthes und die grosse Masse der erhaltenen Bruchstücke — sie würden sich auf den Trümmerstätten von Halikarnass, Knidos und Loryma durch blosses Auflesen leicht zahlreich vermehren lassen — verstehen sich besser aus der vermutheten Bestimmung für ein erstes allgemeines Erforderniss des täglichen Lebens.

Als Namen des Geräthes vermuthete Diels, geleitet von der früheren Vorstellung seiner Bestimmung, Pyraunos nach dem gleichnamigen Titel mehrerer Komödien und Pollux VI 88 *πυραύνους — ἔστι δὲ ἀγγεῖα ἐν οἷς τοὺς ἐμπύρους ἀνθρακας κομίζουσιν.* Eine Beschreibung des Pyraunos genannten Geräthes ist nicht überliefert. Ist Pollux genau, so würden seine Worte den Zweck des unserigen nicht erschöpfend aussprechen, und das Wort wird ausserdem als Feuerzange, Feueranzünder und Feuerzeug erklärt: Hesych. s. v. *Πύραινος* (nach Phot. und Eustath. fehlerhaft für *πύραυνος*)· *ὁ πῦρ ἐναυόμενος. λέγεται δὲ καὶ τὸ ἀγγεῖον, ἐν ᾧ φέρεται καὶ τὸ πῦρ, οὕτω* und s. v. *Πύραυνον· εἰς ὃ ἂν πῦρ ἐναύηται, δρᾶδιον, ἢ βόλβιτον,*[1] *ἢ τοιοῦτον τι. οἱ δὲ τὴν θέρμαστριν.* Natürlicher scheint mir unter diesen Umständen an eine Spielart des zur Herstellung von Kuchen und Brot seit alten Zeiten allgemein benützten Klibanos zu denken. Unser Geräth gehört in dieser Form, wie Conze nachwies, dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert an, und nach seiner ganzen tektonisch künstlichen Vollendung ist schwer zu glauben, dass es auf einen Wurf so erfunden und nicht vielmehr in allmälicher technischer Entwicklung so entstanden sei. In der That ist es in der primitiven Form eines bescheiden profilirten niedrigen Cylinders mit Seitenlöchern schon in Aegypten auf Reliefs des alten Reiches nachweisbar, wo Hirten auf dem Felde davor kauern, an Spiessen Fleisch über den Kohlen braten und durch Wedel die Gluth anfachen.[2] Auch vom Klibanos ist eine directe Beschreibung nicht erhalten. Aber aus zahlreichen, neuerdings

[1] Trockener Kuhmist *(βόλβιτον,* attisch *βόλιτοι)* wird noch jetzt im Orient zum Feueranmachen gebraucht; vergl. Liv. XXXVIII 18, 4, Geopon. V 48, 1 XIII 11, 6, Philostr. imag. II 24 ed. sem. Vindob.

[2] Perrot-Chipiez, histoire de l'art I 36, Fig. 27; Erman, Aegypten I 267. Ein von Wolters veröffentlichtes attisches Vasenbild (Mitth. d. Inst. athen. Abth. XVII Taf. I 2) zeigt eine Frau sitzend vor einem schemelartigen niedrigen Geräth mit Thierfüssen, und über dasselbe eine grosse gestielte Scheibe haltend. Das Bild ist flüchtig gemalt und nicht hinreichend klar, obwohl es gewiss an etwas Bekanntes erinnern will. Ein Spiegel gibt keinen Sinn, Fächer pflegen anders gestaltet zu sein. Ich lasse dahingestellt, ob man ein Phrygetron (s. oben S. 380) und in dem schemelartigen Geräthe eine andere Form des Kohlenbeckens erkennen darf.